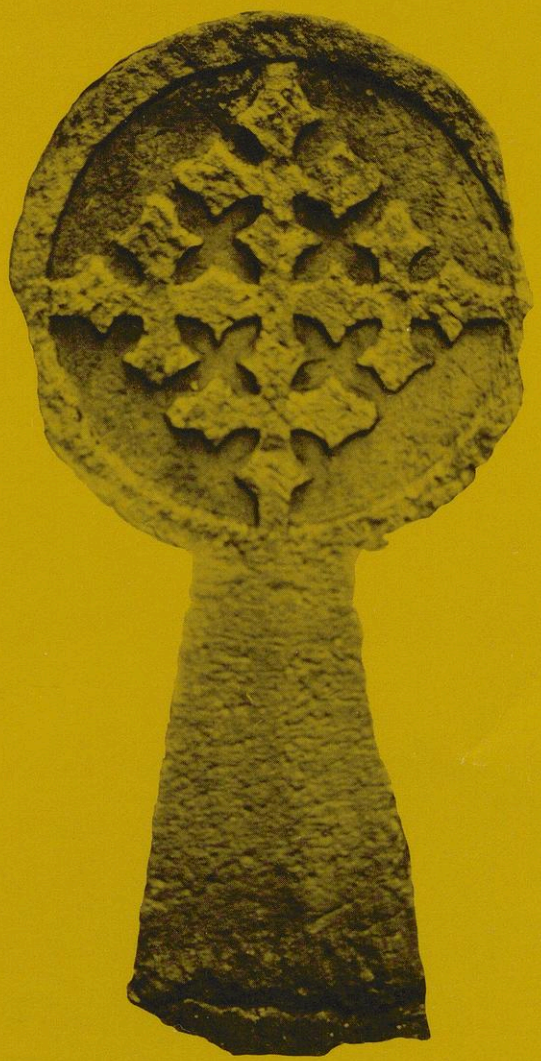
DIE DIÖZESE HILDESHEIM

ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR HEIMATKUNDE IM BISTUM HILDESHEIM



Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

50. Jahrgang
Hildesheim · 1982

Bernward

Die Verfasser der Beiträge

Dr. Friedrich Eymelt
— Archivoberrat i. K. —
Kalenberger Graben 16
3200 Hildesheim

Kurt Fleige
— Dipl.-Ing., Oberbaurat i. R. —
Horstmannstraße 10
3200 Hildesheim

Dr. phil. habil. Thomas Frenz
— Institut für die Geschichte
der Universität Würzburg —
Am Hubland
8700 Würzburg

Dr. Helmar Härtel
— Bibliotheksoberrat —
Herzog-August-Bibliothek
Lessingplatz 1
3340 Wolfenbüttel

Dr. med. Reinhard Jaehn
— Organologe —
Ulmenstraße 18
2420 Eutin

Prof. Dr. Rudolf W. Keck
— Hochschule Hildesheim —
Marienburger Platz 22
3200 Hildesheim

Hans-Joachim Leciejewski
— Kaplan —
Spohrplatz 8
3300 Braunschweig

Wolfgang Lorke
— Diözesanoberbaurat —
Königstraße 42
3200 Hildesheim

Wilhelm Machens
— Direktor der kirchlichen
Denkmalpflege —
An den Vier Linden 36
3200 Hildesheim

Werner Müller
— Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung —
In der Meyermathe 5
3210 Elze

Ulrich Niedhorn
— Dozent FH Hannover —
Hauptstraße 23
3004 Isernhagen 2

Gisela Nowak
— stud. phil. —
Bischof-Gerhard-Straße 31
3200 Hildesheim

Anneliese Petry
— Wiss. Mitarbeiterin am
Geographischen Institut
der Universität Köln —
Linzer Straße 31
5000 Köln 41

Prof. Dr. Erich Riebartsch
Brühl 16
3200 Hildesheim

Dr. Christof Römer
— Kustos am Landesmuseum
Braunschweig —
Fasanenstraße 67
3300 Braunschweig

Ute Römer-Johannsen
— Kirchenhistorikerin —
Fasanenstraße 67
3300 Braunschweig

Adalbert Sendker
— Prälat —
Domhof 22
3200 Hildesheim

Marlis Stähli, M. A.
— Wissenschaftliche Mitarbeiterin —
Herzog-August-Bibliothek
Lessingplatz 1
3340 Wolfenbüttel

Bernhard Treuge
— Domkapitular —
Domhof 23
3200 Hildesheim

Zum Titelbild:
Scheibenkreuz, Sandstein, Isernhagen
(siehe Seite 131/132)

ISBN 3 87065 273 X
1982
© Bernward Verlag GmbH, Hildesheim
»Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart«
Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim
Schriftleitung: Dr. Friedrich Eymelt
Titelgestaltung: Paul König, Hildesheim
Gesamtherstellung: August Lax, Hildesheim

Bildverzeichnis:
Amt für Denkmalpflege, Hannover: S. 208, 209, 211
Archiv: S. 6, 14, 15, 16, 149, 167, 171, 172, 182, 185, 189, 190
Breloer: S. 57, 85, 87, 91
Engelhardt: S. 152, 153, 154, 155
Fleige: S. 96—98
Frenz: S. 100, 103—106
Giesel: S. 15
Heinrichs: S. 149, 150, 205
Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel: S. 109—111, 113, 114, 115
Hildesheimer Allgemeine Zeitung: S. 17
Jaehn: S. 194, 197, 198—200
Müller: S. 124—133, 149—155
Niedhorn: S. 63, 70, 71, 73—76, 79
Schmalstieg: S. 149, 151, 170, 179
Wehmeyer: S. 151, 152

Für die Beiträge sind nach Form und Inhalt die jeweiligen Verfasser selbst verantwortlich.

ZA 2 2592

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort
Hans-Georg Aschoff 7

Heinrich Maria Janssen — 25 Jahre Bischof von Hildesheim. Vom Wandel, Wachsen und Werden zu einem neuen Bistum
Adalbert Sendker 11

Die Innenraumwirkung von St. Michaelis in Hildesheim
Anneliese Petry 45

Das Hand-Gottes-Relief in der Stiftskirche zu Gandersheim
Ulrich Niedhorn 61

Die Handschriften des Hildesheimer Domschatzes
Marlis Stähli 83

Symbolhafte Weltgerichtsdarstellung auf dem Tympanon in Dungelbeck? Versuch einer Deutung
Kurt Fleige 95

Vier Quellen zur Hildesheimer Bistumsgeschichte des 15. Jahrhunderts aus dem Staatsarchiv Würzburg
Thomas Frenz 99

Seite

Studien zu einer Handschrift des Braunschweiger Guardians Ludolfus Sunne OFM (+ 1479)
Helmar Härtel 109

Steinerne Scheibenkreuze in Niedersachsen
Werner Müller 119

Barocke Silberschätze in Hildesheimer Kirchen
Gisela Nowak 137

Die Normalschule zu Hildesheim in ihrer Gründungsphase von 1790—1820
Rudolf W. Keck 167

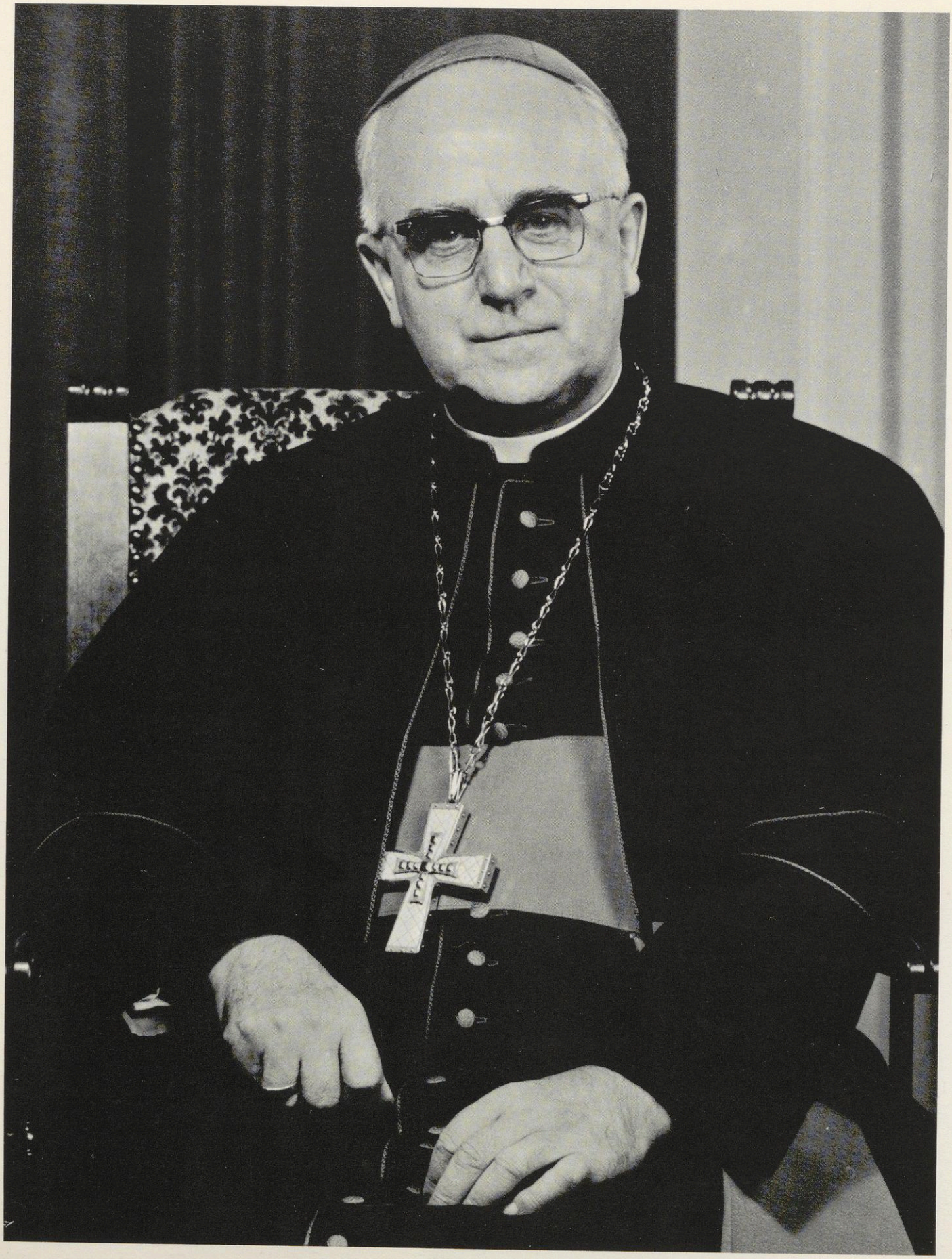
Die historische Euler-Orgel der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt" zu Steinbrück
Reinhard Jaehn 193

Priestermangel heute und in der Zeit des Kulturkampfes. Eine Analyse aus pastoraler Sicht
Bernhard Treuge 201

Berichte über die kirchlichen Baumaßnahmen und Restaurierungen in der Diözese Hildesheim
Wolfgang Lorke, Wilhelm Machens 205

Rezensionen 213

Heinrich Maria Janssen, Bischof von Hildesheim



Vorwort

In seinem Überblick über die Geschichte des ,,Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim'' anläßlich seines 50jährigen Bestehens im Jahr 1976 machte Karl Sievert in der Vereinszeitschrift ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' (Jg. 46) deutlich, daß die Herausgabe des Jahrbuches immer ein Hauptanliegen des Vereins war. Mit der vorliegenden Ausgabe kann der Verein sein 50. Jahrbuch veröffentlichen. Das Ziel von Vorstand und Schriftleitung ist es zu jeder Zeit gewesen, durch Beiträge aus den verschiedensten Bereichen der über 1000jährigen Geschichte des Bistums Hildesheim, die wissenschaftliches Niveau aufweisen, aber in einer allgemein verständlichen Form abgefaßt sind, neue Erkenntnisse zu vermitteln und historisches Bewußtsein zu wecken und zu vertiefen. Der derzeitige Vorstand beabsichtigt in einem noch stärkeren Maße als bislang, in seinen Planungen und seiner Arbeit das Gebiet der Diözese in ihren heutigen Grenzen zu berücksichtigen.

Die Herausgabe des 50. Bandes der Vereinszeitschrift fällt in das Jahr, in dem S.E. Heinrich Maria Janssen sein silbernes Jubiläum als Bischof von Hildesheim feiert. Wegen seiner Aufgeschlossenheit für die historischen Fragen seines Bistums und seiner Förderung der Interessen des Vereins sei ihm der vorliegende Band in besonderer Weise gewidmet.

Dr. Hans-Georg Aschoff
Erster Vorsitzender

Venerabili Fratri
Henrico Mariae Janssen
Episcopo Hildesiensi

Singularia profecto merita tua, Venerabilis Frater, potissimum vero quae cumulavisti tibi hos viginti quinque annos tamquam diligentissimus usquequaque pastor Hildesiensis, Nos libentes quidem adducunt ut litteras perbenevolas istas tibi inscribamus quibus quasi praesentes ibi inter clerum populumque fidelem eiusdem dilecti gregis celebrare palam volumus episcopatum omnem tuum in vicesimo quinto videlicet ipsius die natali, XIV proximi mensis Maii.

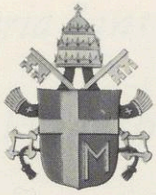
Indefatigabilis enim industria tua, qua efficaciter admodum promovisti singulas vitae catholicae operaeque dioecesanae partes, a pluribus sine dubio - data praesertim adeo fausta opportunitate - laudabitur studiose quibus non dubitamus nunc iam addere Nostram quoque gratulantem ac laudativam ex longinquo vocem.

Haud porro ignoramus - et magnopere Nos commemorare hic iuvat - quot intra dioecesis fines excitata sint his annis templa et sacella, quam sollerter sacerdotum geratur theologica spiritalisque cura, quanta caritatis ac beneficentiae a communitate Hildesiensi sustineantur ubique incepta, quali fidelitate oecumenicus istic prosperetur motus. At praecipue Nos laetamur quod haec omnia - te ipso in primis auctore et duce et fautore, Venerabilis Frater, - sedulo peraguntur.

Plurimas ideo iustissimasque omnino reperimus causas cur vehementer tibi gratulemur et de episcopatus tui anniversario die et de eius fructuosissimo opere; cur etiam, dum animum tuum fraterna Nostra cohortatione cupimus confirmare ac corroborare in tam laudabili navitate, precando simul a Deo omnipotenti imploremus tibi praesuli atque commendato curae tuae gregi abundantiam caelestis luminis auxilii solaminis in complures posthac vitae annos, auspice ipsa Apostolica Benedictione quam largissime tibi et illi in Christo Domino impertimus.

Ex Aedibus Vaticanis, die XXV mensis Aprilis, anno MCMLXXXII, Pontificatus Nostri quarto.

Joannes Paulus PP. II



DEM EHRWÜRDIGEN BRUDER
HEINRICH MARIA JANSSEN
BISCHOF VON HILDESHEIM

Deine hervorragenden Verdienste, ehrwürdiger Bruder, die Du Dir gerade als eifriger Hirte von Hildesheim in 25 Jahren erworben hast, lassen Uns mit Freude diesen Brief schreiben, mit dem Wir Dir Unsere Zuneigung zeigen wollen. Wir möchten durch diese Zeilen gleichsam gegenwärtig sein unter der geliebten Herde mit dem Klerus und dem gläubigen Volk, um am 14. Mai den 25. Geburtstag Deines bischöflichen Dienstes zu feiern und Dein Wirken als Bischof rühmend anzuerkennen.

Dein unermüdlicher Eifer hat mit großem Erfolg die einzelnen Sparten des katholischen Lebens und Wirkens in der Diözese vorangetrieben. Das wird sicherlich von vielen bei diesem glücklichen Anlaß lobend hervorgehoben. Gern fügen Wir aus der Ferne Unsere Segenswünsche und Unsere lobende Anerkennung hinzu.

Wir wissen nämlich und möchten hier angelegentlich daran erinnern, wie viele Kirchen und Kapellen in diesen Jahren in Deinem Bistum erbaut wurden; mit welcher Umsicht für die Priester und ihre theologische und spirituelle Bildung gesorgt wird; wie viele Werke der Caritas und der Wohltätigkeit vom Hildesheimer Bistum überall unterhalten werden; mit welcher Treue und Zuverlässigkeit dort die ökumenische Arbeit vorangeht. Besonders freuen Wir Uns über die sorgfältige Durchführung all dessen, weil es von Dir selbst, ehrwürdiger Bruder, in der Hauptsache angestoßen, gelenkt und gefördert wird.

So haben Wir allen Grund, Dich von Herzen zu beglückwünschen zum Jahrestag Deiner Bischofsweihe und zu Deinem fruchtbaren bischöflichen Wirken; Dich auch in Deinem bemerkenswerten Eifer durch Unser brüderliches aufmunterndes Wort zu bestärken und zu befestigen.

Zugleich erbitten Wir Dir, dem Hirten, und der Deiner Sorge anvertrauten Herde die Fülle des himmlischen Lichtes, Hilfe und Trost für viele weitere Lebensjahre und spenden Dir und Deiner Herde in reicher Fülle in Christus dem Herrn den

APOSTOLISCHEN SEGEN.

Aus dem Vatikan, am 25. April 1982,
im vierten Jahr Unseres Pontifikates

PAPST JOHANNES PAUL II.

Heinrich Maria Janssen — 25 Jahre Bischof von Hildesheim

Vom Wandel, Wachsen und Werden zu einem neuen Bistum

Von Adalbert Sendker

,,Es wird alles anders werden!''

Ein Wort zuvor

Als Bischof Heinrich Maria Janssen nach dem Empfang der Bischofsweihe am 14. Mai 1957 von der Geistlichkeit und der Bevölkerung in großer Prozession von der St.-Godehardi-Kirche am Priesterseminar vorbei zum Domhof geleitet wurde, faßte Dr. Wilhelm Offenstein seine Eindrücke von der Bedeutung dieser Stunde für die weitere Entwicklung des Bistums in dem vorangestellten Wort zusammen. Offensichtlich stand Dr. Offenstein unter dem Eindruck der Begegnung des Bischofs mit den Menschen dieser Stadt und des Bistums. Der neue Bischof hatte ihn nach der Besitzergreifung für das Amt des Bischofs am 9. Mai 1957 wieder zu seinem Generalvikar ernannt. Dr. Offenstein kannte ja wie kein anderer das Bistum: er hatte seit dem 14. März 1936 als Generalvikar des Bischofs Dr. Joseph Godehard Machens die Verwaltung des Bistums geleitet und war auch in der Zeit der Sedisvakanz Kapitularvikar der Diözese gewesen. Dem neuen Bischof hatte er zugesagt, ,,für drei Lehrjahre'' dieses Amt des Generalvikars wieder wahrzunehmen.

Nun hatte er die Persönlichkeit dieses Bischofs in seiner ersten Begegnung mit der Gemeinde des Bistums erlebt. Es war eine menschliche Begegnung, und es war die Begegnung des Guten Hirten mit denen, die nun seiner Sorge anvertraut waren. Es war eine unmittelbar persönliche Begegnung mit den Priestern, mit den Gläubigen, mit der Bevölkerung dieser Stadt, mit den Kindern und mit der Jugend.

Hatte Dr. Offenstein diese Entwicklung richtig gesehen?

Konzil, Konkordat, Diözesansynode, die Gemeinsame Synode der Deutschen Bistümer, der Katholikentag in Hannover, all diese Ereignisse wurden Marksteine auf dem Weg des Bistums und wurden für die Entwicklung des Bistums in den kommenden Jahren maßgebend.

Doch geprägt wurden all diese Geschehnisse durch die persönliche Art der Begegnung, wie Bischof Heinrich Maria zu den Menschen fand, ebenso wie in jeder Gemeinde seines Bistums, wohin er auch kam. Die Unmittelbarkeit des Gesprächs, das ,,Sich Zuwenden'' hin zu dem Einzelnen prägte seine Begegnungen mit den Priestern, den Gläubigen, den Kranken, den Kindern, den Alten — jede seiner Amtshandlungen wurde so zu einer persönlichen Begegnung, ob auf einer Pilgerfahrt oder bei einer Firmung, die er ja in regelmäßigem Turnus in Abwechselung mit den Weihbischöfen nunmehr in jeder Gemeinde des Bistums spendete.

Der persönliche Kontakt zu den Mitgliedern der wechselnden Landesregierungen ebenso wie zu den leitenden Persönlichkeiten der Evangelischen Kirche, aber auch zu den Vertretern der kommunalen Gremien und Verwaltungen ebenso wie zu den einzelnen Kirchengemeinden, Kirchenvorständen und den Pfarrgemeinderäten schuf das Klima, in dem die Entwicklung des Bistums in den 25 Jahren sich vollziehen konnte.

Bischof Heinrich Maria Janssen ist Rheinländer, der den deutschen Osten in leidvoller, schwieriger Zeit kennengelernt hatte, und der nun in Niedersachsen auch den Menschen aus Ost und West wieder in den Gemeinden begegnete.

Auf diesem personalen Hintergrund sollen die sachlichen Darlegungen über die Entwicklung des Bistums in diesen 25 Jahren gesehen werden.

Als am 5. Februar 1957 die schriftliche Nachricht von seiten des damaligen Apostolischen Nuntius, Alois Muench, aus Bonn-Bad Godesberg an das Domkapitel in Hildesheim eintraf, daß ,,Seine Heiligkeit Papst Pius XII. den Hochwürdigsten Herrn Ehrendomherrn, Dechanten und Pfarrer in Kevelaer Heinrich Maria Janssen zum Bischof von Hildesheim'' ernannt hatte, war der Ernannte für das Bistum Hildesheim ein Unbekannter, und auch dem Ernannten war das ihm

nunmehr anzuvertrauende Bistum praktisch unbekannt. Das Ernennungsdekret war auf den 3. Februar, das Fest des hl. Ansgar, ausgestellt[1].

I. Welches Bistum erwartete den neuen Bischof?

Der äußeren Ausdehnung nach hat dieses Bistum mit 30000 qkm etwa die Größe Belgiens. Die Grenze des Bistums von Cuxhaven an der Elbe entlang über Lauenburg bis etwa Schnackenburg und weiter der Grenze zur DDR folgend über den Harz hinunter bis nach Hann. Münden hat auf dieser ganzen Länge etwa die gleiche Entfernung wie der Rhein von Basel bis zur niederländischen Grenze. Etwas mehr als die Hälfte der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik ist so zugleich die Grenze des Bistums in der Bundesrepublik. Jenseits der Grenze liegt der ehemalige Braunschweiger Kreis Blankenburg-Ilfeld sowie der Raum Neuhaus/Elbe, Gemeinden, die noch zum Bistum Hildesheim gehören. So gehören zum Bistum Hildesheim der größere Teil des Landes Niedersachsen, der ehemals preußische Teil der Freien und Hansestadt Bremen in Bremen-Nord, der ehemals preußische Teil der Freien und Hansestadt Hamburg, nämlich Wilhelmsburg und Harburg.

Der Zweite Weltkrieg hatte die Bevölkerung dieses Raumes bunt gemischt und zugleich den Anteil der katholischen Bevölkerung erheblich steigen lassen. Bei Kriegsausbruch wurden die Bewohner des Saargebietes als des kriegsbedrohten Grenzlandes evakuiert. Sie kamen vor allem in das Braunschweiger Land, Stadt und Land, sowie bis in den Harz hinein. Etwa zwei Jahre später konnten sie in die Heimat zurückkehren. Doch mit der Schicksalswende des Krieges kamen in steigendem Maße die Bewohner des Köln-Aachener Raumes in unser Bistum. Zahlreiche caritative Einrichtungen wurden nach hier evakuiert — begleitet von den verschiedensten Schwesternkongregationen. Als einzige blieben die Aachener Franziskanerinnen seit jener Zeit im Bistum.

Nach der Kapitulation konnten diese Rheinländer bald in den Westen zurückkehren. Doch viele der Evakuierten aus dem Saargebiet und dem Rheinland blieben hier.

Nun aber kam mit Kriegsende der Strom der Heimatvertriebenen und Aussiedler aus dem bis dahin deutschen Osten. Als feststand, daß diese Umsiedlungen auf Beschluß der Sieger durchgeführt wurden, sandte gleich nach Kriegsende der damalige Bischof Dr. Joseph Godehard Machens mich als den Caritasdirektor des Bistums zum Chef der Britischen Militärregierung nach Hannover. Ich sollte versuchen zu erreichen, daß die Transporte aus den katholischen Gebieten des Ostens in die katholischen Gebiete des Westens weitergeleitet werden. Der Bischof sah unendliche Aufgaben als Folgelasten auf das Bistum zukommen.

Der Gespräch mit dem obersten Chef der Militärregierung dauerte nach meinem Vortrag nur drei Minuten: ,,Was wollen Sie? Für uns gibt es nur eines: die schnelle Abwicklung der Transporte! Alles andere interessiert uns nicht!'' Das war die einzige Antwort, die er als Militär geben konnte. Bischof Joseph Godehard sah die Schwierigkeiten für die Gottesdienste, den Unterricht und die Priester in den rein evangelischen Räumen des Braunschweiger Landes, der Lüneburger Heide, des Hannoverschen Raumes.

Waren doch schon von den vorhergehend geschilderten Bevölkerungsbewegungen viele katholische Christen in dieser Diaspora ,,hängen'' geblieben. Oft habe ich später bei Grundsteinlegungen für unsere Kirchbauten in — bis dahin — rein evangelischen Ortschaften von dieser Bemühung des Bischofs Joseph Godehard berichtet — in der Absicht, Verständnis für unsere Lage, die wir nicht gewollt hatten, zu gewinnen. War doch die Folge, daß wir zeitweise pro Monat bis zu 1000 katholische Gottesdienste in den evangelischen Kirchen des Landes an den Sonn- und Werktagen hatten! Welch schönes Zeichen des brüderlichen Verständnisses auf seiten der evangelischen Landeskirchen in Hannover und Braunschweig war diese Gastfreundschaft!

Aus dieser Zeit stammt der Ausspruch von Bischof Joseph Godehard: ,,Wenn jetzt ein Geistlicher aus dem

1 Die Einführung dieses Festes war auf der ersten Hildesheimer Diözesansynode der Neuzeit im Jahre 1937 auf Antrag des damaligen Pfarrers, des späteren Domkapitulars Alban Wüstefeld, Harburg/St. Marien, einstimmig beschlossen worden. Bischof Joseph Godehard hatte diesen Beschluß als Antrag nach Rom weitergeleitet. Der Kirchl. Anzeiger der Diözese Hildesheim veröffentlichte unter dem 16. Juli desselben Jahres in Nr. 7 als Artikel 73 die Mitteilung, daß der Hl. Vater dem Antrag gemäß die Einführung dieses Festes für das ganze Bistum genehmigt hat.

Osten zu mir kommt und fragt: ‚Wohin soll ich gehen? Haben Sie eine Aufgabe für mich?', dann kann ich nur sagen: ‚Ich habe die Nachricht bekommen: In diesem Ort sind 200 Katholiken, in dem anderen Ort sind 300 Katholiken, in den dritten Ort sind 100 gekommen, bitte gehen Sie dort hin! Wo Sie wohnen werden, weiß ich nicht; wo Sie Gottesdienst halten werden, weiß ich nicht; wo Sie Unterricht halten werden, weiß ich nicht. Gehen Sie bitte dorthin und fangen Sie an.'" So manche neue Gemeinde des Bistums ist unter diesen schwierigen Bedingungen entstanden.

Aber auch das Bistum stand infolge dieser neuen Bevölkerungsstruktur vor großen Schwierigkeiten; so z. B. in der Frage der Schulen und des Religionsunterrichtes. Vergeblich hatte Bischof Joseph Godehard die Wiederherstellung des katholischen Schulwesens als Akt der Wiedergutmachung nach dem Kriege von der Landesregierung in Hannover gefordert. 1954 kam es zu dem harten Protestmarsch von 10000 Katholiken aus dem ganzen Lande, also auch von seiten der Diözese Osnabrück und des Offizialats Vechta, durch die Landeshauptstadt Hannover. Er führte am Kultusministerium vorbei, das von der Polizei besetzt war. Der Schulkampf hatte zu so harten Auseinandersetzungen geführt, daß der damalige Generalvikar Dr. Offenstein mir eines Tages sagte: „Sie haben als Caritasdirektor noch die Verbindung nach Hannover. Halten Sie diese aufrecht. Wir erhalten keinerlei Einladungen mehr!" (Diese Verbindungen beruhten auf der engen Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände und ihres Hilfswerkes, zu dem die Innere Mission, die Arbeiterwohlfahrt und das Deutsche Rote Kreuz/Niedersachsen mit den Caritasverbänden des Landes sich zusammengeschlossen hatten.)

In der Zeit der Sedisvakanz des Bistums bestand immer noch eine spannungsgeladene Atmosphäre zwischen der Landesregierung in Hannover und der Diözese Hildesheim, die zwar ein wenig abgeklungen, aber nicht aufgehoben war.

Aber schon nach der feierlichen Bischofsweihe und Inthronisation des neu ernannten Bischofs, die wegen der nahezu vollständigen Zerstörung des Domes in der St.-Godehardi-Kirche stattfand, sagte Dr. Offenstein, der damalige Generalvikar, auf dem Wege zum Bischofshaus den bereits zitierten Satz: „Es wird alles anders werden."

II. Der Pastorale Ansatz des neuen Bischofs

1. Das Marien-Bistum, der Mariendom

Galt Bischof Joseph Godehard Machens unter den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz seinerzeit als einer der besten Theologen, so war der neue Bischof durch seinen Werdegang ganz von der pastoralen Seite her geprägt.

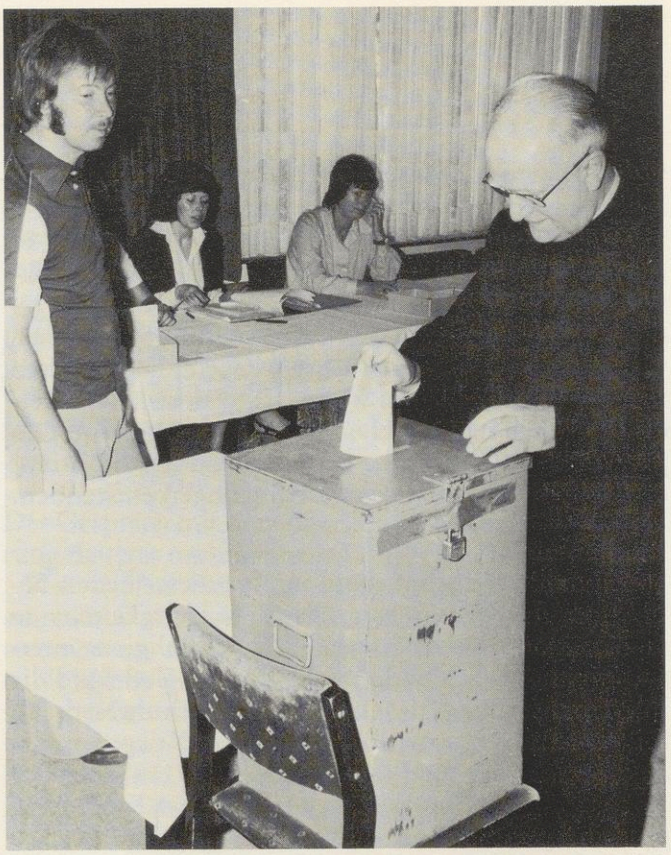
Beide Bischöfe haben in ihrem Bischofswappen Maria als die Patronin des Bistums: Bischof Joseph Godehard leitete sein Wappen von dem des Priesterseminars her, wo er als Professor der Dogmatik und Moraltheologie sowie der Liturgik gewirkt hatte; sein Wappenbild war die „Madonna vom Lüchtenhof", die über dem Eingang zum Priesterseminar steht. Sie hat den Spruch „Virgo fave — mala cave", d. h. „Jungfrau voll Gnaden, wahr' uns vor Schaden".

Da der Mariendom bei dem Bombenangriff auf die Stadt Hildesheim am 22. März 1945 zu mehr als zwei Drittel zerstört worden war, mußte für den Wiederaufbau eine neue Konsekration vorgenommen werden. Diese Überlegung führte dazu, daß auch eine Grundsteinlegung erfolgen sollte. Als Tag hierfür wurde das Gedächtnis an Maria vom Berge Karmel gewählt, der 16. Juli des Heiligen Jahres 1950, und auf den Grundstein ließ der Bischof seinen Wappenspruch meißeln.

Der neue Bischof Heinrich Maria wählte, vom Niederrhein her kommend, die goldene Rose über dem Wasser und den Pilgerstab in sein Wappen, dazu den Gruß zur Madonna von Kevelaer: „Ave spes nostra".

Zehn Jahre nach der Grundsteinlegung für den Wiederaufbau des Domes, am 27. März des Jahres 1960, konnte Bischof Heinrich Maria die Weihe des wiedererstandenen Domes vollziehen. Diese Konsekration war notwendig geworden, weil mehr als zwei Drittel der Grundmauern des Domes durch die Kriegseinwirkungen zerstört waren. So schwer war kein zweiter Bischofsdom in der Bundesrepublik getroffen worden (nur die Bischofskirche von Berlin St. Hedwig im Ostsektor der geteilten Stadt mußte wegen der schweren Zerstörung ebenfalls neu konsekriert werden — als der erste Bau errichtet wurde, unterstand das dortige Territorium dem damaligen Bischof von Hildesheim als dem Apostolischen Vikar von Ober- und Niedersachsen). In seinem pastoralen Ansatz erinnerte der neue







Oben links: Der Bischof
mit seinen drei Generalvikaren

Oben rechts: Der Bischof als Staatsbürger

Links: Am Abend der Bischofsweihe
Die Jugend des Bistums
überreicht einen Reliquienschrein,
bestimmt für die Reliquien von Bischof Niels Stensen
für die Propsteikirche St. Clemens, Hannover



Unterzeichnung des Niedersächsischen Konkordats (26. 2. 1965)

Nuntius Bafile beim Empfang im Hildesheimer Rathaus (1962)





Auf dem Eucharistischen Kongreß in München (1960)

Zu Besuch im Bischofshaus: Konzilsväter aus Südamerika und den Philippinen (1965)





Pressekonferenz zum Abschluß der Hildesheimer Synode (1969)

Großerzbischof Kardinal Joseph Slipyj auf dem Weg zum Pontifikalamt im Hildesheimer Dom (21. 9. 1969)



Bischof alle ,,alten'' Diözesanen — ob Priester oder Gläubige — an den damals immer noch unvergessenen Vorgänger von Bischof Machens, an Bischof Nikolaus Bares, der nach 4 Jahren bischöflichen Wirkens in Hildesheim vom Papst zum Bischof von Berlin ernannt worden war. Wie Bischof Bares, so hatte Bischof Heinrich Maria, wohin er auch kam, sofort den unmittelbaren Zugang zu den Herzen der Gläubigen gefunden. In den ersten Jahren durfte ich den Bischof auf seinen weiten — und raschen — Fahrten in das ausgedehnte Bistum als Caritasdirektor begleiten.

Und überall im Bistum fand er unter den Gläubigen Männer, Frauen und Jugendliche aus dem Osten, die er aus der Zeit seines Wirkens in der Freien Prälatur Schneidemühl persönlich kannte. So etwa bei einer seiner ersten Fahrten in das Bistum zum Aufnahmelager Uelzen mit der Nebenstelle in Holxen, so bei der Fahrt zur Einweihung der Lagerkirche im Jugendlager Sandbostel, wo er bei der Einfahrt unter den jugendlichen Insassen des Lagers einen Jungen erkannte, der bei ihm in Schneidemühl im Kindergarten gewesen war.

(Bei der Begrüßung erzählte Bischof Heinrich Maria die Geschichte dieses Jungen. Dieser habe ihn als Nikolaus nicht erkannt, wohl aber bemerkt, ,,die Stimme und die Schuhe des Heiligen'' seien denen des Kuraten ähnlich. Das veranlaßte Staatssekretär Peter Paul Nahm vom Vertriebenenministerium bei seiner Ansprache, dem Bischof zu bestätigen: ,,Exzellenz, Sie tragen auch heute noch die Schuhe des Kuraten.'') Die beiden Lagerpfarrer, Walter Jansen in Uelzen und Josef Weber in Sandbostel, hatten sich freiwillig für die Lagerseelsorge zur Verfügung gestellt, beide kamen aus dem Erzbistum Köln — ebenso wie auch der Lagerpfarrer von Friedland, Dr. Josef Krahe. Walter Jansen ist jetzt Stadtdechant der Bundeshauptstadt Bonn. Josef Weber starb früh als Pfarrer einer neuen Randgemeinde von Köln.

Bei seinen Fahrten im Bistum suchte der Bischof stets den unmittelbaren Kontakt zu den Priestern, wo auch immer sie tätig waren. Sein Mittel: ein kurzer ,,Hausbesuch''.

Am Abend seines Konsekrationstages hatte der Bischof die Jugend des Bistums in den Rohbau des wiedererstandenen Domes eingeladen — zu einer Friedensgebetsstunde, wie er sie in Kevelaer gehalten hatte. Und als der Bischof die Jugend fragte, ob sie bereit sei, an der wöchentlichen Friedensmesse an jedem Samstag in der Frühe regelmäßig teilzunehmen, da schallte ihm ein vielhundertfaches ,,Ja'' aus dem überfüllten Dom entgegen. Diese Friedensmesse hat der Bischof in all den Jahren seines bischöflichen Wirkens bis heute regelmäßig gehalten, erstmals im unvollendeten Dom und dann in den ersten Jahren, während des Weiterbaues des Domes, zunächst in Hl. Kreuz und dann in der St.-Bernward-Kirche. Als im Laufe der Jahre die Abendmesse von der Kirche gestattet wurde und sich herausstellte, daß die Abendzeit für die berufstätige und die Schüler-Jugend günstiger lag, entschloß sich der Bischof nach Fertigstellung des Domes, diese Friedensmesse bereits am Freitagabend zu halten. So feiert Bischof Heinrich Maria seit Jahren regelmäßig diese Friedensmesse nunmehr am Freitagabend in seiner Kathedralkirche.

2. Das Jahr der Domweihe — und die Wallfahrten

Drei Jahre nach der Bischofsweihe konnte der innere Aufbau des Domes vollendet werden. War der äußere Bau das Werk von Dombaumeister Wilhelm Fricke, so wurde das Innere weitgehend unter der Leitung des Diözesanbaurates Joseph Fehlig in Abstimmung mit der Dombaukommission vollendet.

Das Jahr 1960, in dem die Jahrtausendfeier des Geburtsjahres der beiden heiligen Hildesheimer Diözesanbischöfe Bernward und Godehard begangen wurde, wurde auch das Jahr der Weihe des wiedererstandenen Mariendomes. In diesem Jahr lud der Bischof alle Dekanate des Bistums zur Wallfahrt zum Herzen der Diözese ein — vom 5. Mai angefangen, dem Sterbetag des hl. Bischofs Godehard, bis zum Abschluß am Apostelfest Peter und Paul (28. 6.), den Nebenpatronen des Mariendomes. Unvergeßlich sind die großen Pilgerzüge, die sich damals vom Bahnhof oder von den Sammelplätzen der Autobusse her mit Hunderten von Teilnehmern singend und betend durch die Straßen der Bischofsstadt bewegten. Die ostdeutschen Gläubigen kannten ja die Wallfahrten ihrer schlesischen und ermländischen Heimat und gewannen so das neue Bistum und die Bischofsstadt durch diese Erlebnisse als neue Heimat. Zu jedem dieser Wallfahrtstage war einer der deutschen Bischöfe eingeladen, vor allem auch die, die selbst das Schicksal der Vertreibung erlebt hatten. An der Abschlußfeier,

am Fest der Apostelfürsten Peter und Paul, nahm der Vertreter des Heiligen Vaters in Deutschland, der Apostolische Nuntius Corrado Bafile, teil und feierte das Pontifikalamt im Hohen Dom.

Durch diese Wallfahrten zum wiedererstandenen Dom wurde das Band zwischen den neuen Diözesanen und dem neuen Bischof ebenso wie zwischen den Gemeinden in der weiten Zerstreuung des Bistums und der Bischofsstadt neu geflochten.

Das gemeinsame Erlebnis einer solchen Wallfahrt festigte die neuen Gemeinden auch untereinander, denn es bot die Möglichkeit, sich einzeln oder als Familien wieder mit ostdeutschen Familien der alten Heimat in der Bischofsstadt zu treffen. Diesem Ziel der Begegnung dienten im Laufe der nächsten Jahre auch die großen Diözesanwallfahrten, zu denen der Bischof die Gläubigen des Bistums einlud: Sie führten nach Rom und Lourdes, sie führten nach Lisieux, sie führten aber auch jedes Jahr nach Kevelaer, wie der Bischof es beim Verlassen seiner niederrheinischen Pfarrgemeinde dort versprochen hatte. Für die Katholiken der Diaspora bedeuteten diese Wallfahrten bis heute das Erlebnis der einen großen Weltkirche.

Ist es zuviel gesagt, wenn wir darauf hinweisen, daß von diesen regelmäßigen Wallfahrten innerhalb und außerhalb des Bistums eine integrierende Kraft für alle Gemeinden des Bistums ausgehen konnte? Wir denken dabei zunächst an die Wallfahrten, die nach dem Jahr der Domweihe und dem Jubeljahr der Diözesanpatrone Bernward und Godehard die Gläubigen aus dem ganzen Bistum immer wieder zum Mariendom einladen; wir denken an die Feier der Diözesanpatrone Bernward und Godehard, an die Hedwigswallfahrt, das Heimatfest der Schlesier — in diesem Zusammenhang darf an die Verehrung einer großen Hedwigsreliquie im Dom erinnert werden, die durch Bischof Heinrich Maria von Trebnitz aus zu uns gekommen ist. Weiterhin an das Fest Mariä Aufnahme in den Himmel, das Patronatsfest des Domes und des Bistums. Wir denken auch an den Marienwallfahrtsort des Eichsfeldes, Germershausen, und an die Wallfahrt zum Höherberg bei Wollbrandshausen. Diese führen auch immer wieder die Eichsfelder aus dem Bistum und weit darüber hinaus in ihre Heimat zurück.

Die Kreuzwoche ist hier zu erwähnen, deren Mittelpunkt das Fest Kreuz-Erhöhung ist. Diese Woche beginnt an dem vorhergehenden Sonntag mit einem Pontifikalgottesdienst in der Sühnekirche vom Kostbaren Blut in Bergen. Sie wird weitergeführt am selben Tag mit dem Kreuzweg, der innerhalb des Lagers an den großen Massengräbern vorbeiführt, und endet unter dem Lagerkreuz, an dem zum erstenmal nach Kriegsende (nach der Besetzung durch die Engländer) das Heilige Meßopfer gefeiert wurde.

Im Laufe dieser Woche zu Ehren des Heiligen Kreuzes kommen aus dem ganzen Bistum, besonders aus den Gemeinden der Lüneburger Heide und des Nordens, Pilgergruppen zum Sühnegang in das Lager Bergen-Belsen. Ihren Abschluß findet die Kreuzwoche am Fest Kreuz-Erhöhung auf dem Kreuzberg zu Ottbergen. An dem Vorabend geht eine Lichterprozession den Berg hinauf. Das Fest Kreuz-Erhöhung bildet auch für die Pfarrgemeinde Ottbergen und für das Stift Hildesheim innerhalb der Woche einen gewissen Höhepunkt, insofern als am Vormittag von der Pfarrkirche aus eine Prozession zum Kreuzberg hinaufführt und dort oben die hl. Messe gefeiert wird, während am Nachmittag der Kreuzweg an den Kreuzwegstationen zum Berg hinauf gebetet wird. Am Fest Kreuz-Erhöhung selbst wird in der Bischofsstadt auch die Kirche zum Heiligen Kreuz durch eine Prozession mit dem Kreuze Heinrichs des Löwen (Kreuzreliquie) und einem Pontifikalamt in die Kreuzwoche des Bistums mit einbezogen.

3. Das II. Vatikanische Konzil — Kontakte zur Weltkirche

In die Vorbereitung auf die große Diözesanfeier, die mit der Einweihung unseres wiedererstandenen Hildesheimer Mariendomes stattfand, fiel am 25. Januar 1959 die überraschende Ankündigung des Allgemeinen Konzils durch Papst Johannes XXIII. Am 11. Okt. 1962 wurde die erste Sitzungsperiode eröffnet.

Durch den Tod von Papst Johannes XXIII. am 3. Juni 1963 wurde das Konzil unterbrochen und von Papst Paul VI. am 27. Juni 1963 wieder einberufen.

Zu den Konzilsvätern gehörte auch unser Bischof Heinrich Maria sowie Weihbischof Heinrich Pachowiak, den sich unser Bischof vom Heiligen Vater nach dem Tode des Weihbischofs Dr. Bydolek (gestorben

am 18. Okt. 1957) erbeten hatte und der am 15. Juli 1958 die Bischofsweihe empfing[2].

Während der vier Sitzungsperioden des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 11. Okt. 1962 bis zum 8. Dez. 1965 weilte unser Bischof oft wochenlang, ja monatelang in Rom. Im Konzil war Bischof Heinrich Maria Mitglied der Kommission für die Disziplin des Klerus und des christlichen Volkes wie auch Berater der Kommission zur Reform des ,,Codex Iuris Canonici'' (CIC).

Als sich das weltweit beachtete Bergwerksunglück im Salzgitter-Gebiet Lengede ereignete, unterbrach der Bischof seine Teilnahme am Konzil und kehrte zur Beisetzung der Opfer des Unglücks in das Bistum zurück und erlebte, daß gerade in diesen Tagen noch einige Verschüttete gerettet werden konnten.

Das Konzil brachte unserem Bistum auch neue und lebendige Kontakte zur Weltkirche. Wiederholt besuchten ganze Gruppen von Bischöfen aus allen Kontinenten unser Bistum. Sie waren auf Einladung unseres Bischofs im Kontakt mit der Bundesregierung hierher gekommen.

Um diesen Bischöfen einen unmittelbaren Eindruck von den Geschehnissen in der Zeit des ,,Dritten Reiches'' zu vermitteln, führte der Bischof diese Gäste regelmäßig in das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen. In dem benachbarten Ort Bergen hatte Bischof Heinrich Maria als erste Antwort des Glaubens auf das schreckliche Geschehen die Sühnekirche vom Kostbaren Blut errichtet. (Sie öffnet sich in Kelchform zum Lagergelände und zu den Gräbern hin.) Jährlich lud er zu Beginn der Kreuzwoche im September Priester und Gläubige, in Verbindung mit der Wallfahrt zum Kreuzesfest nach Ottbergen, zur Sühnewallfahrt in das Lagergelände und zur Sühnekirche ein. Die Fahrten der Konzilsväter gingen aber auch von Bergen-Belsen aus in das große Grenzdurchgangslager Friedland und von dort an die Zonengrenze, zur Grenze der DDR.

Regelmäßige Berichte unseres Bischofs in der Kirchenzeitung als Briefe vom Konzil ließen das Bistum am Geschehen der Weltkirche teilnehmen. Die letzte Sitzung des Konzils fand am 8. Dezember 1965 statt. Bei seiner Rückkehr von Rom wurde der Bischof am Eingang des Domhofes feierlich empfangen und in den Dom geleitet. Bei dieser Feier übernahm er die inzwischen fertiggestellte Marienkapelle (im südlichen Querschiff des Domes) mit der Gnadenmadonna und widmete sie dem Gedenken des Konzils. Die Jugend hatte ihre Gaben aus der Friedensmesse für diese Kapelle bereitgestellt. Darüber berichtete ausführlich unsere Kirchenzeitung am 19. Dez. 1965.

Während des Konzils konnten die Verhandlungen über das Niedersachsen-Konkordat zum Abschluß gebracht werden. Die Unterzeichnung erfolgte am 16. Februar 1965. Darüber wird später noch zu sprechen sein.

4. Die Hildesheimer Diözesan-Synode 1968/69 und die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer

Die pastoralen Beschlüsse des Konzils veranlaßten Bischof Heinrich Maria, zur Vorbereitung der Durchführung dieser Beschlüsse eine eigene Diözesansynode in die Bischofsstadt einzuberufen. Sie war die erste (und blieb die einzige) Diözesansynode eines deutschen Bistums. Die erste Sitzung fand am 13. Mai 1968 (dem Fatima-Tag) statt, die Schlußsitzung am 19. November 1969. Zur Vorbereitung unserer Synode hatte der Bischof mich gebeten, für ihn nach Fatima in diesem Anliegen zu fahren. So war ich dort am 13. Oktober 1967 (zusammen mit Antonius Holling, Prälat und Dechant in Wolfsburg, und Geistlichem Rat Wosnitza).

Der Verlauf und die Beschlüsse dieser dritten Diözesansynode unseres Bistums in der Neuzeit[3] sind in den beiden Berichtsbänden ,,Diözesansynode Hildes-

2 Der Name von Weihbischof Dr. Bydolek ist auf einem der Pfeiler des Portikus von St. Peter in Rom als Teilnehmer und Zeuge der feierlichen Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel am Feste Allerheiligen des Jahres 1950 eingemeißelt.

3 Die erste Diözesan-Synode der Neuzeit hatte stattgefunden 1937, auch in der Bischofsstadt, und zwar vom 26. Januar bis 28. Januar 1937. Die Referate und Beschlüsse sind veröffentlicht in dem Band ,,Kernfragen zeitnaher Seelsorge''. Die zweite ,,Hildesheimer Diözesansynode 1948'' tagte wegen der Zerstörung der Bischofsstadt in Duderstadt, und zwar im Bischöflichen Knabenkonvikt, in der Weihnachtswoche vom 27.—30. Dez. 1948. Ihre Referate und Beschlüsse sind veröffentlicht in dem Band ,,Hildesheimer Diözesansynode 1948'' im Jahre 1951, beide herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim.

heim 1968/69'', erschienen im Bernward-Verlag, Hildesheim 1970/72, veröffentlicht. Diese Synode tagte in drei Sitzungsperioden: die erste vom 13. Mai 1968 bis zum 17. Mai 1968, die zweite vom 5. Mai 1969 bis 9. Mai 1969, die dritte vom 17. Nov. bis 19. Nov. 1969. Die Beschlüsse unserer Diözesansynode und die der nachfolgenden ,,Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland'' bestimmen die pastoralen Leitlinien für die folgenden Jahre in unserem Bistum.

Am Rande sei bemerkt, daß der inzwischen zum Kardinal ernannte Bischof Lohrscheider und jetzige Vorsitzende der Brasilianischen Bischofskonferenz zur Vorbereitung einer Adveniat-Aktion in Hildesheim weilte. Bei der Abschlußbesprechung sagte er mir: ,,Ich kenne Hildesheim schon lange!'' Und auf meine erstaunte Gegenfrage dann erklärte: ,,Ja, Sie haben doch die eigene Diözesansynode nach dem Konzil gehalten. Wir haben davon gehört, ich habe mir Ihre Beschlüsse schicken lassen — und wir arbeiten danach.'' Ein überraschendes, fernes, aber erfreuliches Echo auf die Arbeit unserer Diasporasynode! Diese Diözesansynode hatte insofern eine besondere Bedeutung, weil zum erstenmal in der neueren Geschichte der Kirche als gleichberechtigte Mitglieder dieser Diözesansynode Laien, Männer und Frauen, nach freier Wahl aus den Kirchengemeinden entsandt waren. Bevor der Bischof sie berufen konnte, hatte er eine Sondergenehmigung von Rom eingeholt, da das geltende Kirchenrecht eine solche Beteiligung nicht vorsah[4].

Die Ergebnisse unserer Diözesansynode haben dann auch den Beratungen der ,,Gemeinsamen Synode'' gedient und wurden von den einzelnen Kommissionen in deren Beratungen einbezogen. Diese große ,,Gemeinsame Synode'' der deutschen Bistümer tagte in Würzburg in acht Sitzungsperioden, nämlich vom 3. Jan. 1971 bis zum 23. Nov. 1975.

Die Beschlüsse beider Synoden bestimmten, wie bereits erwähnt, in den ihnen folgenden Jahren die pastorale Linie in der Seelsorgsarbeit unseres Bistums — nicht zuletzt den Aufbau und Ausbau der Mitverantwortung der Laien in den verschiedenen Gremien und Räten auf der Bistumsebene sowie auf der Ebene der Dekanate und in den Gemeinden. Der Diözesanrat der Katholiken, der Priesterrat des Bistums und die Dechantenkonferenz sind in der Auswirkung des Konzils und der beiden Synoden die entscheidenden Gremien für die Mitverantwortung der Laien und Priester an der Planung und bei der Durchführung der pastoralen Arbeit geworden. In den Kirchengremien trat neben den Kirchenvorstand, der seine Bedeutung für alle Fragen der Pfarrverwaltung einschließlich der Verwendung der finanziellen Mittel behielt, der Pfarrgemeinderat als das gewählte Gremium der Gemeinde für die Gestaltung des Pfarrlebens.

III. Die Sorge für die Gemeinden

Doch die Durchführung der pastoralen Arbeit — das Leben der Kirche auch in der Diözese — vollzieht sich weithin im konkreten Leben der einzelnen Gemeinden. Gotteshaus und Gemeindehaus sind die Versammlungsräume einer jeden Gemeinde. Die Kirche und somit jede Gemeinde lebt aus der Feier der Eucharistie. Sie ist das Herzstück der Kirche, und darum steht im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens das Gotteshaus mit dem Altar.

1. Die Errichtung von Kirchenbauten und Gemeinderäumen

So dankbar unsere Gemeinden und die Diözese für die Gastfreundschaft in den Gotteshäusern der evangelischen Kirche gewesen sind und heute noch dankbar an diesen Liebesdienst zurückdenken, so sehr verlangten sie aber auch nach dem eigenen Gotteshaus. Es ist begreiflich, daß dieses Anliegen auch von dem neuen Bischof als eines der dringendsten Anliegen empfunden wurde. Auch vorher schon war dieses Verlangen stark gewesen: denn in den Jahren 1949 bis 1956 wurden trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage 49 Kirchbauten vollendet und den Gemeinden übergeben. In dem nun folgenden Jahrzehnt, im ersten Jahrzehnt des neuen Bischofs, konnten von 1957 bis 1967 insgesamt 144 Kirchneubauten dem Gottesdienst der Gemeinden gewidmet werden. Darunter waren auch 22 Neubauten, die aus vorgefertigten Teilen erstellt wurden. Um der dringenden Not und dem Verlangen der Gemeinden entgegenzukommen, hatte die Bauabteilung unseres Bistums diese Form der sogenannten ,,Fertigteil-Kirchen'' entwickelt; darunter waren auch einige der einfachsten Lösung im Sinne der sogenannten ,,Kirchenhäuser''. Das nächste Jahr-

4 Vgl. hierzu Band I der Hildesheimer Diözesansynode, S. 12 ff.

zehnt (von 1968 bis 1977) brachte die Vollendung von weiteren 108 Kirchneubauten; unter diesen waren 38 Kirchen aus vorgefertigten Teilen. In den letzten 4 Jahren (1978 bis 1981) entstanden 11 weitere Kirchbauten. Von den sogenannten ,,Fertigteil-Kirchen'' war in dieser Zeit wieder abgesehen worden[5].

Mit fast all diesen Kirchenbauten sind außer den entsprechenden Pfarrhäusern zugleich auch Räume für die Gemeinden geschaffen worden, in denen sich das Gemeindeleben mit seinen vielfältigen Aktivitäten entfalten kann — Räume für die Gruppenarbeit, für die Kinderarbeit, nicht zuletzt auch für den außerschulischen Religionsunterricht, für die Gemeindekatechese sowie für Feste und Feiern der Gemeinde.

Die Errichtung der Kirchenbauten und der damit verbundenen — wenn auch oft nicht gleichzeitig errichteten — Pfarrheime war abhängig von zwei Faktoren: von der Lösung der Grundstücksfrage sowie von den finanziellen Möglichkeiten.

Für beide Faktoren hatte Generalvikar Dr. Offenstein in den Jahren seiner Amtszeit noch die Voraussetzungen schaffen können: und zwar einmal im Rahmen des Bundesbaugesetzes, in dem die Kirchen auf seine Initiative hin als Träger öffentlicher Belange anerkannt wurden und infolgedessen bei der Aufstellung der Bebauungspläne in Stadt- und Landkreisen nach ihren Bedürfnissen gefragt werden müssen; zum anderen durch seine entscheidene Mitarbeit an der Neuregelung der Kirchensteuergesetzgebung für beide Kirchen in Niedersachsen. Sie brachte auf der einen Seite die Ablösung der preußischen Kirchensteuerordnung und übertrug andererseits die Kirchensteuerhoheit von den staatlich anerkannten Kirchengemeinden auf das Bistum bzw. auf die Landeskirche.

Diese gesetzlichen Neuregelungen konnten aber nur dadurch wirksam werden, daß der wirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik den Familien gesteigerte Einkommensverhältnisse sicherte. Die Heimatvertriebenen waren zum großen Teil zunächst als Halbfamilie ohne Vater und Ernährer in Gebiete mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung gekommen. Durch die große Umsiedlungsaktionen im Zusammenhang mit der steigenden Besserung der wirtschaftlichen Situation wurde auch im Laufe der Jahre die Besserung der Lebensverhältnisse in jeder Hinsicht erreicht.

2. Die Sorge um den Priesternachwuchs und um die Pastoralen Berufe

Als wichtigste Sorge ist dem Bischof die Sorge um den Priesternachwuchs und die Heranbildung des Klerus anvertraut. So war es auch eines der ersten Anliegen des neuen Bischofs, für das Priesterseminar geeignete Räume zu schaffen. Das alte Seminargebäude hatte — Gott sei Dank! — die schweren Bombenangriffe auf die Bischofsstadt überstanden — die Seminarkirche aber war völlig ausgebrannt. Nach den Plänen des Architekten und Bildhauers Hans Dinnendahl aus Telgte in Westfalen konnte sie wieder auf- und ausgebaut werden entsprechend dem liturgischen Empfinden unserer Zeit. Der Bischof konnte diese Kirche am Johannistag 1961 mit der Altarweihe wieder ihrer Zweckbestimmung zurückgeben. Der Altbau des Seminars hatte die Flammen überstanden, weil Prof. Riebartsch die das Haus gefährdenden Brandbomben noch rechtzeitig zu löschen vermochte. Aber die innere Raumgestaltung und die Lage der Räume konnten in keiner Weise den Erfordernissen der Zeit gerecht werden. Wichtig war als erstes, entsprechende Wohnräume durch Neubau eines ganzen Flügels zu schaffen, wozu der Bischof bereits im Juni 1958 den ersten Spatenstich gemacht hat. Am 13. Okt. 1959 konnte dieser Neubau (nach den Plänen des Diözesan-Baurates Joseph Fehlig) vom Bischof eingeweiht werden. Die letzten Renovierungen des Altbaues zogen sich über zwei Jahrzehnte hin.

Aus dem Priesterseminar gingen in den Jahren zwischen 1958 bis 1980 für unser Bistum insgesamt 140 Neupriester hervor. Die stärksten Jahrgänge wurden geweiht in den Jahren 1964 mit 16 Neupriestern, 1965 mit 14 Neupriestern und 1968 ebenfalls 14 Neupriestern.

Der Jahresdurchschnitt betrug in den 25 Jahren des bischöflichen Wirkens im Bistum jedoch nur 6 Neuzugänge. Die Entwicklung der letzten Jahre läßt jedoch eine steigende Tendenz erkennen.

Wenn wir das Zahlenbild über die Entwicklung des Priesterstandes auf uns wirken lassen, drängt sich die Frage nach den Ursachen dieses Rückganges auf. Es ist nicht zu übersehen, daß es sich hierbei um eine Zeiterscheinung handelt, die nicht nur in allen deutschen

5 Siehe hierzu Anlage 1.

Bistümern, sondern auch in der Weltkirche sichtbar geworden ist. Für unser Bistum müssen wir in diesem Zusammenhang unser Augenmerk auf die Entwicklung der Familie, der Schule und der Jugendarbeit richten. (Eine Sorge des Bischofs war und ist es, daß sich eine eigenständige Frauenjugendarbeit kaum entwickelt hat.)

Es kann nicht Aufgabe dieses Berichts sein, dieser Frage weiter nachzugehen. Doch darf darauf hingewiesen werden, daß Bischof Heinrich Maria Janssen den Ansatzpunkt zur Besinnung in dem Wort des Herrn stets gesehen hat (das Priesterkreuz im Dom erinnert stets daran): ,,Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende''. Darum wandte sich der Bischof zum Beginn des Jahres 1979 an das ganze Bistum und jede einzelne Gemeinde mit dem Ziel, das Godehardwerk zur Förderung der Priesterberufe in unserem Bistum neu zu ordnen und zu aktivieren. Dieses Werk — am 5. Mai 1927, dem Godehardsfest, vom Bischof Joseph Ernst gegründet — soll in allen Gemeinden persönliche Mitglieder haben, die sich zum Gebet verpflichten und darüber hinaus mit einer geldlichen Jahresgabe das Ziel der Priesterberufungen fördern.

In allen Gemeinden sollen die Mitglieder sich zu Gebetskreisen als Kernschar der Beter am Priesterdonnerstag jeden Monats zu einer Gebetszeit zusammenfinden oder wenigstens privat in den Anliegen des Godehardwerkes beten. In dem selben Anliegen feiert der Bischof an jedem Priesterdonnerstag im Dom die heilige Messe, und zwar die Abendmesse — sooft es ihm möglich ist.

In der Neuordnung des Godehardwerkes erweitert der Bischof zugleich die Zielsetzung, in dem er die Förderung aller geistlichen Berufe zur Aufgabe stellt (Priester, Diakone, Schwestern, Brüder). Zur Förderung dieses Ziels werden Gebetsgruppen und Gebetszeiten in allen Gemeinden angeregt sowie Besinnungstage und Exerzitien, sei es zentral in der Bischofsstadt, sei es dezentralisiert in den einzelnen Regionen des Bistums, für seine Mitglieder angeboten. Diese Erneuerung, die durch ein jährliches Wort des Bischofs an die Gemeinden am Godehardsfest weitergeführt wird, hat ein positives Echo in vielen Gemeinden gefunden. Der Geistliche Leiter des Werkes pflegt den Kontakt zu den Einzelmitgliedern in den Gemeinden durch regelmäßige Rundbriefe. In ihnen gibt er Anregungen, um das Werk lebendig zu erhalten. Der letzte Personalschematismus aus dem Jahr 1981 zählt insgesamt 631 Priester im Dienst der Diözese Hildesheim (1957: 524 Priester). Davon sind Diözesanpriester 371 (1957: 314), aus anderen Diözesen 153 (167 waren es 1957). Kapläne waren 1981 20 im Dienst (1957: 88 Kapläne). Zu den Weltpriestern kamen 1957 noch 43 Ordenspriester. Im Jahre 1981 waren 107 Ordenspriester im Bistum tätig. Insgesamt sind also von 631 Priestern im Dienst des Bistums z. Z. 260 Priester tätig, die nicht aus dem Bistum Hildesheim kommen.

Die Organisation der Kirchengemeinden im Bistum sah folgendermaßen aus: *1957* 19 Dekanate, 123 Pfarreien und 189 Kuratien und Pfarrvikarien. Insgesamt also 312 Kirchengemeinden. *1981* sind es 32 Dekanate, 250 Pfarreien und 112 Kuratien und Pfarrvikarien. Die Gesamtzahl der organisierten Kirchengemeinden beträgt somit 362 im Jahre 1981.

Bei diesen Zahlen ist die Entwicklung des Bistums zu bedenken: Bei Kriegsende hatte die Diözese Hildesheim etwa 275000 Katholiken. Am 1. Januar 1980 betrug die Zahl der Katholiken 762844 unter insgesamt 6 Millionen Einwohnern. Neue bzw. alte Berufe der Kirche müssen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil mit einbezogen werden; wiederbelebt wurde der Stand der Ständigen Diakone; neu ist der Stand der Pastoralreferenten, letzterer als Laienberuf mit Theologie-Studium.

Zur Zeit gibt es im Bistum 38 Ständige Diakone, davon sind 3 hauptberuflich tätig.

Die Zahl der Gemeindereferentinnen (-assistentinnen) beträgt 95 Damen, 2 Gemeindereferenten und 25 Pastoralreferenten (-assistenten) und 1 Pastoralreferentin. Alle sind hauptamtliche Mitarbeiter im pastoralen Dienst. 38 Gemeinden sind z. Z. unbesetzt und werden von einem Nachbargeistlichen seelsorglich mit betreut.

Wenn wir von der Entwicklung des Priesternachwuchses in unserem Bistum sprechen, dürfen wir nicht an dem Hohen-Priestertum des Bischöflichen Standes vorübergehen, an dem in engster Gemeinschaft mit dem Diözesanbischof ja die Weihbischöfe teilhaben. Auf Weihbischof Dr. Johannes Bydolek hatten wir schon hingewiesen, da er nach fast zwei Jahrhunderten der erste Weihbischof im Bistum Hildesheim war. Am 10. Sept. 1949 von Papst Pius XII. ernannt, hatte er am 21. Sept. 1949 in der St.-Godehardi-Kirche zu

Hildesheim vom damaligen Apostolischen Nuntius Dr. Aloysius Muench unter Assistenz des Hildesheimer Diözesanbischofs Dr. Joseph Godehard Machens und des Weihbischofs Dr. Dworschak aus der nordamerikanischen Diözese Fargo (aus ihr kam Nuntius Muench) die Bischofsweihe empfangen. Das Amt des Regens des Priesterseminars behielt er weiterhin.

Nach langer schwerer Krankheit wurde er von Gott am 18. Okt. 1957 heimgerufen. Dem neuen Diözesan-Bischof Heinrich Maria hatte er nur durch sein langes schweres Leiden und Sterben dienen dürfen. An seiner Stelle erbat sich Bischof Heinrich Maria vom Papst den bisherigen Diözesanjugendseelsorger Domvikar Heinrich Pachowiak als Weihbischof. Da Pachowiak unter seinem Vorgänger einige Jahre bischöflicher Sekretär gewesen war, kannte er das Bistum am besten und hatte den Kontakt zur Jugend.

Am 15. Juli 1958, am Fest des hl. Heinrich, empfing er in der St.-Godehardi-Kirche die Bischofsweihe. Einen zweiten Weihbischof erhielt Bischof Heinrich Maria in der Person des Apostolischen Protonotars Prof. Dr. Adolf Kindermann, aus der Diözese Prag stammend und nach der Vertreibung in Königstein tätig — die Ernennung erfolgte vor allem im Hinblick auf die Seelsorge an den in der großen Zerstreuung des Bistums lebenden Heimatvertriebenen.

Weihbischof Kindermann empfing die Bischofsweihe am Fest Mariä Geburt, am 8. September 1966, und zwar als erster Bischof im wiedererstandenen Hohen Mariendom zu Hildesheim. Am 23. Oktober 1974 wurde er von Gott bereits heimgerufen. In seiner Nachfolge ernannte Papst Paul VI. den bisherigen Dechanten des Dekanats Holzminden und früheren Diözesanjugendseelsorger Heinrich Machens zum 2. Weihbischof für das Bistum (konsekriert im Dom zu Hildesheim am 7. Juni 1976).

Im Zusammenhang mit der Sorge unseres Bischofs um den Priesternachwuchs im Bistum Hildesheim darf auf die andere Sorge hingewiesen werden, die ihm für alle Bistümer als dem vom Papst ernannten *Bischof der Heimatvertriebenen* übertragen wurde. Als mit der großen Umsiedlungsaktion aus den ehemals deutschen Gebieten des Ostens auch viele Priester mitgekommen waren — unser Bischof Heinrich Maria gehörte ja selbst zu diesen Seelsorgern, da er gegen Kriegsende aus seiner Gemeinde und aus der Freien Prälatur Schneidemühl von der Gestapo ausgewiesen wurde und mit einem dieser Transporte zunächst in das Gebiet der Diözese Fulda gekommen war —, nahm er mit dem Prälaten Hartz (früher Schneidemühl) an dessen Sorge um diese Priester aus dem Osten und deren Einsatz in der Seelsorge im Westen teil. So lag es nahe, daß ihm als Bischof von Hildesheim im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz die Aufgabe des ,,Bischofs für die Heimatvertriebenen'' übertragen wurde. Diese Funktion war zunächst im Auftrage des Papstes von Bischof Kaller von Ermland, dann von Bischof Dr. Dirichs, dann u. a. von Prälat Hartz wahrgenommen worden. Als ,,Bischof der Heimatvertriebenen'' übernahm Bischof Heinrich Maria auch den Vorsitz im Katholischen Deutschen Lagerdienst, der in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband die pastoralen und caritativen Belange dieser Personengruppen bei ihrer Eingliederung in Staat und Kirche wahrzunehmen sich bemüht. Daraus erwuchs auch die Mitverantwortung für den Einsatz der Geistlichen aus den ehemals deutschen Ostgebieten, auch als in der weiteren Entwicklung mehr oder wenig freiwillig weitere Priester aus den jetzt polnischen Diözesen in den Westen kamen. Es war eine sehr schwierige und oft undankbare Aufgabe, die auch zu Spannungen mit dem polnischen Episkopat führte. Doch konnten in Verbindung mit den vatikanischen Stellen viele Mißverständnisse ausgeräumt werden. Es ging ja im Laufe der Jahre auch um das neue Problem, wie die Ordnung der Seelsorge an den vielen polnisch sprechenden, aus dem Osten kommenden katholischen Christen sichergestellt werden könnte.

Auch dieses Anliegen konnte Bischof Heinrich Maria im Rahmen seiner Teilnahme am Vatikanischen Konzil in vielen persönlichen Gesprächen vertreten und so zum Brückenschlag zum polnischen Episkopat beitragen.

In der Deutschen Bischofskonferenz gehört unser Bischof der Pastoralkommission an, ferner der Kommission Erziehung und Schule und dem Finanzausschuß.

Als ,,Überdiözesane Dienststellen'' im Bistum Hildesheim stehen unserem Bischof zur Erfüllung seiner überdiözesanen Aufgaben zur Vergügung:

1. Das Sekretariat des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Vertriebenen, geleitet z. Z. von Msgr. Peter Görlich, Lagerpfarrer in Friedland, zugleich Diözesanvertriebenenseelsorger, und

2. als dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Nomadenseelsorge der Nationalkaplan für die Nomaden- und Zigeunerseelsorge Pastor Achim Muth aus dem Hildesheimer Bistum.

IV. Das Verhältnis von Staat und Kirche in Niedersachsen

Zwei bedeutende Ereignisse in der Zeit des bischöflichen Wirkens von Bischof Heinrich Maria stellten in besonderer Weise einen Brückenschlag her zur evangelischen Kirche und zum Lande Niedersachsen.

1. Hier muß zunächst ausgerechnet ein ganz katholisches Ereignis genannt werden, das zur evangelischen Kirche bedeutsame Kontakte nicht nur im Rahmen unseres Bistums und unserer Diözese ermöglichte. Es war der 79. Deutsche Katholikentag, der vom 22. August bis zum 26. August 1962 in Hannover durchgeführt wurde. Vielleicht darf ich hier eine persönliche Anmerkung machen: Als ich meinen Antrittsbesuch als Generalvikar des Bistums bei Landesbischof D. Dr. Lilje machte — der damalige Generalvikariatsrat Dr. jur. Walter Mansfeld begleitete mich —, war gerade die Entscheidung gefallen, daß der Katholikentag 1962 nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in Süddeutschland stattfinden würde, sondern in Hannover. Naturgemäß kam das Gespräch auch hierauf, und Landesbischof Lilje sagte sehr betont: ,,Ich bin nicht da, ich habe einen Termin in New York für eine Veranstaltung.'' Unter dem Eindruck dieser Worte sagte ich nach dem Verlassen des Hauses zu Dr. Mansfeld: ,,Wir sind doch noch sehr weit von der Una Sancta entfernt.'' Und doch zeigte der Verlauf des Katholikentages ein ganz anderes Bild. Landesbischof D. Dr. Lilje ließ uns im Laufe der Vorbereitungszeit wissen: ,,Ich habe jedes Wort des Bischofs von Hildesheim verfolgt. Ich habe nichts gehört, woran ich Anstoß nehmen müßte.'' Und so fand tatsächlich während des Katholikentages in Hannover zum ersten Male auf Einladung von Herrn Landesbischof Lilje im Landeskirchenamt ein feierlicher Empfang statt, der in einer — ich möchte rückschauend sagen — nahezu freundschaftlichen und brüderlichen Atmosphäre verlief. Es war das erstemal, daß auf Einladung des zuständigen evangelischen Landesbischofs die Begegnung nicht nur mit dem Ortsbischof, sondern mit allen teilnehmenden Bischöfen des Katholikentages stattfand — an ihrer Spitze Kardinal Bea. Auf seiten der Landeskirche waren alle Landessuperintendenten anwesend.

Der zweite Brückenschlag auf diesem Katholikentag in Hannover erfolgte bei der Begegnung mit der Niedersächsischen Landesregierung in den Räumen des Landesmuseums am Maschsee. (Ministerpräsident Dr. Diederichs machte angesichts der Festgäste die launige Bemerkung: ,,Heute sind die Schwarzen alle rot und die Roten alle schwarz.'') Beide Begegnungen spiegelten die atmosphärische Wandlung gegenüber der katholischen Kirche in Niedersachsen wider — nicht zuletzt eine Frucht der offenen, vertrauenerweckenden niederrheinischen Art unseres Bischofs.

Was dieser Katholikentag für unsere Diaspora-Katholiken bedeutete, läßt sich an einer kleinen Episode ermessen: Im Niedersachsenstadion war ein eigener Kindergottesdienst angesetzt. Das ganze Stadion war nur von Kinder angefüllt, und eines von ihnen rief ganz spontan aus: ,,Und die sind alle katholisch?''

2. In dieser Atmosphäre konnte es auch zu den kirchenpolitischen Gesprächen und Verhandlungen mit der Niedersächsischen Landesregierung kommen, deren Ergebnis dann der Abschluß des *Niedersachsen-Konkordates am 26. Februar 1965* war. Jahrelange Verhandlungen waren vorausgegangen, die auch auf katholischer Seite im Westen der Bundesrepublik mit großer Zurückhaltung verfolgt wurden. Auch die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Adenauer stand diesem Vorhaben von Anfang an mißtrauisch, fast ablehnend gegenüber.

Die Verhandlungen führte auf seiten der Kirche der damalige Apostolische Nuntius in Bonn, Erzbischof und späterer Kardinal Corrado Bafile. Bezeichnend für das Einfühlungsvermögen des Apostolischen Nuntius in unsere Diasporasituation ist die Tatsache, daß er im Laufe der Verhandlungen dreimal einen persönlichen Besuch bei Landesbischof D. Dr. Lilje in Hannover machte. Ziel dieser Besuche war auf der einen Seite, der evangelischen Kirche sachliche Informationen zu geben, um dadurch eventuelle Bedenken zu zerstreuen; zum anderen aber auch das Bemühen in diesen persönlichen Begegnungen, das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Haltung wachsen zu lassen.

Wiederholt mußten im Westen die Bedenken auf katholischer Seite wie auch die der Bundesregierung ent-

kräftet und überwunden werden. Bei mehrfachen Besuchen unseres Bischofs in Bonn wurde auch dieses Ziel erreicht. Besonders dankbar muß in diesem Zusammenhang auch der Name des Stellvertretenden Leiters des Kath. Büros in Bonn, Herrn Dr. Niemeyer, genannt werden, der dem Herrn Nuntius in den Fragen des deutschen Staatskirchenrechtes zur Seite stand. Aber auch ein weiterer Name ist hier hervorzuheben: In einem Briefwechsel Anfang dieses Jahres mit Kardinal Bafile schreibt mir der Herr Kardinal: ,,In diesem Zusammenhang muß auch der gute Wille von Staatssekretär Dr. Konrad Müller nicht vergessen werden. Es gab eine Phase in den jahrelangen Verhandlungen, in der nur noch drei Persönlichkeiten an das Zustandekommen des Konkordates glaubten: Der Bischof von Hildesheim, Dr. Niemeyer und der Generalvikar von Hildesheim.'' Hier darf ein Wort des damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Diederichs zitiert werden. Beim Abschlußessen in der Stadthalle zu Hannover meinte er, zu unserem Bischof gewandt: ,,Herr Bischof, bei Ihnen wußten wir in jedem Augenblick, woran wir bei Ihnen waren...'' Und ein weiteres Wort des Nieders. Ministerpräsidenten am Tage der Unterzeichnung darf hier dankbar erwähnt werden: ,,Es gibt viele Anlässe, die zu Verträgen zwischen Staat und Kirche führen... und sie können schließlich unter Perioden der Verwicklung einen Schlußstrich ziehen und damit erst das Tor zu freundschaftlicher Zusammenarbeit öffnen wollen. Unser Konkordat trägt zwar Züge aller dieser Typen, es ist doch wohl am stärksten dem letzten Typus zuzuordnen, dem des Ausgleichs nach einer Periode von Verwicklungen und Schwierigkeiten. Aber gewiß ist dieser Konkordatstyp nicht der schlechteste'' (s. Näheres im Literaturverzeichnis Abschnitt II, 2 S. 9).

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Rede des Nieders. Ministerpräsidenten Dr. Diederichs vom 22. April 1965 bei Einbringung der Regierungsvorlage zum Konkordat im Nieders. Landtag: ,,... in diesem Vertragswerk sehe ich geradezu einen Prüfstein unserer demokratischen Vernunft und unserer demokratischen Reife. Denn nicht das Machtwort einer irgendwie gearteten Mehrheit sollte es sein, das den demokratischen Staat kennzeichnet; die natürliche, weil als selbstverständlich empfundene Rücksicht und Achtung vor der Minderheit vielmehr ziert den demokratischen Staat und verleiht ihm seine besondere Würde.''[6]

a. Mit Recht hatte Ministerpräsident Dr. Diederichs auch auf die Schulfrage hingewiesen. Denn *die Schulfrage* einschließlich der Regelung des Religionsunterrichtes — war Ausgangspunkt der Verhandlungen zwischen Kirche und Staat in Niedersachsen gewesen. Das Ergebnis: Diese Fragen sind im Konkordat und dem darauf basierenden Schulgesetz in befriedigender Weise geregelt. Heute ist im Bistum Hildesheim aufgrund des Konkordats und des Nieders. Schulgesetzes ein ausgebautes Schulsystem: 3 Gymnasien (1 Jungen-Gymnasium in bischöflicher Trägerschaft, 1 Gymnasium für Mädchen in Hildesheim in der Trägerschaft der Ursulinen, ebenso eines für Mädchen und Jungen in Hannover, ebenfalls in der Trägerschaft der Ursulinen); weiterhin 6 Hauptschulen mit Orientierungsstufe, davon haben 4 Realschulzweige; in Bremerhaven hat die kath. Schule folgende Zweige bzw. Stufen: 3 Grundschulen, 1 Orientierungsstufe, 1 Haupt- und Realschule. In Harburg existiert die kath. Schule als Grundschule (mit Vorklassen), 1 Beobachtungsstufe (= Förderstufe für das 5./6. Schuljahr), 1 Hauptschule; die Realschule wird z. Z. aufgebaut. In Wilhelmsburg besteht die kath. Schule in derselben Aufgliederung wie in Harburg, allerdings ist der Realschulzweig bereits voll ausgebaut. Außerdem bestehen 5 Heimschulen, 2 Fachschulen für Sozialpädagogik und 8 Krankenpflegeschulen.

b. Durch das Niedersachsen-Konkordat konnte endlich auch die *Eigentumsfrage des Bischöflichen Stuhles* an der Domkirche in Hildesheim befriedigend geregelt werden. Sie stehen alle mit der entsprechenden Zweckbindung jetzt im Eigentum des Bischöflichen Stuhles. Darüber hinaus konnte für den Sitz der Diözesanverwaltung das ehemalige Fürstbischöfliche Schloß — dem Domwestwerk direkt gegenüber gelegen — erworben werden. Das Bistum übernahm dafür einen erheblichen Kostenbeitrag an den Wiederaufbaukosten des Domes, dessen Baulast bis dahin ausschließlich beim Lande gelegen hatte.

c. Auch die Frage der Erwachsenenbildung ist durch die Trägerschaft der Kirche für eigene Einrichtungen im Rahmen des Konkordates geregelt. So sind im Laufe der Jahre nach dem Konkordatsabschluß weitere Bildungsstätten errichtet worden. Die bestehenden konnten weiter ausgebaut werden. Die erste Einrichtung dieser Art war das St.-Jakobus-Haus in Goslar, das von dem unvergessenen Jugendseelsorger Josef

6 Vgl. hierzu: Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim Nr. 23 vom 6. 6. 1965: ,,Die Schulfrage war der Ausgangspunkt''.

Winter errichtet wurde. Weitere ähnliche Bildungsstätten sind das Niels-Stensen-Haus in Worphausen, die Bildungsstätte St. Martin in Germershausen (Eichsfeld), die gerade in diesen Tagen ihr 10jähriges Bestehen feiert, das Kloster Steterburg, das in erster Linie als Exerzitienhaus intendiert ist, aber auch die Pastoralen Bildungsaufgaben wahrnimmt; ferner die Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg sowie die Jugendbegegnungsstätte Haus Röderhof. Zuletzt konnten im Rahmen des Wiederaufbaus des Domhofes das Joseph-Godehard-Haus als Begegnungsstätte des Bistums sowie das Josef-Winter-Haus als Familienbildungsstätte errichtet werden. Beide Einrichtungen sind das letzte Werk des unvergessenen ersten Diözesan-Oberbaurates Joseph Fehlig, dem das Bistum auch viele seiner Kirchen und seiner Pfarrheime verdankt.

d. Im Rahmen der Konkordatsbestimmungen wurden zur Sicherung der Heranbildung von Lehrkräften für den katholischen Religionsunterricht Lehrstühle an der PH Hildesheim, Hannover und Braunschweig sowie in Osnabrück und Vechta eingerichtet.

In diesem Zusammenhang muß hingewiesen werden auf

— die ,,Vereinbarung über Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Hildesheim'' vom 26. Februar 1965 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bistum Hildesheim sowie

— auf den Briefwechsel zwischen dem Nds. Ministerpräsidenten und dem Bischof von Osnabrück vom 19./26. Februar 1965 betr. Erwerb der Lehrbefähigung in katholischer Religion an der PH in Osnabrück. Dieser Schriftwechsel ist der Regierungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes zum Konkordat beigegeben[7].

Leider konnte sich die Diözese Osnabrück nach Abschluß des Konkordates nicht entschließen, sich an dem beabsichtigten Ausbau einer katholischen theologischen Fakultät an der Universität Göttingen zu beteiligen. Dieser Ausbau von Göttingen war während der Verhandlungen zunächst von Göttingen aus angeregt worden. Auf dem großen europäischen Rektorentag in Göttingen 1965 wurde mir von Vertretern der evangelisch-theologischen Fakultät gesagt: ,,Wir haben Sie nicht gerufen, aber wenn Sie kommen, erwarten wir ein echtes Gegenüber.'' Vertreter der Würzburger Kath. Fakultät äußerten sich in diesem Zusammenhang: ,,Göttingen wäre uns jedes Opfer wert.'' Doch hat sich die Zielsetzung für Göttingen bis jetzt leider noch nicht verwirklichen lassen.

e. Zwei weitere Einrichtungen dürfen hier noch genannt werden, die zwar nicht mit dem Konkordatsergebnis zusammenhängen, aber doch einen gewissen Höhepunkt und Abschluß der Bemühungen unseres Bischofs um die Sicherung der Heranbildung geeigneter Kräfte für den Seelsorgedienst in den Gemeinden bildet: Gemeint ist die Bildungsstätte auf dem Moritzberg, dort, wo in karolingischer Zeit das älteste Hildesheimer Missionszentrum der Hildesheimer Kirche gestanden hat: In einem großen Gebäudekomplex sind die ,,Fachschule für kirchlichen Gemeindedienst'' und die ,,Pastorale Bildungsstätte Moritzberg'' untergebracht. Die Fachschule ist ein Gemeinschaftswerk der Bistümer Osnabrück, Hildesheim, Berlin, Fulda sowie Vechta. Die Pastorale Bildungsstätte gibt endlich dem Bistum Hildesheim in ausreichendem Maße die Möglichkeit, die Fortbildung aller Damen und Herren durchzuführen, die im Rahmen der Neuorientierung der Gemeindepastoral nach dem Konzil und nach der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer haupt- und ehrenamtlich im Dienst der Kirchengemeinden unseres Bistums tätig werden.

f. Als Frucht der Zusammenarbeit der niedersächsischen Ordinarien der Kath. Kirche und dem Lande Niedersachsen darf hier auch die Stiftung ,,Kath. Fachhochschule Norddeutschland — staatl. anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen'' genannt werden. Ihr Sitz ist Osnabrück; je eine Abteilung befindet sich in Osnabrück und Vechta.

3. Aus der neuen Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit dem Lande Niedersachsen ist die Einrichtung des Kath. Büros Niedersachsen in Hannover nach dem Beispiel anderer Bundesländer und Diözesen erwachsen. Seine Aufgabe besteht in der Pflege des Kontaktes zwischen Kirche und Staat, in der Durchführung von Besprechungen in allen anstehenden Fragen, in der Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten sowohl dem Staat als auch den Bistü-

7 Nds. Landtag, 5. Wahlperiode, Drucksache 529, vgl. Literaturverzeichnis in Anhang: Das Nds. Konkordat, Erklärungen, Kommentare und Stellungnahmen, hrsg. im Auftrage der nds. Ordinariate vom Bischöfl. Generalvikariat Hildesheim, S. 36 ff.

mern gegenüber. Die Leitung des Kath. Büros Niedersachsen lag zunächst in der Hand von Prälat Dr. Andreas Marxen in Hannover, der zuvor Leiter des Caritasverbandes für Hannover gewesen war. Ihm folgte in der Leitung des Kath. Büros der damaligen Diözesan-Caritasdirektor Prälat Heinrich Schenk, der auch nach der Berufung zum Generalvikar des Bistums diese Aufgabe noch ein Jahr wahrnahm. Seit Okt. 1982 übernahm Msgr. Dr. Nikolaus Wyrwoll das Büro. — Die Generalvikare von Hildesheim und Osnabrück wie auch der Offizial von Vechta bilden das ständige Gremium zur Pflege des Kontaktes zwischen Kirche und Staat in allen anstehenden Fragen.

V. Das Verhältnis zur Evangelischen Kirche in in Niedersachsen

Schon wiederholt wurde im Rahmen dieser Darstellung das Verhältnis zur Evangelischen Kirche angesprochen.

1. Die Zusammenarbeit der Kirchen hatte nach dem Kriege mit der großen Gastfreundschaft begonnen, die die Evangelischen Landeskirchen im Rahmen unseres Bistums und für unsere Gottesdienste in ihren Kirchen geboten hatten. Hierzu parallel entstand die enge Zusammenarbeit im ganzen Land zwischen der Caritas der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und des Offizialatsbezirks Vechta mit der Inneren Mission und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche. Hinzu traten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und des von diesen Verbänden gemeinsam getragenen Hilfswerks der Freien Wohlfahrtsverbände die Arbeiterwohlfahrt und das Deutsche Rote Kreuz/Landesverband Niedersachsen; weithin im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband.

Die gemeinsamen Sammlungen des Hilfswerkes sind wegen der sich bessernden sozialen Verhältnisse in Fortfall gekommen. Geblieben ist als gemeinsames Werk aus den Anfängen heraus die in den ersten Nachkriegsjahren so bedeutsame Kindererholung auf Langeoog.

Sie wurde zu Anfang als gemeinsames Werk, wenn auch in getrennten Häusern, durchgeführt. Heute werden diese Häuser als selbständige Einrichtungen von jedem Verband auf dem ursprünglich gemeinsamen Gelände fortgeführt. Geblieben sind unter gemeinsamer Terminabsprache die einzelnen Sammlungen der genannten Wohlfahrtsverbände im ganzen Lande.

2. Durch das Konzil wurde auch die theologische und pastorale Verbindung der Kirchen enger. Verschiedene Gesprächskreise bildeten sich im Lande. Die Bischöfe der katholischen Bistümer treffen sich wenigstens einmal im Jahr, aber auch des öfteren, mit den Bischöfen der ev.-luth. Landeskirchen zu gemeinsamen Besprechungen über Themen der Ökumene und kirchenpolitische Fragen. Das Kloster Loccum war und ist ein jährlicher Begegnungsort neben den Besprechungen an den Sitzen der einzelnen Landeskirchen. Erfreulich sind die Begegnungen der evangelischen und katholischen Seelsorger auf gemeinsamen Konferenzen und Besprechungen im Rahmen der jeweiligen Stadt- oder Dekanatskonferenzen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die ökumenischen Gebetstage und Gebetswochen für die Einheit im Glauben, im Januar und in der Pfingstzeit jeden Jahres. Der gemeinsame Frauengebetstag hat sich weithin eingebürgert. Der Papstbesuch und die Vorbereitungszeit darauf haben das Anliegen der ,,Una Sancta'' auf allen Seiten neu ins Bewußtsein gehoben — wenn auch manchmal in schmerzlicher und bedauerlicher Form. Die Einladungen zu den großen Kirchentagen erfolgen gegenseitig mit größter Selbstverständlichkeit, und das bevorstehende Lutherjahr wird für unser Bistum durch die Veranstaltung des großen evangelischen Kirchentages in Hannover von besonderer Bedeutung werden. Die Gesprächskreise mit Prälat Prof. Dr. Wothe aus unserem Bistum und den evangelischen Mitgliedern der einzelnen Landeskirchen haben das gegenseitige Verstehen wachsen lassen. Hingegen haben die Formen des ,,Ökumenischen Kirchbaues'', wie sie in Lüneburg, Hameln und Hannover verwirklicht wurden, bisher erkennen lassen, daß sie zwar Zeichen guten Willens auf allen Seiten sind, aber in dieser Form noch keine Lösung bringen können.

In den Tagen der Vorbereitung des Bischofsjubiläums ist das jüngste ökumenische Kirchenzentrum in Hannover-Mühlenberg eingeweiht worden, das wiederum einen neuen Ansatz für das Zusammenleben bringt.

Es zeigt sich immer wieder, daß der Weg der kleinen Schritte in persönlichen Begegnungen, in Arbeits- und

Gesprächskreisen sowie in Gebetsstunden das gegenseitige Verstehen in den Gemeinden fördert und von daher die Sehnsucht nach der Una Sancta in den Herzen der Gläubigen weckt und wachhält.

Gleichzeitig machen aber beide Kirchen die schmerzhafte Erfahrung, daß die Zahl der am aktiven Leben ihrer Gemeinden teilnehmenden Gläubigen geringer wird — ja, im Laufe dieser Jahre nicht unerheblich geringer geworden ist. Da sprechen die Statistiken eine eindeutige Sprache. Sie können aber kaum etwas aussagen über das Wachstum des religiösen Lebens nach innen, über das vertiefte Leben mit der Kirche für diejenigen, die den Kontakt mit ihrer Kirche nicht aufgegeben haben, ihn vielmehr als den Lebensnerv ihres ganzen Lebens sehen.

VI. Das soziale und caritative Wirken des Bischofs

A. Die Caritasgemeinde des Bistums

Ist es Zufall oder Fügung, daß alle drei Generalvikare unter Bischof Heinrich Maria auf das engste mit der organisierten Caritasarbeit des Bistums verbunden waren oder sind?

Bevor dem zum Bischofsamt Erwählten durch die Handauflegung der drei Konsekratoren die Heilige Weihe erteilt wird, wird der künftige Bischof gefragt — bei Bischof Heinrich Maria Janssen fragte ihn der Paderborner Erzbischof als sein Hauptkonsekrator: — ,,Bist Du bereit, zusammen mit Deinen Mitarbeitern, den Presbytern und Diakonen für das Volk Gottes wie ein guter Vater zu sorgen und es auf den Weg des Heiles zu führen?''

Nachdem der künftige Bischof hierauf geantwortet hat: ,,Ich bin bereit'', folgt: ,,Bist Du bereit, aus Liebe zum Herrn gegen die Armen, die Heimatlosen und alle Notleidenden freundlich und barmherzig zu sein?'' Und die Antwort, die auch Bischof Heinrich Maria gegeben hat: ,,Ich bin bereit'' bindet den neuen Bischof, im Rahmen der Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten, alle Werke der Caritas mit den jeweils möglichen Mitteln und Wegen zu fördern, gegebenenfalls auch solche Werke zu errichten. Diese aus dem Weiheversprechen erwachsene Antwort ist unserem Bischof eine ernste und heilige Verpflichtung, ja mehr noch, ein Herzensanliegen für alle Tage und Jahre seines bischöflichen Wirkens geworden. Nicht umsonst hat er selbst im Eingang des bischöflichen Hauses das Bild des Guten Hirten als Willkommensgruß für die Kommenden gewählt und für sich selbst als Mahnung beim Gehen und Kommen.

Neben den unmittelbar persönlichen Begegnungen mit den Rat- und Hilfesuchenden, die sich in dieser oder jener Form alltäglich ereignen, bedient sich der Bischof der organisierten kirchlichen Liebestätigkeit wie auch der Form der modernen sozialen Arbeit — Möglichkeiten und Aufgaben der Kirche, die in der Zeit der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus und der Kriegszeit auch in unserem Bistum weitgehend eingeschränkt und in der ,,Offenen Arbeit'' fast unmöglich geworden waren, jedoch unter seinem Vorgänger im Bischofsamt Joseph Godehard Machens sich wieder hatten entfalten können. Die kriegszerstörten Einrichtungen — vor allem die der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul, Mutterhaus Hildesheim — konnten wieder aufgebaut, neue Einrichtungen geschaffen und eröffnet werden.

1. ,,Wohnungsbau ist Dombau'' (so Kardinal Döpfner als Bischof von Würzburg)

Eine besondere Sorge ließ der Bischof den Familien zuteil werden, indem er das erste Anliegen der Familien — die Frage nach geeigneten Wohnungen — aufgriff und hier wesentliche Akzente setzte und Hilfen geben konnte. Hier sei im besonderen auf *das große Siedlungswerk des ,,Godehardikamp'' in Hildesheim-Moritzberg* verwiesen. Das Jubiläumsjahr der Bischöfe Bernward und Godehard (960—1960), zugleich das Jahr der Domweihe, war Anlaß, hier durch die Bereitstellung großer Ländereien aus dem Gebiet des ehemaligen Propsteihofes Moritzberg einen wohnungsbaupolitischen Akzent zu setzen. In der Präambel des Globalvertrages mit dem Beamten-Wohnungsverein wurde folgendes ausgeführt:
,,Die Bischöfe von Hildesheim haben sich seit der Gründung der Diözese für die kulturellen und sozialen Anliegen der Stadt und des Stiftes Hildesheim in besonderem Maße verantwortlich gefühlt und sich bemüht, nach Kräften zu helfen. Eingedenk dieser Tradition stellt der Bischöfliche Stuhl der Diözese Hildesheim im Jubiläumsjahr der Bischöfe Bernward und Godehard 1960 Gelände aus dem Propsteihof Moritz-

berg zur Bebauung mit familiengerechten Wohnungen zur Verfügung." Es handelte sich dabei um eine Fläche von rd. 31 ha für den Bau von 311 Familien-Eigenheimen nebst Garagenanlage sowie Schule, Kinderspielplatz und Grünflächen. Aus sozialen Gründen wurden den Familien die Baugrundstücke im Wege des Erbbaurechtes überlassen.

2. Neben dieser großen Siedlung in der Bischofsstadt war für das ganze Bistum noch unter Bischof Joseph Godehard *„Das Familienwerk für das Bistum Hildesheim"* geschaffen worden. Satzungsgemäß stellt dieses Werk geeigneten Familien kirchliche Gelder zur Restfinanzierung von Familienwohnungen in Höhe von bis zu etwa 10000,— DM nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der vorgelegten Anträge zur Verfügung. In den Jahren 1950—1981 wurden insgesamt 770 Darlehen in einer Gesamthöhe von 3,15 Mio DM gewährt. Die durchschnittliche Darlehenssumme ist von 870 DM im Jahre 1950 auf 7700 DM im Jahre 1981 gestiegen.

3. Durch die Förderung eines weiteren großen Siedlungswerkes suchte der Bischof mitzuhelfen, der Wohnungsnachfrage vor allem der Heimatvertriebenen und Ostumsiedler zu begegnen: Es ist *das Siedlungswerk der Friedland-Caritas.* — Ins Leben gerufen wurde es von Prälat Dr. Joseph Krahe als Lagerseelsorger von Friedland. Er errichtete unmittelbar an das Lager Friedland anschließend eine erste Siedlung auf kirchlichem Gelände. Sie ist heute ein integrierter Bestandteil des Ortes Friedland.

Unter dem Nachfolger von Dr. Krahe, Msgr. Wilhelm Scheperjans, wurde das Siedlungsanliegen weiter verfolgt und nahm große Ausmaße an, die weit über das Diözesangebiet Hildesheim, ja auch über Niedersachsen hinaus nach Nordrhein-Westfalen hinübergehen. Msgr. Scheperjans, aus dem Oldenburger Land stammend, hatte sein Augenmerk auf die besondere Notlage der Spätaussiedler-Bauernfamilien gerichtet, die durch den Verlust ihres Hofes ihre Lebensgrundlage verloren hatten. Als weitere Gruppen in besonderer Notlage erlebte er in Friedland die kinderreichen Spätaussiedlerfamilien. Bischof Heinrich Maria Janssen gab ihm den Auftrag, sich beider Bevölkerungsgruppen besonders anzunehmen. Im Dezember 1972 übertrug ihm der Bischof diese Aufgabe mit der Maßgabe, dieses Anliegen zugleich im Geiste der Ökumene für evangelische und katholische Flüchtlinge und Spätaussiedler wahrzunehmen. Grundsätzlich wurden und werden bei allen Gruppensiedlungen der Friedland-Caritas die parzellierten Baugrundstücke mit Garten den einzelnen Spätaussiedlern von dieser kirchlichen Siedlungshilfe als Geschenk und Starthilfe für den neuen Anfang übereignet.

Durch *diese kirchliche Initiative der Friedland-Caritas* wurden ab 1961 an insgesamt 17 Orten Siedlungen für diese Personenkreise errichtet, und zwar 913 Neben-Erwerbs-Stellen (NE) mit insgesamt 1533 Wohnungen, die alle bezogen sind. Die erste Siedlung dieser Art entstand in Angerstein bei Göttingen, bekannt als Neu-Böseckendorf, weil eines Tages — bzw. des Nachts — bei Schließung der Grenze zur DDR viele Bewohner aus dem Ort Böseckendorf über die Grenze gekommen waren, die hermetisch abgeriegelt werden sollte. 35 Neben-Erwerbs-Stellen mit 70 Familienwohnungen konnten für sie errichtet werden.

Diese Siedlungsvorhaben konnten dank der hochherzigen Finanzierung und Förderung seitens der Bundes- und der Landesregierungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für diese Flüchtlings- und Spätaussiedlerfamilien verwirklicht werden. In Planung sind z. Z. noch 9 weitere Neben-Erwerbs-Siedlungen — zum Teil schon im Bau — mit insgesamt 69 NE-Stellen und etwa 145 Kleinsiedlungen (Häuser).

B. Die Caritaswerke des Bistums Hildesheim in Gemeinden und Einrichtungen

Um im Rahmen dieses Berichtes einen Überblick geben zu können, was an Caritaswerken in unserem Bistum in den Gemeinden und in den verschiedenen Einrichtungen der Caritasarbeit entstanden ist, hatte ich Herrn Caritasdirektor Bernert um eine Aufstellung gebeten. In seinem Begleitschreiben vermerkt Domvikar Bernert:

„Sie werden wahrscheinlich beim Durchsehen dieser Auflistung genauso erstaunt sein, wie ich es bei der Zusammenstellung war." Es ist in der Tat so, daß eine solche Fülle von Einrichtungen für die verschiedenen Aufgabengebiete in der Caritasarbeit sowohl des Bistums als auch in den Gemeinden sichtbar geworden ist, daß die Liste, die einen Überblick über diese Arbeit geben möchte, nicht in die Darstellung einbezogen werden kann. Es wird darum für die Einzelheiten

auf Anlage 2 verwiesen, die die Zusammenstellung und Übersicht der einzelnen Werke bietet. Hier können nur die verschiedenen Arten und Formen der Caritaswerke in Übersichten genannt werden.

1. Im Bereich der *Heim- und Heilpädagogik* konnten in den Jahren 1960—1979 insgesamt 7 Einrichtungen neu geschaffen werden, sei es als Kinderheime allgemeiner Art, sei es als heilpädagogisches Heim, sei es als Heim für geistig behinderte Kinder oder als Wohnheim für geistig behinderte Jugendliche.

In Verbindung mit diesen Einrichtungen konnten *3 Heimschulen* mit eröffnet werden, und zwar im Jugendwerk St. Ansgar in Hildesheim, im Caritasheim Röderhof, im Mädchenheim Wollershausen/Eichsfeld.

In dem Bereich der *Kur- und Erholungseinrichtungen* entstanden 5 Einrichtungen bzw. wurden fremde Einrichtungen übernommen und völlig überholt (z. B. die Waldmühle in Braunlage).

2. *Neue Kindergärten:* In den 25 Jahren seines Wirkens konnte Bischof Heinrich Maria insgesamt 67 Kindergärten neu erstellen, die sich über das ganze Bistum verteilen. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt in den sieben Großstädten des Bistums. In Hannover sind 13 Einrichtungen neu entstanden, in Braunschweig 4, in Bremen 2, in Göttingen und Salzgitter je 4, in Hildesheim 9 und in Wolfsburg 5 — insgesamt in den 7 Großstädten des Bistums 41 Kindergärten. Für das weitere Bistum kommen in 26 Gemeinden ebenfalls neuentstandene Kindergärten hinzu.

3. Im Bereich der *Altenhilfe* ist darauf hinzuweisen, daß in diesen 25 Jahren 14 Alten- und Pflegeheime entstanden sind und in 5 Gemeinden Altenwohnungen gebaut wurden. Altenzentren sind an 4 Orten geschaffen worden und in 49 Pfarrgemeinden sogenannte Altenbegegnungsstätten.

4. In dem großen Bereich der *Offenen Krankenhilfe* sind seit 1957 Gemeindekrankenpflegestationen an 3 Orten entstanden, Caritassozialstationen in 6 Städten. Außerdem sind unsere Kirchengemeinden oder Caritasverbände als Träger von 25 weiteren Einrichtungen dieser Art mit anderen Trägern, sei es der Inneren Mission, der Arbeiterwohlfahrt oder auch einer Kommunaleinrichtung an der Offenen Krankenhilfe beteiligt. Es dürfte den Lesern bekannt sein, daß der niedersächsische Sozialminister Schnipkoweit in ganz besonderer Weise diese Einrichtungen der Offenen Krankenhilfe in allen Regionen des Landes Niedersachsen für alle Wohlfahrtsverbände gefördert hat. Es soll nicht verschwiegen werden, daß eine ganz Anzahl kleinerer Schwesternstationen wegen fehlenden Ordensnachwuchses vor allem im Stift Hildesheim und dem Eichsfeld im Laufe der letzten Jahre geschlossen werden mußten.

5. Im Bereich der Krankenhäuser sind seit 1957 das St.-Vinzenz-Krankenhaus in Hannover als völlig neue Einrichtung erbaut und das St.-Bernward-Krankenhaus in Hildesheim erheblich modernisiert und durch Neubauten erweitert worden. Das St.-Bernward-Krankenhaus ist inzwischen als kirchliche Stiftung errichtet, das St.-Vinzenz-Krankenhaus in Hannover wird von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul, Mutterhaus Hildesheim, getragen. Für die Krankenhäuser in unserem Bistum hat die Kongregation der Vinzentinerinnen für das Krankenhaus *Hamburg-Harburg,* Maria Hilf, und für das St.-Martini-Krankenhaus in *Duderstadt Personalwohnheime* bzw. in *Bremerhaven* für das St.-Josefs-Hospital ein *Schülerinnenwohnheim* errichtet. Auch für das St.-Bernward-Krankenhaus in *Hildesheim* sind 1974 und 1976 Personalwohnheime neu erbaut worden.

Für die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine Zentrale Schule für nichtärztliche Heilberufe in Hildesheim im Entstehen. Eine Pflegevorschule befindet sich in *Salzgitter-Gebhardshagen.* Sie ist verbunden mit dem dortigen Altenheim und Altenwohnheim. In Hildesheim wurde 1961 in Verbindung mit dem Jugendwerk bzw. Jugenddorf St. Ansgar die *Fachschule für Sozialpädagogik* errichtet.

6. *Studentenwohnheime* konnten für die Hochschulen in Braunschweig und Clausthal-Zellerfeld erstellt werden. In Göttingen wurden das Franz-Stock-Haus und Alfred-Delp-Haus erbaut. Ebenfalls wurden für Studentinnen in Göttingen das Edith-Stein-Haus geschaffen, in Hannover die Clemensburse und in Hildesheim ein eigenes Studentenwohnheim in kirchlicher Trägerschaft.

7. Angesichts der Ratlosigkeit und Unsicherheit vieler nicht nur junger Menschen, ihr Leben zu bewältigen, hat sich als zweites neues Aufgabengebiet in diesen 25 Jahren die Notwendigkeit ergeben, *Beratungsstellen*

einzurichten. Es darf hingewiesen werden auf 2 Einrichtungen dieser Art in Hannover: die *Nichtseßhaften-Beratung* beim Caritasverband und die *Offene Tür für allgemeine Lebensberatung,* deren Träger der Bischöfliche Stuhl ist. *Psychosoziale Beratungsstellen* arbeiten in Duderstadt, Hildesheim und Hannover, und für diese Einrichtungen sind als begleitende Maßnahmen Kreuzbundgruppen gegründet worden.

8. Für die *Not der Mütter in Konfliktsituationen* sind im Zusammenhang mit der Änderung des § *218 StGB Beratungsstellen* eröffnet worden bei den Caritasverbänden in Braunschweig, Bremen-Nord, Bückeburg, Celle, Göttingen, beim Caritasverband Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Salzgitter und Wolfsburg sowie bei dem Sozialdienst kath. Frauen in Hameln und Hannover.

Caritasdirektor Domvikar Karl Bernert schreibt in seinem bereits zitierten Bericht: ,,Dieses vielseitige und vielgestaltige Werk der Caritas konnte nur wachsen, indem Männer und Frauen da waren, die ein offenes Auge für die stets sich wandelnden Nöte und Bedürfnisse haben und durch Personen in leitender Stellung, die durch entschlossenes Handeln auf die sich darstellenden Nöte im Geiste des Evangeliums zu antworten suchten und dieses imposante Aufbauwerk der Caritas in unserem Bistum vollbrachten.''

Schlußwort

Das Geleitwort des 79. Deutschen Katholikentages 1962 in Hannover ist von Bischof Heinrich Maria selbst gewählt und geprägt worden: ,,Glauben — Danken — Dienen''. Sagt es uns nicht auch die pastorale Linie dieser Jahre seines bischöflichen Wirkens: Glauben — Danken — Dienen?

,,Glauben''

Schon am 8. Dezember 1958 weihte Bischof Heinrich Maria das Kloster der Klarissen in Hannover-Buchholz ein. Es trägt den Namen ,,Niels-Stensen-Kloster'', den Namen des großen Missionsbischofs von Hannover. Alle Aktivität in der Seelsorge kann nur aus lebendigem Glauben leben, der aus dem Gebet erwächst. Aus dieser Grundhaltung des Glaubens hat Bischof Heinrich Maria Janssen seine pastorale Aufgabe gesehen. Das ständige Gebet der Schwestern sollte seinen Dienst im Bistum begleiten. In der Gründungsurkunde weist der Bischof darauf hin, daß die Mittel zu diesem Klosterbau ,,hauptsächlich aus Mitteln stammen, die H. H. Pater Werenfried van Straten O. Praem. als Leiter der Ostpriesterhilfe'' den Schwestern geschenkt hat, als ,,Gegenleistung für die Gebetshilfe, die die Klarissen von Düsseldorf ihm geleistet haben''. Das Zeugnis des Glaubens an das Gebet als Hilfe allen bischöflichen Dienstes steht somit am Anfang seines bischöflichen Wirkens.

,,Danken''

Es geht um den Dank gegen Gott und gegen Menschen. Zur Feier dieses Dankes Gott gegenüber konnten in diesen 25 Jahren die vielen Kirchen für die neu entstandenen Gemeinden errichtet werden. ,,Die Kirche lebt aus der gottesdienstlichen Versammlung — aus der Feier der Eucharistie'', das ist die Erkenntnis, die durch Synode und Konzil neu ins Bewußtsein der Gläubigen gehoben worden ist. Die würdige Feier der Eucharistie in würdigen Räumen zu ermöglichen und von daher das Bewußtsein der Gemeinschaft der Gläubigen des Bistums innerhalb der großen Weltkirche wachsen zu lassen, war das stete Bemühen des Bischofs. Es ist zugleich ein ständiger Aufruf, dankbar all derer und all der Dinge zu gedenken, die uns in den Jahren nach dem Kriege im Bistum neu geschenkt wurden.

,,Dienen''

Das Bild von der Fußwaschung hängt im großen Sitzungssaal des neuen Generalvikariates — eine ständige Mahnung an alle Mitarbeiter des Hauses, die der Bischof zur Erfüllung seiner Aufgaben ,,in den Dienst'' genommen hat. — Aber auch eine ständige Einladung und Mahnung an *alle Gremien,* die aus der Diözese in der Folge der Diözesansynode und des Konzils für das Bistum als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung von Priester und Laien in Gemeinschaft mit dem Bischof für das Gottesvolk hier ihre Konferenzen halten. Das Bild ist aber *auch Zeichen für den caritativen Dienst,* der unserem Bischof so sehr am Herzen liegt und den zu fördern der Bischof nicht müde wird.

Wie schön kam diese Gemeinschaft von Bischof und Gottesvolk im Glauben, Danken, Dienen in den Tagen der Feier des Bischofsjubiläums zum Ausdruck!

Unvergeßlich die Begegnung mit seinen Priestern am Priestertag; unvergeßlich die Begegnung mit den Familien am Tag Christi Himmelfahrt, dem Tag der Familie.

Es war wie ein lebendiges Echo auf die Art, wie der Bischof in all den Jahren seines bischöflichen Dienstes auf die Menschen zugegangen ist. Er suchte immer und überall die Begegnung mit den Menschen, das Gespräch mit ihnen und den lebendigen Kontakt. Dazu war er immer ,,Unterwegs'' — so der Titel einer Auswahl bischöflicher Worte aus seinen Hirtenbriefen an die Gemeinden des Bistums, ausgewählt von seinen früheren Sekretären. Bischof Heinrich Maria ist der Bischof der Begegnung.

Diese Unmittelbarkeit der Begegnung des Bischofs mit den Menschen in den Gemeinden wurde zum Abschluß des ,,Geistlichen Jahres'' am schönsten sichtbar in der Jubiläumswoche im Jahre 1982, und zwar am Familientag, zu dem die Kolpingsfamilie des Bistums am Feste Christi Himmelfahrt eingeladen hatte. Die überaus große Beteiligung aus dem ganzen Bistum war ein lebendiges Echo auf das Wirken des Bischofs — ähnlich wie am Priestertag dieser Festzeit die Priester aus dem ganzen Bistum zusammen mit dem Aachener Bischof Hemmerle ihre Verbundenheit mit ihrem eigenen Oberhirten in einer einmaligen Weise im Joseph-Godehard-Haus zum Ausdruck brachten, wo mehr als dreihundert Priester mit dem Beifall des Dankes nicht wieder aufhören wollten.

Ein schöneres Zeichen des Dankes und der Verbundenheit mit unserem Bischof hätte sich keiner vorstellen können.

Und wir hören das Wort der Schrift: ,,So spricht der Herr: Ich habe euch das Beispiel gegeben, damit auch ihr tut, wie ich euch getan habe'' (Joh. 13,15).

Benutzte Veröffentlichungen

I. ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' Bd. 35, 1967, besonders mit folgenden Veröffentlichungen zum 10. Jahrestag der Bischofsweihe:

1. Friedrich Knipping, ,,Chronik 1957—1967'', S. 60 ff.

2. Heinrich Maria Janssen, ,,Das Niedersächsische Konkordat'', Vortrag, S. 109—119.

3. Joseph Fehlig ,,Neue Kirchen im Bistum Hildesheim nach dem 2. Weltkrieg'', S. 65 ff. Nr. 1—49 Kirchbauten bis zum 16. 12. 1956 (Bischof Joseph Godehard Machens); Nr. 50—184 die Zeit von Bischof Heinrich Maria Janssen.

4. Adalbert Sendker, ,,Strukturlinien der heutigen Diözese Hildesheim'', S. 98 ff.

5. Wilhelm Stoffers, ,,Die Neuorganisation der heutigen Diözese Hildesheim''.

II. Zur Diözesansynode Hildesheim 1968/69

1. Band I und II ,,Die Diözesansynode Hildesheim''
Band I: Planung und Durchführung, Dokumente
Band II: Vorlagen und Ergebnisse
Erschienen im Bernward-Verlag, Hildesheim 1970/1972

2. Das Niedersächsische Konkordat, herausgegeben im Auftrage der Nieders. Ordinariate vom Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim 1965 (Text, Dokumente, Ansprachen)

3. ,,Für die Menschen bestellt'', Texte und Bilder aus dem Bistum Hildesheim, herausgegeben von Franz-Josef Wothe, Bernward-Verlag, Hildesheim 1978

4. Kirche in der Synode, Zwischenbilanz der Hildesheimer Diözesansynode, herausgegeben von Franz-Josef Worthe, Bernward-Verlag, Hildesheim 1968

5. Zehn Jahre Dienst in Liebe (Zehn Jahre Bischof von Hildesheim 1957—1967), Bernward-Verlag, Hildesheim 1967

III. Zu den beiden vorhergegangenen Synoden der Diözese Hildesheim

6. ,,Kernfragen zeitnaher Seelsorge'', Pastoralreferate der Hildesheimer *Diözesansynode 1937* nebst Protokollen und Synodaldekreten, als Manuskript gedruckt bei Joseph Giesel, Hannover

7. Die Hildesheimer *Diözesansynode 1948,* herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat zu Hildesheim 1951.

IV. Zum 25. Jahrestag der Bischofsweihe: Unterwegs, Heinrich Maria Janssen — 25 Jahre bischöflicher Dienst, herausgegeben von seinen ,,Bischöflichen Kaplänen'', Bernward-Verlag, Hildesheim 1982

Anlage 1

Kirchbauten unter Bischof Heinrich Maria Janssen

Nr.	Ort	Name	Weihetag
1	Braunschweig-Rüningen	St. Hedwig	19. 05. 1957
2	Baddeckenstedt	St. Albertus	30. 05. 1957
3	Salzgitter-Lebenstedt	St. Joseph	02. 06. 1957
4	Wolfsburg	St. Joseph	16. 06. 1957
5	Othfresen	St. Joseph	23. 06. 1957
6	Nienburg	St. Bernward	30. 06. 1957
7	Sandbostel	St. Christophorus	
8	Hannover (Wiederaufb.)	St. Clemens	24. 11. 1957
9	Bevensen	St. Joseph	01. 12. 1957
10	Hannover-Herrenhausen	St. Adalbert	26. 05. 1958
11	Braunschweig	St. Albertus-Magnus	10. 08. 1958
12	Sarstedt	Allerheiligenkapelle	30. 10. 1958
13	Holxen	Marienkapelle	08. 12. 1958
14	Delligsen	St. Joseph	14. 12. 1958
15	Salzgitter-Flachstöckheim	St. Pius X.	26. 04. 1959
16	Bornum	St. Theresia	18. 05. 1959
17	Hattorf	St. Hildegard	13. 09. 1959
18	Göttingen	St. Godehard	25. 10. 1959
19	Elze	St. Petrus	15. 11. 1959
20	Edemissen	Corpus Christi	29. 11. 1959
21	Bremerhaven-Wulsdorf	St. Nikolaus	06. 12. 1959
22	Braunschweig (Wiederaufb.)	St. Aegidien	08. 12. 1959
23	Mellendorf	St. Maria Immaculata	13. 12. 1959
24	Moringen	St. Ulrich	20. 12. 1959
25	Empelde	Hl. Familie	13. 03. 1960
26	Hildesheim	Dom Mariä Himmelfahrt	27. 03. 1960
27	Walkenried	Hl. Kreuz	03. 04. 1960
28	Groß Ilsede	St. Bernward	10. 04. 1960
29	Börßum	St. Bernward	18. 04. 1960
30	Bodenwerder	Maria Königin	24. 04. 1960
31	Vöhrum	St. Joseph	01. 05. 1960
32	Stade	Hl. Geist	06. 06. 1960
33	Lüssum-Bockhorn	Hl. Kreuz	14. 08. 1960
34	Fallingbostel	St. Maria	18. 09. 1960
35	Salzgitter-Bad	Christ König	23. 10. 1960
36	Peine	St. Barbara	01. 11. 1960
37	Schulenburg	Hl. Kreuz	11. 11. 1960
38	Salzgitter-Watenstedt	St. Anna	16. 11. 1960
39	Tostedt	Hl. Herz Jesu	20. 11. 1960
40	Braunschweig-Mascherode	St. Heinrich	20. 11. 1960
41	Bockeloh-Mesmerode	St. Konrad v. Parzham	27. 11. 1960
42	Hannover-Döhren	St. Bernward	04. 12. 1960
43	Eimbeckhausen	St. Godehard	04. 12. 1960
44	Munster	St. Michael	11. 12. 1960

Nr.	Ort	Name	Weihetag
45	Göttingen-Weende	St. Vinzenz	18. 12. 1960
46	Duingen	Guter Hirt	07. 01. 1961
47	Hildesheim	St. Antonius	19. 03. 1961
48	Arnum	Hl. Herz Mariä	26. 03. 1961
49	Havelse	Corpus Christi	23. 04. 1961
50	Benefeld	Hl. Geist	14. 05. 1961
51	Fischbeck	Maria Königin des Friedens	14. 05. 1961
52	Bennigsen	Maria v.d. Immerwährenden Hilfe	28. 05. 1961
53	Lauenstein	St. Benedikt	04. 06. 1961
54	Vinnhorst	St. Hedwig	11. 06. 1961
55	Grasleben	St. Norbert	18. 06. 1961
56	Hildesheim	Seminarkirche	24. 06. 1961
57	Bodenteich	St. Bonifatius	09. 07. 1961
58	Schwarmstedt	Hl. Geist	23. 07. 1961
59	Rotenburg	Corpus Christi	30. 07. 1961
60	Wolfsburg	St. Heinrich	26. 08. 1961
61	Bad Salzdetfurth	Hl. Familie	03. 09. 1961
62	Rehren A.O.	St. Katharina	17. 09. 1961
63	Lutter	St. Martin	24. 09. 1961
64	Kalefeld	St. Jacobus d.Ä.	07. 10. 1961
65	Göttingen-Geismar	Maria Frieden	29. 10. 1961
66	Wennigsen	St. Hubertus	30. 10. 1961
67	Bergen	Zum Kostbaren Blut	22. 11. 1961
68	Hänigsen	St. Barbara	25. 11. 1961
69	Lilienthal	Guter Hirt	26. 11. 1961
70	Volpriehausen	St. Joseph	03. 12. 1961
71	Clausthal-Zellerfeld	St. Nikolaus	03. 12. 1961
72	Wathlingen	St. Barbara	10. 12. 1961
73	Bad Harzburg	Liebfrauen	17. 12. 1961
74	Nienhagen	St. Maria	23. 12. 1961
75	Lauenau	St. Markus	04. 02. 1962
76	Clenze	St. Johannes Maria Vianney	01. 04. 1962
77	Badenhausen	St. Bonifatius	08. 04. 1962
78	Bad Münder	St. Johannes Bapt.	06. 05. 1962
79	Braunschweig-Rühme	St. Christophorus	13. 05. 1962
80	Sottorf-Amelinghausen	St. Godehard	31. 05. 1962
81	Salzgitter-Hallendorf	Hl. Geist	09. 06. 1962
82	Eystrup	St. Raphael	17. 06. 1962
83	Rodewald	Hl. Familie	30. 09. 1962
84	Bad Grund	St. Barbara	16. 12. 1962
85	Wendhausen	St. Martin	16. 12. 1962
86	Hämelerwald	Hl. Dreifaltigkeit	22. 12. 1962
87	Holtensen	St. Christophorus	23. 12. 1962
88	Lengede	Christ König	23. 12. 1962
89	Bad Lauterberg	St. Benno	28. 04. 1963
90	Lüneburg	Unbefleckte Empfängnis Mariä	05. 05. 1963
91	Boffzen	St. Liborius	11. 05. 1963
92	Parsau	St. Raphael	01. 06. 1963

Nr.	Ort	Name	Weihetag
93	Osterode/Harz	St. Martinus	14. 07. 1963
94	Sachsenhagen	Herz Jesu	21. 07. 1963
95	Schneverdingen	St. Ansgar	03. 08. 1963
96	Braunschweig	St. Godehard	04. 08. 1963
97	Bremervörde	St. Michael	10. 08. 1963
98	Adendorf	Christ König	11. 08. 1963
99	Zweidorf	St. Elisabeth	17. 08. 1963
100	Hildesheim	St.-Ansgar-Kapelle	22. 08. 1963
101	Buchholz/Nordheide	St. Petrus	01. 09. 1963
102	Hannover-Bothfeld	Hl. Geist	07. 12. 1963
103	Braunschweig-Querum	Maria Heimsuchung	08. 12. 1963
104	Hannover-Stöcken	St. Christophorus	14. 12. 1963
105	Walsrode (Erweiterung)	Maria v. hl. Rosenkranz	14. 12. 1963
106	Kirchohsen	Hl. Familie	15. 12. 1963
107	Dorstadt (Erweiterung)	Hl. Kreuz	12. 01. 1964
108	Hannover-Kirchrode	Zu d. hl. Engeln	30. 05. 1964
109	Egestorf	Maria Assumpta	31. 05. 1964
110	Ahlem/Hannover	Maria Trost	04. 07. 1964
111	Hannover-Vahrenheide	St. Franziskus	11. 07. 1964
112	Hitzacker	Maria Königin	12. 07. 1964
113	Hildesheim	Liebfrauen	22. 08. 1964
114	Dielmissen	St. Johannes Ev.	29. 08. 1964
115	Hittfeld	St. Ansgar	30. 08. 1964
116	Wolfsburg	St. Bernward	13. 02. 1965
117	Braunlage	Hl. Familie	28. 03. 1965
118	Himmelsthür (Erweiterung)	St. Martin	03. 04. 1965
119	Hannover-Buchholz	Maria vom Frieden	08. 05. 1965
120	Hagen	Herz Jesu	27. 05. 1965
121	Neustadt a. Rgbe.	St. Peter und Paul	12. 06. 1965
122	Goslar-Jürgenohl	St. Benno	10. 07. 1965
123	Braunlage	Caritas-Kapelle	26. 08. 1965
124	Hannover-Badenstedt	Christ König	18. 12. 1965
125	Bad Lauterberg	St. Bennostift	19. 12. 1965
126	Bremen-Aumund	St. Willehad	29. 01. 1966
127	Groß Burgwedel	St. Paulus	05. 02. 1966
128	Hamburg-Wilhelmsburg (Erweiterung)	St. Bonifatius	19. 03. 1966
129	Visselhövede	Hl. Herz Jesu	21. 05. 1966
130	Hemeringen	St. Maria	26. 06. 1966
131	Worphausen		27. 06. 1966
132	Osterode (Erweiterung)	St. Johannes Bapt.	07. 10. 1966
133	Loxstedt	St. Johannes	15. 10. 1966
134	Stöckheim	Heiligste Dreifaltigkeit	11. 12. 1966
135	Hannover	Niels-Stensen-Kloster	17. 12. 1966
136	Angerstein	Göttl. Vorsehung	28. 01. 1967
137	Hohnhorst	St. Petrus-Canisius	08. 07. 1967
138	Winsen/Luhe	Guter Hirt	26. 08. 1967
139	Salzgitter-Lichtenberg	Don-Bosco	21. 10. 1967
140	St. Andreasberg	St. Andreas	22. 10. 1967

Nr.	Ort	Name	Weihetag
141	Münchehagen	Liebfrauen	04. 11. 1967
142	Faßberg	Hl. Geist	11. 11. 1967
143	Ebstorf	Heimsuchung der allerheiligsten Jungfrau Maria	18. 11. 1967
144	Klein Fredenbeck	St. Lukas	26. 11. 1967
145	Markoldendorf	Hl. Geist	03. 12. 1967
146	Kreiensen	St. Joseph	16. 12. 1967
147	Harsefeld	St. Michael	17. 12. 1967
148	Ahrbergen	Jungfrau Maria d. Mutter d. Kirche u. hl. Bischof Godehard	28. 01. 1968
149	Weetzen	St. Jakobus d. J.	10. 03. 1968
150	Landwehrhagen	St. Judas	06. 04. 1968
151	Lachendorf	St. Raphael	04. 05. 1968
152	Bleckede	Maria Königin des hl. Rosenkranzes	12. 05. 1968
153	Garbsen	St. Johannes Ev.	23. 05. 1968
154	Osterholz-Scharmbeck	Hl. Familie	15. 06. 1968
155	Garbsen/Auf der Horst	St. Raphael	14. 07. 1968
156	Dörnten	St. Christophorus	28. 09. 1968
157	Bevern	St. Hedwig	21. 10. 1968
158	Coppenbrügge	Maria Königin der Apostel	12. 12. 1968
159	Königslutter	Mariä Himmelfahrt	16. 03. 1969
160	Nienstädt	St. Bartholomäus	26. 04. 1969
161	Schneeren	St. Martin	07. 06. 1969
162	Adenstedt	St. Thomas	17. 06. 1969
163	Altenwalde	Hl. Zwölf Apostel	06. 09. 1969
164	Hannover-Wülfel	St. Michael	30. 11. 1969
165	Hilkerode	St. Johannes der Täufer	06. 12. 1969
166	Goslar-Sudmerberg	St. Barbara	20. 12. 1969
167	Hildesheim	Guter Hirt	21. 12. 1969
168	Salzgitter-Lebenstedt	St. Elisabeth	21. 12. 1969
169	Stadtoldendorf	Hl. Herz Jesu	16. 05. 1970
170	Poggenhagen	St. Johannes Ap.	06. 09. 1970
171	Meckelfeld	St. Altfried	03. 10. 1970
172	Seelze	Hl. Dreifaltigkeit	31. 10. 1970
173	Braunschweig	St. Bernward	08. 11. 1970
174	Dungelbeck	Hl. Kreuz	12. 12. 1970
175	Hamburg-Neugraben	Hl. Kreuz	13. 12. 1970
176	Freden	St. Hedwig	23. 01. 1971
177	Nordstemmen	St. Michael	30. 01. 1971
178	Meine	St. Andreas	07. 03. 1971
179	Altwarmbüchen	Hl. Kreuz	28. 03. 1971
180	Bardowick	St. Marianus	03. 04. 1971
181	Luthe	Hl. Kreuz	29. 05. 1971
182	Alfeld	Herz Mariä	20. 06. 1971
183	Heimstatt Röderhof	Kapelle	30. 06. 1971
184	Afferde	Hl. Monika	17. 07. 1971
185	Hohegeiß	Hl. Geist	31. 07. 1971
186	Schwanewede	St. Ansgar	30. 10. 1971

Nr.	Ort	Name	Weihetag
187	Rehburg	St. Marien	13. 11. 1971
188	Winsen/Aller	Hl. Kreuz u. Hl. Joseph	04. 12. 1971
189	Ahlten	Hl. Theresia	19. 12. 1971
190	Gerblingerode	St. Maria Geburt	06. 02. 1972
191	Gifhorn-Süd	St. Altfried	30. 04. 1972
192	Holzminden	St. Joseph	06. 05. 1972
193	Stederdorf	St. Johannes	24. 06. 1972
194	Ronnenberg	St. Thomas Morus	28. 10. 1972
195	Wittingen	St. Marien	26. 11. 1972
196	Göttingen-Grone	St. Heinrich und St. Kunigunde	02. 12. 1972
197	Bremen-Marsseler Feld	St. Birgitta	13. 12. 1972
198	Burgdorf/Hann. (Erweiterung)	St. Nikolaus	16. 12. 1972
199	Hemmingen-Westerfeld	Don Bosco	03. 03. 1973
200	Wolfenbüttel	St. Ansgar	05. 05. 1973
201	Wolfsburg-Detmerode	St. Raphael	03. 06. 1973
202	Klein Giesen (Erweiterung)	St. Martin	03. 06. 1973
203	Braunschweig	St. Cyriakus	23. 06. 1973
204	Hannover-Langenhagen	Zwölf Apostel	29. 06. 1973
205	Berenbostel	Maria Regina	20. 10. 1973
206	Braunschweig	Friedhofskapelle	16. 05. 1974
207	Großenwieden	St. Hedwig	22. 06. 1974
208	Klein Escherde	Hl. Familie	06. 07. 1974
209	Hamburg-Wilhelmsburg (Kirchdorf)	St. Maximilian	21. 09. 1974
210	Lüneburg-Kaltenmoor	St. Stephanus	29. 09. 1974
211	Celle-Vorwerk	St. Johannes der Täufer	01. 11. 1974
212	Bremerhaven-Leherheide	St. Ansgar	14. 12. 1974
213	Bockenem	St. Clemens	15. 03. 1975
214	Hildesheim-Drispenstedt	St. Nikolaus	03. 05. 1975
215	Hahnenklee	Maria vom Schnee	31. 05. 1975
216	Worpswede	Maria Frieden	13. 09. 1975
217	Buxtehude	St. Maria	27. 09. 1975
218	Münchehof	Hl. Familie	04. 10. 1975
219	Dransfeld	7 Schmerzen Mariens	06. 12. 1975
220	Rodenberg	Maria Himmelfahrt	06. 12. 1975
221	Soltau	St. Marien (Rosenkranzkönigin)	20. 03. 1976
222	Neuhaus	St. Benedikt	29. 05. 1976
223	Hermannsburg	Auferstehungskirche	17. 06. 1976
224	Klein Berkel	St. Vizelin	28. 11. 1976
225	Klein Rhüden	Hl. Oliver Plunkett	04. 12. 1976
226	Mandelsloh	St. Marien	18. 12. 1976
227	Hameln	St. Elisabeth	12. 03. 1977
228	Hildesheim-Ochtersum	St. Altfried	19. 03. 1977
229	Salzgitter-Fredenberg	Sel. Maximilian	19. 05. 1977
230	Rhumspringe	St. Sebastian	20. 08. 1977
231	Laatzen	St. Oliver	27. 08. 1977
232	Meinersen	Maria Goretti	17. 12. 1977
233	Hornburg	St. Clemens	17. 12. 1977
234	Wolfsburg-Westhagen	St. Elisabeth	25. 02. 1978

Nr.	Ort	Name	Weihetag
235	Tarmstedt	Maria Königin	08. 04. 1978
236	Hildesheim	St. Josef	17. 06. 1978
237	Altenau	St. Oliver	27. 10. 1979
238	Hannover-Roderbruch	St. Martin	22. 12. 1979
239	Steinhude	St. Hedwig	22. 03. 1980
240	Hamburg-Neugraben (Ukrainer)	Allerheiligen-Kirche	24. 08. 1980
241	Duderstadt-Tiftlingerode	Hl. Nikolaus	20. 09. 1980
242	Springe	Christ König	20. 12. 1980
243	Bederkesa	St. Benedikt	05. 12. 1981
244	Gehrden	St. Bonifatius	12. 12. 1981
245	Stade	St. Joseph	11. 09. 1982

Anlage 2

Dienste und Werke der Caritas, die unter Bischof Heinrich Maria Janssen entstanden sind

Im Bereich der Heim- und Heilpädagogik:

Kinderheim St. Joseph, Hannover-Döhren	1970
Caritas-Kinder- und Jugenddorf St. Ansgar, Hildesheim	1960
Heilpädagogisches Kinderheim St. Bonifatius, Lüneburg	1960
Sprachheilkindergarten St. Bonifatius, Lüneburg	1979
Tagesstätte für geistig behinderte Kinder St. Raphael, Duderstadt	1971
Sonderkindergarten für geistig behinderte Kinder, Salzgitter-Gebhardshagen	1960
Werkstatt für geistig Behinderte, Niels-Stensen-Haus, Hannover,	1971
untergebracht im Carl-Morotini-Haus seit	1978
Heimstatt Röderhof, Diekholzen, Heim für geistig behinderte Kinder	1971
Anges-Neuhaus-Heim, Hannover, als Wohnheim für geistig Behinderte	1971
Haus am Weiher, Himmelsthür, Wohnheim für geistig Behinderte	1976

Heimschulen sind in folgenden Einrichtungen gegründet worden:

Heimschule St. Ansgar, Hildesheim	1960
Heimschule in Röderhof, Diekholzen	1971
Heimschule für Verhaltensgestörte in Wollershausen	1973

Im Bereich der Kur- und Erholungseinrichtungen:

Familienerholungsheim ,,Haus Ebersberg'', Hohegeiß	1967
Familien- und Altenerholungsheim ,,Haus Tannenried'', Bad Sachsa	1966
Müttergenesungsheim ,,Schäferhof'' (heute: Heim für Mutter-Kind-Kuren), Hannoversch Münden	1962
Kinderkurheim ,,Haus Sonnenschein'', Langeoog (erworben vom Hilfswerk)	1973
Kinderkurheim ,,Waldmühle'', Braunlage, totale Erneuerung ab	1975

Neue Kindergärten:

Kindergarten Albertus-Magnus, Braunschweig	1964
Kindergarten St. Bernward, Braunschweig	1969
Kindergarten Maximilian Kolbe, Braunschweig	1964

Kindergarten St. Kjeld, Braunschweig	1972
Kindergarten St. Marien, Bremen-Blumenthal	1973
Kindergarten St. Ansgar, Bremerhaven	1973
Kindergarten St. Marien, Bückeburg	1973
Kindergarten St. Ludwig, Celle	1970
Kindergarten St. Marien, Cuxhaven	1975
Kindergarten St. Nikolaus, Diekholzen	1975
Kindergarten St. Klaus, Duderstadt	1975
Kindergarten St. Raphael, Garbsen	1967
Kindergarten Maria Regina, Garbsen	1970
Kindergarten St. Altfried, Gifhorn	1975
Kindergarten St. Godehard II, Göttingen	1974
Kindergarten Maria Frieden, Göttingen	1974
Kindergarten St. Michael, Göttingen	1972
Kindergarten St. Paulus, Göttingen	1962
Kindergarten St. Benno, Goslar	1972
Kindergarten St. Jakobi, Goslar	1972
Kindergarten (von Kommune übernommen) Groß Düngen	1976
Kindergarten St. Vinzenz, Hamburg-Harburg	1974
Kindergarten St. Anna, Hann.-Misburg	1975
Kindergarten St. Bernward, Hann.-Döhren	1973
Kindergarten Carl-Sonnenschein, Hann.-Vahrenheide	1965
Kindergarten St. Elisabeth, Hannover	1973
Kindergarten Fridtjof Nansen, Hann.-Buchholz	1964
Kindergarten Hl. Geist, Hann.-Buchholz	1966
Kindergarten Glücksburger Weg, Hannover	1970
Kindergarten St. Josef, Hannover	1957
Kindergarten St. Marien, Hannover	1973
Kindergarten Steinbreite, Hannover	1973
Kindergarten Stromeyerstraße, Hannover	1975
Kindergarten Tegelweg, Hannover	1971
Kindergarten Weidkampshaide, Hannover	1975
Kindergarten St. Martinus, Borsum	1975
Kindergarten St. Maria, Herzberg (übernommen)	1979
Kindergarten St. Bernward, Hildesheim	1961
Kindergarten St. Altfried, Hildesheim-Ochtersum	1959
Kindergarten Guter Hirt, Hildesheim	1963
Kindergarten St. Heinrich, Bavenstedt	1957
Kindergarten St. Johannes, Hildesheim	1975
Kindergarten St. Martinus, Himmelsthür	1974
Kindergarten St. Michael, Neuhof	1973
Kindergarten Münchewiese, Hildesheim	1962
Kindergarten St. Nikolaus, Drispenstedt	1965
Kindergarten Zwölf Apostel, Langenhagen	1973
Kindergarten St. Bernward, Lehrte	1971
Kindergarten St. Marien, Lüneburg	1971
Kindergarten St. Michael, Munster	1977
Kindergarten St. Peter und Paul, Neustadt	1975
Kindergarten St. Marien, Northeim	1961
Kindergarten Rollshausen	1977
Kindergarten St. Sebastian, Rhumspringe	1961

Kindergarten St. Elisabeth, Salzgitter-Lebenstedt	1972
Kindergarten St. Hedwig, Salzgitter-Lebenstedt	1978
Kindergarten St. Josef, Salzgitter-Lebenstedt	1972
Kindergarten St. Gabriel, Salzgitter-Gebhardshagen	1959
Kindergarten St. Hedwig, Sarstedt	1963
Kindergarten St. Josef, Verden	1970
Kindergarten St. Ansgar, Wolfenbüttel	1966
Kindergarten St. Bernward, Wolfsburg	1965
Kindergarten St. Elisabeth, Wolfsburg	1974
Kindergarten St. Heinrich, Wolfsburg	1967
Kindergarten St. Joseph, Wolfsburg	1957
Kindergarten St. Raphael, Wolfsburg	1972
Kindergarten St. Bonifatius, Wunstorf	1967

von Grund auf erneuert wurden:

Kindergarten St. Maria Königin, Ahrbergen	1970
Kindergarten St. Adalbert, Hannover	
Kindergarten St. Joseph, Hildesheim	
Kindergarten Karl-Mathilden-Stift, Hildesheim	1972
Kindergarten St. Michael, Seelze	1973

Im Bereich der Altenhilfe:

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth, Braunschweig	1958
Alten- und Pflegeheim St. Birgitta, Bremen	1971
Altenheim St. Martini, Duderstadt	1962
Altenwohnungen Bischof-Nathan-Heim, Eschershausen	1961
Alten- und Pflegeheim St. Raphael, Friedland	1959
Alten- und Pflegeheim Wilhelm-Maxen-Haus, Garbsen	1973
Pflegeheim St. Antonius-Stift, Gieboldehausen	1965
Alten- und Pflegeheim Paulus-Stift, Göttingen	1969
Alten- und Pflegeheim St. Godehardi-Stift, Hannover	1977
Oekumenisches Altenzentrum, Hannover	1974
Altenpflegeheim St. Josef-Stift, Hannover	1979
Alten- und Pflegeheim St. Martinshof, Misburg (erneuert)	1980
Altenheim St. Elisabeth, Harsum	1961
Alten- und Pflegeheim Magdalenenhof, Hildesheim (erneuert)	1975—80
Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz, Hamburg-Harburg	1977
Altenwohnungen St. Bernward, Hildesheim	1959
Altenwohnungen St. Godehard, Hildesheim	1965
Altenwohnungen St. Marien, Lengede	1979
Altenzentrum Hl. Familie, Rodewald	1968
Altenzentrum Maria im Tann, Salzg.-Gebhardshagen	1959
Altenzentrum Hl. Geist, Sarstedt	1982
Altenzentrum St. Joseph, Stade	1971
Alten- und Pflegeheim St. Josef, Verden	1975
Altenheim St. Joseph-Stift, Wiedelah	1965
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth, Wolfsburg	1979
Altenwohnungen St. Bonifatius, Wunstorf	1964

49 Altenbegegnungsstätten, die Pfarrgemeinden und Caritasverbänden angegliedert sind

Im Bereich der Krankenhilfe:
(entstanden bzw. erneuert)

Vinzenzkrankenhaus, Hannover	1971
Zentrale Schule für nichtärztliche Heilberufe	1980
Pflegevorschule in Salzgitter-Gebhardshagen	1961
Gemeinde-Krankenpflege-Station, Bückeburg	1973
Gemeinde-Krankenpflege-Station, Göttingen	1969
Gemeinde-Krankenpflege-Station, Rodewald	1979
Caritas-Sozialstation, Braunschweig	
Caritas-Sozialstation, Duderstadt	
Caritas-Sozialstation, Giesen-Groß Förste	
Caritas-Sozialstation, Hildesheim	
Caritas-Sozialstation, Salzgitter	
Caritas-Sozialstation, Wolfsburg	

Außerdem sind 25 Kirchengemeinden oder Caritasverbände an Sozialstationen beteiligt.

Schülerinnen-Wohnheim des St. Joseph-Hospitals, Bremerhaven	1971
Personalwohnheim des St. Martini-Krankenhauses Duderstadt	1975
Personalwohnheim Mariahilf, Hamburg-Harburg	1976
Personalwohnheim Vinzenzkrankenhaus, Hannover	1972
Personalwohnheim St. Bernward-Krankenhaus, Hildesheim	1974
Personalwohnheim St. Bernward-Krankenhaus, Hildesheim, Hinterer Brühl	1976

Ständige Erneuerung und teilweise Erweiterung des St. Bernward-Krankenhauses, Hildesheim.

Für Studierende wurden folgende Einrichtungen geschaffen:

Fachschule für Sozialpädagogik, Hildesheim	1961
Studentenwohnheim, Braunschweig	1967
Studentenwohnheim, Clausthal-Zellerfeld	1973
Studentenwohnheim, Franz-Stock-Haus, Göttingen	1960
Studentenwohnheim, Alfred-Delp-Haus, Göttingen	1963
Studentinnenwohnheim, Edith-Stein-Haus, Göttingen	1963
Studentenwohnheim, Clemensburse, Hannover	1959
Studentenwohnheim, Hildesheim	

Neue Caritasverbände bzw. -sekretariate:

Caritasverband Wolfsburg	1972
Caritasverband Osterorde	1978
Caritasverband Schaumburg-Lippe	1981
Caritasverband Bremen-Nord	1978

Neubauten für Caritas-Geschäftsstellen:
Göttingen
Duderstadt
Celle

Spezielle Beratungsdienste:

Nichtseßhaften-Beratung beim CV Hannover	1960
,,Offene Tür'', Hannover (allgem. Lebensberatung)	1969
Psychosoziale Beratungsstelle Duderstadt	1981
Psychosoziale Beratungsstelle Hildesheim	1969
Psychosoziale Beratungsstelle Hannover	1976

Als flankierende Maßnahmen zur Arbeit der Psychosozialen Beratungsstellen sind Kreuzbundgruppen gegründet worden in Hannover, Hildesheim, Duderstadt.

Zentrale Adoptions- und Pflegevermittlungsstelle beim Diözesan-Caritasverband, Hildesheim	1978
Erziehungsberatungsstelle, Duderstadt	1981
Beratungsstelle für Frühförderung, Duderstadt	1981

Beratungsstellen für Mütter in Konfliktsituationen sind im Zusammenhang mit der Änderung des § 218 StGB eingerichtet worden:
beim Caritasverband in Braunschweig
im Caritassekretariat Bremen-Nord
beim Caritasverband in Bückeburg
beim Caritasverband in Celle
beim Caritasverband in Göttingen
vom Sozialdienst kath. Frauen in Hameln
vom Sozialdienst kath. Frauen in Hannover
beim Caritasverband in Hannover
beim Caritasverband in Hildesheim
beim Caritasverband in Lüneburg
beim Caritasverband in Salzgitter
beim Caritasverband in Wolfsburg.

Ein Jugendgemeinschaftswerk für Spätaussiedler wurde beim Caritasverband Braunschweig errichtet	1976

Zur Beratung und Betreuung von Ausländern wurden Zentren errichtet:

Freizeitheim für ausländische Mitbürger in Bremerhaven-Wulsdorf	1970
Italienisches Ausländerzentrum, Hannover	1971
Spanisches Zentrum Hannover	1971
Italienisches Zentrum Hannover	1972
Spanisches Zentrum Bremen-Blumenthal	1972
Portugiesisches Zentrum Hannover	1972
Portugiesisches Zentrum Hildesheim	1972
Kroaten-Zentrum Hannover	1975
Kroaten-Zentrum Göttingen	1975
Spanisches Zentrum Braunschweig	1978

Die Innenraumwirkung von St. Michaelis in Hildesheim *

Von Anneliese Petry

Die Kirche St. Michael, die als Klosterkirche der von Bischof Bernward in Hildesheim gegründeten Benediktinerabtei zwischen 1010 und 1033 in 23jähriger Bauzeit entstanden ist, wurde in den Jahren vor der Grundsteinlegung 1010 als doppelchörige, dreischiffige Basilika mit zwei Querschiffen, vier Querhaustürmen und zwei Vierungstürmen geplant.

Schon 996 hatte Bernward sechs Benediktinermönche unter dem Abt Goderamnus zur Leitung des Michaelisklosters von St. Pantaleon in Köln nach Hildesheim berufen[1]. Goderamnus, der eine Abschrift von Vitruvs Büchern besessen hat, schafft eine direkte Verbindung zwischen Vitruv und St. Michael[2]. Diese wird ergänzt durch Bernwards ,,liber mathematicalis'' (Mathematik-Buch) als Abschrift von Boethius' ,,De arithmetica'' (Über die Arithmetik), wo u. a. die Triangularzahlen in ihrer Ableitung und harmonieerzeugende Maßverhältnisse angegeben sind[3]. Die Vorlage beider Schriften und die frühmittelalterliche Dreiteilung der Architektur in dispositio (Entwurf), constructio (Bauausführung) und venustas (ästhetische Gestaltung) lassen Bischof Bernward insbesondere als Schöpfer der Raumordnung vermuten, während Abt Goderamnus die Aufgabe der Konstruktion, die Ausführung von Bernwards Ideen, damit die Bauführung wohl übernommen hatte[4]. Diese Umstände erklären die später noch aufzuzeigende Verbindung oder Parallelität zwischen St. Pantaleon und der Michaeliskirche.

Der Darstellung der Innenraumwirkung von St. Michael ist der folgende Raumbegriff zugrunde gelegt: RAUM ist ein von den Oberflächen einer raumbildenden Konstruktion begrenzter und dadurch sinnlich wahrnehmbarer Teil im Innern eines Baukörpers. Er wird in seiner Wirkung durch die Eigenschaften seiner Begrenzung und durch deren Verhältnis zueinander wesentlich bestimmt[5].

Da die Michaeliskirche aus mehreren Baukörpern, ihr Innenraum also aus verschiedenen Räumen zusammengesetzt ist, ist es notwendig, von der Raumanordnung als der Ordnung der Räume[6] auszugehen. Dabei bleibt die Behandlung der baulichen Konzeption und das Vorstellen der einzelnen Bauteile einführend grundrißbezogen und erfährt später unter Berücksichtigung der lichten Höhe im Innern der Baukörper die themengerechte Erweiterung. Diese umfaßt die Darstellung der Raumformung und der Körperformung, d. h. ist bezogen auf Raumproportionen und die Gestaltung der Wände.

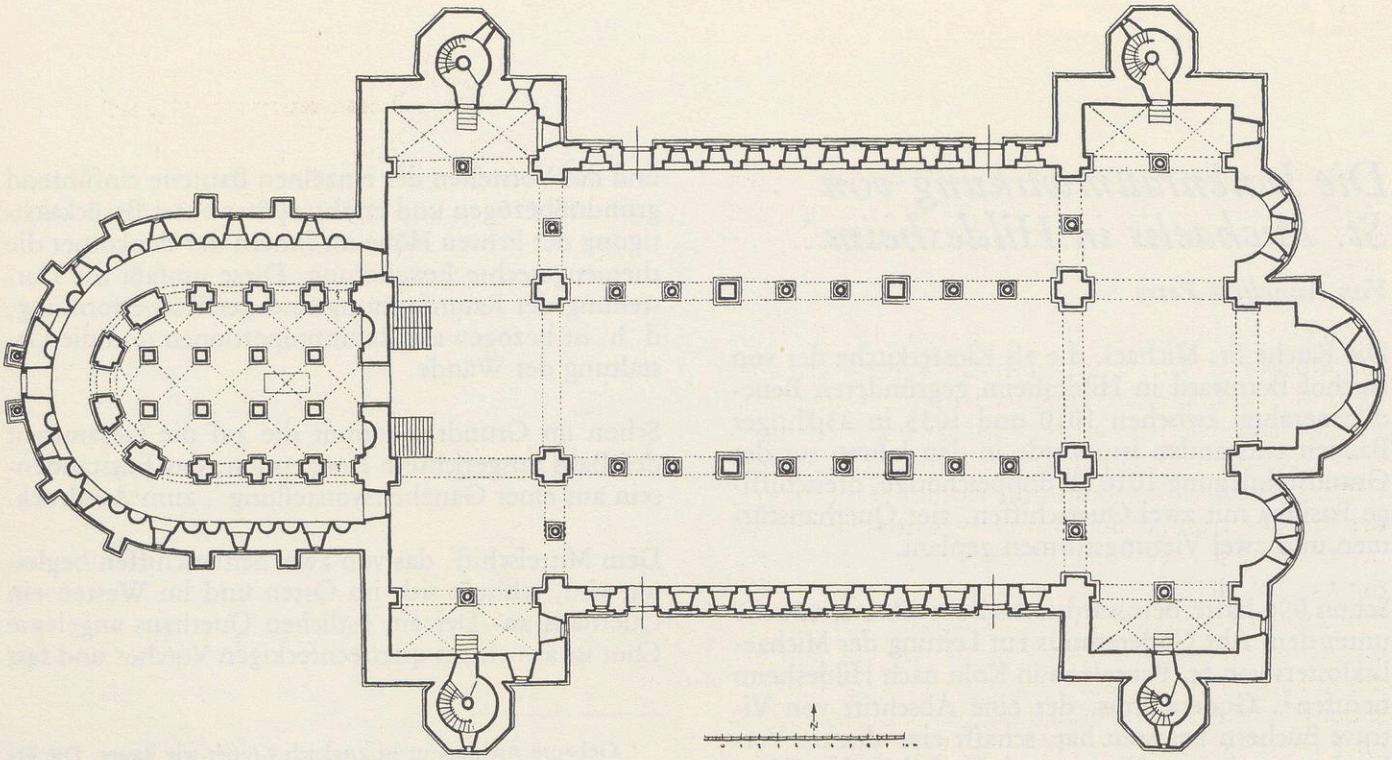
Schon im Grundriß kommt die auf die Gesamtheit des Baus ausgerichtete Konzeption, das Entstandensein aus einer Ganzheitsvorstellung[7], zum Ausdruck.

Dem Mittelschiff, das von zwei Seitenschiffen begleitet wird, schließt sich im Osten und im Westen ein Querhaus an. Der am östlichen Querhaus angelegte Chor ist aus einem querrechteckigen Vorchor und fast

---

* Gebaute Architektur ist zugleich Körper wie Raum. Die Erfassung dieser Ganzheit ist nur schwer möglich und wird in der Behandlung von historischer Architektur nur allzu häufig durch die aneinandergereihte Beschreibung von Bauteilen und Einzelheiten ersetzt, allzu schnell durch die Betrachtung der Bauabfolge und der Bauveränderungen verdeckt und höchstens durch Angabe allgemeiner subjektiver Raumeindrücke berücksichtigt. Aber gerade die Raumwirkung und der Raumeindruck sind bei einer Architektur mit Innenraumnutzung ein Element künstlerischer Gestaltung. Anliegen eines Hauptseminars mit Kölner Kunstgeschichtsstudenten war es, Methoden der Raumerfassung und Betrachtungsmöglichkeiten der Raumwirkung auf romanische Kirchen anzuwenden. Bei einer so bedeutenden und ausgewogen erscheinenden Kirche wie St. Michael in Hildesheim müssen abstrakte, philosophische Raumerfassungen, wie sie Elisabeth Ströker mit dem ,,gestimmten Raum'' definiert hat, auf ihre objektbezogene Gültigkeit hin geprüft und angewandt werden. Das von Frau Anneliese Petry hiermit erzielte Ergebnis für St. Michael in Hildesheim stellt eine wichtige Ergänzung zu der immer noch gültigen Behandlung der Kirche von H. Beseler und H. Roggenkamp 1954 dar. Sie vermittelt einen Gesamteindruck des künstlerisch gestalteten Innenraumes von St. Michael, der die Leistung des ottonischen Architekten und Baumeisters besser erkennen läßt. — Mein besonderer Dank gilt dem Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim für seine großzügige Bereitschaft, den Beitrag abzudrucken, um auf diese Weise das Ergebnis des auf St. Michael bezogenen methodischen Ansatzes weiteren Kreisen zugänglich zu machen und zur abermaligen Beschäftigung mit dem Bauwerk als Kunstwerk anzuregen. — Günther Binding

1 Zeller 1911, 197.
2 Beseler/Roggenkamp 1954, 148.
3 Beseler/Roggenkamp 1954, 145 f.
4 Beseler/Roggenkamp 1954, 148; Meyer-Barkhausen 1956, 272; Binding 1977.
5 Koepf 1968, 311 f.
6 Lehmann 1949, 9.
7 Wundram 1975, 3.



Bernwardbau, Grundriß. Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, Tafel IV.

um Mauerdicke eingezogener, halbkreisförmiger Apsis gebildet. Dem westlichen Querhaus ist eine dreischiffige Hallenkrypta mit Umgang vorgelegt; der Grundriß der Krypta wird im Hochchor aus quadratischem Vorchor mit fast voll geöffneter, halbrunder Apsis wiederholt.

Da Mittelschiff und Querhäuser gleiche Breite haben und beide Vorchöre die Mittelschiffbreite aufnehmen, wird der zentrale Teil der Querhäuser — die Vierung — jeweils als durch Wandvorlagen markierter Raum mit quadratischem Grundriß ausgegliedert. Das hier definierte Vierungsquadrat wird gewissermaßen als Grundmaß oder Modul im Grundriß des Mittelschiffs verdreifacht und im westlichen Vorchor und in den Querhausarmen etwa wiederholt. Der quadratische Schematismus in St. Michael ist noch nicht als gebundenes System angelegt[8]; denn die breiten Seitenschiffe stehen nicht in diesem System; sie müßten die halbe Breite des Mittelschiffs aufweisen. Auch die Querhausflügel und der westliche Vorchor gehen geringfügig über die quadratische Grundform hinaus[9].

Den Stirnseiten der Querhausarme sind axial polygonale Treppentürme angefügt.

Betrachtet man den Grundriß zwischen westlicher Westquerhaus- und östlicher Ostquerhauswand, so ist die zweiachsige Symmetrie der Anlage[10] erkennbar, die aber infolge der Unausgewogenheit oder Ungleichheit der Chorgrundrisse[11] in ihrer Raumwirksamkeit noch fraglich bleibt.

Der Ostchor wird von zwei halbkreisförmigen Apsiden in der Ostwand des Querhauses begleitet, die nicht nur jeweils axial auf die Seitenschiffe bezogen sind, sondern auch auf die Querhausarme, da deren Enden in der Flucht der Seitenschiffwände durch Wandvorlagen und eine Stütze als gesonderte Raumeinheiten mit eigener Belichtung — den Zugang zu den Treppentürmen bergend — verstanden werden. In die Westwand des identisch gebildeten westlichen Querhauses ist jeweils statt einer Apsis der Eingang zum Kryptenumgang eingeschnitten — zur Längsachse des Baus hin verschoben. Der Westchor über der Krypta ist zusammen mit dem Kryptenumgang wesentlich flächenbeanspruchender als der Ostchor, daher im Grundriß dominant.

Ein Zugang der Kirche liegt im Scheitel des Kryptenumgangs, vier weitere führen jeweils seitlich der Quer-

8 Brinckmann 1924, 1.
9 Adam 1968/69, 56.
10 Swoboda, 1970, 157.
11 Doering 1927, 3.

hausarme in die Seitenschiffe, und der Eingang in der Stirn des nordwestlichen Querhausarmes ermöglicht zusätzlich das Betreten der Kirche vom Kreuzgang her.

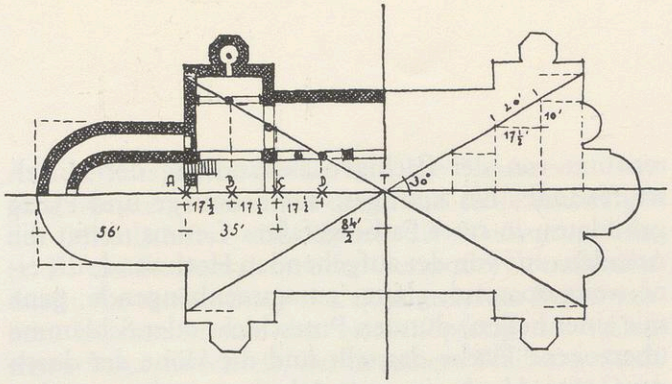
An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Maßverhältnisse der Kirche im Grundriß keineswegs zufällig sind[12], sondern daß entsprechend der Darstellung bei Boethius das Ausmaß der Teilräume an der Längsachse als Triangularzahlen gewählt und die Länge der Querhäuser wie folgt bestimmt wurde: Die Schenkel des im Schnittpunkt der Symmetrieachsen viermal an der Längsachse angelegten Winkels von 30° schneiden die Lote in den durch die Triangularzahlen als Teilungspunkte der Längsachse ausgezeichneten Stellen, die die Querhauslänge festlegen[13]. Die Bedeutung des so entstandenen Kreuzes, das die exponierten Teile der Kirche einbezieht, liegt darin begründet, daß es im Pontificale auftritt und bei der Weihe der Kirche durch ausgestreute Asche sichtbar gemacht wurde. Die ,,crux decussata'' gilt als Bannmittel gegen dämonische Kräfte und als Symbol der göttlichen Besitzergreifung von der Kirche[14].

Zusammen mit der Zweiachsigkeit des Baus ist hier die Bedeutung der geometrischen Mitte wiederholt angesprochen.

In der Betrachtung und Analyse oder Interpretation des Grundrisses von St. Michael zeigt sich also die Verbindung von antikem Gedankengut mit christlichen Vorstellungen[15]. Später wird deutlich werden, daß diese Verbindung nicht nur grundrißbestimmend ist.

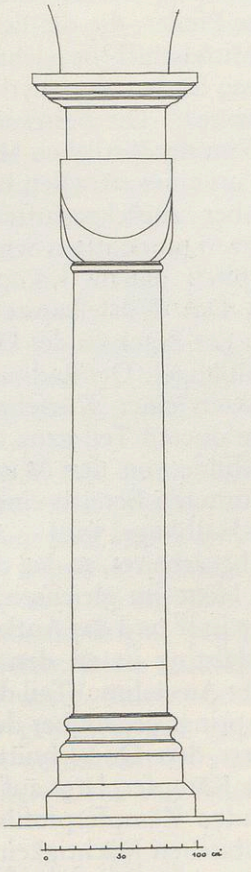
Zu bemerken bleibt, daß die Chöre außerhalb der durch das Kreuz bestimmten Fläche liegen. Ihre Zugehörigkeit in der dargestellten Grundrißordnung zum bernwardinischen Bau ist vielfach in Zweifel gezogen worden[16], ohne daß die grundrißgestaltenden Ideen berührt werden. Da Fragen zum Problem der Rekonstruktion des Bernwardbaus hier nicht behandelt werden sollen, ist ausnahmslos das Ergebnis der Untersuchungen von BESELER und ROGGENKAMP (1954) dieser Arbeit zugrunde gelegt.

Das *Mittelschiff* ist etwa 28 m lang; Länge und Breite stehen im Verhältnis 3:1, Breite und Höhe etwa im Verhältnis 1:2. Dadurch ist ein stehender, längsrechteckiger Raum entstanden, der mit seiner hölzernen Flachdecke bewußt kubisch als geometrischer Körper gestaltet ist[17]. Die beschriebene Raumform wird un-



Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 146.

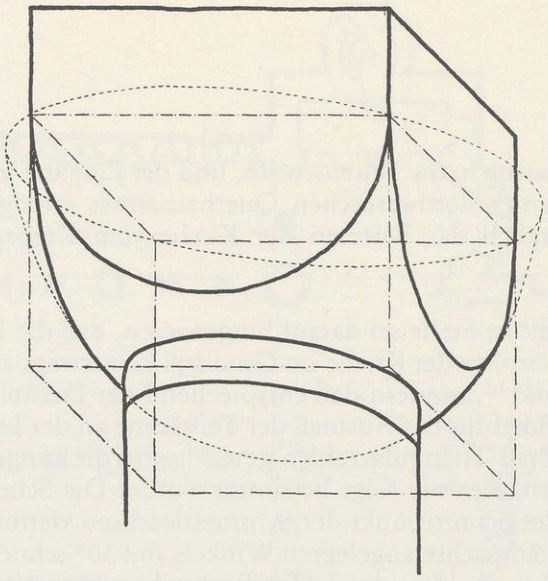
Bernwardinische Langhaussäule.
Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 70.



12 Wundram 1975, 3.
13 Beseler/Roggenkamp 1954, 150.
14 Beseler/Roggenkamp 1954, 146.
15 Beseler/Roggenkamp 1954, 147.
16 Ueffing 1974; Fuchs 1933, 75 ff.; Zeller 1911, 204 f..
17 Lützeler 1969, 62.

terstützt von der flächigen Behandlung der Mittelschiffwände. Ein kräftiges, aus Schmiege und Platte gebildetes, in roter Farbe gefaßtes Gesims trennt die Arkadenzone von der aufgehenden Hochwand, die eine weitgespannte, glatte, zusammenhängende, ganz mit einer hellen, dünnen Putzschicht oder Schlämme überzogene Fläche darstellt und die Höhe der durch das Gesims klar begrenzten Arkadenzone bis zum Ansatz des Lichtgadens wiederholt. Wenig unterhalb der Decke sind in die Hochwände tiefe Fensternischen mit abgeschrägtem Gewände eingeschnitten, die — geöffnet durch relativ kleine Rundbogen — das basilikale Mittelschiff belichten — fast ohne als Fenster sichtbar zu werden. Trotz der trennenden Funktion des Gesimses zwischen Hochwand und Arkaden ist die Gestaltung der Bogenreihe auch auf die beabsichtigte flächenhafte Wirkung der Raumbegrenzung ausgerichtet. Kräftige Pfeiler, die die Ecken der Grundrißquadrate im Mittelschiff bezeichnen, erzeugen im Wechsel mit zwei Säulen eine rhythmische Bewegung in der Stützenzone[18]. Die bernwardinischen Säulen, von denen zwei im nordöstlichen Mittelschiff erhalten sind, bestehen aus einer attischen Basis auf einer kräftigen Platte über zurückgestuftem Sockel, einem stämmigen, kurzen monolithen Schaft mit Entasis, einem Würfelkapitell, einem Kämpferblock und der Kämpferplatte. Das Würfelkapitell als stereometrischer Körper ist das Ergebnis der Durchdringung von Würfel und Halbkugel. Der Radius der Halbkugel ist durch den Umkreis einer Würfelseite definiert. Das Kapitell, das im oberen Teil ganz und an den Seiten in Form der Schilde von den Würfelseiten gebildet wird, zeigt im unteren Bereich einen Teil der Kugeloberfläche. Die Halbkugel wird — von ihrem Scheitel ausgehend — abgearbeitet, so daß die Höhe des Kapitells gleich der Höhe im gleichseitigen Dreieck über der Würfelkante ist[19] und das Auflager für den Schaft entsteht; der Halsring ist an den bernwardinischen Säulen (mit einer Ausnahme) Teil des Schaftes[20]. Der Kämpferblock springt gegenüber dem Würfelkapitell zurück, reduziert den Querschnitt und nimmt die weit ausladende Kämpferplatte auf; die Feingliedrigkeit des fliehenden Kämpferprofils steht in starkem Kontrast zur kubischen Mächtigkeit des Kapitells.

Der Farbwechsel an den Säulen setzt deren Teile deutlich gegeneinander ab. Der obere Teil des Sockels und die Basis sind ebenso wie das Würfelkapitell und die Kämpferplatte rot gefaßt, wobei die rote Farbe auf den verwendeten gelben Sandstein aufgetragen ist. Der untere Teil des Sockels ist grau, Schaft und



Würfelkapitell. Stereometrische Darstellung. Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 74.

Kämpferblock haben die Naturfarbe des Sandsteins behalten oder waren (um Farbabweichungen auszugleichen) hell geschlämmt[21].

Pfeiler und Säulen, angeordnet im hier erstmals auftretenden Schützenwechsel[22], tragen die neunteilige Arkatur. Die Bogenstirn ist zusammen mit dem Rand der Laibung verblendet und suggeriert durch rotweißen Farbauftrag die Ausführung des Bogens im Steinwechsel. Insgesamt bleibt trotz der Arkadenöffnungen die Wand als flächenhaft wirkende Raumbegrenzung erhalten. Denn die Pfeiler als Repräsentanten des Wandkontinuums[23] scheinen auch aufgrund ihrer Dimensionierung als eigentlich tragende Stützen hervorgehoben. Die Reduzierung des Säulenquerschnitts durch den Kämpferblock löst die unmittelbare Verbindung von Bogen und Kapitell auf und kennzeichnet die Säulen als untergeordnete oder sekundäre, der Wand gleichsam untergeschobene Elemente im Stützensystem; die am Kapitell im Schild erhaltene Würfelseite setzt den Wandrest zwischen den Bogenansätzen nach unten fort[24], fängt im Halbrund der Schilde die Bögen auf. „Die Begegnung von Last und Stütze (ist) unübertrefflich klar ... ausgedrückt."[25] Andererseits „... scheinen die ... plasti-

18 Gall 1930, 34.
19 Kottmann 1971, 46.
20 Ueffing 1973 (2), 148.
21 Beseler/Roggenkamp 1954, 84 f..
22 Wundram 1975, 2.
23 Jantzen 1928, 7.
24 Jantzen 1947, 27.
25 Lützeler 1969, 63.

schen Würfelkapitelle ... geradezu abgehobelt von der Schärfe der Raumgrenze''[26]. Um diese Wirkung zu erreichen, sind die Stützen so gestellt, daß das Würfelkapitell fast mit der Mittelschiffwand fluchtet. Die Säulen werden hier als wandbildende Teile aufgefaßt[27].

Nur die Kämpferplatten an Pfeilern und Säulen, die — gleich profiliert — in einer Ebene liegen und das Auflager für die Bogenreihe bilden, sowie das Gesims über der Arkatur durchstoßen die ideale Fläche. Damit sind Gestaltungselemente, die die Wandflucht durchbrechen, auf ein Minimum beschränkt.

An den Schmalseiten ist das Mittelschiff mit einem weiten, fast bis zur Decke reichenden Bogen auf Pfeilervorlagen zum anschließenden Raum geöffnet. Wandpfeiler und Bogen sind aus mächtigen Quadern im rot-weißen Steinwechsel gebildet und lassen die Zwickel zwischen Bogenrücken und Decke als Wandreste kaum in Erscheinung treten.

Die kubische Form als Raumform des Mittelschiffs findet ihre Entsprechung in der Einzelform des Kapitells. Alle plastische Formung bleibt der Intention, die flächenhafte Wirkung der Wand zu erhalten, untergeordnet, so daß im Verzicht auch auf ornamentale Gestaltung eine größtmögliche Klarheit der Form erreicht wird. Diese wird unterstützt durch die Art der Farbverwendung, die ganz auf die Arkadenzone der Mittelschiffwand und die Bögen an den Schmalseiten beschränkt bleibt.

Kämpfer und Kämpferblock als Einheit sind im Zusammenhang mit dem profilierten Gebälk der Antike zu sehen, so daß im Stützensystem der Michaeliskirche erneut die Verbindung von antiker Form und christlichen Vorstellungen auftritt. Denn die Kämpferblöcke bergen Reliquien von Märtyrern, deren Namen eingemeißelt sind in die dem Mittelschiff zugewandte Seite des Kämpferblocks; das ikonologische Programm des Raumes[28] wird an einer der Antike entlehnten Form ausgewiesen.

Die Verwendung des Kämpferblocks zusammen mit dem Würfelkapitell tritt nach St. Michael nicht mehr auf[29]. Dies ebenso wie die oben beschriebene Auffassung der Wand, die keinen Raumgrund hat trotz der Arkadenöffnungen, die nicht auf die optische Funktion der Seitenschiffe als Folie für die Arkaden rechnet[30], zeigt traditionelle oder überkommene Vorstellungen, die in St. Michael nachwirken.

Andererseits unterscheidet sich die Kirche von Vorgängerbauten zum einen durch das steile Aufsteigen des Mittelschiffs, also durch die Raumproportion (z. B. von St. Pantaleon oder Gernrode)[31], außerdem durch die Anwendung des quadratischen Schematismus zusammen mit der Neuschöpfung des sächsischen Stützenwechsels, der in seinem Pfeiler — Säule — Säule — Rhythmus die Zäsur angibt bezüglich der Grundrißquadrate, und die Aufgabe der korinthisierenden Kapitellformen zugunsten der hier zu Beginn noch rein stereometrischen Form des Würfelkapitells.

Daß der quadratische Schematismus nur bedingt aufrißbestimmend ist, d. h. nur im Stützenwechsel seinen Ausdruck findet, zeigt die Unabhängigkeit der Gliederung der Wandzonen im Mittelschiff. Dieses ist durch zehn Fenster auf jeder Seite belichtet, die nicht axial über den neun Bögen im durchbrochenen unteren Teil der Wand angeordnet sind.

Ebensowenig ist die Gliederung der Seitenschiffwände auf das Stützensystem im Mittelschiff bezogen. Dadurch wird die räumliche Autonomie der Seitenschiffe, die oben schon angesprochen ist, unterstützt. Die *Seitenschiffe* sind als quaderförmige Räume von gleicher Länge wie das Mittelschiff gebildet — mit fast quadratischem Querschnitt; die Höhe der Seitenschiffe übersteigt ihre Breite nur geringfügig. Während die Arkaden, die das Seitenschiff zum Mittelschiff öffnen, in ihrer Gestaltung auf die Wirkung im Mittelschiff ausgerichtet sind, orientiert sich die Gliederung der nördlichen bzw. südlichen Seitenschiffwand ganz an der Außenwand der Seitenschiffe[32]. Hier entsprach der Blendbogengliederung außen die Reihe der zwölf, etwa 40 cm tiefen, schmalen Nischen über rechteckigem Grundriß, die etwa 40 cm über dem Fußboden ansetzten und in einem Bogen wenig unterhalb der flachen Decke endeten. Diese zurückgesetzten, vertikalen Wandfelder waren durch hochliegende kleine Rundbogenfenster geöffnet; die vorletzten Nischen wurden sowohl im nördlichen als auch im südlichen Seitenschiff im unteren Teil von einer Portalöffnung

26 Beseler/Roggenkamp 1954, 78.
27 Lützeler 1969, 63 f..
28 Ueffing 1973 (1), 69 f..
29 Beseler/Roggenkamp 1954, 72.
30 Jantzen 1928, 6 f.; 10.
31 Adam 1968/69, 56.
32 Die äußeren Seitenschiffwände sind nicht erhalten und nicht wiederhergestellt. Es gibt einen Befund und dazu die zeichnerische Rekonstruktion bei Beseler/Roggenkamp 1954.

mit abgeschrägtem Gewände ganz eingenommen, über deren Sturz im jeweiligen oberen Teil der Nische ein Rundfenster eingeschnitten war. Hier scheint die Behandlung der Wand als flächenhaft zu bildender Raumbegrenzung aufgegeben zugunsten einer plastischen Gliederung. Im Osten und Westen sind die Seitenschiffe durch je eine Doppelarkade auf einer Säule und zwei Wandpfeilern nach dem Vorbild der Mittelschiffarkaden zu den Querhäusern geöffnet. Die Querhäuser als solche werden aber von den Seitenschiffen aus nicht optisch wirksam, sondern die Arkaden zeigen jeweils die Westwand des westlichen Querhauses mit dem Eingang zum Kryptenumgang, im Osten axial je eine halbrunde Apsis, deren Höhe mit der Arkadenhöhe infolge perspektivischer Verkleinerung übereinzustimmen scheint und deren Belichtung und Altar[33] die Seitenschiffe nach Osten ausrichtet. Insgesamt bleibt die Raumwirkung der Seitenschiffe unklar. Da ihre Wandgestaltung Rücksicht nimmt auf die Wandgliederung im Mittelschiff einerseits und auf die am Außenbau andererseits, tragen sie den Charakter von Übergangsräumen, von Vorhallen, die zwischen Draußen und dem Hauptraum vermitteln, die aufgrund der drei geöffneten Seiten und der Raumformung weiträumig erscheinen, die Bewegung in die von hier aus sichtbaren Räume fordernd. Die Ausrichtung der Seitenschiffe nach Osten wird beim Vergleich der Chöre zu berücksichtigen sein.

An das Langhaus schließt im Osten ein Querhaus an, das im Aufriß die gleiche Höhe wie das Mittelschiff erkennen läßt, damit als Querschiff zu bezeichnen ist. Da das Mittelschiff im östlichen Vorchor wegen übereinstimmender Breite und Höhe beider Räume fortgesetzt wird, entsteht die *Vierung* nicht nur als Durchkreuzung von Räumen im Grundriß, sondern als *ausgeschiedene* Vierung bei der Durchdringung von hier flachgedeckten Räumen gleicher Breite und Höhe. Die Vierung in St. Michael ist die frühest nachgewiesene ausgeschiedene Vierung[34].

Sie trennt den nördlichen vom südlichen Querarm, indem sie den zentralen Teil des Querschiffs absondert und durch die ihr eigene Gestalt sowie ihre bewußte Gestaltung in der Michaeliskirche ihre Betrachtung als selbständigen Raum erfordert. Die Vierung ist über quadratischem Grundriß als stehender, hochrechteckiger Raum gebildet. Die sich in seinen Ecken durchkreuzenden Mauern sind an den Vierungsseiten verschwunden bis auf flache Pfeilervorlagen, die als Auflager dienen für die weiten Vierungsbögen, deren Scheitel fast die Decke der angrenzenden Räume berührt. Die ausgeschiedene Vierung öffnet mit vier hohen, weitgespannten, gleichen Bögen nahezu vollständig die Schmalseiten der angrenzenden Räume oder Raumteile. Dadurch sind diese nicht nur verbunden in der Weise, daß sie von der Vierung aus optisch wirksam, so als Räume erlebbar werden, sondern gegenüberliegende Raumteile sind unmittelbar aufeinander bezogen. Es beginnt hier die Raumanordnung durch das Entwickeln von Richtungskontrasten, die den Bau nicht nur in der Längs-, sondern auch in der Querachse festlegen und auf feste Maßbeziehungen bringen[35]. Der additive Charakter der Raumanordnung ist hier weitgehend aufgegeben und statt dessen die divisive Beziehungsart zwischen Räumen oder Raumteilen verwirklicht. Insbesondere im Querschiff wird die räumliche Division[36] durch die Existenz der Vierung zwischen den Querarmen deutlich, d. h. das Querschiff wird in seiner Wirkung als Raum immer von der Vierung beeinflußt, und zwar in wesentlich stärkerem Maße als das Zusammenwirken von Mittelschiff und Ostchor, wie später gezeigt werden soll.

Die Vierungsbögen sind durch die rot-weiße Farbfassung mit dem Steinwechsel mächtiger Quader angelegt. Die Vorlagen geben sowohl mit dem Farbwechsel, der diese mit den gleich gestalteten Bögen zu einheitlichen Elementen — den Vierungsbögen — zusammenfaßt, als auch aufgrund der geringen Dimensionierung und des profilierten Kämpfergesimses, das unter des Bogenansätzen über jeweils zwei an den Ecken zusammentreffenden Vorlagen verkröpft ist und die Bogenstirn an den Wänden der angrenzenden Raumteile einbezieht, ihre Mauerhaftigkeit auf. Bis zur Deckenhöhe von Mittelschiff und Querarmen ist die Raumbegrenzung der Vierung gewissermaßen negativ — als Öffnung, nicht als Wand — gebildet.

Über den Bögen stiegen bis zur flachen Decke[37] glatte, der Mittelschiffhochwand vergleichbare Sichtflächen der aufgehenden Mauern auf, durchbrochen von je zwei hochgelegenen, nach den Seiten verschobenen Rundfenstern, die — im Steinwechsel der Bögen gefaßt — den Steilraum von oben belichteten[38].

33 Sievert 1960, 131.
34 Beenken 1930, 228.
35 Beenken 1930, 226.
36 Frankl 1918, 137.
37 Die Vierungsdecken sind in Höhe der Mittelschiffdecke wiederhergestellt; Beseler (1954) rekonstruiert eine höhergelegene Flachdecke in den Vierungen.
38 Beseler/Roggenkamp 1954, 91.

Die östlichen Querarme sind an ihren Westseiten von den Doppelarkaden zu den Seitenschiffen durchbrochen. Es wird hier gleichsam das Stützensystem der Mittelschiffwand — an den Vierungsecken rechtwinklig gebrochen — fortgesetzt in die Querschiffarme; ebenso wird der Lichtgaden des Mittelschiffs in das Querschiff verlängert, denn zwei rundbogige Fenster sind in die über der Doppelarkade glatten, wie im Mittelschiff ungegliederten Wand (hier ohne Gesims) eingeschnitten.

In der Achse der Seitenschiffe, die durch die Säule als Mitte der Arkadenstellung markiert wird, ist der östlichen Querschiffwand jeweils eine eingezogene, halbrunde Apsis angefügt, die die Höhe der Vierungsbögen erreicht und in zwei Geschosse von fast gleicher Höhe unterteilt ist. Die Apsis im Untergeschoß weist unterhalb ihrer Halbkuppel axial drei Rundbogenfenster auf, die Konche im Obergeschoß drei tiefer ansetzende, aber gleich große Rundbogenfenster, die ebenfalls axial, also genau über den Apsisfenstern angeordnet sind.

Gemeinsames Gestaltungselement der Wände in den Querarmen ist die rundbogige Öffnung, die mit geringfügig wachsender Breite und Höhe umlaufend von der Westwand bis zur Apsis eine untere Wandzone definiert. Die Öffnungen an den drei Seiten sind jedoch so unterschiedlich ausgeführt, daß alle drei Wände, die im Aufriß ohnehin in ihrer Gestaltung völlig voneinander abweichen, ihre autonome Existenz bewahren. Erst mit der spiegelbildlichen Anlage des gegenüberliegenden Querarmes werden die Wände als Raumbegrenzungen aussagekräftig.

Die Enden der Querarme sind jeweils dreigeschossig ausgeführt. Der durch eine Doppelarkarde in der Flucht der Seitenschiffwände abgeteilte Raum im Erdgeschoß ist zweijochig und trägt über zwei Kreuzgratgewölben zwei Emporengeschosse. Diese wurden als Engelskapellen genutzt und werden über schmale Treppenläufe in den Querschifftürmen erreicht. Die Treppentürme sind durch ein Sturzpfostenportal über fünf Stufen — axial in den Schmalseiten des Querschiffs angelegt — zugänglich. Wenig über dem Sturz ist eine Nische als Kugelviertel in die Wand eingetieft.

Diese Verbindung von Portal und Nische tritt nicht nur in den Zugängen zu den Treppentürmen auf, sondern auch an den Eingängen vom Querschiff in den Kryptenumgang[39]. Entsprechend der Geschoßzahl in den Querschiffenden sind drei Bogenstellungen übereinander angeordnet, die bei abnehmender Bogenhöhe nach oben durch eine wachsende Zahl von Öffnungen gekennzeichnet sind, und die den Querschnitt des Querschiffs vollständig einnehmen. An den Seiten setzt der erste Bogen jeweils auf einer Pfeilervorlage an, so daß Wandreste als solche nur zwischen den Bogenreihen erhalten sind.

Die Gestaltung der Doppelarkade vermittelt zwischen den Vierungsbögen und dem Stützensystem des Mittelschiffs, denn die Pfeilervorlagen zeigen im Gegensatz zu den Pfeilern im Mittelschiff den Farbwechsel der Vierungspfeilervorlagen. Dieses Prinzip ist an den Bögen fortgesetzt, wobei der Farbwechsel an der Bogenstirn die Tiefe der Vorlagen aufnimmt und auch die Bogenlaibung einbezieht. Beide Bögen werden von einer bernwardinischen Säule in der Mitte getragen. Wie im Mittelschiff schließt die durchbrochene untere Wandzone mit einem durchlaufenden Gesims ab, das zugleich als Sohlbankgesims der nächsten Bogenreihe dient. Die Pfeilervorlagen zeigen wiederum den Farbwechsel der Quader, während unter den drei Säulen der vierteiligen Arkade die beiden seitlichen bernwardinisch gebildet sind, die Säule in der Mitte zwar das Würfelkapitell besitzt, aufgrund des achteckigen Schaftes mit wechselnd rot-weißen Seitenflächen aber eine Zäsur angibt und die Mitte betont.

Das Prinzip der hervorgehobenen Mitte ist in der sechsteiligen Bogenreihe fortgeführt. Ohne Sohlbankgesims sind die kleinen Stützen mit Basis, rundem Schaft, ohne Kapitell aufgeführt. Sie nehmen die Mauerdicke in den Bogenansätzen durch eine Art Sattelkämpfer auf, eine Form, die vom Rund der Stütze zum längsrechteckigen Bogenfuß überleitet, einen trapezförmigen Längs- und Querschnitt besitzt und die fehlende Kämpferplatte durch eine Platte mit an den Schmalseiten aus der Wandflucht vortretenden, herabhängenden Wülsten ersetzt. Die Wirkung der kräftiger dimensionierten, nicht mehr farbig behandelten Pfeilervorlagen als Mauerrest wird durch die hinzugefügte Basis gemindert. Die Stütze in der Mitte ist hier wie in der Hauptempore durch ihren größeren, polygonalen Querschnitt und den Farbwechsel an den Seitenflächen hervorgehoben.

39 Beseler/Roggenkamp 1954, 81.

Die nach oben sich verdichtenden Bogenreihen, die durch relativ niedrige oder schmale Wandreste geschieden sind, bestimmen die Raumgrenze in den Querschiffenden. Ebenso wie im Mittelschiff entsteht hier nicht eine Zweischaligkeit der Wand[40]. Die dreigeschossige Gliederung stellt lediglich eine Komplizierung der Raumanordnung in den Querschiffenden dar und ermöglicht von der Hauptempore den Zugang in das Obergeschoß der Apsis an der Ostwand. Aufgrund der räumlichen Autonomie der Emporen soll hier ihre Raumwirkung unberücksichtigt bleiben.

Infolge der identischen Wandgestaltung in beiden Querarmen definiert die in den mehrgeschossigen Bogenstellungen ausgezeichnete Mitte eine Längsachse im Querschiff, die im Zusammenhang mit der Vierung und ihrer Raumwirkung von Bedeutung ist.

Da die Querschiffe nur von der Vierung aus als räumliche Einheit erkennbar werden, tritt die Raumwirksamkeit der Ost- und Westwände der Querarme aufgrund der Rechtwinkligkeit der nach der Vierung geordneten Räume völlig zurück. Denn die Rechtwinkligkeit erzeugt die Frontalität der Ansichten, richtet den Blick genau senkrecht[41] auf die Wand am Querschiffende. Ihr identisches Gegenüber erzeugt eine Spannung zwischen den Raumenden, die durch die Betonung der Mitte im Wandaufriß als Längsachse des Querschiffs wiedergegeben wird.

Die Öffnung zwischen Seitenschiff und Querarm bedeutet nicht wechselseitige Beziehung, sondern gewinnt nur vom Seitenschiff als Durchblick zur Apsis, also im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Seitenschiffe eine Bedeutung.

Die durch Rechtwinkligkeit erzeugte Frontalität läßt die Apsiden an den Ostwänden der Querarme bei der Blickrichtung entlang der Längsachse des Querschiffs fast gar nicht in Erscheinung treten. Sie werden andererseits durch die Frontalität bei der Ausrichtung auf den Ostchor von der Vierung aus ganz in den östlichen Abschluß des Kirchenraumes einbezogen. Damit gewinnt die Ostwand des östlichen Querschiffs einen einheitlichen Charakter, der sie um so schärfer gegen die Nord- und Südwand absetzt. Nur die Rechtwinkligkeit in der Raumanordnung kann diese gesonderte Wirkung von Wänden eines Raumes verursachen.

In diesem Zusammenhang wirkt der *Ostchor* mit dem flachen Vorchor und der wenig eingezogenen, um eine Stufe erhöhten Apsis, deren Gewölbescheitel nur bis zum Ansatz des Vierungsbogens, also bis zum Kämpfer der Vierungspfeiler reicht, weniger als eigenständiger Raum, sondern vielmehr als in die östliche Querschiffwand eingetiefte Hohlform[42]. Lediglich die drei unterhalb des Halbkuppelansatzes axial angeordneten Rundbogenfenster lassen auf einen dem Innenraum entsprechenden Baukörper schließen. Vergleichbar ist die Wirkung der zweigeschossigen Apsiden der Querarme mit jeweils zwei Fensterzonen. Die Querarmapsiden und der Ostchor sind ohne farbige Ausgestaltung und wirken zusammen mit ihrer geringen Raumtiefe eher als plastische Gliederung der östlichen Querschiffwand denn als angrenzende Räume. Angelegt in drei vertikal orientierten Wandfeldern, die durch die Pfeilervorlagen der Vierung getrennt sind, werden Querarmapsiden und Ostapsis durch die Verteilung der Fenster aufeinander bezogen. Jeweils 2x3 Fenster sind in jeder zweigeschossigen Apsis übereinander und bei geschoßweiser Betrachtung beider Querarmapsiden nebeneinander angeordnet. Die Fenster der Ostapsis liegen in beiden Fällen genau dazwischen. So wirkt die östliche Begrenzung des Kirchenraumes vielfach durchbrochen, außerordentlich hell und bindet in der Verschränkung durchlichteter Zonen den Ostchor in die Ostwand des Querschiffs ein.

In strengem Gegensatz dazu steht die Raumbeziehung zwischen dem *Westchor* und dem westlichen Querschiff. Während die ausgeschiedene Vierung zusammen mit der identisch gestalteten Nord- und Südwand des Querschiffs und ihrer spezifischen Wirkung im Westen wiederholt wird, ist der Westchor in der Verlängerung des Mittelschiffs aufgrund seiner Größe und Raumtiefe als eigenständiger Raum zu verstehen.

Um fast 3 ½ m von der Krypta über den Langhausfußboden emporgehoben, wird seine autonome Existenz unterstrichen. Er ist damit in der Höhe gegenüber den anderen Haupträumen stark reduziert und zeigt im Vergleich zu diesen ein abweichendes Verhältnis von Breite und Höhe (2:3). Nord- und Südwand des westlichen Vorchores sind wenig über dem Fußboden durch je sechs halbrunde Wandnischen gegliedert, denen axial im oberen Teil der Wand drei Rundbogenfenster zugeordnet sind. Die Westwand wird fast ganz

40 Jantzen 1928, 12.
41 Frankl 1918, 70.
42 Jantzen 1928, 12.

geöffnet von der wenig eingezogenen Halbkreisapsis, die mit drei Fenstern unter dem Gewölbeansatz belichtet ist.

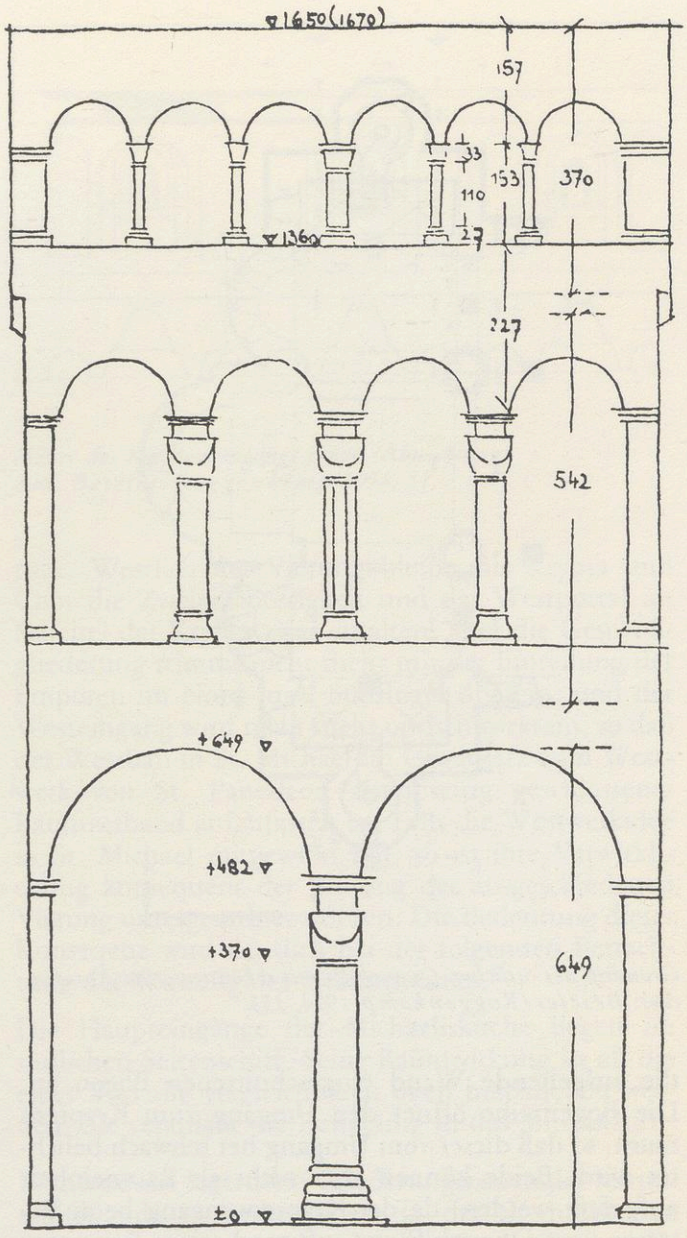
Über zwei Treppen neben den Pfeilervorlagen des westlichen Vierungsbogens zugänglich, ist der Westchor durch den Niveauunterschied und seine Raumtiefe — streng im rechten Winkel mit den Flügeln des *Westquerschiffs* zusammentreffend — klar von diesen gesondert und nur auf die Vierung unmittelbar bezogen. Es war daher nicht notwendig, eine Gliederung der Westwände der Querarme zu entwerfen, die auf den Westchor hin orientiert wäre.

Außer zwei hochgelegenen Rundbogenfenstern ist in die ungegliederte Fläche nur der Eingang zum Kryptenumgang eingeschnitten, in der Portalgestaltung gleich den Zugängen zu den Treppentürmen.

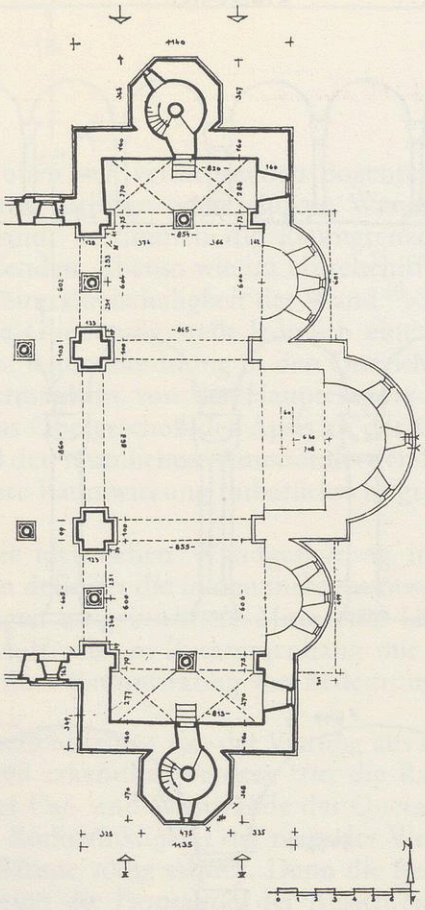
Obwohl die Öffnung zu den Seitenschiffen wie im östlichen Querschiff existiert, scheint ihre Funktion auf die Symmetrie der Seitenschiffe beschränkt zu sein.

Damit sind im westlichen Querschiff nur die Nord- und Südwand bewußt als Raumgrenze (wie im Ostquerschiff) gestaltet, da nur diese infolge der Frontalität der Wandansichten — unmittelbar durch die Längsachse auf die Vierung bezogen — optisch wirksam werden.

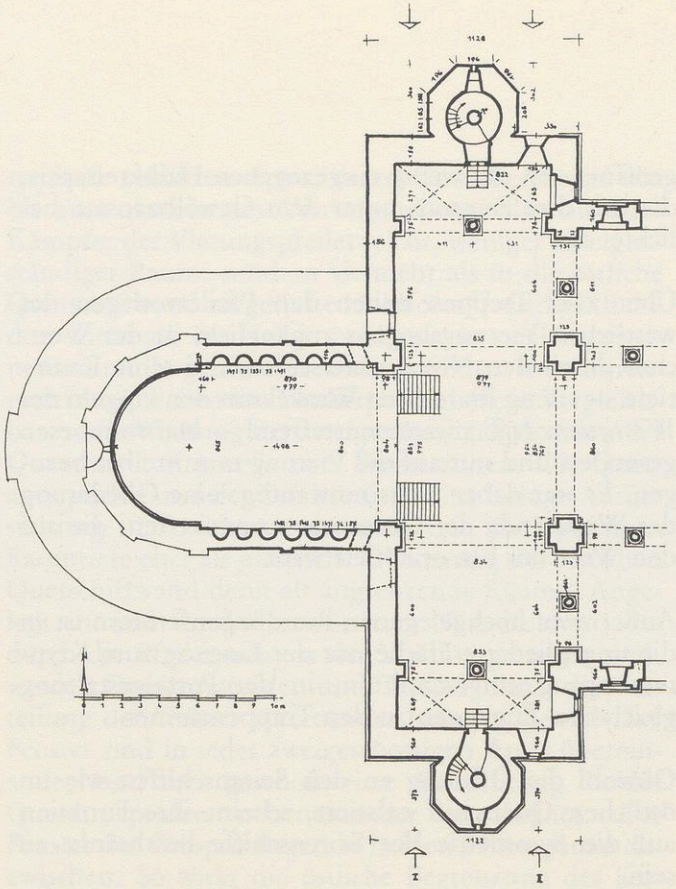
Insgesamt zeichnet sich der Westbau durch die strenge Raumscheidung zwischen dem Westchor und den Flügeln des Westquerschiffs und durch die stärkere Orientierung aller Raumteile an der Westvierung aus. Von den Querarmen des Westquerschiffs aus führt jeweils ein Portal in den *Kryptenumgang,* der wie die Krypta gegenüber Langhaus und Querschiffen um eine Stufe tiefer gelegt ist. Breite und Scheitelhöhe stehen etwa im Verhältnis 1:3 und lassen den schmalen, tonnengewölbten Umgang überhöht erscheinen. Die nach außen den Umgang begrenzende Wand wiederholt die flächenhafte Wirkung der Hochwände im Mittelschiff — trotz der umlaufenden Nischenreihe, die eher die Flächigkeit der Wand als Raumgrenze noch stärker hervortreten läßt. Mit der Bildung jeder dritten Rundbogennische über größerem trapezförmigen Grundriß, die dadurch näher an die benachbarten schmalen Nischen heranrückt, und ihrer Erhellung durch ein kleines Rundbogenfenster wird der Rhythmus des sächsischen Stützenwechsels in der Nischengliederung des Kryptenumgangs aufgegriffen. Er ist nur im Scheitel beiderseits des Westportals bis zur zweiten Fenternische unterbrochen. Das umlaufende Tonnengewölbe, dessen Ansatz ursprünglich mit einem farbigen Ornamentband auf beiden Seiten gegen die tragenden Wände abgesetzt war, lastet an der Innenseite auf einer von mächtigen, gedrungenen Pfeilern aufgenommenen Bogenreihe; die Pfeiler — durch einen zurückgestuften, eingezogenen Entlastungsbogen als Kreuzpfeiler ausgeführt — sind auf einem ausladenden Sockel aus Platte und Schmiege in Natursteinquadern gemauert. Über einem relativ steil vorspringenden, profilierten Kämpfer setzen die in



Höhenmaße der nordwestlichen Engelsemporen. Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 136.



Grundriß des östlichen Querschiffs mit rekonstruierten Apsiden. Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 133.

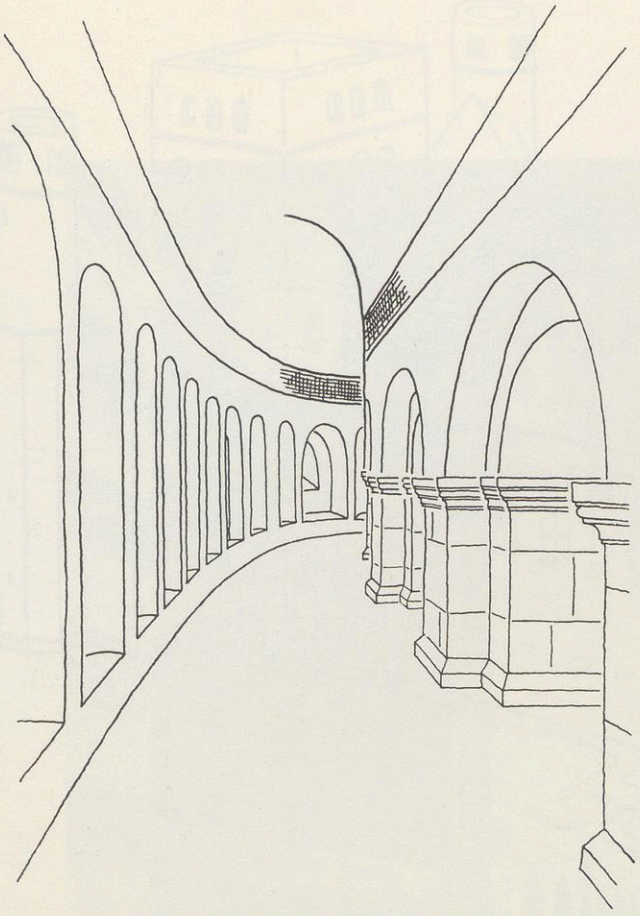


Grundriß des westlichen Querschiffs und des Hochchores. Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 132.

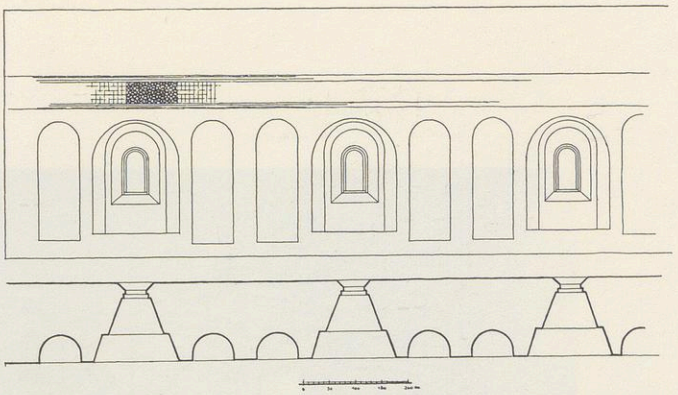
die aufgehende Wand eingeschnittenen Bögen an. Die Bogenreihe öffnet den Umgang zum Kryptenraum, so daß dieser vom Umgang her schwach belichtet wird. Beide können aber nicht als Raumeinheit aufgefaßt werden, da der Kryptenumgang beim Betreten vom Querschiff aus aufgrund seiner Raumproportion und der Wandgliederung die Bewegungsrichtung vorgibt, die zum Westportal im Scheitel des Kryptenumgangs führt.

Der eigentliche *Kryptenraum* ist als niedrige dreischiffige Pfeilerhalle mit fünf Jochen in ihrer Längsachse eindeutig als gerichteter Raum zu verstehen. Vier kräftige Rundstützen über einem dicken Wulst auf quadratischer Platte und wenig vorspringenden, sparsam profilierten, runden Kämpfern trennen das Mittelschiff der Halle auf beiden Seiten von den begleitenden gleich breiten Schiffen und nehmen die Kreuzgewölbe auf. Deren Ansätze sind mit den im unteren Teil abgefasten Graten achteckig und so der runden Stützenform angepaßt. Die Scheitelhöhe der Kreuzgratgewölbe, die den Raum nach oben schließen, ist gleich der Seitenlänge eines im Grundriß quadratischen Jochs, so daß Länge und Breite die Höhe der einzelnen Joche als Raumteile übersteigen. So wird die Wirkung der Raumgestalt der Krypta zu der des Kryptenumgangs in stärksten Kontrast gestellt.

Trotz der richtungsneutralen — da quadratischen — Gewölbefelder und der Tatsache, daß die fünf Joche gegenüber der Dreischiffigkeit nicht unmittelbar erkennbar sind, ist der Kryptenraum durch das im Scheitel des Umgangs, d. h. in der Längsachse von Langhaus und Krypta angelegte Portal sowie insbesondere durch den Altar in der Ostwand der Krypta eindeutig gerichtet; aufgrund seiner Stellung in einem zur Vierung offenen Rundbogen wurde diese Richtung ursprünglich in das Mittelschiff und zur Ostapsis verlängert — ermöglicht durch die fast gleiche Fußbodenhöhe von Krypta und Kirchenraum. Die Krypta war also unmittelbar mit der Vierung verbunden. Es bleibt aber zu berücksichtigen, daß durch die Altarstellung in der Öffnung zwischen Vierung und Krypta ein Zusammenhang im Hinblick auf die Raumwirkung beider Räume sicher ausgeschlossen werden kann.



Kryptenumgang nach Westen. Um 1015.
Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 79.



Mauer des Kryptenumgangs innen (Abwicklung).
Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 31.

Die Frage nach der Beziehung zwischen dem Westbau der Michaeliskirche und den Westwerken wird hier eingeschränkt auf das Westwerk von St. Pantaleon behandelt. Dabei ist die Verbindung durch die Berufung von Goderamnus als Abt nach Hildesheim von besonderer Bedeutung, da übereinstimmende Gestaltungsmittel am Westwerk von St. Pantaleon und der Michaeliskirche auftreten[43]. Dazu gehören neben der Gestaltung der Portale, der Verwendung von halbrunden Wandnischen, der Wandgliederung im Innern der Seitenschiffe und dem Auftreten des Farbwechsels auch zahlreiche Einzelformen am Außenbau.

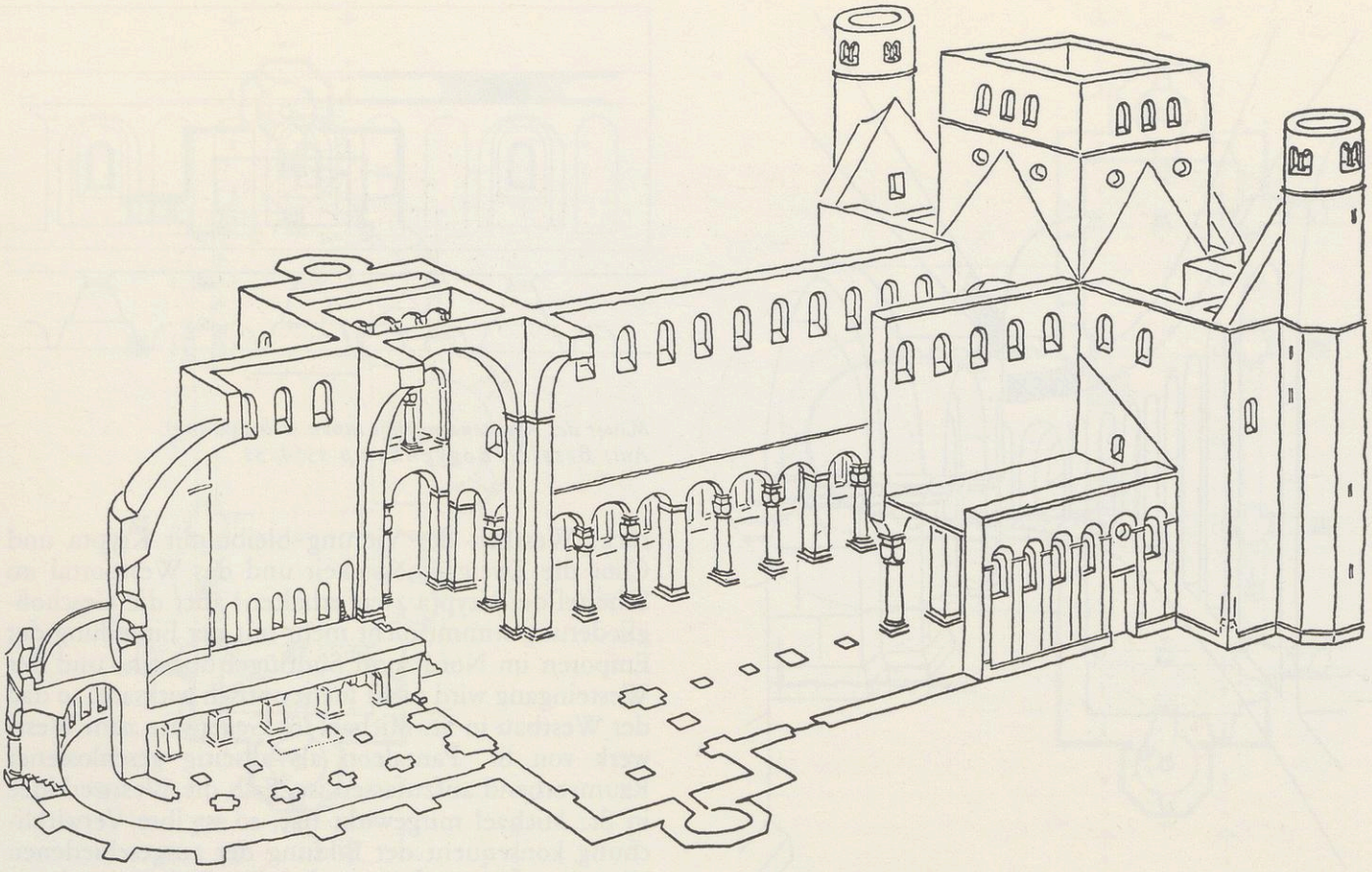
Die Vierung von St. Michael, die wie das Westwerk in St. Pantaleon mit einem weitgespannten hohen Bogen — ausgeführt in rot-weißem Schichtwechsel und mit Kämpfer — zum Mittelschiff geöffnet ist, wird mit dem ungeteilten Mittelraum des Westwerks verglichen. In St. Michael treten die Emporen, die zweigeschossig über der Doppelarkade in den Querschiffenden angelegt sind, weit hinter die Flucht der Mittelschiffwände (in die Flucht der Seitenschiffwände) zurück. Westlich der Vierung bleibt mit Krypta und Chor die Zweigeschossigkeit und das Westportal im Scheitel der Krypta zwar erhalten, aber die Geschoßgliederung stimmt nicht mehr mit der Einteilung der Emporen im Nord- und Südflügel überein, und der Westeingang wird nicht mehr optisch wirksam, so daß der Westbau in St. Michael im Gegensatz zum Westwerk von St. Pantaleon als allseitig geschlossener Raumverband aufzufassen ist. Falls die Westwerkidee in St. Michael mitgewirkt hat, so ist ihre Verwirklichung konsequent der Bildung der ausgeschiedenen Vierung untergeordnet worden. Die Bedeutung dieser Konseqenz wird deutlich bei der folgenden Betrachtung der Wirkung des Gesamtraumes.

Die Haupteingänge der Michaeliskirche liegen im südlichen Seitenschiff. Seine Raumwirkung ist als die einer Vorhalle vergleichbaren oben beschrieben worden. Sie veranlaßt die Bewegung in das Mittelschiff.

Während die lagernden Gliederungszonen der Mittelschiffwände — insbesondere in der rhythmisierten Stützenzone — und das durchlaufende Gesims die Längsrichtung des Raumes nachzeichnen, führt die hoch aufsteigende Wand in die Vertikale zum Lichtgaden und zur Decke. Beide Richtungen sind von der kubischen Raumgestalt in ihren Proportionen abhängig.

Der Lichtgaden erreicht auf der einen Seite den westlichen Vierungsbogen, unter dessen Halbrund in perspektivischer Verkleinerung der östliche Bogen der Ostvierung sichtbar wird, darunter — zurückgesetzt — das Halbrund des Apsisgewölbes. So trifft der durch die perspektivisch verursachte Abstufung der Bogenfolge gelenkte Blick mit der entlang der Arkadenzone geführten horizontalen Blickrichtung in der

43 Binding 1977, 274.



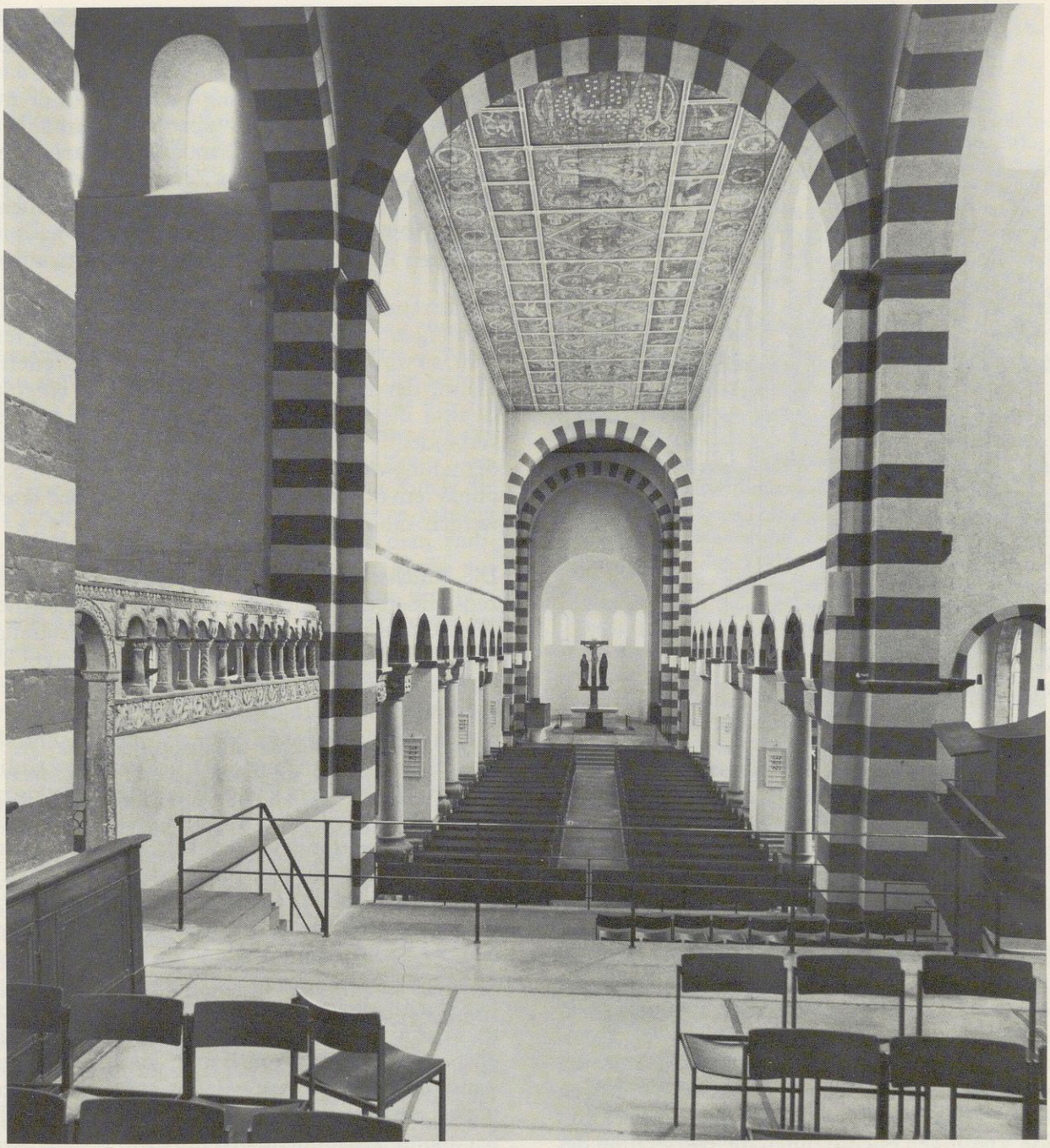
Von Südwesten, geschnitten. Um 1022.
Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 98.

Fensterzone der Ostapsis zusammen. Die Fenster der Ostapsis sind etwa in der Höhe zwischen Kämpferlinie und dem durchlaufenden Wandgesims im Mittelschiff angelegt und fangen die Bogenreihe im Halbrund der Apsis auf. Vergleichbar ist die Wirkung im Westen, wo das Mittelschiff in der Westapsis geschlossen wird. Es entsteht eine gewissermaßen umlaufende Bewegung, die Ost- und Westchor als gleichwertig erkennt, ihre unterschiedlichen Dimensionen ebenso wie die Wirkung der Vierungen ignoriert, so den Mittelpunkt des Mittelschiffs als Schwerpunkt im Raum auszeichnet. Damit zeigt der Längsbau seine Bezogenheit auf die räumliche und zugleich optische Mitte. Sie liegt im Schnittpunkt der beiden Hauptachsen der Kirche und besitzt nicht nur im Grundriß außerordentliche Bedeutung, sondern ist auch im Innenraum als wesentlicher Punkt gekennzeichnet.

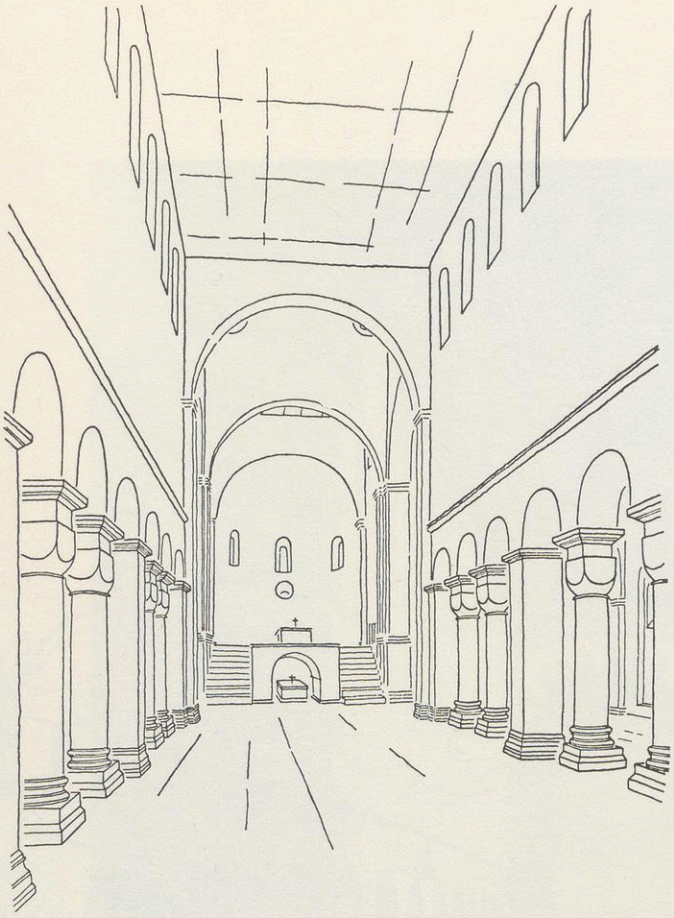
Das Gleichgewicht von Ost- und Westteil war auch in der Ausstattung dokumentiert. Den zwei Altären im Westen, die übereinander angeordnet in der Bogenöffnung zur Krypta und im östlichen Teil des Westchores standen, entsprechen die Altarstellungen im Westbogen der Ostvierung und im Ostchor. Die bernwardinische Lichterkrone war im Westchor angebracht, die Christussäule zwischen den Altären in der Ostvierung.

Der im Grundriß ausgewiesenen besonderen Größe von Krypta mit Umgang und Westchor wird die qualitative Bevorzugung des Ostteils der Kirche gegenübergestellt. Diese zeigt sich in der — der Anzahl der Fenster zufolge — größeren Lichtfülle und der Einbindung des Ostchores in die Ostwand des Querschiffs. Obwohl hier keine Dreiapsidenanlage[44] vorliegt, wirken die Apsiden der Querarme als Nebenapsiden des Ostchores und beziehen die Seitenschiffe, die auf die Querarmapsiden ausgerichtet sind, deutlich auf den Ostschluß der Kirche. Darüber hinaus ist die Krypta im Westen als Unterkirche liturgisch unabhängig. D. h. h. die Gestaltung der östlichen Raumbegrenzung von St. Michael und die Orientierung des gesamten Langhauses nach Osten heben in der Raumwirkung die im Grundriß bezüglich der Flächenausdehnung vorhan-

44 Kubach 1958, 398.



Mittelschiff nach Osten



Langhaus nach Westen. Um 1022.
Aus: Beseler/Roggenkamp 1954, 99.

dene Dominanz im Westen auf. Damit ist die Raumwirksamkeit der Querachse des Baus nachgewiesen.

Die Vierungen sind als überhöhte Durchdringungskörper gebildet, damit durch vier angrenzende Räume gekennzeichnet. Die oben dargestellte Frontalität der Nord- und Südwandansichten in den Querschiffenden, die absolut identisch gebildet sind und zugleich die Querschiffachse angeben, erzeugen ähnlich wie die gleichwertig ausgeführten Chöre eine hin- und rücklaufende Bewegung entlang der Achse in den Querschiffen; diese definiert im Schnittpunkt mit der Längsachse der Kirche den Mittelpunkt der Vierungen jeweils als räumlichen Schwerpunkt der Querschiffe. Da beide Vierungen ebenso durch die Fortsetzung des Mittelschiffs bis in den Vorchor gewissermaßen zwischen Mittelschiff und Chören vermitteln, indem sie die räumliche Trennung der beiden Raumteile durch das Querschiff aufheben, sind auch Mittelschiff und Chor jeweils auf die Vierung bezogen. In der Vierung schneiden sich rechtwinklig die verschiedenen Bewegungsrichtungen; hier treffen die Bewegungskontraste zusammen und werden im überhöhten Raumschacht, im belichteten Steilraum der Vierung gleichsam nach oben abgelenkt und aufgehoben.

Diese Wirkung der Vierung als Raum, in dem Richtungsgegensätze aufgelöst werden, erklärt sich durch ihren zentralbauartigen Charakter; d. h. das Mittellot, das als vertikale Achse im Zentralbau als ruhendem Raum[45] keine Richtungstendenzen aufkommen läßt, wird in der Vierung wirksam und läßt die nach ihr geordneten Räume ebenfalls richtungslos erscheinen[46].

Ist die zentralisierende Raumanordnung bezüglich der Vierungen auch nicht in letzter Konsequenz verwirklicht, so wird dennoch das Langhaus interpretierbar als Raum, der zwischen zwei Zentralräume eingespannt ist und diese in dienender Funktion aber nicht nur verbindet[47], sondern selbst — gerade durch die Wiederholung der Vierung — einen räumlichen Schwerpunkt erhält und als in sich ruhend charakterisiert werden kann.

Die Durchsetzung des basilikalen Wegbaus mit dem zentralisierenden Element der Vierung hebt die Ost-West-Orientierung auch deswegen so vollständig auf, weil die nach den Vierungen angeordneten Räume keinen Eingang besitzen. „Keiner der im Innern zu spürenden Bewegungsströme führt den eingetretenen wieder zum Ausgang. Wie in einem Zentralraum scheint die Bewegung in sich selbst zurückzufließen."[48] Mit dem Zitat „Erst im absichtslosen Verweilen teilt ... (der gestimmte Raum) sich voll und ganz mit[49], wird die Möglichkeit, den Innenraum der Michaeliskirche als „gestimmten Raum"[50] zu erleben, angesprochen. Der gestimmte Raum hat keine Richtungen; ihm fehlt die qualitative Ungleichwertigkeit der Richtungstendenzen.

Die Darstellung des Innenraumes hat nun die Michaeliskirche als Raum mit zwar vorhandenen, aber ausgeglichenen Richtungskontrasten, d. h. als ruhenden Raum beschrieben. Außerdem werden in der Charakteristik des gestimmten Raumes Farbe, Form und Größe, damit zusammenhängend die Perspektivität als Struktureigentümlichkeit des Raumes und architekto-

45 Koepf 1979, 106.
46 Lehmann 1949, 12 f.
47 Gall 1930, 20.
48 Lehmann 1949, 39.
49 Ströker 1965, 33.
50 Ströker 1965, 22—54.

nische Gestaltungsmittel unter anderen genannt, die als Ausdrucksmittel — oben im einzelnen beschrieben — den Innenraum von St. Michael als durch Fülle und Qualität[51] charakterisierten, eben als gestimmten Raum erlebbar machen können. Da das Gestimmtsein durch die Atmosphäre des Raumes geschaffen und von dieser wiederum die Bewegung im Raum beeinflußt wird, scheint die Raumgestaltung der Michaeliskirche das gestimmte Erleben als Verhalten im Raum gleichsam zu fordern.

Trotz der Ganzheitsvorstellung, die dem Bau zugrunde liegt, bewahren einzelne Raumteile soweit als möglich ihre Autonomie[52]; z. B. die Krypta, die Seitenschiffe und die Engelsemporen. Das additive Prinzip ist noch wirksam[53] und wird durch die Isolierung benachbarter Räume infolge der Rechtwinkligkeit[54] bestätigt. Diese Auffassung wird unterstützt durch die Farbbehandlung der Wände, die, abgesehen von der Betonung der Vierungsraumgrenzen mit dem Farbwechsel an den Bögen, ganz beschränkt bleibt auf Raumgrenzen, auf die der Blick senkrecht gerichtet ist; so die Arkadenzone im Mittelschiff nach dem Betreten vom Seitenschiff her und die dreigeschossigen Nord- und Südwände in den Querschiffen.

Dennoch hat die ottonische Architektur eine neue Form verwirklicht; die altchristliche Basilika als gerichteter Raum wird zentralisiert durch die Vierung, die in St. Michael als ihrem ,,klassischen'' Großbau[55] ebenso wie Chor und Querschiff verdoppelt ist[56], dadurch in besonderer Weise die Langhausmitte betont[57]. Mit der Vierung tritt als ein neues Prinzip der Raumgestaltung die Gruppierung auf — die Gruppierung verschieden gerichteter und verschieden geformter Räume, die durch die quadratische Vierung als Maßeinheit geregelt wird[58]. Der quadratische Schematismus und der Stützenwechsel ordnen den Raum nach Zahl und Maß. Die ottonische Architektur schafft außerdem in St. Michael das Würfelkapitell, das in der Klarheit seiner stereometrischen Form der Klarheit des Innenraumes entspricht, der ebenso aus rein kubischen Raumteilen gebildet ist.

Die Konzeption der zweiachsigen Symmetrie in St. Michael mit der doppelten Verwendung der Vierung als zentralisierendem Raum hat dem basilikalen Längsbau den ruhenden Charakter des Zentralbaus gegeben.

51 Kubach/Bloch 1964, 122 f..
52 Wundram 1975, 4.
53 Swoboda 1976, 170.
54 Frankl 1918, 70.
55 Wundram 1975, 2.
56 Die symbolische Bedeutung der Verdopplung soll hier nicht angesprochen werden; vgl. Sedlmayer 1960, 205.
57 Lützeler 1969, 64.
58 Gall 1930, 18.

Literaturverzeichnis

Adam, Ernst (1968—1969): Vorromanik und Romanik. Epochen der Architektur. Frankfurt a. M.

Bandmann, Günter (1949): Die Bauformen des Mittelalters. Bonn.

Beenken, Hermann (1930): Die ausgeschiedene Vierung. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 51, 207—231.

Beseler, Hartwig und Hans Roggenkamp (1954): Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin.

Binding, Günther (1977): St. Pantaleon zu Köln. Anmerkungen zu der Neuerscheinung: Hans Joachim Kracht: Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon zu Köln 965—1250. Siegburg 1975. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 11.) In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 48, 265—278.

Brinckmann, Albert Erich (1924): Plastik und Raum als Grundformen künstlerischer Gestaltung. München.

Busch, Harald (1963): Germania romanica. Die hohe Kunst der romanischen Epoche. Wien, München.

Doering, Oscar (1927): Die romanische Baukunst in deutschen Landen. In: Die Kunst dem Volke, Nr. 63/64.

Frankl, Paul (1918): Die romanische Baukunst. Handbuch der Kunstwissenschaft. Berlin.

Gall, Ernst (1930): Karolingische und ottonische Kirchen. Deutsche Bauten, Bd. 17. Burg bei Magdeburg.

Jantzen, Hans (1928): Über den gotischen Kirchenraum. Freiburg i. Br.

— (1935): Ottonische Kunst. In: Festschrift Heinrich Wölfflin. Dresden. 96—110.

— (1947): Ottonische Kunst. München.

Karpa, Oskar (1961): Die Kirche St. Michael zu Hildesheim. Hildesheim.

— (1966): Wiederaufbau der Michaeliskirche zu Hildesheim. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 2, 97—115.

Koepf, Hans (1968): Bildwörterbuch der Architektur. Stuttgart.

— (1979): Struktur und Form. Eine architektonische Formenlehre. Stuttgart.

Kottmann, Albrecht (1971): Das Geheimnis romanischer Bauten. Stuttgart.

Kubach, Hans Erich (1958): Dreiapsidenanlagen. In: RDK 4, 397—403.

Kubach, Erich und Victor H. Elbern (1968): Das frühmittelalterliche Imperium. Kunst der Welt. Baden-Baden.

Kubach, Erich und Peter Bloch (1964): Früh- und Hochromanik. Kunst der Welt. Baden-Baden.

Lehmann, Edgar (1949): Der frühe deutsche Kirchenbau. Die Entwicklung seiner Raumanordnung bis 1080. Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 27. Berlin.

Lützeler, Heinrich (1969): Europäische Baukunst im Überblick; Architektur und Gesellschaft. Freiburg, Basel, Wien.

Meyer-Barkhausen, Werner (1956): Rezension: H. Beseler und H. Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin 1954. In: Wallraf-Richarz-Jahrbuch 18, 268—272.

Mrusek, Hans Joachim (1972): Baukunst in Deutschland. Romanik. Leipzig.

Sedlmayer, Hans (1960): Zum Wesen des Architektonischen. In: H. Sedlmayr: Epochen und Werke. 2. Bde. Wien, München, 203—210.

Sievert, Karl (1960): Die St. Michaelis-Kirche in Hildesheim in Bau, Ausstattung und Geschichte. In: Konrad Algermissen: Bernward und Godehard von Hildesheim. Hildesheim, 111—134.

Sommer, Johannes (1966): Das Deckenbild der Michaeliskirche zu Hildesheim, Hildesheim.

— (1978): St. Michael zu Hildesheim. Königstein/Taunus.

Ströker, Elisabeth (1965): Philosophische Untersuchungen zum Raum. Frankfurt a. M..

Swoboda, Karl M. (1976): Die Epoche der Romantik. Wien, München.

Ueffing, Werner (1973,1): Beitrag zum ikonologischen Programm der Michaeliskirche in Hildesheim. In: Das Münster 26, 68—72.

— (1973,2): Die bernwardinischen Würfelkapitelle der Michaeliskirche zu Hildesheim. In: Das Münster 26, 145—148.

— (1974): Zum Problem des ottonischen Westbaus der Michaeliskirche in Hildesheim. In: Das Münster 27, 37—50.

Wundram, Manfred (1975): Zur Abgrenzung der ottonischen gegen die salische Architektur. Gießener Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. III.

Zeller, Adolf (1911): Hildesheim. Kirchliche Bauten. Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. 1. Hannover.

Das Hand-Gottes-Relief in der Stiftskirche zu Gandersheim

Versuche der Rekonstruktion, der ikonographischen Ortsbestimmung und der Datierung

Von Ulrich Niedhorn

Einleitung

Anläßlich der Theophanu-Ausstellung in Gandersheim im Jahre 1972 hat die Stiftskirchengemeinde Gandersheim der Stadtverwaltung Gandersheim die Herstellung eines Abgusses von einem alten Hand-Gottes-Relief genehmigt, das im Westwerk der Stiftskirche eingebaut ist. Der Abguß wurde im Rahmen jener Ausstellung gezeigt, denn es bestand bei den für die Ausstellung Verantwortlichen die Vermutung, das Relief dürfte etwa zu der Zeit, als die Kaiserin Theophanu des öfteren im Kanonissenstift Gandersheim weilte, entstanden sein und somit ein künstlerisches Zeugnis für den damaligen Zeitgeist darstellen. Diese Vermutung war natürlich nur intuitiv begründet, nicht aber durch Fakten abgesichert, denn eine kunstwissenschaftliche Untersuchung und Datierung des Reliefs waren bis dahin nicht erfolgt. Sie sollen hier unternommen werden.

Dem Verfasser ist damals nur eine einzige Erwähnung dieses Reliefs bekannt geworden, und zwar im Kunstdenkmäler-Inventar des Kreises Gandersheim. Karl Steinacker hatte 1910 darüber geschrieben:

> Steinrelief mit der Hand Gottes (Abb. 101), eingelassen in die Ostwand des südlichen Erdgeschoßflügels vom westlichen Querbau. Der oben stichbogig begrenzte Stein ist 66 cm breit und 49 cm hoch und gehört wohl noch dem 1007 geweihten Bau an. Innerhalb einer größtenteils erneuerten Einfassung aus zwei Rillen liegt ein kreisrunder, nach innen vertiefter Rahmen, dessen Profilierung in zwei Absätzen aus einer zahnschnittartigen Reihung besteht, an deren Stelle jedoch in zwei gegenüberliegenden Vierteln des obersten Absatzes ein Tau getreten ist. Die Hand ragt mit den Schwurfingern aus einem Ärmel aufwärts. Neben dem Kreise, ebenfalls auf versenktem Grunde, links ein pappelartiger Baum, rechts ein blütenähnliches Baumgewächs. Darüber und darunter, den Zwischenraum ausfüllend, leicht vertiefte, in Spiegelschrift gegebene Buchstaben von streng antiker Form, unten links Ā Я, rechts ∃ Ↄ (G?); oben links V T, rechts Y (?)[1].

Das Relief befindet sich noch an dem genannten Ort, sehr schlecht beleuchtet und wohl nur wenig von den Besuchern der Stiftskirche beachtet, denn dort gibt es eine bemerkenswerte Anzahl reicher Kapitelle und zahlreiche schöne Grabmäler aus mehreren Jahrhunderten zu sehen, die besser dargeboten sind.

Zwecks Anfertigung des Abgusses wurde das Relief gereinigt. Der Verfasser hat es bei dieser Gelegenheit untersuchen können und Fotos davon angefertigt. Ein zweiter Gipsabguß wurde für die Fortsetzung der Untersuchungen reserviert. Weil moderne Abformverfahren mittels Silikonkautschuk Oberflächenstrukturen mit geradezu mikroskopischer Genauigkeit wiedergeben, ist am Abguß jede Spur der Bearbeitung,

1 Steinacker, Karl: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, Wolfenbüttel 1910, S. 164. — Erst als diese Arbeit nahezu abgeschlossen war, brachte die Verfolgung eines Zufallsfundes, nämlich des Hinweises von B. v. Bonin „Der Kreuzstein über der Kryptatür im Dom zu Merseburg", in Zs. Germanien 1934, S. 18—20 schließlich den Erfolg, daß eine weitere Erwähnung des Gandersheimer Reliefs gefunden wurde. Friedrich Haesler schrieb in „Der Merseburger Dom des Jahres 1015", Halle/S. 1932, S. 20: „Das ikonographische Parallelstück zur Merseburger Hand, das sich in Gandersheim auf einem jetzt in die Ostwand des Westquerhauses eingelassenen Portaltympanon erhalten hat, ist undatiert und durfte deshalb bisher nicht berücksichtigt werden. Ein Vergleich beider Stücke offenbart eindeutig den weit früheren Charakter der Gandersheimer Plastik. Dort ist die Hand noch lediglich ein Gestaltwerden der zugrundeliegenden Symbolik: Nicht nur die beiden übergroß und ohne Betonung der Gelenke gegebenen segnenden Finger, auch das frei nach der Seite abstehende Ärmelende sind noch völlig unbeschwert von bewußt plastischem Formwillen. Mit Rücksicht auf die Lage des Ärmelendes könnte man eine Drehung des mittleren Kreisfeldes um 90° verlangen. Der seitliche Zwickel und der Kapitalen auf den Randfeldern wegen scheint das jedoch unmöglich — vorausgesetzt, daß das Tympanon in einem Stück erhalten ist. Vielleicht hat es auch in Gandersheim ehemals über dem Krypteneingang seinen Platz gehabt, für den es unter Adelheid II. (1063—1094) entstanden sein könnte."

Beschädigung, Verwitterung und Ergänzung deutlich sichtbar. An dem gut beleuchtbaren Abguß ist deshalb eher mehr an Spuren zu unterscheiden als an dem Stein an Ort und Stelle. Aber auch von stark vergrößerten Detailfotos des Steines war mancher Aufschluß zu erhalten. So konnten die bisherigen Untersuchungen des Reliefs zerstörungsfrei und ohne Probenentnahme durchgeführt werden.

Eine genauere Herkunftsbestimmung für das Steinmaterial wäre nun wünschenswert.

Meiner Frau Ilse habe ich zu danken für vielfältige Hilfe bei den Untersuchungen und fotografischen Arbeiten am Bau der Stiftskirche Gandersheim,

Herrn Dr. Dieter Matthes, Wolfenbüttel, für das Kennenlernen des Reliefs, für seine Anregung zur kunsthistorischen Untersuchung desselben, für Hinweise auf mancherlei Literatur zu den ikonografischen Problemen sowie für seine kritische Anteilnahme am Fortschritt der Arbeit; schließlich Herrn Prof. Dr. Martin Gosebruch, Braunschweig, für freundliche Ratschläge während der Entstehung des Manuskriptes.

I. Rekonstruktionsversuch

1. Der heutige Zustand des Reliefs

Steinacker beschrieb, was auf den ersten Blick an dem Relief zu sehen ist. Was er als ,,innere zahnschnittartige Reihung'' bezeichnet, ist eher ein Palmettenkranz. Auch sonst sind an seiner Beschreibung hier und da Korrekturen angebracht. Vor allem aber verwundert, daß die von ihm angegebenen Maße nicht stimmen: Das umschriebene Rechteck ist 71x54 cm groß und nicht wie er angibt 66x49 cm. Es muß sich dabei wohl um schlichte Irrtümer handeln, denn daß die linke Seitenkante etwas aus dem Lot ist, verringert die Basislänge nur auf 70 cm.

Zuerst fällt auf, daß der Stichbogen, die obere Begrenzung des Reliefs, schief und holperig ist. Links setzt er bei 41,5 cm Kantenhöhe an, rechts bei 40,5 cm. Wo hat es denn so eine Form in der europäischen Baugeschichte vor der Renaissance gegeben? Und die hat Stichbögen exakt gearbeitet! Als nächstes fällt auf, daß rings um die Reliefplatte keine Einbaufuge sichtbar ist. Vielmehr greifen die Ränder mit der Doppelnut z. T. deutlich über die benachbarten Steine hinweg und liegen einige Millimeter höher (Abb. 1). Sie sind ausgefranst und an etlichen Stellen scharf untergriffig. Dabei sollte man um so eine Platte in einer Wand aus hammerrechtem Kalksteinmauerwerk ringsum eine mindestens 15 mm breite Einbaufuge erwarten. Anstatt dessen bestehen die Ränder der Reliefplatte ringsum aus Mörtel, der mit Spachteln flüchtig modelliert ist. Oben rechts ist der frische Mörtel an einer Stelle eingedrückt worden und von der Druckstelle her radial aufgesprungen. Das ist eine unsorgfältige Rekonstruktion! Dieser Gesamteindruck führt zu der Fragestellung, was denn an dem Relief alt und echt sei, ja ob überhaupt etwas echt sei. Die Antwort muß rundheraus lauten: So wie es bis zum Mai 1972 zu sehen war, gar nichts! Alle Detailformen waren flau und soßig und gerade so wenig steingemäß wie der aus Mörtel angetragene Rand.

Als zu Beginn der Abgußarbeit Wasser als Trennmittel für die Formmasse aufgetragen wurde, verwandelte sich die Reliefoberfläche plötzlich in einen Brei: Eine dicke Schicht Leimfarbe löste sich auf und mußte entfernt werden, weil darauf keine Formmasse hält. Die Leimfarbe hatte die ganze Oberfläche verhüllt, die Tiefen im Relief sogar teilweise ausgefüllt.

Anhand des daraufhin freigelegten, großen Detailreichtums der Oberfläche wurde sichtbar, daß beträchtliche Anteile des Reliefs gar nicht aus Stein, sondern aus angetragenem Mörtel bestehen. Der Stein zeigt kleinere Beschädigungen, z. B. an der Hand, und in den unteren Partien eine gröbere Narbung durch Verwitterung. Die Mörtelflächen sind außerordentlich dicht und tragen Spachtelspuren.

In der Abbildung 2 ist dieser Befund dargestellt. Wie man daraus ersieht, sind erstens alle Randpartien Ergänzungen, zweitens die Ärmelmasse und die seitlich davon liegenden Teile der Aureole. Da geht ein anscheinend bis in die Tiefe zerstörter Streifen quer durch das Relief. Drittens ist die Umgebung der Buchstabengruppen oben und unten rechts durch Mörtel verhüllt. Oben klappert diese Mörtelschicht bei leichtem Abklopfen, hat sich also nicht einwandfrei mit dem Grund verbunden.

So eine Ergänzung mit Zementmörtel ist gänzlich unfachmännisch. Sollte sie erst nach dem Abfassen von

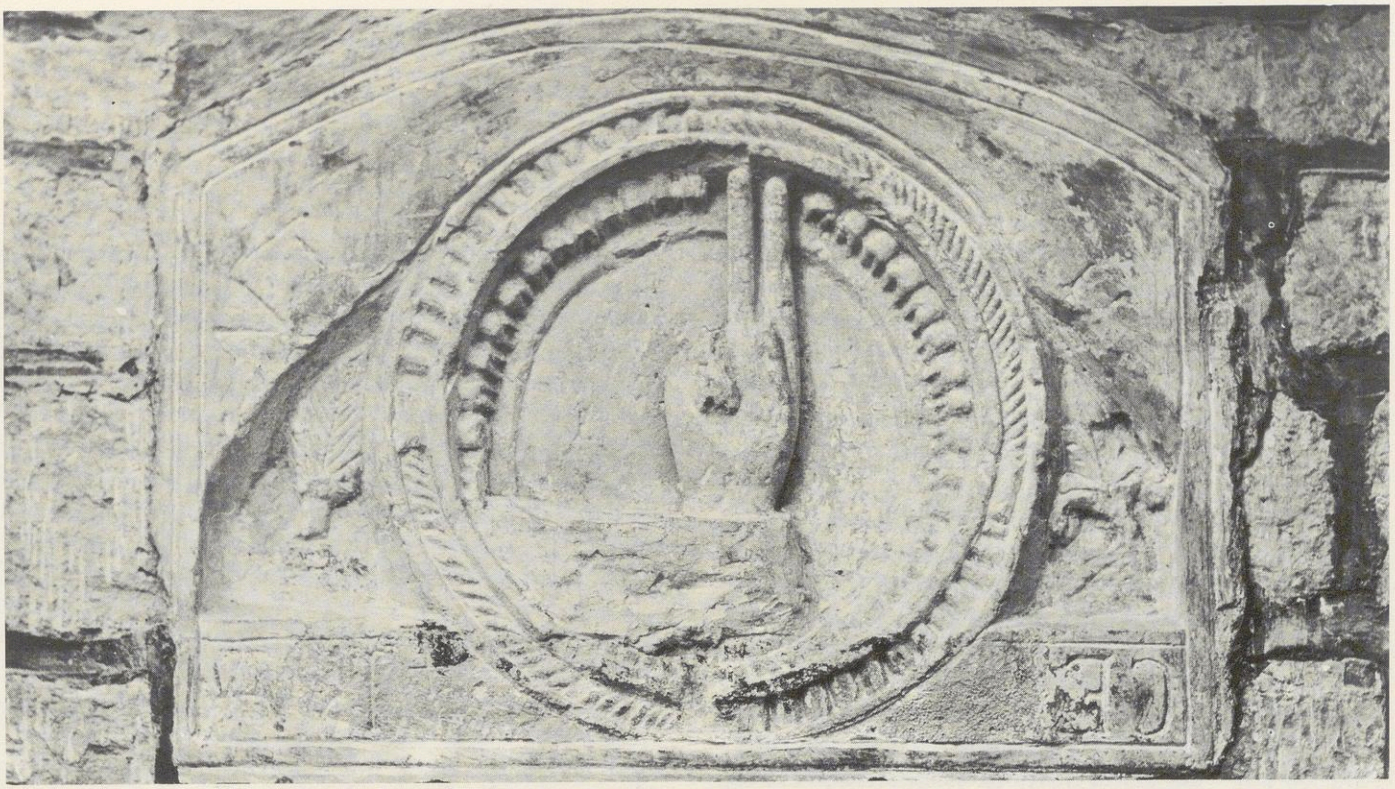
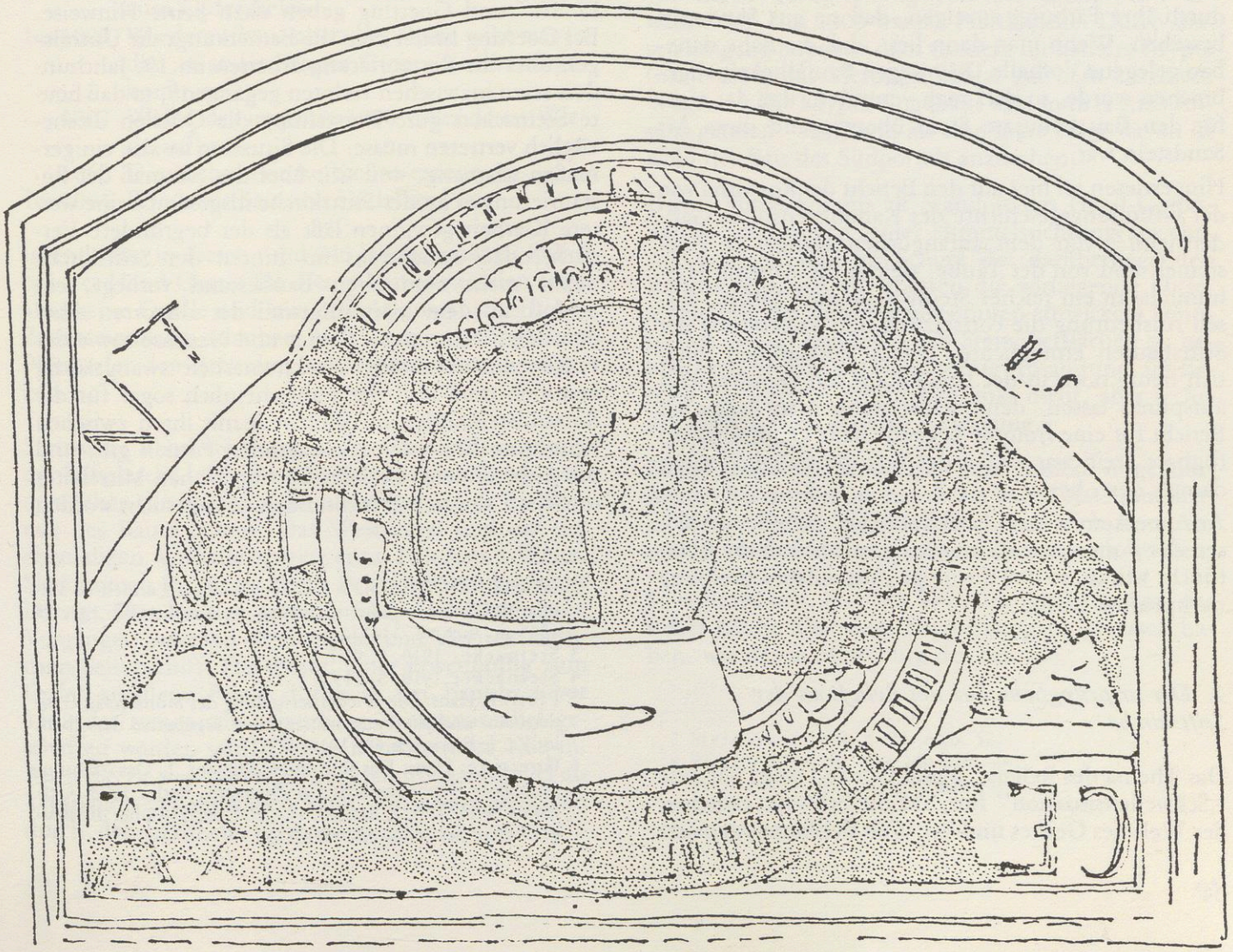


Abb. 1 Das Hand-Gottes-Relief in der Stiftskirche in Bad Gandersheim

Abb. 2 Zeichnung des Reliefs, die erhaltenen Partien punktiert



Steinackers Bericht vorgenommen worden sein? Das könnte die Abweichung seiner Maßangaben vom heutigen Zustand erklären. Der Bau der Stiftskirche ist allerdings im wesentlichen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts restauriert worden, und mit dem damals neuen Material Portlandzement ist in Unkenntnis der Folgen anfangs manche ,,Restaurierung'' unternommen worden.

Über die Sorte und Herkunft des verwendeten Steines kann aufgrund der Beobachtungen an der teilweise geglätteten, aber nicht geschliffenen, und teilweise angewitterten Oberfläche nichts genaues ausgesagt werden. Während der Bau der Stiftskirche heute außen fast ausschließlich aus Kalkstein besteht, der an den exponierten Flächen vom Regen sauber gehalten wird, und innen die Kapitelle und viele Werkstücke Ersatzteile aus dem 19. Jahrhundert sind, findet man außen an der Südwestecke des Baues, an der sogenannten Vision, noch ein paar grünliche, algenüberzogene, alte, halbzerstörte Werksteinquader, die durch Ihre Färbung anzeigen, daß sie aus Sandstein bestehen. Wenn man dann liest, daß die nahe daneben gelegene Vorhalle 1839 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, so darf man vermuten, daß der einst für den Bau benutzte Stein überwiegend diese Art Sandstein war.

Hingewiesen sei hier auf den Bericht der Roswitha von der Gründungsgeschichte des Kanonissenstiftes Gandersheim[2], von dem anfänglichen Mangel an Bausteinen und von der Taube, welche die Äbtissin Hathumoda an ein reiches Steinvorkommen führte, dessen Ausbeutung die Fortsetzung und Vollendung der Stiftsbauten ermöglichte. Dieses Vorkommen sollte sich heute noch in der Umgebung von Gandersheim aufspüren lassen, denn selbst wenn man Roswithas Bericht für eine fromme Legende hält: Der nächstverfügbare Stein war wegen der Transportmöglichkeiten damals der ,,beste''.

Anzumerken ist noch, daß das Relief nach dem Ablösen der Formmasse nicht wieder mit Leimfarbe übertüncht wurde, so daß die obige Zustandsbeschreibung nachprüfbar bleibt.

2. Der ursprüngliche Ort des Reliefs an der Stiftskirche

Das Thema des Reliefs ,,Hand Gottes'' weist auf eine ,,Schwellensituation'' hin, auf die Schwelle zwischen der Welt des Geistes und der Welt der Sinne, genauer noch, auf das Hereinwirken Gottes aus der übersinnlichen Welt in die Welt der Sinne. In diesem Sinn ist häufiger die herabgestreckte segnende, mahnende, richtende Hand als die aufgerichtete, lehrende in der christlichen Ikonographie gebräuchlich.

Daraus darf man wohl schließen, daß das Relief wahrscheinlich von einem Tympanon stammt und älter ist als das thematisch verwandte romanische Tympanonrelief, das sich im gotischen Südportal befindet und Christus zwischen Petrus und Paulus zeigt.

Auch darf man m. E. davon ausgehen, daß dieses nur als Fragment erhaltene Relief einst für den Bau der Stiftskirche geschaffen wurde, d. h. daß es nicht als Spolie von einem anderenorts gelegene Kirchenbau herbeigeschafft und hier ,,rekonstruiert'' wurde. Aber weder die Baubeschreibung durch Steinacker[3] noch seine kurze Darstellung der Baugeschichte der Stiftskirche[4] geht auf dieses Problem ein. Auch Pfeifer[5] und Goetting geben dazu keine Hinweise. Bei Goetting findet man die Bemerkung, die Unterlagen über die Restaurierungsarbeiten im 19. Jahrhundert seien inzwischen verloren gegangen[6], so daß heute Steinackers gute Darstellung die Quellen diesbezüglich vertreten müsse. Die Situation ist also einigermaßen schwierig, weil sich über das Ausmaß der Restaurierungen an der Stiftskirche insgesamt keine weitere Klarheit gewinnen läßt als der begründete Verdacht, daß mindestens im Innern der Stiftskirche nichts mehr vom alten Baubestand vorliegt, ein Schluß, zu dem man aufgrund der allerorten schadensfreien Kanten der Pfeiler und Gesimse sowie der Frische der sichtbaren Werksteinarbeit zwangsläufig kommen muß und der wahrscheinlich sogar für die Rotsandsteinsäulen im Westwerk mit ihren zwischen Knie- und Brusthöhe absandenden Partien gilt; und das insbesondere, weil der Bau im frühen Mittelalter mehrfach von schweren Bränden heimgesucht worden

2 HROTSVITHAE monialis Gandershemensis Carmen de Primordiis Coenobii Gandershemensis, in Patr. Lat. Bd. 137, col 1135 sq. hier col. 1141/2.
3 Steinacker 1910, S. 91 f.
4 Steinacker 1910, S. 115 f.
5 Pfeifer, Hans: Die Wiederherstellung des Münsters in Gandersheim und die baugeschichtlichen Ergebnisse derselben, in: Zs. f. Bauwesen 68, 1918, S. 117 f.
6 Goetting, Hans: Das Bistum Hildesheim. 1. Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin 1973 (Germania Sacra N. F. 7, darin S. 19—26 Übersicht über die Baugeschichte des Münsters, hier S. 19.

ist: Weder von solchen Brandschäden noch von sonstigen Abnutzungserscheinungen ist in den zugänglichen Teilen des Innern etwas zu sehen. Wenn man die langen Wiederaufbauzeiten bedenkt, so müssen die Brandzerstörungen sehr beträchtlich gewesen sein. Aber selbst wenn man annimmt, daß bei dem letzten mittelalterlichen Wiederaufbau auch der kleinste Schaden beseitigt worden sei: So sehen Werksteine nach über 800 Jahren Gebrauch nicht aus!

Die Baugeschichte ist, nach Steinacker, in Stichworten umrissen, wie folgt:

856 Baubeginn
881 erste Weihe durch Bischof Wigbert von Hildesheim
940 Bericht von einer Weihe in Gandersheim, nur in den Quedlinburger Annalen verzeichnet
962 Vollendung der Westtürme
973 Großbrand, dem Stift und Münsterkirche zum Opfer fielen
bis 1000 Wiederaufbau, aber die Weihe wird wegen des ,,Gandersheimer Streites'' nicht vorgenommen
1007 Weihe des im Jahre 1000 vollendeten Wiederaufbaus
1063 Die Münsterkirche brennt erneut ab
bis 1094 Wiederaufbau unter Adelheid II.

Irgendwann in diesen rund 240 Jahren muß das Relief mit der Hand Gottes für diesen Bau entstanden sein, aber keine Quelle und kein offenkundiger stilistischer Zusammenhang erlauben es, seinen ursprünglichen Platz oder den Zeitraum seiner Entstehung anzugeben.

Steinacker überliefert eine ältere Grundrißzeichnung der Stiftskirche[7], Pfeifer eine etwas jüngere[8]. Aus beiden gehen die Lage und die ungefähre Größe der Portale des Baues hervor. Das Westportal und das der ehemaligen Vorhalle hatten etwa 2 m lichte Weite. Sie kommen für dieses kleine Relief als Standort nicht infrage. Das heutige gotische Südportal hatte einen Vorgänger zwischen dem ersten und zweiten südlichen Seitenschiff. Für dieses, einer Erweiterung zum Opfer gefallene Portal dürfte in der Bauphase vor 1168 das romanische, figürliche Tympanonrelief geschaffen worden sein. Dessen Basisbreite ist 1,68 m. Auch das ist weit mehr, als das Hand-Gottes-Relief als Tympanon gehabt haben kann. Ein Ersatz desselben durch das figürliche Tympanon ist nicht anzunehmen. Der Anlaß dafür hätten allenfalls starke Zerstörungen, etwa durch Brandschäden sein können. Von derartigen Schäden ist aber an dem Fragment keine Spur zu sehen. Es zeigt Spuren von langeinwirkender Verwitterung im Freien.

Als viertes, älteres Portal kommt nur die in der Südwand des östlichen Querhauses gelegene Öffnung infrage. Sie hatte nach dem von Steinacker veröffentlichten Grundriß rund 1 m Breite. Um 1850 ist dieses Portal nach Steinacker als ,,schlecht erhaltenes Rundbogenportal'' bezeichnet worden[9]. Weil ,,der Körper des Gebäudes noch dem X. Jahrhundert seine wesentliche Ausdehnung verdankt''[10], dürfte auch der Ursprung dieses Portals in eine Zeit zurückreichen, welche für die Entstehung des Hand-Gottes-Reliefs infrage kommt. In dem von dort aus zugänglichen Südflügel des Querschiffes ist ,,von alters her'' die St. Stephanuskapelle gewesen. ,,Das Patrozinium des hl. Protomartyr Stephanus für die Gesamtkirche ist schon vor deren Fertigstellung von 26. Januar 877 erwähnt.''[11] Um 1300 war sie Pfarrkapelle. Durch diesen Eingang erreichte man vor dem Einbau der Krypta (nach 1030) das Vierungsquadrat auf dem kürzesten Wege. Als die Krypta eingebaut war, muß er ,,ins Abseits geraten'' sein, und als eine späte Folge davon ist wohl der Bau des Südportals anzusehen.

Dieses Portal kommt als Standort des Hand-Gottes-Reliefs auch wegen seiner Himmelsrichtung am ehesten infrage, weil im Schutz des darüberliegenden Rundbogens sich am ehesten die vorliegende Differenzierung der Verwitterungsspuren entwickeln konnte, wie sie auf den restlichen Steinoberflächen zu beobachten ist: Um die Hand wenig Absandung, im Bereich der unteren Schriftzeile links mehr, aber rechts um das CE noch stärkere Abtragung.

Heute, nach der im vorigen Jahrhundert vorgenommenen Restaurierung, hat dieses Portal 1027 mm lichte Weite. Dieses Maß ist jedoch erst nach dem Abschluß des Rekonstruktionsversuchs ermittelt worden.

Es erübrigt sich, Haeslers Vermutung zu erörtern, das Relief könne über dem Krypteneingang gesessen haben, wie das in Merseburg der Fall ist[1].

7 Steinacker 1910, S. 92, Abb. 52.
8 Pfeifer 1918, Sp. 139/140 Abb. 19.
9 Steinacker 1910, S. 117 Abb. 77.
10 Steinacker 1910, S. 118.
11 Goetting 1973, S. 27.

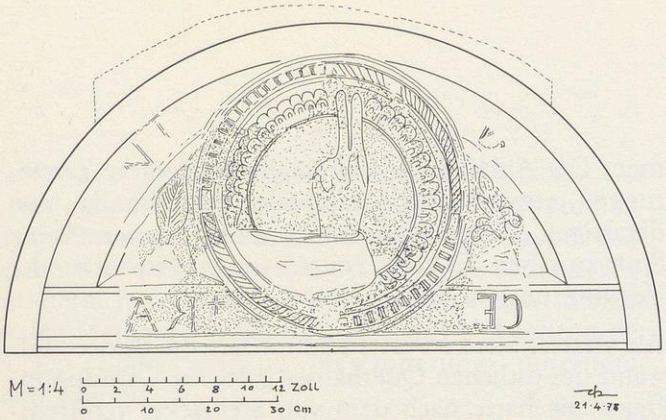


Abb. 3
Rekonstruktionszeichnung des Reliefs, auf 0,075 nat. Gr. verkleinert

3. Untersuchungen zu den Abmessungen des Reliefs und Rekonstruktionsvorschlag

Es gilt nun, aus dem Fragment eine möglichst zutreffende Vorstellung von dem ursprünglichen Aussehen des Reliefs zu entwickeln. Zu diesem Zweck sind in der Abbildung 3 nur die erhaltenen, von der ,,Restaurierung'' verschonten Partien mitsamt Binnenzeichnung dargestellt worden. Punktiert ist in dieser Zeichnung auch der schiefe Stichbogen der jetzigen oberen Umrißlinie angegeben. Die Basismitte ist als Lot aus dem Kreismittelpunkt der Aureole gefunden, und dann sind einige Konstruktionslinien um die Reste des Reliefs gezeichnet: Zuerst um die Basismitte ein äußerer Zirkelschlag, der etwa ein Meter Basisbreite anzeigt, dann ein etwas kleinerer, der den Scheitel des äußeren Kreisrings der Aureole tangiert. Schließlich sind bis an den letzteren die oberen Begrenzungslinien der Grundzeile der Inschrift verlängert und bis an diese die Kanten der Zwickel. Damit liegt der vermutliche Aufbau des Reliefs als Halbkreisbogenfeld vor Augen.

Natürlich bleibt diese Zeichnung Hypothese. Die Wahrscheinlichkeit dieser Gestaltung soll in der später folgenden Untersuchung zum Gestaltschema in historischer Hinsicht belegt werden. Vorerst sind die ermittelten und die daraus entwickelten Abmessungen dieser Zeichnung zu erläutern.

Diese Rekonstruktionsaufgabe wäre relativ leicht zu lösen, wenn der benutzte Maßstab genau bekannt wäre, wenn z. B. aus der gleichen Bauperiode in der Stiftskirche Gandersheim eine genügende Anzahl kleinformatig gegliederter Werkstücke, etwa Gesimse oder Kapitelle, genügend gut erhalten wäre. Dann könnte man den daran ermittelten Maßstab dieser Rekonstruktion in der Annahme, daß er auch am Relief benutzt wurde, mit genügender Wahrscheinlichkeit zugrunde legen. Weil aber im 19. Jahrhundert in der Stiftskirche überall ähnlich ,,skrupellos restauriert'' [12] worden ist wie an dem Relieffragment, ist ein solcher Weg nicht gangbar. Es verbleiben nur die wenigen, aus dem Relief selbst hinreichend präzise abzugreifenden Maße, vor allem an seinen einspringenden Kanten, denn die Reste der äußeren Kanten sind stark verrundet und schlecht erhalten.

Als Maßstab muß man natürlich Fuß und Zoll benutzen. Steinacker gibt zwar zum Grundriß und zum Aufriß der Westfassade der Stiftskirche eine Skala in Fußmaßen, aber stimmen das Fußmaß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das fast ein Jahrtausend ältere Fußmaß der ersten Bauperioden überein? Die Maße aus der kleinen Aufrißzeichnung helfen hier jedenfalls nicht weiter. Die Unsicherheit über die jeweilige Länge des Fußmaßes erschwert manche baugeschichtlichen Forschungen. Aber Roggenkamp, dem der Verfasser persönlich die Anregung zur Analyse des Maßstabsproblems in diesem Relief verdankt, hat, veranlaßt durch den Wiederaufbau der St.-Michaelis-Kirche in Hildesheim, ein schönes Beispiel für die Ermittlung eines unbekannten Fußmaßes gegeben [13, 14].

12 Goetting 1973, S. 25 ,,Tiefe Eingriffe in die Bausubstanz der Kirche sind dem Purismus des 19. Jahrhunderts zuzuschreiben ... Sie schreckte auch nicht vor Verfälschungen zurück, besonders durch willkürliche Veränderungen der Schmuckformen der Kapitelle, Basen, Sockel und Gesimse, sowie der Fenster und Türen.''

13 Hans Roggenkamp, in: Beseler — Roggenkamp, Die Michaeliskirche in Hildesheim, Berlin 1954, S. 123 f., der aus dem Aufmaß der ältesten Säulen dieses Baues das verwendete Fußmaß mittels statistischer Methoden rekonstruierte. — Er bedenkt nur nicht, daß sich bei den geometrischen Austragungsmethoden der Baupraktiker (nicht nur damals) das Problem der Irrationalzahlen (der Wurzeln aus 2, 3, 5) nicht stellt. Bei der Reißbodenarbeit sind das abgreifbare Längenmaß wie alle anderen auch, während sie in der Arithmetik als unendliche, aperiodische Dezimalbrüche eine besondere Zahlenart darstellen. Die Arithmetik war damals nicht sehr entwickelt, und als Gestaltungsmittel ist sie mangels Anschaulichkeit unbrauchbar.

14 Der englische Fuß ist 304,8 mm lang und unterteilt in 12 Zoll von je 25, 4 mm Länge. Der römische Fuß (pes) maß 296 mm und wurde in 12 uncias oder 16 digites geteilt (Kretschmer, Fritz: La Technique Romaine, Bruxelles 1966, p. 9). ,,Der romanische Fuß maß 333 m'' konstatiert Busen, Hermann, in Kloster und Klosterkirche zu Corvey, in ,,Kunst und Kultur des Weserraumes 800—1600'', Münster i. W. 1966, S. 22. Danach wäre der romanische Zoll 27,8 mm lang gewesen. Nach des Verfassers Erfahrung beim Aufmaß alter Werkstücke ist Vorsicht vor solchen generellen Behauptungen an-

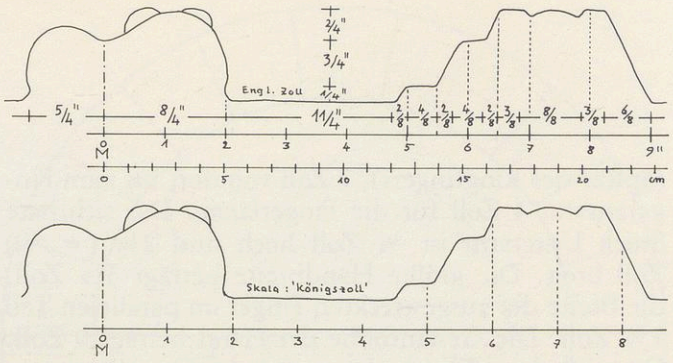


Abb. 4
Schnitt durch das Relief, waagerecht vom Mittelpunkt nach rechts, auf ca. 0,32 nat. Gr. verkleinert

Das Arbeiten mit Fuß- oder Zollmaßstäben ist nach des Verfassers Erfahrung unerläßlich, wenn man die alten Proportionierungen durchschauen will. Der Grund: In der freien Kunst sind Gestaltfindung und Realisierung eins. In der angewandten Kunst dagegen schiebt sich zwischen das Finden der Form und deren Fixierung in Skizzen und Zeichnungen einerseits und die Realisierung der Formvorstellungen im jeweiligen Werkstoff andererseits der Prozeß der Dimensionierung. Die im Dimensionierungsverfahren ermittelten Maße und Zahlenwerte sind auch sonst, selbst bei eigenhändiger Ausführung des Projektes durch den Entwerfer, nützlich bis unentbehrlich, z. B. für Massenermittlungen. Die älteren Dimensionierungsverfahren bedeuteten für den Entwerfer nie mehr Zwang als er sich selbst auferlegte. Im Gegensatz dazu sind heute z. B. Architekten durch das Baunormenraster weitgehend von außen gebunden. Früher war das ein Tun in voller Freiheit, das im Präzisieren der Dimensionen ein Verbessern der Skizze und ein Vervollkommnen des Entwurfs sah — so wie das Le Corbusier mit seinem ,,Modulor'' wieder anstrebte[15]. Von der Fülle der älteren Dimensionierungsverfahren und ihren geometrischen oder arithmetischen Grundlagen und Verfahren braucht hier nichts erörtert zu werden. Der Verfasser hat nach sorgfältiger Überprüfung des Reliefs sich auch nicht entschließen können, das von Roggenkamp dargestellte Verfahren zur Rekonstruktion des alten Maßstabes hier anzuwenden. Wegen der allzu geringen Zahl ausreichend genau zu ermittelnder Maße neigt er zu einem ganz pragmatischen Vorgehen: Aus dem Relief ist von der Mitte der Kreisscheibe nach rechts hin die Kontur abgetastet worden und in Abb. 4 verkleinert wiedergegeben worden. An die Zeichnung ist das altüberlieferte englische Zollmaß nach Länge und Höhe angelegt worden. Die Maße der Radien und der Tiefenstaffelung ergeben sich dabei als einfache Zahlenwerte in Zoll. Die entsprechende Probe mit einem aus dem ,,Königsfuß'' entwickelten Zollmaß ergibt dagegen keine gute Übereinstimmung. Der senkrechte Durchmesser enthält nur wenige erhaltene Kanten und ist deshalb für solch einen Vergleich unbrauchbar. Gestalterisch am stärksten betont ist die bei 6 Zoll liegende Kreislinie, auf welcher die Reihung der Blattformen liegt, die nur unten links im Relief unterbrochen ist. Dieser Kreis hat das simple Maß von 12 Zoll = einem Fuß Durchmesser, was das Grundmaß des ganzen Systems ist, das elementarste und in weitester Verbreitung benutzte ,,menschliche'' Maß. Bei 5,7 und 9 Zoll Radius liegen weitere markante Konstruktionslinien der Aureole in einfacher Reihung. Eine Gliederung nach Achtelzoll ergibt im Bereich des Kreisringes für die Details die Folge der Zahlenwerte 2 – 4 – 2 – 4 – 2 – 3 – 8 – 3 – 6. Bei der Tiefengliederung reichen Viertelzoll aus. Sie betonen den Strahlenkranz der Blattformen mit der Zahlenfolge 1 – 3 – 2, in Achtelzoll ausgedrückt 2 – 6 – 4. Das sind ganz klare Relationen einer geometrischen Gestaltung.

Unerwarteterweise ordnet sich auch die Hand mit ihren Abmessungen in dieses Schema ein: Ihre Gliederung der Höhenmaße ist erfolgt in 3 Zoll von der Ärmeloberkante bis zum Zentrum der Kreiskomposition

gebracht. Das völlige Durcheinander der Längenmaße, wie es bei Horace Doursther: Dictionnaire Universel des Poids et Mésures anciens et modernes, Amsterdam 1965, p. 402—419 dokumentiert ist, hat wohl nicht erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden. Es erscheint ratsam, an alte Werkstücke alte Maßskalen anzulegen, um vor einer statistischen Auswertung, wo immer die aussichtsreich erscheint, Meß- und Arbeitsfehler oder allgemeines handwerkliches Unvermögen zu erkennen: Wo aber weder die Kanten der Werkstücke gerade sind noch die Winkel rechte, ist die Meßtechnik der Steinhauer unentwickelt. Da ist alles Rechnen zur Maßstabsbestimmung vergeblich.

15 Le Corbusier: Der Modulor, Stuttgart 1953, S. 20. — Jedoch wird man die ,,stetige Teilung'', den sog. ,,Goldenen Schnitt'', den Le Corbusier allein berücksichtigt, längst nicht überall nachweisen können, weil in der älteren europäischen Baukunst überwiegend nach einfacheren Gesetzmäßigkeiten mittels geometrischer Verfahren dimensioniert wurde. — Die Schlüssel der gotischen Bauhütten lassen sich auf das Längenverhältnis von Kanten und Diagonalen im Quadrat zurückführen. In der Antike ist ein Verfahren benutzt worden, das einfache ganzzahlige Verhältnisse verwendet, und das nach Vitruv nicht nur beim Bau der Tempel anzuwenden war, sondern ähnlich auch in der klassischen griechischen Bildhauerei. Dafür lassen sich Brüche (echte und unechte) erstens aus allen Zahlen der Fibonacci-Reihe 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21 usf. benutzen, aber auch die 4, 7, 12 und 16. Brüche aus benachbarten Zahlen der Fibonacci-Reihe führen dann auch zu dem Grenzübergang = ½ mal Wurzel aus 5, dem Zahlenwert des ,,Goldenen Schnittes''.

(Spitze des Ringfingers), 2 Zoll von dort bis zum Fingeransatz, 4 Zoll für die Fingerlänge. Das sichtbare Stück Unterarm ist ¾ Zoll hoch und 2¼ (= 9/4) Zoll breit. Die größte Handbreite beträgt 3½ Zoll, die Breite der ausgestreckten Finger im parallelen Teil 1½ Zoll. Die Gesamthöhe der Hand beträgt 9 Zoll. Da wird das additive, byzantinische Gestaltungsverfahren sichtbar, ein modulares Prinzip, welches, ausgehend von der byzantinischen Kunst, die Kunst des europäischen Mittelalters beherrscht hat.

Ebenso gelingt die Dimensionierung nach Zoll auch bei den Resten der Inschrift vollauf befriedigend: Die Zeilenbegrenzungslinien an der besterhaltenen Stelle, beim spiegelverkehrten R, haben zweieinhalb Zoll Abstand voneinander, und damit ist bereits erschöpft, was an geometrischen Formen in dem Relieffragment ausreichend erhalten ist und zur Wiederauffindung des Maßstabes dienen kann.

Die Abweichung des benutzten Maßstabes von der Länge des heutigen englischen Zollmaßes ist gering und hier, wo es bei der Rekonstruktion des Reliefs nur um die gleiche Größenordnung geht, zu vernachlässigen.

Bei so guter Übereinstimmung zwischen den Formen und der Maßskala in Zoll darf man es nun wagen, die etwas größeren Abmessungen der alten Umrißformen mit der Hilfe des gleichen Maßstabes zu rekonstruieren: Die Breite des Portals konnte aus dem alten Grundriß nur zu rund ein Meter ermittelt werden. Als Basislängen kommen dann 3¼ Fuß = 39 Zoll = 991 mm oder 3⅓ Fuß = 40 Zoll = 1016 mm oder auch 3½ Fuß = 42 Zoll = 1067 mm infrage. In der Abb. 3 ist das mittlere Maß als größter Durchmesser verwendet worden. Sogleich ordnen sich weitere Details des Reliefs in einfachen Zahlenverhältnissen in das Gesamtbild ein:

1. Die Außenkanten der Zwickel liegen auf einem Kreis von 15 Zoll Radius,
2. Die obere Linie des ,,Buchstabenfragments'' oben links, das Steinacker als T las, liegt auf genau 18 Zoll Radius. Dieser Kreisbogen tangiert exakt den Scheitel der Aureole.
3. Der Abstand der Kreisbögen zu 1 und zu 2 beträgt 3 Zoll. Darin liegt die bogenförmige Schriftzeile, so daß deren Standlinie mit dem Radius 15½ Zoll erzeugt wird, vielmehr wiedergefunden, denn davon war nichts mehr zu sehen. Damit wird zugleich offensichtlich, daß der Linienrest bei 18 Zoll Radius von der oberen Begrenzungslinie der Bogenzeile erhalten blieb. Er steht übrigens unsymmetrisch über der Haste und ist für ein wohlgeformtes T zu lang. Das alles erweist die Lesung ,,T'' als falsch.
4. Die anderen Buchstabenfragmente in der oberen Fläche bekommen Halt. Sie schwimmen nicht länger im leeren Raum. Statt des V das Steinacker zu entziffern meinte, erkennt man jetzt deutlich ein N. Auch das Fragment oben rechts wird in seiner Lage innerhalb der Zeile eindeutig fixiert: Es füllt nur deren untere Hälfte. Seine Bedeutung kann erst später im Zusammenhang mit der Lesung der Inschrift erörtert werden.
5. Außerhalb der bogenförmigen Schriftzeile bleibt ein 2 Zoll breiter Streifen, der die Darstellung mitsamt dem Text von den Bogensteinen absonderte, die das Tympanon umrahmt haben müssen. Er trug sicherlich eine Zierleiste, aber von welcher Art die war, ist nicht mehr auszumachen.

Diese rahmende Gliederung in Inschriftband und Zierstreifen ist gestalterisch optimal, so daß sie wahrscheinlicher ist als mögliche Abweichungen davon mit schmalerem oder noch breiterem äußeren Zierstreifen. Folglich hat der Rekonstuktionsvorschlag mit der Basisbreite 40 Zoll die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Zu dem soeben benutzten Verfahren der Maßstabsermittlung ist noch eine eingehende Erläuterung nötig: Für die von Roggenkamp dargestellte statistische Methode benötigt man eine möglichst große Anzahl möglichst genau zu ermittelnder Meßwerte von dem zu untersuchenden Gegenstand. Für diese als wissenschaftlich qualifizierte Berechnungsweise erschienen dem Verfasser die wenigen aus dem Relief abzugreifenden Abmessungen als ein zu dürftiges Zahlenmaterial und darüber hinaus die Ungenauigkeit, mit der sie zu ermitteln wären, allzu groß, sind doch die ausspringenden Kanten, an denen bei der Herstellung des Reliefs präzise angeschrieben werden konnte, durchweg durch die Verwitterung des Steines stark abgerundet und nur einige einspringende Kanten scharfkantig erhalten. Letztere sind aber wegen der Bedingungen des Arbeitsverfahrens, nämlich weil sie nicht anzuschreiben waren, mit Gewißheit ungenauer gehauen, was wiederum ihren Aussagewert beeinträchtigt.

Andererseits ist es durchaus nicht so, daß man in bezug auf den verwendeten Maßstab in solchen Fällen absolut nichts wüßte. Die Überlieferung des antiken Maßsystems ist auch in Mitteleuropa bis in den Anfang dieses Jahrhunderts z. T. erhalten geblieben: Noch immer wird der Meterstab in den Werkstätten ,,Zollstock'' genannt, und mindestens die Bauhandwerker haben das alte Zollmaß tatsächlich noch lange benutzt, als das Meter längst der offizielle Maßstab war. Gerade so wie hier mit dem Anlegen des mutmaßlichen Maßstabs verfahren wurde, benutzte man ihn früher zum Dimensionieren: Den Zollstock an das Werkstück als Stichmaß anzulegen und damit bei einfacheren Gestaltungsaufgaben Dimensionen festzulegen und sogleich anzuschreiben, das ist ein Verfahren, das der Verfasser noch aus Steinhauerwerkstätten der Gegenwart kennt. Dabei greift der Benutzer natürlich ganzzahlige Werte oder echte Brüche ab, und der menschenbezogene Maßstab liefert dabei zwanglos und nahezu zwangsläufig ,,menschliches Maß''. Verdorben werden die Ergebnisse einer solchen Arbeitsweise jedoch, wenn statt des alten Zollstocks ein Meterstab benutzt wird. Seit das der Fall ist, ist eine wesentliche Grundlage der Handwerkskultur verloren, denn damit trat an die Stelle des vom Menschen ,,abgeguckten'', anschaulichen Fußmaßes mit dem vielfältig unterteilbaren Duodezimalsystem ein ganz unanschaulicher, aus Rechnungen hergeleiteter Maßstab, der zudem die gestalterisch unbrauchbare Dezimalteilung hat. Der Verfasser will dieses Verfahren nicht als eine allgemein anzuwendende Methode vorschlagen, er meint nur, damit in diesem — und manchem anderen — Fall das dem Gegenstand immanente, weil bei seinem Entwurf angewendete, und dem Problem deshalb angemessene Verfahren benutzt zu haben.

Nun müssen noch kurz die Form und die Abmessungen des restaurierten Rundbogenportals in der Südwand des östlichen Querhauses besprochen werden. Der Bogen ist in Abb. 5 dargestellt, wobei die gestrichelte Linie heute nicht vorhanden ist. Man darf diesen Formen und Abmessungen keine Beweiskraft zubilligen für die ältere Ausführung, aber die auffallende Übereinstimmung zwischen dem Basismaß von 40 Zoll = 1016 mm, das im Rekonstruktionsversuch für das Hand-Gottes-Relief ermittelt wurde, und der beim Aufmaß festgestellten lichten Weite dieses Portals von 1027 mm sollte man doch zur Kenntnis nehmen. Da verbleibt nicht einmal eine Differenz für Meßfehler, denn der Unterschied zwischen den beiden Maßen stellt mit 11 mm gerade die zweimal benötigte Fugenbreite von knapp einem Viertelzoll dar. Wenn man sich die heutige schmucklose Bogenfeldplatte in der nächstliegenden Weise gegliedert denkt, nämlich durch eine Fortsetzung der Linie der Pfeilerkanten, ergibt sich innerhalb der gestrichelten Linie das in der Rekonstruktion gefundene Bogenfeld. So eine kleinere Platte hat auf den Konsolsteinen ein völlig zureichendes Auflager. Den bogenförmigen Streifen drumherum darf man sich mit Keilsteinen gefüllt und gegliedert denken. Das Ergebnis des Rekonstruktionsversuchs läßt zweierlei als sehr wahrscheinlich erkennen: Erstens daß an dieser Stelle das Hand-Gottes-Relief gesessen hat, und zweitens daß die Abmessungen des Portals bei der Restaurierung nicht verändert wurden. Das Außmaß und die Rekonstruktion stützen sich gegenseitig.

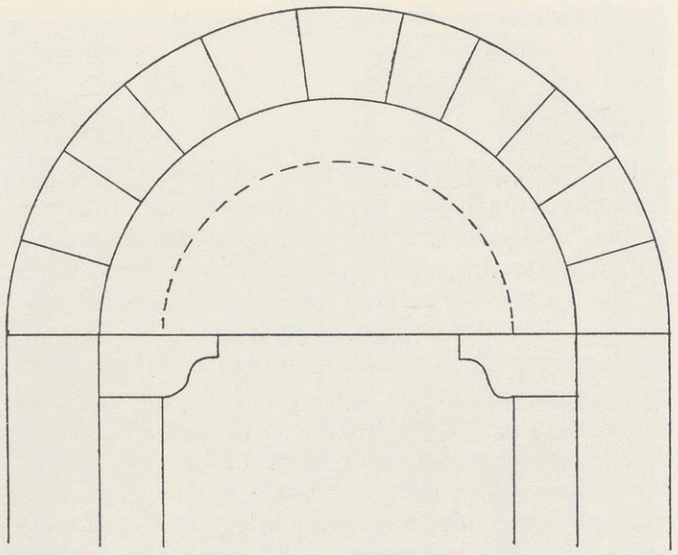


Abb. 5
Torbogen in der Südwand des östlichen Querhauses der Stiftskirche, heutiger Zustand, die punktierte Linie entspricht der rekonstruierten Größe des Reliefs, auf 0,045 nat. Gr. verkleinert

II. Untersuchungen zum Gestaltschema

1. Die Verbreitung kreisförmiger Aureolen in der mittelalterlichen Kunst

Als sich durch das Ergebnis des Rekonstruktionsversuches eine deutliche und formal überzeugende Vorstellung von dessen ursprünglicher Form entwickelt hatte, wurde die Frage nach seinem Ort in der Entwicklung der mittelalterlichen Kunst drängender, denn nun konnte an dem hohen Alter des Fragments kaum mehr ein Zweifel bestehen. Die von Steinacker geäußerte Vermutung, er gehöre wohl noch dem 1007 ge-

weihten Bau an, bot keinen zureichenden Ansatz für Nachforschungen. Bei der Durchsicht einer umfangreichen und weit gestreuten Literatur zur Kunst des frühen Mittelalters fanden sich nur wenige Beispiele für das Thema der aufgerichteten Hand Gottes[16] und nur drei Fälle des an sich so nahe liegenden Gestaltschemas „Kreis in Halbkreisbogenfläche"[17]. Allerdings ergab die breiter angelegte Suche in bezug auf das Vorkommen kreisförmiger Aureolen eine besondere Häufung in der Hildesheimer Kunst des ganzen Mittelalters, dort zumeist jedoch mit Darstellungen des Agnus Dei oder mit Apostelgestalten beziehungsweise deren Symboltieren gefüllt. Das wurde der Anstoß zu einer Beschäftigung mit der Hildesheimer Kunst, zumal dort das Grabmal des Bischofs Udo von 1114 (Abb. 6) allerlei vergleichbare Elemente enthält: Eine Hand Gottes, den kreisförmigen Seilring um das Lamm und die kreisförmigen Medaillons um die Apostelsymbole. Freilich fehlt es diesem Grabmal an vergleichbarer plastischer Kraft, was besonders an der dürftig modellierten Hand auffällt. Die von dem bekannteren, etwa gleichzeitigen Grabmal des Priesters Bruno ausgehende Faszination wurde sehr bald durch die Information zerschlagen, es sei im 19. Jahrhundert überarbeitet worden. An dem nur mäßig gut erhaltenen Grabmal des Bischofs Adelog fand sich kein vergleichbares Element. So blieb nur die rund ein Jahrhundert frühere und relativ größere Gruppe plastischer Arbeiten aus bernwardinischer Zeit zu untersuchen.

16 Bildbeispiele für die aufgerichtete Hand Gottes: a) Nyssen-Sonntag, Der Gott der wandernden Völker, Olten 1969, S. 145. — b) Lipffert, Klementine: Symbol-Fibel, Kassel 1964, Umschlagbild. — c) Beutler, Christian: Bildwerke zwischen Antike und Mittelalter. — Düsseldorf 1964, Abb. 122. — d) Swarzenski, Georg: Die Regensburger Buchmalerei, Leipzig 1901, Abb. 28: Cod. lat. 13601, Clm 54 fol. 1 v der Bayerischen Staatsbibliothek, München. e) dto, Abb. 13: Bayerische Staatsbibliothek, München, Clm 14000, fol. 97 v.

17 Bildbeispiele für kreisförmige Aureolen im Halbkreisbogenfeld: a) Wilpert, Joseph: Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV.—XIII. Jahrhundert Bd. 3, Freiburg/Brsg. 1917, Tafel 76: Brustbild Christi zwischen Alpha und Omega, Mosaik in S. Matrone zu S. Prisco, Rom 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts. — b) Steinen, Wolfram v. d.: Homo caelestis, Bildband, Bern und München 1966, Abb. 25: Thronender Christus, Fresko im Narthex von St. Savin-sur-Gartempe, Frankreich vor 1100. — c) Thronender Christus mit Sonne und Mond, Tympanon vom Hauptportal des Domes zu Assisi (Foto des Verfassers).

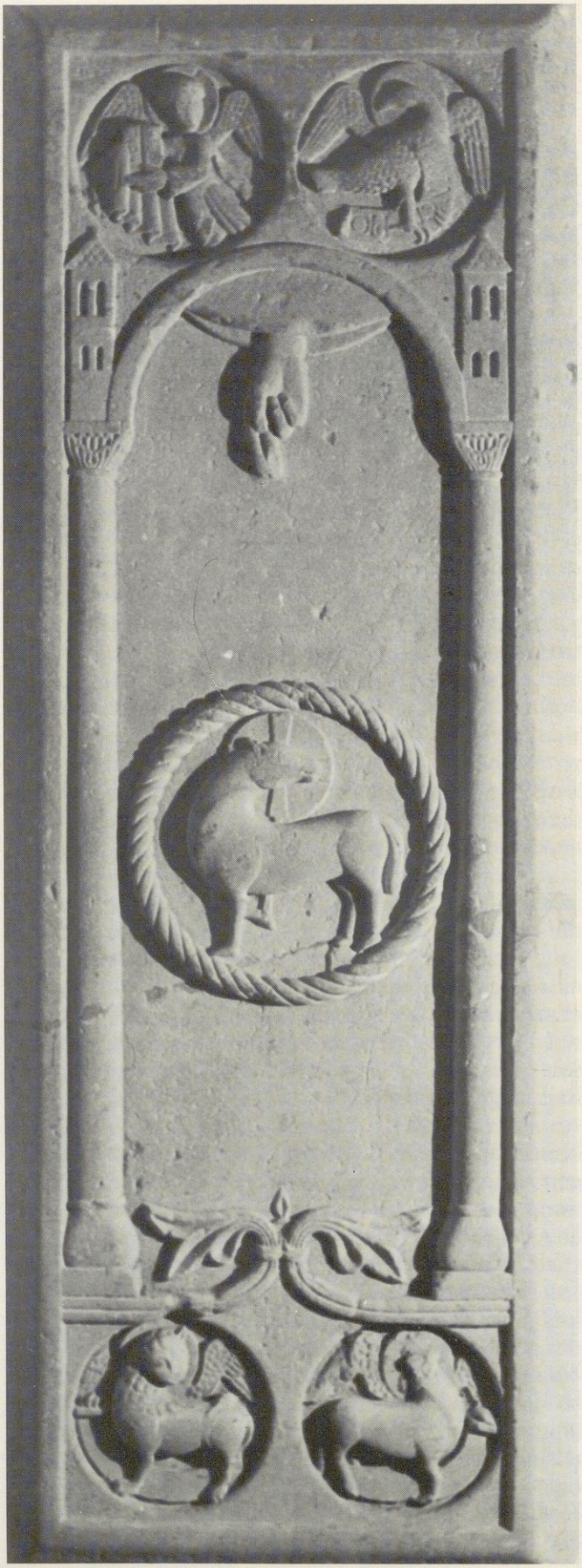


Abb. 6
Grabmal des Bischofs Udo (+ 1114) im Kreuzgang des Domes in Hildesheim



Abb. 7
Kreuzigungsbild bei Lukas, Bernwards Kostbares Evangeliar, fol. 118 v, nach Farbtafel bei Algermissen

2. Parallelen zum Gestaltschema in der bernwardinischen Kunst

Die erhaltenen Werke der bernwardinischen Plastik sind nicht allzu zahlreich. Sie sind von Weserberg mit guten Abbildungen publiziert worden[18]. Vorwiegend handelt es sich um Metallgüsse, die im Wachsausschmelzverfahren hergestellt worden sind. Aus Stein sind nur Bernwards Sarkophag und die dazu gehörende Gruftabdeckplatte erhalten.

Auf den Bronzetüren und der Bronzesäule im Hildesheimer Dom kommt das gesuchte Gestaltschema nicht vor. Außer dem kreisförmigen Lamm-Gottes-Relief am Sarkophag und den Medaillons an der Gruftplatte sind auch keine Kreiskompositionen vorhanden. Die Überprüfung der Handformen ergab eine erste, bemerkenswerte Ähnlichkeit. Schließlich führte eine Spur zu den Miniaturen in Bernwards Kostbarem Evangeliar im Domschatz zu Hildesheim[19].

Der Verfasser ist dem inzwischen verstorbenen Mitarbeiter der Dombibliothek Hildesheim, Herrn Henz, sehr zu Dank verpflichtet, daß ihm die Möglichkeit gegeben wurde, diese Miniaturen im Original kennen zu lernen, denn da offenbarte sich eine Bilderwelt und darin eine geistige Haltung, die dem Hand-Gottes-Relief in Gandersheim aufs engste verwandt erschienen[20]. Wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem Gestaltschema desselben sind hier zu nennen:

fol. 18 r Geburt Christi
fol. 76 r Symbol des Evangelisten Markus
fol. 118 v Kreuzigungsbild bei Lukas (Abb. 7)
fol. 174 r Inkarnationsbild
fol. 174 v Taufe Christi
fol. 175 v Himmelfahrt Christi.

18 Wesenberg, Rudolf: Bernwardinische Plastik, Berlin 1955.
19 Algermissen, Konrad (Hrsg.), Bernward und Godehard von Hildesheim, ihr Leben und Wirken, Hildesheim 1960, Farbtafeln 1 und 4.
20 Hildesheim, Domschatz Nr. 18.

Während etliche andere Miniaturen des Kostbaren Evangeliars auch sonst übliche szenische Illustrationen enthalten, sind diese Bilder eine kohärente Gruppe von Kompositionen, in denen von Kreisen und Halbkreisen in auffallender Weise Gebrauch gemacht worden ist. Diese Elementarformen der Geometrie werden hier als ein Ordnungsrahmen benutzt, in den Pflanzen-, Tier-, Menschen-, Engel- und Gottesdarstellungen eingefügt sind. Sie sind als ein Mittel benutzt, Sphären der geistigen Welt anzudeuten. Man denkt an Dionysius Areopagita, der von den Hierarchien der Engel gesprochen hat[21], aber hier ist nichts illustrativ, wie es später Raffael gestaltet hat, sondern in verhaltenen Andeutungen gegeben, so daß wahre Meditationsbilder darunter sind.

Der Clipeus, die Serie konzentrischer Halbkreisbögen, ist auch sonst in der frühmittelalterlichen Kunst gebräuchlich. Als Zeichen für den sich öffnenden Himmel ist er beispielsweise in einer byzantinischen Handschrift der Dombibliothek Hildesheim in einer Darstellung der Himmelfahrt Mariä zu finden[22]. Auch in den Miniaturen des Codex aureus Epfernacensis[23] ist davon einige Male Gebrauch gemacht worden, aber nicht in einer derart bildbeherrschenden Weise.

Das hier ganz besonders interessierende Kreuzigungsbild auf fol. 118 v wird von einer riesigen, kreisförmigen Aureole beherrscht, in der der Kruzifixus steht. Diese Aureole besteht wie in dem Gandersheimer Relief aus drei konzentrischen Streifen, und zwar einem inneren mit der Inschrift ,,MISERATIO XPI . REDEMPTIO MUNDI'', einem breiteren mit einer Folge kleiner, heller Halbkreisflächen vor einem dunkleren Grund, sowie einem schmalen, äußeren Streifen, der durch zwei feine Linien begrenzt wird. Innerhalb dieser Komposition steht eine kleinere Kreisfläche, die den halben inneren Durchmesser hat und die Aureole unten überschneidet. Sie enthält das Symbol des Evangelisten Lukas. Darüber steht das Kreuz so, daß die Füße des Gekreuzigten auf dem Nimbus des Stieres ruhen.

Wenn auch die Einzelheiten unterschiedlich sind, so ist dies doch die größte Annäherung, die der Verfasser zu der Komposition des Gandersheimer Reliefs gefunden hat: Jeweils eine dreigliederige Aureole, beide dieses gelappte Strahlenmotiv enthaltend, der Text der Inschrift zwar bei dem Relief auf einem äußeren Bogen untergebracht.

Auf die Frage nach Vorläufern für diese Komposition scheint es bis dahin keine Antwort zu geben. Man weiß nur, daß Bernward, der dieses Evangeliar schreiben ließ, ein intensives mathematisches Interesse hatte, das seinen Ausdruck in der Gestalt seiner Grabeskirche, St. Michael in Hildesheim, gefunden hat. Mit dem abwertenden Begriff ,,Eklektizismus''[24] wird man den Spitzenleistungen unter diesen künstlerischen Schöpfungen nicht gerecht, die als das Vergleichsmaterial für das Gandersheimer Relief herangezogen werden können. Es sind großartige Meditationsbilder, und ihnen erscheint das hier weiter zu untersuchende Relief in seiner ursprünglichen Gestalt ebenbürtig.

Die Untersuchung hat, abgesehen von der naheliegenden Beziehung zwischen gewissen Miniaturen im Kostbaren Evangeliar Bernwards und dem Hand-Gottes-Relief in Gandersheim, ergeben, daß es neben dem, was man geläufigerweise als ,,bernwardinische Kunst'' bezeichnet, darin eine Facette gibt, die auch außerhalb der Architektur eine Entfaltung von Bernwards mathematischer Interessen dokumentiert. Weil man annehmen darf, daß die Miniaturen des Kostbaren Evangeliars etwa die gleiche Entstehungszeit haben, dürfte es sich dabei um eine frühere Entwicklungsstufe handeln als bei den großen Bronzebildwerken.

III. Die Einzelmotive des Reliefs

1. Die Hand

a) Die plastische Darstellung der Hand

Während in der Buchmalerei Hände im gleichen Zeitraum oft nur in Konturen und zumeist mit fünf gespreizten Fingern unbeholfen dargestellt sind, liegt in

21 In der lateinischen Übertragung des Johannes Scotus überliefert, Migne Patr. Lat. CXXII.

22 Dombibliothek Hildesheim, Hs. 688, fol. 77.

23 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, ediert bei Prestel, München 1956.

24 Grodecki, Louis Florentine Mütherich Jean Taralon Francis Wormald, Die Zeit der Ottonen und Salier (Universum der Kunst), München 1973, S. 108: ,,Die Mischung ist bezeichnend für einen gewissen Eklektizismus, der für das Scriptorium Bernwards charakteristisch ist und der sich als Auswirkung der weitreichenden Möglichkeiten, über die der Bischof verfügte, leicht erklären läßt.''

dem Gandersheimer Relief eine sorgfältig plastisch ausgearbeitete Hand vor. Weil sie eine ganze Reihe kleiner Beschädigungen aufweist, welche deutlich als Absprengungen vom Stein zu erkennen sind, darf glücklicherweise ausgeschlossen werden, daß auch dieser Teil des Reliefs ,,restauriert'' wurde.

Diese rechte Hand liegt fast vollplastisch in dem anderthalb Zoll tiefen Raum des Reliefs lebensgroß vor der Kreisscheibe, die den Reliefhintergrund bildet. Die etwas zu ergänzende Spitze ihres Ringfingers liegt genau über deren Zentrum. Auch der kleine Finger ist beschädigt. Am Daumen fehlt die Spitze, und eine Fingernagelkontur ist nicht sichtbar. Sehr lang und ausdrucksvoll sind der Zeige- und der Mittelfinger aufgereckt. Beide sind vollständig erhalten. Sie überragen die Kreisscheibe und finden an der profilierten Aureole Halt. Der Daumenballen hat eine größere, flächige Abplatzung, ansonsten zeigt die Mittelhand sehr weiche Formen.

Bearbeitungsspuren sind nicht mehr zu erkennen, aber eine Form, die Erfahrung im Bildhauen in Stein zeigt, ist das nicht. Diese Hand ist weich, ausgesprochen ,,plastisch'' durchgebildet, was eindeutig nur auf Erfahrung ihres Schöpfers mit Knetwerkstoffen hinweist.

Die Form des Ärmels, der zwar eine selbständige bildnerische, aber keine selbständige ikonographische Bedeutung hat, sei gleich hier behandelt: Es ist eine schwere, kubische Masse, über der nur ein schmales Stück Unterarm sichtbar ist. Die benachbarten Formen lassen für dieses große Volumen Platz, aber das Fehlen jeglicher Gliederung gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die Ärmelmasse nicht erhalten geblieben ist. Ihre Umrisse und ihre Oberfläche sind unbestimmt und tragen nur Spachtelspuren der ,,Restaurierung''.

b) Vergleichsbeispiele zur Form der Hand

Sucht man im Umkreis des Reliefs nach Beispielen von Händen in plastischer Darstellung zum Vergleichen stilistischer Merkmale, so liegt es nahe, hier als erstes auf die Handformen des lebensgroßen Ringelheimer Kruzifixes hinzuweisen, welches 1949/50 als Arbeit Bernwards erkannt wurde (,,B EPS'' auf einem Pergamentstreifen in einem Bohrloch im Kopf)[25]. Der Corpus ist aus Eichenholz geschnitzt, was als ein abtragendes Arbeitsverfahren der Sandsteinbearbeitung ziemlich nahe steht. Leider fehlten an dem Kruzifix

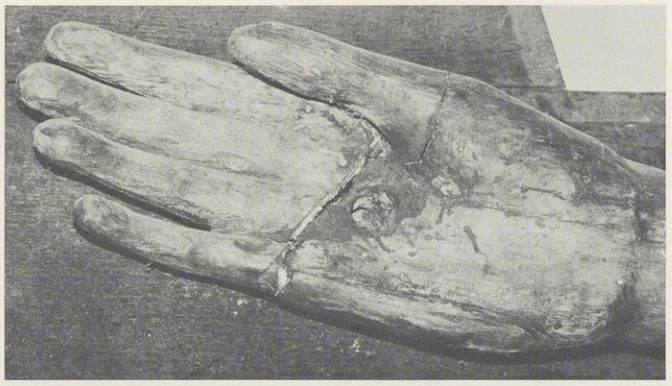


Abb. 8
Rechte Hand des hölzernen Ringelheimer Kruzifixes

die Finger beider Hände bis auf den linken Daumen, welcher weit abgespreizt steht. In der Abbildung 8 ist die Ergänzung deutlich.

In den Formen der beiden Mittelhandpartien ist eine große Ähnlichkeit mit der Hand im Gandersheimer Relief zu finden. Es stimmen sowohl die Ausformung des Übergangs vom Unterarm in die Handballen überein als auch deren Formen, wobei in der rechten Hand der Kleinfingerballen wie am Gandersheimer Relief bis zum Grundgelenk des kleinen Fingers reicht, was anatomisch falsch ist.

Dieser Kruzifix wird zu Lebzeiten der Äbtissin Judith entstanden sein, die eine Schwester Bernwards war und die am 13. März 1000 starb. Damit ist dessen Datierung recht gut gesichert.

An dem Grabmal des Bischofs Udo im Kreuzgang des Hildesheimer Domes sind die Fingerspitzen der Hand-Gottes-Darstellung trotz der geringen Reliefhöhe beschädigt. Die Form ist sehr derb, so als ob der Steinhauer seine eigene Hand als Vorbild dafür genommen hatte. Die anatomische Gliederung ist unbeholfen, z. B. ist der Daumenballen zu klein und der Kleinfingerballen auch hier bis zum Grundgelenk durchgezogen. Immerhin sind aber Fingerglieder und -nägel durch Rillen angegeben. Das war eine ungewöhnliche Aufgabe für den Steinhauer. Auch der Seilring um das Lamm Gottes ist voller Unregelmäßigkeiten, das Lamm selbst dagegen kraftvoll und stark plastisch gehauen und damit in seinen Formen deutlich in der Tradition des gleichen Details von Bernwards Sarkophag. Die Formen der Hand erlauben eine Abgrenzung: Aus dieser Werkstätte in Hildesheim um 1114 kommt das Gandersheimer Relief nicht.

25 Wesenberg 1955, S. 51.

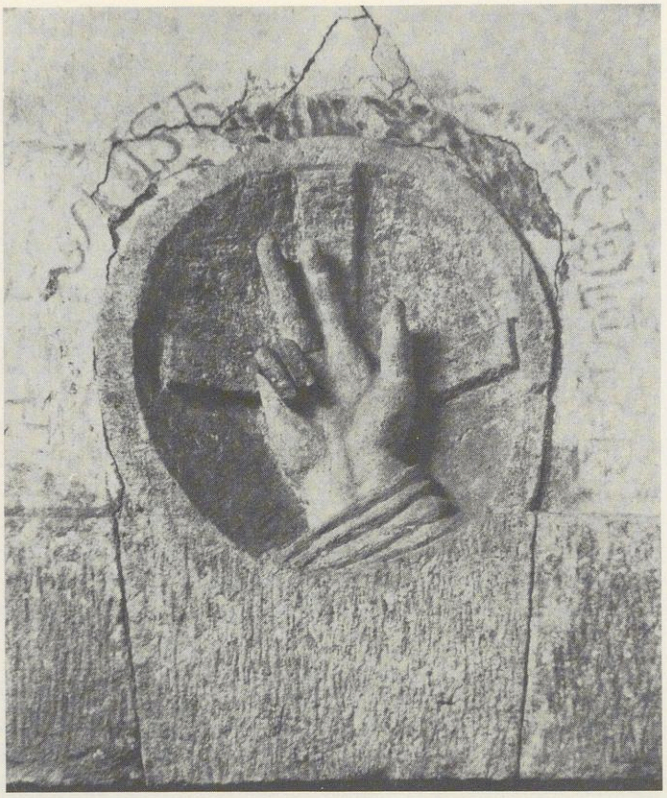


Abb. 9
Hand-Gottes-Relief in der Krypta des Domes zu Merseburg, nach Ramm

Aus der Hildesheimer Kleinplastik kann man schließlich zwei Kruzifixe heranziehen, den silbernen Bernwardskruzifix und den Ringelheimer Bronzekruzifix[26]. Der erstere wird in das Jahr 1007 datiert, der zweite ist noch undatiert. Die Hände sind in beiden Fällen winzig klein, am Silberkruzifix 14 mm lang, am Bronzekruzifix 20 mm lang. Sie sind skizzenhaft modelliert und gedrungener als am Gandersheimer Relief. Eine Parallele liegt beim Bronzekruzifix in der Daumenhaltung vor.

Auf die Hand-Gottes-Darstellung in dem Eingangsbild der großen Bernwardsbibel sollte noch hingewiesen werden, deren Finger dürr, abgezehrt und altersschwach gekrümmt erscheinen. Deren klar geformter Ärmel gibt eine Vorstellung davon, wie man sich wohl den Ärmel im Gandersheimer Relief denken kann[27].

Die bekanntesten Darstellungen der Hand Gottes in der Hildesheimer Kunst dürften diejenigen auf der linken Bronzetür im Dom sein, wo die Hand Gottes in den Szenen mit Kain und Abel das Geschehen beherrscht.

In der Opferszene steht die Hand in einer flammenden, elliptischen Aureole am oberen Bildrand. In flachem Relief liegt sie auf dem Grund, alle fünf Finger sind überbetont schlank ausgestreckt. Der Daumenballen ist etwas kantig, der Kleinfingerballen auch hier zu lang, d. h. ohne Begrenzung durch die Hautfalte in der Mittelhand. Der Ärmel ist vierteilig gegliedert, sonst ähnlich wie auf dem Eingangsbild der Bernwardsbibel.

In der Mordszene ragt die Hand Gottes aus einer stark bewegten Wolkenform heraus. Nur drei Finger sind ausgestreckt und der Daumen ist kräftig abgespreizt. Der Zeige- und der Mittelfinger liegen parallel und eng aneinander. Sie sind kräftig quergegliedert. Die Darstellung der gekrümmten Finger hat dem Modelleur offenbar die größte Schwierigkeit gemacht. Zum Gewinnen eines ausreichenden plastischen Eindrucks hat er die untere Kontur der Hand in die Grundfläche eingeritzt. Diese beiden Hände unterscheiden sich stark voneinander. Die obere ist mit den Händen des Ringelheimer Kruzifixes verwandt und hat insofern auch Beziehungen zu der Hand im Gandersheimer Relief.

Das Hand-Gottes-Relief in der Krypta des Merseburger Domes (Abbildung 9) ist zweifellos mehrere Generationen später als das in Gandersheim entstanden. Als plastisches Gebilde ist es ein starker Kontrast dazu[28]. Auch die Merseburger Hand Gottes steht in einem vertieften Relief aus Stein. Sie hat eine umlaufende Inschrift gehabt, die auf den umgebenden Putz aufgemalt war. Das Relief sitzt als Bekrönung eines Schlußsteines über einem scheitrechten Sturz innerhalb einer Rundbogenfläche, jedoch anders als das Gandersheimer Relief, nämlich in einem Innenraum. Der überwölbte Zugangstunnel zur Krypta war ganz ohne Licht. Heute, nach Verlegung der Treppen, ist er nur ein finsteres Anhängsel der Krypta.

Das Relief selbst zeigt eine seltsame Diskrepanz zwischen der Bearbeitung der geometrischen Formen und der plastischen Behandlung der Hand. Der eiförmig gebogene Rand des Reliefs ist ein ungleichmäßig breites Plättchen, das den Rest der alten Steinoberfläche darstellt und durchschnittlich etwa einen Zoll Breite haben mag. Der Rand ist außen und innen sehr unre-

26 Wesenberg 1955, Abb. 139 und 140.
27 Appuhn, Horst: Meisterwerke der Niedersächsischen Kunst des Mittelalters, Bad Honnef 1965, Farbtafel I.
28 Ramm, Peter: Der Merseburger Dom, seine Baugeschichte nach den Quellen, Weimar 1977, Abb. 13.

gelmäßig geformt und setzt auch an den Ecken des Schlußsteines ungleichmäßig an. Außerdem wird die Rundung durch die rechte Fugenfläche des keilförmigen Steines kräftig beschnitten. Die ganz äußere Rahmung ist stümperhaft gehauen. Von diesem Rand her zieht sich eine flach ansetzende Mulde in den Stein, auf deren Grund drei Arme eines flachen Kreuzes sichtbar sind, die sich zu den Enden hin leicht verbreitern. Die Kreuzarme sind ungleichmäßig lang, und die waagerechten Teilstücke treffen nicht in dem durch die Hand verdeckten Mittelpunkt zusammen. Sie sind dort um eine halbe Balkenbreite versetzt, was wiederum die mangelnde Sorgfalt in der geometrischen Gestaltung zeigt. Nicht einmal die Grundform des Schlußsteines ist gleichschenklig: Links ist der Winkel zwischen der Grundlinie und der Fugenfläche 97°, rechts dagegen 95°, und die Vorderkante der Fuge hat einen Knick. Am besten geraten ist noch die Flächung der unteren Partie des Schlußsteines, denn auch die Mulde ist unzureichend geglättet, zeigt sie doch noch den Randschlag und Unebenheiten in der oberen Hälfte, während die unteren Flächen etwas ausgerieben sind.

Ja, wenn die Aufgabe war, die feiste Hand eines verfetteten, aufgedunsenen Vierzentnermannes darzustellen, dann sollte man Haesler wohl zustimmen, daß da greifbare, lebenerfüllte Körperlichkeit gelungen sei. Dem Verfasser erscheint die Merseburger Hand als eine Karikatur! Und das um so mehr, als sie mit viel größerer Sorgfalt ausgehauen und geschliffen worden ist als die sie umrahmenden Formen.

Haesler meinte, die Hand sei ,,ein plastisches Gebilde von greifbarer, lebenerfüllter Körperlichkeit'', wohingegen er der Gandersheimer Hand ,,körperlos schemenhaft wirkende Formen'' attestiert[29]. Daß sie in die Nähe der plastischen Meisterwerke des 13. Jahrhunderts gehöre, wie von anderer, von ihm nicht genannter Seite vermutet worden sei, bezweifelt er selbst.

Eine Bemerkung von Ramm sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden: ,,Die Mulde scheint ursprünglich vergoldet gewesen zu sein.''[30] Worin diese Annahme gründet, teilt er leider nicht mit. Das könnte aber das flaue Ansetzen der Muldenform erklären, und es wäre zugleich eine Stütze für die oben geäußerte, entsprechende Annahme bezüglich der Gandersheimer Hand, für die die Erhaltungsbedingungen im Freien wesentlich schlechter waren als für das Merseburger Relief.



Abb. 10
Hand der oberen Figur vom Kreuzabnahmerelief an den Externsteinen

Haesler hat die Datierung des Merseburger Reliefs offen gelassen. Ramm ist ebenfalls unentschieden und hält als früheste Entstehungszeit 1080 für möglich. Für die Datierung des Gandersheimer Reliefs ist damit kein zusätzliches Indiz gefunden.

Mehrere dem Gandersheimer Beispiel formal recht nahe stehende Handformen sind auch in der Stiftskirche Gernrode an den Stuckfiguren des Heiligen Grabes vorhanden. Sie sind jedoch in einem viel flacheren Relief ausgebildet. Die Figuren sollen, wie Wesenberg berichtet, als Abgüsse nach Tonmodellen hergestellt worden sein[31].

Aus Norddeutschland ist noch als ein Beispiel in überlebensgroßer, plastischer Darstellung die Hand der oberen Figur im Kreuzabnahmerelief an den Externsteinen zu nennen (Abbildung 10). Diese Hand ist in Sandstein gehauen wie die in Gandersheim, sie ist ebenfalls angewittert und auch mutwillig beschädigt worden, aber man erkennt noch ihre souveräne, kubische Gestaltung, die von einer großartigen Beherrschung der skulpturalen Ausdrucksmittel zeugt. Ein vergleichbares bildhauerisches Können hatte der Schöpfer der Gandersheimer Hand nicht. Für das Externsteinrelief ist m. W. niemals ein Zusammenhang mit der ottonischen Kunst ernsthaft diskutiert worden, welcher für das Gandersheimer Relief immer deutlicher wird. Die bisher vorherrschende Lehrmeinung ist, das Externsteinrelief gehöre ,,irgendwo ins 12. Jahrhundert'', nur weiß niemand hinreichend zu begründen, wohin denn da. Es ist aber auch niemals

29 Haesler 1932, S. 19.
30 Ramm 1977, S. 72.
31 Wesenberg 1955, S. 48 und Abb. 63.



Abb. 11
Strahlenmotiv aus der Mordszene in Bernwards Bronzetüren.

die Vermutung ganz verstummt, dieses Relief könne eher aus der karolingischen Renaissance datieren. Die große Schwierigkeit ist, daß das Externsteinrelief geradezu wie im luftleeren Raum existiert, daß keine Vorbilder sichtbar werden, daß aber so ein bildnerisches Können Schulung aufgrund generationslanger Erfahrung voraussetzt, daß es kein Neubeginn aus dem Nichts sein kann. Die Gandersheimer Hand mutet dagegen wie ein tastender Neubeginn an.

2. Die Aureole

Dies ist der komplexeste aller Bestandteile des Reliefs. Insofern lag der Vergleich mit der Aureole im Kreuzigungsbild bei Lukas in Bernwards Kostbarem Evangeliar besonders nahe. Und wie dort die Kreisscheibe ein goldener, strahlender Hintergrund der Kreuzigungsszene ist, darf man sich die Kreisscheibe auch im Gandersheimer Relief ursprünglich wohl vergoldet vorstellen, war doch alle Bauskulptur und alles plastische Bauornament in früheren Zeiten farbig gefaßt. Erst die Vergoldung würde den Eindruck Sonnenscheibe ganz deutlich machen. Ein Plättchen von ½ Zoll Höhe mit schräg anlaufendem innerem Rand begrenzt die Kreisscheibe. Die Schräge ergibt sich in dieser Art ganz zwanglos aus der Meißelführung, und sie wirkt plastischer als ein steileres Absetzen der Kante es täte.

a) Der Blätterkranz

Zwischen der tief liegenden Kreisscheibe und der Reliefoberfläche vermittelt auf zwei Dritteln des Kreisumfanges ein stark plastisch gearbeiteter Blätterkranz. Unter dem Ärmel setzt er sich nur andeutungsweise fort. Das erste, linke Blatt ist spiralig eingerollt, was sicherstellt, daß der Ärmel tatsächlich so weit reichte. Im übrigen sind diese Blätter undifferenziert wie Keimblätter. In ihrer Gesamtheit erinnern sie eher an die Randblüten einer Sonnenblume als an einen Strahlenkranz, denn sie sind kompakter und stumpfer als jene. Die ergänzten Blätter (oben fünf und rechts zweieinhalb) sind nach Anzahl und Form gut eingefügt. Am Grabmal des Bischofs Udo in Hildesheim (Abb. 6) findet man auf den Kapitellen ebenso kleine, nur etwas länglichere Blattformen. Eine eigentümliche Verbindung mit einer Halbkreisscheibe gehen derartige wulstige Bögen in der Mordszene auf Bernwards Bronzetüren ein (Abb. 11). Das Motiv ist am unteren Rand des Bildfeldes zu finden. Rechts steht der rechte Fuß des zuschlagenden Kain darauf, links streckt sich die Hand des stürzenden Abel dahin aus. So liegt es nahe, auch darin ein Sonnenzeichen zu sehen, eine schöne Parallele zum gleichen Element im Relief.

In Quedlinburg müssen früher an den Säulenbasen in der Altargruft der Schloßkirche ähnliche Schmuckelemente aus Stuck existiert haben[32]. Leider lassen die überlieferten Zeichnungen keinen Schluß zu in bezug auf die plastische Durchformung der dort ehemals vorhandenen Bogenformen. In den von Speer / Danz und von Adamiak / Beyer veröffentlichten Abbildungen ist davon keine Spur mehr vorhanden[33, 34]. Im Umfeld von Gandersheim hat der Verfasser sonst kein ähnliches Schmuckelement gefunden. Für die Verwendung im Gandersheimer Relief, wo offensichtlich ein ganz milder Strahlenkranz entstehen sollte, ist die Form optimal. Gerade so steht sie auf der Bronzetür. In den Miniaturen des Kostbaren Evangeliars findet man dagegen harte, aus Dreiecken zusammengesetzte Strahlenkränze.

Die Gesamtzahl der Blätter ist noch festzuhalten: Es sind 28, und zwar links von der Hand 12, rechts 16. Die Zahl 28 dürfte nicht zufällig gewählt sein, denn

32 Baurat Hase: Über das Kaiser-Heinrichs-Grab, in: Ergänzungsheft zum 9. Jahrgang der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Wernigerode 1877, etliche Abbildungen auf Blatt 1 und 2.

33 Speer, Elisabeth / Walter Danz: Quedlinburg und seine Kirchen, Berlin 1972.

34 Adamiak, Josef / Klaus G. Beyer: Der Schloßberg zu Quedlinburg, Leipzig 1971.

sie galt in der Überlieferung aus der Antike als eine ,,vollkommene Zahl''[35].

Über den Begriff ,,Blätter'' für diese Formen kann man vielleicht unterschiedlicher Meinung sein, denn eine solche Reduktion der Form auf eine einfache, bogenartige Kontur ist ungewohnt. Der Verfasser hat die zahlreichsten Beispiele dafür in der bretonischen Romanik gefunden, wo ganz elementare und deshalb manchmal rätselhafte Schmuckformen überwiegen, was nicht zuletzt durch die dortige Verwendung von Granit als Material für Skulpturen bedingt sein wird. Das Motiv kommt in den Dorfkirchen von Ambon und Sulniac im Morbihan gehäuft an Kapitellen anstelle von Akanthusblättern vor. Hier wie dort ist es ein Ergebnis äußerster Vereinfachung der Form[36].

b) Der äußere Ring

Von dem Blätterkranz leitet ein steiler Fasen zur Reliefoberfläche hin. Dort steht zuerst ein schmales Plättchen, das ursprünglich ½ Zoll breit war. Mit einem zweiten gleichartigen Plättchen, das jedoch stärker beschädigt ist, umschließt es einen ringförmigen Streifen von einem Zoll Breite. Er ist in vier annähernd gleiche Teile gegliedert. Jeweils zwei einander gegenüberliegende Abschnitte sind als Tau und als eine Art Zahnschnitt ausgeführt. Das ist eine ungewöhnliche Kombination. Der Verfasser kennt kein vergleichbares Objekt. Es kommt zwar vor, daß an einem Kreisring die vier Kardinalpunkte betont sind, aber auf dem Ring wechselt das Ziermotiv sonst nicht.

Vorausgesetzt, daß die Ergänzungen stimmen, sind links oben 14 und rechts unten 12 Nocken vorhanden. Zwischen Zahnschnitt und Tau sind links und rechts als Trennung längliche, gerade Stücke eingefügt. Oben und unten ist die Abgrenzung undeutlich, weil der Stein dort beschädigt ist. Für den Gesamteindruck fällt es nicht sehr ins Gewicht, daß die ergänzten Partien des Taues eine schwächere Torsion haben als die originalen. Beim Zahnschnitt spürt man die Ergänzungen noch weniger. Das Tau ist als Ziermotiv recht häufig und weit verbreitet. Hier sei nur an einige Beispiele erinnert:

1. am Reiterstein von Hornhausen,
2. an Reliefs und an einem Altarblock in Petersberg bei Fulda,
3. am Grabmal des Bischofs Udo in Hildesheim,
4. an Kapitellen in der Schloßkirche zu Quedlinburg[37],
5. am Deckel des Stiftsplenars aus Gandersheim[38].

Für den dachkantigen Zahnschnitt kennt der Verfasser keine anderen Beispiele. Das plastische Schmuckelement am dreiteiligen Kryptafenster in Petersburg bei Fulda ist zwar im Grundriß ähnlich, aber als eine übereck stehende Kantenzier besteht es aus vierseitig pyramidalen, diamantähnlichen und nicht aus prismatischen Gliedern. Es mag daneben auf ein nur flächenhaftes Beispiel hingewiesen werden: Am Abdinghofer Tragaltar (um 1100) ist in der Darstellung des Martyriums des heiligen Blasius der Halbkreisring um die Hand Gottes, die am oberen Bildrand erscheint, in zwölf gleiche, fast quadratische Felder geteilt[39].

Verlieren wir aber über den Einzelheiten nicht das Ganze aus dem Auge: Im äußeren Ring der Aureole herrscht ein deutliches Ungleichgewicht bezüglich der Anordnung von Tau- und Zahnschnittstücken, ein Ungleichgewicht, von dem man nicht sagen kann, daß es durch die Komposition im Zentrum der Kreisfläche bedingt sei. Diese Ungleichgewicht steht eher mit den Füllungen der Zwickel in Beziehung, die auch eine bemerkenswerte Verschiedenartigkeit zeigen. Es ist ein eigenartiges und eigenwilliges gestalterisches Spiel, das hier mit der zentrischen Symmetrie getrieben wird, genauer eine Relativierung der Symmetrie und damit ein Hinweis auf die Aufhebung einer entsprechenden Harmonie in den äußeren Bereichen.

3. Die seitlichen Zwickel

Außerhalb der Aureole sitzen links und rechts von der Kreiskomposition zwei Restflächen, deren Umrisse zwar symmetrisch zueinander sind, die aber doch in der heute vorhandenen Gesamtform der Platte völlig unmotiviert erscheinen. Ihre Form hat wohl schon Steinacker zu der Vermutung Anlaß gegeben, in Wahrheit läge da ein Bogenfeldrelief vor. Für den Re-

35 ,,Vollkommene Zahlen'' sind nach antiker Überlieferung diejenigen Zahlen, die gleich der Summe ihrer Divisoren sind, also zwischen 1 und 9 die Zahl 6, weil 1 + 2 + 3 = 6 ist, zwischen 10 und 99 die Zahl 28, weil 1 + 2 + 4 + 7 + 14 = 28 ist, sowie zwischen 100 und 999 die Zahl 496. Die Überlieferung gründet auf Boetius, de arithmetica I/xx, Migne, Patr. lat. LXIII, col. 1098.

36 Grand, Roger: L'Art Roman en Bretagne, Paris 1958, betr. Ambon S. 207/8 und Sulniac S. 454/5.

37 Speer/Danz 1972, Abb. 86.

38 Deckel des Stiftsplenars aus Gandersheim, Veste Coburg, nach Steinacker 1910, Tafel X.

39 Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Corvey 1966, Katalog Bd. 2, Abb. 213.

konstruktionsvorschlag (Abb. 3) sind ihre äußeren Kanten eine wertvolle Stütze, weil sich ein konstruktiv wichtiger Halbkreisbogen eng daran anschmiegt, wobei man freilich nicht übersehen soll, daß diese oberen Kanten dünn mit Mörtel überfangen sind. Die Detailformen auf dem Reliefgrund sprechen aber für das Vorhandensein dieser oberen Kanten.

Der Grund ist in beiden Zwickeln bis auf die größte Relieftiefe von anderthalb Zoll zurückgesetzt. Auf dem Grund liegt jeweils eine Blattform, die dessen oberes Ende füllt. Darunter ist jeweils ein Teil der Fläche durch eine Anzahl grober Spitzeisenhiebe bearbeitet, also absichtlich beschädigt und nicht ergänzt worden. Ein Anlaß für diese Beschäftigungen, die in offensichtlichem Zusammenhang mit dem waagerecht durchgehenden, restaurierten Streifen stehen, ist nicht zu erkennen. Die so beschädigten Flächenteile haben etwas unterschiedliche, trapezähnliche Konturen.

Einzelne Blätter erscheinen an einer solchen Stelle ohne Sinn. In frühmittelalterlichen Darstellungen vertreten sie oft Bäume, das Ganze, von dem sie ein Teil sind, und das in etlichen Fällen ja auch einen ganz ähnlichen Umriß hat. So darf man diese ,,Bäume auf Bergen'' wohl für eine Anspielung auf Hrotsvits Bericht über die Gründung des Kanonissenstifts Gandersheim halten, wo es zu Beginn der Schilderung der Lichtervision heißt:

> ,,Wie viele berichten, die einst davon wußten,
> stand nahe dem Stifte vorzeiten ein Wäldchen,
> umgeben von Höhen, so wie auch noch heute . . .''[40]

Der linke Baum ist ganz knapp und streng geformt und von geschlossenem Umriß. Mit seiner geraden Mittelrippe und den beiden Scharen kurzer Nebenrippen paßt er sich, auf kurzem Stamm stehend, dem vorgegebenen Rahmen eng an und füllt ihn nach oben völlig aus. Wenn Steinacker ihn ein pappelartiges Gewächs nennt, so liegt die Parallele allenfalls in diesem straff aufstrebenden, relativ schmalen Umriß. Mit seiner Binnengliederung ist dieses Blattgewächs dem Blatt einer Hegebuche viel ähnlicher.

In starkem Gegensatz dazu ist der rechte Baum blütenartig, der Schwertlilie ähnlich geformt. In freiem Spiel füllt er die Grundfläche, und schwer gelappt hängen beiderseits Zipfel herab. Wirkt der linke Baum kärglich und asketisch, so ist der rechte um so üppiger schwellend dargestellt.

In ihrer Gegensätzlichkeit bilden die beiden Baumformen sehr individuelle Formerfindungen. Sie sind weder mit den schirmartigen Baumkronen der bernwardinischen Großbronzen noch mit den zwei Generationen später entstandenen reichen und teilweise skurrilen Blattornamenten des Hezilo-Leuchters verwandt[41]. Zur Datierung aufgrund stilistischer Merkmale können sie nichts beitragen.

4. Die Inschrift

Bilder und Texte zu kombinieren, ist in der Buchmalerei aller Zeiten allerorten selbstverständlich gewesen. In der frühmittelalterlichen Skulptur ist eine solche Kombination unüblich. Auf den ersten Blick befremdlich aber muß es erscheinen, daß hier ein Teil der Buchstaben der Inschrift spiegelbildlich steht. Damit liegt die Vermutung nahe, daß der so eingravierte Anteil des Textes, die untere Zeile also, auch von rechts nach links läuft.

Es erscheint zwar aussichtslos, angesichts der großen Lücken, welche die Rekonstruktion des Bogenfeldes erkennen läßt, noch einen Versuch zur Ergänzung des fragmentarischen Textes zu machen, dennoch sollen die Reste hier sorgfältig untersucht werden.

a) Die Zeilenbegrenzungen

An der unteren Schriftzeile sind einige Reste eingravierter Begrenzungslinien erhalten, von der bogenförmigen Zeile nur ein kleines Stück der äußeren Linie, das wieder aufzufinden die Rekonstruktionszeichnung Abbildung 3 ermöglichte. Dem Schreiber verleihen solche Linien Sicherheit in der zu beschriftenden Fläche. Deshalb findet man sie als Hilfsmittel nicht nur in den handgeschriebenen Büchern, sondern auch auf alten Inschriften in Stein, wo sie mindestens flach eingeritzt sind, denn es ist natürlich nicht erforderlich, sie wie am Gandersheimer Relief vertieft einzuhauen, wenn man nur die Schriftzeilen sicher setzen will. Hier muß mehr, nämlich eine Straffung der Komposition in der Fläche, beabsichtigt gewesen sein. Genau in der gleichen Weise sind auf dem Deckel von Bernwards Sarkophag die Inschriftzeilen in die Randstrei-

40 Roswitha von Gandersheim: Von den Anfängen des Stiftes Gandersheim, übersetzt und erläutert von Dr. Kurt Kronenberg, Bad Gandersheim 1973, S. 15.

41 Arenhövel, Willmuth: Der Hezilo-Radleuchter im Dom zu Hildesheim, Berlin (1975), z. B. Abb. 169/170.

fen der Verdachungsflächen gesetzt, welche die Engelsreliefs und die Flammenzeichen umrahmen. Auf der Rückseite des Kreuzes von Bernwards Silberkruzifix sind die Schriftzeilen ähnlich angeordnet, wobei allerdings die Buchstaben in den senkrecht verlaufenden Zeilen des Kreuzschaftes auch senkrecht stehen. In Bernwards Kostbarem Evangeliar enthält z. B. das Widmungsbild umlaufende Schriftzeilen, die in einen kontrastierend getönten Streifen gesetzt sind. Diese Verwendung der Zeilenbegrenzungen ist also in der bernwardinischen Kunst gebräuchlich.

b) Die Anordnung der Inschrift

In Entsprechung zu zahlreichen Beispielen aus der Buchmalerei darf man den Anfang des Textes bei dem Kreuz vermuten, welches hier freilich kleiner als die Buchstaben und hoch in den Zeilenraum eingesetzt ist. Der Text begann demnach vermutlich „+ R A . .", setzte sich in der bogenförmigen Zeile rechtläufig fort (was nur am N ohne eingehende Analyse kenntlich ist) und endete nach dem Durchlaufen des Bogens in der unteren Zeile mit C E. Diese Buchstaben seien vorerst dem Augenschein entsprechend hingenommen, denn eine Erörterung der Details kann erst stattfinden, wenn die Anordnung des Ganzen klar vor Augen steht.

Es gibt natürlich andere formale Lösungen für die Unterbringung eines Schrifttextes an einem solchen Tympanon. Hätte er nicht beispielsweise in die Aureole eingefügt werden können? Leichter lesbar wäre er dann auch nicht. Vergleicht man die hier vorliegende Gestaltung mit einigen anderen Lösungen des Problems, etwa in Reinersdorf[42] oder in der schwäbischen Romanik (Hildbriezhausen, Weinsberg und Bietenhausen[43]), so ist dies sicher die sensibelste.

Bedenkt man die das Relief beherrschende, zentrische Symmetrie, die in der Gestalt der Aureole vorliegt, so kann von da her auch diese Anordnung der Inschrift verständlich werden: Vom Zentrum der Gesamtkomposition her gesehen stehen alle Buchstaben rechtläufig! Der Einfall hatte eine gestalterisch hochwillkommene Konsequenz: Die unteren, dem Betrachter näher stehenden Buchstaben sind verfremdet, obwohl sie nicht verzerrt sind, sondern ihre geradezu klassischen Proportionen behalten konnten. Sie sind schwerer lesbar als rechtlaufende Buchstaben und treten dadurch in ihrer Zeichenwirkung, in ihrer kompositorischen Bedeutung, zurück, lenken nicht ab von der Hauptsache im Relief, drängen sich nicht vor gegenüber der Darstellung der Hand.

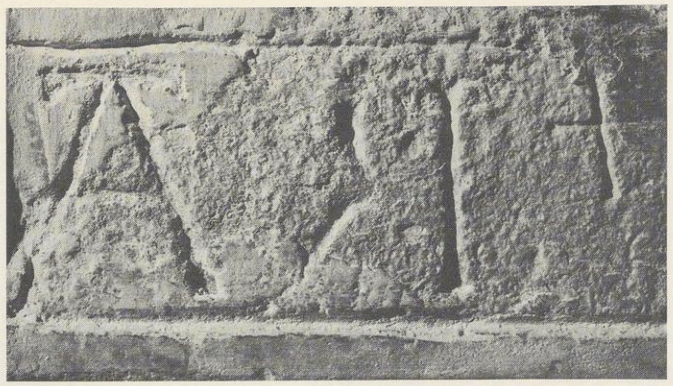


Abb. 12
Inschriftfragment vom Gandersheimer Relief, Beginn des Textes, seitenverkehrt geschrieben.

c) Die Formen der Buchstaben

Seitenverkehrt geschriebene Buchstaben sind in der mittelalterlichen Epigraphik Kuriosa. In Mainz trägt beispielsweise das Epitaph des Probstes Wignandus als untere Zeile eines umlaufenden Textes solche Schriftzeichen. Das erscheint als Verlegenheitslösung. Der Schreiber wollte diese Zeile offenbar nicht auf den Kopf stellen. Bei den später aufkommenden mittelalterlichen Grabinschriften ist die innere Kante des umlaufenden Schriftbandes als Grundlinie benutzt worden, aber das erklärt sich aus der Tatsache, daß die Grabplatten anfangs nur im Kirchenfußboden verlegt wurden. Ein weiteres Beispiel für eine linksläufige Inschrift befindet sich an der Chorapsis der Stiftskirche in Königslutter. Dort hat man die Linksläufigkeit durch einen Irrtum des Steinhauers erklären wollen, von dem man annahm, daß er Analphabet war. Die Erklärung erscheint mir als absurd. In bezug auf die Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien erscheint mir die epigraphische Forschung noch unzulänglicher als bezüglich der technischen Fragen der (vorherrschenden) Steinschriften.

Am Gandersheimer Relief zeigen die beiden am besten erhaltenen Buchstaben R und A keine ausgeprägten Eigenheiten eines mittelalterlichen Zeitstiles, so daß sie kein Indiz für eine Datierung darstellen. Die weite Stellung voneinander ist allerdings gerade um das Jahr 1000 vorherrschend. Nur das spiegelbildlich gravierte R ist praktisch vollständig erhalten, weil wenigstens die Mittellinie der eingehauenen Spitznut noch in der abgewitterten Steinoberfläche vorhanden ist. Die Ränder der Spitznut sind durch das Absanden des Materials verschwunden, ebenso die Haarstriche. Die Abbildung 12 zeigt den Verfallszustand.

42 Neubauer, Edith: Die romanischen skulpierten Bogenfelder in Sachsen und Thüringen, Berlin 1972, Abb. 160.
43 Bock, Emil: Schwäbische Romanik, Stuttgart 1973.

Dem A sieht man es nicht einmal an, daß es spiegelbildlich gemeint sein muß. Seine Symmetrie verschleiert das. Die Spitznut ist noch im ganzen sichtbar, weil die linke, obere Partie durch den dünnen Mörtelauftrag nicht zu sehr beeinträchtigt wird. Das ist leider in der rechten unteren Hälfte der Platte anders: Vom E liegt nur die untere, waagerechte Linie frei, ein Detail, das sonst nur beim L vorkommt. Die Lesung als E erscheint dadurch trotz der etwas groben Mörtelschicht gesichert. Das C verstimmt durch die Härte seiner restaurierten Konturen, die nicht erkennen lassen, was noch von der Form im Stein vorhanden ist. Gegen die Form als solche läßt sich in diesem Zusammenhang nichts einwenden. Somit darf man es wohl hinnehmen in der Annahme, daß der Restaurator unzureichende Reste zugestrichen hätte, wie das in der Bogenzeile der Fall ist. Der Steinzerfall muß hier weiter fortgeschritten gewesen sein.

Oben links in der Bogenzeile war Steinackers Lesung VT schon bei der Erörterung der Rekonstruktion als fehlerhaft ausgeschlossen worden. Beim N ist nur der gute Erhaltungszustand der mittleren Partie des rechten Aufstrichs bemerkenswert. Durch die Veränderung des Umrisses bei der ,,Restaurierung'' hat es den Raum für seine Entfaltung verloren. Die Haste rechts daneben könnte sein I sein, aber sicher ist das nicht, denn viele Buchstaben beginnen mit so einer Haste. Das Fragment in der oberen rechten Fläche steht auf der unteren Zeilenbegrenzungslinie als ein fast radial geschriebener Rest einer Haste, an deren unteres Ende eine dünne, aufwärts schwingende Linie angehängt ist, welche auf halber Höhe zwischen den Zeilen in einem kräftigen, gegenläufig gekrümmten Häkchen endet. Bei ganz flach einfallender Beleuchtung entdeckt man innerhalb dieser Form ein Stückchen einer schräg nach rechts aufwärts strebenden zweiten, zugestrichenen Haste, welche mit der ersten ein V gebildet haben könnte. Jedenfalls ist trotz der außerordentlich weiten Stellung der Buchstaben an dieser Stelle von einem Kürzel Gebrauch gemacht worden, in welchem ein -IS (oder ein -VS?) zu einem Häkchen zusammengeschrumpft ist. Die plastische Durchbildung dieses Häkchens ist besser und der zugrunde liegenden S-Form ähnlicher als das in allen anderen Beispielen der Fall ist, die der Verfasser bisher beobachtet hat.

Leider hilft aber auch die Entschlüsselung dieses Fragments nicht, den Wortlaut des einst vorhandenen Textes aufzudecken. Unter Berücksichtigung der Lücken ergibt sich das folgende Bild:

*R A . . . . . N I V S . . . . . C E

Auf die Erörterung der Einordnung dieses Inschriftfragments unter die bernwardinischen Steininschriften, wie sie K. A. Wirth versucht hat[44], muß hier verzichtet werden, obwohl das Ergebnis dieser Untersuchung sich mit seinen Kriterien nicht vereinbaren läßt. Wirths Vorschläge für die relative Datierung der erhaltenen bernwardinischen Steininschriften sind m. E. nicht gut genug begründet. Einem solchen Versuch müßte eine viel präzisere Erfassung der Befunde an diesen Inschriften vorausgehen, eine Arbeit, die nur aus intimer Kenntnis der speziellen Gestaltungsverfahren von Steininschriften sowie ihrer bildhauerischen Ausführung geleistet werden kann. Bis dahin dringt Wirth nicht einmal ansatzweise vor.

IV. Ein Datierungsversuch

Es verwundert nicht, daß das Gandersheimer Relief in der kunsthistorischen Forschung bisher keine Berücksichtigung fand und daß insbesondere der sich jetzt klar ergebende Zusammenhang mit dem Kunstschaffen des Bischofs Bernward nicht aufgedeckt worden ist. Bestehen die Verbindungen dorthin doch, abgesehen von der räumlichen Nähe, nicht zu der bekannten Gruppe der Großbronzen, sondern zu dem wenigen, was als eher disparates Randphänomen nicht in einer deutlichen stilistischen Einheit uns vor Augen steht.

Dabei ist es unbestreitbar, daß die Großbronzen als Werkstattarbeiten kaum das Werk eines einzelnen sind, und wenn schon eine Persönlichkeit sie prägt, dann eine, deren ganzes Wirken sich darin manifestiert und die dabei künstlerisch zur Reife gelangte und die vorhergehenden Traditionen weiterentwickelte. Die Bronzetüren und die Bronzesäule stellen insofern eine späte, reife Phase der ,,bernwardinischen'' Kunst dar. Im Kostbaren Evangeliar, dem die Gandersheimer Komposition eng verwandt ist, mit dem sie ggf. auch noch unbekannte, gemeinsame Quellen hat, liegt offensichtlich eine frühere stilistische Phase vor, die noch eingehender Forschung bedürfte.

44 Wirth, Karl-August: Die Nachrichten über Begräbnis und Grab Bischof Bernwards von Hildesheim in Thangmars Vita Bernwardi, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, Bd. 22, 1959, S. 305—323, hier insbes. S. 314—319.

Eine Zusammenfassung der Befunde erscheint nützlich. Gemeinsamkeiten bestehen

a) in der Konzeption:	Das Denken in Antithesen
b) in der Gestaltung:	Die klare geometrische Ordnung, das Vorherrschen kreisförmiger Aureolen, das Umsetzen von Symmetrie in Bedeutungsgegensätze, die unanatomischen, weichen Handformen und Daumenhaltungen, die Schriftformen und Zeilenbegrenzungen.

Im einzelnen findet man

1. *an Bernwards Silberleuchtern* (Silberguß, um 1000)	das antithetische Denken in der Disposition
2. *am Ringelheimer Kruzifix* (Eichenholz, vor 1000)	die Formen der Handballen
3. *an Bernwards Silberkruzifix* (Silberguß, um 1007)	die klare Gliederung des Kreuzes die kreisförmige Aureole mit dem Lamm die Zeilenbegrenzungslinien die Daumenhaltung der linken Hand ein Kürzel in NAZAREN(VS)
4. *in Bernwards großer Bibel* (Miniatur, gegen 1015)	im Eingangsbild die Daumenhaltung
5. *im Kostbaren Evangeliar Bernwards* (Miniaturen, bis 1015)	zahlreiche vielgestaltige kreisförmige Aureolen die Kombinationen von Kreis- und Halbkreisflächen die Zeilenbegrenzungslinien und ähnliche Schriftformen im Widmungsbild
6. *an den Bronzetüren* (Bronzeguß, 1015)	die gegensätzlichen Pflanzengesten die Hand Gottes in der Opferszene die blattförmigen Strahlen in der Mordszene
7. *am Sarkophagdeckel Bernwards* (Sandstein, 1022)	Zeilenbegrenzungslinien vertieft graviert
8. *an Bernwards Gruftplatte* (Sandstein, 1022)	die kreisf. Aureole um das Lamm Gottes die kreisf. Aureolen um das Lamm Gottes und um die Evangelistensymbole.

Bei 1—3 ist Bernwards künstlerische Urheberschaft offenbar gesichert, bei 5, 7 und 8 ist sie wahrscheinlich. Bei 3 und 5 gibt es entsprechende Signaturen. Am Gandersheimer Relief als einer Bauplastik wäre eine Signatur wohl nicht angebracht worden. Mit der Fülle der Beziehungen zu den soeben angeführten Werken darf eine Zuschreibung des Gandersheimer Reliefs zu dieser Gruppe einigermaßen gesichert erscheinen. Eine Alternative dazu ist bisher anhand des verfügbaren, publizierten Materials nicht sichtbar geworden, und eine rezeptmäßige Nachahmung oder Anlehnung daran dürfte angesichts der Qualität dieser Gestaltung nicht vorliegen. Zwar gibt die chronologische Aufstellung der hauptsächlichen, erhaltenen Werke aus dieser Epoche keine Lücke, in welche man das Gandersheimer Relief mit einiger Sicherheit einordnen könnte, aber wenn die vorgeschlagene Zuschreibung überhaupt akzeptiert werden kann, so ergibt sich aus einer anderen Überlegung heraus eine recht präzise Datierung für das Gandersheimer Relief in die Frühphase des bernwardinischen Kunstschaffens:

Bernward ist 993 Bischof von Hildesheim geworden. In Gandersheim, über das seine Jurisdiktion anfangs unbestritten gewesen zu sein scheint, war damals der Wiederaufbau der durch einen Brand 973 zerstörten Stiftskirche in Gang. Dieser Wiederaufbau wurde im Jahre 1000 abgeschlossen. Statt zur Weihe durch

Bernward kam es damals zu harten Auseinandersetzungen, die als ,,Gandersheimer Streit'' in die Geschichte eingegangen sind. Diese Tatsache interessiert hier insofern, als der Zeitraum eines einvernehmlichen Miteinanders, das man für eine wie auch immer geartete ,,Ausstrahlung'' des damaligen Kunstschaffens von Hildesheim nach Gandersheim voraussetzen müßte, damit klar begrenzt wird: 993 als terminus post und 1000 als terminus ante quem. Später, nach dem 1007 mühsam errungenen Kompromiß über die Weihe der Stiftskirche in Gandersheim, dürften die psychologischen Voraussetzungen für so eine ,,Übertragung'' von Hildesheim nach Gandersheim nicht wieder entstanden sein. Die Stiftskirche ist danach übrigens erst 1063 wieder abgebrannt, und später als dieses letztere Datum kann man das Relief wohl schwerlich aufgrund stilistischer Kriterien datieren. Es dürfte sich mit höherer Wahrscheinlichkeit um ein Werk aus der Frühphase bernwardinischen Kunstschaffens handeln. Wenn nach Ringelheim zur Schwester Judith der Kruzifix ging, warum nicht nach Gandersheim im Gedenken an Theophanu ein solches Relief?

Abbildungsnachweis: Alle Zeichnungen und die Fotos außer Nr. 7 und 9 vom Verfasser.

Die Handschriften des Hildesheimer Domschatzes

Von Marlis Stähli

Der Aufsatz, welcher die neuesten Forschungsergebnisse wiedergibt, entstand im Zusammenhang mit der gründlichen wissenschaftlichen Beschreibung der Domschatzhandschriften, welche in der Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel durchgeführt wurde und demnächst in einem Katalogband vorgelegt werden soll.

Wie die Sage des tausendjährigen Rosenstocks reichen die Anfänge der Dombibliothek Hildesheim über 1100 Jahre zurück. Nachdem Ludwig der Fromme den noch von seinem Vater Karl dem Großen geplanten Bischofssitz von Elze nach Hildesheim verlegt hatte, der Legende nach durch ein Marienwunder dazu bewogen, errichtete Bischof Gunthar (ca. 815—834) den ersten Hildesheimer Dom[1]. Was die Einrichtung einer Domschule betrifft, gibt es allerdings nur spärliche Überlieferungen. Man weiß lediglich, daß der zweite Hildesheimer Bischof Rembert (834) eine kanonistische Handschrift anfertigen ließ[2]. Sein Nachfolger Ebo (845—851) war Bibliothekar des Königs von Aquitanien, des späteren Ludwig des Frommen, und ließ als Erzbischof von Reims das nach ihm benannte Evangeliar schreiben[3]. Der vierte Hildesheimer Bischof Altfried (851—874) ließ den zweiten Dom über der von Ludwig dem Frommen gestifteten Marienkapelle bauen und schloß ihm ein Kloster an[4]. Erst Ende 11./Anfang 12. Jh. finden wir den frühesten Hinweis auf eine Schreibtätigkeit in der *Fundatio ecclesiae Hildensemensis,* welche hervorhebt, daß unter den Bischöfen von Altfried bis Dithmar (1038—1044, 15. Bischof) die Hildesheimer Kleriker mit dem Beruf der Kanoniker klösterliche Strenge verbanden, und — obwohl sie vom Joch der Schuldisziplin befreit waren — täglich ihrem Dekan vorlegen mußten, was sie geschrieben hatten[5]. Doch sind uns nur von zwei Bischöfen aus dieser Reihe Nachrichten überliefert, die sich auf die Dombibliothek und ihren Bestand beziehen lassen: Bischof Wigbert (880—903, 6. Bischof), der wie Altfried seine Bildung im Kloster Corvey erworben haben soll, schrieb dem *Chronicon Hildesheimense* zufolge die Bibel eigenhändig, die im Hildesheimer Kloster verwendet wurde[6]. Bischof Othwin (954—984, 10. Bischof) kam aus dem Kloster Reichenau, und sein besonderes Interesse für Bücher wird in der *Translatio Epiphanii* eigens hervorgehoben, indem berichtet wird, daß er auf seiner Reise nach Rom zur Kaiserkrönung 962 die Gelegenheit wahrnahm, die Lücken der heimischen Bibliothek zu schließen, indem er nicht nur Reliquien, sondern auch eine derartige Menge sowohl liturgischer als auch philosophischer Schriften nach Hause brachte, daß man in der Hildesheimer Domschule nicht mehr mangels Stoff müßig vor sich hindämmerte, sondern im Eifer der Studien zu glühen begann[7].

Besser unterrichtet über Domschule und Dombibliothek sind wir seit der Zeit Thangmars, Lehrer und Biograph des 13. Hildesheimer Bischofs Bernward, der auf Veranlassung seines Onkels Volkmar, 977—990 Bischof von Utrecht, der Hildesheimer Domschule zur Erziehung anvertraut wurde. Thangmar bezeichnet

1 Vgl. dazu A. Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899, S. 14 f. u. 30 f. H. A. Lüntzel: Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1858, S. 411 ff.

2 Vgl. W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jhs., Stuttgart/Berlin 1904, S. 308. Die Handschrift liegt heute in Leipzig, Universitätsbibliothek, Dep. Stadtbibliothek Rep. II.A.6 und trägt 196v den Schreibervermerk: *Ego Adalhartus indignus presbiter scripsi Reginberto episcopo hunc librum sicut potui voluntarie.* Sie wurde Ende 9./Anfang 10. Jh. von Bischof Biso von Paderborn (884—907) dem Bischof Sigimund von Halberstadt (894—923) geschenkt.

3 Vgl. Handbuch der Bibliothekswissenschaften, Bd. 3,1, Wiesbaden (2) 1955, S. 342 sowie Dictionnaire d'archéologie chrêtienne et de liturgie, Bd. 4,2, Paris 1921, Art. Ebbon (Evangéliaire d').

4 Bertram (s. Anm. 1) S. 43 f.

5 Gedruckt bei A. Bertram: Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesie Hildensemensis, Hildesheim 1897, S. 12: ... *His igitur presidentibus et in hac constructa ab Altfrido ecclesia Hildensemensis clerus tam districta religione et religiosa districtione Dei obsequio se mancipaverat, ut in professione canonica districtione gauderet monachica. Nam ... scolaris discipline iugo absoluti strictiori habena in claustro frenabantur, et cottidianam scripturam decano presentare ... exigebantur, ita ut timidius in claustro quam in scolis manum ferule subducere viderentur ...*

6 MGH Script. VII, 851: ... *Wicbertus episcopus electus est, qui in suo tempore medicinae artis peritissimus fuit, et bibliothecam* i.e. bibliam , *quae adhuc in monasterio servatur, propria manu elaboravit ...*

7 MGH Script. IV, 249: ... *Librorum nichilominus tam divinae lectionis quam philosophicae fictionis tantam convexit copiam, ut qui, illorum penuria inerti ante torpebant otio frequenti nunc studii caleant negotio ...*

sich selbst im Prolog seiner Vita Bernwardi mit ... *ego peccator et indignus presbiter Thangmarus, humillimus quoque sanctae nostrae ecclesiae bibliothecarius et notarius*[8]. Die Hildesheimer Schule genoß zu der Zeit einen guten Ruf. Neben Bernward wurden hier die späteren Bischöfe Meinwerk von Paderborn (1009—1036), Eckhard von Schleswig († 1026) und der bayerische Herzogsohn und spätere Kaiser Heinrich II. (1002—1024) erzogen, welcher der *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* zufolge wünschte, daß die von ihm gegründete Bamberger Kirche die gründlichen Studien des Lütticher Klerus mit der klösterlichen Strenge Hildesheims verbinde[9]. 987 wurde Bernward an den kaiserlichen Hof berufen und übernahm die Erziehung des siebenjährigen Otto III., 993 wurde er zum Bischof von Hildesheim gewählt. Der Aufenthalt am kunstliebenden ottonischen Hof, die Berührung mit der Kultur um die Kaiserin Theophanu, Reisen nach Rom im Winter 1000/1001, wo er als Gast Kaiser Ottos III. aufgenommen wird, sowie nach St. Denis und Tours im Jahre 1007 haben Bernward und damit auch die Entwicklung der Kunst in Hildesheim geprägt. Bernward war nicht nur Verwalter und Befestiger seiner Stadt und Diözese, sondern vor allem Förderer der künstlerischen Werkstätten, in denen Malerei, Skulptur, Goldschmiede-, Bau- und Schreibkunst gepflegt wurden[10]. Wie weit allerdings Bernwards eigener Anteil an den künstlerischen Produkten geht, ist nicht geklärt. Schon in seiner Schilderung der Studienzeit Bernwards hebt Thangmar dessen große Begabung auf vielen Gebieten der Kunst hervor: „In der Schreibkunst ragte er ganz besonders hervor, die Malkunst übte er bis ins feinste, in der Kenntnis des Erzgusses, in der Geschicklichkeit, edle Steine zu fassen, in jeder Art der Baukunst war er Meister." In der Darstellung der täglichen Bemühungen Bernwards heißt es ausdrücklich: „Es gab auch keine Kunstfertigkeit, in der er sich nicht versuchte, auch wenn es ihm nicht gelang, den Gipfel der Vollkommenheit zu erreichen."[11] Sicher ist, daß die kulturelle Blüte jener Zeit ohne Bernward nicht zu denken ist. Rudolf Wesenberg schreibt: „Wenn die Erzeugnisse hildesheimischer Kunst weniger Jahrzehnte um das Jahr 1000 als bernwardinische Kunst bezeichnet werden, so weist das auf den persönlichen Anteil hin, den Bernward an ihrem Entstehen gehabt hat. Er hat dem Namen dieser im Osten des Reiches gelegenen bischöflichen Metropole einen Glanz verliehen, wie ihn auf dem Gebiete der Kunst bis dahin nur Stifte und Klöster des Westens und Südens aufzuweisen hatten."[12] Was das Gebiet der Schreibkunst insbesondere betrifft, so steht in der Vita Bernwardi der Satz: *Scriptoria namque non in monasterio tantum sed in diversis locis studebat, unde et copiosam bibliothecam tam divinorum quam philosophicorum codicum comparavit.* Die Aussage des Satzes ist nicht leicht zu fassen, und Bertram leitete daraus ab, daß Bischof Bernward nicht nur in Hildesheim, sondern auch an anderen Orten des Bistums Schreibstuben einrichtete. Engfer folgt Gerlachs Übersetzung und folgert, daß Bernward die Schreibkunst nicht nur in Hildesheim, sondern auch an anderen Orten erlernte. Beide Auslegungen gehen wohl zu weit[13]. Da der Satz sich im Zusammenhang mit der Beschreibung der täglichen Obliegenheiten Bernwards findet, kann man zwar vermuten, daß unter ‚diversis locis' verschiedene Schreibstuben in Hildesheim oder der näheren Umgebung zu verstehen sind. Man hätte hier möglicherweise einen Hinweis darauf, daß nicht nur am Dom, sondern etwa auch in der Gemeinschaft der Mönche, die sich auf den Einzug in das Michaeliskloster vorbereiteten, geschrieben wurde[14]. Wenige Sätze weiter ist jedoch die Rede davon, daß Bernward begabte Künstler an den Hof und auf längere Reisen mitnahm, um ihnen Anregungen zu vermitteln[15]. Wie dem auch sei — der recht rätselhaften Stelle läßt sich jedenfalls entnehmen, daß Bischof Bernward sich eine umfangreiche Büchersammlung verschaffte. Nur wenige dieser Handschriften sind heute noch erhalten, und doch wird in ihnen die Person Bernwards deutlich greifbar, sei es in den prunkvollen Einbänden des sog. Kleinen Bernwardsevangeliars (Domschatz Nr. 13), welches zwar aus früherer Zeit stammt, auf seinem Rückdeckel aus der Bernwardinischen Werkstatt jedoch das Monogramm

8 MGH Script. IV, 757.
9 Bertram, Fundatio (s. Anm. 5) S. 15.
10 Vgl. dazu die Ausführungen in der Vita Bernwardi, Kapitel 5—8, MGH Script. IV, 759—762.
11 Vita Bernwardi, Kapitel 1 und 6, MGH Script. IV, 758 und 760. Zitiert nach der Übersetzung von B. Gerlach: Thangmars Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Bernward, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart Jg. 15, H. 1/2 (1941) S. 9.
12 Rudolf Wesenberg: Bernwardinische Plastik, Berlin 1955, S. 11.
13 MGH Script. IV, 758. Bertram (s. Anm. 1) S. 63. H. Engfer: Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung, in: Alt-Hildesheim 44 (1973) S. 3. Gerlach (s. Anm. 11) S. 12.
14 996 wurde Goderamus, Propst von St. Pantaleon in Köln, mit einigen Mönchen nach Hildesheim berufen. Er wurde der erste Abt des Michaelisklosters, vgl. H. Beseler/H. Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim, Berlin 1954, S. 21.
15 MGH Script. IV, 760.



Domschatz Nr. 13. Kostbarer Einband, Rückdeckel aus der Bernwardinischen Werkstatt. Braun emaillierte Kupferplatte mit Bernwardsmonogramm und Rankenrahmen in Gold, Anfang 11. Jh.

des Bischofs trägt, oder des sog. Kostbaren Evangeliars (Domschatz Nr. 18), welches sowohl auf dem Vorder- als auch auf dem Rückdeckel in Inschriften den Namen Bernwards trägt. In den Dedikationsbildern derselben Handschrift (16v, 17r) überreicht Bischof Bernward Maria, der Patronin des Bistums Hildesheim, ein mit kostbaren Steinen verziertes Buch. Das Kostbare Evangeliar (Domschatz Nr. 18) und das Guntbald-Evangeliar (Domschatz Nr. 33) tragen beide auf dem letzten Blatt einen Eintrag, der Bernward als Auftraggeber und Schenker nennt. Ob Bernward den Eintrag auch eigenhändig vorgenommen hat, läßt sich allerdings nicht nachweisen.

DIE VOR-BERNWARDINISCHEN HANDSCHRIFTEN. Im Jahre 1013 brach im Hildesheimer Dom Feuer aus, welches am Gebäude keinen großen Schaden anrichtete, die Dombibliothek jedoch so sehr betraf, daß der Schreiber der Annales Hildesheimenses in den Ausruf ausbricht: ,,Doch bleibt uns, ach! ach! dies Ereignis zu betrauern, da in jener Feuersbrunst mit einem äußerst kostbar geschmückten Missale eine unermeßliche und unersetzliche Menge Bücher zugrunde ging.''[16] Aus der Vor-Bernwardinischen Zeit sind denn auch nur zwei Handschriften erhalten, das sog. Kleine Bernwardsevangeliar (Domschatz Nr. 13), welches als früh-frankosächsisch bezeichnet und nach 860 datiert wird, und der sog. Zweite Hezilokodex (Domschatz Nr. 68) aus dem letzten Drittel des 9. Jhs. Die beiden Evangeliare scheinen in keiner Beziehung zueinander zu stehen, Kanontafeln und Vorreden stimmen nicht überein, die Capitulare weichen sowohl in ihrem Typus als auch in den in ihnen vorgenommenen Korrekturen und Nachträgen voneinander ab.

Nach brieflicher Auskunft von Bernhard Bischoff, der die Datierung ins letzte Drittel des 9. Jhs. bestätigt, handelt es sich bei Domschatz Nr. 13 nicht um eine Ableitung des frankosächsischen Stils, sondern um Herkunft aus dem Entstehungsgebiet (Nordostfrankreich). Am unteren Rand der Initialseiten wurden wohl Ende des 10. Jhs. quer zum Text Federzeichnungen der Evangelisten mit ihren Symbolen angebracht, deren stilistische Zuordnung noch nicht geklärt ist. Beziehungen zu anderen Handschriften ergeben sich aus Korrekturen und Nachträgen im Capitulare. Sie stimmen zum Teil exakt mit denjenigen in der Handschrift Wolfenbüttel Cod. Guelf. 426 Helmst. überein, welche in Paderborn oder Hildesheim entstanden ist[17]. Die Feste *Simon et Judas* (28. 10.) und *Omnes sancti* (1. 11.), welche im Capitulare der Bernwardinischen Handschriften Domschatz Nr. 18 und Nr. 33 mit Vigil versehen erscheinen, sind hier nachgetragen.

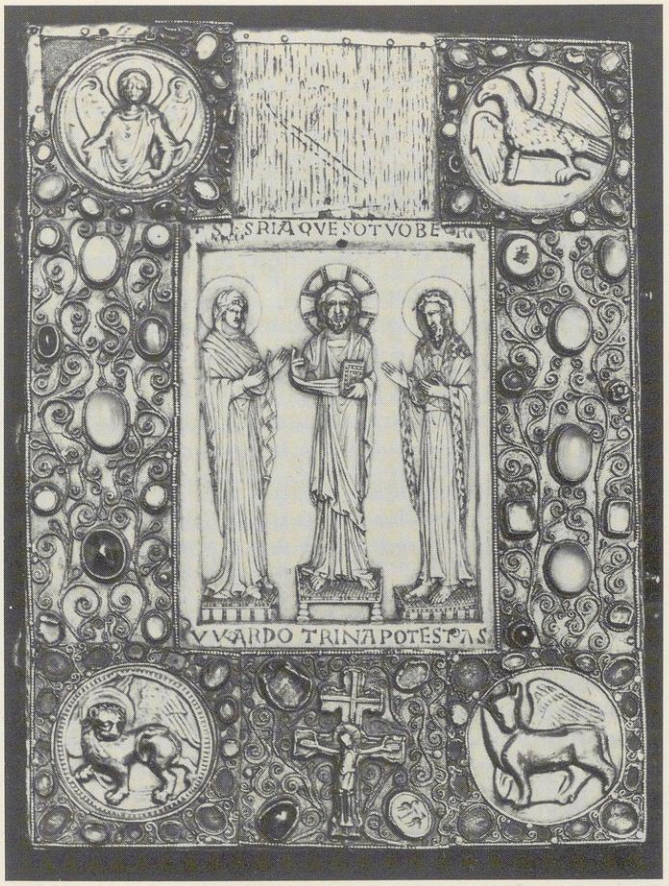
De sancta trinitate und *de sancta cruce,* Feste, die in Hildesheim um das Jahr 1000 eine Rolle gespielt haben müssen, sind wie in der Handschrift Domschatz Nr. 68 nachgetragen[18]. Während allerdings Nr. 68 in diesem Nachtrag genau mit der Hildesheimer Handschrift Domschatz Nr. 34 übereinstimmt, deren Capitulare mit den beiden Festen schließt, bringt Domschatz Nr. 13 zum Fest *de sancta cruce* eine abweichende Bibelstelle.

Die Handschrift Domschatz Nr. 68, die als sog. Zweiter Hezilokodex bezeichnet wurde, obwohl kein Zusammenhang zu Bischof Hezilo (1054—1079) besteht, stammt nach Auskunft von Bernhard Bischoff ebenfalls aus Frankreich und ist ins letzte Drittel, wahrscheinlich sogar ins dritte Viertel des 9. Jhs. zu datieren. Wie schon erwähnt, weicht das Capitulare in seinem Typus von demjenigen der Handschrift Nr. 13 ab, die Nachträge in den beiden Handschriften stimmen nur zum Teil überein. So sind z. B. die Feste *Simon et Judas* und *Omnes sancti* hier nicht nachgetragen. Immerhin zeigen die Nachträge und Ergänzungen, daß beide Handschriften sich seit dem frühen 11. Jh. in Hildesheim befinden, was bei Domschatz Nr. 13 durch den Einband aus der Bernwardinischen Werkstatt bestätigt wird. Wann und auf welchem Wege sie nach Hildesheim kamen, ob Bischof Bernward sie von seiner Wallfahrt nach Frankreich 1007 mitbrachte oder ob

16 Annales Hildesheimenses ad annum 1013: ... *principale templum Hildineshemensis ecclesiae diabolo insidiante per noctem igne succensum, sed solo divinae miserationis subsidio velociter, Deo gratias! est exstinctum. Sed hoc, ah! ah! nobis restat lugendum, quia in eodem incendio cum preciosissimo missali ornamento inexplicabilis et inrecuperabilis copia periit librorum.* MGH Script. III, 94.

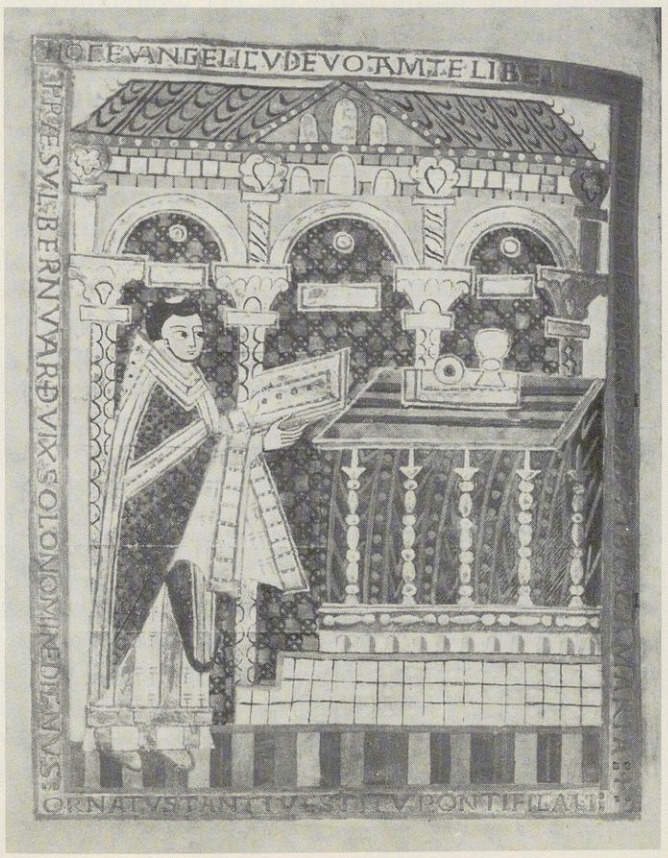
17 Vgl. dazu G. Bauer: Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland, Bd. 1, Hamburg 1977, S. 345 f.

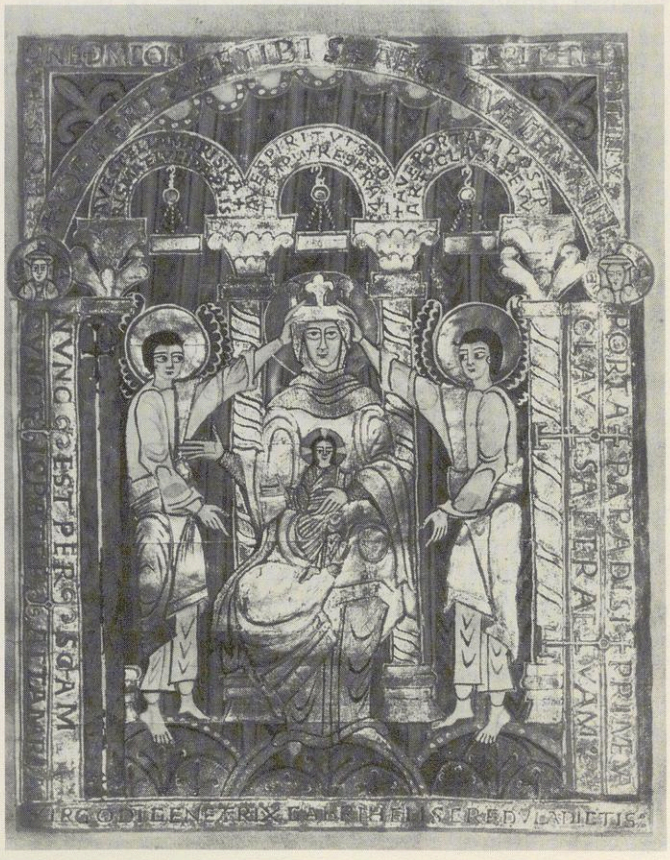
18 Der Hl.-Kreuz-Altar war der zweitwichtigste Altar des Hildesheimer Doms, vgl. Bertram (s. Anm. 1) S. 116. Bischof Bernward hatte schon 996 eine Kapelle zu Ehren des hl. Kreuzes an der Stelle errichtet, wo er später die Michaeliskirche bauen ließ. Diese Kapellen-Stiftung hing mit der Reliquie vom Holz des Kreuzes Christi zusammen, welche Bernward von Kaiser Otto III. geschenkt worden war. Formulare zu den Festen *de sancta trinitate* und *de sancta cruce* sind auch in der Handschrift Domschatz Nr. 19 unter den *Missae Votivae* enthalten (200r).



Domschatz Nr. 18. Abbildung 1: Kostbarer Einband, Vorderdeckel mit byzantinischem Elfenbeinrelief, welches die Inschrift trägt: Sis pia queso tuo Bernvvardo trina potestas.

Dedikationsbilder, 16v/17r. Bischof Bernward überreicht seiner Patronin Maria ein kostbar geschmücktes Buch.





sie schon unter einem seiner Vorgänger in die Dombibliothek kamen — es ist bis heute ungeklärt. Für Domschatz Nr. 13 ließen sich vielleicht durch eine Untersuchung der Federzeichnungen aus dem späten 10. Jh. weitere Aufschlüsse darüber bekommen. Das Bernwards-Monogramm auf dem Rückdeckel der Handschrift könnte darauf hindeuten, daß sie sich im persönlichen Besitz Bischof Bernwards befand. Jedenfalls können diese beiden ältesten Handschriften von den weit, vielleicht sogar von den über 1000 Jahre zurückreichenden Anfängen der Dombibliothek Hildesheim zeugen.

HANDSCHRIFTEN AUS DER ZEIT BERNWARDS. Aus der Zeit Bischof Bernwards sind uns sechs Handschriften erhalten. Domschatz Nr. 34 wurde wie Domschatz Nr. 68 in Beziehung zu Bischof Hezilo (1054—1079) gebracht und als sein Evangeliar bezeichnet, da sie lange Zeit in die Mitte des 11. Jhs. datiert wurde. Nach den Untersuchungen von Gerhard Bauer ist sie jedoch etwas früher anzusetzen als die Bernwardinischen Handschriften[19]. So zeigt das Capitulare eine über dasjenige von Domschatz Nr. 13 hinausgehende Bearbeitung und stimmt in einigen Punkten mit den Bernwardinischen Handschriften Domschatz Nr. 18 und Nr. 33 überein, welche ihrerseits jedoch weitergehen. Domschatz Nr. 34 steht in mittelbarer Nachfolge des Prager Codex Cim. 2, in einzelnen Punkten ergeben sich eine Reihe von Beziehungen zu anderen sächsischen Handschriften[20]. Die Miniaturen zeigen eine enge Verwandtschaft mit Domschatz Nr. 18, beide Handschriften gehören, was den Text betrifft, zu der Gruppe um das Paderborner Evangeliar Hux. 21a. Bei den Initialen ist eine Ähnlichkeit mit Domschatz Nr. 19, 33 und 61 festzustellen. Gerhard Bauer verweist insbesondere auf die Q-Initiale am Beginn des Lucas-Evangeliums und deren Nähe zum entsprechenden Buchstaben der Bernwardbibel, Domschatz Nr. 61[21]. Wie schon erwähnt, schließt das Capitulare von Domschatz Nr. 34 mit den Festen *de sancta trinitate* und *de sancta cruce,* welche als Nachträge auch in den beiden ältesten Handschriften der Dombibliothek Nr. 13 und Nr. 68 erscheinen. Auffallend ist allerdings, daß die Handschriften Domschatz Nr. 18 und Nr. 33 diese beiden Feste in ihrem Capitulare nicht übernehmen. Bernhard Bischoff bestätigt die Datierung Gerhard Bauers und setzt die Handschrift Domschatz Nr. 34 ins letzte Drittel des 10. Jhs.

Domschatz Nr. 18, das sog. Kostbare oder Bernward-Evangeliar, eröffnet die Reihe der eigentlichen Bernward-Handschriften. Sie ist mit vier Incipit-, fünf Initial- und sechzehn Bildseiten reich ausgestattet, gleichsam ein Bilderbuch. Da die Miniaturenfolge mit zwei Dedikationsbildern — Bischof Bernward überreicht Maria das Evangeliar — beginnt, darf man wohl sagen, daß die geistige und künstlerische Konzeption der Bildseiten auf Bernward zurückgeht. In zwei Bildhälften geteilt illustrieren die Miniaturen jeweils den Anfang des zugehörigen Evangeliums sowie Szenen aus dem Leben Christi, die in innerem Bezug zu den Evangelisten und ihren Symbolen stehen, welche am Schluß der Bildfolgen dargestellt sind. Die Evangelistendarstellungen und Zierseiten stehen wie bei Domschatz Nr. 34 in der Tradition des Prager Codex Cim. 2, in der Ornamentik jedoch machen sich entscheidende Veränderungen bemerkbar, welche auf die Theophanu-Urkunde zurückgehen. Gerhard Bauer bezeichnet diese Hochzeitsurkunde als zweiten traditionsbildenden Faktor für die sächsischen Handschriften neben dem Prager Evangeliar. Zahlreiche Beziehungen ergeben sich zum Wolfenbütteler Evangeliar Cod. Guelf. 426 Helmst., welches sich andererseits auch wieder deutlich vom Bernward-Evangeliar abhebt[22]. Auffallend ist die parallele Gestaltung der Quoniam quidem-Initialseite mit der Wolfenbütteler Handschrift Cod. Guelf. 16. 1 Aug. fol., über deren Herkunft bzw. Zuweisung an Paderborn oder Hildesheim auch Gerhard Bauer keine definitiven Aussagen machen konnte[23]. Wie schon erwähnt, steht Domschatz Nr. 18 in der künstlerischen Ausstattung der Handschrift Domschatz Nr. 34 sehr nahe und ist wie diese in der Textfassung der Evangelien der Gruppe um das Paderborner Evangeliar Hux. 21a zuzuweisen. Im Capitulare stimmt Domschatz Nr. 18 jedoch überein mit Domschatz Nr. 33 und beide gehen in der Bearbeitung des ihnen zugrunde liegenden Typus über Domschatz Nr. 34 hinaus. Domschatz Nr. 18 und Nr.

19 Vgl. Bauer (s. Anm. 17) S. 259/60 und S. 329 f.

20 Ebd. S. 328 ff. Auf Bauers eingehende Untersuchung der Stellung und Beziehungen der sächsischen Handschriften aus ottonischer Zeit untereinander sei hier ausdrücklich verwiesen. Zum Capitulare vgl. insbesondere ebd. S. 76/77, zum Text S. 53 ff.

21 Zum Buchschmuck vgl. ebd. S. 160—170 und S. 329. Der Prager Codex Cim. 2 und das Paderborner Evangeliar Hux. 21a stammen sehr wahrscheinlich aus dem Kloster Corvey, ebd. S. 343.

22 Ebd. S. 330 und 331.

23 Ebd. S. 334 und 345 f. Zu Ausstattung, Text und Capitulare vgl. Anm. 14 und 15.

33 sind beide mit einem Eintrag aus dem frühen 11. Jh. versehen, welcher in Versen Bischof Bernward als Auftraggeber bezeichnet. Das sog. Kostbare Evangeliar trägt wie Domschatz Nr. 13 einen Einband, der aus der Bernwardinischen Werkstatt stammt und auf dem Rückdeckel die Umschrift trägt: *Hoc opus eximium Bernvvardi praesulis arte factum cerne deus, mater et alma tua.* Hier und in den Dedikationsbildern der Handschrift, welche Bischof Bernward in einer eigenen Miniatur, stehend und in gleicher Größe wie die Beschenkte, der Patronin Maria gegenüberstellen, wird deutlich, mit welch stolzem Selbstbewußtsein Bischof Bernward mit seiner Kunst aus der Anonymität heraustrat[18]. Wie Rudolf Wesenberg anhand der Beziehungen der Miniaturen von Domschatz Nr. 18 zu den Hildesheimer Bronzetüren einerseits und zu der Christussäule andererseits zeigen kann, läßt die Handschrift deutlich ihre Herkunft aus Hildesheim erkennen[25].

Nach ihren Formen des Buchschmucks gehören die Handschriften Domschatz Nr. 19, das sog. Sakramentar Bernwards, und das Guntbald-Evangeliar Domschatz Nr. 33 eng zusammen[25a]. Die Handschrift Domschatz Nr. 33 hat ihren Namen vom Schreiber Guntbald, der wohl aus Regensburg nach Hildesheim kam. Sie ist die einzige der Bernward-Handschriften, die einen ausdrücklichen Schreiber-Vermerk aufweist und datiert ist: 1011. Die Handschrift Domschatz Nr. 19 trägt auf dem letzten Textblatt (243 v) einen Eintrag von etwas späterer Hand, der die Handschrift ebenfalls dem Schreiber Guntbald zuweist und das Jahr 1014 nennt. Die Anrufung Kaiser Heinrichs II., der 1014 gekrönt wurde, und Bischof Bernwards, der 1022 starb, in der Kerzenweihe liefert denn auch die *termini inter quos.* Anton Chroust bestätigt in den *Monumenta Palaeographica* die Zuweisung an den Schreiber Guntbald aus dem frühen 11. Jh.[26]. Auffallend ist, daß im *Canon missae* neben Corveyer und Hildesheimer Heiligen zweimal der hl. Emmeram angerufen wird. Vielleicht kann dies die Hypothese Georg Swarzenskis stützen, daß der Guntpoldus, der sich in einem Kodex des Regensburger Klosters St. Emmeram um das Jahr 1000 eintrug, und der Hildesheimer Guntbald identisch sind. Domschatz Nr. 19 zeigt neben schönen Gold- und Silberinitialen neun Initialseiten, wobei die Te igitur-Seite (3 v) zum Kanonbild der Kreuzigung Christi gestaltet ist. Georg Swarzenski hat auf die Einflüsse aus Regensburg und Fulda hingewiesen, Gerhard Bauer spricht von Rückgriffen auf das Formenrepertoire der Wolfenbütteler Handschrift Cod. Guelf. 426 Helmst.[27]. Domschatz Nr. 33, das Guntbald-Evangeliar, bringt jeweils im Anschluß an die Evangelistenbilder drei parallel gestaltete Initialseiten. In Schrift und Ornamentik macht sich ein deutlicher Einfluß aus Regensburg bemerkbar, die Evangelistendarstellungen gehen auf eine Folge in der Art des Lorscher Evangeliars aus der Hofschule Karls des Großen zurück und wurden stilistisch mit dem Fuldaer Sakramentar in Bamberg in Zusammenhang gebracht[28]. Wie Gerhard Bauer ausführt, läßt diese Überfremdung die Handschrift isoliert erscheinen. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die besonders sorgfältige Anlage der Handschrift, die Reihenfolge der vier Vorreden, die ungewöhnliche Art der Kapitelverzeichnisse und die Wahl sonst ungebräuchlicher Überschriften. In der Aufteilung der Zierseiten ergeben sich Parallelen zu der Wolfenbütteler Handschrift Cod. Guelf. 16. 1 Aug. fol.[29]. Während das Kostbare Evangeliar Domschatz Nr. 18 im Text Domschatz Nr. 34 nahesteht, ist das Guntbald-Evangeliar Domschatz Nr. 33 in der Nähe der Handschriften Wolfenbüttel Cod. Guelf. 426 Helmst. und Trier 135 anzusiedeln[30]. Im Capitulare stimmt Domschatz Nr. 33 allerdings, wie oben schon erwähnt, mit der Hildesheimer Handschrift Domschatz Nr. 18 überein, und beiden gemeinsam ist auch der Auftraggeber-Eintrag Bischof Bernwards. Schließlich lassen sich auch bei Domschatz Nr. 33 Beziehungen zu den Hildesheimer Bronzetüren feststellen[31].

Die Bernward-Bibel, Domschatz Nr. 61, steht in den Formen des Buchschmucks den beiden Handschriften Domschatz Nr. 19 und Nr. 33 nahe. In Schmuckmotiven, Schrift und in der Vorliebe für Überschriften in

24 Vgl. dazu auch P. Hirschfeld: Mäzene. Die Rolle des Auftraggebers in der Kunst, München 1968, S. 42 f.
25 Wesenberg (s. Anm. 12) S. 85 und 128.
25a Bauer (s. Anm. 17) S. 196.
26 Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, hrsg. v. A. Chroust, Leipzig 1899—1939, Ser. II, 3 Lief. XIX Tafel 10.
27 G. Swarzenski: Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts, Leipzig 1901, S. 84 f. und Bauer (s. Anm. 17) S. 335.
28 Bauer (s. Anm. 17) S. 262 f. und 335. Vgl. hierzu auch die ungewöhnliche Reihenfolge der Vorreden, welche nur im Abbeville-Evangeliar aus der Hofschule Karls des Großen eine Parallele findet, ebd. S. 47.
29 Ebd. S. 335 und 334.
30 Ebd. S. 54. Die Handschrift Trier 135 stammt wohl aus dem Paderborner Abdinghof-Kloster, ebd. S. 345.
31 Wesenberg (s. Anm. 12) S. 112—114.

roten Minuskeln zeigen sich Beziehungen zum Oxforder und Kasseler Evangeliar[32]. Carl Nordenfalk weist in einer Textuntersuchung nach, daß es sich bei der Handschrift um die Kopie einer turonischen Bibel handelt[33]. Wie er ausführt, überrascht dies nicht besonders, da feststeht, daß die Adam- und Eva-Szenen der Hildesheimer Bronzetüren auf der entsprechenden Darstellung in einer turonischen Bibel fußen[34]. Ob eine solche Bibel schon im Besitz der Dombibliothek war oder ob Bischof Bernward sie von seiner Wallfahrt nach St. Denis und Tours 1007 mit nach Hildesheim brachte, wird kaum geklärt werden können. Erstaunlich ist, daß die Bernward-Bibel weder Miniaturen zum Alten noch zum Neuen Testament enthält, sondern lediglich mit einem Frontispiz ausgestattet ist, welches Carl Nordenfalk in die Reihe der in der ottonischen Kunst beliebten Hieronymus-Darstellung einordnet[35]. Nordenfalk weist darauf hin, daß Bischof Bernward als einziger Auftraggeber im frühen 11. Jh. eine Vollbibel schreiben ließ[36]. Vielleicht hat ihn dazu das Vorbild seines Vorgängers Wigbert angeregt, von dessen eigenhändig geschriebener Bibel das *Chronicon Hildesheimense* berichtet[37].

Domschatz Nr. 31, eine Abschrift der Arithmetik des Boethius, wurde um 1000 geschrieben und ist leider nur unvollständig erhalten. Hans Roggenkamp weist in seinem ,,Maß und Zahl'' überschriebenen Kapitel über die Hildesheimer Michaeliskirche nach[38], daß sowohl der sog. *Liber mathematicalis Bernwardi* als auch eine heute im Britischen Museum London aufbewahrte Abschrift von Vitruvs *De Architectura* (Harley Manuscript 2767) als Vorlage für die Maßverhältnisse der von Bernward gegründeten Michaeliskirche dienten. Dies wird bekräftigt durch die Tatsache, daß die Vitruv-Handschrift sich im Besitz des früheren Propstes von St. Pantaleon in Köln, Goderamus, befand, welcher erster Abt des Hildesheimer Michaelisklosters war. Ob er auch als Bauleiter anzusehen ist, bleibt umstritten[39].

Bei der Betrachtung der Handschriften aus der Zeit Bernwards wird deutlich, daß sie von unterschiedlichen Einflüssen geprägt sind. In der Literatur wurden Beziehungen zu Regensburg, Fulda, Corvey, Reichenau und Köln erarbeitet. Vergleicht man nun z. B. Domschatz Nr. 18 und Nr. 33 miteinander, so erstaunt es, daß die Handschriften, die beide in Hildesheim entstanden sind, sich so grundlegend voneinander unterscheiden[40]. Gerhard Bauer führt denn auch als Ergebnis seiner Untersuchungen aus, daß es unmöglich ist, Schulen von Hildesheim oder Corvey zu rekonstruieren: ,,Es ist als ein grundsätzliches Resultat der vorliegenden Arbeit festzuhalten, daß sich die Entwicklung der Buchmalerei in ottonischer Zeit nicht in von einander völlig isolierten Scriptorien vollzogen hat, sondern daß ein ständiger Austausch stattfand ... In Corvey, Hildesheim und möglicherweise auch in Paderborn wurden in vieler Hinsicht verwandte Handschriften geschaffen, deren Texte und Schmuck in ihrer Vielfalt das vielfältige Angebot der übernommenen Tradition widerspiegeln. Eigene Traditionen, die es ermöglicht hätten, die kontinuierliche Entwicklung eines Skriptoriums zu verfolgen und stilistisch einheitliche Gruppen klar gegeneinander abzugrenzen, bildeten sich nur in Ansätzen, die immer wieder von fremden Einflüssen überlagert wurden. ‚Schulen' von Corvey, Hildesheim oder Paderborn gab es nicht.''[41] Immerhin hat sich bei Bauers Untersuchungen ein Kriterium zur Unterscheidung verschiedener Gruppen herausgestellt, nämlich Verklebungen der Zierseiten, welche sich beim Wofenbütteler Evangeliar Cod. Guelf. 426 Helmst. und ihr verwandten Handschriften finden, bei den Hildesheimer Codices dagegen nicht. Andererseits ist auffallend, daß alle Bernward-Handschriften Beziehungen gerade zu Cod. Guelf. 426 Helmst. zeigen, nicht zu vergessen die Übereinstimmung der Korrekturen in den Perikopenverzeichnissen der Vor-Bernwardinischen Handschrift Domschatz Nr. 13 und in 426 Helmst.[42].

32 Oxford, Bodleian Library, Laud. lat. 27. Kassel, Murhardsche Bibliothek und Landesbibliothek Cod. theol. 60. Vgl. dazu Bauer (s. Anm. 17) S. 333 und Anhang I S. V Nr. 4. Während man annehmen kann, daß das Kasseler Evangeliar aus dem Paderborner Abdinghof-Kloster stammt, ist die Zuweisung des Oxforder Evangeliars an Paderborn oder Hildesheim nicht geklärt, vgl. ebd. S. 345.

33 C. Nordenfalk: Noch eine turonische Bilderbibel, in: J. Autenrieth / F. Brunhölzl (Hrsg.): Festschrift Bernhard Bischoff zu seinem 65. Geburtstag, Stuttgart 1971, S. 153—163.

34 Literatur dazu s. Nordenfalk (s. Anm. 33) S. 153.

35 Ebd. S. 155.

36 Ebd. S. 154: ,,Schon an sich ist eine ottonische Vollbibel etwas recht bemerkenswertes, denn bei allen anderen deutschen Prachthandschriften dieser Zeit handelt es sich ausschließlich um Evangeliare, Perikopenbücher, Sakramentare und andere liturgische Texte.''

37 Vgl. dazu Anm. 6.

38 Beseler / Roggenkamp (s. Anm. 14) S. 138—155.

39 Ebd. S. 112 und 148.

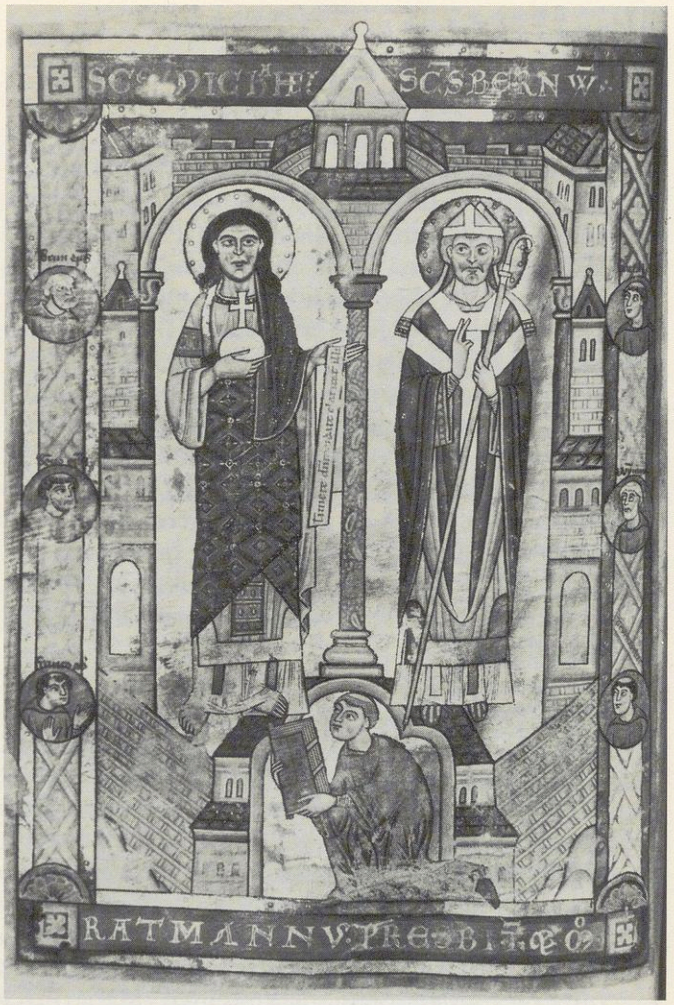
40 Vgl. dazu Bauer (s. Anm. 17) S. 345.

41 Ebd. S. 344 ff.

42 Ebd. S. 334 f.

SPÄTERE HANDSCHRIFTEN. Zu den Domschatzhandschriften gehören außerdem zwei spätere Handschriften, Domschatz Nr. 37 und Nr. 67. Beim sog. Ratmann-Sakramentar — die Handschrift trägt ihren Namen von ihrem ursprünglichen Schreiber — handelt es sich um ein Palimpsest. Der Text des 1159 geschriebenen Missale wurde im Jahr 1400 gelöscht, wobei jedoch die Miniaturen, die figurierten und größeren Zierinitialen beibehalten wurden. Die kleinen Initialen dagegen blieben nur erhalten, soweit sie sich in den neu geschriebenen Text einbauen ließen. Sowohl der ursprüngliche wie auch der neue Text sind laut Einträgen im Hildesheimer Michaeliskloster geschrieben worden. Die Handschrift hat ihren ursprünglichen Einband, eine schöne Durchbrucharbeit in Kupfer, behalten. Domschatz Nr. 37 vermag zu zeigen, daß die durch Bischof Bernwards Schenkungen begründete künstlerische Tradition im Michaeliskloster weiter gepflegt wurde.

Die Handschrift Domschatz Nr. 67, ein Epistolar/Evangelistar von 1520, kam wegen ihres auffallenden Einbandes zu den Domschatzhandschriften: der Holzdeckelband wurde im 17. Jh. in einen ursprünglich roten, heute braun verfärbten Samtumschlag eingenäht, der am oberen Seitenrand um 6 cm, am unteren um 20 cm verlängert ist.



Domschatz Nr. 37. Dedikationsbild, 111v. Der Stifter Ratmannus presbiter überreicht kniend den über ihm auf einem Podest stehenden Hl. Michael und Bernward ein Buch.

PROVENIENZ UND GESCHICHTE. Was Provenienz und Geschichte der Domschatzhandschriften betrifft, so wurde manches schon kurz berührt. Die beiden ältesten Handschriften, Domschatz Nr. 13 und Nr. 68, welche beide aus Frankreich stammen, zeigen durch Nachträge, daß sie sich seit Anfang des 11. Jhs. in Hildesheim befinden, was bei Domschatz Nr. 13 durch den Rückdeckel des Einbandes mit dem Bernward-Monogramm bekräftigt wird. Domschatz Nr. 34, welche vor den Bernward-Handschriften entstanden ist, enthält keinerlei Hinweise auf ihre Herkunft und Geschichte, ist aber durch mehrere Berührungspunkte sowohl hinsichtlich des Textes als auch der Ausstattung mit den Handschriften Domschatz Nr. 18 und Nr. 33 verknüpft. Beziehungen zu den Hildesheimer Bronzetüren zeigen, daß die beiden letzteren Handschriften mit Sicherheit in Hildesheim entstanden sind, beide sind durch Einträge ihres Auftraggebers, Nr. 18 durch die Dedikationsbilder, Nr. 33 durch den Schreibereintrag, zusätzlich gesichert. Domschatz Nr. 19 enthält zwar keine direkten Entstehungshinweise, nennt aber in der *Benedictio cerei* Bischof Bernward (78 v), im *Canon missae* und im *Proprium de sanctis* erscheinen die typischen Hildesheimer Heiligen. Die Zuweisung an den Schreiber Guntbald (243 v) erfolgte von wenig späterer Hand, noch im 11. Jh. wurden zwei weitere Einträge vorgenommen. Der eine nennt Bischof Bernward als Schenker (2a v), beim anderen handelt es sich um ein Verzeichnis von Hildesheimer Bischöfen (234 v).

Es ist verschiedentlich versucht worden, die Bernward-Handschriften zu datieren. Ausgehend von den beiden Handschriften Domschatz Nr. 33, welche 1011 datiert ist, und Domschatz Nr. 19, welche nach 1014 geschrieben worden sein muß[43], hat man die Fertigstellung der Handschrift Domschatz Nr. 18 mit der Weihe der Krypta des von Bischof Bernward gegründeten Michaelisklosters im Jahre 1015 in Zusammen-

43 Vgl. oben S. 89.

hang gebracht[44]. Dagegen sprechen die Untersuchungsergebnisse Gerhard Bauers, der eine Entstehung der Handschrift vor der Guntbald-Gruppe für sehr wahrscheinlich hält und darauf hinweist, daß die Dedikationsbilder der Handschrift möglicherweise erst nachträglich, vielleicht anläßlich der Kryptenweihe 1015, hinzugefügt wurden[45]. Domschatz Nr. 61, die den Guntbald-Handschriften Domschatz Nr. 19 und Nr. 33 eng verwandte Bernward-Bibel, könnte tatsächlich ihre Entstehung dem Dombrand von 1013 und dem Bedürfnis, dadurch entstandene Lücken im Bestand der Bibliothek zu schließen, verdanken. Diese Vermutung kann durch die Tatsache bekräftigt werden, daß die Herstellung einer Vollbibel im frühen 11. Jh., wie schon erwähnt, etwas durchaus Einzigartiges darstellt[46].

Der Gedanke liegt nahe, daß die Handschriften im Hinblick auf ihre Verwendung im neu gegründeten Michaeliskloster geschaffen wurden, doch spricht im konkreten Befund einiges dagegen. So ist bei zwei Handschriften die enge Verknüpfung mit Maria, der Hauptpatronin der Diözese Hildesheim und des Hildesheimer Doms, bemerkenswert. Bischof Bernward übergibt in den Dedikationsbildern von Domschatz Nr. 18 auf Blatt 16 v ein kostbares Buch der auf der gegenüberliegenden Seite dargestellten Maria. Der Einband der Handschrift trägt auf dem Rückdeckel eine Mariendarstellung aus der Bernwardinischen Werkstatt. In Domschatz Nr. 19 ist Maria wiederholt durch Initialen hervorgehoben und mehrere Messen sind ihr gewidmet. Die Einbände der Handschriften Domschatz Nr. 33 und Nr. 34 sind leider nicht mehr erhalten. Immerhin ist diese Beziehung zu Maria so deutlich, daß man wohl davon ausgehen kann, daß die Handschriften in der Hildesheimer Domschule entstanden sind[47] und erst durch die Schenkungen Bischof Bernwards, der einen großen Teil seines Vermögens seiner Stiftung, dem Michaeliskloster, vermachte[48], in den Besitz dieses Klosters kamen. Auffallend ist insbesondere, daß der hl. Michael im Sakramentar Domschatz Nr. 19 keineswegs besonders hervorgehoben ist. Die beiden Evangeliare Domschatz Nr. 18 und Nr. 33 sind durch die gleichlautenden Einträge in Ich-Form als Schenkungen Bischof Bernwards an das Michaeliskloster bezeichnet[49], Domschatz Nr. 19 durch den Eintrag von etwas späterer Hand[50]. Die Frage nach der Zuweisung der Handschriften an den Dom oder das Michaeliskloster kann wohl nicht geklärt werden, und wir müssen uns damit begnügen, sie als persönlichen Besitz Bischof Bernwards anzusehen, worauf bei Domschatz Nr. 13 der Einband mit dem Bernward-Monogramm deutet, bei Domschatz Nr. 18 die Umschrift auf dem Elfenbeinrelief, bei Domschatz Nr. 19 die größere Initiale und Oktav für Martin (167 v). Maria als Patronin der Diözese war auch die Hauptpatronin Bischof Bernwards, Martin sein spezieller Schutzheiliger.

In mehreren Handschriften finden sich Spuren ihrer Zugehörigkeit zum Michaeliskloster aus späteren Jahrhunderten. Domschatz Nr. 13, für die Anfang 11. Jh. in der Bernwardinischen Werkstatt ein kostbarer Einband angefertigt wurde — wohl eigens für ihre Verwendung im neu gegründeten Michaeliskloster —

---

44 Vgl. Beseler/Roggenkamp (s. Anm. 14) S. 33. Die Krypta wurde zu Ehren der Maria geweiht und die Dedikationsbilder von Domschatz Nr. 18 lassen an eine Zuweisung an den Marienaltar denken.

45 Vgl. hierzu und zum folgenden Bauer (s. Anm. 17) S. 340 ff.

46 Siehe oben S. 90, Anm. 36.

47 Vgl. dazu Engfer (s. Anm. 13) S. 2, der die Frage, ob die Handschriften an der Domschule oder im Michaeliskloster entstanden sind, offenläßt. Tatsächlich wurden schon die Hl.-Kreuz-Kapelle, später die Krypta und das Michaeliskloster auch zu Ehren der Maria geweiht. Der hl. Michael setzte sich erst 1022 als Hauptpatron durch, vgl. Beseler/Roggenkamp (s. Anm. 14) S. 21 f. Obwohl besonders bei Domschatz Nr. 19 einige Punkte für die Entstehung im Michaeliskloster sprechen und die Hypothese, daß Guntbald aus dem Benediktinerkloster St. Emmeram stammte, diese Annahme nur bestärken kann, bleibt doch fraglich, ob schon zu dem frühen Zeitpunkt der Entstehung der Handschriften, also vor der Krypten- und vor der Klosterweihe 1015 bzw. 1022, am Michaeliskloster eine Schreib- und Malschule eingerichtet war, vgl. dazu auch oben S. 84, Anm. 14. Schließlich ist in der Vita Bernwardi ausdrücklich die Rede von kostbaren Evangelienbüchern, welche der Bischof für den Dom schuf: *Ecclesiam namque miro studio decorare ardenter instabat . . . Fecit et ad sollempnem processionem in praecipuis festis evangelia auro et gemmis clarissima.* MGH Script. IV, 761.

48 Vgl. UB Hochstift Hildesheim 1 Nr. 62 und Nr. 67. Zu der Echtheit der Urkunden vgl. K. Algermissen: Persönlichkeit und Charakter des Bischofs Bernward von Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart Jg. 27, H. 2 (1958) S. 8 ff.

49 *Hunc ego Bernvvardus codicem conscribere feci*
Atque meas ut cernis opes super addere iubens
Dilecto domini dederam sancti Michaheli
Sit anathema dei quisquis sibi dempserit illum.
(Domschatz Nr. 18, 231 v/ Domschatz Nr. 33, 270 r).

50 *Contulit hunc librum divinis usibus aptum*
Presul Bernvvardus virtutum stemmate fultus
Ecclesiae ad gazas Michahelis in ordine summi
Quo quicumque legat devoto pectore dicat
Premia pro studii meritis huic Christe repende.
(Domschatz Nr. 19, 2a v, 11. Jh.).

zeigt auf dem im 13. Jh. umgestalteten Vorderdeckel unter Hornplättchen Miniaturen u. a. der hl. Michael und Benedikt. In Domschatz Nr. 18 finden sich 231 v Einträge des 15. Jhs., welche zwei Reliquienschreine des Michaelisklosters betreffen. Ob dagegen das Reliquienverzeichnis aus dem 12. Jh. in Domschatz Nr. 19, 2a r auch aus dem Michaeliskloster stammt, ist nicht geklärt. Domschatz Nr. 33 enthält ein Güterverzeichnis des Michaelisklosters von 1320. Die Bibel, Domschatz Nr. 61, wird in der Chronik des Michaelisklosters erwähnt[51]. Keinerlei Hinweise auf das Michaeliskloster finden sich in den Handschriften Domschatz Nr. 34 und Nr. 68. Domschatz Nr. 31 diente zwar als Vorlage beim Bau der Michaeliskirche, enthält aber keine Angaben über ihre Provenienz und Geschichte. Von den beiden späteren Domschatzhandschriften wurde das Ratmann-Sakramentar (Nr. 37) im Michaeliskloster geschaffen, das Epistolar/Evangelistar (Nr. 67) enthält einen Besitzeintrag des Klosters aus dem 17. Jh., wobei die enthaltenen Feste fraglich erscheinen lassen, ob die Handschrift auch im Michaeliskloster entstanden ist.

Nur wenige kostbare Handschriften sind überkommen, doch gehört der Erhalt der Hildesheimer Domschatzhandschriften zu den seltenen Glücksfällen, dank derer die Handschriften heute noch am selben Ort aufbewahrt werden, wo sie einmal entstanden sind. Dies ist um so erstaunlicher, als der Hildesheimer Dom schon im Mittelalter 1013, 1046 und 1226 von schweren Bränden betroffen war und auch das Michaeliskloster durch eine Feuersbrunst so stark zerstört worden war, daß es nach seiner Wiederherstellung 1186 neu geweiht werden mußte. In den Notzeiten des 13. und 14. Jahrhunderts mußten wertvolle Stücke des Domschatzes verpfändet oder ausgeliehen werden, und während der Zeit der Stiftsfehde und der Glaubenskämpfe im 16. Jh. fiel manches Plünderung oder Raub zum Opfer[52]. Späterhin haben vor allem zwei Ereignisse das weitere Schicksal der Hildesheimer Handschriften geprägt: der Dreißigjährige Krieg und die Säkularisation. Die angesichts Napoleons Vormarsch 1806 befohlene Verlagerung des Domschatzes nach Magdeburg wußte der damalige Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg zu verhindern, wodurch der Hildesheimer Domschatz gerettet wurde, während die Schätze der Domkapitel von Münster und Paderborn, welche über Hildesheim nach Magdeburg gelangt waren, dort dem Feind in die Hände fielen.

Von drei Handschriften sind uns Nachrichten aus dem Dreißigjährigen Krieg überliefert: Domschatz Nr. 13 wurde 1633 eingegraben und ist so mit ihrem kostbaren Einband erhalten geblieben[53]. Der Einband von Domschatz Nr. 33 wurde 1634, als Hildesheim von den braunschweigischen Truppen besetzt war und am 14. August die Mönche aus dem Michaeliskloster vertrieben wurden, durch Hermann Landesberg, Kammermeister des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, entwendet[54]. Die Handschrift bekam auf Veranlassung des Abtes des Michaelisklosters, Johann VI. Jacke (1616—1668), einen neuen Einband. Ob der Einband der Bernward-Bibel, Domschatz Nr. 61, der ebenfalls im 17. Jh. erneuert wurde, dasselbe Schicksal erlitt, ist nicht bekannt. Die Handschrift mußte abgegeben werden und wurde 1649 durch Abt Johann VI. zurückgekauft[55].

Mehrere Handschriften enthalten Einträge, welche über ihren Weg in den Besitz des Hildesheimer Domkapitels Auskunft geben. Sie alle befanden sich im frühen 19. Jh. in Privatbesitz, was in Zusammenhang mit den Säkularisationsvorgängen zu sehen ist. Im August 1802 wurden alle Bibliotheken und Archive der Klöster und Stifte in Hildesheim durch die preußische Aufhebungskommission versiegelt, was sich jedoch in den Kurien bzw. Klosterzellen befand, galt als Privateigentum[56]. So kommt es, daß die Handschrift Domschatz Nr. 61 einen Besitzeintrag des Grafen Christoph von Kesselstatt (1757—1814) trägt, der Domkapitular zu Trier, Worms, Hildesheim, Lüttich und Würzburg war, Domizellar zu Halberstadt und seit 1802 Domdechant zu Paderborn[57]. Christoph Graf von Kesselstatt besaß eine wertvolle Handschriften- und Inkunabelsammlung, welche nahezu vollständig in der Dombibliothek Trier erhalten ist[58]. Da sich darunter mehrere Hildesheimer Hand-

51 Vgl. J. M. Kratz: Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstigen Merkwürdigkeiten, Hildesheim 1840, S. 125 Anm. 110.

52 Vgl. hierzu und zum folgenden V. H. Elbern/H. Reuther: Der Hildesheimer Domschatz, Hildesheim 1969, S. 5 ff. Zur Neuweihe des Michaelisklosters vgl. Beseler/Roggenkamp (s. Anm. 14) S. 22.

53 Vgl. den Eintrag im Spiegel des Vorderdeckels der Handschrift.

54 Vgl. dazu Kratz (s. Anm. 51) S. 113.

55 Ebd. S. 125.

56 Vgl. Elbern (s. Anm. 52) S. 7.

57 Vgl. Paul Michels: Ahnentafeln Paderborner Domherren, Paderborn 1966, S. 148 f.

58 Vgl. hierzu und zum folgenden F. Jansen: Der Paderborner Domdechant Graf Christoph v. Kesselstatt und seine Handschriftensammlung, in: P. Simon (Hrsg.): Sankt Liborius, sein Dom und sein Bistum, Paderborn 1936, S. 355—368.

schriften befinden, erstaunt es, daß die Bernward-Bibel in Hildesheim blieb und nicht mit der Kesselstattschen Sammlung nach Trier kam.

Die Handschriften Nr. 31 und Nr. 33 waren den Einträgen J. M. Kratz' zufolge im Besitz des Geistlichen Rates und ehemaligen Conventualen und Bibliothekars des Michaelisklosters Hieronymus Tegethof (1755—1825)[59], Domschatz Nr. 19 und Nr. 37 im Besitz des Conventualen Seraphinus Wächter, nach dessen 1835 erfolgten Tod die beiden Handschriften auf Anfrage des Domherrn Joseph Clemens von Gudenau[60] durch Ferdinand Becker dem Domkapitel übergeben wurden. Ferdinand Becker war ebenfalls Conventuale des Michaelisklosters, später Pfarrer in Himmelsthür und nach Kratz Testamentsvollzieher des Hieronymus Tegethof[61].

Wie die übrigen Handschriften Domschatz Nr. 13, 18, 34, 67 und 68, die mit Ausnahme von Domschatz Nr. 13 keine Einträge enthalten, welche über ihren Verbleib in der nachmittelalterlichen Zeit Auskunft geben könnten, in den Besitz des Hildesheimer Domstifts kamen, ist nicht bekannt. Domschatz Nr. 13, 18 und 67 stammten ja, wie oben ausgeführt, aus dem Michaeliskloster, Nr. 34 und 68 überliefern uns keinerlei Hinweise über ihre Herkunft und Geschichte. Bemerkenswert ist, daß beide Handschriften nicht im Domschatzverzeichnis von 1409 erscheinen[62]. Johann Michael Kratz (1806—1885), Historiker und Dombibliothekar in Hildesheim[63], erstellte 1840 ein ausführliches Verzeichnis, in welchem er alle heute noch erhaltenen Domschatzhandschriften beschrieb[64]. Einzig Domschatz Nr. 37 ist in diesem Verzeichnis nicht berücksichtigt, sie enthält jedoch wie die übrigen Handschriften einen eigenhändigen Eintrag von Kratz (200 vb), der bestätigt, daß sie 1835 in den Besitz des Domstifts kam.

So klein die Zahl der erhaltenen kostbaren Handschriften auch ist, so groß ist ihre Bedeutung als Zeugen einer längst vergangenen Zeit und als Repräsentanten einer künstlerisch hervorragenden Epoche unter Bischof Bernward. Bemerkenswert ist, daß die Handschriften die Wirren der Zeitläufe nahezu unbeschadet überstanden haben, sieht man einmal vom Verlust der Einbände ab, der mehrere Handschriften betroffen hat. Wie Victor H. Elbern schreibt, gehört der Hildesheimer Domschatz zu den bedeutendsten kirchlichen Schatzkammern des Abendlandes und verdankt dies zu einem guten Teil dem hohen künstlerischen und historischen Rang seiner Pergamenthandschriften[65].

59 Zu Tegethof und Wächter, die beide über ansehnliche Privatbibliotheken verfügten, vgl. Hermann Seeland: Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1952, S. 17 u. 18 ff. Zu Tegethof vgl. auch Bertram (s. Anm. 1) Bd. 3, S. 216.

60 Zu Gudenau vgl. ebd. S. 222 u. ö.

61 Vgl. die Einträge in den Handschriften Domschatz Nr. 19, 198v, Nr. 33, 269v und Nr. 37, 200vb.

62 R. Döbner (Hrsg.): Schatzverzeichnis des Doms zu Hildesheim aus dem Jahre 1409, in: Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 25 (1878) Sp. 207—213.

63 Vgl. Bertram (s. Anm. 1) Bd. 3, S. 387.

64 Es handelt sich um das hier öfter zitierte Verzeichnis (s. Anm. 51).

65 V. H. Elbern: Der Domschatz zu Hildesheim, Hildesheim 1977, S. 28.

Symbolhafte Weltgerichtsdarstellung auf dem Tympanon zu Dungelbeck

Versuch einer Deutung

Von Kurt Fleige

„Im Bildwerk der Portale romanischer Kirchen ist in knappster und prägnantester Form alles schon angekündigt, was die Kirche des frühen Mittelalters ihren Gläubigen zu sagen hatte." So drückt eine Kennerin[1] die Summe ihrer Erfahrungen aufgrund von Untersuchungen romanischer Portale in Frankreich aus. Das gilt auch für die Portale derselben Zeit in Deutschland. Oft beschränkt sich dieses Bildwerk lediglich auf Darstellungen auf dem halbrunden Türbogenfeld, Tympanon genannt. Nur eine begrenzte Zahl der einstigen Türbogenfelder, die in romanischer Zeit die Portale unserer Kirchen schmückten, sind auf uns gekommen. Außer Abbildungen von Christus als Weltenrichter (in Fischbeck, Gehrden, Bierbergen, Eimbeckhausen) oder in Begleitung von Heiligen (in Hildesheim = Godehardsbasilika, Gandersheim, Goslar, Steinheim) oder vom Lamm mit dem Stangenkreuz als Symbol des gekreuzigten Welterlösers kommen Tympana mit Darstellungen vor, die uns rätselhaft anmuten, deren Symbolik zur Zeit ihrer Entstehung jedoch allgemein verständlich und „lesbar" war. Es gibt Beispiele, wo derartige Bogenfelder später wegen ihrer Unverständlichkeit irrtümlich als heidnisch angesehen und entfernt worden sind. Das ist zu bedauern, weil dadurch der Traditionspflege und der Erforschung mittelalterlicher Symbolkunst ein schlechter Dienst erwiesen wurde.

Nur in wenigen Kirchen im Umkreis von Hildesheim sind solche symbolhaft skulpierten Türbogenfelder noch erhalten (Rheden, Eimbeckhausen, Hildesheim = Godehardsbasilika Südportal) oder bei Kirchenerneuerungen pietätvoll an geeigneter Stelle aufbewahrt worden (Tympanon in Groß-Escherde, Evangelische Kirche). Ein anderes funktionslos gewordenes Tympanon aus der evangelischen Kirche in Dungelbeck, dessen dringend erforderliche Restaurierung noch aussteht, soll hier als Beispiel für die heute weitgehend unverständlich gewordene Symbolik romanischer Kunst behandelt werden (Abb. 1). Die von H. W. H. Mithoff[2] vertretene Auffassung: „In dem Felde zur Linken des Beschauers steht ein Hund, der gegen das in dem anderen Felde zornig sich aufrichtende, einem Schwein gleichenden Tier, letzteres ohne Hinterfüsse mit einem gewundenen, in Blattwerk endenden Schwanz, anzubellen scheint. Diese Darstellung unreiner Tiere außen am Kirchenportal ist wohl dahin zu deuten, daß alles Unreine das Heiligtum zu meiden habe." geht m. E. bezüglich des linken Tieres von einer irrigen Annahme aus, die auch die entsprechende Deutung hinfällig macht, zumal sie eines tieferen religiösen Sinnes entbehrt. Der nachfolgende Deutungsversuch möge das Verständnis und das Interesse an derartigen überkommenen Zeugen mittelalterlicher Kunst wecken.

Der Kirchentür kommt von alters her eine besondere Bedeutung zu. Sie bildet den Zugang zum heiligen Raum der Kirche und hat eine öffnende und eine schließende Funktion. An der Tür bzw. auf der Schwelle scheiden sich gleichsam die Geister. Der Christ darf sie überschreiten, um an der heiligen Handlung im geweihten Raum teilzunehmen. Dem Unwürdigen, dem Heiden, ist der Zutritt nicht erlaubt. Verwehrt ist er ebenfalls den alten Göttern, denen auch am Turm mit seinen Schallöffnungen und um den heiligen Bezirk des Altarraumes (am Chor und an der Apsis) das Eindringen verhindert werden soll. Wie „gefährlich" Öffnungen in der Kirchenmauer für den Zutritt böser Dämonen angesehen wurden, geht beispielsweise aus der besonderen Gestaltung der äußeren Wasserabflußöffnungen vom piscinum im Vorraum hervor (St. Annenkapelle in Hildesheim, Kirche in Eimbeckhausen — Abb. 2). Sie bezeugen einerseits die Furcht vor dem Eindringen der zu Dämonen gewordenen alten Götter, zum anderen aber auch den Glauben an die Abschreckungs- oder Bannkraft von gewissen menschlichen oder tierischen Skulpturen an besonders gefährdeten Stellen der Kirche (Tierdarstellungen auf den äußeren Fensterbänken romanischer Kirchen).

In der Abschwörungsformel der neugetauften Sachsen zur Zeit Karls d. Gr. ist etwas von dem Geist zu spü-

1 Ingeborg Tetzlaff: Romanische Portale in Frankreich. Dumont Taschenbücher, Band 56, Köln 1977, S. 10.

2 H. Wilh. H. Mithoff: Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen. 3. Band Fürstentum Hildesheim, Hannover 1875, S. 31.

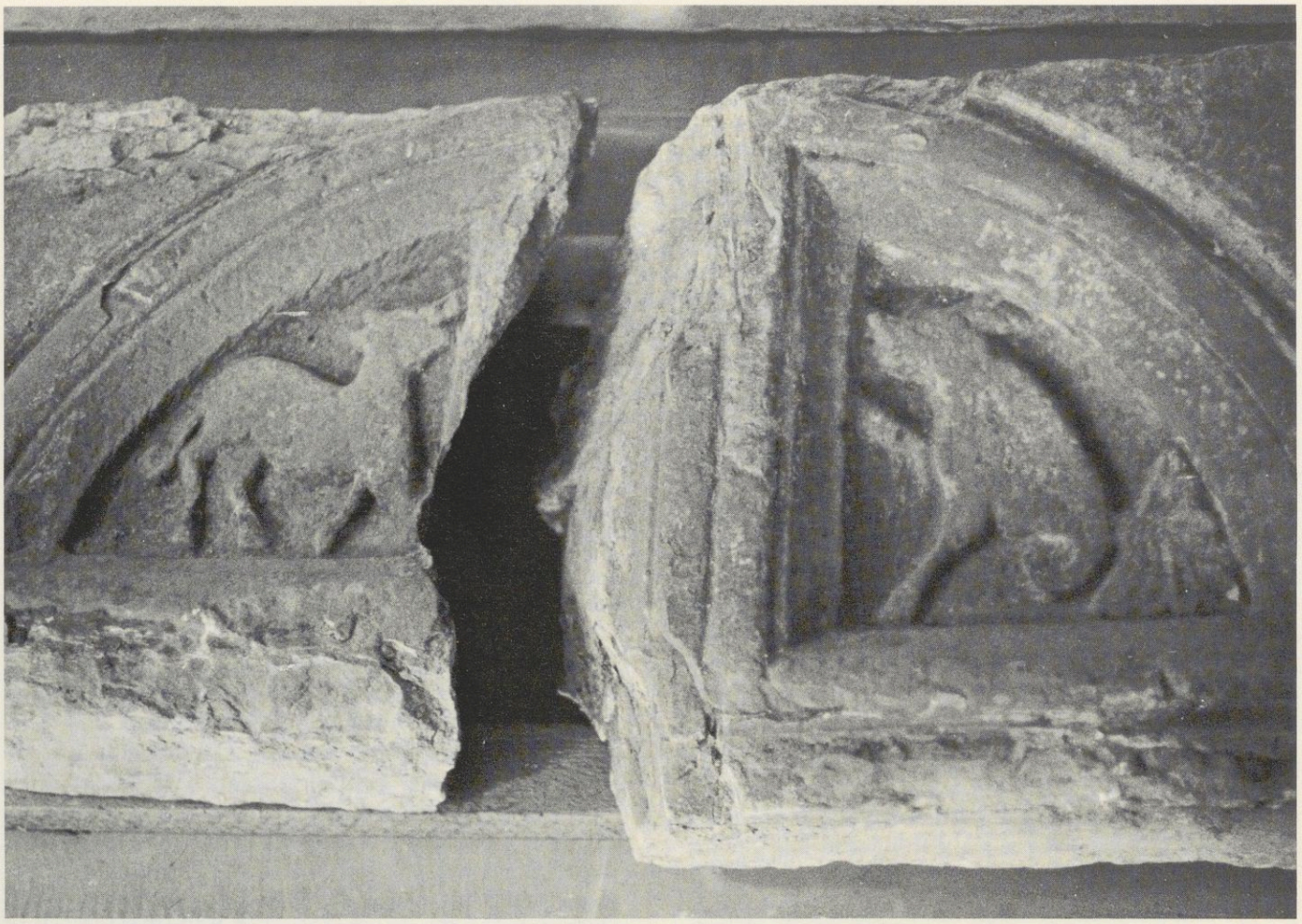
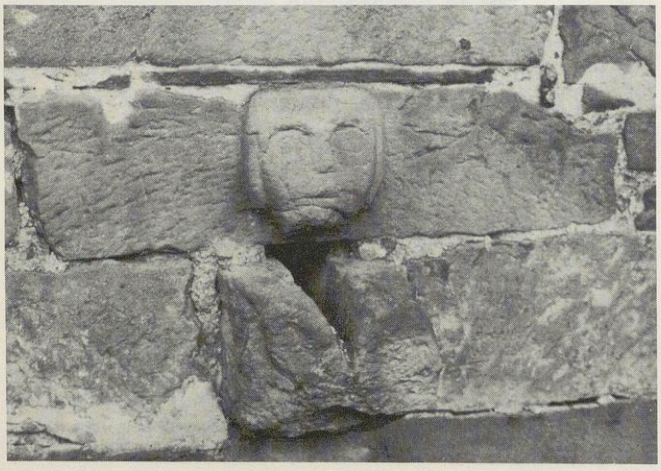


Abb. 1
Romanisches Tympanon-Relikt der Kirche in Dungelbeck, Kreis Peine

Abb. 2
Abwehrskulptur über der Wasserablaufrinne der Kirche zu Eimbeckhausen



ren, der diesen Vorstellungen zugrunde gelegen haben mag. Dort heißt es, in die heutige Sprache übersetzt: „. . . Ich widersage dem Teufel und aller Teufelsgilde und ich widersage allen Teufelswerken und -worten, Donar und Wodan und Sachsnot und allen den Unholden, die ihre Genossen sind." Bei dem primitiven Bildungsstand der damaligen Zeit, insbesondere in abgelegenen dörflichen Gegenden, ist es verständlich, daß die heidnischen Götter als Dämonen und Unholde noch lange Zeit eine Rolle spielten. Vor ihrer vermeintlichen Macht suchte man sich vorsichtshalber durch tierische oder menschliche Abwehrskulpturen zu schützen.

Die doppelte Funktion der Tür als Schwelle zwischen sakralem und profanem Bereich, im übertragenen Sinne zwischen Himmel und Erde, pflegt in den frühen Darstellungen auf den Türbogenfeldern oft in mahnenden Gegenüberstellungen, in These und Antithese, zum Ausdruck zu kommen. Das wird auch auf dem Tympanon des einstigen Portals der Kirche von Dungelbeck bei Peine deutlich. Das aus Wulst, Platte und Hohlkehle gebildete halbkreisförmig um-

laufende Profil unterteilt auch die Mitte des Bogenfeldes und bildet zwei gleich große Viertelkreisfelder, eine häufig zu beobachtende Eigenart romanischer Tympana, die auf einfachste Weise die Wiedergabe von Bildern polarer Gegensätzlichkeit ermöglicht.

Beim Dungelbecker Tympanon sind diese ,,Bilder'' offensichtlich als Sinnbilder gedacht. Auf der heraldisch rechten Seite (vom Betrachter links) ist ein Lamm in schreitender Bewegung und mit erhobenem Kopf dargestellt. Es scheint, als wolle es mit der herausgestreckten Zunge an der senkrechten Trennwand Einlaß begehren. Lammdarstellungen, insbesondere mit Stangenkreuz oder Kreuzfahne, sind als Sinnbildformen für Christus, das die Menschheit erlösende Gotteslamm, in der kirchlichen Kunst allgemein bekannt (Kapitell St. Michaeliskirche Hildesheim — Abb. 3). Eine Lammdarstellung finden wir auch auf dem romanischen Tympanon der Kirche zu Rheden (Abb. 4). Hier ist das Lamm — ohne Nimbus oder Stangenkreuz — in Abwandlung des Sinnbildes für Christus als christliche Gemeinde zu deuten, die auf das Wort Gottes (lehrende Hand) hört und sich vom alten heidnischen Glauben, symbolisiert durch den Weltenbaum, abwendet.

Anhaltspunkte für die Deutung von Lamm- oder Schafdarstellungen bieten die Offenbarung des Johannes und das Matthäusevangelium, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit Endzeitvorstellungen. Nach der Offenbarung des Johannes (5, 1—13) ist es Christus in der Gestalt des Opferlammes vorbehalten, das Buch mit den sieben Siegeln zu öffnen, das über das Weltgericht am Ende der Zeiten Auskunft gibt und das Christus als Weltenrichter erkennen läßt. Von den ,,guten'' Schafen im Gegensatz zu den ,,bösen'' Böcken spricht Christus nach Matth. 25, 31—46 anläßlich seiner Weltgerichtsvorhersage: ,,Dann wird der Herrscher denen zu seiner Rechten (den Schafen) sagen: ‚Kommt her, ihr, die mein Vater gesegnet hat. Nehmt den Anteil an der himmlischen Herrschaft, der für euch vorgesehen ist, seit der Grund für diese Welt gelegt wurde.'" Den Böcken zur Linken gilt das verdammende Urteil: ,,Geht weg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das für den Teufel und seine Helfer vorbereitet ist.'' Auf der heraldisch linken Seite des Tympanons ist jedoch nicht ein Schafbock, sondern ein merkwürdiges Mischwesen dargestellt. Ein zweibeiniges Tier mit einem als dreieckiges Blattgebilde auslaufenden gewundenen Schwanz scheint mit erhobener Pfote und vorgestrecktem Kopf ebenfalls an der mittleren Trennwand des Bogenhalbrundes Einlaß zu verlangen. Eine genaue Identifizierung ist nicht möglich, wenn man an die realistische Wiedergabe eines Tieres denkt. Nicht zu verkennen ist aber der gewundene Schwanz, der offensichtlich auf einen Drachen hinweisen soll. Die eigenartige Ausbildung und Betonung der Schwanzspitze scheint das Mythische dieses Ungeheuers zu unterstreichen. Sein Vorderteil soll nach örtlicher Tradition ein Schwein (oder Wildschwein) darstellen. In der Symbolforschung[3] deutet das Schwein ,,auf Gefräßigkeit, Unmäßigkeit, Unwissenheit und Selbstsucht, aber auch auf das Judentum''. Auch das Wildschwein ist in der mittelalterlichen Kunst ,,ein Symbol des Dämonischen''.



Abb. 3
Lammdarstellung auf einem Kapitell der St. Michaeliskirche in Hildesheim

Die symbolhafte Hindeutung auf das Judentum durch die Darstellung des Schweines könnte zwar auch hier seine Gültigkeit haben. Das ihm gegenüber stehende Lamm wäre dann als Symbol für das Christentum zu sehen. Das Thema ,,Sieg des Christentums über das Judentum'' auf dem Tympanon einer

3 Gerd Heinz-Mohr: Lexikon der Symbole. Verlag Eugen Diederichs, Düsseldorf, 6. erw. Aufl. 1981, S. 262.



Abb. 4
Romanisches Tympanon von der Kirche zu Rheden

Dorfkirche des 12./13. Jahrhunderts wäre für die zugehörige Gemeinde jedoch zu theoretisch gedacht. Hier soll vermutlich der einfache dörfliche Mensch seiner Zeit angesprochen werden. Es ist daher die Bedeutung des als Symbol aufzufassenden drachenartigen Hinterkörpers dieses Mischwesens zu untersuchen. Der Drache bezeichnet nach Dorothea Forstner[4] ,,im Christentum den Teufel und seine Macht''. Diese Sinndeutung als Teufel hat ihre Begründung ebenfalls in der Offenbarung des Johannes. In dieser Offenbarmachung des Weltendgerichts erfolgt die Ankündigung des Drachens zum Endkampf zwischen dem vom Gott beauftragten Erzengel Michael und dem Satan mit den Worten des Sehers: ,,Da erschien am Himmel ein zweites Zeichen, ein großer Drache... Sein Schweif fegte ein Drittel aller Sterne am Himmel fort und schleuderte sie auf die Erde'' (Offb. 12, 3—4). Die besondere Betonung des Schwanzendes vom Mischwesen auf unserem Tympanon ist unübersehbar und dürfte den Ausschlag bei der Sinndeutung dieses merkwürdigen Tieres geben. Es scheint daher in der symbolhaften Verbindung von Schwein und Drache nicht das Judentum, sondern das Böse, Teuflische schlechthin gemeint zu sein. Mahnung an den Tod und das Gericht ist ein Thema, das gerade an den Kirchenportalen der romanischen Zeit in reich gestalteten Weltgerichtsdarstellungen immer wieder zum Ausdruck kommt.

Mit der besonderen Art der Lammdarstellung wird offensichtlich auf den vorerwähnten Matthäusbericht Bezug genommen, in dem es abschließend heißt: ,,Diese (die Bösen) werden in die ewige Verzweiflung stürzen, die Gerechten aber in das ewige Leben gehen.'' Das ,,Gehen'' des Lammes in das ewige Leben ist auf dem Tympanon treffend zum Ausdruck gebracht, wenn man sich die mittlere Trennwand als ,,Pforte'' zum Himmel vorstellt. Dem Abbild des Bösen auf der anderen Seite öffnet sich die Himmelspforte dagegen nicht. Der unförmige Schwanz scheint, einem Anker gleich, das Mischwesen zurückzuhalten.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dem unbekannten Steinmetzen und seinem Auftraggeber dieser Bericht des Matthäus über das Endgericht vorschwebte, als er auf dem Bogenfeld über der Eingangstür der Kirche zu Dungelbeck vor ca. 750 Jahren versuchte, ,,in knappster und prägnantester Form das auszudrücken, was die Kirche ihren Gläubigen zu sagen hatte''. Im Gegensatz zu den figurenreichen Tympana der romanischen Portale in Frankreich (Autun, Vezelay u. a.) mit Christus als Weltenrichter, umgeben von den vier großen Wesen und den zum Endgericht rufenden Engeln, mit dem Zug der Geretteten zu seiner Rechten und den zur Hölle Verdammten auf der linken Seite ist hier das Bildwerk auf ein Minimum reduziert: Das schreitende Lamm als Zeichen der Erlösten und das Mischwesen als Bild der Verdammten. Zwischen diesen Alternativen hat der Mensch zu wählen durch seinen Lebenswandel.

Das Bildwerk des Dungelbecker Tympanons ist also eine eindringliche symbolhafte Mahnung an die Menschen, das Ende zu bedenken, und will damit das gleiche aussagen wie die erwähnten romanischen Bogenfelder in Frankreich. Es ist ein höchst interessantes und wertvolles Beispiel für die retardierende Ausdrucksmöglichkeit der Symbolkunst auf dem Lande.

4 Dorothea Forstner: Die Welt der christlichen Symbole. Tyrolia Verlag, Innsbruck, 3. verb. Aufl., S. 292.

Vier Quellen zur Hildesheimer Bistumsgeschichte des 15. Jahrhunderts aus dem Staatsarchiv Würzburg

Von Thomas Frenz

Quellen:

StA. Würzburg: Mainzer Urk., Weltlicher Schrank 1/106, 118, 170; Mainzer Ingrossatur-Bücher 30—38, 39a, 39b.

HStA. Hannover: Hild. Br. 1/1009, 3178; Hild. Br. 2 C 116. Cal. Or. 100 Hilwartshausen 283 (anhand des Repertoriums).

Dombibliothek Hildesheim Abt. Beverina: Hss. 1, 2, 3, 7h, 71, 75, 85, 114b, 116, 117, 125, 131, 142.

Die Urkunden des Hochstifts Hildesheim sind, bis auf geringe Reste, unwiderruflich verloren: der überwiegende Teil der Bestände gelangte infolge der Säkularisation nach Hannover und fiel dort dem Archivbrand des Jahres 1943 bzw. dem Leine-Hochwasser von 1946 zum Opfer[1]; nur was in Hildesheim zurückgeblieben war, ist erhalten, weil die Bestände im Krieg ausgelagert worden waren[2]. Außer den Urkunden sind in Hannover auch sämtliche Findbücher verbrannt. Dies bedeutet, daß eine Rekonstruktion des Bestandes auf sekundäre Überlieferung (Kopiare[3] bzw. neuzeitliche Urkundenbücher[4]) und zufällige Erwähnungen in der Literatur zu stützen wäre[5]. Dabei wirkt sich verhängnisvoll aus, daß das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim nur bis zum Ende des 16., das des Stiftes gar nur bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gediehen ist.

Angesichts dieser nachgerade verzweifelten Quellenlage glaube ich, das Interesse meiner Leser zu finden, wenn ich im folgenden vier Quellen zur Hildesheimer Geschichte des 15. Jahrhunderts vorführe, die an anderer Stelle, nämlich im Staatsarchiv Würzburg, aufbewahrt werden; vor der gleichen Katastrophe wie in Hannover, die ihnen in Würzburg ebenfalls gedroht hatte, hat sie im übrigen ein gütiges Schicksal bewahrt[6]. Sie betreffen die päpstliche Ernennung der Bischöfe Henning (1472)[7] und Bartold II. (1480)[8] und tragen die Signaturen „Mainzer Urkunden[9], Weltlicher Schrank, Kasten 1, Nr. 106 und 118“[10].

1 Vgl. C. Haase/W. Deeters: Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Erster Band, Göttingen 1965. Dazu auch: H. v. Jan: Hildesheimer Archivalien im Staatsarchiv Hannover. Alt-Hildesheim 36 (1965) 41—43. Betroffen ist vor allem der Bestand „Hild. Or. 1“, der die eigentlichen Hochstiftsurkunden enthielt.

2 Heute im Bistumsarchiv Hildesheim (ca. 2000 Stücke), einige auch im Hildesheimer Stadtarchiv.

3 Im Bestand „Hild. Br.“ in Hannover bzw. die Hss. in der Dombibliothek Hildesheim. Für den Zweck dieser Arbeit haben die einschlägigen Bände (Hannover: Hild. Br. 1/1009 und 3178, Hild. Br. 2 C 116; Hildesheim: Hs. 1, 2, 3, 7h, 71) nichts erbracht.

4 R. Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, 8 Bde. Hildesheim 1899. H. Hoogeweg: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 6 Bde. Hannover 1896—1911.

5 Eine solche Rekonstruktion ist noch nicht versucht worden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß eine Rekonstruktion zumindest der päpstlichen Urkunden für Hildesheim im 15.—18. Jahrhundert anhand der vatikanischen Quellen (mit Hilfe des Repertorium Germanicum, der Indices und des Schedario Garampi) mit vertretbarem Aufwand möglich wäre.

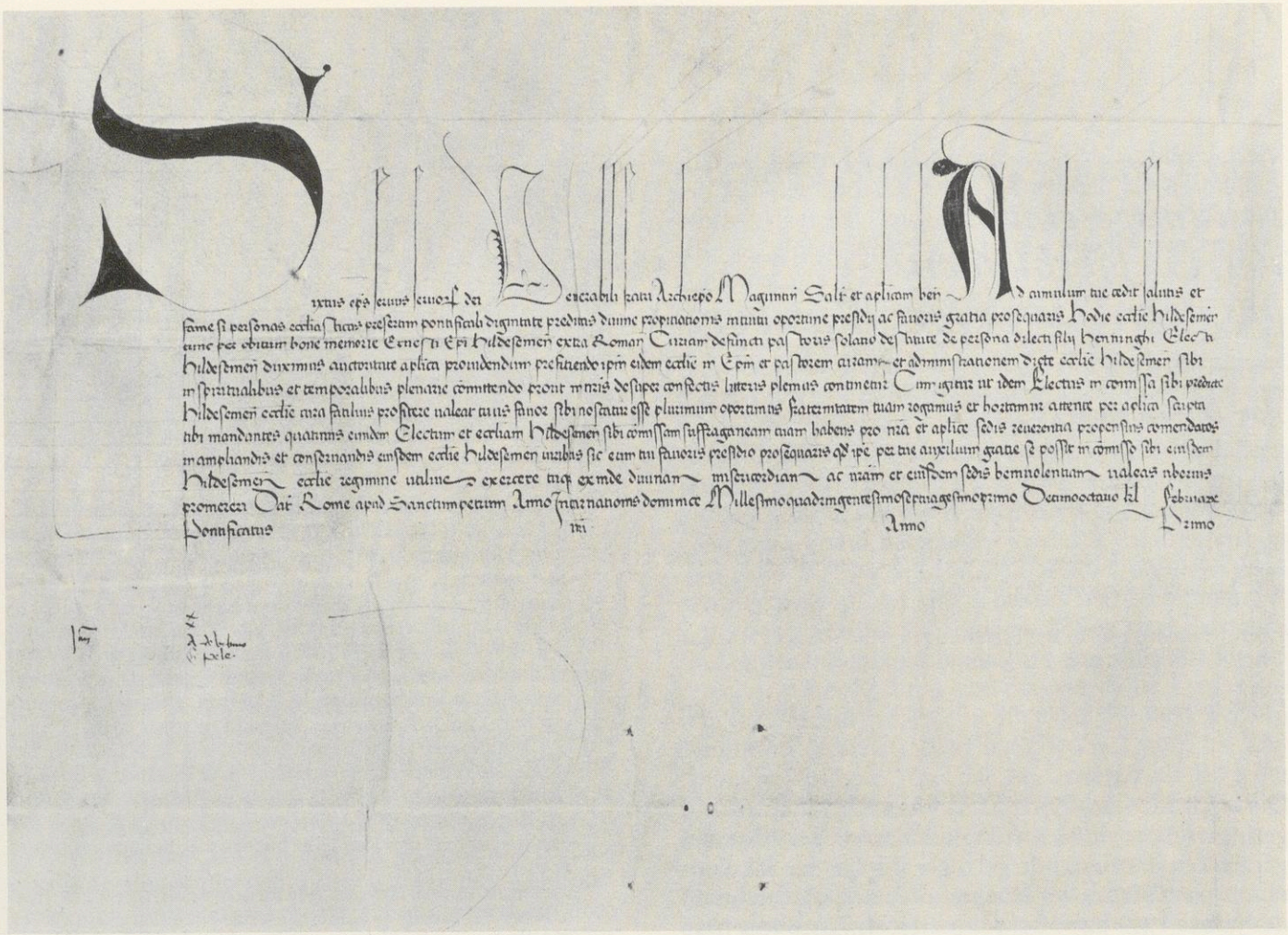
6 Im Würzburger Diözesanarchiv sind, wie in Hannover, Urkunden und Findbücher verbrannt. Die Bestände des Staatsarchivs waren zum Teil nach Schloß Escherndorf ausgelagert; was dorthin kam, ist sämtlich verbrannt. Auch von den Beständen, die in der Residenz blieben, ist einiges vernichtet worden.

7 Hierzu ist immer noch zu vergleichen Adolf Bertram: Geschichte des Bisthums Hildesheim Bd. 1, Hildesheim 1899, S. 423 ff.

8 Ebenda, S. 431 ff.

9 Der Leser wird fragen, wie das Mainzer Archiv nach Würzburg kommt. Der Weg führt über Aschaffenburg, das seit dem 19. Jahrhundert zum Würzburger Archivsprengel gehört. Aschaffenburg aber war vor der Säkularisation Hauptort des sog. Mainzer Oberstifts und Sommerresidenz der Erzbischöfe; dorthin floh 1792 (unter Mitnahme seines Archivs) der letzte Erzbischof vor den anrückenden Heeren der französischen Revolution. Die Urkunden vor 1401 liegen übrigens in München.

10 Es handelt sich im einzelnen um folgende vier Stücke: (a) Urkunde Sixtus' IV. an den Mainzer Erzbischof, in der die Ernennung Bischof Hennings mitgeteilt wird (Nr. 106); (b) Urkunde Sixtus' IV. an den Mainzer Erzbischof, in der die Ernennung Bischof Bartolds mitgeteilt wird (Nr. 118); (c) Begleitbrief Bischof Bartolds zur Übersendung von (b) nach Mainz (liegt bei Nr. 106); (d) Konzept der Mainzer Antwort auf (c) (liegt bei Nr. 106). — Daß (c) und (d) fälschlich bei Nr. 106 liegen statt bei Nr. 118, zu der sie gehören, darf nicht verwundern, da das Mainzer Urkundenarchiv sich noch im Ordnungszustand des 18. Jahrhunderts befindet, wie auch das Repertorium des 18. Jahrhunderts noch heute in Gebrauch ist; (c) und (d) sind dort übrigens nicht vermerkt. — Weitere Quellen zu diesen Vorgängen habe ich in Würzburg nicht finden können; insbesondere blieb die Durchsicht der einschlägigen Kopialbücher ohne Ergebnis (Mainzer Ingrossatur-Bücher 30—38, 39a, 39b).



Urkunde Papst Sixtus' IV. vom 15. Januar 1472

Das erste Stück lautet in deutscher Übersetzung[11] wie folgt:

Sixtus [IV.], Bischof, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Mainz, Gruß und apostolischen Segen.

Es mehrt dein Seelenheil und deinen guten Ruf, wenn du kirchlichen Personen, besonders solchen bischöflichen Ranges, in Anbetracht der göttlichen Erbarmung auf geeignete Weise durch die Gewährung von Schutz und Wohlwollen beistehst.

Heute haben wir für die Kirche von Hildesheim, welche bis dahin durch den Tod des Bischofs Ernst von

11 Der lateinische Text hat folgenden Wortlaut: Sixtus, episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri archiepiscopo Maguntin., salutem et apostolicam benedictionem. — Ad cumulum tue cedit salutis et fame, si personas ecclesiasticas, presertim pontificali dignitate preditas, divine propitiationis intuitu oportune presidii ac favoris gratia prosequaris. — Hodie ecclesie Hildesemen. tunc per obitum bone memorie Ernesti episcopi Hildesemen. extra Romanam curiam defuncti pastoris solatio destitute de persona dilecti filii Henninghi electi Hildesemen. duximus auctoritate apostolica providendum prefitiendo ipsum eidem ecclesie in episcopum et pastorem curam et administrationem dicte ecclesie Hildesemen. sibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, prout in nostris desuper confectis litteris plenius continetur. — Cum igitur, ut idem electus in commissa sibi predicte Hildesemen. ecclesie cura fatilius profitere (so statt: ,,facilius proficere'') valeat, tuus favor sibi noscatur esse plurimum oportunus, fraternitatem tuam rogamus et hortamur attente per apostolica scripta tibi mandantes, quatinus eundem electum et ecclesiam Hildesemen. sibi commissam suffraganeam tuam habens pro nostra et apostolice sedis reverentia propensius commendatos in ampliandis et conservandis eiusdem ecclesie Hildesemen. iuribus sic eum tui favoris presedio prosequaris, quod ipse per tue auxilium gratie se possit in commisso sibi eiusdem Hildesemen. ecclesie regimine utilius exercere tuque exinde divinam misericordiam ac nostram et eiusdem sedis benivolentiam valeas uberius promereri. — Dat. Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo septuagesimo primo Decimooctavo kalendas Februarii pontificatus nostri anno primo. (Die päpstliche Kanzlei datiert nach dem calculus Florentinus Jahresanfang am 25. März , daher im Original die scheinbar um 1 zu niedrige Jahreszahl.)

Hildesheim, seligen Angedenkens, welcher außerhalb der Römischen Kurie gestorben ist, des Trostes eines Hirten beraubt war, in der Person unseres geliebten Sohnes Henning, der zum Bischof von Hildesheim gewählt worden ist, Vorsorge getroffen, indem wir ihn für jene Kirche zum Bischof und Hirten ernannt und ihm die Seelsorge und Verwaltung dieser Kirche von Hildesheim in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten vollständig übertragen haben, wie in unserer darüber ausgestellten Urkunde ausführlicher enthalten ist.

Da aber, damit besagter gewählter Bischof bei der ihm übertragenen Sorge für jene Kirche von Hildesheim leichter erfolgreich wirken kann, dein Wohlwollen ihm bekanntermaßen äußerst nützlich sein dürfte, bitten und ermahnen wir dich aufmerksam und tragen dir durch dieses päpstliche Schreiben auf, daß du besagten gewählten Bischof und die ihm anvertraute Hildesheimer Kirche, die zu deiner Kirchenprovinz gehört, als dir nachdrücklich empfohlen erachtest und ihn bei der Erweiterung und Bewahrung der Rechte besagter Kirche von Hildesheim so eifrig durch den Schutz deines Wohlwollens förderst, daß er durch die Gewährung deiner Hilfe bei der Lenkung der ihm anvertrauten Hildesheimer Kirche um so nützlicher wirken und du deshalb das göttliche Erbarmen und unsere und des apostolischen Stuhles Gnade um so reichlicher verdienen kannst.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1472 am 15. Januar im 1. Jahr unserer Regierung.

Der Papst teilt also dem Erzbischof von Mainz mit, daß er Henning zum Bischof von Hildesheim ernannt habe, nachdem nach dem Tode Bischof Ernsts die Wahl des Domkapitels auf ihn gefallen war, und empfiehlt den neuen Bischof dem Wohlwollen seines Metropoliten (das Bistum Hildesheim gehörte im Mittelalter zur Kirchenprovinz Mainz).

Die Bedeutung dieses Textes muß im Rahmen der rechtlichen Vorgänge gesehen werden, die in jener Zeit bei der Einsetzung eines neuen Bischofs üblich waren. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des alten Reiches galten hierfür die Bestimmungen des Wiener Konkordats von 1447[12]. Danach hatte das Domkapitel die Wahl vorzunehmen; diese war dann dem päpstlichen Konsistorium vorzulegen, welches die Einhaltung der kanonischen Vorschriften prüfte; verlief die Prüfung positiv, sprach der Papst die Ernennung (praefectio) aus. Diese wurde dann durch ein Paket von neun Bullen beurkundet. Davon betreffen drei Stücke den Gewählten: die eigentliche Ernennungsurkunde, eine vorsorgliche Absolutionsurkunde und eine Urkunde über die Bischofsweihe und den dem Papst zu leistenden Treueid. Die übrigen sechs Stücke publizieren die Wahl; sie sind adressiert an: den Kaiser, den zuständigen Erzbischof, das Domkapitel, den Klerus, die Stiftsvasallen und schließlich das Volk. Daneben konnten weitere Empfehlungsschreiben in Brevenform, etwa, wie in unserem Fall, an den Rat der Stadt[13] oder an benachbarte weltliche Fürsten ergehen. Dieses ganze Urkundenpaket erhielt der neuernannte Bischof; er selbst (und nicht etwa die Kurie) mußte die Einzelurkunden an die Adressaten weiterleiten bzw. verlautbaren[14]. Damit scheint die Bedeutung des Stückes ebenso geklärt zu sein wie sein Aufbewahrungsort: Bischof Henning hat die Urkunde an den zuständigen Erzbischof, also an den Mainzer, weitergeleitet, und in dessen Archiv hat sie die Jahrhunderte überdauert.

Leider ist diese Erklärung zu einfach: bei der Durchsicht einer ganzen Reihe von Paketen von Präfektionsurkunden für die verschiedensten Empfänger[15] habe ich festgestellt, daß im 15. und 16. Jahrhundert in drei Vierteln aller Fälle die Urkunde nicht an den Erzbischof übersandt wurde, sondern bis heute im Archiv des neuernannten Bischofs verblieb. Das gleiche gilt in der Hälfte aller Fälle für die Urkunde an den Kaiser[16]. Dieses Phänomen, das kein Zufall sein

12 Vgl. Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, ... 1747 (Neudruck Osnabrück 1967), S. 183; § 4.

13 Von 1472 Februar 1. Vgl. Doebner (wie Anm. 4) Bd. 7 S. 438, Nr. 711.

14 Dies konnte beispielsweise während der Bischofsweihe geschehen, so etwa 1574 bei derjenigen Julius Echters von Mespelbrunn als Bischof von Würzburg; vgl. Erik Soder v. Güldenstubbe: Die Bischofsweihe des Julius Echter von Mespelbrunn. Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 42 (1980) 245—294, hier S. 268 Zeile 20 f.: tunc notarius legat primo bullam confirmationis, deinde consecrationis, tertio poterit etiam legi mandatum ad clerum.

15 Für die (Erz)bischöfe bzw. Äbte (Pröpste) von Würzburg und Mainz (StA. und StadtA. Würzburg), Augsburg, Kempten und Berchtesgaden (BayHStA. München), Fulda und Hersfeld (StA. Marburg), Bamberg (StA. Bamberg), Eichstätt (StA. Nürnberg), Speyer und Salem (GLA. Karlsruhe), Trier, Prüm und Maria Laach (LHA Koblenz), Köln (StadtA. Köln).

16 Wo die Stücke fehlen — die Pakete sind nur selten vollständig erhalten —, muß natürlich auch mit Verlust aus anderen Gründen gerechnet werden.

kann[17], läßt sich (möglicherweise) dadurch erklären, daß der neuernannte Bischof zum Zeitpunkt seines Amtsantrittes die Urkunden noch gar nicht in Händen hatte, sondern allenfalls beglaubigte Abschriften.

Dies hatte finanzielle Gründe. Im Anschluß an die Ernennung mußte sich der neue Bischof in Rom zur Zahlung der sog. Servitien verpflichten. Diese beliefen sich samt einer Reihe von Nebenzahlungen sowie den Kanzleigefällen auf etwa die Hälfte einer Jahreseinnahme des Bistums. Diese wurden durch eine Sondersteuer des Klerus (in Hildesheim ein doppeltes subsidium[18]) aufgebracht; zunächst aber mußte der Bischof in Vorlage treten. Wenn er dazu in der Regel finanziell nicht in der Lage war, mußte er bei einem der römischen Bankhäuser, beispielsweise den Fuggern, ein Darlehen aufnehmen; als Sicherheit wurde der Bank dafür das Paket[19] der originalen neun Ernennungsurkunden ausgehändigt. Die Folge davon war, daß der Bischof oft erst geraume Zeit später in den Besitz der Originale gelangte; für die Übersendung der Urkunde an Erzbischof und Kaiser bestand dann kein rechter Anlaß mehr.

In gleicher Weise ging es auch bei Bischof Henning zu, wie die Brandissche Chronik[20] berichtet: He borgede vp borgenn in der Banch, dar he dei Confirmationn mede losede[21]. [. . .] He dadde dei Copienn der Confirmation unndt sede, dei Confirmation worhe tho Buipke, unndt meinnede, dadt lanndt tho schattende, dar he se midt losenn wolde[22]. Die Reaktion des Kapitels auf diese, wie wir sahen, berechtigte Forderung ist ausgesprochen bösartig: Do sese dath Capitell, whan he dei Confirmation (= das Original) dar by sich hedde, so woldenn se dar Radt vp nhemen[23].

Was aber hat Bischof Henning veranlaßt, die Urkunde später dann doch noch nach Mainz zu senden? Eine Erklärung könnte in den Umständen seiner Wahl und Amtseinführung liegen, die ihm ein besonders korrektes Verhalten nahegelegt haben mögen.

Die Hildesheimer Bischofswahl von 1472 war eine zwiespältige Wahl: außer Henning, der Hildesheimer Domdekan war, wurde — wahrscheinlich von der Minderheit[24] — der Kölner Domherr Hermann, Landgraf von Hessen, gewählt. Dabei stützte sich Henning auf die Stadt, Hermann dagegen auf die Stiftsvasallen. Damit war eine rechtlich andere Lage geschaffen, denn bei zwiespältiger Wahl war der Papst, nach den Bestimmungen des Wiener Konkordats, in seiner Entscheidung frei[25]. Es scheint auch, daß Hermann die Frist für die Vorlage im Konsistorium nicht eingehalten hat[26]. Fest steht, daß Henning sich persönlich nach Rom begab, dort die Bestätigung seiner Wahl erlangte und in Rom selbst zum Bischof geweiht wurde. So in der Bruschiusschen Chronik: Nun war Herr Henning nicht seümig [. . .], verfügte

17 Im Archiv des Mainzer Erzbischofs fand ich außer den hier besprochenen Stücken nur noch eine einzige weitere Urkunde eines Bischofs seiner Kirchenprovinz, die ihm übersandt worden ist (StA. Würzburg, Mainzer Urk., Weltlicher Schrank 1/170: Bischof Thomas Planta von Chur, 1550); dieser war unter dem Verdacht der Häresie nach Rom geeilt und dort für unschuldig befunden worden (vgl. Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S.R.E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series, Münster 1923 ff., hier Bd. 3, S. 183 mit Anm. 5 ad Curien.). — Für Trier ist mir überhaupt kein Stück untergekommen.

18 So in den Wahlkapitulationen festgelegt; vgl. HStA. Hannover, Hild. Br. 2 C 116 passim.

19 Der Ausdruck „Paket" ist wörtlich zu nehmen: die neun Urkunden wurden verschnürt und zugesiegelt.

20 Zitiert nach Hildesheim, Dombibliothek Hs. 75 (so stets im folgenden).

21 fol. 11v.

22 fol. 14r.

23 Ebd.

24 Die Quellen sind nicht ganz eindeutig. Die Letznersche Chronik (zit. nach Dombibliothek Hs. 85 fol. 138v) schreibt: Die weil aber die meisten Stimmen mit den Decanum fielen [. . .]; Spickermann (Hs. 114b fol. 29v, ebenso Hs. 142 S. 18 und Hs. 116): [. . .] Majore et Seniore Capitularium Suffragio [. . .]; ebenso ein im übrigen eher primitives Gedicht in Hs. 131 S. 223: Her Hennig Vom Hauß thumb dechandt / Zu hildeshaimb gar woll bekandt / Von dem großenn theil des Capitels dar / Zu ein Bischoff erkoren war. Nicht ganz so eindeutig die Bruschiussche Chronik (Hs. 125, S. 70, ebenso fast wörtlich übereinstimmend Hs. 117, S. 454): ihrer etliche, ja der mehrer theil. Noch vorsichtiger Elbers (Hs. 104, fol. 261r): Videntur hi superiores fuisse calculorum numero. Das Gegenteil behauptet die Brandissche Chronik, die Henning überhaupt übel gesonnen ist (fol. 11v): Dadt Dhom Capittel tho Hildesheim korenn inn borlicher tyt: der Achteinne, dei meistenn, werdigestenn, wisestenn, Reichstenn postulerdenn Landtgrauen Harmenn van Hessenn, Negen korenn denn Dhomdekenn Hern Henni vam Hus. Eine nähere Untersuchung der Glaubwürigkeit der Quellen kann hier nicht erfolgen.

25 Die Zeitgenossen glaubten offenbar, nur wegen der zwiespältigen Wahl habe man den Papst anrufen müssen; vgl. den Brief des Rates von Hildesheim an den Rostocker (zit. nach Doebner, wie Anm. 4, Bd. 7, S. 482, Nr. 764): Dar se (= das Domkapitel) uns vor antworde up seden, se hedden gekoren unde weren in deme kore tweyferdich gewesen, so were de zake des kores gekomen in den hoff to Rome.

26 Brandissche Chronik (fol. 11v): . . . undt befinndt den Landtgrauen sumich. Die Stelle ist aber nicht ganz klar.



Urkunde Papst Sixtus' IV. vom 25. September 1480

sich gen Rom, unndt nach dem Er ein gelehrter, geschickter, unndt darzu ein weltweiser kluger Herr war, auch eine ansehnliche Person, bracht Er leichtlich die confirmation von dem Pabst zuwege, ward auch aus sonderen Gnaden gleich alßbaldt Zum Bischoffe geweyhet[27]. Die Amtseinführung in Hildesheim selbst konnte dann nur mit Hilfe des Bischofs von Verden unter dem Schutz von 400 Reitern und gegen den Protest eines Teils des Kapitels stattfinden[28]. Im weiteren Verlauf wurde Hermann von Hessen dann durch Balthasar von Mecklenburg, einen ,,jungen und freudigen Fürsten''[29], ersetzt, der schließlich auch aufgab. Diese Umstände mögen schon geeignet gewesen sein, Bischof Henning zum Nachweis seiner Rechte beim Mainzer Erzbischof durch die Übersendung des unzweifelhaft echten Originals zu veranlassen.

Nachfolger Bischof Hennings wurde der energische Bischof Bartold von Verden. Auch in diesem Fall war eine einfache Wahl nicht möglich, da ein Bischof nicht ohne päpstliche Spezialerlaubnis die Diözese wechseln konnte: dies wäre als ,,Ehebruch'' an seiner ,,Braut'', der Bischofskirche, angesehen worden (man vergleiche den spektakulären Fall des Konrad von Querfurt[30]). Da Bischof Henning 1480 freiwillig von seinem Amt zurücktrat (er starb erst 1488), konnte die Nachfolge diesmal sorgfältig geplant werden[31] und verlief auch ohne Komplikationen. Trotzdem hat auch Barthold II. dem Mainzer Erzbischof seine Urkunde übersandt[32]:

27 Hs. 125 fol. 70[iv].

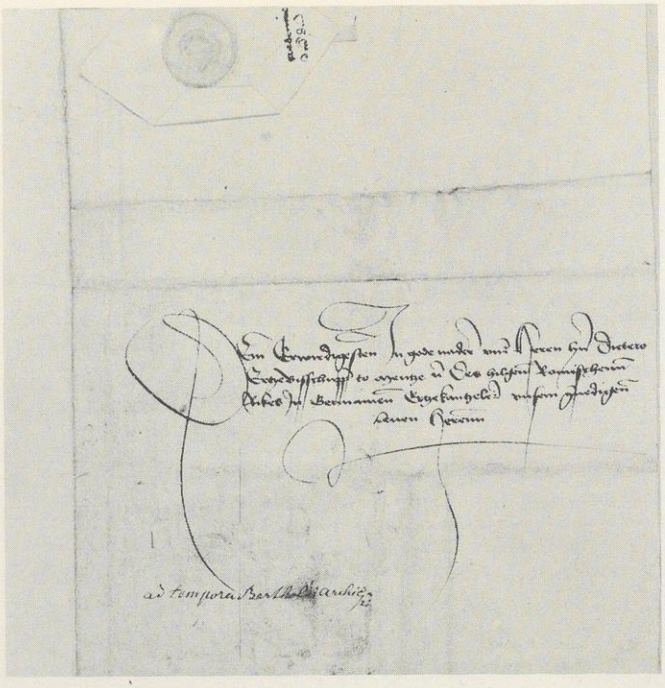
28 Ausführlich in der Brandisschen Chronik (fol. 14[iv]). Am Schluß heißt es dann: des namiddages leidt dadt Capittel an Alle Kerchdor breue slan unndt weddersprokenn dedt so dan geschichte worhe midt orhem fulborde nicht gescheinn (fol. 14[v]).

29 Letznersche Chronik (Hs. 85) fol. 139[v].

30 Er ging von Hildesheim nach Würzburg. Innozenz III. setzte ihn daraufhin für beide Bistümer ab. Vgl. Wendehorst, A: Germania Sacra, Bistum Würzburg, Bd. 1.

31 Diesem Zweck diente unter anderem eine Supplik des Hildesheimer Rates an Sixtus IV., die um die Ernennung Bartold im Falle einer Resignation Bischof Hennings bat (Doebner, wie Anm. 4, Bd. 8, S. 3 f., Nr. 4).

32 Der lateinische Text lautet: Sixtus, episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri archiepiscopo Maguntin., salutem et apostolicam benedictionem. — Ad cumulum tue cedit salutis



Adresse des Briefes Bischof Bartolds

Sixtus [IV.], Bischof, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Mainz, Gruß und apostolischen Segen.

Es mehrt dein Seelenheil und deinen guten Ruf, wenn du kirchlichen Personen, vor allem solchen von bischöflicher Würde, in Anbetracht der göttlichen Erbarmung die Gnade geeigneten Schutzes und Wohlwollens gewährst. Nun haben wir soeben die Kirche von Verden, die damals (deshalb, weil wir unseren ehrwürdigen Bruder Bertold, jetzt Bischof von Hildesheim, damals von Verden, von dem Bande, mit welchem er der Kirche von Verden, der er damals vorstand, verbunden war, nach Rat unserer Brüder der Kardinäle und aus apostolischer Vollgewalt gelöst und ihn zur damals vakanten Kirche von Hildesheim transferiert und zu ihrem Bischof und Hirten gemacht haben) des Trostes eines Hirten entbehrte, besagtem Bischof auf Lebzeiten gemeinsam mit der Hildesheimer Kirche innezuhaben, zu regieren und zu lenken gemäß dem Rat unserer Brüder aus apostolischer Befugnis als Kommende übertragen, wie in unseren darüber ausgestellten Urkunden ausführlicher enthalten ist. Da nun, damit besagter Bischof und Kommendatar in der Sorge für die ihm anvertraute Kirche von Verden besser zum Ziele kommt, dein Wohlwollen ihm bekanntermaßen äußerst nützlich sein wird, bitten, mahnen und ermahnen wir dich aufmerksam und befehlen dir durch dies päpstliche Schreiben, daß du diesen Bischof und Kommendatar und die ihm anvertraute Kirche von Verden, welche zu deiner Kirchenprovinz gehört, aus Achtung vor uns und dem apostolischen Stuhl als dir empfohlen ansiehst bei der Erweiterung und Bewahrung der Rechte ebendieser Kirche von Verden und ihm so den Schutz deiner Zuneigung gewährst, daß er selbst durch die Gnade deiner Hilfe die ihm anvertraute Kirche von Verden um so nützlicher regieren und du die göttliche Barmherzigkeit und das Wohlwollen des apostolischen Stuhles dadurch um so reichlicher verdienen kannst.

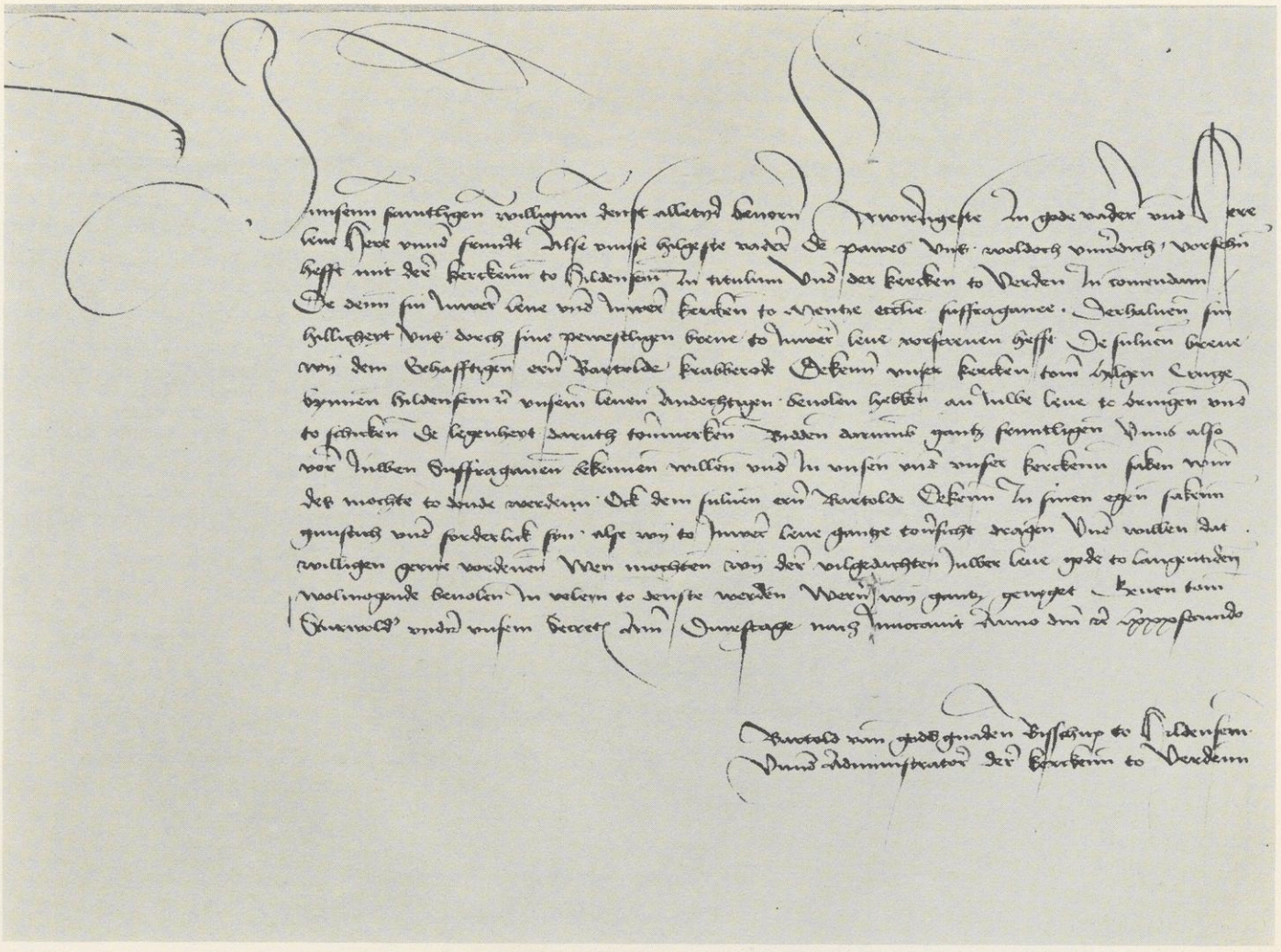
Gegeben zu Rom bei Sankt Peter im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1480 am 15. September im 10. Jahr unserer Regierung.

Die Urkunde entspricht im Formular derjenigen für Bischof Henning; Abweichungen ergeben sich nur daraus, daß Barthold neben Hildesheim das Bistum Verden beibehielt[33]. Das Stück ist vor allem dadurch

---

et fame, si personas ecclesiasticas, presertim pontificali dignitate preditas, divine propitiationis intuitu oportuni presidii ac favoris gratia prosequaris. — Nuper siquidem ecclesiam Verden. tunc ex eo, quod venerabilem fratrem nostrum Bertoldum Hildesemen., tunc Verden., episcopum a vinculo, quo ecclesie Verden., cui tunc preerat, tenebatur, de fratrum nostrorum consilio et apostolice potestatis plenitudine absolventes ipsum ad ecclesiam Hildesemen. tunc vacantem transtulimus ipsumque illi prefecimus in episcopum et pastorem, pastoris solatio destitutam eidem Bertoldo episcopo per eum, quoad viveret, una cum dicta ecclesia Hildesemen. tenendam, regendam et gubernandam de eorundem fratrum consilio apostolica auctoritate commendavimus, prout in nostris desuper confectis litteris plenius continetur. Cum igitur, ut idem episcopus et commendatarius in commissa sibi predicte Verden. ecclesie cura facilius proficere valeat, tuus favor sibi noscatur esse plurimum oportunus, fraternitatem tuam rogamus, monemus et hortamur attente per apostolica tibi scripta mandantes, quatinus eundem episcopum et commendatarium ac ecclesiam Verden. sibi commendatam suffraganeam tuam habens pro nostra et apostolice sedis reverentia propensius commendatos in ampliandis et conservandis eiusdem ecclesie Verden. iuribis sic eum tui favoris presidio prosequaris, quod ipse per tue auxilium gratie se possit in commisso sibi eiusdem Verden. ecclesie regimine utilius exercere tuque divinam misericordiam et nostram ac eiusdem sedis benivolentiam valeas exinde uberius promereri. — Dat. Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo octuagesimo, Septimo kalendas Octobris, pontificatus nostri anno decimo.

33 Genaugenommen handelt es sich um die Urkunde für die Einsetzung zum Administrator von Verden. Es müßte auch eine entsprechende Urkunde für Hildesheim gegeben haben, die aber nicht mehr vorhanden ist.



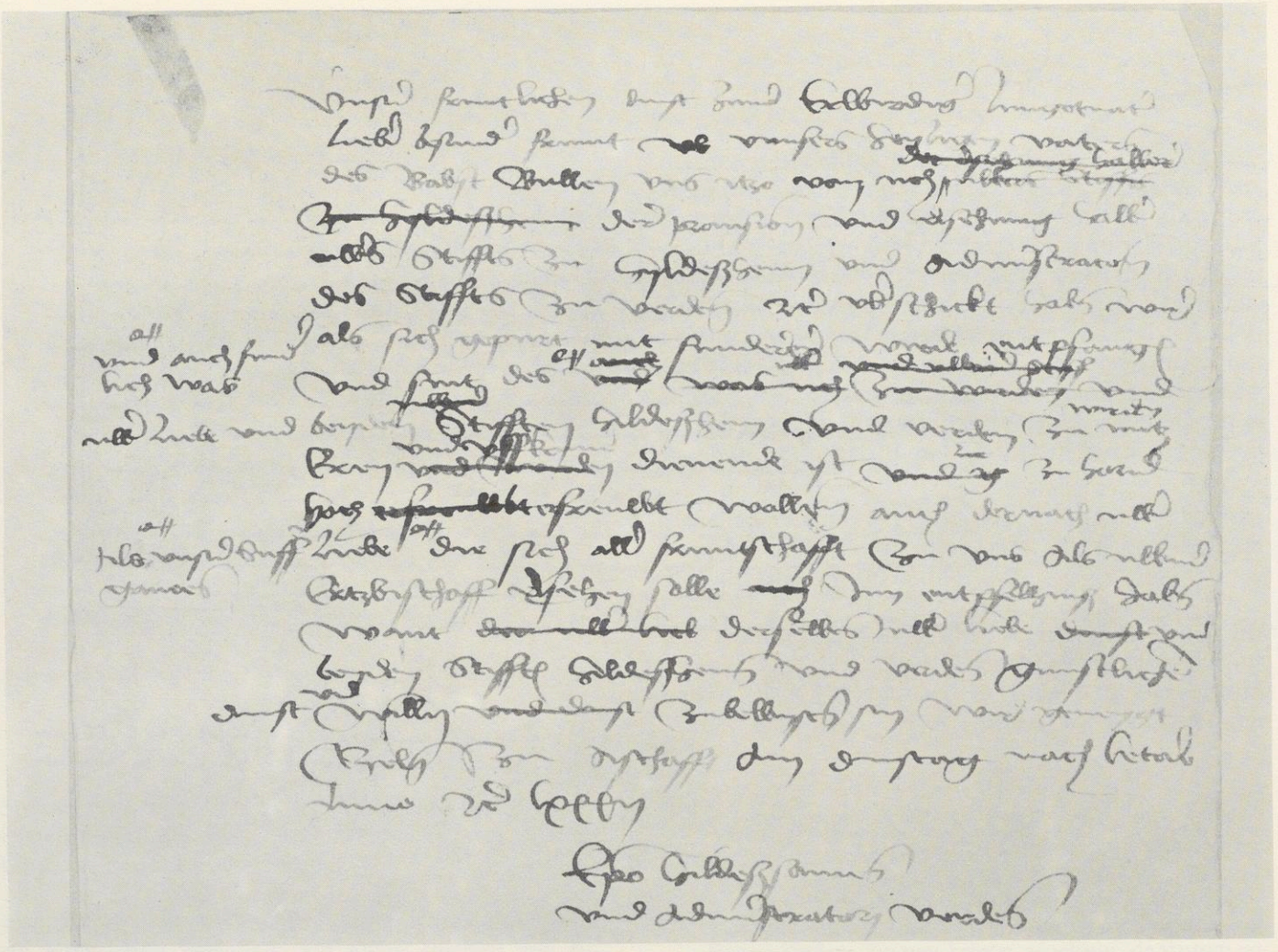
Brief Bischof Bartolds an den Mainzer Erzbischof vom 28. Februar 1482

interessant, daß auch der Begleitbrief Bartolds an den Mainzer Erzbischof erhalten ist[34]:

(außen:) DEm Erwirdigsten In gode uader vnd heren, hern Dietero ErtzeBisschupp to Mentze etc. Des hilgen Romischenn Rikes In Germanien Ertzekantzeler, vnsem gnedigen leuen herenn.

(innen:) Vnnsenn fruntligen willignn denst alletyd beuorn.
Erwirdigeste In gode vader vnd Here, leue here vnnd frundt.
Alse vnnse hilgeste vader de pawes vns, woldoch vnwerdich, vorsehen hefft mit der kerckenn to hildensem In titulum vnd der kercken to Verden In commendam, de denn sin Iuwer leue vnd Iuwer kerckenn to Mentze ecclesie suffraganee, Derhaluenn sin hillicheyt vns dorch sine pewestligen breue to Iuwer leue vorscreuen hefft. De suluen breue wy dem behafftigenn ern Bartolde krabberode Dekenn vnser kercken tom hilgen Crucze bynnenn hildesem etc., vnsem leuen Andechtigen, beuolen hebben an Iuwe leue to bringenn vnnd to schickenn, de legenheyt daruth touermerkenn; Bidden darummb gantz fruntligenn, Vnns also vor Iuwen Suffraganeum bekennenn willenn vnde In vnsenn vnnd vnser kerckenn saken, win (?) des mochte to donde werdenn, Ock dem suluenn ern Bartolde Dekenn In sinem egenn sakenn gunstich vnde forderlick syn. alse wy to Iuwerr leue gantze touersicht dragenn Vnde willen dat willigen gerne vordenenn, Wen mochtenn wy vilgedachten Iuwer leue go-

34 Für wertvolle Hinweise bei der orthographischen Gestaltung dieses Stückes danke ich Herrn Dr. Peters, Münster. Die reichlich angewandten, zusätzlichen Nasalstriche und r-Haken sind im Interesse der Lesbarkeit weggelassen.



Konzept der Antwort des Mainzer Erzbischofs an Bischof Bartold vom 19. März 1482

de to langentidenn wolmogende beuolenn. In velem to denste werden Weren wy gantz geneget.
Geuen tomm Sturwolde vndern vnsem Secrete Am dunrstage nach Inuocauit Anno domini etc. lxxxsecundo[35]
Bartold vonn gods gnaden Bisschup to hildensem Vnnde Administrator der kerckenn to Verdenn.

Als Überbringer fungierte demnach der Dekan von Hl. Kreuz in Hildesheim, Berthold Crabberod, der auch als Dekan von St. Alexander in Einbeck nachweisbar ist[36]. Er dürfte auch die Mainzer Antwort wieder nach Hildesheim gebracht haben, jedoch ist dieses Stück spätestens bei der Katastrophe von 1943 vernichtet worden. Immerhin ist in Würzburg wenigstens das Konzept dieser Antwort erhalten[37]:

Vnsern fruntlichen dinst Zuuor.
Erwirdiger Inn got uater, Lieber besunder frunnt etc. vnnsers heyligen vaters des Babst Bullen vns itze von uch derer prouisionn vnd versehung halber uwers Stiffts zu hyldeßheim vnd Administration des Stifftes zu Verdenn etc. vberschickt haben wirr, als sich gepurt, mit sunnderrener (?) wirde entpfangen vnd sin des (vnd auch sunderlich, was uwer liebe vnd) beyden vwern Stifften hildeßheim vnd verden zu wirden, nutz, Eren vnd vffkemen dienende ist, zu hornde hoch erfreuwt; wollenn auch dernach uwer liebe (als

35 28. 2. 1482.
36 In HStA. Hannover, Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 283, von 1488 August 11 (Angabe anhand des Repertoriums).
37 Die in Klammern gesetzten Teile sind einkorrigiert.

vnsern Suffraganeum), die sich aller fruntschafft Zu vns als uwerm Ertzbischoff versehen solle, Inn entpfelhniß habyn, want derselbenn uwer liebe vnd beyden Stiffte hildessheimm vnd verdenn gunstlichen dinst vnd willen Zubewinschen sin wirr geneygt.
Geben zu Aschaffenburg Am dinstag nach letare Anno etc. lxxxij[38].
Episcopo hildeßheimen. vnd Administratorj verden.

Auffällig ist das späte Datum der Übersendung: seit der Präfektion Bischof Bartolds II. waren an die zwei Jahre vergangen. Auch diese Verzögerung dürfte, wie bei Bischof Henning, finanzielle Gründe haben.

Über die Motive, die auch Bischof Bartold II. zur Übersendung seiner Urkunde veranlaßt haben, kann man nur spekulieren. Vielleicht wollte er die Tradition Bischof Hennings fortsetzen; möglicherweise wollte er sich aber auch in dem heftigen Steuerstreit, in welchen er mit der Stadt Hildesheim geraten war, Rückendeckung verschaffen.

38 19. 3. 1482.

Studien zu einer Handschrift des Braunschweiger Guardians Ludolfus Sunne OFM (+ 1470)

Von Helmar Härtel

Einen vorreformatorischen Kodex im Archiv einer protestantischen Pfarrei aufzuspüren, ist ein seltenes Glück. Vollkommen wird es jedoch, wenn es der kodikologischen Analyse gelingt, seine Entstehung und sein Schicksal aufzuhellen. Das ist nicht die Regel[1]. Im Gegensatz zu frühmittelalterlichen Handschriften sind die spätmittelalterlichen allerdings auskunftsfreudiger. Die im Pfarrarchiv der Kirchengemeinde Bissendorf aufbewahrte spätmittelalterliche Handschrift[2] bietet Gelegenheit, eine Reihe methodischer Beobachtungen zur Buch- und Bibliotheksgeschichte im Bereich norddeutscher Franziskanerklöster zu entwickeln. Denn die richtige Deutung der kodikologischen Daten kann einen Weg zu noch erhaltenen Schwesterhandschriften aus der ursprünglichen Bibliotheksheimat finden helfen[3].

Vornehmlich paläographische und einbandtechnische Argumente helfen bei der Analyse der Bissendorfer Handschrift weiter. Blättert man den 284 Blatt umfassenden Band durch, so fallen sogleich eine ganze Reihe durch verschiedene Schreiberhände äußerlich voneinander abgesetzte Texte auf. Die Analyse der Wasserzeichen und die mit deren Ergebnis korrelierenden datierenden Angaben in der Handschrift lehren jedoch, daß sie wohl alle in einem eng begrenzten Zeitraum entstanden sind[4]. Bei einer dieser Zeitangaben findet sich ein Schreibervermerk: *Scriptum per fratrem l. s. lectorem principalem Brunsvicensem 1443.* Die Auflösung der Namensinitialen macht uns nicht nur mit einem der Schreiber bekannt, der auftragsgemäß einen Teil des Kodex geschrieben haben könnte, sondern mit jener Persönlichkeit, der wir Zusammenstellung und Gestalt des gesamten Buches verdanken (Abb. 1).

Es ist Ludolfus Sunne, dessen bibliothekarisches Vermächtnis mit der Braunschweiger Franziskanerbibliothek verknüpft ist[5], und der in der sächsischen Provinz des Franziskanerordens als *custos Halberstaden-*

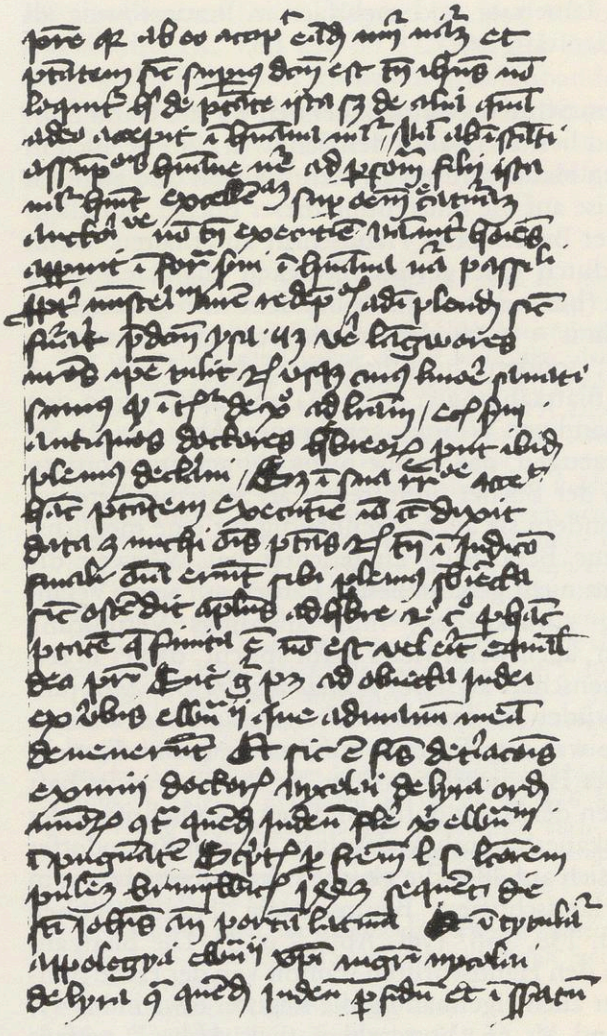


Abb. 1
Hs Bissendorf, 174r. Explicit von der Hand des Ludolfus Sunne: Scriptum per fratrem l«*udolfum*» s«*unne*» lectorem principalem Brunsvicensem 1443. *Die römische Blattzählung von derselben Hand.*

1 Irmgard Fischer: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg, II Die theol. Hss. 1. Folioreihe, Wiesbaden 1972, S. VIII.
2 Im folgenden genannt Bissendorfer Handschrift.
3 Diese Bibliotheksheimat ist in einer jüngst erschienenen Arbeit über die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig beschrieben worden. Vgl. Luitgard Camerer: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig, Braunschweig 1982 (= Braunschweiger Werkstücke, Reihe A Bd 18).
4 Vgl. die zusammenfassende Beschreibung der Hs am Ende dieses Aufsatzes.
5 Vgl. Luitgard Camerer (s. Anm. 3), passim.

sis, in Lüneburg und mehrfach in Braunschweig als Guardian tätig war[6].

Mit dem Schreibervermerk kennen wir die Hand Sunnes und besitzen damit den Schlüssel, um sie auch in anderen Handschriften zu identifizieren und zugleich Hinweise auf die Entstehung dieser Bücher, vor allem aber der Bissendorfer Handschrift zu erhalten. Denn diese durch eine gewisse Eckigkeit charakteristische Schrift (besonders deutlich bei dem Abbrechungszeichen für is = ⸗) findet sich nicht nur in Textpassagen wieder, sondern in Inhaltsübersichten (Abb. 2, 3 u. 4), Blattzählungen (Abb. 1) und natürlich in den eigenhändigen Widmungen Sunnes (Abb. 3 u. 4). Sie alle bezeugen, daß Sunne nicht nur am Entstehungsprozeß der Bücher unmittelbar als Schreiber beteiligt war, sondern sie auch eigenhändig für eine möglichst bequeme Benutzung eingerichtet hat. Wieweit die von ihm nicht geschriebenen Partien auf seine Veranlassung zurückgehen, muß allerdings Vermutung bleiben, auch wenn vieles dafür spricht, daß er in seiner Eigenschaft als *lector principalis Brunsvicensis* jüngere Brüder zu Textabschriften veranlassen konnte. Gerade was die Hinweise auf eine bequeme Einrichtung der Handschrift anlangt, ist die Verwandtschaft zwischen der Bissendorfer und den Handschriften der Franziskanerbibliothek deutlich. In der Bissendorfer findet sich auf 283v die gleiche Inhaltsübersicht wie in den Handschriften Braunschweig Stadtbibliothek Ms 130, 138, 156[7] (vgl. Abb. 2 u. 3). Die Blattzählung in den Handschriften stammt von der Hand Sunnes, der auch eigenhändig die Register etwa in Ms 45, 382r und Ms 66, Vorsatzblatt (vgl. Abb. 4) verfaßt hat.

Ginge es darum, die zeitliche Abfolge der einzelnen Schritte nachzuzeichnen, die bei der Entstehung der Handschrift zu beachten sind, so wäre an und für sich das Einbinden der einzelnen Papierlagen vor der Erörterung der Sunneschen Benutzungshinweise zu betrachten gewesen. Dieser Akt muß zeitlich in der Regel vor dem Einfügen der Benutzungshinweise gedacht werden. In unserem Fall ist jedoch die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß es auch umgekehrt hätte sein können, da, wie nun zu zeigen sein wird, Sunne auch das Einbinden des Buches veranlaßt hat. Sowohl das Äußere der Einbände wie auch die dabei verwendete Makulatur stützen diese Vermutung und widersprechen ihr nicht. So sind etwa Ms 45 und Ms 74 aus der Stadtbibliothek Braunschweig und der Bissendorfer Kodex in einer Werkstatt fast zur selben Zeit

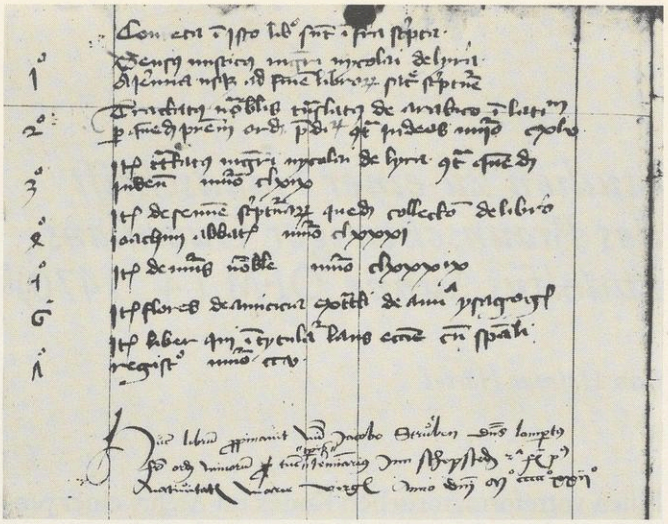


Abb. 2
Hs Bissendorf, 283v. Inhaltsübersicht von der Hand des Ludolfus Sunne.

eingebunden worden. Ihre Einbände weisen dieselben Stempel auf, die die Einbände aus der Werkstatt des Braunschweigers Tider Woltmann tragen (Abb. 5, 6, 7 u. 8). Diese Werkstatt hat die wissenschaftliche Diskussion immer wieder beschäftigt, nicht nur, weil Woltmann einer der wenigen Buchbindermeister ist, die wir aus Braunschweig namentlich kennen[8], sondern weil der Wolfenbütteler Bibliothekar Hermann Herbst ihn mit den künstlerisch bedeutsamen Braunschweiger Lederzeichnungsbänden in Verbindung gebracht hat[9]. Nicht alles, was ihm Herbst zuschrieb, ist mit seinem Namen zu Recht zu verbinden, dazu haben Schunke und Giermann Entscheidendes gesagt[10].

6 Vgl. Widmungsvermerk in der Lüneburger Hs Theol. 2° 34, 1r: *frater Ludolphus Sunne quondam ibidem gardianus et sepius hoc idem in Brunswijk custos Halberstadensis.*

7 Ms 130, 1v
Ms 138, Versoseite des Vorsatzblattes
Ms 156, Versoseite des Vorsatzblattes (= Abb. 3)
Ms 160, Versoseite des letzten Blattes

8 Vgl. Cod. VII B 226 im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel.

9 Hermann Herbst: Tider Woltmann, ein Braunschweiger Buchbinder des 15. Jahrhunderts, Braunschweig 1938 (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig Bd 9).

10 Ilse Schunke: Beiträge zu den Braunschweiger Lederzeichnungsbänden, in: Gutenberg-Jahrbuch 1955, S. 254—261. Vgl. desgl. Renate Giermann: Lederzeichnungen auf Braunschweiger Einbänden des XV. Jahrhunderts. Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Dienst an wiss. Bibl. Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln 1978. Ilse Schunke weist aufgrund von Stempelvergleichungen die fraglichen Einbände vier Buchbindern zu: Buchbinder des Domstiftes, des Benediktinerklosters St. Ägidien, Tider Woltmann und Johannes Bernardi (= Schunke, Beiträge, S. 257). Renate Giermann kommt nach Analyse der Le-

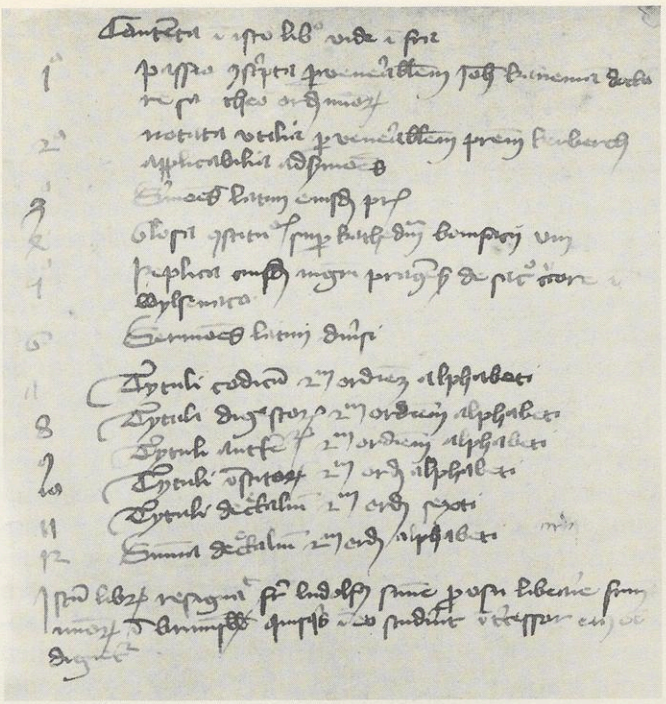


Abb. 3
Braunschweig Stadtbibliothek Ms 156, Versoseite des Vorsatzblattes. Inhaltsübersicht und Widmungsvermerk von Ludolfus Sunne.

Überprüfungen mittels Stempelvergleichung haben die Ergebnisse von Schunke insofern bestätigt[11], als mehrere Werkstätten um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Braunschweig tätig waren. Es gehören Ms 6, 45, 51, 74, 77, 91, heute in der Stadtbibliothek Braunschweig, das Leibgedingebuch B I 11 Bd 3, und das Degedingbuch B I 19 Bd 12 im Braunschweiger Stadtarchiv, Cod. Guelf. 42. 12 Aug. 2° und 83. 7 Aug. 2° in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, in die Werkstatt Tider Woltmanns[12]. Andere Bände aus Sunnes Besitz gehören in die von Schunke sogenannte Werkstatt des Dombuchbinders: Ms 48, 66, 99[13]. Die Woltmann zugeschriebenen Bände sind in den verwendeten Stempeln so charakteristisch, daß von einer Werkstatt auszugehen ist. Sunne hat nicht alle, aber einige Kodizes dort binden lassen, und es spricht dafür, daß er den Auftrag dazu für alle Bände auf einmal erteilt hat. Jedenfalls weisen Ms 45, Ms 74 und Hs Bissendorf nicht nur das für diese Werkstatt unverwechselbare Einbanddekor aus Streicheisenlinien und Stempeln auf (vgl. Abb. 5, 6, 7 u. 8), sondern es ist in allen Bänden Einbandmakulatur aus ein und derselben Handschrift nachweisbar. Im einzelnen handelt es sich um Pergamentblätter aus einem Kodex, der den Graecismus des Eberhardus Bethuniensis enthielt. In den Innendeckeln der Handschriften haben sich folgende Teile erhalten: Im Vorderdeckel von Ms 74 ist es Kapitel VIII, Vers 315 bis 339, im hinteren Deckel Kapitel IX, Vers 108 bis 142 und Kapitel IX, Vers 290 bis 322. Bei der Restaurierung von Hs Bissendorf wurde aus dem Einbanddeckel ein Pergamentblatt herauspräpariert, das Kapitel X, Vers 222 bis 293 und Vers 258 bis 293 aufweist. Ms 45 schließlich enthält auf dem Rückendeckel aufgeklebt

---

derzeichnungen zu der Überzeugung, „daß für die Lederzeichnungen mehrere Zeichner in Betracht kommen" (Giermann, Lederzeichnungen, S. 126). Nach ihrer Ansicht kann die unterschiedliche Qualität darauf hindeuten, daß Buchbinder und Zeichner nicht unbedingt identisch gewesen sein müssen (Giermann, Lederzeichnungen, S. 125). Dieser weiterführende Gesichtspunkt fehlt bei Herbst und Schunke.

11 Im Rahmen der 1972 an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel eingerichteten Arbeitsstelle zur Erschließung mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen werden alle bearbeiteten spätmittelalterlichen Einbände durch entsprechende Abreibungen festgehalten. Zu den Gesamtabreibungen kommt eine Kartei der Einzelstempeldurchreibungen.

12 Vgl. hierzu Doris Wehdes Arbeit über spätmittelalterliche Bucheinbände. Diese schriftliche Hausarbeit wurde vorgelegt bei der Nds. Bibliotheksschule Hannover am 18. 5. 1981. Das Typoskript kann dort eingesehen werden. Auf S. 33 findet sich eine Übersicht der von Tider Woltmann verwendeten Stempel. Leicht verändert und ergänzt wird sie hier abgedruckt. Sie sind alle bei Herbst beschrieben (Herbst, «s. Anm. 9», Tafel 1). Es handelt sich um die Nr. 4, 6, 8, 9, 14, 15. Einige Stempelabreibungen finden sich auch in: Ilse Schunke, Die Schwenke-Sammlung gotischer Stempel- und Einbandabreibungen, Berlin 1979 (= Beiträge zur Inkunabelkunde. Dritte Folge. 7).

4 = Rosette, rund, nicht umrandet (Schunke: Rosette 295a)
6 = Stern, sechsstrahlig (Schunke: Sonne, Mond, Sterne 25b)
8 = Sternpunze
9 = Liliendistel (Schunke: Lilie 465)
14 = Kombination der Stempel 4, 8, 9
15 = Kombination der Stempel 4, 8

Stadtbibliothek Braunschweig
Ms 45 (St. Nr. 4, 6, 8, 9)
Ms 51 (St. Nr. 4, 6, 8, 9)
Ms 74 (St. Nr. 4, 6, 8, 9)
Ms 77 (St. Nr. 4, 6, «?», 9)
Ms 91 (St. Nr. 4, 6, 8, 9)

Stadtarchiv Braunschweig
Leibgedingebuch B I 11 Bd 3 (St. Nr. 4, 6, 8, 9, 14)
Degedingbuch B I 19 Bd 12 (St. Nr. 4, 9, 14)

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Cod. Guelf. 42.12 Aug. 2° (St. Nr. 4, 6, 8, 9, 14)
Cod. Guelf. 83.7 Aug. 2° (St. Nr. 4, 6, 8, 9, 14, 15)

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
VII B Hs 226 (St. Nr. 4, 14, 15)

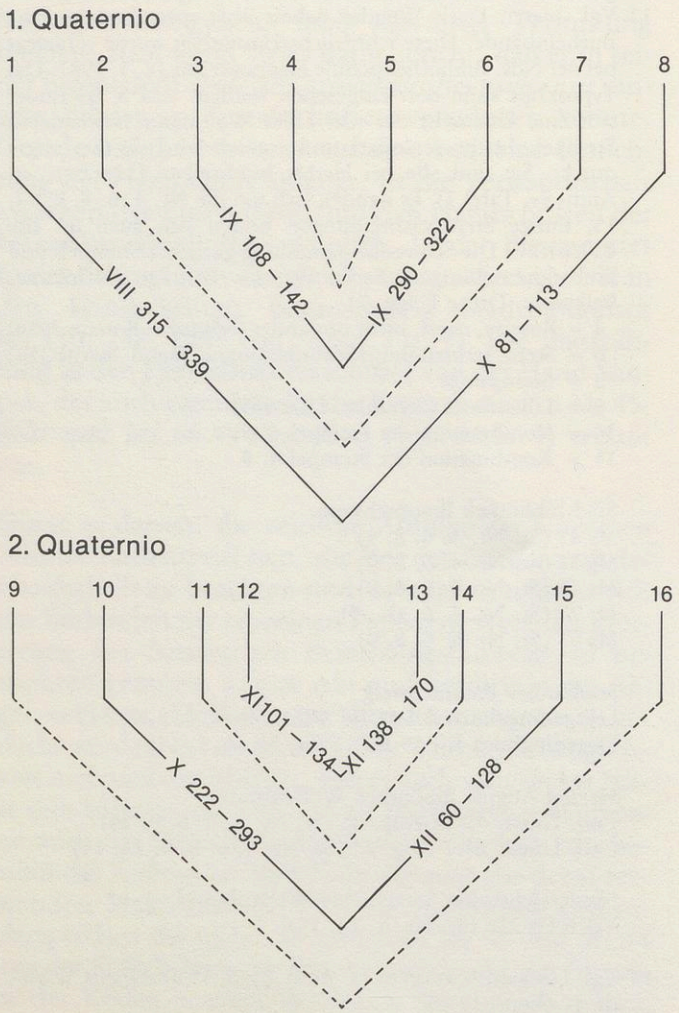
13 Vgl. Luitgard Camerer (s. Anm. 3), S. 55 und Doris Wehde (s. Anm. 12), S. 32.

Kapitel XI, Vers 101 bis 134 und Vers 138 bis 170[14]. Die Rekonstruktion der Blattfolge in den Lagen ergibt also, daß die in den drei Handschriften nachweisbaren Blätter in einer Buchbinderei fast hintereinander weg verwendet wurden[15].

Das Interesse Sunnes am Aufbau einer Bibliothek ist sicherlich mit seiner zeitweiligen Funktion als *lector principalis* in Zusammenhang zu bringen. Das Braunschweiger Kloster besaß zwei Lektoren für die Aufrechterhaltung eines eigenen Hausstudiums[16]. Studium und Lehrbetrieb waren in der Regel unmittelbar verknüpft mit dem Kopieren von Texten. Das vermitteln recht anschaulich Schreibervermerke in der Lüneburger Handschrift Theol. 4° 21. Im Jahr 1454 schreibt der Bruder Johannes Verwer im Magdeburger Franziskanerkloster die *Formalitates* des *Franciscus de Mayronis* ab, ein Jahr später, nun ausdrücklich als Student in Erfurt, einen Sentenzenkommentar des Kilianus Stetzing. Theol. 4° 21 enthält auch die ersten Gehversuche Verwers in der selbständigen Durchdringung des abgeschriebenen Textes. Dem Sentenzenkommentar des Petrus de Aquila fügt er eigene Quaestiones auf Bl 95r an[17]. Die Lektoren selbst waren ständig bemüht, sich weiterzubilden. Das wird besonders deutlich in der vielberufenen autobiographischen Notiz Hermann Etzens OFM über seine Lektoratsjahre in Prenzlau, Halberstadt, Magdeburg und Erfurt[18].

14 Die Versangaben richten sich nach der Wrobelschen Ausgabe des Graecismus (Breslau 1887).

15 Die Reihenfolge der identifizierten Pergamentblätter ist folgendermaßen zu rekonstruieren. Aus zwei Quaternionen sind jeweils zwei Doppelblätter erhalten. In der ersten Quaternio das erste und dritte, in der zweiten Quaternio ist es das zweite und vierte Doppelblatt.



16 Luitgard Camerer (s. Anm. 3), S. 11.

17 Vgl. Marlis Stähli: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. III Die theologischen Handschriften Quartreihe, Wiesbaden 1981, S. 9 und 68 (= Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 4).

18 Vgl. Hildesheim Stadtarchiv HA 481 (ehemals X bzw. I A 4), 172v. Der Text lautet: *Ego fr. Hermannus Etzen prima emancipatione de studio Erfordensi fui deputatus lector in philosophia in conventu Premslaviensi, custodie Stetinensis, ubi tunc fuit studium provincie collocatum. Et fuit dicta deputatio facta ad propriam meam instantiam. Nam potius volui stare in loco solitario, ut in studio laborarem, quam ubi sine studio deliciis abundarem. Et accidit quod optabam. Ibi enim libros optimos in philosophia repperi. Et quoniam iuxta patrum promissa speravi me ibidem mansurum biennio, arripui tres physicorum libros et pertractavi modo ut vides, quatuor alios pertractaturus anno sequenti cum quaestionibus litteralibus. Sed fefellit spes mea. Fuit enim ibi studium ex paupertate dissolutum et ego mutatus in Halber«stad» lecturam meam non perfeci. Collegi enim potissime ex Burley, super physicorum, qui in illo conventu tunc habebatur. In Halberstad cum venissem, taediosior effectus, cepi truncatim colligere super libros de anima. Hic cernis. Nec hoc debite perfeci, quia iterum subito fui mutatus de studio philosophie in Halberstad ad studium particulare theologie in Magdeburg Secundarius. Ibi biennium complevi. Inde biennio quievi. Et post triennio legi in Erfordia.*
Die Handschrift ist ausführlich beschrieben:
1. Heinrich Nentwig: Die mittelalterlichen Handschriften und Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Hildesheim, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894), S. 347—350. — 2. Ludger Meier: Ermanno Etzen OFM e lo scotismo preriformatore nella Germania, in: Studi Francescani 7 (1935), S. 369—413. — Vgl. auch Doris Fouquet in Zusammenarbeit mit Helmar Härtel und Marlis Stähli: Die Handschriften des Gymnasium Andreanum im Stadtarchiv Hildesheim, Wiesbaden 1978, S. 11—15 (= Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 3).

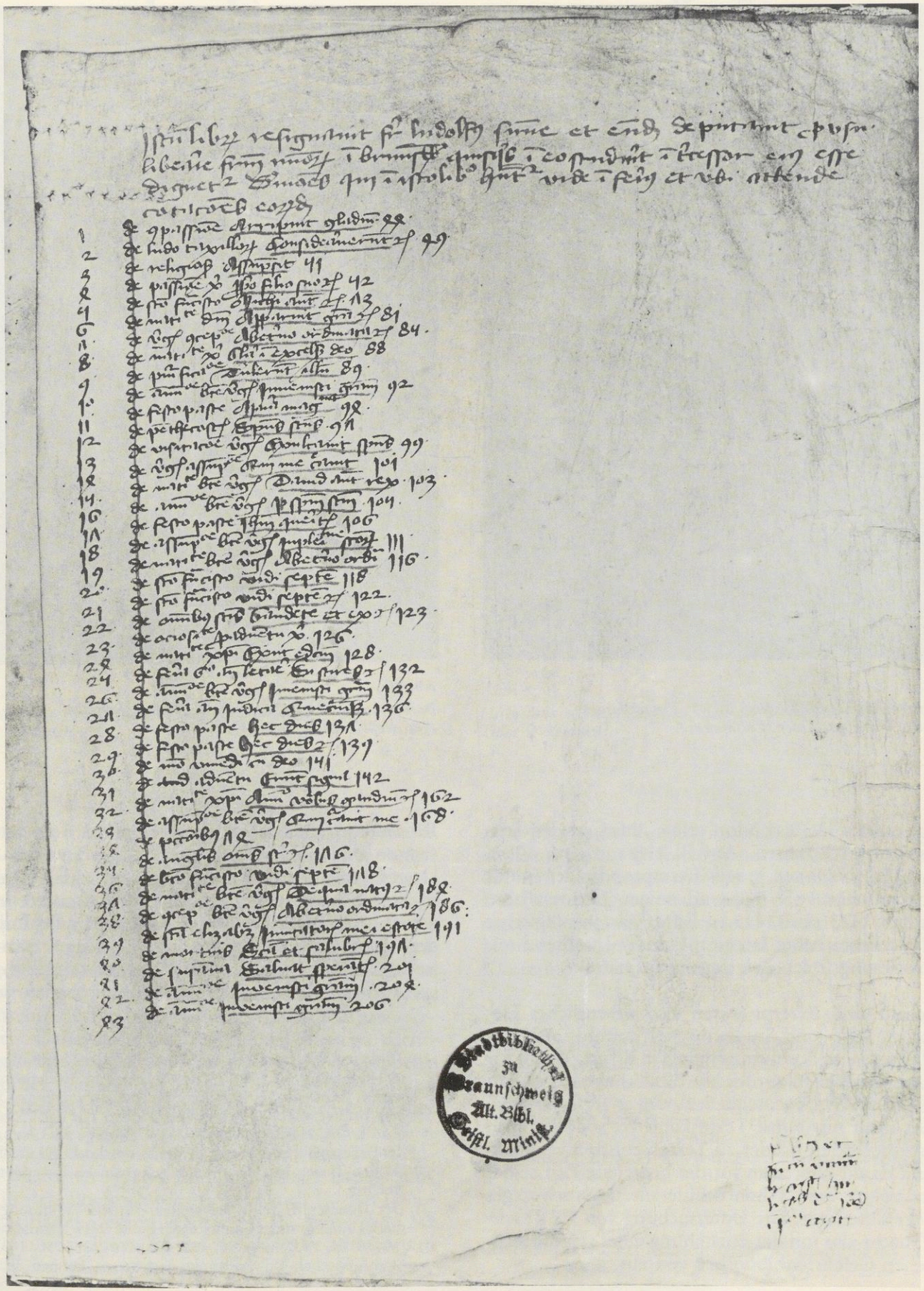


Abb. 4 Braunschweig Stadtbibliothek Ms 66, Vorsatzblatt. Register und Widmungsvermerk von Ludolfus Sunne.



Abb. 5
Braunschweig Stadtbibliothek Ms 45, Vorderdeckel. Aus der Werkstatt Tider Woltmanns.



Abb. 6
Braunschweig Stadtbibliothek Ms 74, Rückendeckel. Aus der Werkstatt Tider Woltmanns.

Nicht zuletzt Hs Bissendorf selbst illustriert den Studieneifer der Lektoren. Auf Bl 178ra, 186ra, 195va und 197vb beginnen jeweils Exzerpte, die der Lektor Thidericus Struve[19] während seiner Lektoratsjahre zwischen 1413 und 1415 in Erfurt aus theologischer und mathematischer Literatur zum Teil während seiner vorlesungsfreien Zeit angefertigt hatte[20].

Abschrift und Exzerpt waren also wesentliches Element im Lehr- und Studienbetrieb sowohl im Hausstudium wie im Studium generale in Erfurt. Wenn wir nun die Gedanken zurück zur Bibliothek Sunnes lenken, so ist nicht auszuschließen, daß er als *lector principalis* nicht nur selbst Texte kopierte, sondern auch die studierenden Brüder zu Textabschriften veranlaßte und damit gleichsam für die begrenzte Zeit seiner Lehrtätigkeit eine Schreibschule im Braunschweiger Kloster unterhielt. Die Untersuchung von Hs Bissendorf macht also mit der Entstehung einer spätmittelalterlichen Gelehrtenbibliothek vertraut.

Ihr weiteres Schicksal ist unmittelbar mit dem der gesamten Bibliothek des Braunschweiger Franziskanerklosters verbunden, da die Bücher aus Sunnes Händen in die Bibliothek eingingen. Darüber sei noch einiges gesagt, auch wenn Hs Bissendorf nicht ausdrücklich der Franziskanerbibliothek zugeschlagen worden ist[21]. Das bei Ladislaus Buzas gezeichnete Bild von spätmittelalterlichen Franziskanerbibliotheken kann

19 Thidericus Struve wird in der Handschrift der Dombibliothek in Hildesheim Hs 672, 237ra als Lektor in Hildesheim erwähnt. Er ist nach seiner Wahl zum *Minister provinciae Saxoniae* 1421 verstorben. Vgl. Ludger Meier: Die Barfüßerschule zu Erfurt, Münster 1958, S. 20 (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. XXXVIII, 2).

20 Zu den Texten vgl. die Beschreibung von Hs Bissendorf im Anhang.

21 Der Handschrift fehlt der charakteristische Widmungsvermerk Ludolf Sunnes, den wir noch heute in 12 Handschriften (Ms 48, 66, 74, 88, 89, 99, 102, 106, 130, 138, 156, 160) der Stadtbibliothek Braunschweig nachweisen können. Jedoch

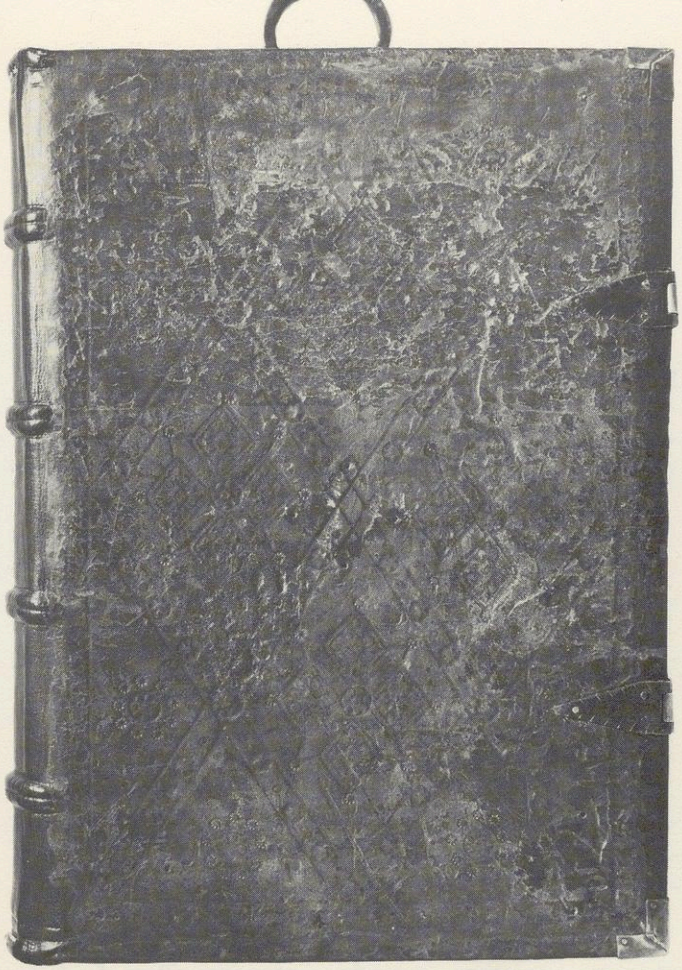


Abb. 7
Hs Bissendorf, Vorderdeckel. Aus der Werkstatt Tider Woltmanns.

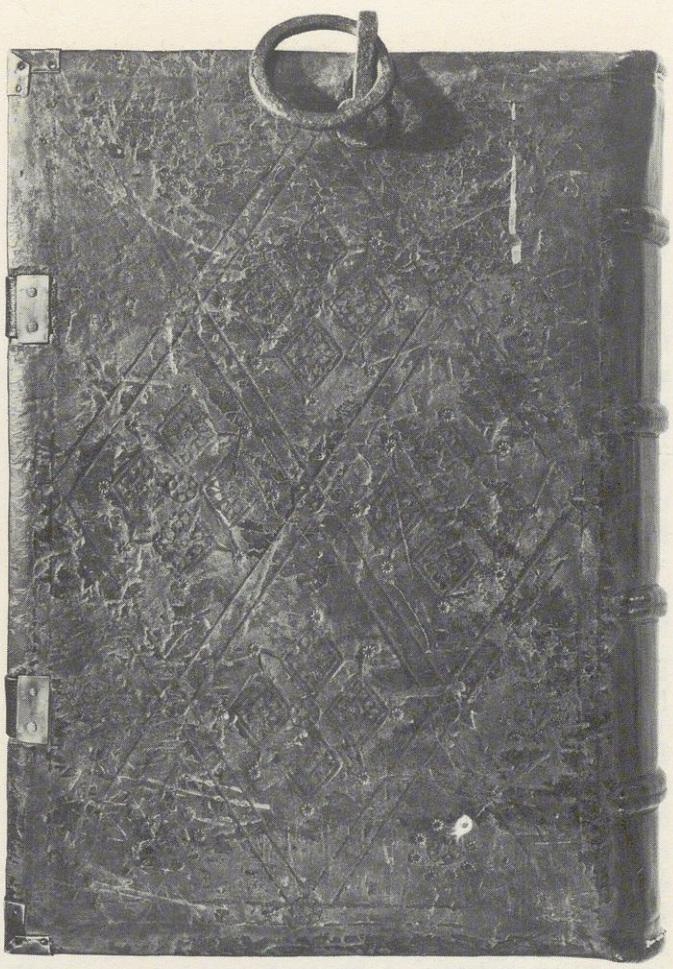


Abb. 8
Hs Bissendorf, Rückendeckel. Aus der Werkstatt Tider Woltmanns.

zumindest für Braunschweig und Lüneburg[22] erheblich erweitert und differenziert werden. Wir wissen heute ziemlich genau, welche Titel sich in einer solchen Bibliothek befanden[23] und nach welcher Ordnung[24] sie aufgestellt waren. Außerdem kann nicht bestätigt werden, daß Bücher aus der Bibliothek ausgesondert wurden[25]. Es ist vielmehr das Bemühen zu registrieren, aus Selbststudium und Lehrbetrieb erwachsene Bücher der Konventsbibliothek anzuvertrauen. Dabei hatte der, der auf das alleinige Verfügungsrecht verzichtete (resignare), eine doppelte Zweckbestimmung im Auge. Die Bibliothek sollte dem Nutzen der Brüder dienen. Zugleich sollte aber der, der das Buch studierte, als Fürsprecher bei Gott für den erachtet werden, der auf den Besitz des Buches verzichtete. Der Widmungsvermerk Ludolf Sunnes in den Braunschweiger, aber auch in den Lüneburger Bänden exemplifiziert das. So heißt es in Ms 48, 1r unten: *Istum librum resignavit et eundem pro usu librarie fratrum minorum in Brunswick deputavit frater Ludolphus Sunne quondam humilis lector, gardianus et custos. Quisquis in eo studuerit et usus istius habuerit, intercessor eius apud deum esse dignetur.* Das Bemühen, auch nach dem Tode Fürbitter für das eigene Seelenheil zu besitzen, ist also ein wichtiges Moment für die Vermehrung der spätmittelalterlichen Klosterbibliothek. Zumindest für Hildesheim und

fehlt er auch bei der mehrfach herangezogenen Ms 45 mit den charakteristischen Inhaltsübersichten von der Hand Sunnes. Man kann vielleicht differenzieren zwischen Büchern, die in die unmittelbare Benutzung Sunnes übergingen und solchen, die sogleich allen Brüdern zur Verfügung standen.

22 Vgl. nds. Handschriftenkataloge, vor allem Irmgard Fischer (s. Anm. 1), S. VII ff. Doris Fouquet-Plümacher u. a. (s. Anm. 18), S. 11 ff.

23 Vgl. vor allem Luitgard Camerer (s. Anm. 3), passim.

24 Luitgard Camerer (s. Anm. 3), S. 14—21. Desgl. Marlis Stähli (s. Anm. 17), S. 7—8.

25 Ladislaus Buzas: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters, Wiesbaden 1975, S. 71.

Gandersheim kann diese Beobachtung bestätigt werden[26].

Ob ein besonderes Interesse an der Handschrift der Grund dafür war, daß sie in die Terminei Schöppenstedt[27] gelangte? Auf jeden Fall wird sie am 9. September 1522 von dem Schöppenstedter Terminarius Lampertus OFM an einen Jacobus Struben übergeben. Wie sie von dort in den Besitz der Kirche zu Bissendorf bei Hannover überging, ist nicht mehr aufzuhellen.

Beschreibung der Handschrift

PfA Bissendorf HS 20
Nicolaus de Lyra. Thidericus Struve. Albertus Magnus

Papier — 284 Blatt — 29 x 21 cm — Mitte 15. Jh

Wasserzeichen: Ochsenköpfe *PICCARD XII 985 (1441), XIII 36 (1443—1446), VII 554 (1447—1452), VII 550 (1444), XIII 56 (1441), VII 585 (1443—1446). Lagen: VI—1 (11). VI (23). VI + 1 (36) «Bei Restaurierung Bl 24 ergänzt, keine Textlücke». VI (48). VI—2 (58) «Bl 57 und 58 nach Restaurierung erneuert». 6 VI (130). VI—1 (141) «Bl 140, 141 foliierte Reste». VI (153). VI (165) «Bl 162 erneuert». 2 VI (189). VI—1 (200). 3 VI (236) «Bl 233, 234 erneuert». 3 VI (272). V + 1 (283). Bis 84v Reklamanten. Zeitgenössische römische Zählung von der Hand Ludolf Sunnes: II bis CCLXXXVII. Bl 201—280 auf der Verso-Seite zusätzlich foliiert von 1—80. Schriftraum: 15x23 cm, zweispaltig, 37—43 Zeilen, Bastarda von verschiedenen Händen. Rote Anfangsbuchstaben, rubriziert.

Holzband mit Lederüberzug aus der Werkstatt Tider Woltmanns. Vorder- und Hinterdeckel mit umlaufender Streicheisenverzierung, Gitter aus Streicheisenrhomben, darin Einzelstempel. Nach Herbst (s. Anm. 9) Tafel 1 Nr. 4 (Rosette), Nr. 8 (Sternpunze), Nr. 14 (Kombination der Stempel Nr. 4, 8, 9 «Liliendistel») und Nr. 15 (Kombination der Stempel Nr. 4 und 5). Eckbeschläge und ein Kettenglied erhalten. Spuren von je 5 Buckeln auf Vorder- und Hinterdeckel. Schließen dreieckig mit sägeartigen Verzierungen wie bei Wolfenbüttel Cod. Guelf. 42. 12 Aug. 2°, Vorderdeckel. Schließhaken restauriert.

157vb: *Scripta 1444.* 174rb: *Scriptum per fratrem l*«udolfum» *s*«unne» *lectorem principalem Brunsvicensem 1443.* 283v: *Hunc librum propinavit . . . dominus Lampertus . . . anno domini m°ccccc°xxii° . . .*

1ra NICOLAUS DE LYRA: Postilla moralis in vetus et novum testamentum, unvollständig. Text setzt ein (Jeremias): . . . *sunt Egipti in qua primo fuerunt propheti ut habetur primo* . . . 56vb Text bricht ab (Amos): . . . *vos estis inter christianos. q. d. non nam* . . . 57—58 leer «bei Restaurierung als leere Bl ergänzt». 59ra Text setzt ein (Micha): . . . *christianorum quae sunt in duplici gradu* . . . 139vb E: . . . *Subditur in fine gratia domini nostri Ihesu Christi cum omnibus nobis. Amen. Explicit exposicio moralis super libro Apocalipsis.* 140—141 leer. *STEGMÜLLER RB 5951—5957. 5961—5966. 5945, 5946, 5967—5974.

142ra ALPHONSUS BONIHOMINIS HISPANUS, Disputatio Abutalib Saraceni et Samuelis Iudaei, quae fides praecellit, Christianorum an Judaeorum. A: *Ego frater Alfonsus boni hominis Hispanus hunc libellum antiquissimum, qui nuper capitulo* «!» *devenit ad manus meas . . . vobis transmitto.* Text A: *Conservet te deus* . . . 157vb . . . *Qui fuit translatus anno domini millesimo tricentesimo tricesimo nono. In hoc finitur. Scripta 1444.* *KAEPPELI Nr. 147.

158ra SERMO. A: *Preparatum panem de celo prestitisti illis sine labore. Sapientie 16* «, 20». *Sapientia dei patris homo Christus Ihesus deus verus a patre in mundum missus* . . . 161va E: . . . *a te non sit visum etc. finis.* 162—165 leer.

166ra NICOLAUS DE LYRA, Tractatus contra quendam Judaeum impugnatorem evangelii secundum Matthaei. A: *Potens sit exhortari in doctrina et eos qui contradicunt, arguere ad Tytum primo* «, 9». *Licet autem verbum propositum* . . . 174rb E: . . . *ad obiecta Judei ex verbis ewangelii que ad manum meam de-*

26 Vgl. S. 13/14 meines Vorwortes im Katalog von Doris Fouquet-Plümacher u. a. (s. Anm. 18). Dort auch weitere Belege.

27 In Termineien lebte nur ein Pater, der Terminarier. Er half in der betreffenden Stadt in der Seelsorge und sammelte Almosen für sein Kloster.

venerunt. Et sic est finis detreciacionis eximii doctoris Nycolai de Lyra ordinis minorum ... Scriptum per fratrem l«udolfum» *s*«unne» *lectorem principalem Brunsvicensem 1443 sequenti die sancti Johannis ante portam Latinam. Et intytulatur appolegya ewangelii Christi magistri Nycolai de Lyra contra quendam Judeum perfidum et insservatum.* 175—177 leer. *STEGMÜLLER RB 5980 (anderes *Explicit).*

178ra THIDERICUS STRUVE. Ü: *Incipiunt radices scripturarum collecte ex libro Joachim abbatis de semine scripturarum per fratrem Tydericum Struve lectorem secundarium Erfordensis anno domini 1414 in Erfordia tempore vacacionis.* A: *Arridente michi estivi temporis amenitate ...* 186ra E: *... erit discrecio bonorum et malorum. Explicit alphabetum. Quis autem huius alphabeti collector fuit poterit videri in litteris capitalibus a littera h usque ad litteram z si bene componantur* «THIDERICUS STRUV». *Sequitur alia materia.*

186ra THIDERICUS STRUVE, De numeris. A: *Quanta sit vis in numeris noverant hii ... cum tempore vacacionis michi in Erfordia anno domini m°cccc°XV anno scilicet tertio mei lectoratus arrideret ne per omnia ocio vacarent hec que sequuntur de numeris ex quibusdam occurrentibus mathematicis libris collegi et conscripsi.* 195va E: *... qui per Ysayam dicebat minimus erit in mille.*

195va THIDERICUS STRUVE. Ü: *Incipiunt flores extracti de libro ... Eylberti Bremensis qui intitulatur liber de amicicia seu de amicicie ysagogia.* A: *Si gloriosus est patris auctas extendere facultates ...* 197vb E: *Expliciunt flores Eylberti collecti per fratrem Tydericum Struvem lectorem in Erfordia anno domini M°CCCC°XIII ...*

197vb THIDERICUS STRUVE. Ü: *Hec extracta sunt de tractu eiusdem Eylberti Bremensis de quinque impedimentis sciencie.* A: *Spectabilis est sciencia morum ...* 199va E: *et ... accipitri iuncta columba fuit. Expliciunt fructus extracti ex tractatu Eylberti de impedimentis sciencie per fratrem Tydericum Struve in Erfordia 1414.*

199vb «dieselbe Hand» A: *Monachi proprietarii quomodo salvari possunt. Novit ille qui nichil ignorat ...* 200vb E: *... puram atque perfectam paupertatis professi sunt vitam. Item aliud in eodem libro de quadam sciencia monialium.* Es folgt: *Quondam symoniaca labes adeo plerasque moniales infecit ...* bricht ab: *... ante hoc sinodale statutum ...*

201ra ALBERTUS MAGNUS, Liber de muliere forti, unvollständig. A: *Laudes ecclesie describit Salomon ...* 232vb Text bricht ab: *Et solacium sustentacionis eorum* (Nach GW 706 Abschnitt Caph, Cap. XI, Paragr. 1) ... 233—234 leer. 235ra Text setzt ein (Abschnitt Caph, Cap. XI, Paragr. 2): *... que convertitur in centuplum. Sicud bonum semen proiectum in terra bona sicud legitur Genesis XXVI quia Isaac seminavit in Gerara civitate Palestinorum et invenit in ipso anno centuplum ...* 270vb (Abschnitt Coph, Cap. XIX, Paragr. 1) Text bricht ab: *... Et nota que isti primo siccimitas ad circumcisionem inducunt peccatores ad penitentiam, ut circumcidant ab eis peccatum et federe coniun ...* 271 leer. 272ra Text setzt ein (Abschnitt Coph, Cap. XIX, Paragr. 1): *... retrorsum. Iste enim qui consummate virtutis est ante eum hoc est proximum preliabitur in gladio spiritus quod es verbum dei deiciens adversarios populi dei ...* 281ra E: *Ad quod nos perducat Ihesus Christus filius dei cui est honor et gloria in secula seculorum.* *STEGMÜLLER RB 973.

281va Register zu Albertus Magnus (—282va). 283r leer.

283v Ü: *Contenta in isto libro sunt infrascripta. 1° Sensus misticus magistri Nycolai de Lyra a Jeremia usque ad finem librorum sacre scripture. 2° Tractatus notabilis translatus de Arabico in Latinam per quendam patrem ordinis predicatorum contra Iudeos numero CXLV. 3° Item tractatus magistri Nycolai de Lyra contra quendam Judeum numero CLXIX. 4° Item de semine scripturarum quedam collectio de libro Joachim abbatis numero CLXXXI. 5° Item de numeris notabile numero CLXXXIX. 6° Item flores de amicicia extracti de amicicie ysagogia. Item liber qui in-*

tytulatur laus ecclesie cum spirituali. 7° registrum numero CCV. «Darunter von einer Hand des 16. Jh.:» *Hunc librum propinavit viro Jacobo Struben dominus Lampertus frater ordinis minorum tunc temporis terminarius Schepstede secunda feria post nativitatis Marie virginis anno domini M°CCCCC°XXII°.*

Es folgen Fragmente.

284ra 1. Pergamentnachsatzblatt. Schriftraum: 15,5x24 cm, zweispaltig, 45 Zeilen, norddeutsche Bastarda.
PSALMENKOMMENTAR (?), Fragment. Text setzt ein: . . . «Aestatem et ver» *tu plasmasti* «Ps 73, 17». *Ne tradas bestiis animas confitentes tibi* «Ps 73, 19» . . . 284vb Text bricht ab: . . . *Juda rex meus Moab olla* «?» *spei mee CVII* «, 10» *psalmo* . . .

2. Pergamentdoppelblatt — 21x13,4 cm — 14. Jh

Schriftraum: 15,2 x 7 cm, 36 Zeilen. Textualis Gothica.

EBERHARDUS BETHUNIENSIS, Graecismus, Fragmente. Ir Text setzt ein: . . . *Allecto tibi sit* . . . Es folgen aus Buch X die Verse 222 bis 239, auf Ir—v aus Buch XII die Verse 60—128. Ed. Joh. Wrobel, Breslau 1887.

*Abkürzung bzw. abgekürzt zitierte Literatur

A = Anfang eines Textes
E = Ende eines Textes
Ü = Überschrift

KAEPPELI
Thomas Kaeppeli: Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi. 1—, Romae 1970—.

PICCARD
Gerhard Piccard: Die Ochsenkopfwasserzeichen, Stuttgart 1966.

STEGMÜLLER RB
Repertorium biblicum medii aevi. Coll. dis. ed. Fridericus Stegmüller. 1—7, Matritii 1940 (vielm. 1950) — 1961.

Steinerne Scheibenkreuze in Niedersachsen

Von Werner Müller

I. Anmerkungen zu Ursprung und Entwicklung der Scheibenkreuze

Die niedersächsischen Scheibenkreuze sind von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein anzusiedeln. Der früheste datierte Stein stammt von 1371 (Lüneburg), und der jüngste datiert von 1625 (Eimbeckhausen). Scheibenkreuze sind keine eigenständige niedersächsische Denkmalform. Der durch ein Kreuz geteilte Kreis ist in den verschiedenen Kulturkreisen zu finden. Wir kennen ihn zum Beispiel sowohl im skandinavischen Raum aus vorgeschichtlicher Zeit als auch im ägyptischen Kulturkreis.

Das Christentum hat das Scheibensymbol vorgefunden und ihm einen neuen Inhalt gegeben. In dem Flur- und Grabdenkmal ,,Scheibenkreuz'' hat das christianisierte Symbol einen spezifischen Ausdruck gefunden.

Zu den frühesten noch existierenden Scheibenkreuzen müssen heute die Grab-Scheibenkreuze in Südfrankreich-Nordspanien gerechnet werden. H. Prades in seinem Werk über Lattes (Spanien) datiert die Scheibenkreuze auf dem Friedhof von Lattes in die 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts vor Christi Geburt.

Die datierten Scheibenkreuze im südfranzösischen und im nordspanischen Raum stammen jedoch aus dem 16. und 17. Jahrhundert und sind damit etwa hundert Jahre jünger als die deutschen. Es handelt sich ausnahmslos um Grabsteine. Flurdenkmale im Sinne unserer Sühnemale und Memorialsteine sind in dieser Region unbekannt. In ihrer formalen und ikonographischen Gestaltung entsprechen sie durchaus den hessischen und niedersächsischen Scheibenkreuzen. Handwerkszeichen und Handwerksprodukte sind ebenfalls wie bei uns auf den spanischen und französischen Denkmalen dargestellt.

Die frühen ornamentalen und bildhaften irischen Hochkreuze des 8. und 9. Jahrhunderts nehmen unter den Flurdenkmalen eine Sonderstellung ein. Vom Denkmaltypus her sind sie den Ringkreuzen und nicht den Scheibenkreuzen zuzurechnen. Sie haben eine eigenständige Entwicklung genommen. Man kann deshalb weder von einer Entwicklung vom Scheibenkreuz mit seinem mittelpunktzentrierten Kreuz zum Ringkreuz noch von einer ,,gewissen Metamorphose der Motive'' im Sinne von Jakob Streit[1] sprechen. Wobei aber gesagt werden muß, daß Streit unter dem Sammelbegriff ,,Motive'' die Scheibe (= Sonnensymbol) und das Kreuz sieht.

In südenglischen Regionen, vor allem Cornwall, finden wir Scheibenkreuze, die gestalterische Elemente und Motive zeigen, wie sie sowohl von irischen Hochkreuzen als auch von kontinentalen Scheibenkreuzen her bekannt sind.

Über die Art und die Wege der Ausbreitung der Scheibenkreuze als Grabdenkmale, Sühnemale und Memorialsteine gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse. Auf welcher Tradition die niedersächsischen Scheibenkreuze fußen, kann deshalb auch nicht gesagt werden.

Der Denkmaltyp des Scheibenkreuzes ist in ganz Europa vertreten. Man schätzt, daß heute noch weit über 3000 Scheibenkreuze in Europa existieren.

II. Zur Verbreitung der Scheibenkreuze in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es noch 63 Scheibenkreuze, die hauptsächlich in den Regionen um Hannover und Hildesheim zu finden sind.

Lediglich 5 Steine befinden sich im Raum Göttingen-Münden, 3 im Raum Bad Sachsa-Walkenried und 5 östlich von Braunschweig (Abb. 1). Aus West- und Nordniedersachsen gibt es keine Anhaltspunkte, daß dort jemals Scheibenkreuze gestanden haben.

Bei dieser Kleindenkmalgruppe, dem Scheibenkreuz, handelt es sich sowohl um Flurdenkmale, die als Sühnemale oder Memorialsteine in der Flur aufgestellt worden waren, als auch um Grabdenkmale.

1 Streit, Jakob, Sonne und Kreuz, S. 106.

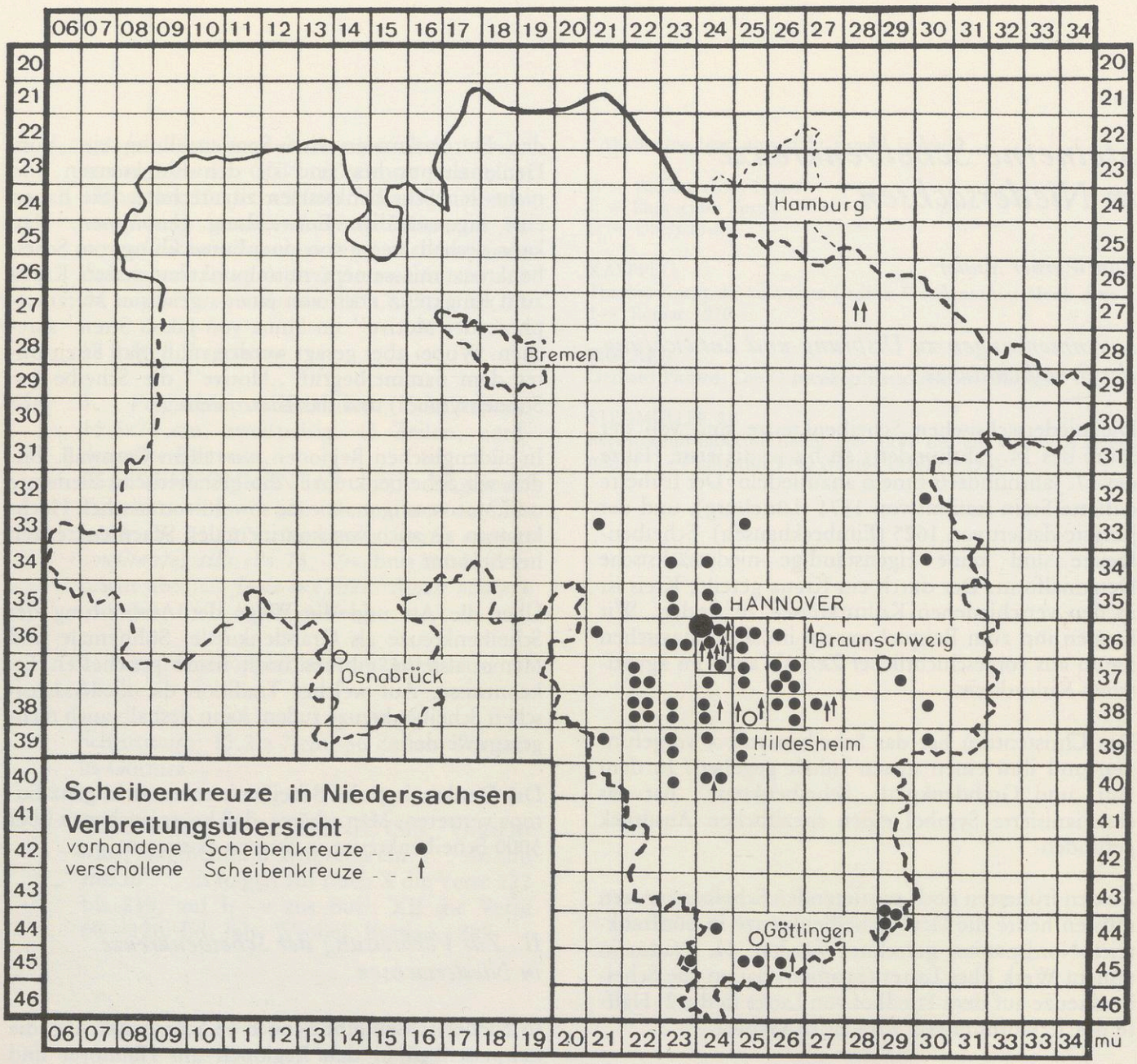


Abb. 1

3 Scheibenkreuze bilden eine Ausnahme. Sie wurden in eine Felswand eingehauen. Es sind die beiden Scheibenkreuze im Ort Reinhausen bei Göttingen und das Scheibenkreuz an einem Waldweg im Bärental nahe Reinhausen.

Nur auf einem Kleindenkmal finden sich Berufszeichen. Das Scheibenkreuz von Salzhemmendorf trägt auf seinem Schaft die Zange und den Hammer eines Schmiedes.

Bisher konnten für die formale Gestaltung keine bestimmten Steinmetzschulen ausgemacht werden. Als Material tritt der in den Regionen jeweils anstehende Sandstein oder Kalkstein auf.

Wir wissen nicht, wieviele Scheibenkreuze verlorengegangen sind, da bis 1972 die Terminologie nicht feststand. Mit den Termini Steinkreuz, Kreuzstein, Radkreuz usw. wurden alle möglichen Formen unter den Kreuzsteinen bezeichnet. Erst durch Heinrich Riebe-

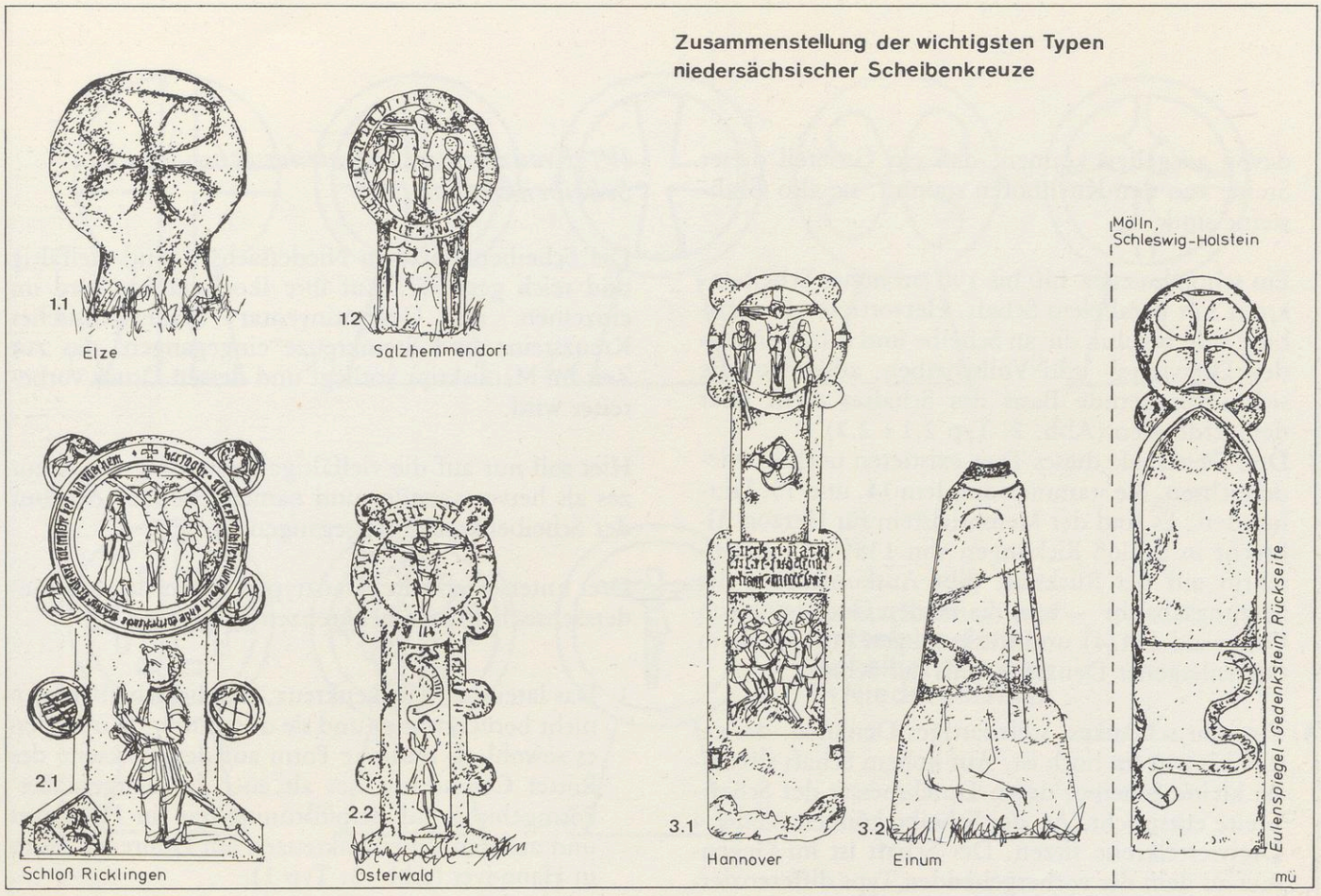


Abb. 2

lings ,,Anleitung zur Inventarisation'' von Flurdenkmalen von 1972 existiert eine einheitliche, eindeutige und anerkannte Terminologie der Flurdenkmale. Danach konnten 16 verlorengegangene Scheibenkreuze bestimmt werden.

13 dieser Denkmale standen ebenfalls im Raum Hannover-Hildesheim, 2 in Lüneburg und 1 in einem Felsen gehauen im Bärental bei Göttingen. Dieses Felsstück mit dem Denkmal wurde nach dem letzten Kriege weggesprengt, damit der Waldweg erweitert werden konnte.

III. Zur Typologie der Scheibenkreuze in Niedersachsen

Um eine bessere Übersicht über die 63 vorhandenen und 16 verschollenen Scheibenkreuze Niedersachsens zu gewinnen, wurde der Bestand zunächst nach denkmalkundlichen Gesichtspunkten geordnet und dabei auch der Frage der Setzungsabsichten der Denkmale nachgegangen.

Dabei schälten sich drei Grundtypen heraus:

1. Das 110 bis ca. 120 cm hohe Denkmal. Die Scheibe sitzt auf einem keilförmig oder parallel verlaufenden Schaft. 55 der 63 Scheibenkreuze gehören zu diesem Typus (Abb. 2; Typ 1.1 + 1.2).
   Wir finden unter dieser Denkmalform sowohl Flurdenkmale als auch Grabdenkmale.
   Von keinem vorhandenen niedersächsichen Scheibenkreuz ist bisher Archivmaterial bekannt geworden, das einwandfrei Aufschluß über die Setzungsabsicht geben kann.
   Bei 14 Denkmalen dieses Typs ist der Schaft abgebrochen, von ihnen existiert also nur noch die Scheibe. 23 Denkmale befinden sich im Bereich der jeweiligen Ortskirchen. Einige Steine waren an der Kirche aufgestellt worden, weil sie an ihrem bisherigen Standort gefährdet waren, so zum Beispiel in Bissendorf und Hemmendorf.
   Andere sind in die Außenwand der Kirchen (Ahlten, Apelern, Eldagsen, Isernhagen, Rethmar) oder in die Kirchofsmauern (Eimbeckhausen, Hohenhameln, Roklum) eingelassen worden. Wir werden

davon ausgehen können, daß ein Großteil dieser Steine von den Kirchhöfen stammt, sie also Grabsteine sind.

2. Ein schmales etwa 140 bis 190 cm hohes Scheibenkreuz mit parallelem Schaft. Hervortretende Attribute sind bei ihm die an Scheibe und Schaft sitzenden Dreiviertel- und Vollscheiben, außerdem die sich verbreiternde Basis des Schaftes dicht über dem Erdboden (Abb. 2; Typ 2.1 + 2.2).
   Drei Denkmale dieses Typs existieren noch in Niedersachsen. Sie stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Es sind der Memorialstein für Herzog Albrecht in Schloß Ricklingen von 1385 — eine Inschrift auf der Rückseite gibt Auskunft über die Setzungsabsicht — und die beiden Grabsteine von Osterwald (1474) und Otternhagen (1419). Beim Otternhagener Denkmal fehlt der Schaft.

3. Ein sehr schlankes, stelenartiges Denkmal, das ca. 240 bis 250 cm hoch ist. Auf hohem Schaft sitzt eine kleine Scheibe, deren Durchmesser der Schaftbreite entspricht. An der Scheibe können 2 oder 4 Dreiviertelkreise sitzen. Der Schaft ist im Gegensatz zu dem des vorhergehenden Typs differenzierter gestaltet. Er beginnt verjüngt unterhalb der Scheibe, verläuft parallel oder keilförmig, um im unteren Teilbereich dann seine volle Breite zu erhalten (Abb. 2; Typ 3.1 + 3.2).
   Hier haben wir es mit den südlichsten Ausläufern eines Denkmaltyps zu tun, wie er von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis ins frühe 16. Jahrhundert hinein im Nord- und Ostseeraum auftrat, der sogenannten Mordwange. Der Eulenspiegel-Gedenkstein in Mölln, bei dem es sich um eine im 16. Jahrhundert umgearbeitete Mordwange handelt, verdeutlicht das (Abb. 2).
   In Niedersachsen sind 4 Denkmale dieses Typs bekannt: Der 7-Männer-Stein von Hannover, der Glockenstein von Eilum bei Hildesheim — ihm fehlt die Scheibe —, das ehemalige Schauteufelkreuz von Hildesheim und das ehemalige Bazedowdenkmal von Lüneburg.
   Da die beiden zuletzt genannten Denkmaltypen (Abb. 2, Typ 2 und Typ 3) zur gleichen Zeit in Niedersachsen auftraten, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert, kann man auch davon ausgehen, daß die gestaltenden Steinmetze sich von beiden Typen haben beeinflussen lassen; weisen doch beide Typen Gemeinsamkeiten in wesentlichen Details auf.

IV. Kreuzformen auf niedersächsischen Scheibenkreuzen

Die Scheibenkreuze in Niedersachsen sind vielfältig und reich gestaltet. Auf ihre Ikonographie wird im einzelnen im Gesamtinventar niedersächsischer Kreuzsteine und Steinkreuze eingegangen, das zur Zeit im Manuskript vorliegt und dessen Druck vorbereitet wird.

Hier soll nur auf die vielfältige Gestaltung des Kreuzes als hervorragendes und namengebendes Attribut der Scheibenkreuze eingegangen werden.

Drei unterschiedliche Kreuztypen lassen sich auf niedersächsischen Scheibenkreuzen aufzeigen:

1. Das lateinische Balkenkreuz, das die Scheibenform nicht berücksichtigt und sie durchstößt. Wir finden es sowohl als tradierte Form auf der Rückseite des Rotter Conradussteines als auch in ‚zeitgemäßer' Formgebung auf dem Brüningstein in Hannover und auf den Scheibenkreuzen am Döhrener Turm in Hannover (Abb. 3; Typ 1).

2. Das gleicharmige Kreuz in der Scheibe mit seinen verschiedenen Varianten als griechisches Kreuz, als Tatzenkreuz, als gotisches nasenbesetztes Kreuz oder auch als sich wiederholendes Kreuz (= Wiederkreuz) bis zu einer Entwicklung, in der das Kreuz sich mehr und mehr auflöst und nur noch ornamentalen Charakter hat (Abb. 3; Typ 2.1 bis 2.6).

3. Kreuz mit Christusdarstellung, zu der noch die unter dem Kreuz stehenden Gestalten hinzukommen können (Abb. 3; Typ 3).

Bei der folgenden Fundliste sind nur jene Denkmale berücksichtigt, die den in der vorangehenden Skizze aufgeführten Kreuzform-Kriterien entsprechen.

Bei einigen Steinen ist die Oberfläche so stark verwittert, daß das Kreuz nicht mehr auszumachen ist, bei anderen fehlt die Scheibe (Eilum, Hildesheim, Lüneburg), oder das Kreuz läßt sich in die aufgestellten Kategorien nicht einordnen.

Alle vorhandenen und verschollenen Scheibenkreuze sind aber in der tabellarischen Erfassung aufgeführt.

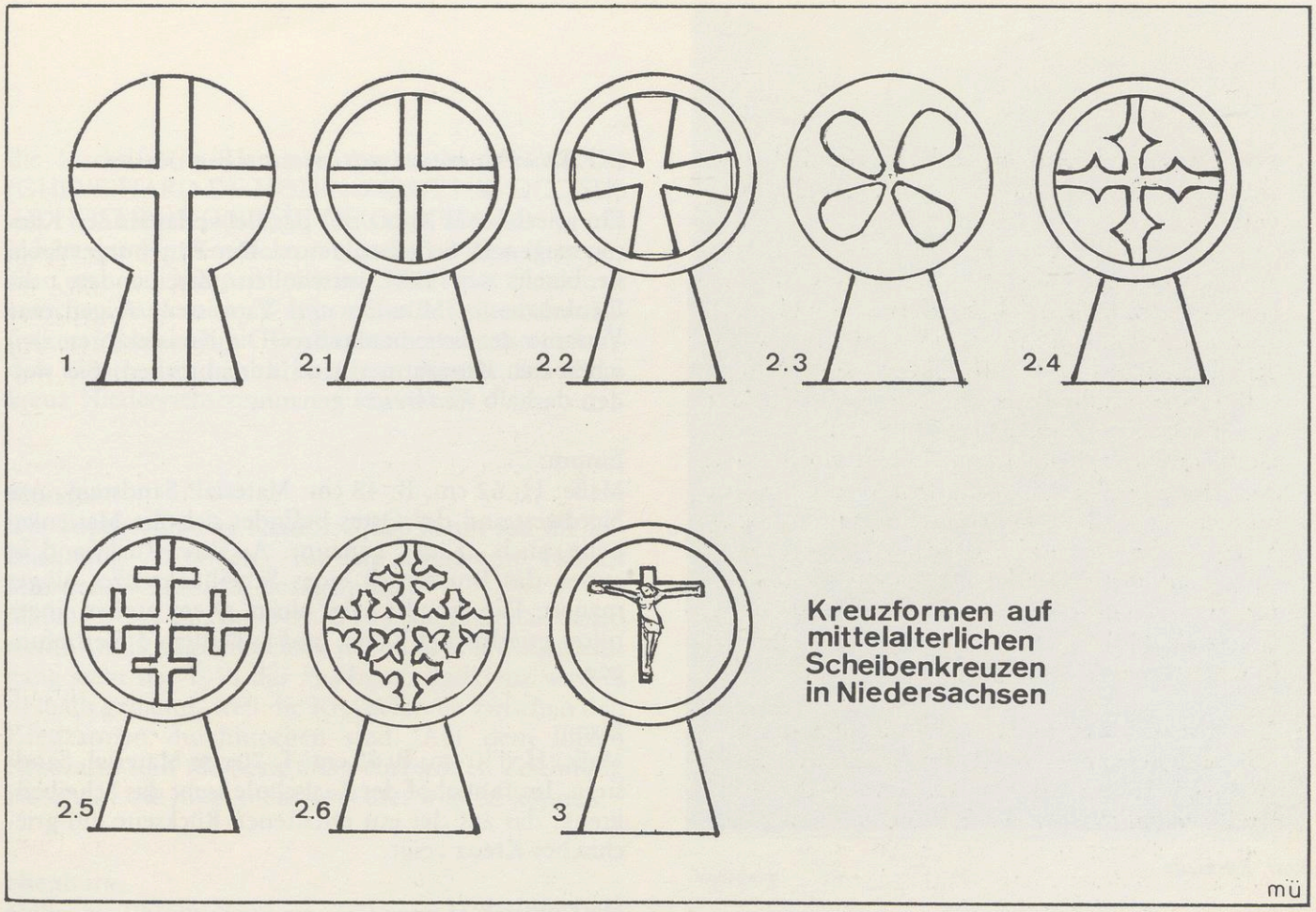


Abb. 3 *1 Scheibenkreuz mit lateinischem Kreuz*
2.1 Scheibenkreuz mit griechischem Kreuz
2.2 Scheibenkreuz mit Tatzenkreuz
2.3 Scheibenkreuz mit Tatzenkreuz-Varianten
2.4 Scheibenkreuz mit gotischem nasenbesetzten Kreuz
2.5 Scheibenkreuz mit Wiederkreuz
2.6 Scheibenkreuz mit gotischem nasenbesetzten Wiederkreuz
3 Scheibenkreuz mit Kreuz und Corpus

Auch Kleindenkmale unterliegen einer Entwicklung. Sie ist in der Formgebung und in der Gestaltung der Attribute ablesbar. Eine zeitliche Einordnung der Scheibenkreuze durch bestimmte Kreuzformen ist nur sehr begrenzt möglich, weil der Tradition verpflichtete Formen auf jüngeren Steinen häufig neben neuen Formen herlaufen.

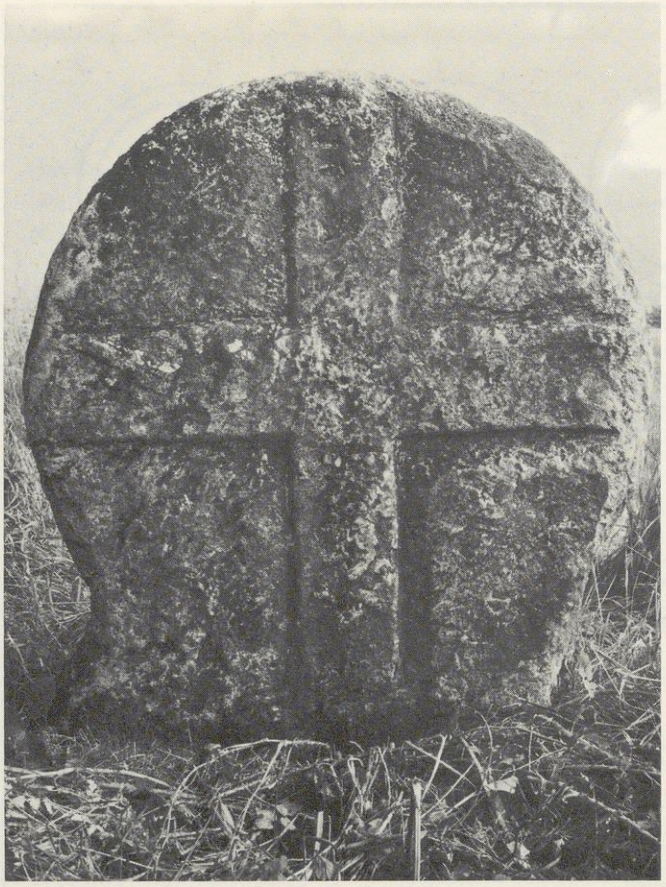
Die Darstellungen auf den beiden Seiten der Kleindenkmale weichen oft voneinander ab. Die Schauseite, d. h. die Vorderseite, zeigt gewöhnlich die aufwendigere und dem Zeitgeschmack angeglichene Arbeit; die Rückseite hingegen weist die einfachere Gestaltung und tradierte Formen auf.

1 Scheibenkreuze mit lateinischem Balkenkreuz

7 Scheibenkreuze zeigen ein lateinisches Balkenkreuz, das über den Scheibenrand hinaus bis in den Schaft des Steines reicht. Nur zwei der 7 Steine existieren noch. Die anderen fünf sind verschollen.

Eldagsen:
Maße: H: 114 cm; B: 60 cm; T: 22 cm; Material: Sandstein. Bei dem im Frühjahr 1981 gestohlenen Alexanderkreuz reichte der Schaft des Kreuzes über den Scheibenrand hinaus und bildete den Schaft des Scheibenkreuzes. Auf der Schauseite befanden sich zwei untergeordnete kleine Scheibenkreuze.

Hannover-Linden:
Maße: H: 132 cm; B: 67 cm; T: 27 cm; Material: Sandstein. In der Posthornstraße steht vor dem östlichen Eingang des von Alten'schen Schloßgartens der sogenannte Brüningstein. In der Scheibe verbreitern sich die Kreuzarme als Flachrelief tatzenkreuzartig zum Scheibenrand hin. Der Kreuzschaft setzt sich lediglich eingerillt nach unten fort. Er endet auf einem ebenfalls eingerillten Bogen. Auf dem Stein ist nachträg-



Rott, Rückseite

lich in unterschiedlich großen Buchstaben folgende Inschrift eingearbeitet worden:
DOM. NOB. /OB. BRUNING DE. ALTEN. / 20. Oct./ A.D. 1413

Hannover-Döhren:
Maße: unbekannt; verschollen. Eine Skizze in den Hannoverschen Geschichtsblättern von 1907 zeigt beim Döhrener Turm 4 Scheibenkreuze. Eins ist sehr tief eingesunken. Auf den drei anderen ist ein längsorientiertes Kreuz zu sehen. Die Steine existieren nicht mehr.

Rott:
Maße: H: 120 cm; B: 105 cm; T: 17—20 cm; Material: Kalkstein. Etwa 1/2 km nördlich von Rott steht im Feld unweit der Straße, die von Marienhagen nach Rott führt, der Conradusstein. Der Name rührt von der Inschrift Ø CONRADUS her, die auf der Vorderseite des Steines über einem griechischen Kreuz steht. Die Rückseite zeigt die tradierte Form eines breiten lateinischen Kreuzes. Die Scheibe setzt sich dabei nicht vom Schaft ab.

2.1 Scheibenkreuze mit griechischem Kreuz

Ein griechisches Kreuz mit parallel verlaufenden Kanten zeigen 10 Scheibenkreuze. Der Lüneburger Stein ist bereits seit 1787 verschollen. Zwei andere, die Denkmale aus Münden und Varmissen, zeigen eine Variante der Scheibenkreuze: Die Kreissektoren zwischen den Kreuzarmen sind durchbrochen. Sie werden deshalb *Radkreuze* genannt.

Einum:
Maße: H: 62 cm; B: 48 cm; Material: Sandstein. Am Nordwestrand des Ortes befindet sich die Marienkapelle, auch ,,Klus'' genannt. An ihrer Rückwand ist außen das Bruchstück eines Scheibenkreuzes eingemauert. Die Scheibe zeigt ein ca. 7 cm breites eingerilltes griechisches Kreuz und außerdem 5 Vertiefungen.

Elze:
Maße: H: 110 cm; B: 85 cm; T: 20 cm; Material: Sandstein. Im Innenhof der Realschule steht das Scheibenkreuz, das auf der gut erhaltenen Rückseite ein griechisches Kreuz zeigt.

Harkenbleck:
Maße: H: 105 cm; B: 50 cm; T: 18 cm; Material: Sandstein. Hinter der Harkenblecker Schule steht seit 1961 der ,,Siebmacherstein'', der jetzt nur noch ,,Siebstein'' genannt wird. Auf vertieftem Grund steht ein gleicharmiges Kreuz, dessen Arme nahtlos in den Scheibenrand übergehen.

Hohenhameln:
Maße: H: 54 cm; B: 65 cm; Material: Sandstein. H: 55 cm; B: 65 cm; Material: Sandstein. In der westlichen Friedhofsmauer sind drei Scheibenkreuze eingemauert, von denen nur noch eins, das mit dem nasenbesetzten Kreuz, noch einen Schaft besitzt. Den beiden anderen fehlt er. Ihr griechisches Kreuz geht nahtlos in den Scheibenrand über. Beim linken Stein sind die Kreisausschnitte zwischen den Kreuzarmen kerbschnittartig ca. 6 cm tief eingehauen. Es ist möglich, daß es sich um Grab-Scheibenkreuze handelt.

Lüneburg:
Maße: unbekannt; verschollen. Bis 1787 gab es in Lüneburg ein reich gestaltetes Scheibenkreuz für den Ratsherrn G. de Moleno, der 1371 bei einem Überfall herzoglich-braunschweigischer Truppen gefallen war. Der Scheibenrand um das gleicharmige Kreuz enthielt

die Inschrift (in Klammern ergänzt): ‚MCCCLXXI (GHEVE)HARD DE MOLENO (ES)T HIC OCCISUS AB HOSTIBUS O(RA)TE DEUM P(RO) EO +'. In jedem der vier Kreissektoren zwischen den Kreuzarmen war ein Vierpaß und im Schaft des Denkmals zwischen Ranken ein Wappen, das auf einem Schrägbalken 3 Räder zeigte. Bei diesem Scheibenkreuz handelt es sich um das bisher älteste datierte Scheibenkreuz Niedersachsens.

Münden:
Die Topographische Karte 1:25000 kennt nur die Bezeichnung ,,Münden'' für das sogenannte Hann.-Münden — amtliche Bezeichnung.
Maße: H: 135 cm; B: 90 cm; T: 19 cm; Material: Sandstein, Am Landgrafenschloß neben dem Museumseingang steht seit 1954 das *Radkreuz.* Radkreuz wird es deshalb genannt, weil die Kreissektoren zwischen den Kreuzarmen durchbrochen sind. Auf dem linken Kreuzarm sind die Reste einer eingerillten Zeichnung zu sehen, die nicht mehr gedeutet werden können.

Nienburg:
Maße: H: 109 cm; B: 83 cm; T: 15 cm; Material: Sandstein. Im Garten des Nienburger Museums steht das Scheibenkreuz, das in vielen Details dem Lüneburger ähnelt. Die Scheibe steht auf einem Schaft, der sich von oben her nach unten verjüngt. Die Arme des griechischen Kreuzes reichen über den Scheibenrand hinaus. Von der Minuskel-Inschrift auf dem Scheibenrand sind nur die Jahreszahl mccclxxv und die Worte ,,cui'' und ‚in pace' zu entziffern. Zwischen Kreuzarmen sind Vierpässe und im Schaft drei Wappen; das mittlere mit einer menschlichen Figur, das linke mit mehreren schmalen Balken, das rechte mit drei aufrechten Kleeblättern. Auf der Rückseite des Schaftes befindet sich ein weiteres nicht mehr deutbares Wappen. Das Scheibenkreuz stammt aus Liebenau.

Rott:
Maße: H: 120 cm; B: 105 cm; T: 17—20 cm; Material: Kalkstein. Die Rückseite des Steines ist schon unter ,,lateinisches Balkenkreuz'' besprochen worden. Die Vorderseite zeigt in der Scheibe ein breites griechisches Kreuz auf vertieftem Grund. Über den Querbalken steht Ø CONRADUS. Der Conradusstein kann zu den ältesten Scheibenkreuzen in Niedersachsen gezählt werden.



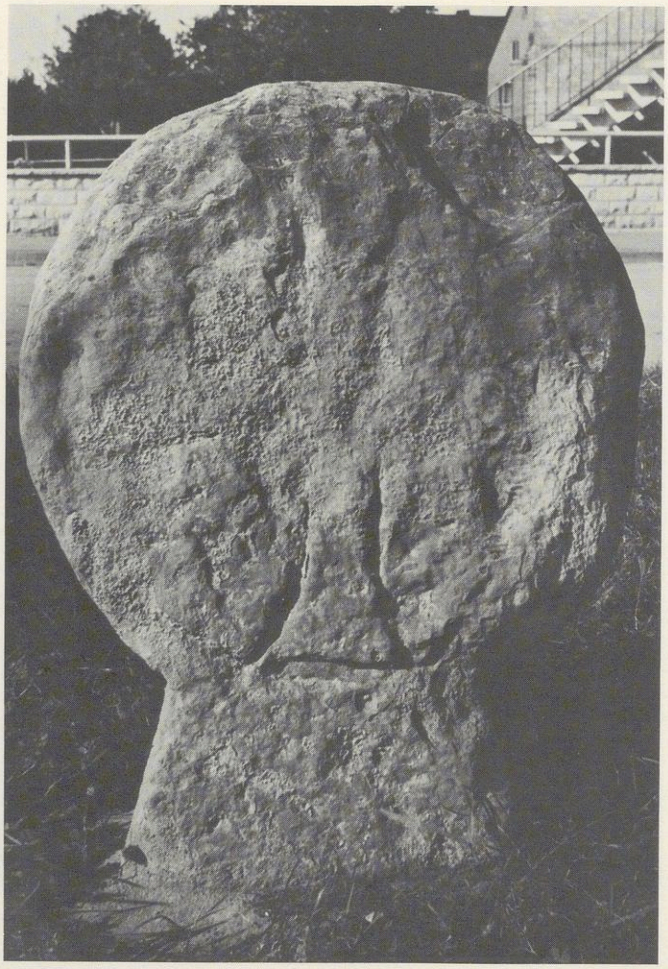
Nienburg

Varmissen:
Maße: H: 110 cm; B: 98 cm; T: 20 cm; Material: Kalkstein. Am Ortsausgang zur Bundestraße 3 hin steht das zweite Radkreuz Niedersachsens. (Hier sind die Kreissektoren zwischen den Kreuzarmen wie beim Mündener Stein durchbrochen.) Schon 1646 ist am Standort des Steines die Flurbezeichnung ‚uff den Creuzstein' nachzuweisen.

2.2 Scheibenkreuze mit Tatzenkreuz

Das Tatzenkreuz und das nasenbesetzte Kreuz der Gotik sind die beiden häufigsten Kreuzformen auf niedersächsischen Scheibenkreuzen. Im allgemeinen wird das Tatzenkreuz vom Scheibenrand durch eine Rille abgesetzt. Die Enden der Kreuzarme können gerade geschnitten oder leicht eingekehlt sein. Das Kreuz tritt sowohl eingerillt als auch erhaben auf vertieftem Grund auf.

Ahlten:
Maße: unbekannt; Material: Sandstein. In der westlichen Giebelwand der St.-Martin-Kapelle ist das Schei-



Algermissen

benkreuz eingelassen, dessen Kreuzarme sich erst dicht vor dem Scheibenrand verbreitern. Die Kreuzarmenden sind eingekehlt.

Algermissen:
Maße: H: 77 cm; B: 61 cm; T: 16 cm; Material: Sandstein. Auf der Rückseite des stark verwitterten Denkmals ist ein eingerilltes Tatzenkreuz zu erkennen.

Apelern:
2 Scheibenkreuze: Maße: Ø = 60 cm; Material: Sandstein. An der Südseite dicht unter dem Dach sind zwei Scheibenkreuze in die Außenwand des Langhauses eingelassen. Ihnen fehlt der Schaft. Auf beiden Scheiben verbreitern sich die Arme der Kreuze. Grabsteine?

Bärental:
Maße: Ø = 80 cm; Material: Sandstein. Ungefähr 500 m östlich von Reinhausen zweigt von der Straße nach Bremke das Bärental ab. Etwa 800 m tief im Bärental ist in rund 230 cm Höhe in den Felsen ein schaftloses Scheibenkreuz eingehauen.
Auf vertieftem Grund steht erhaben ein Kreuz, dessen Arme sich zu ihren Enden hin bogenförmig erweitern. Ein Scheibenring fehlt.

Berel:
Maße: H: 100 cm; B: 61 cm; T: 22 cm; Material: Kalkstein. Auf der Ostseite der Kirche steht das Scheibenkreuz, das ein Tatzenkreuz mit eingekehlten Enden aufweist.

Brunkensen:
Maße: H: 58 cm; B: 47 cm; T: 18 cm; Material: Kalkstein. Maße: H: 62 cm; B: 46 cm; T: 18 cm; Material: Kalkstein. Seit Ende der fünfziger Jahre stehen beide Steine an der Martinskirche. Beide zeigen auf Vorder- und Rückseite die gleiche Gestaltung. Auf leicht vertieftem Grund sitzt im Flachrelief ein punktsymmetrisches Kreuz, dessen Arme sich zum Scheibenrand hin tatzenkreuzartig verbreitern. Die Enden der Kreuzarme sind leicht eingekehlt. In den Winkeln zwischen ihnen sind die Steine durchbohrt. Die Löcher sind quadratisch und stehen auf der Spitze. Die Steine waren in der Nähe eines Kreuzkamps gefunden worden. Vermutlich handelt es sich um Grabsteine.

Ehra-Lessien:
Maße: H: 73 cm; B: 60 cm; T: 42 cm; Material: Kalkstein. Nordöstlich des Ortes steht im ,,Bockling'', im südlichen Teil des Jagen 107 das stark beschädigte Scheibenkreuz, das auf beiden Seiten ein erhabenes, ca. 6 cm hohes Tatzenkreuz zeigt. Schon 1561 ist das Denkmal bei Grenzstreitigkeiten erwähnt worden.

Eldagsen:
Maße: H: 86 cm; B: 61 cm; Material: Sandstein. In der Westwand der Kirche neben dem Turm ist in Erdbodenhöhe das Scheibenkreuz eingemauert. Das längsorientierte Tatzenkreuz reicht bis zum Schaft des Denkmals. Die Scheibe besitzt keinen erhabenen Scheibenrand. Im Kreuzungsfeld des Kreuzes ist leicht eingerillt eine Axt zu erkennen. Im Schaft des Denkmals befinden sich zwei untergeordnete ca. 15 cm große Scheibenkreuze.

Hannover:
Maße: unbekannt. Das heute verschollene Scheibenkreuz war einst vom Haus Kreuzstraße Nr. 5 ins Vaterländische Museum gebracht worden. Eine Skizze von



Ottbergen, Rückseite

Rocklum



A. Hoffmann, 1935 zeigt eine Scheibe mit einem breiten Rand und einem Tatzenkreuz.

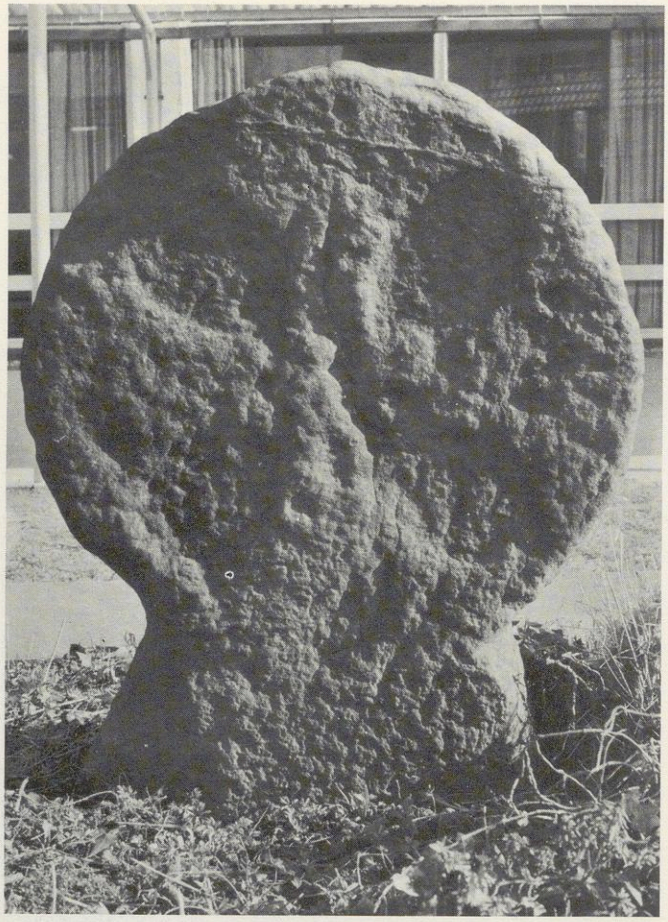
Hemmendorf:
Maße: H: 133 cm; B: 72 cm; T: 23 cm; Material: Sandstein. Seit 1960 steht das Scheibenkreuz auf dem Kirchhof und wird als Kriegerehrenmal benutzt. Auf vertieftem Grund steht in der Scheibe erhaben ein Tatzenkreuz, das durch eine Rille vom ebenfalls erhabenen Scheibenrand getrennt ist. Auf den Kreuzarmen steht eine nicht mehr lesbare Inschrift. Der erste Buchstabe ist ein Ø, der letzte anscheinend ein P. Im Schaft des Denkmals sind zwei untergeordnete kleine Scheibenkreuze.

Holtensen:
Maße: H: 110 cm; B: 61 cm; T: 22 cm; Material: Sandstein. Maße: H: 80 cm; B: 40 cm; T: 22 cm; Material: Sandstein. Im Hamelner Forst, östlich der ,,Am Schött'' genannten Straße stehen die ,,Brüdersteine''. Beide tragen auf einer Seite ein Tatzenkreuz. Ein Stein ist so stark beschädigt, daß von der Scheibe nur ein Reststück zu sehen ist.

Otternhagen:
Maße: H: 55 cm; B: 55 cm; T: 16 cm; Material: Sandstein. Die Rückseite des unter 3 näher beschriebenen Scheibenkreuz-Grabsteines trägt ein mittelpunktzentriertes Tatzenkreuz.

Reinhausen:
Maße: Ø = 110 cm; Ø = 80 cm; Material: Sandstein. Kurz vor dem östlichen Ortsausgang Richtung Bremke sind in etwa 170 cm Höhe in den Bielstein zwei schaftlose Scheibenkreuze hineingehauen. In der größeren Scheibe verlaufen die Kreuzarme zunächst parallel, um sich dann vor dem Scheibenrand ruderblattartig zu verbreitern. Beim kleineren Scheibenkreuz verbreitern sich die Kreuzarme tatzenkreuzartig.

Roklum:
Maße: H: 61 cm; B: 67 cm; Material: Sandstein. Links neben dem Haupteingang zum Kirchhof ist das Scheibenkreuz eingemauert. Der Schaft fehlt. Auf vertieftem Grund steht im Flachrelief ein Tatzenkreuz, das von der ebenfalls erhabenen Umrandung der Scheibe abgesetzt ist. Auf den Querarmen des Kreuzes ist die Jahreszahl 1567 noch zu erkennen.



Elze

Segeste:
Maße: H: 72 cm; B: 57 cm; T: 14,5 cm; Material: Sandstein. Das schaftlose Denkmal steht auf einem Betonsockel am Segester Friedhof. Auf der Vorderseite ist ein erhabenes Tatzenkreuz zu sehen. Die Rückseite ist sehr stark verwittert. Sie scheint unbearbeitet gewesen zu sein.

Stadthagen:
Maße: H: 90 cm; B: 60 cm; T: 22 cm; Material: Sandstein. Vor der Johanneshofkapelle an der Vornhäger Straße steht das Scheibenkreuz, dessen Vorderseite stark verwittert ist, so daß nur das Kreuz in der unteren Hälfte der Scheibe auszumachen ist. Es ist sehr breit, die Zwischenräume zwischen den Kreuzarmen entsprechend schmal. Eine tiefe Rille grenzt das Kreuz vom Scheibenrand ab.

Voldagsen:
Maße: H: 76 cm; B: 66 cm; T: 21 cm; Material: Sandstein. Im Gutspark steht auf einem neuen Sockel das Scheibenkreuz mit dem Tatzenkreuz. Auf dem erhaltenen Schaftrest steht eine Inschrift.

2.3 Scheibenkreuze mit Tatzenkreuz-Variante

Bei Weihekreuzen kann man oft beobachten, daß die sich verbreiternden tatzenkreuzförmigen Arme oft ohne Abgrenzung in den Scheibenrand übergehen. Scheibe und Kreuz bilden eine Einheit. Damit verliert das Kreuz aber auch seine Eigenständigkeit. In Niedersachsen existiert nur ein Scheibenkreuz, das diese Kreuzform aufweist: Das Elzer Scheibenkreuz.

Elze:
Maße: H: 110 cm; B: 85 cm; T: 20 cm; Material: Sandstein. Im Innenhof der Realschule steht das Denkmal, dessen ehemalige Schauseite sehr stark verwittert und abgetreten ist. Diese Seite galt immer als nicht bearbeitet. Bei gutem Streiflicht ist ein Tatzenkreuz zu erkennen, dessen Arme sich nach außen hin so stark verbreitern, daß die Enden ineinander übergehen und mit dem Scheibenrand eine Einheit bilden.

2.4 Scheibenkreuze mit gotischem nasenbesetzten Kreuz

Aerzen:
Maße: H: 64,5 cm; B: 66,5 cm; T: 16 cm; Material: Sandstein. Die Rückseite des Wolfstein — näher beschrieben unter 3 — trägt auf vertieftem Grund ein nasenbesetztes Kreuz.

Ahlten:
Maße: unbekannt; Material: Sandstein. Maße: unbekannt; Material: Kalkstein. In der westlichen Giebelwand der St.-Martin-Kapelle sind beide Scheibenkreuze eingelassen. Sie tragen auf vertieftem Grund ein nasenbesetztes Kreuz. Grabsteine?

Algermissen:
Maße: H: 79 cm; B: 66 cm; T: 16 cm; Material: Kalkstein. Maße: H: 77 cm; B: 61 cm; T: 16 cm; Material: Sandstein. Im nördlichen Ortsteil, im Teichgelände ‚Tränke' stehen beide Scheibenkreuze. Sie sind stark beschädigt, sehr verwittert und abgetreten. Beide zeigen auf vertieftem Grunde ein erhabenes nasenbesetztes Kreuz.

Bad Münder:
Maße: H: 145 cm; B: 105 cm; T: 20 cm; Material: Sandstein. Auf der Nordecke des alten Laurentii-Friedhofes steht auf der Mauer der ,,Peststein''. Das nasenbesetzte Kreuz steht erhaben vor der Scheibe.

Seine Balkenenden reichen über die Scheibe hinaus. Am Schaft sind ein kleines quadratisches Loch und die Reste einer Inschrift.

Bad Sachsa:
Maße: H: 90 cm; B: 75 cm; T: 20 cm; Material: Kalkstein. An den letzten Häusern der Walkenrieder Straße steht das sehr stark verwitterte Scheibenkreuz. Lediglich auf seiner Rückseite lassen sich noch Reste eines nasenbesetzten Kreuzes ausmachen. Der Stein wird im Ort ,,Pilgerstein'' genannt.

Barnten:
Maße: H: 120 cm; B: 73 cm; T: 24 cm; Material: Sandstein. Seit 1961/62 steht das Denkmal im Innenhof der Rössing-Barntener Schule. Es hatte vorher an der Straße von Emmerke nach Calenberg gestanden. Sein nasenbesetztes Kreuz geht nahtlos in den Scheibenrand über. Vorder- und Rückseite entsprechen einander.

Benthe:
Maße: H: 86 cm; B: 56 cm; T: 17—22 cm; Material: Sandstein. Maße: H: 93 cm; B: 59 cm; T: 19 cm; Material: Sandstein. Seit der Verkoppelung hatten die 7-Trappen-Steine an der B 65 gestanden. Seit kurzem stehen sie auf ihrem neuen Platz an der 7-Trappen-Straße. Zwei der acht Steine sind Scheibenkreuze. Eins von ihnen zeigt auf einer Seite ein gut erhaltenes nasenbesetztes Kreuz, das mit den Nasen des Scheibenrandes Dreipässe bildet. Der andere Stein ist nur noch ein Fragment. Auf dem Scheibenrest ist noch ein Teil eines nasenbesetzten Kreuzes zu sehen.

Bissendorf:
Maße: H: 94 cm; B: 70 cm; T: 18 cm; Material: Sandstein. Nachdem das Scheibenkreuz lange Zeit als Trittstein vor einem Brunnen gedient hate, wurde es an der nördlichen Außenwand der Kirche aufgestellt. Sein nasenbesetztes Kreuz geht nahtlos in den Scheibenrand über. Die Rückseite ist stark abgetreten.

Borsum:
Maße: H: 62 cm; B: 75 cm; T: 17 cm; Material: Sandstein. Neben einem Stationskreuz steht im nordöstlichen Teil des Ortes ein Scheibenkreuz. 1936 war es erst im Erdreich gefunden worden. Die auffallend schmalen Balken des erhabenen Nasenkreuzes gehen nahtlos in den Scheibenrand über.



Bissendorf

Bründeln:
Maße: H: 132 cm; B: 80 cm; T: 17 cm; Material: Sandstein. Das Denkmal steht nordwestlich des Ortes an der B 494 nahe des km-Steines 10,7. Auf einer Seite des stark beschädigten und verwitterten Scheibenkreuzes ist noch als Flachrelief ein gleicharmiges Nasenkreuz zu erkennen.

Einum:
Maße: H: 72 cm; B: 68 cm; T: 20 cm; Material: Sandstein. Am Ende des Barnteweges, der nahe dem östlichen Ortsausgang von der B 1 abzweigt, steht seit 1976 auf einem häßlichen Betonblock das beschädigte Scheibenkreuz. Beide Seiten zeigen ein erhabenes nasenbesetztes Kreuz, dessen Enden nahtlos in den Scheibenrand übergehen.

Hameln:
Maße: H: 83 cm; B: 69 cm; T: 16 cm; Material: Sandstein. Das Denkmal ist vor langer Zeit aus der Weser



Osterwald, Rückseite

geborgen worden und steht jetzt im Heimatmuseum, Osterstraße. Es handelt sich hierbei um eine Kombination zwischen Scheibenkreuz und Steinkreuz. Die Scheibe sitzt über dem Kreuzungsfeld, und die Kreuzarme ragen über den Scheibenrand hinaus. In der Scheibe sitzt ein gleicharmiges nasenbesetztes Kreuz, dessen Arme ankerkreuzartig enden. Der Schaft des Steines fehlt. Inschriftreste auf dem Stein sind nicht mehr lesbar.

Hohenhameln:
Maße: H: 91 cm; B: 61 cm; Material: Sandstein. Eins der drei Scheibenkreuze in der westlichen Umfassungsmauer des Kirchhofs trägt in der Scheibe ein erhabenes nasenbesetztes Kreuz, das nahtlos in den Scheibenrand übergeht.

Isernhagen:
Maße: unbekannt; Material: Kalkstein. In der Westwand des Turmes der St.-Marien-Kirche ist das Scheibenkreuz eingelassen. Sein Schaft fehlt. Die Scheibe zeigt ein breites erhabenes nasenbesetztes Kreuz, das nahtlos in den Scheibenrand übergeht. Vermutlich handelt es sich um einen Grabstein.

Osterwald:
Maße: H: 140 cm; B: 56 cm; T: 15 cm; Material: Sandstein. Die Rückseite des unter 3 näher beschriebenen Scheibenkreuz-Grabsteines (Abb. 2; Typ 2.2) zeigt ein breites nasenbesetztes Kreuz, dessen Schaft den Scheibenrand durchstößt und bis zur Basis des Scheibenrandes führt.

Rethmar:
Maße: H: 81 cm; B: 81 cm; Material: Sandstein. In der Chorabschlußwand ist außen das Denkmal eingelassen. Der Schaft fehlt. Die Scheibe zeigt ein erhabenes längsorientiertes Nasenkreuz, dessen Enden nahtlos in den Scheibenrand übergehen. Grabstein?

Salzhemmendorf:
Maße: H: 103 cm; B: 42 cm; T: 24 cm; Material: Sandstein. Die Rückseite des Scheibenkreuzes für einen Schmied (Abb. 2; Typ 1.2) trägt ein nasenbesetztes Kreuz, das nahtlos in den Scheibenrand übergeht und von tiefen Schleifrillen durchzogen ist.

Schapen:
Maße: H: 73 cm; B: 59 cm; T: 22 cm; Material: Kalkstein. An der Nordseite des Kirchplatzes steht das stark verwitterte Scheibenkreuz, auf dem noch schwach ein gotisches Nasenkreuz zu sehen ist, dessen Schaft über den Scheibenrand hinaus reicht.

Südwinsen:
Maße: H: 50 cm; B: 41 cm; T: 16 cm; Material: Kalkstein. Am Feldweg nach Hambühren-Oldau steht am Ortsausgang in einer Anlage neben einem Denkstein das Fragment eines Scheibenkreuzes. 1933 war der Stein schwer beschädigt worden. Auf dem Scheibenrest ist ein Teil eines nasenbesetzten Kreuzes zu sehen. Die Rückseite zeigt ein Wappenschild.

Walkenried:
Maße: H: 76 cm; B: 57 cm; T: 16 cm; Material: Kalkstein. Am Westhang des Kupferberges steht das kleine Denkmal, das auf einer Seite ein mittelpunktzentriertes nasenbesetztes Kreuz hat, dessen Arme sich vom Scheibenrand absetzen. Die Rückseite zeigt ein Wiederkreuz.

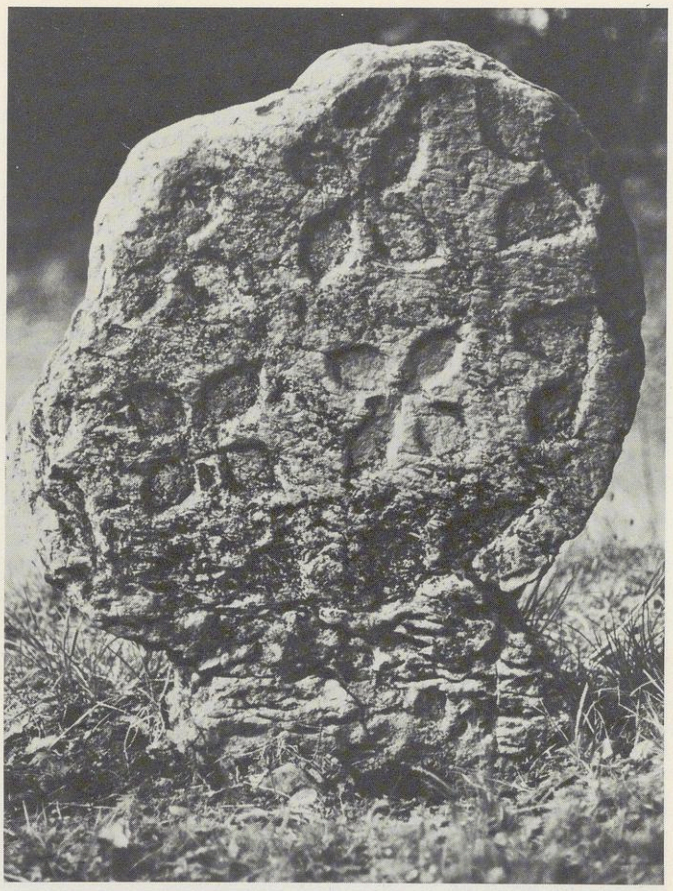
2.5 + 2.6 Scheibenkreuze mit Wiederkreuz

Eine Sonderform bilden die sich auf den Kreuzarmen wiederholenden Kreuze, die Wiederkreuze. Sechs Scheibenkreuze tragen in Niedersachsen diese Kreuzform. Da das Wiederkreuz sowohl beim Balkenkreuz als auch beim gotischen nasenbesetzten Kreuz auftritt, sind beide Varianten hier zusammengefaßt. Während beim Wiederkreuz auf der Basis des Balkenkreuzes die Kreuzform als solche eindeutig erhalten bleibt, wird sie beim Wiederkreuz auf der Basis des gotischen Nasenkreuzes aufgelöst. Das Kreuz weicht einem rein ornamentalen Motiv.

Bad Sachsa:
Maße: H: 120 cm; B: 73 cm; T: 20 cm; Material: Kalkstein. Am Westrand des Blumenberges, nahe der Straße nach Walkenried steht zur Zeit noch das Scheibenkreuz, das auf beiden Seiten nasenbesetzte Kreuze trägt. Auf der jetzigen Vorderseite bleiben die Nasen breit, enden nicht in Spitzen, so daß der Eindruck eines Wiederkreuzes entsteht. Auf der anderen, der ehemaligen Schauseite, haben wir es eindeutig mit einem Wiederkreuz zu tun. Da tragen selbst die Balken der Nebenkreuze Nasen. Dadurch entstehen zwischen den Armen des Haupt- und der Nebenkreuze Vierpässe. Das Denkmal, das im Ort ,,Pilgerstein'' genannt wird, ist stark beschädigt, ein Viertel der Scheibe fehlt.

Berel:
Maße: H: 100 cm; B: 61 cm; T: 22 cm; Material: Kalkstein. Die Rückseite des Denkmals, das östlich der Kirche steht, zeigt ein schmales Wiederkreuz, dessen Enden eingekehlt sind.

Eimbeckhausen:
Maße: H: 63 cm; B: 54 cm; Material: Sandstein. In die südliche Wand der Kirchhofsmauer ist das jüngste Scheibenkreuz Niedersachsens eingelassen. Es trägt die Jahreszahl 1625 und ein asymmetrisches Wiederkreuz. Das Denkmal wird ,,Tillystein'' genannt. Grabstein?

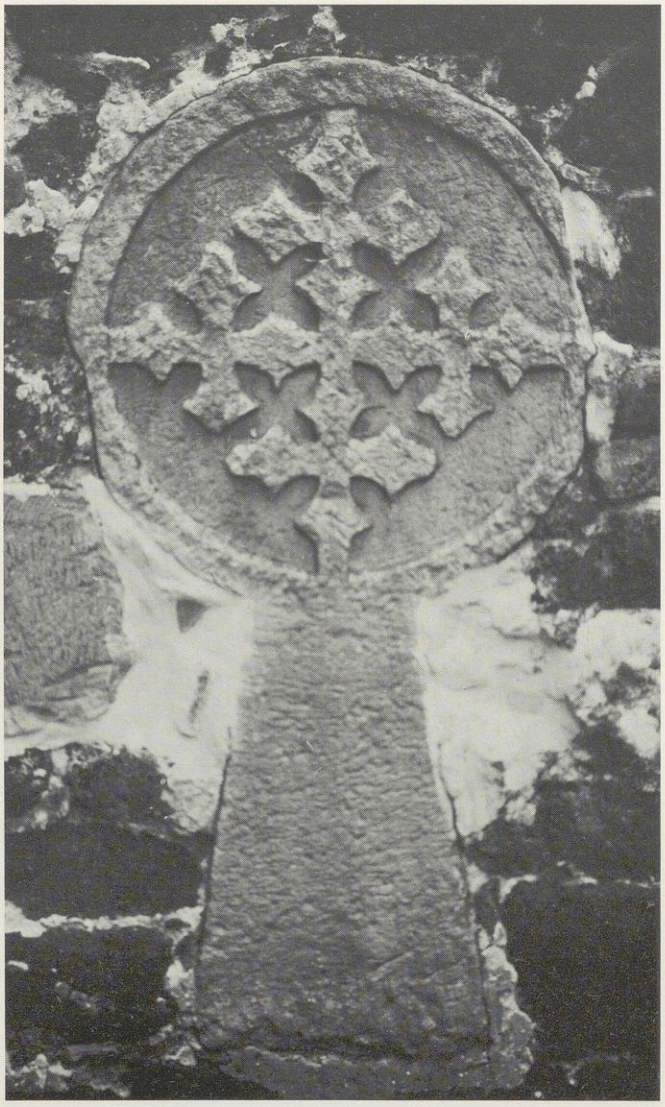


Bad Sachsa

Hannover:
Maße: H: 50 cm; B: 76 cm; T: 20 cm; Material: Sandstein. Im Historischen Museum lagert im Lapidarium der brüchige Scheibenkreuzrest. Auf beiden Seiten sind nasenbesetzte Wiederkreuze.

Isernhagen:
Maße: 123 cm; B: 65 cm; Material: Sandstein. In der Westwand des Turmes der St.-Marien-Kirche ist das Scheibenkreuz eingelassen, dessen Schaft unter der Scheibe extrem schmal beginnt und sich dann keilförmig verbreitert. Die Scheibe trägt ein nasenbesetztes Wiederkreuz. Bei diesem Denkmal handelt es sich vermutlich um einen Grabstein.

Walkenried:
Maße: H: 76 cm; B: 57 cm; T: 16 cm; Material: Kalkstein. Das schon unter 2.4 beschriebene Scheibenkreuz auf dem Westrand des Kupferberges trägt auf einer Seite auf vertieftem Grund ein erhabenes Wiederkreuz.



Isernhagen

3 Scheibenkreuze mit Kreuz und Corpus

Sieben der niedersächsischen Scheibenkreuze zeigen eine Christusdarstellung am Kreuz. Bei vier von ihnen (Bodenwerder, Hannover, Salzhemmendorf, Schloß Ricklingen) stehen Maria und Johannes als Assistenzfiguren unter dem Kreuz. Beim Aerzener Stein kniet unter dem linken Kreuzarm ein Adorant. Drei Scheibenkreuze (Bodenwerder, Osterwald, Otternhagen) sind Grabsteine. Das Scheibenkreuz eines Schmiedes in Salzhemmendorf ist vermutlich ebenfalls ein Grabstein. Alle Steine tragen eine Inschrift und sind (bzw. waren) datiert. Die Jahreszahl auf dem Aerzener Stein ist nicht mehr zu lesen.

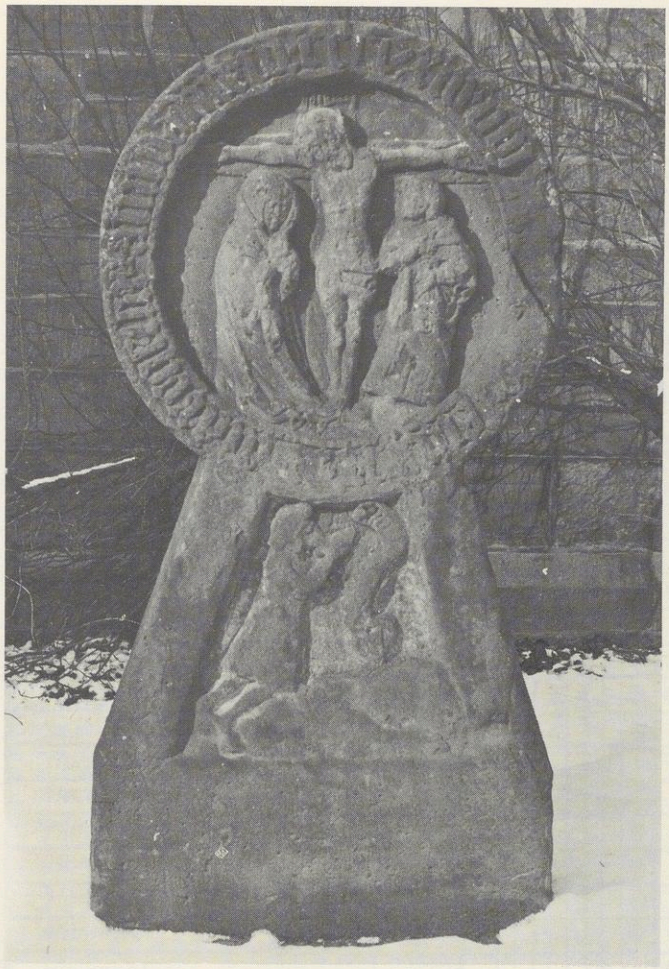
Aerzen:
Maße: H: 64,5 cm; B: 66,5 cm; T: 16 cm; Material: Sandstein. Am östlichen Ortseingang steht das Denkmal vor der Tankstelle ,,Zum Wolfstein''. Ihm fehlt der Schaft. Inschrift und Jahreszahl sind nicht mehr zu lesen. Die Vorderseite zeigt auf nur leicht vertieftem Grund als Flachrelief einen Kruzifixus und unter dem linken Kreuzarm einen Adoranten.

Bodenwerder:
Maße: H: 136 cm; B: 70 cm; T: 12 cm; Material: Sandstein. An der Südseite der Pfarrkirche steht neben einem Kreuzstein und einem weiteren Grab-Kreuzstein der Scheibenkreuz-Grabstein. Er ist datiert: 1414. In der Scheibe ein Kruzifixus, assistiert von Maria und Johannes. Im Schaft unter der Scheibe kniet ein Adorant, neben ihm ist ein Spruchband.

Hannover:
Maße: H: 240 cm; B: 58 cm; T: 18 cm; Material: Sandstein. Am südöstlichen Strebepfeiler der St.-Ägidien-Kirche ist der 7-Männer-Stein befestigt. Der Name rührt von den 7 knienden und barhäuptigen Männern her, die im Schaft dargestellt sind. An der Scheibe sind diagonal 4 kleine Dreiviertelscheiben; in der Scheibe auf vertieftem Grund Jesus am Kreuz mit Maria und Johannes. Auf dem Schaft sind außer dem Männerrelief das Wappen der Stadt Hannover und eine Inschrift mit der Jahreszahl 1480.

Osterwald:
Maße: H: 140 cm; B: 56 cm; T: 15 cm; Material: Sandstein. An der Nordseite der Kirche, in der Nähe des Kriegerehrenmales steht der schlanke Grabstein. An der Scheibe stehen sich vier Dreiviertelscheiben gegenüber. Am Schaft hatten ehemals ebenfalls vier Dreiviertelscheiben gesessen. Drei sind noch vorhanden (Abb. 2; Typ 2.2). Die Minuskelschrift an Scheibenrand und Schaft lautet: ano dni m cccc lxx iiii da starf . . rich d . . baven. In der Scheibe befindet sich ein Kruzifixus und im Schaft ein Adorant mit Spruchband. Alle Figuren sind als Flachrelief gearbeitet.

Otternhagen:
Maße: H: 55 cm; B: 55 cm; T: 16 cm; Material: Sandstein. Im Innern der Kirche befindet sich die Scheibe eines Scheibenkreuz-Grabsteines. Der Schaft fehlt. Auf dem Scheibenrand ist sicher lesbar die Jahreszahl m cccc xix. Erhaben auf vertieftem Grund steht in der Scheibe ein Kruzifixus.



Bodenwerder



Salzhemmendorf

Salzhemmendorf:
Maße: 103 cm; B: 42 cm; T: 24 cm; Material: Sandstein. Die Vorderseite der Scheibe zeigt auf vertieftem Grund die Kreuzigungsszene: Christus mit Maria und Johannes. Auf dem Schaft sind Hammer und Zange abgebildet. Zwischen beiden Werkzeugen befindet sich ein Adorant. Die Oberfläche des Steines ist so angegriffen, daß der Adorant kaum noch zu sehen ist. Die nicht zu lesenden Schriftzeichen auf dem Scheibenrand sollen nach Wilhelm Barner aus Alfeld gelautet haben: ,,Anno Dni M CCCXC VII ... c'aia ... ae''. Scheibenkreuz, vielleicht sogar Grabstein für einen Schmied.

Schloß Ricklingen:
Maße: H: 190 cm; B: 93 cm; T: 26 cm; Sandstein. Der Denkstein für Herzog Albrecht von Sachsen steht am westlichen Ortsausgang Richtung Leinebrücke. Der Stein ist das am aufwendigsten gearbeitete Scheibenkreuz Niedersachsens. Auf dem breiten Scheibenrand steht der Name Herzog Albrechts mit seinen Titeln. In der Scheibe sind ein Kruzifixus mit den beiden Assistenzfiguren Maria und Johannes dargestellt. Vier Dreiviertelscheiben, die diagonal an der Scheibe sitzen, tragen die vier Evangelistensymbole. Auf dem Schaft ist Herzog Albrecht dargestellt, flankiert von drei Wappen. Zwei von ihnen sitzen in Dreiviertelscheiben am Schaftrand. Das dritte Wappenschild liegt vor Herzog Albrecht. Die Rückseite zeigt eine Frauengestalt. In einer Minuskelinschrift werden die Umstände, die 1385 zum Tode Albrechts führten, geschildert.

Tabellarische Erfassung

Scheibenkreuze in Niedersachsen	Inventar-Kennung		Bearbeitungsmerkmale												
			vorhanden	verschollen	ohne Zeichen	Inschrift	bildh. Darstllg.	Corpus- "	zusätzl. Kreuze	Wappen etc.	Berufszeichen	sonstige Zeich.	Jahreszahl	sonstige Angaben
histor. Ortsnamen	T K	Nr.												
Aerzen	3921	1	●			●	●	●						*Schaft fehlt*
Ahlten	3625	1	●		●									*Schaft fehlt*
Ahlten	3625	2	●		●									*Schaft fehlt*
Ahlten	3625	3	●		●									
Alfeld	4024	2		●										*Bruchstück*
Algermissen	3725	1	●		●									
Algermissen	3725	2	●		●									
Apelern	3722	8	●		●									*Schaft fehlt*
Apelern	3722	9	●		●									*Schaft fehlt*
Bad Münder	3822	13	●			●						●		
Bad Sachsa	4429	3	●		●									*verwitterte Oberfläche*
Bad Sachsa	4429	4	●		●									
Bärental	4526	3	●		●									*in Felswand*
Bärental	4526	5		●										*in Felswand*
Barnten	3824	7	●		●									
Benthe	3623	5	●		●									
Benthe	3623	8	●		●									
Berel	3827	1	●		●									
Berel	3827	2		●										
Berel	3827	3		●										
Bissendorf	3424	1	●		●									
Bodenwerder	4023	13	●			●	●	●					1414	*Grabstein*
Borsum	3726	6	●		●									*Schaft fehlt*
Bründeln	3726	5	●		●									
Brunkensen	4024	4	●									●		*Grabstein*
Brunkensen	4024	5	●									●		*Grabstein*
Ehra-Lessien	3430	1	●		●									
Eilum	3830	2	●									●		*Schaft fehlt*

Scheibenkreuze in Niedersachsen

histor. Ortsnamen	Inventar-Kennung TK	Nr.	vorhanden	verschollen	Bearbeitungsmerkmale: ohne Zeichen	Inschrift	bildh. Darstllg.	Corpus- "	zusätzl. Kreuze	Wappen etc.	Berufszeichen	sonstige Zeich.	Jahreszahl	sonstige Angaben
Eimbeckhausen	3722	1	●										1625	
Einum	3826	1	●			●	●							*Fragment*
Einum	3826	2	●		●									
Einum	3826	3	●		●									*Schaft fehlt*
Eldagsen	3823	1	●						●					
Eldagsen	3824	8		●					●					*1981 gestohlen*
Elze	3824	1	●		●									
Hameln	3822	2	●			●								*Schaft fehlt*
Hannover	3624	1	●		●									*Bruchstück*
Hannover	3624	2		●	●									
Hannover	3624	3		●		●			●					
Hannover	3624	4	●			●	●	●		●			1480	
Hannover	3624	5	●			●							1413	*nachträgl. Bearbeitung*
Hannover	3624	14		●										
Hannover	3624	15		●										
Hannover	3624	16		●										
Hannover	3624	17		●										
Harkenbleck	3724	1	●		●									
Hemmendorf	3923	2	●			●			●					
Hildesheim	3825	2		●			●			●				*Radkreuz*
Hildesheim	3825	3		●	●									
Hohenhameln	3726	1	●		●									
Hohenhameln	3726	2	●		●									*Schaft fehlt*
Hohenhameln	3726	3	●		●									*Schaft fehlt*
Holtensen	3822	3	●		●									
Holtensen	3822	4	●						●					
Isernhagen	3524	4	●		●									*Grabstein*
Isernhagen	3524	6	●		●									*Grabstein*

Scheibenkreuze in Niedersachsen	Inventar-Kennung		Bearbeitungsmerkmale												
			vorhanden	verschollen	ohne Zeichen	Inschrift	bildh. Darstllg.	Corpus- "	zusätzl. Kreuze	Wappen etc.	Berufszeichen	sonstige Zeich.	Jahreszahl	sonstige Angaben
histor. Ortsnamen	TK	Nr.												
Lüneburg	2728	3		●		●				●			1371	
Lüneburg	2728	5		●		●	●	●						Scheibe fehlt
Meerdorf	3627	1		●			●							
Münden	4523	3	●									●		Radkreuz
Nienburg	3321	1	●			●				●			1375	
Osterwald	3523	2	●			●	●	●					1474	Grabstein
Otternhagen	3423	2	●			●		●					1419	Grabstein Schaft fehlt
Rade	3230	1	●		●									
Reinhausen	4525	2	●		●									in Felswand
Reinhausen	4525	3	●		●									in Felswand
Rethmar	3626	1	●		●									Schaft fehlt
Roklum	3930	7	●										1567	Schaft fehlt
Rott	3924	2	●			●								
Salzhemmendorf	3924	7	●			●	●	●			●		1397	Grabstein?
Schapen	3729	1	●		●									
Schloß Ricklingen	3523	1	●			●	●	●		●			1385	
Segeste	3925	2	●		●									Schaft fehlt
Sehlem	3925	4	●			●							1870/71	nachtrgl. Bearbeitung
Stadthagen	3621	1	●		●									
Südwinsen	3325	1	●		●					●				Bruchstück
Varmissen	4424	2	●		●									verkürzter Schaft
Voldagsen	3823	2	●			●								
Walkenried	4429	5	●		●									

Literaturnachweis:

Azzola, Juliane und Friedrich, Karl: Mittelalterliche Scheibenkreuz-Grabsteine in Hessen, in: Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde Heft 10, 1972.

Brandt-Förster, Bettina: Das irische Hochkreuz, Stuttgart 1978; erschienen auch als Taschenbuch: Frankfurt/Main, Wien 1980 (Ullstein-Bücher Nr. 34028).

Flechsig, Werner: Alte Nachrichten über Steinkreuze im Lande Braunschweig, in: Braunschweigische Heimat, 26. Jg., Nr. 2, 1935, S. 57—61.

Hoffmann, Adolf: Die mittelalterlichen Steinkreuze, Kreuz- und Denksteine in Niedersachsen, Verlagsbuchhandlung August Lax, Hildesheim und Leipzig 1935.

Müller, Werner und Baumann, Günther E. H.: Kreuzsteine und Steinkreuze in Niedersachsen, in Druckvorbereitung.

Prades, Henri: Les stêles discoidales gulleromainez de Lattes, in: Les stêles discoidales, 1980.

Riebeling, Heinrich: Flurdenkmale — Anleitung zur Inventarisation, 3. Auflage, Selbstverlag AGD e. V., Frankfurt/Main 1980.

Rowe, Laura: Granite Crosses of West Cornwall, Verlag Bradford Barton, Truro 1973.

Saal, Walter: Beischlagsteine und ihre Beziehungen zu Grabkreuzen und Sühnezeichen, in: Steinkreuzforschung, Sammelband Nr. 4, 2. Jg., 1982, S. 30—35.

Streit, Jakob: Sonne und Kreuz — Irland zwischen Megalithkultur und frühem Christentum, Stuttgart 1977.

Ucla, Pierre: Les stèles discoidales du Languedoc et . . . d'ailleurs, Paris 1981.

Barocke Silberschätze in Hildesheimer Kirchen

Von Gisela Nowak

Schon im frühen Mittelalter war die Bischofsstadt Hildesheim ein Zentrum der Kunst. Von Bischof Altfrid wissen wir, daß er eines der ersten Westwerke an seinen Dom baute. Bischof Othwin gründete die Dom-Werkstätten. Bischof Bernward baute die Michaeliskirche und brachte die Schreibschulen, Goldschmiede- und Bronceguß-Werkstätten zur Hochblüte. Auch Bischof Godehard versah seine alten und neuen Kirchen mit kostbaren liturgischen Geräten, ebenso handelten die meisten seiner Nachfolger bis zum Ausbruch der unseligen Stiftsfehde, die zu einem allgemeinen Niedergang führte. In den Wirren der Reformationszeit wurde eine unvorstellbare Menge an kostbaren und künstlerisch vollendeten Kirchenschätzen zerstört. Ganz langsam begann mit dem zu Ende gehenden 16. Jahrhundert die Neuausstattung der Kirchen mit den notwendigen Geräten. Diese Aufbauphase wurde aber erneut durch den Dreißigjährigen Krieg unterbrochen.

In Hildesheim blühte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den Fürstbischöfen aus dem bayerischen Herzogshaus, die auch die Jesuiten nach Hildesheim holten, allmählich die Kunst wieder auf. In der Gegenreformation, vornehmlich getragen von den Jesuiten, fing man an, die Kirchen zu schmücken, mit Farbe, mit Gold und Silber, mit Marmor und Stuck, mit Gemälden und Figuren, mit Orgeln und Altargerät.

Wie die christliche Malerei und Plastik den Formen der Architektur entsprachen, so dienten von der romanischen Zeit bis hin zum Rokoko auch die liturgischen Werke der Gold- und Silberschmiede der Architektur und ergänzten oder krönten die baulichen Formen der Kirchen. Eine bei uns bisher vernachlässigte, oft sogar vergessene Epoche der Gold- und Silberschmiedekunst, vor allem sofern sie Altargerät verfertigte, reicht etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Für die romanischen Schätze, die in unserem Bistum geschaffen oder erworben wurden, fehlt es nicht an Monografien des Kunsthandwerks oder der einzelnen Werkstücke, über das kirchliche Silber der Renaissance, des Barock und Rokoko läßt sich das gleiche nicht sagen.

Thema dieser Arbeit ist es, diese Lücke auszufüllen, und zwar speziell im Hinblick auf den Reichtum der alten Hildesheimer Kirchen, allen voran natürlich des Domes. Erhalten geblieben sind uns vor allem Einzelgeräte: Silberne Leuchter, Kruzifixe, Ampeln, Weihrauchfässer und einige wenige Antependien. Antependium heißt übersetzt ,,Vorhang''. Solche ,,Vorhänge'', zur Verzierung der Altarvorderseite, häufig aus Samt oder Seide und in den liturgischen Farben wechselnd, waren auf einen Rahmen gespannt und mit geschnitzten, getriebenen oder auch gestickten Figuren geschmückt. Es gab jedoch auch ganz aus Edelmetallen gearbeitete Antependien, und zwar schon in frühmittelalterlicher Zeit. Die Kirchen verfügten häufig über zwanzig und mehr verschiedene Altarvorblätter.

In Silber getrieben ist das erhalten gebliebene kleine Antependium aus der Krypta des Domes oder der ,,Gruft'', wie sie früher genannt wurde, mit einer Darstellung der Verkündigung an Maria. Die Krypta, aus der ersten Kapelle unter Ludwig dem Frommen hervorgegangen, war seit Gründung des Domes Mittelpunkt der Marienverehrung. Diese Gruft hat im Laufe der Jahrhunderte manche Umwandlungen erfahren. Sie wurde besonders im Barock dem Zeitgeschmack entsprechend prächtig ausgestattet, so daß sich dem Betrachter in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein von Gold und Silber strahlender Altar in der Mitte der Ostapsis darbot. Eine Beschreibung gibt J. M. Kratz[1]: ,,Auf dem silbernen Tabernakel des Hauptaltars steht unter einem silbernen, reich vergoldeten und mit mancherlei Verzierungen geschmückten Baldachin (Geschenk des hochseligen Fürst-Bischofs Friedrich Wilhelm) eine Statue, das mirakulöse Muttergottes-Bild, von dem schon in den ältesten Hildesheimer Chroniken Erwähnung geschieht.'' Es soll alter Überlieferung zufolge aus den Zeiten des Bischofs Altfrid sein. Früher befand sich unten am Fuß des Bildes die Inschrift ,,TOT TIBI SUNT LAUDES. VIRGO. QUOT SIDERA COELO!'' d. h.: ,,Deine Lobpreisungen, hl. Jungfrau, sind so zahlreich wie die Sterne.'' Als Hintergrund für das Haupt der Gottesmutter diente im Mittelpunkt des silbernen Balda-

1 Johann Michael Kratz: Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten, II. Teil, Hildesheim 1840, S. 164 ff.

chins (heute im Diözesanmuseum) eine goldene Scheibe mit Strahlen, auf denen zwölf Sterne befestigt sind. Weitere goldene Sterne sind über den glatten silbernen Hintergrund verteilt. Der Baldachin selbst besteht aus Silberblech, das wie ein Vorhang zur Mitte hin gerafft und mit goldenen Fransen und Troddeln besetzt ist. In dem silbernen, innen vergoldeten Tabernakel darunter befanden sich kostbare Reliquien, so ein silbernes Ostensorium mit dem Brustkreuz des Bischofs Gerhard[2] und vor allem das älteste Heiligtum Hildesheims, die sog. ,,Lipsanotheka Mariana'' oder ,,Heiligtum unserer lieben Frau''. Auf dem Altar standen silberne Leuchter und ein mit Steinen reich besetztes Kruzifix, gestiftet von Domkapitular Theodor Otto von Korff genannt Schmiesing, 1727 von Christian Kretzer in Hildesheim angefertigt, jetzt im Domschatz[3]. Dazu gehörte das schon oben erwähnte silberne Antependium.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg setzte sich mit besonderem Eifer der Domherr Franz Anton von Wissocque für eine Restaurierung der Domgruft und die Förderung der Marienverehrung im Dom ein[4]. 1660 erhielt die Gruft durch ihn verschiedene bauliche Verbesserungen. 1662 stiftete von Wissocque eine Feier zur Vigil des Festes Mariä Himmelfahrt, im folgenden Jahre eine musikalische Messe in der Gruft, ferner eine Andacht zur allerseligsten Jungfrau vor den Festen Mariä Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt. Nach der Vesper zog der gesamte Klerus vom Chor in die Gruft, wo er vor der Lipsanothek die Lauretanische Litanei sang. Auf Wissocques Veranlassung wurden 1664 die ganz mit Goldblech überzogenen und mit je zwei edlen Steinen in den Augenhöhlen ausgestatteten Köpfe der Mutter und des Kindes der ,,großen Goldenen Madonna'' durch hölzerne Köpfe ersetzt. Eine Vorstellung von dem ursprünglichen Aussehen bekommt man am besten bei einem Vergleich mit der Essener Madonna aus ottonischer Zeit. Von Wissocque stammt auch die goldene Krone, die heute die sog. ,,kleine goldene Madonna'' trägt. Sein Name ist in gotischen Buchstaben in die Krone eingraviert[5].

Hier muß in aller Kürze einiges zu den drei im Hildesheimer Dom und Domschatz befindlichen Marien-Statuen gesagt werden. Nach unseren heutigen Erkenntnissen ist die ,,große Goldene Madonna'' die älteste, wohl aus der Zeit Bischof Bernwards stammend (also um 1000). Es ist anzunehmen, daß diese Figur ursprünglich auf dem Tabernakel in der Gruft gestanden hat. An höheren Feststagen wurde sie auf den Hochaltar gestellt[6]. Ihr galten in der Barockzeit die Votivgaben, vor allen Dingen zwei mit Diamanten reich besetzte goldene Kronen für die Mutter und das Kind, die Jobst Edmund von Brabeck, Droste zu Liebenburg, am 17. 3. 1740 überreichte. Ferner erhielt die Statue eine silberne, vergoldete Krone für die Muttergottes und eine Weltkugel für das Kind, beide mit Edelsteinen geschmückt. Sie wurden am 18. 3. 1740, also am folgenden Tag, vom Dompropst Heinrich Friedrich Philipp Gottfried Freiherr von Loe gestiftet; jetzt im Domschatz[7]. Alle anderen zahlreichen Gaben sind in der Säkularisation untergegangen oder verschleudert worden. Diese Muttergottesstatue sah in der Barockzeit völlig anders aus als heute[8]; sie war reich mit Edelsteinen besetzt, hatte echtes Haar, eine Krone auf dem Haupt und ein Szepter in der rechten Hand. Das Jesuskind hielt eine Weltkugel mit Kreuz und hatte einen Strahlennimbus. Auch der Thron war reich verziert, mit Engeln besetzt und mit Silber und Gold beschlagen. Unter dem Sitz las man die Inschrift:
Haec Imago Beatae Virginis, quae dicitur de ligno Roseti miraculosi fundationis nostrae confecta, reparata est, et in gratiorem hanc formam redacta sub Maximiliano Bavariae Duce, Episcopo nostro, Arnoldo de Hoensbrouck Praeposito, et Mathia Corff condicto Schmising Decano. Anno Salutis 1664.
(Dieses Bildnis der allerseligsten Jungfrau, von dem man sagt, es sei aus dem Holz des in unserer Gründungsgeschichte erwähnten wunderbaren Rosenstocks gefertigt, wurde restauriert und in diese schönere Form gebracht unter der Regierung des Bayernherzogs Maximilian, unseres Bischofs, von Dompropst Arnold

2 Johann Michael Kratz: Aufzeichnungen zu einer Geschichte des Domes zu Hildesheim, I. Teil, Manuskript 1836—40, Bistumsarchiv Hildesheim, Abt. C 31 b, S. 55/57.
3 Victor H. Elbern, Hans Reuther: Der Hildesheimer Domschatz, in ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' 36, Hildesheim 1968, Nr. 60 — Kratz II., S. 245. — Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. Regierungsbezirk Hildesheim, 4. Stadt Hildesheim, Kirchliche Bauten, bearbeitet von Adolf Zeller, Hannover 1911, S. 118.
4 Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Band III, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 83.
5 Kratz II., S. 172/73. — Cod. Beverina, 160 Bl. 43 und Bl. 54.
6 Kratz II., S. 173, Anmerkung 60.
7 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 51. — Kratz II., S. 166 f. — R. Herzig: Der Dom zu Hildesheim und seine Kunstschätze, Hildesheim 1925, Nr. 51.
8 Kratz II., Tafel 10, Fig. 6.

von Hoensbruch und Domdechant Matthias Korff genannt Schmiesing. Im Jahr des Heils 1664.)

Fast ebenso große Verehrung erfuhr die spätromanische ,,kleine goldene Madonna''[9]. Sie wurde 1920 geraubt und zertrümmert, steht jedoch heute restauriert im Domschatz. Auf der silbernen Rücklehne ihres Thronsessels befindet sich noch die alte Inschrift:
QUEM DEDIT ANTE PATER PARIT HUNC IBI PROPRIA MATER. NUTRITUR. REGITUR. SED EAM FOVET. UNDE FOVETUR. INCIPIT ETERNUS. CIBUS ESURIT IMA SUPERNUS. ACCEPTES TRUTINA PLUS FACTIS VOTA SUPINA. DUC AD INOCCIDUAM PASTOREM CUM GREGE VITAM[10].
(Den vorher der Vater gab, ihn gebiert jetzt hier seine Mutter. Es wird genährt und geführt, nun aber pflegt er die, von der er gepflegt wird. Ewige Nahrung beginnt, und sie sehnt sich vom Himmel auf die Erde. Möge auf Deiner Waage der Wunsch nach Ewigkeit mehr gelten als Taten. Führe den Hirten mit der Herde zum ewigen Leben.)

Beide Statuen wurden bei Prozessionen und Bittgängen alljährlich an den Hochfesten oder bei außerordentlichen Drangsalen durch den Kreuzgang, um den Dom und auch durch die Stadt mitgeführt[11].

Das dritte Bildnis ist die sog. ,,Gnadenmadonna'', die heute in einer kleinen Anbetungskapelle im südlichen Seitenschiff steht und aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts stammt. Sie ist aus Holz, farbig gefaßt und vergoldet[12].

In den Berichten aus früheren Jahrhunderten sind die Beschreibungen dieser drei Madonnen sehr ungenau, sie haben alle drei so viele Umwandlungen in Aussehen, Haltung und Ausstattung erfahren, daß sich heute nicht mehr mit Gewißheit sagen läßt, welche von ihnen nun ihren ständigen Platz auf dem Altar in der Gruft gehabt hat. Da die Stiftungen im Barock ,,für die Muttergottes in der Gruft'' bestimmt waren, ist wie schon oben gesagt zu vermuten, daß die größte Verehrung der ,,großen Goldenen Madonna'' galt.

Sie wurde während der Restaurierungsarbeiten in der Gruft 1759 in feierlicher Prozession in den Dom übertragen. Danach stiftete 1770 Bischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg dem Mittelaltar der Domgruft einen mit Silberblech bekleideten, innen mit Gold ausgeschlagenen Tabernakel und krönte das Muttergottesbild mit der aus Silberblech hergestellten, baldachinförmigen Draperie, nach der von dem Obermarschall Clemens August Freiherr von Mengersen Herr zu Rheden, Warburg und Borcholz entworfenen Zeichnung, die der Goldschmied August Stalmann gefertigt hat[13]. Dieser Baldachin ist heute im Diözesanmuseum über einem Türdurchgang angebracht. Vielleicht sollte man ihn wieder mit dem kleinen Antependium zusammenfügen und eine Muttergottesstatue darunterstellen.

Im Tabernakel des Mittelaltars der Gruft befand sich in einem silbernen Kästchen das Brustkreuz des Bischofs Gerhard vom Berge (1365—1398), das im Diözesanmuseum im Reliquienraum steht[14]. Die Bekrönung bildet eine silberne Madonna mit Kind, wohl aus dem 15. Jahrhundert. Unter dem ovalen Schauglas, hinter dem ein kleines Kreuz aus Kristallen zu sehen ist, ist die Inschrift angebracht:
Crux Pectoralis Gerhardi Epis(copi) Hildes(iensis) e(x) Carth(osa) huc translata et cum partic(ula) S(anctae) Crucis hic venerationi exposita 1779.
(Das Brustkreuz des Hildesheimer Bischofs Gerhard ist aus der Karthaus hierher gebracht und mit einer Partikel vom Holz des Heiligen Kreuzes hierselbst zur Verehrung ausgesetzt, im Jahr 1779).

Das kleine Antependium, aus Silberblech getrieben, das sich vor dem Altar in der Gruft befand, ist heute gleichfalls im Diözesanmuseum ausgestellt. Es handelt sich um eine sehr schöne Silberschmiedearbeit[15] mit Augsburger Beschau- und Meisterzeichen, Höhe 105,3 cm, Länge 163,5 cm, angefertigt aufgrund einer Stiftung von Joh. Cappius, gest. 1739. In der Mitte ist die Verkündigung an Maria dargestellt: Maria mit einem offenen Buch auf dem Schoß, in dem zu lesen ist ,,Ecce virgo concipiet et pariet Filium'' (Siehe, die

9 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 36. — Kratz II., S. 171 ff, Tafel 10, Fig. 5. — Herzig, Nr. 36. — Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 110.
10 Kratz II., S. 173.
11 Kratz II., S. 175.
12 Victor H. Elbern: Die künstlerische Ausstattung, in: Der Hildesheimer Dom (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 41/42), Hildesheim 1973/74, S. 39. — Bertram: Geschichte III, S. 145, 169 f. — Adolf Bertram: Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 238.
13 Kratz I., S. 56, Anmerkung 1.
14 Kratz I., S. 56/57.
15 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 66. — Kratz II., S. 243. — Herzig, Nr. 66. — Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 118.

Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären). Von links schwebt der Erzengel Gabriel heran. Über Maria die Taube des Hl. Geistes. Am rechten Bildrand zieht ein Engelputto den Vorhang zur Seite, links steht ein Engelputto mit einer Lilie. Zu Füßen der Jungfrau steht ein Korb, vor dem zwei Garnknäule liegen, hinter ihr ist eine stilisierte Spindel zu sehen; Garn und Spindel weisen auf die (apokryphe) Überlieferung hin, nach der Maria im Tempeldienst mit dem Spinnen purpurner Wolle beschäftigt war. Das Bild ist umrahmt mit üppigen barocken Verzierungen, Blumengirlanden, Früchten, Voluten und Bändern.

In die Gruft gehörte auch die im sog. Rittersaal ausgestellte kleine Monstranz aus Silberblech mit reicher Vergoldung. Die Monstranz ist mit Hildesheimer Beschau- und dem Meisterzeichen von P. J. Syring[16] 1726 nach dem Vorbild der großen Monstranz gearbeitet worden, die 1920 geraubt wurde. Dieses jetzt noch erhaltene kleinere Stück, 41,6 cm hoch, größter Durchmesser 23,5 cm, ist auf dem ovalen Strahlenkranz reich mit Glasflußsteinen und Silberreliefs verziert. Links neben dem Schaugefäß steht Maria auf der Mondsichel mit Szepter, Krone und Strahlennimbus, rechts steht der hl. Josef mit einer Lilie. Über dem Schaugefäß schwebt Gottvater auf Wolken, die rechte Hand zum Segensgestus erhoben, in der linken die Weltkugel mit Kreuz. Darüber die Taube des Hl. Geistes vor einem Strahlennimbus. Durch die zur Schau gestellte konsekrierte Hostie ist somit ikonographisch die hl. Dreifaltigkeit dargestellt. Die Rückseite der Monstranz ist mit Rankengravuren geschmückt[17].

1898 wurde die Krypta im Zuge von Restaurierungsarbeiten allen barocken Schmuckes entkleidet und wieder ,,romanisiert''.

Im Kapitelsaal des Diözesanmuseums ist vor einem Schein-Altar das große silberne Antependium angebracht, das zum *Hochaltar des Domes* gehörte. Das Vorblatt sowie die drei Tafeln, die um den Tabernakel befestigt wurden, sind aufgrund einer Stiftung aus dem Nachlaß des 1696 zu Köln verstorbenen Domkapitulars Heinrich Adolf Freiherr von und zu Frenz, Kendenich und Stolberg vom Kölner Goldschmied N. Wiertz genannt Schweling im Jahr 1700 angefertigt worden[18]. Höhe 107 cm, Länge 309,5 cm.

Auf der großen Tafel ist in drei Arkadenfeldern die hl. Sippe dargestellt, getrennt durch die Apostel Petrus (links) mit einem geschlossenen Buch und zwei Schlüsseln, und Paulus (rechts) mit dem Schwert und einem geöffneten Buch, die in schmaleren, perspektivisch dargestellten Arkadennischen stehen. Im Mittelfeld sieht man das Jesuskind zwischen Maria und Josef, von beiden an den Händen gehalten, darüber die Taube des Hl. Geistes und Gottvater mit Strahlenkranz über Wolken. Im linken Außenfeld steht auf einer Terrasse vor Mutter Anna das Marienkind mit einem geschlossenen Buch in der Hand, hinter der Balustrade der hl. Joachim, der auf ein geöffnetes Buch weist. Darüber schweben auf Wolken zwei Engelputti mit Rosenkranz und Rosenzweig. Im rechten Außenfeld ist die dritte Familie dargestellt: Johannes der Täufer als Knabe mit Kreuzstab zwischen seinen Eltern Elisabeth und Zacharias. Darüber sind in Wolken zwei Engel. In Medaillons über den Aposteln sind das Stifterwappen, die Widmungsinschrift sowie die Jahreszahl 1700 eingraviert. Die Pilaster zwischen den Arkaden sind mit Putten besetzt, die mit Blumen und Blüten bekränzte Flammenvasen halten. Auf jedem Bogen befinden sich zwei fliegende Engel. Die Tafel wird durch ein 18 cm hohes Ornamentband mit Medaillons, Engelköpfen sowie Blumen- und Früchtegirlanden nach unten abgeschlossen.

Darüber hängen die drei zum Tabernakel gehörenden silbernen Vorsatzteile, von denen der mittlere eine besonders reizvolle Darstellung zeigt: Das Jesuskind geht während der ,,Flucht nach Ägypten'' zu Fuß zwischen seinen Eltern an der Hand seiner Mutter Maria, links einen Wanderstecken haltend, während der hl. Josef den Esel führt und mit der rechten Hand nach vorne weist. Den Hintergrund bildet eine mit Bäumen bestandene gebirgige Landschaft. Das Bild ist 35,8 × 70,3 cm groß und trägt am unteren Rand wieder das Allianzwappen (Wappen der Domkapitulare väterlicher- und mütterlicherseits) des Stifters mit Adelskrone. Die beiden Seitenteile, 29 × 123,7 cm groß, sind mit Akanthusranken und Früchten geziert und tragen auf einem länglichen Medaillon in der Mitte die Szenen ,,Christi Darstellung im Tempel'' und ,,Christus lehrt im Tempel''.

Zu dieser Altarausstattung gehören auch die sechs großen Silberleuchter[19] und das Kruzifix. Die Leuchter

16 Wolfgang Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, Daten, Werke, Zeichen, 2. Halbband, Berlin 1965, S. 805 ff.
17 Kratz II., S. 241.
18 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 65. — Kratz II., S. 241. — Bertram: Geschichte III, S. 98.
19 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 65.

gleichen einer ganzen Serie größerer und kleinerer Leuchter, die wohl teils zur Gruft, teils zu Altären in den Seitenkapellen gehörten (siehe unten). Die großen Leuchter stehen über drei Kugelfüßen auf Akanthusvoluten mit je einem Engelkopf, dazwischen leere Medaillons mit wieder je einem Engelkopf darüber. Am Schaft sind nochmals drei Engelköpfe angebracht, so daß jeder Leuchter insgesamt 9 Engel trägt, auf die 9 Chöre der Engel hinweisend. Je zwei Kandelaber sind (ohne Dorn) 74,5 cm, 70 cm und 68,5 cm hoch und haben das Hildesheimer Beschauzeichen und den Stempel des Goldschmiedes Paul Frensell (Frentzel, gest. 1680)[20].

Zwischen den Leuchtern steht ein großes silbernes Kruzifix mit Hildesheimer Beschau- und dem Meisterzeichen von Jobst Süry (gest. 1666). Der Beschreibung[21] nach muß es sich um das bei Kratz II. S. 244 und im Domschatz Nr. 79 angegebene handeln. Dort wird jedoch Christian Kretzer als Meister und als Zeit ,,um 1700'' angegeben. Da das Beschauzeichen von Jobst Süry eindeutig ist, kann nur angenommen werden, daß der heute fehlende Vorsatz am Fuß des Kreuzes, von dem eine ganze Reihe von Löchern künden, eine Arbeit von Christian Kretzer war, vielleicht sogar in reinem Gold. Der Fuß des Kreuzes wird durch Voluten gebildet, über denen sich zwei Engelbüsten befinden. Das Medaillon dazwischen ist leer, so daß der Stifter nicht mehr zu ermitteln ist. Das Kreuz mit barocken Kleeblatt-Enden und einer ähnlichen Schrifttafel trägt einen silbernen Christus mit etwas durchgebogenen Armen und gesenktem Haupt, dahinter ein Strahlenkreuz aus Silberblech. Der Lendenschurz ist seitlich geknotet mit freihängendem Zipfel.

An Festtagen wurden über dem Altar rechts und links die silbernen Büsten der Heiligen Cosmas und Damian aufgestellt[22]. Sie sind 46 cm hoch, 44 cm breit, aus Silberblech getrieben über einem Sockel aus Holz, Hildesheimer Arbeit vor 1708 mit dem Meisterzeichen des Christian Kretzer II (+ 1735)[23]. Die Heiligen mit Kranz und Strahlennimbus tragen über einem reich mit Reliefarbeit verzierten Untergewand einen Überwurf mit drei Rosetten. Auf der Brust hinter einem ovalen Schauglas die Reliquien. Auf der Rückseite wurde durch den Testamentsvollstrecker das Wappen und eine Inschrift über die Stiftung angebracht:
D(EO) O(PTIMO) M(AXIMO) ET IN HONOREM SS(ANCTORUM) COSMAE ET DAMIANI MART(YRUM) DEDIT R(EVEREN)DISS(IMUS) AC PERILLUSTRIS D(OMINUS) MAXIMIL(IANUS) HEINR(ICUS) DE ET A GYMNICH Q(UE) HUJUS ECCLESIAE CATHEDRAL(IS) CANONIC(US) ET ARCHIDIAC(ONUS) IN BORSUMB. ANNO 1713.
(Zu Ehren des großen und gütigen Gottes und der Heiligen Cosmas und Damian gestiftet vom hochwürdigsten und hochangesehenen Herrn Maximilian Heinrich von und zu Gymnich und Domherrn dieser Kathedralkirche und Archidiakon in Borsum. Im Jahr 1713.)

Ebenso wurde an Festtagen der Altar des Domes mit den 5 großen Silberreliefs geschmückt, von denen drei jetzt in der Kapelle der Unbefleckten Empfängnis (südl. Seitenschiff) über dem Altartisch hängen[24]. Erhalten sind die Mutter Gottes mit Kind, der Hl. Bernward und Karl der Große als Begründer Hildesheims. Das Bild des Hl. Godehard war im Krieg so stark beschädigt worden, daß die Reste bei der Restaurierung 1965 zur Ausbesserung des Bildes von Ludwig dem Frommen benutzt wurden. Das Relief Ludwig des Frommen hängt jetzt im Diözesanmuseum. Die Bilder sind 112,5 bzw. 113 und 115 cm hoch und wurden 1666/67 von dem Hildesheimer Goldschmied Anton Syring gearbeitet auf Veranlassung des Domdechanten Matthias von Korff gen. Schmiesing. Maria mit Krone, Szepter und Globus steht auf einer Mondsichel über einer Wolkenbank mit Engelköpfen. Das Jesuskind, auf ihren Knien stehend, hält die Hände segnend erhoben. Der Hl. Bernward ist in Bischofskleidung mit dem ihn kennzeichnenden und nach ihm benannten Kreuz, Karl der Große mit Reichskrone, Schwert und großem Reichsapfel dargestellt.

Ebenfalls im Kapitelsaal des Diözesanmuseums befinden sich gerettete Altarausstattungen aus der *Antoniuskirche,* früher Gymnasial- oder Jesuitenkirche genannt. Fürst-Bischof Ernst von Bayern holte die ersten Jesuiten 1587 nach Hildesheim[25]. Sie gründeten eine

20 Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2. Halbbd., S. 805 ff.
21 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 79. — Kratz II., S. 244.
22 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 63/64. — Kratz II., S. 247—50.
23 Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2. Halbbd., S. 805 ff.
24 Elbern: Der Hildesheimer Dom, S. 77. — Kratz II., S. 236 ff. — Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 117. — Herzig, Nr. 71.
25 Bertram: Bischöfe, S. 153.

Schule, an der der Unterricht so ausgezeichnet war, daß bald auch die evangelischen Pfarrer ihre Söhne dorthin schickten. Die Jesuiten kamen im Dienst der Gegenreformation und brachten die Barock-Kunst mit nach Hildesheim. Im Jahr 1655 wurde die Antonius-Kirche umgebaut. Bis dahin war sie nur ein niedriger, kleiner Raum. Über ihr befand sich der Schlafsaal, in dem die Kapitelherren zu schlafen hatten, die am nächsten Tag die hl. Messe im Dom feiern sollten. In dem hohen Dachraum war die Kornkammer. Der Schlafraum wurde in die Kirche mit einbezogen, so daß sie nun zweigeschossig wurde. Ein anschließender Kohlenkeller wurde zur Sakristei. Die ,,neue'' Antonius-Kirche der Jesuiten wurde aufs herrlichste mit Figuren und barockem Schmuck ausgestattet. Erhalten geblieben sind drei silberne Relief-Büsten der Heiligen Ignatius von Loyola, Franz Xaver und Franz Borgia. Die erste und die letzte sind von Paul Jobst Süry (Syring, gest. 1731) in Hildesheim angefertigt, bei Franz Xaver fehlt das Meisterzeichen, es ist wohl bei einer Restaurierung verlorengegangen. Die Büsten sind eine Stiftung des Domkapitulars Matthias Korff genannt Schmiesing[26] (Maße der Büsten 75 × 54 cm bzw. 67 × 51 cm).

Besonders interessant sind sechs silberne Medaillons auf vergoldetem Grund in verschnörkelten Silberrahmen mit Kronen, die von je zwei Engeln getragen werden, nach einem Inventar des Jesuiten-Kollegs von 1756 die sieben Freuden Mariens darstellend[27]. Wenn das so ist, fehlt also ein Medaillon, über dessen Bild-Inhalt nichts ausgesagt werden kann. Die Goldschmiedearbeiten wurden von den Hildesheimern IB (Johan Brahm oder Brame I, + 1735) und PCB (wohl Paul Christian Brahme, Sohn von Johan Brahm, + 1743) ausgeführt[28]. Die Auswahl der Bilder entspricht nicht den allgemein üblichen sieben Freuden Mariens. Fünf Darstellungen sind klar zu erkennen, eine ist es dagegen nicht:

1. Verkündigung: Maria links am Lesepult — eine seltene Darstellung —, von rechts Erzengel Gabriel, in der Mitte oben der Hl. Geist (35,5 × 44 cm).
2. Geburt Christi: In der Mitte die Krippe, links Maria, rechts Josef, unten rechts ein kleiner Engel mit entrolltem Schriftband, auf dem zu lesen ist: Gloria in Excelsis Deo (36 × 46 cm).
3. Anbetung der Könige: Rechts Maria mit dem Kind auf dem Schoß, dahinter Josef, von links die drei Könige mit ihren Gaben, das Jesuskind greift in die Schale mit Goldstücken. In der Mitte darüber der Stern (36 × 45 cm).
4. Auf dem vierten Bild ist in der Mitte eine sitzende ältere Frauengestalt mit bauschigem Rock dargestellt, rechts neben ihr ein alter Mann mit einem Buch, hinter ihr ein zweiter Mann. Links vor ihr steht eine mädchenhafte Gestalt, deren Strahlennimbus abgebrochen ist. Auch hinter dieser Figur steht ein Mann. Über der Gruppe schwebt das Auge Gottes. Nach dieser Beschreibung könnte es sich bei der Darstellung um das gleiche Thema handeln wie auf dem mittleren Bild des großen Antependiums: Mutter Anna lehrt ihre Tochter Maria Lesen. Dieses Motiv hat jedoch nichts mit den ,,sieben Freuden Mariens'' zu tun, so daß die endgültige Deutung offen bleiben muß (34,5 × 44 cm).
5. Christi Himmelfahrt: Im Zentrum der auffahrende Christus mit ausgebreiteten Armen, links unten 3 Apostel, rechts Maria und nochmals 3 Apostel (33 × 42 cm).
6. Pfingsten: In der Mitte Maria mit 4 bzw. 5 Aposteln zur Seite, alle mit einer Flamme auf dem Haupt, darüber die Hl. Geist-Taube in einem Strahlendreieck (33 × 41,5 cm).

Die Medaillons waren in einem offenen Oval um ein Hauptbild oder eine Figur gruppiert, die üblicherweise die Krönung Mariens darstellte. Nach einem alten Bild aus der Jesuitenkirche befand sich hier die Darstellung des Kirchenpatrons, des hl. Antonius, in der Mitte.

Das unter diesen Medaillons ausgestellte Altar-Antependium stammt ebenfalls aus der Jesuitenkirche und auch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Da es sich hier um die Krönung Mariens handelt, ergänzen sich beide Arbeiten harmonisch. Nach einer Handschrift[29] in der Dom-Bibliothek wurde das Antependium 1737 in Augsburg angefertigt als Stiftung des Paters Ignatius Stegmann. Die einzelnen Reliefs waren auf einem Untergrund von roter Seide befestigt. Die Mittelgruppe besteht aus Gottvater mit

26 Dr. Johannes Balkenholl: Fortsetzung der Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum vom Jahre 1643—1773, in: Bischöfliches Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, Programm für das Schuljahr 1897—1898, Hildesheim 1898, S. 36 ff.

27 Bistumsarchiv, Hildesheim HS 795, S. 24 — Lexikon der Christlichen Ikonographie Bd. 2, Rom, Freiburg, Basel, Wien 1970, Sp. 62. — Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 9, Freiburg 1937, Sp. 280/81.

28 Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2. Halbbd., S. 805 ff.

29 Bistumsarchiv, Hildesheim, HS 795.

Szepter und Dreiecksnimbus und Christus mit Kreuz und Strahlennimbus, die eine Krone mit 5 Rubinen und 2 Smaragden halten, unter der Maria mit einem Strahlennimbus schwebt, einen Fuß auf die Mondsichel gesetzt. Über allen die Hl. Geist-Taube. Außen links der Hl. Franz Xaver, dem ein Engel ein Kruzifix hält, daneben Ignatius von Loyola mit einem Buch, das von einem kleinen Engel gehalten wird, wobei man die Worte liest: ,,Ad majore(m) Dei gloria(m) regula societa(tis) Jesu''. (Zur größeren Ehre Gottes, Wahlspruch der Gesellschaft Jesu.) Rechts die Heiligen Franz Borgia, dem ein Engel einen Totenschädel mit Krone reicht, und Franz Regis, mit einem Kruzifix in den Händen und einem betenden Engel. Alle Einzelfiguren stehen auf Wolken mit geflügelten Engelköpfen.

Von zwei weiteren Antependien der Altäre in der Antonius-Kirche sind noch Einzelfiguren als Silberreliefs in Treibarbeit erhalten: In der Dom-Schatzkammer eine Muttergottes mit dem Kind auf dem Arm, das sich ihr zuwendet, zu ihren Füßen zwei Köpfchen von Engelputti, links unten ein Engelputto mit Lilie und Stab. Dazu ein knieender Jesuitenheiliger im Chorhemd, im linken Arm das Kruzifix. Zu seinen Füßen wieder zwei Engelköpfchen und rechts ein Engel mit Lilie. Beide Teile wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Augsburg gearbeitet, Meisterzeichen IS (wohl Joseph Ignaz Saler, + 1764), Maria 32 cm hoch, der Heilige 31 cm hoch.

Von dem zweiten Antependium ist noch die Mittelgruppe vorhanden: Die heilige Familie, Maria und Josef mit dem Jesuskind, das sie in ihrer Mitte an den Händen halten. Das Relief befindet sich jetzt in der Kapelle der hl. Barbara des Domes (südl. Seitenschiff) und ist gleichfalls eine Arbeit des Augsburger Meisters Joseph Ignaz Saler, also auf die Mitte des 18. Jahrhunderts zu datieren[30]. Maria 56 cm hoch, Jesus 25,5 cm und Josef 55 cm hoch, alle mit Nimbus, Gesamtbreite 73,5 cm.

Im Diözesanmuseum ist ein weiteres, besonders schönes und kostbares Stück aus der Jesuitenkirche zu sehen (Vitrine 4): Eine silberne, vergoldete Monstranz, angefertigt nach einem Entwurf von Theodor Silling S.J. durch M. Leeker in Köln um 1650. Höhe 70 cm, größte Breite des Aufbaues 19,5 cm. Im Josephiner-Jahrbuch von 1898 heißt es: ,,Fromme Männer, Frauen und Jungfrauen geistlichen und weltlichen Standes gaben silberne Geräte oder Geld zur Anschaffung einer Monstranz . . .''[31] Die Monstranz gehört stilistisch in die Übergangszeit zwischen Renaissance und Barock, erinnert in ihrem Aufbau aber auch noch an die gotischen Turmmonstranzen. Über dem ovalen Sechspaßfuß steigt der mit Edelsteinen und Engelköpfen verzierte Schaft auf. Unter einem größeren Stein vorne ein Christus-, hinten ein Marien-Monogramm. Über kelchförmiger Kuppa erhebt sich die zweigeschossige Monstranz, das zylindrische Schaugefäß steht zwischen Säulen oben und unten mit einer Liliengirlande verziert. Rechts und links befindet sich je eine 9,2 cm hohe vollplastische Figur eines Jesuitenheiligen, unter deren Basis auf jeder Seite eine Weintraube hängt. In der zweiten Etage über einem Kranz von Engelköpfen steht unter einem auf Säulen ruhenden Baldachin eine Madonna mit Kind auf der Mondsichel. Ihr zur Rechten der hl. Paulus mit dem Schwert, links Petrus mit Schlüssel und Buch, alle Figuren 7,3 cm hoch. Ganz außen je eine stilisierte Lilie. Der abschließende Baldachin ist mit einem Kruzifix bekrönt. Erstaunlich ist die enge Verwandtschaft mit der Monstranz in der Hl.-Kreuz-Kirche[32].

Weitere zum Dom gehörige oder dort ausgestellte Geräte aus der Barockzeit können nur inventarmäßig aufgezählt werden, obgleich viele von ihnen in ihrer Schönheit besonders gewürdigt werden müßten. Für einige der Stücke wurden handschriftliche Aufzeichnungen vorgefunden.

Im *Diözesanmuseum:*
(Die Anordnung der Ausstellungsstücke nach dem Stand bei Abschluß der Arbeit.)

Vitrine 2

Patene, Silber, früher vergoldet, 16. Jh., Leihgabe Sammlung H. P. Bruntz, Ø 14 cm.

30 Helmut Seling: Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529—1868, Bd. I—III, München 1980. — Elbern: Der Hildesheimer Dom, S. 80/81 — Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 59 ff.

31 Balkenholl: Jahrbuch Josephinum, S. 36. — Jos. Braun SJ, Eine Monstranz Kölner Herkunft in der ehemaligen Jesuitenkirche zu Hildesheim, in: Zeitschrift für Christliche Kunst, 1907, Nr. 7, S. 215 ff.

32 Michael Brandt, Das Inventar der Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, in: ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' 46/47, Hildesheim 1978/79, S. 162, Abb. 203.

Reliquienkreuz, Silber vergoldet, um 1500, Sockel 18. Jh. 20,4 cm hoch, 11 cm breit. Kruzifix mit Vierpaß-Enden, auf denen Evangelistensymbole sind, an der Front gegossener Corpus, auf der Rückseite Blumenornamente, auf den Paß-Enden Rosen. Im Schnittpunkt des Kreuzes hinter Glas beschriftete Reliquien: De veste Domini in cruce — vom Kleid (Lendentuch) des Herrn am Kreuz, de lancia Domini — von der Lanze des Herrn, de columna Domini — von der (Geißel-) Säule des Herrn. Alle Kreuzarme sind auf der Rückseite zu öffnen und mit weiteren beschrifteten Reliquien gefüllt.

Kelch mit Patene, Silber, vergoldet, vor 1540[33], Höhe 16,5 cm, Ø 13,6 cm, Hildesheimer Beschau, Meisterzeichen P.J. Syring. Aus der Kapelle der Poppenburg stammend, Leihgabe der Pfarrgemeinde St. Michael, Nordstemmen, wohl im 18. Jh. restauriert.
Auf dem Fuß aufgenietete Kreuzigung. Unter dem Fuß die Stifterinschrift. Übersetzt heißt der Text: Diesen Kelch von der segenspendenden Geburt der Jungfrau 1540 schenkte als Erbe ihres Bruders Johannes die Familie Kelpa (Fest Mariä Geburt 1540).

Kelch, Silber vergoldet, Anfang 15. Jh., Höhe 15 cm, Ø 10,5 cm. Ohne Beschau. Auf dem flach ansteigenden Fuß aufgenietete Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes. Auf dem Nodus (Griffknoten) stilisierte Blüten, dazwischen auf Rhomben das Monogramm IHESUS.

Drei Gefäße zur Weihe der hl. Öle in der Karwoche, Silber, oktogonal geformt, Höhe 45,5 cm, Durchmesser 17 bzw. 16 cm. Hildesheimer Beschau, Meisterzeichen Christian Kretzer II († 1735), datiert 1707, versehen mit der Angabe 4 Pfund 24½ lot. Auf der Front in einem ovalen Medaillon eingraviert das Stiftswappen von Hildesheim mit dem Brustbild der Muttergottes darüber. Auf der Rückseite die Angaben: Oleum S.Infirmorum — hl.Krankenöl, Oleum S.Catechumenorum — hl.Tauföl, Oleum S.Chrisma — hl.Firmöl.
Auf den Verschlüssen mit Griff nochmals die gleichen Angaben.

Löffel zum Mischen der hl. Öle, Silber, datiert 1590, Hildesheimer Beschau, Meisterzeichen ungeklärt.

Teller zur Ablage des Löffels für das Mischen der hl. Öle, Stiftung von Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck, Gold, Hildesheimer Beschau, Meisterzeichen Johann Otto Graffe († 1711)[34]. Der Löffel stammt aus der Neuzeit.

Balsamlöffel, Silber, Anfang 17. Jh., Beschau ungeklärt, vielleicht Braunschweiger Arbeit. Im Löffel eingraviert eine Muttergottes mit den Worten „Ave Maria". Das Modell der Bischofsfigur am Ende des Löffelstiels aus dem 16. Jh., Leihgeber Pfarrer Nowak, Clausthal-Zellerfeld.

Vitrine 4

Meßkelch, Silber vergoldet, 16. Jh., H. 23,2 cm, Ø Kelch 11 cm, Fuß 14,5 cm, Leihgabe der kath. Gemeinde Heilig Geist mit St. Joseph in Stade.
Über der senkrechten, mit Maßwerk durchbrochenen Zarge setzt der Sechspaß-Fuß flach an. Auf einem Feld ein aufgenietetes Kruzifix mit goldenem Corpus. Auf dem Schaft über sechs silbernen Kreuzblumen Engelköpfe, die sich auf dem Nodus wiederholen. Der Kelch in Tulpenform ist ohne jede Verzierung.

Kommunion-Kelch aus Zementkupfer, um 1730, H. 13 cm, Ø Kelch 7,3 cm, Fuß 7,9 cm, Leihgabe der Kath. Gemeinde Klein-Düngen.
Der Kelch ist stark punziert und schließt am Rand mit einem glatten Band mit der Inschrift ab: Als Eyßen mußte ich eim jeden Ertze weichen, als Kupfer aber izt kan mir nicht eines gleichen. Solche Geschirre wurden in Herrengrund, im Schemnitz-Neusohler kk. Kupferbergbaugebiet in der Slowakei angefertigt und außer Landes verschickt[35]. Daß unser Kelch auch von dort stammt, kann nur vermutet werden.

Altarkreuz, Messingguß vergoldet, Anfang 17. Jh., Höhe des Kreuzes 36,9 cm, Breite 28,5 cm, Sockel 12,3 cm hoch und 9 cm breit.
Über würfelförmigem Sockel mit schlichten Emailverzierungen in weiß auf blauem Grund ein lateinisches Kreuz mit geflügelten Engelköpfen an den Balkenenden, die in ihrer Ausführung an den kupfernen Kelch

33 Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld, II. Der ehemalige Kreis Gronau, bearbeitet von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke, Joachim Freiher von Welck, Hannover 1939, S. 191.
34 Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2. Halbbd., S. 805 ff.
35 Katalog Niederösterreichische Landesausstellung „Österreich z. Z. Kaiser Josephs II.", Stift Melk 29. März — 2. November 1980, Wien 1980, S. 362.

aus Immingerode erinnern. Im Schnittpunkt des Kreuzes auf der Vorderseite ein gegossener Corpus vor graviertem Kreuz, auf der Rückseite eine das Knie beugende Gestalt mit ausgebreiteten Armen, die als der Hl. Stefanus oder auch als Hl. Franziskus gedeutet werden kann.

Kelch mit Patene und Löffelchen, Silber vergoldet, Hildesheimer Beschau und das Meisterzeichen PIS (Paul Jobst Süry oder Syring, + 1731). H. 18 cm, ⌀ Kelch 10 cm, Fuß 14,5 cm.
Auf dem sechspaß-förmigen gewölbten Fuß ein aufgenietetes vollplastisches Kruzifix. Um den Nodus sechs aufgesetzte Rosen, dazwischen durch Gravur verzierte Zungen.

Ziborium, Kupfer vergoldet, um 1600, H. 20,8 cm, ⌀ Kelch 10,3 cm, Fuß 13,1 cm, Leihgabe der kath. Gemeinde St. Johannes Bapt., Immingerode. Über flachem Sechspaß-Ring gewölbt ansetzender Fuß. Auf dem vasenförmigen Nodus 3 geflügelte Engelköpfe zwischen längsovalen Medaillons. Auf dem Kelch acht runde Buckel mit einer nach oben zeigenden Spitze, die sich umgekehrt auf dem Deckel wiederholen. Den Abschluß bildet ein Kruzifix.

Kelch, Silber vergoldet, mit Patene, H. 19,1 cm, ⌀ Kelch 11 cm, Hildesheimer Beschau und das Meisterzeichen LH.
Über waagerechtem, sechspassigem Standring mit schön sichtbarem Beschauzeichen gewölbt aufsteigender Fuß. Auf der folgenden flachen Stufe auf einer Seite ein Weihe-Kreuz, gegenüber das Stifterwappen des Domkapitulars Edmund Hermann Adolf (Jobst) von Frentz zu Kendenich, + 1721, das sog. Allianzwappen. Der Nodus besteht aus sechs vorspringenden Kugeln, dazwischen vorspringende Rhomben mit den Buchstaben IESUS, auf dem letzten Rhombus ein Marienmonogramm. Parabelförmiger, glatter Kelch.

Vitrine 5

Kelch, Silber vergoldet, Augsburg 18. Jh., H. 24,7 cm, ⌀ Kelch 8,9 cm, Fuß 14,4 cm, Beschauzeichen Augsburg SL. Leihgabe der kath. Gemeinde, Holle-Grasdorf.
Über zwei zu zwölf Ecken ausgeformten Stufen erhebt sich der mit reicher Treibarbeit verzierte Fuß, um den in Schreibschrift eingraviert ist: Hic calix a Sanct.S.Pio IX. Pontifice Maximo Parocheae Grasdorfiensi Dono Datus est anno 1877 + Wilhelmus qua Episcopus Hildesiensis Pastor Grasdorfiensis. (D. h.: Dieser Kelch wurde von Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. der Pfarrei Grasdorf im Jahr 1877 geschenkt. Wilhelm Sommerwerck , Bischof von Hildesheim, Pastor von Grasdorf.) Bischof Sommerwerck nahm die Pfarrei Grasdorf wahr, als während des Kulturkampfes die Neubesetzung der Stelle kirchenrechtlich nicht möglich war. Der Kelch ist mit Blumen- und Bandelwerk verziert, dazwischen Engelköpfe.

Kelch, Silber vergoldet, 18. Jh., H. 26 cm, ⌀ Kelch 9,1 cm, Fuß 15 cm, Beschauzeichen ein geprägtes Malteserkreuz und die Buchstaben IGB. Deutung bisher nicht möglich.
Auf flachem, nach außen gewölbtem Ring, in getriebener schwungvoller Form der gleichfalls gewölbte Fuß von 12 auf 6 Ecken übergehend. Die tulpenförmige Kuppa steigt aus einem getriebenen Korb auf.

Vitrine 6

Monstranz, Silber vergoldet, Hildesheim Anf. 18. Jh., Meisterzeichen des Paul Jobst Süry (Syring), + 1731, H. 53 cm, Br. 30 cm.
Leihgabe der kath. Gemeinde St. Michael, Nordstemmen, aus der Kapelle der Poppenburg stammend.
Querovaler Fuß mit Sechspaßgliederung, verziert mit Bandelwerk. Auf dem birnenförmigen Nodus Akanthusblattranken. Darunter und darüber geriefelte Ringe am Schaft, aus dem oberen steigt ein Strahlenkranz auf, der das längsovale Schauglas umschließt. Darum herum durch Ranken miteinander verbundene Engelreliefs. Eine Engelbüste unter dem Schauglas, ein Engel zur Rechten mit Trauben, einer zur Linken mit einem Ährenbündel, ein vierter über dem Schauglas. Den Abschluß bildet eine von zwei Engeln gehaltene Bügelkrone mit einem Kreuz über einer Kugel[36].

Kelch, Silber vergoldet, Ende 18. Jh., H. 21,4 cm, ⌀ Kelch 8,4 cm, Fuß 14,1 cm, ohne Beschauzeichen. Sechspassiger, steilansteigender Fuß in drei Stufen, die mittlere leicht punziert. Die letzte Stufe verjüngt sich nach oben zu dem sechseckigen Nodus. Darüber die schlichte, tulpenförmige Kuppa.

36 Kunstdenkmale des Kreises Alfeld, Gronau, S. 191.

Vitrine 7

Monstranz, Silber mit reichen Vergoldungen, Anfang 18. Jh., H. 54 cm, Br. 24 cm, Goldschmiedezeichen 1, Leihgabe der kath. Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiedelah.
Ornamente in Regence-Muster, Darstellung der hl. Dreifaltigkeit. Links ein Engel mit dem Schweißtuch der Veronika, rechts ein Engel mit einem Hahn auf dem rechten Arm und einem Schwert in der Linken. Damit kann der Apostel Petrus in doppelter Symbolik dargestellt sein, es kann sich auch um gemeinsame Symbolik für Petrus und Paulus handeln. Der Fuß ist besonders reich ornamentiert, die Rückseite der Monstranz ist glatt. In der Mitte ein herzförmiger Schaubehälter[37].

2 Meßkännchen, Silber, Ende 18. Jh., ohne Beschauzeichen. Leihgabe der kath. Gemeinde St. Abdon und Sennen, Ringelheim. Die Kännchen sind eine schlichte Arbeit, an den Wandungen durch senkrechte getriebene Ausbuchtungen verziert. Auf den Deckeln je eine Blume[38].

Vitrine 8

Monstranz, Silber vergoldet, datiert 1768, H. 79 cm, Br. 34,5 cm, Augsburger Beschau und Meisterzeichen FIM (wohl Franz Ignaz Maurer, + 1771)[39]. Leihgabe der kath. Gemeinde St. Magdalenen, Hildesheim, aus dem Kloster St. Michaelis stammend[40].
Reiche Rokoko-Arbeit. Auf dem Fuß ein geviertetes Wappen des Abtes von St. Michaelis und Weihbischofs von Hildesheim Ludwig Hatteisen (1747—1771), darüber ein Bischofshut mit Schnüren und 6 Quasten.
Außerdem die Inschrift:
„R(EVERENDISSI)MVS ET ILL(VSTRISSI)MVS D(OMI)NVS D(OMINVS) LVDOVICVS EPISCOPVS AT(Q)VE MVRIENSIS SVFFRAG(ANEVS) HILD(ESIENSIS) ET VICAR(IVS) GENERAL(IS) IN PONTIFICALIBVS EPI(SCOPI) HILDES(IENSIS) ABBAS AD S(ANCTVM) MICH(AELEM) IN HONOREM VERBI INCARNATI ME POSVIT 1768."
D. h.: „Der hochwürdigste und hochberühmte Herr, Herr Ludwig, Bischof von Myra, Suffragan-Bischof von Hildesheim und Generalvikar mit allen Vollmachten eines Bischofs von Hildesheim, Abt bei Sankt Michael, hat mich zu Ehren des fleischgewordenen Wortes im Jahr 1768 aufgestellt."

Sämtliche Partien des Fußes und des Sockels in getriebenen C- und S-Formen mit Blumenketten dazwischen. Alle Treibarbeiten betont unsymmetrisch. Auf der Sockelvorderseite getriebener Engelkopf, auf der Rückseite das Wappen. Der reich getriebene Schaft in der Mitte abgeknickt, anstelle des üblichen Nodus. Darauf der Strahlenkranz der Monstranz, das Schauglas als Längsrechteck mit runden Ecken. Alles reich mit Rocaille-Ornamenten verziert und mit Steinen besetzt. Auf jeder Seite drei Weizenähren und eine rote und zwei weiße Trauben, die mit entsprechenden roten und weißen Edelsteinen besetzt sind. Über dem Schauglas eine dreieckige Email-Platte mit dem Auge Gottes. Den Abschluß bildet ein auf einem zweiteiligen Sockel stehendes Kreuz mit dreiflammigen Enden und diagonalen Strahlen. Alle Partien, auch die Lunula (Halterung für die geweihte Hostie in Form eines Viertelmondes), üppig mit Steinen besetzt.

Meßkelch, Silber vergoldet, Anfang 18. Jh., H. 26,2 cm, ⌀ Kuppa 10, 2 cm, ⌀ Fuß 17,8 cm, Leihgabe der kath. Gemeinde St. Magdalenen, Hildesheim, aus dem Kloster St. Michaelis stammend. Augsburger Beschau und das Meisterzeichen CK (wohl Wolfgang Caspar Kolle, Goldschmied, Meister 1673, + 1704)[41].
Auf dem Fuß sowie auf der unteren Hälfte des Kelches je drei Medaillons mit getriebenen Reliefs, die Szenen aus der Leidensgeschichte des Herrn darstellen: Jesus am Ölberg, Geißelung, Dornenkrönung, Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung.
Sechspassiger gebauchter Fuß mit reichem getriebenem Rankenwerk. Auf zwei Pässen Blüten, auf einem das Wappen des oben genannten Abtes und Weihbischofs Ludwig. Am Schaft rankenverzierter Nodus in Vasenform. Die tulpenförmige Kuppa erhebt sich aus einem reich getriebenen Korb[42].

Zwei Meßkännchen mit Teller, Silber vergoldet, 18. Jh., Leihgabe der kath. Gemeinde St. Magdalenen, Hildesheim, aus St. Michaelis stammend. Augsburger Beschau und das Meisterzeichen LK (wohl Lorenz Anton I. Kolb, Silberarbeiter, Meister 1742, + 1771).
Der ovale Teller, 34,5 × 26,5 cm, mit konvexen und konkaven Kurven gegliedert, auf der Fahne zwischen

37 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. Reg. Bez. Hildesheim, Heft 7, Landkreis Goslar, bearbeitet von Oskar Kiecker und Carl Borchers, Hannover 1937, S. 262.
38 Kunstdenkmäler, Landkreis Goslar, S. 215.
39 Seling: Augsburger Goldschmiede.
40 Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 264.
41 Seling: Augsburger Goldschmiede.
42 Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 263/64.

getriebenen Ranken in Medaillons die vier Evangelisten-Symbole. Im tiefen Spiegel zwei Kreismulden für die Meßkännchen, in einer eine stilisierte Blüte, in der anderen wiederum das Wappen des Stifters, Abts und Bischofs Ludwig.
Die Kännchen, 15,5 cm hoch, tragen auf den Deckeln das gleiche Wappen. Auf den gewölbten Deckeln je ein Engelkopf und die stehenden Buchstaben A (für ,,Aqua'' = Wasser) und V (für ,,Vinum'' = Wein)[43].

Vitrine 9

Weihrauchschiffchen, Silber, datiert 1692, H. 13 cm, kein Beschauzeichen, Leihgabe der kath. Gemeinde St. Magdalenen, Hildesheim, aus St. Michaelis stammend.
Auf dem Deckel das Wappen des Abtes Johannes Dedeken von St. Michaelis (1698—1706) mit der Jahreszahl 1692 und den Buchstaben *IDASM* (d. h. Johannes Dedeken, Abt von St. Michaelis).
Über einem flachen Ring und gebauchtem Fuß mit Ranken folgt der Schaft, durch zwei Ringe, einen Nodus in Form einer gedrückten Kugel und einen weiteren Ring gegliedert. Längsoval gebauchtes Schiffchen mit getriebenen Ranken wie auf dem Fuß. Der waagerechte, in der Mitte aufklappbare Deckel mit der gleichen Verzierung.

Weihrauchfaß, getriebenes Silber, datiert 1737, H. insgesamt mit Ketten und Tragering 95,5 cm, Faß H. 13,5 cm, Ø 13,2 cm, Leihgabe der kath. Gemeinde St. Magdalenen, Hildesheim, aus St. Michaelis stammend. Hildesheimer Beschau und das Meisterzeichen IB (Johan Brahm oder Brame II, bis 1752). Auf den Fuß graviert: wigt 106 lot. Ebenfalls auf dem Fuß das Wappen des Abtes Benedikt Lühmann oder Lüdemann (1706—1746).
Über einem flachen Ring und gebauchtem, mit getriebenen Ranken verziertem Fuß baut sich das Weihrauchfaß in Form einer gestreckten Kugel auf. Auf der unteren Halbkugel Ranken, auf der oberen, durchbrochenen, vier geflügelte Engelköpfe. Vier Ketten mit je einer gestreckten Kugel, die in der mit Ranken verzierten Tragescheibe enden.

Custodia, Behälter zur Aufbewahrung der großen, geweihten Hostie, Silber, 18. Jh., H. 14 cm, Ø Hostienbehälter 9 cm. Dazu Lederfutteral. Leihgabe Sammlung H. P. Bruntz.
Über einem waagerechten ovalen Ring erhebt sich der getriebene Schaft, der unten gebaucht ansetzt und sich nach oben verjüngt. Darüber die Custodia in Form einer runden, flachgebauchten Scheibe, die auf beiden Seiten gleich verziert ist. In der Mitte das Christus-Monogramm I H S, auf dem waagerechten Balken des H ein Kreuz, darunter drei Nägel. Rundherum ein Kreis mit Strahlenbündeln.

Corpus Christi, ohne Kreuz, Silber, vollplastische Figur, Mitte 18. Jh., H. 31 cm. Leihgabe der kath. Gemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Ruthe. Augsburger Beschau und das Meisterzeichen P.
Eine prachtvolle Arbeit des Hochbarock. Der Corpus mit stark nach oben gestreckten Armen, das Haupt mit lose aufsitzender Dornenkrone mit geschlossenen Augen nach rechts geneigt, im Drei-Nagel-Typus dargestellt. Der Zipfel des Lendenschutzes lose angefügt. Dazu gehörend das Kreuzes-Schild mit den Buchstaben INRI, längsoval mit Ranken verziert, unten und oben zwei Engelköpfchen.
Die Plastik wurde erst jetzt wieder aufgefunden.

Monstranz, Silber, teils vergoldet, datiert 1756, H. 57 cm, Leihgabe der kath. Gemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Ruthe.
Augsburger Beschau und das Meisterzeichen des Fr. Chr. Mäderl.
Auf dem ovalen mit getriebenen Rocaille-Ornamenten verzierten Fuß das Allianz-Wappen von der Asseburg-von Lippe.
Kleiner, aus Rocaillewerk gebildeter Birnnodus. Strahlenkranz in Flammenform über einer flachen, ovalen Blattschale. Über der Schaukapsel die Taube des Hl. Geistes und die Halbfigur Gottvaters unter einem Baldachin. Am bekrönenden Kreuz und auf dem Rahmenwerk der Kapsel bunte Steine[44].

Kelch, Silber vergoldet, mit Patene und Löffelchen, Mitte 18. Jh., H. 24 cm, Ø Kuppa 14 cm. Leihgabe der kath. Gemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Ruthe. Hildesheimer Beschau, Meisterzeichen verdrückt, vielleicht IFW?
Runder Fuß mit leicht geschweiftem Umriß und vier gewellt aufsteigenden Gratpaaren. Dazwischen getriebenes Rocaille-Ornament und graviertes Allianzwappen von der Asseburg-von Lippe[45].

---

43 Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 263.
44 Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, II. Reg. Bez. Hildesheim, Heft 9, Landkreis Hildesheim, bearbeitet von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke, Joachim Freiherr v. Welck, Hannover 1938, S. 174.
45 Kunstdenkmale, Landkreis Hildesheim, S. 174.

Ziborium, Kupfer vergoldet, spätes 18. Jh., H. 35 cm. Kein Beschauzeichen. Leihgabe der kath. Gemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Ruthe.
Über geschwungenem Achteck aufsteigender Fuß. Nach einer Hohlkehle stark gebauchte, runde Stufe mit aufgelegtem Kartuschenmuster. Der Nodus birnenförmig, gleichfalls mit Rocaille-Verzierungen. Der tulpenförmige Kelch ist in einem Korb der gleichen Zierde eingebettet, die sich auch auf dem Deckel nochmals wiederholt. Den Abschluß bildet ein auf einer Kugel stehendes Kreuz mit Blattornamenten und einer Rose in der Mitte.

Meßkännchen-Garnitur mit Teller, Silber, Mitte 18. Jh., Leihgabe der kath. Gemeinde Hl. Dreifaltigkeit, Ruthe. Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen des Paul Jobst Süry (Syring), gest. 1731.
Teller und Kännchen mit dem Allianzwappen von Frentz zu Kendenich-Brabeck.
Schlichte, ovale Schale, 32,5 × 25,5 cm, mit dem Stifterwappen auf der Fahne und tiefem Spiegel. Die zylindrisch geformten Kännchen mit den Buchstaben A und V über dem Henkel[46].
Alle beschriebenen Gegenstände aus Ruthe stammen aus der Kapelle des Schlosses, das von dem Fürstbischof Clemens August um 1750 erbaut wurde, aber leider 1891 verbrannte[47].

Vitrine 10

Monstranz aus der Gruft des Domes (s. obige Beschreibung S. 140).

Krankenversehgerät, Silber, teils vergoldet, datiert 1742. H. 24,5 cm, Br. 16 cm. Leihgabe der kath. Gemeinde St. Kunibert, Borsum. Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen CHS (Christian Heinrich Syri oder Süring, Sierig), gest. 1764[48].
Auf der Rückseite der runden Scheibe im Mittelpunkt des Kreuzes die Stifterinschrift: ,,Hermann Grünegras und Margareta Hartmann haben mich der Pfarrei und der hervorragenden Borsumer Kirche geschenkt unter dem Pastor Jobst Edmund Bertheramb.''
Runder Fuß mit getriebenen Akanthusranken und Fruchtgirlanden. Darüber als Verbindungsglied zum Oberteil eine runde, flache Kapsel mit dem Jesus-Signum und drei Kreuznägeln zur Aufnahme des Krankenöls. Das Oberteil in Form eines Kreuzes mit gleichlangen, nach außen geschwungenen Armen, mit Akanthusornament verziert. In der Mitte eine runde Hostienkapsel mit aufgenietetem Kruzifix[49].

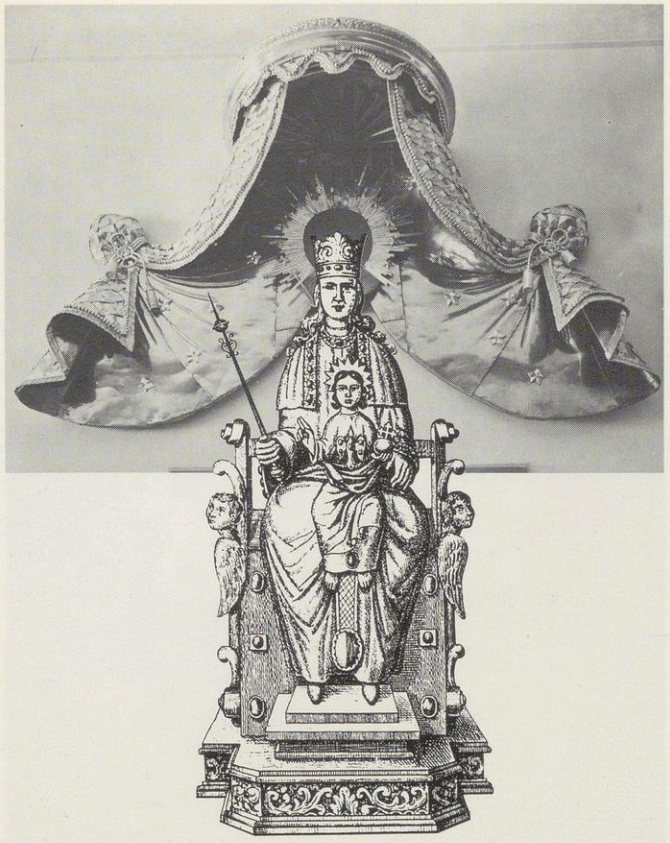
Kapsel für Krankenkommunion, Silber, 18. Jh., H. 3,5 cm, ⌀ 6 cm.
Auf der glatten Oberfläche des runden Behälters zwei eingravierte Ringe und in der Mitte ein Kruzifixus.

Ziborium, Silber vergoldet, H. 24,8 cm, ⌀ Kuppa 15 cm. Hildesheimer Beschau, Kelch mit dem Meisterzeichen BW (Borchardt Johan Weigel I, + 1726), Deckel PF (Paul Frensell oder Frentzel, + 1680)[50], sie gehörten also ursprünglich nicht zusammen.
Über sechspaßförmigem Fuß eine flachgebauchte Stufe, auf dem Schaft verschiedene, teils verzierte Ringe, ein birnenförmiger Nodus und darüber die glatte Kuppa in Form einer Halbkugel. Auf dem Deckel über einem Sockel ein schlichtes Kreuz.

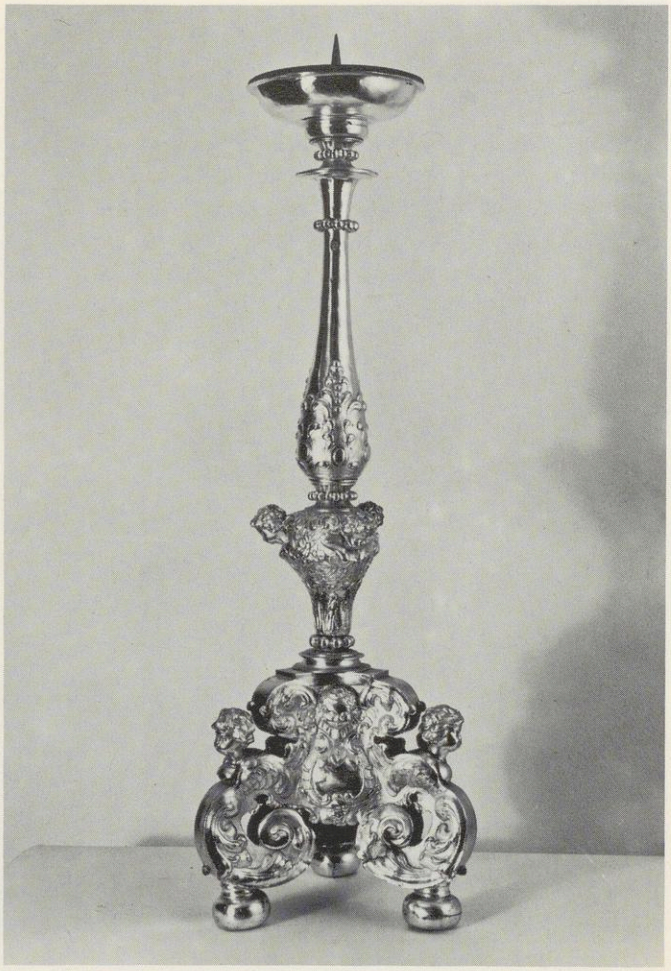
Weihwasserkessel mit Aspergill (Wedel), Silber, Ende 17. Jh., H. 10,5 cm, ⌀ 18,2 cm. Das runde mit drei Engelköpfen verzierte Becken steht auf drei Füßen in Form von frontal liegenden Löwen. Dazwischen Ranken und Trauben, die drei Medaillons umschließen, von denen eines das Stifterwappen des Fürstbischofs Jobst Edmund von Brabeck trägt. Zwei weitere Engelköpfe bilden den Ansatz des Henkels, der aus zwei ornamentartigen, geschwungenen Engelfiguren besteht, in deren Mitte sich ein Engelkopf befindet, auf dem der Tragering befestigt ist.
Das Aspergill, ebenfalls 17. Jh., ist mit dem Brabeckschen Wappen und der Inschrift JODOCUS EDMUNDUS EPISCOPUS HILDESIENSIS versehen.

Ziborium, Silber vergoldet, datiert 1680, H. 28 cm, ⌀ Kuppa 14 cm, Fuß 18,8 cm. Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen des Paul Frensell oder Frentzel (+ 1680).
Gleichfalls eine Stiftung des Jobst Edmund von Brabeck, jedoch aus seiner Zeit als Domkapitular, ehe er zum Bischof gewählt wurde.
Runder, auf waagerechtem Ring gebauchter Fuß mit getriebenen, silbernen Sonnenblumen und Akanthuslaub, darin eingebettet das Wappen von Brabeck. Die breite Kuppa wiederum in einem Korb von silbernen

46 Kunstdenkmale, Landkreis Hildesheim, S. 175.
47 Wilhelm Schwermer: Ruthe, kleines Dorf mit großer Vergangenheit, in: Unser Hildesheimer Land, Heimatbund im Landkreis Hildesheim, 1973, Peine 1973.
48 Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2. Halbbd., S. 805 ff.
49 Kunstdenkmale, Landkreis Hildesheim, S. 42.
50 Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2. Halbbd., S. 805 ff.



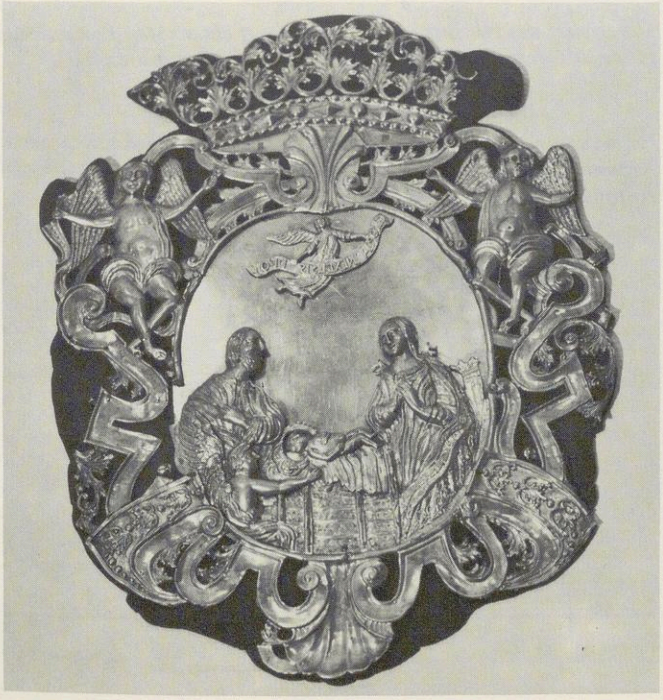
Oben: Silberner, goldverzierter Baldachin aus der Dom-Krypta als Bekrönung der Großen Goldenen Madonna, 1770 (Diözesanmuseum). — Unten: Große Goldene Madonna aus der Zeit Bischof Bernwards um 1000, wie sie im Barock 1664 mit neuen Köpfen für Mutter und Kind aussah.



Großer Silberleuchter vom Hochaltar des Domes, 1680 (Diözesanmuseum).

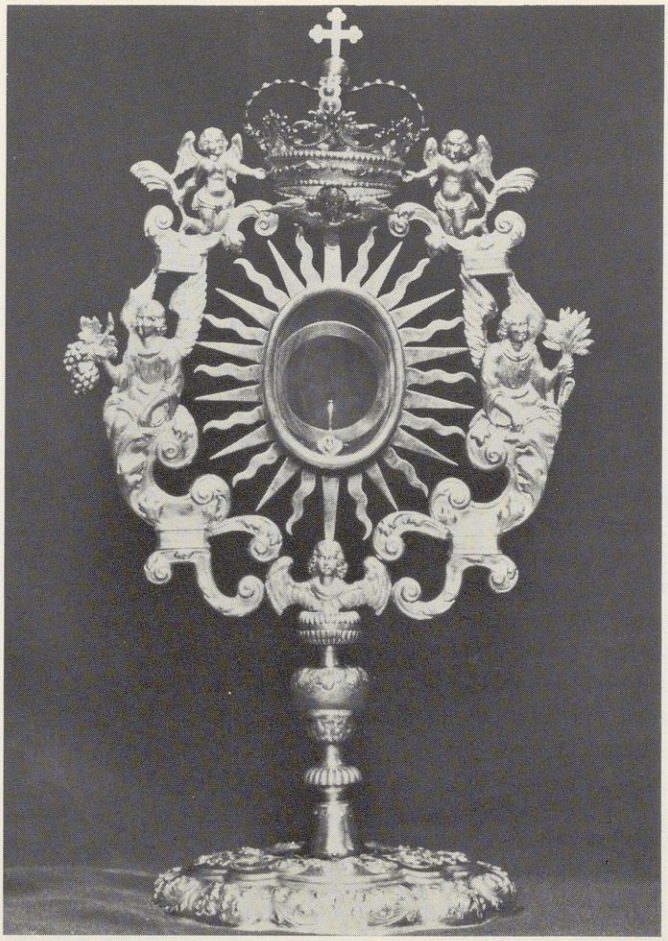
Geburt Christi auf einem Medaillon aus den „Sieben Freuden Mariens", ehemals in der Jesuitenkirche St. Antonius, Mitte 18. Jh. (Diözesanmuseum).

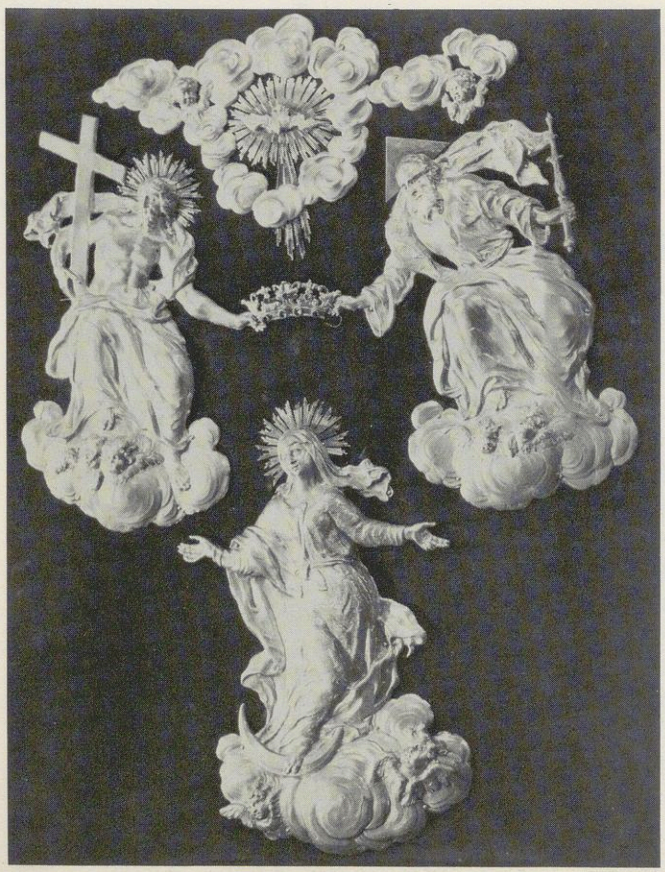
Weihwasserkessel aus dem Dom, Ende 17. Jh. (Diözesanmuseum).











Monstranz aus der Kapelle der Poppenburg stammend, jetzt Eigentum von St. Michael Nordstemmen, Anfang 18. Jh. (Diözesanmuseum).

Silberrelief des Hl. Bischofs Bernward auf einer roten Prozessionsfahne aus dem Dom, Anfang 18. Jh. (Diözesanmuseum).

Krönung Mariens vom Antependium aus der Jesuitenkirche St. Antonius, 1737 (Diözesanmuseum).





Kelch der Gemeinde Grasdorf, ein Geschenk Papst Pius IX., 18. Jh. (Diözesanmuseum).

Krankenversehgerät aus St. Kunibert in Borsum, 1742 (Diözesanmuseum).

Erzengel Michael vom Ehrensarg des Hl. Bischofs Bernward in St. Magdalenen, 1750.

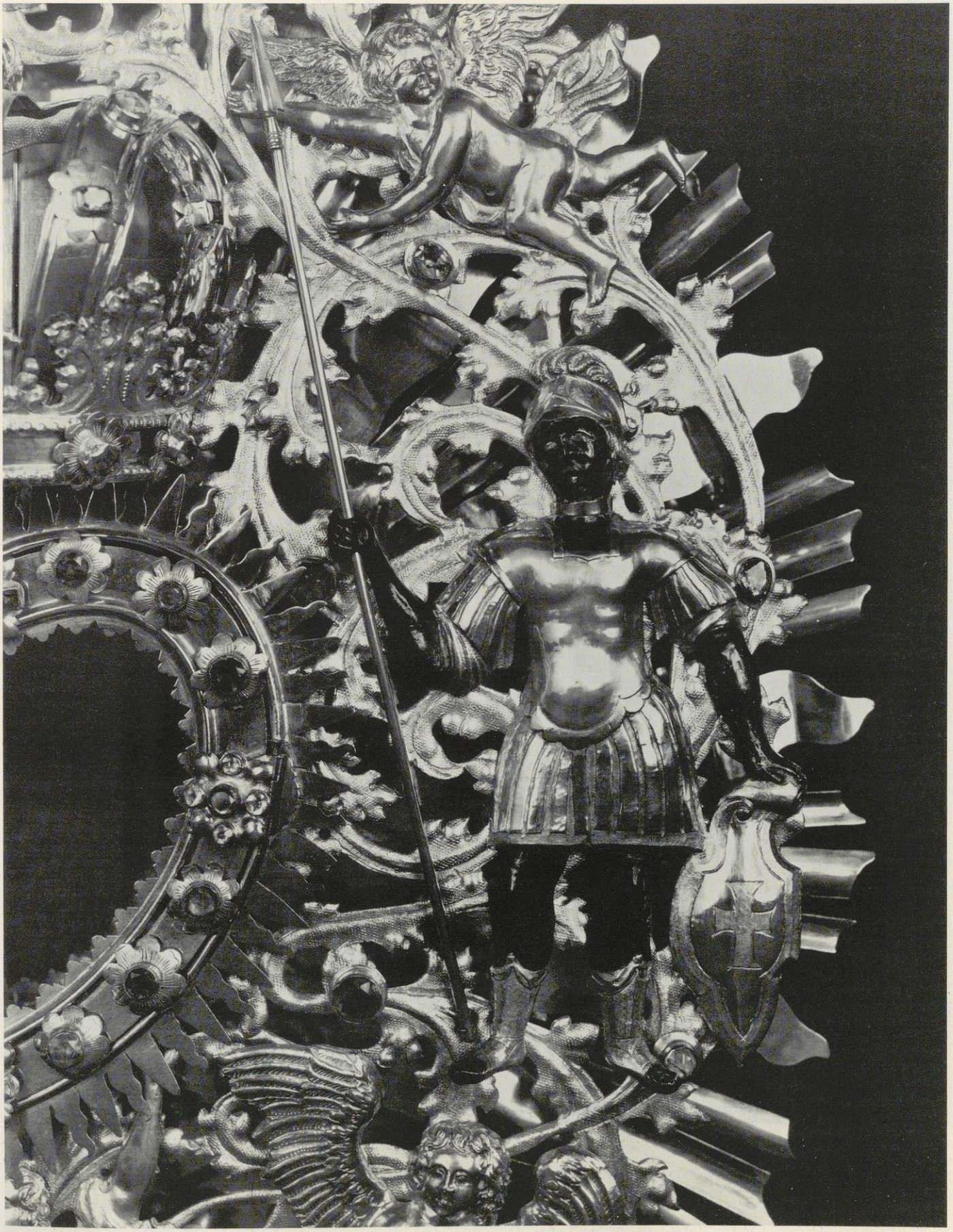




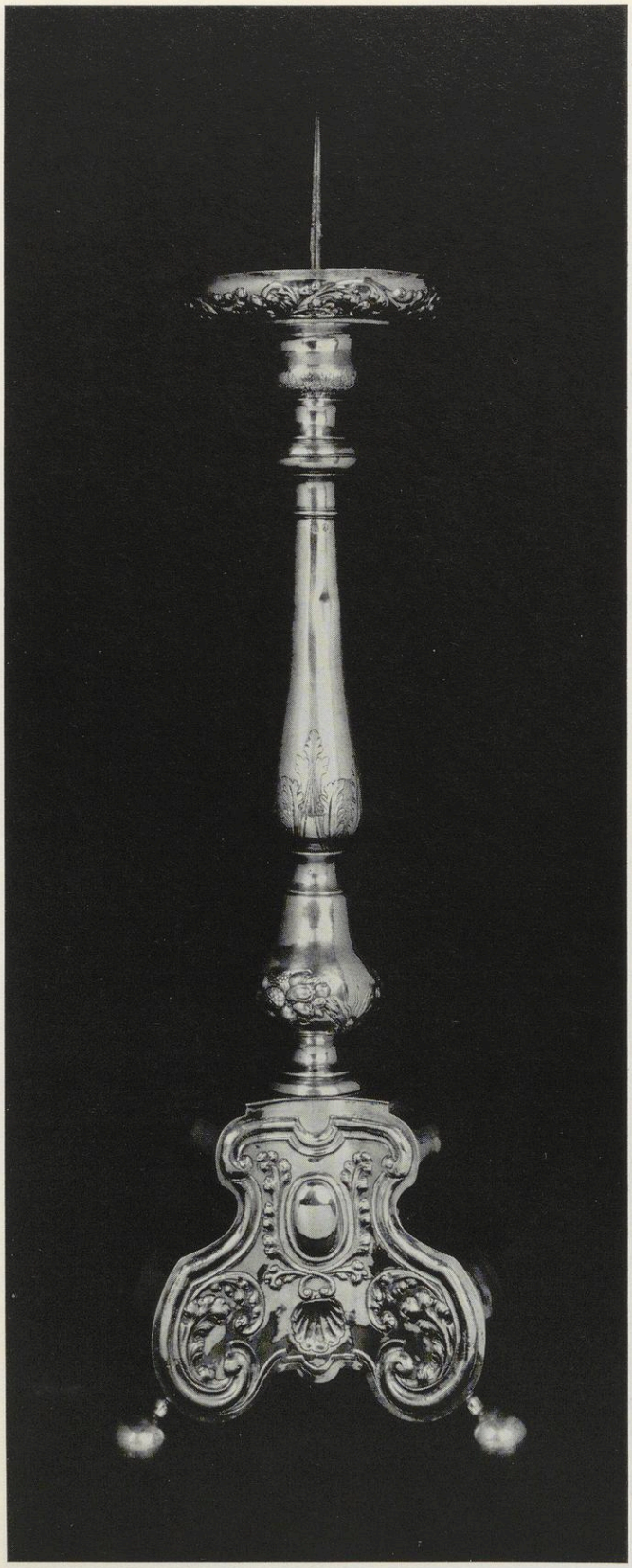
Meßkännchen-Garnitur aus St. Magdalenen, 18. Jh. (Diözesanmuseum).



Kelch mit Edelsteinen am Knauf verziert in St. Mauritius, datiert 1662, jedoch aus früherer Zeit stammend.



Der heilige Mauritius auf der großen Monstranz in St. Mauritius, 1726, Rückseite.



Einer von sechs gleichen Leuchtern verschiedener Höhe in St. Mauritius, Anfang 18. Jh.



Kreuzreliquiar in St. Godehardi, 18. Jh.



Weihrauchfaß in St. Godehardi, 1652.

Sonnenblumen und Akanthuslaub. Ebensolche Verzierungen auf dem Deckel. Im Innern des Kelchfußes die Inschrift:
‚Jodocus Edmundus a Brabeck Serenissimi Electoris Coloniensis in episcopatu Hildesiensi Proprinceps et Cathedralis Ecclesiae ibidem uti et Monasteriensis Respective Decanus et Capitularis D. D. 1680.", d. h.: Jobst Edmund von Brabeck, des durchlauchtigsten Kurfürsten von Köln Statthalter im Bistum Hildesheim und Dekan und Domkapitular der dortigen Kathedralkirche wie auch der zu Münster, Geschenkgeber 1680[51].

Lavabo, Silber, 17. Jh., 34,3 × 26,2 cm. Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen KHI.
Ovale Schale zum Zwölfeck stilisiert mit tiefem Spiegel.
Auf dem Rand ein zweigeteiltes Wappen mit einer Hirschstange in einem Feld, das andere Feld leer.

Vitrine 11

Bischofsstab, Silber mit Vergoldung, 1750, Länge 180 cm. Beschauzeichen nicht zu finden. Der Suffragan und Domdechant Johann Wilhelm von Twickel schenkte diesen Stab der Domkirche am 21. 6. 1757[52].
Silberner Stab mit drei vergoldeten Nodi in ungleichmäßigen Abständen. Krümme als barocke Ranke mit einer Blüte gearbeitet. In der Mitte steht beiderseitig eine Madonna mit Kind vor einer Strahlenmandorla auf einem Halbmond.

Handleuchter (Bugia), Silber, früher vergoldet, 18. Jh., Länge 27,5 cm, Ø 9,5 cm, Höhe Kerzenhalter 4,5 cm. Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen HI.
Leuchter in Form eines Löffels mit runder Leuchterschale und Kerzenhalter, auf dem Griff als graviertes Monogramm ein geschlungenes W, darüber eine Bügelkrone mit Weltkugel und Kreuz. An der rechten Griffseite zwei Ösen für die Dochtputzzange, die jedoch verloren ist. Dieser Leuchter wurde als Auszeichnung dem Bischof und anderen höheren Prälaten während liturgischer Handlungen beim Lesen von dem Bugia-Träger hingehalten.

Digitus (Zeigefinger), Messing versilbert, wohl 18. Jh., Länge mit Ring 34 cm.
Mit dem Digitus wurde nach dem Umblättern in den liturgischen Büchern dem zelebrierenden Priester die Stelle gezeigt, wo er weiter zu lesen hatte.

Schale zum Ablegen der Zeremonial-Handschuhe des Bischofs, Silber, 35,3 × 26,7 cm, datiert 1780. Augsburger Beschau und Meisterzeichen III im Kreis.
Ovale Schale, der Rand der Fahne aus konvexen und konkaven Bögen gebildet. In der Mitte des tiefen Spiegels das Hildesheimer Stiftswappen unter der Helmzier. Darunter die Jahreszahl 1780.

Vitrine 16

4 Jurisdiktions-Stäbe, Silber, 1587, Höhe je zwei 138,6 cm und 140,8 cm. Hildesheimer Beschau.
Die Stäbe sind durch kräftige Schaftringe in sechs Teile gegliedert, zwei mit horizontaler Krücke und Kristallknopf mit dem Stiftswappen und der Datierung 1587, die beiden anderen mit Akanthusblattmotiven auf den Krücken. Sie dienten als Zeichen der Jurisdiktion, d. h. der Gerichtsbarkeit des Domkapitels[53].

Vortragekreuz, versilbert, vermutlich 19. Jh.
Am Schaft 3 Ringe, unter dem Kreuz Nodus in Form einer gedrückten Kugel. Das Kreuz mit Kleeblattenden, darauf in getriebener Arbeit je ein gotisches, zweibogiges Scheinfenster mit Vierpaß in einem Kreis. Darüber aufsteigender Eselsrücken mit Kreuzblume. Der vergoldete Corpus ohne Suppedaneum mit nebeneinanderstehenden Füßen, abwehender Zipfel des Lendentuches.

Handschriftenraum

Silberbeschlag eines Bucheinbandes bestehend aus acht Ecken mit Engelköpfen, zwei Schließen, zwei Medaillons für die Vorder- und Rückseite.
Vorn eine Abbildung des hl. Bernward, darunter in einem Oval eingraviert: Anno 1692, wiget 85 lot. Für die Rückseite der Erzengel Michael, darunter im Oval das Wappen des Abtes von St. Michaelis Johannes Dedeken (1689—1706) mit der Unterschrift Hildesia.

51 Kratz II., S. 257.
52 Kratz II., S. 251.
53 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 70. — Kratz II., S. 252.

Reliquien-Raum

Reliquien-Monstranz, Kupfer vergoldet, Ende 18. Jh., Leihgabe Sammlung H. P. Bruntz, Höhe 33,5 cm, ⌀ Strahlennimbus 15 cm, Fuß ⌀ 13 cm.
Runder, gebauchter Fuß mit vier getriebenen Kartuschen. Der Schaft mit Nodus in Form einer Birne. Im unsymmetrisch durch Rocaille-Ornamente geformten Schaugefäß eine Reliquie des hl. Johannes Nepomuk.

Arm-Reliquiar mit Fingerglied der Hl. Magdalena, getriebenes Silberblech über Holzkern, 16. Jh. (?), mit jüngeren Ergänzungen. Leihgabe der kath. Gemeinde St. Magdalenen, Hildesheim.

Im großen Saal des zweiten Obergeschosses

Zwei rote Prozessionsfahnen mit je zwei Silberreliefs in Treibarbeit mit reicher Vergoldung. Sehr schöne Hildesheimer Arbeit von Paul Jobst Süry (Syring), + 1731. Dieser mit zahlreichen Werken in Hildesheim vertretene Meister erhielt im Jahr 1718 auch den Auftrag, das Kuppeldach des Vierungsturmes auf dem Dom neu zu vergolden[54].
In einem silbernen ovalen Kranz sind zu sehen
1) Johannes der Täufer mit Kreuzstab, auf dessen Fahne die Worte „Ecce Agnus Dei" stehen, er weist mit der Rechten (wohl auf den Leib des Herrn in der Monstranz bei der Prozession), links unten das Lamm. Maße 51 × 35 cm.
2) Auf der Rückseite: Maria im Strahlenkranz auf der Mondsichel stehend, in der rechten Hand hält sie ein Szepter, auf dem linken Arm das Jesuskind, das die rechte Hand zum Segensgestus erhebt und in der linken eine Weltkugel mit Kreuz trägt. Maße 53 × 35,5 cm.
3) Gestalt eines Kaisers, wohl Ludwig der Fromme, in Mantel und Rüstung mit Strahlennimbus, der das Modell des Domes in der rechten Hand trägt, in der linken ein Schwert. Maße 51 × 19,5 cm.
4) Auf der Rückseite: Bischof Bernward mit Mitra und Strahlennimbus, in der rechten Hand sein Kreuz, in der linken den Bischofsstab haltend. Auf der barocken Kasel in Baßgeigenform ein Kreuz mit Christus. Maße 52 × 17,5 cm.

Dom-Schatzkammer

Rokoko-Monstranz, Silber reichvergoldet, 18. Jh., Augsburger Beschau mit Buchstaben W, Meisterzeichen unbekannt. Leihgabe der kath. Kirche in Söder, aus der Schloßkapelle stammend.
Bei dieser Monstranz handelt es sich um eine besonders schöne Arbeit. Auf dem ovalen Fuß 13 Gemmen: Christus und die 12 Jünger als Brustbilder. Als Schaft eine Engelfigur, die die Bundeslade der Israeliten mit zwei Tragestangen versehen, als Symbol des alten Bundes, über sich hält. Darüber und darunter Köpfe von drei Engelputti. Im Strahlenkranz um das kartuschenförmige Schauglas mit der Lunula sieht man einen großen Engel mit Weihrauchfaß, links unten eine Szene aus dem Alten Testament, auf der Juden Gefäße herbeitragen zur Anfertigung der von Gott befohlenen kostbaren Bundeslade. Im Hintergrund das Zeltlager. Darüber zwei kleine Engel.
Ganz oben sitzt Gottvater mit Dreiecksnimbus, die Hl. Geist-Taube vor seiner Brust, die rechte Hand offen ausgestreckt, den linken Arm auf die Weltkugel gestützt, um die ein Band mit den 12 Tierkreiszeichen läuft. Die linke Hand hält ein Szepter. Zu seinen Füßen liegt das apokalyptische Lamm auf dem Buch mit den sieben Siegeln. Rechts und links nochmals zwei Engelköpfchen.
Auf der goldenen Lunula in der Mitte ein großer Saphir, daneben Brillianten als Blüten in Blätterranken, die grünen Blättchen aus Smaragden.
Als das Geschlecht derer von Brabeck auf Schloß Söder auszusterben drohte, resignierte der Domkapitular Moritz von Brabeck im Jahr 1788 und ließ sich laisieren. Er heiratete die Freiin Anna Franziska von Weichs im gleichen Jahr. Moritz von Brabeck baute das Schloß und die darin befindliche Kapelle prächtig aus. Es ist zu vermuten, daß er der Stifter dieser herrlichen Monstranz ist[55].

Prachtkelch der Sakramentsbruderschaft mit Patene, Silber vergoldet. Schenkung des Weihbischofs und Domdechanten M. von Weichs 1723.
Der Fuß ist mit Blumengirlanden verziert, darauf sitzen gegen den Schaft gelehnt die vier Evangelisten mit ihren Symbolen. Über dem mit Ähren und Weintrauben verzierten Nodus sitzend vier Putti mit Blumengirlanden. An der Kuppa das letzte Abendmahl Christi mit seinen Jüngern[56]. Laut Verzeichnis „Zuwachs im Diözesanmuseum 1978/79" gehört dieser Kelch zu den 1920 entwendeten und zertrümmerten Gegenständen, er wurde 1932 in Hannover wieder-

54 Kratz II., S. 219/20.
55 Hermann Blume: Schloß Söder, in: Alt Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1919, S. 68.
56 Kratz II., S. 255.

hergestellt, im Jahr 1943 mit dem Domschatz geborgen und war lange Zeit ,,unauffindbar''.

Meßkännchen-Garnitur, Messing vergoldet, 18. Jh., mit silbernem Laubwerk verziert und dem Stifterwappen des Domherrn Friedrich von Niehausen.

Teller darunter mit dem Stifterwappen des Dompräla-ten Maximilian Heinrich Freiherr von und zu Weichs.

Ferner befinden sich in der Dom-Schatzkammer kostbare Geräte, die in ,,Der Hildesheimer Domschatz von Victor H. Elbern und Hans Reuther'' ausführlich beschrieben sind, sie seien hier nur aufgezählt.
Ziborium, Silber vergoldet, Augsburg 1698 — Nr. 59.
Zwei Meßkännchen mit Teller, Treibarbeit und Gravierung um 1700 — Nr. 56.
Kelch, Silber vergoldet, mit reichen Verzierungen in getriebener Arbeit und in Niello, 17.—18. Jh., 1920 beschädigt — Nr. 53.
Zwei Votivkronen, vergoldete Treibarbeit mit Edelsteinen, für die ,,große Goldene Madonna'' bestimmt, von 1739 — Nr. 51.
Eine Votivkrone und eine Weltkugel mit Kreuz, Silber vergoldet, reich mit Edelsteinen besetzt, von 1739, gleichfalls für die ,,große Goldene Madonna'' bestimmt — Nr. 51.
Standkreuz, Silber vergoldet mit Edelsteinen besetzt, Hildesheimer Arbeit von 1727 — Nr. 60.
Zwei Arm-Reliquiare, Silber vergoldet über Holzkern, Hildesheim 1742 — Nr. 58.
Zwei Arm-Reliquiare, Silber vergoldet über Holzkern, Hildesheim 1717 — Nr. 55.

Dom-Sakristei und Dom-Kirche

Schale zum Ablegen der Bischofs-Handschuhe, Silber, Anf. 18. Jh., 30 × 23 cm, Hildesheimer Beschau und das Meisterzeichen des Paul Christian Brahm II, + 1743[57].
Ovale Form mit Randverzierungen.

Silbernes Tablett als Lavabo mit Kanne, 35 × 26 cm, Kanne 18,5 cm hoch, Braunschweiger Beschau und Meisterzeichen LS. Vermutlich Ludwig Spitta, + 1742, der auch sonst für Hildesheim gearbeitet hat[58].
Im Spiegel Stiftswappen unter Helmzier, darunter die Jahreszahl 1780.

Silbertablett, 30 × 23,5 cm, oval mit Verzierungen am Rand. Im Spiegel die Inschrift: CAPIT(ULUM) ECCL(ESIAE) CATH(EDRALIS) HILD(ESIENSIS) 1840, d. h.: Kapitel der Domkirche zu Hildesheim 1840.

Zwei Kännchen, Silber vergoldet, 11 cm hoch, Hildesheimer Beschau, Meister EHM (Ernst Heinrich Meyer, + 1774).

Silbertablett, oval 28 × 36 cm, Hildesheimer Beschau. Im Spiegel das Wappen eines Domherrn von der Horst, auf dem Rand die Buchstaben: A DE Q DESCUS (Eine Deutung ist sehr schwierig.).

Zwei Meßkännchen mit Tablett, Silber, um 1700, 34 × 24 cm, Kännchen 11 cm hoch, Hildesheimer Beschau und Meister BP.
Auf allen drei Teilen das Allianzwappen Korff gen. Schmiesing und Neuhof (von Horstmar).

Silbertablett, 17. Jh., 36 × 29 cm, Hildesheimer Beschau, Zeichen des Christian Kretzer II (+ 1735). Ovaler Teller mit Fahne, in der Mitte eingraviert eine Muttergottes mit Kind, in der linken Hand eine Traube. Auf der Schalenrückseite die Inschrift: HAEC PELVIS ANNO 1661 FACTA EST EX ANTIQUA LIBERALITATE FIDELIUM ERGA BEATAM VIRGINEM AD USUM ALTARIS IN CRYPTA. REQUIESCANT IN PACE. RENOV. AD. 1699, d. h.: Diese Schale wurde im Jahr 1661 in der altbewährten Freigiebigkeit der Gläubigen gegenüber der allerseligsten Jungfrau zum Dienst des Altars in der Krypta hergestellt. Mögen sie (die Spender) in Frieden ruhen. Erneuert 1699. Danach ist Christian Kretzer wohl der Restaurator gewesen.

Silberne Dose in Dreipaß-Form, 6 × 6 cm, für die drei hl. Öle bestimmt, wie die abgekürzten Inschriften beweisen: Chr. (S. Chrisma), Cat. (S. Catechumenorum) und Inf. (S. Infirmorum), von 1747 mit Stiftungsinschrift: Petrus Braumann ad S. Antonium et in Cathedrali pastor, protonotarius apostolicus et ad. S. Joannem Canonicus Senior, d. h.: Peter Braumann, bei St. Antonius und in der Kathedralkirche Pfarrer und apostolischer Protonotar und bei S. Johannes Senior des Kapitels.

57 Alle folgenden Hildesheimer Meisterzeichen: Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2. Halbbd., S. 805 ff.
58 Marc Rosenberg: Der Goldschmiede Merkzeichen, 4 Bde., 3. erw. Aufl., Frankfurt/Main und Berlin 1922/28.

Vortragekreuz, Silber mit Vergoldungen, 230 cm hoch, Kreuz 56 × 32 cm, um 1700, Hildesheimer Beschau, Meister Johann Otto Graffe (+ 1711). An beiden Schaftknoten je vier Engelköpfe. Auf dem silbernen Kreuz mit barocken Kleeblattenden der vergoldete Corpus Christi.

Zwei Rauchfässer, Silber, 18. Jh., mit Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen.

Ewiges Licht, Silber, Mitte 18. Jh., 38 cm hoch, Ø 30 cm, Augsburger Beschau und Meister IWG (wohl Josef Wilhelm Gutwein, + zwischen 1766 und 1769). Getriebene Arbeit, reich mit Akanthus-Voluten geschmückt.

3 Leuchter, Silber, Anf. 18. Jh., 29 cm hoch ohne Dorn. (Davon zwei z. Z. in der Kapelle der Heiligen Vincentius und Anastasius, südl. Seitenschiff.)

1 Leuchter mit den gleichen Merkmalen, 26 cm hoch.

4 Leuchter mit den gleichen Merkmalen, 28 cm hoch. Alle Leuchter mit Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen von Christian Kretzer II (+ 1735). Jeweils über drei Kugelfüßen stehend, die von Klauen umschlossen sind, am Schaft mit Ringen und Ziselierungen geschmückt.

4 Leuchter, Silber, Anf. 18. Jh., 64 cm hoch ohne Dorn, gleichfalls in Hildesheim von Christian Kretzer II gearbeitet, jedoch mit je drei Engelköpfen auf den Füßen und am Nodus verziert.

2 Leuchter, Silber, 17. Jh., 73 cm hoch ohne Dorn, Hildesheimer Beschau und Meister Paul Frensell oder Frentzel (+ 1680).

4 Leuchter, Silber, um 1700, 52 cm hoch ohne Dorn, Hildesheim, von Johann Otto Graffe (+ 1711). Auf drei Kugelfüßen stehend und mit dem Wappen des Fürstbischofs Jobst Edmund von Brabeck in einem Medaillon (z. Z. in der Kapelle der Unbefleckten Empfängnis am südlichen Seitenschiff).

4 Leuchter, Silber, 17. Jh., je zwei 52 und 60 cm hoch, Hildesheim, Meister Paul Frensell oder Frentzel (+ 1680).
Aus der Antonius-Kirche stammend, mit je drei Engelköpfen am Nodus, auf drei Kugelfüßen stehend, die von Klauen umgriffen werden.

Dazwischen drei ovale Medaillons, von denen auf allen Leuchtern zwei das Christus-Monogramm und das Marien-Monogramm tragen, auf dem dritten auf je einem Leuchter Büsten von den Aposteln Petrus und Paulus sowie von Ignatius von Loyola und Franz Xaver[59].

Kruzifix, Silber, 17. Jh., 72 cm hoch, Hildesheim, Paul Frensell oder Frentzel (+ 1680). Barockes Kreuz mit Engelköpfen an den Enden der Kreuzarme verziert (in der Kapelle der Unbefleckten Empfängnis, südliches Seitenschiff).

Kruzifix, Silber, Anfang 18. Jh., 78 cm hoch, Hildesheim, Christian Kretzer II (+ 1735). Mit dem Wappen des Fürstbischofs Jobst Edmund von Brabeck. Das Kreuz mit barocken Dreipaß-Enden, am Fuß der Schädel Adams (in der Kapelle der Heiligen Vincentius und Anastasius, südl. Seitenschiff).

Statue der Gottesmutter, Silber, auf der Mariensäule im Godehardi-Chor, nördliches Querhaus, gestiftet von Jobst Edmund von Brabeck, Droste von Liebenburg, 1741[60].

Damit verlassen wir den Dom und seine Schätze, deren Schönheit meist nur im Verborgenen zu entdecken ist, und wenden uns der *Kirche St. Magdalenen* zu, die nach der Säkularisation die geretteten Kostbarkeiten der Benediktiner-Mönche aus der Krypte von St. Michaelis übernahm. Einige Stücke sind im Diözesanmuseum ausgestellt, so die Rokoko-Monstranz, ein Meßkelch, eine Garnitur Meßkännchen mit Teller sowie ein Weihrauchfaß mit Schiffchen, die oben schon beschrieben worden sind. Das schönste Kunstwerk in der Magdalenenkirche oder vielmehr in Hildesheim überhaupt aus der ins Rokoko übergehenden Barockzeit ist jedoch der *Ehrensarg des Hl. Bernward*. Dieser wurde im Jahr 1750 von dem Abt Ludwig des Michaelis-Klosters gestiftet und von dem Silberhändler Rauner in Augsburg geliefert. Das Augsburger Beschauzeichen ist vorhanden. Was die Silberschmiede betrifft, so schlägt Professor Dr. Norbert Lieb vom Maximilianmuseum in Augsburg folgende drei Meister vor: Franz Thaddäus Lang, Joseph Ignaz Saler oder Johann Georg Herkommer. Für die Ausführung der Bildhauerarbeiten kommen nach dem Urteil desselben Verfassers in erster Linie Ägid d.

59 Elbern, Reuther: Domschatz, Nr. 62.
60 Elbern: Dom, S. 63/64.

Ältere oder seine Söhne in Frage[61]. Auf einem silbernen Postament steht der in Silber getriebene, reich vergoldete Schrein auf vier geschwungenen Füßen. Alles üppig mit Rocaille-Ornamenten und Edelsteinen geschmückt. In kartuschenförmigen Medaillons auf einer Seite die Inschrift: ,,S. BERNWARDO Episcopo, Abbatiae ad. S. Michaelem Hildesii Fundatori ac Tutelari Primario ut Sacrae illius Reliquiae pro dignitate Honorificentius quiescant.'' D. h.: Dem Hl. Bischof Bernward, Gründer der Abtei zum hl. Michael in Hildesheim, zugleich ihrem ersten Schutzherrn, gewidmet, damit seine heiligen Reliquien hier in ehrenvollster und würdiger Weise ruhen. Auf der anderen Seite steht zu lesen: ,,LUDOVICUS Hujus Monasterii Abbas 44tus, Prior et Conventus hoc munus argenteum Devotionis et gratitudinis ergo humillime dicant et consecrant Anno Salut. MDCCL.'' D. h.: Ludwig, 44. Abt dieses Klosters, Prior und Konvent haben dieses silberne Geschenk in Ehrfurcht und Dankbarkeit geweiht im Jahr des Heils 1750.

Auf dem Deckel des Schreins ruht die liegende Gestalt Bischof Bernwards, das mit der Mitra geschmückte Haupt auf einem vergoldeten Paradekissen gebettet, den Bischofsstab im linken Arm haltend. Die wahrhaft pretiose Mitra ist wie auch der Sarkophag selbst aufs reichste mit Edelsteinen verziert. Der oder die Meister des Schreins haben es in einer großartigen Weise verstanden, im Wechsel von silbernen und goldenen Flächen Licht und Schatten in Kontrast und gleichzeitig in Harmonie zu bringen.

Um den Sarg herum steht eine Gruppe von sechs Personen, drei Engeln und drei Benediktinern. Zu Häupten des liegenden Bischofs steht der durch ein flammendes Schwert und den Drachen gekennzeichnete Erzengel Michael in Brustharnisch und Helm als Patron und Schirmherr des (ehemaligen) Benediktiner-Münsters. Zur Rechten Michaels steht der Erzengel Gabriel mit dem Lilienstengel in der Hand, zur Linken der Erzengel Rafael, der Schirmherr der Pilger, den Umhang mit Muscheln besetzt, am Riemen über der Schulter die Pilgerflasche. Zu Füßen Bernwards sehen wir den Hl. Bischof Benno von Meißen, der ein Verwandter Bernwards und vor seiner Ernennung zum Bischof Mönch in St. Michael war. Auf dem Buch in seiner linken Hand liegt ein Fisch mit zwei Schlüsseln im Maul, in der Rechten trägt Benno den Stab, zu seinen Füßen ist die Mitra pretiosa zu sehen. Rechts neben ihm steht der Hl. Benedikt, der Ordensgründer und erste Abt des Ordens überhaupt. Er trägt die Mönchskutte und hält in der linken Hand nicht nur den Stab, sondern auch das zerbrochene Gefäß mit der Schlange in Erinnerung daran, daß er vergiftet werden sollte. Links erscheint dann noch die Hl. Scholastika, Benedikts Schwester, Nonne und Äbtissin im ersten Frauenkloster bei Monte Cassino. In der linken Hand ein Buch, auf dem eine Taube sitzt. Alle Figuren etwa 50 cm hoch und mit Edelsteinen und Vergoldungen geschmückt.

Bei diesem Silberschrein handelt es sich um den vierten Sarkophag Bernwards, der erste aus rotem Sandstein steht heute noch, wenn auch nur wenige Reliquien enthaltend, in der Bernwardsgruft. Der nach der Kanonisation gefertigte goldene Schrein wurde in der Zeit der Reformation eingeschmolzen und später von den Mönchen durch einen hölzernen ersetzt, an dessen Stelle dann der oben geschilderte Rokoko-Schrein trat. Dieser steht heute, durch ein Bronce-Gitter geschützt, vor den Stufen zum Hochaltar der St.-Magdalenen-Kirche[62].

Vor dem Hochaltar wird an Festtagen das gleichfalls aus der Krypta des Michaelis-Klosters hierher gerettete Antependium angebracht. Es mißt 203 × 98 cm, trägt Augsburger Beschau- und das Meisterzeichen ICB, d. i. Ignaz Caspar Bertold (Bethold). Das in Silber getriebene Altarvorblatt ist reich mit Rocaille verziert, durch den roten Samthintergrund kommt die durchbrochene Arbeit ausdrucksvoll zur Geltung. Das Zentrum nimmt eine Darstellung der Jungfrau Maria ein, die vor einem Strahlenkranz zwischen Wolken über einer Erdkugel mit der Schlange emporschwebt. In den vier seitlichen Kartuschen sehen wir den Erzengel Michael sowie die Heiligen Bernward, Benno und Benediktus, thematisch fein auf den davor stehenden Schrein des Hl. Bernward abgestimmt. In den Ranken und Muschellinien des umgebenden Rahmens unten in der Mitte die Inschrift: Ref(erendissi)mus ac III(ustrissi)mus Ludov(icus) Ep(iscopu)s Anemur. Et Abb(as) ad S. Mich(aelem). 1771. D. h.: Der hochwürdigste und hochangesehene Ludwig, Bischof von Myra und Abt von St. Michaelis. 1771[63].

---

61 Schreiben Prof. Dr. Norbert Lieb, Maximilianmuseum, Augsburg, vom 12. 6. 1962, an Prof. Dr. Hans Reuther, Berlin, Dom-Bibliothek, Hildesheim, Akte St. Magdalenen.

62 Katalog der Ausstellung ,,Hildesia Sacra'' in Hannover 1962, Osnabrück 1962, S. 33. — Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 263.

63 Katalog Hildesia Sacra, S. 34. — Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 263. — Adolf Bertram, Hildesheims kostbarste Kunstschätze, Mönchen-Gladbach 1913, S. 17.

Ferner befinden sich aus der Barockzeit folgende liturgischen Geräte im Besitz der St.-Magdalenen-Kirche:
Altarkreuz, Silber, Mitte 18. Jh., H. 66 cm, Br. 33 cm, Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen des Paul Jobst Süry oder Syring, + 1731.
Das Kreuz hat eine auffallende Ähnlichkeit mit den großen Leuchtern vom Hauptaltar des Domes. Über den geschwungenen Füßen auf drei Kugeln befinden sich drei Engelköpfe, drei über den dazwischen liegenden Medaillons und drei weitere am Nodus.

6 Leuchter, Silber, Mitte 18. Jh., H. 71 cm ohne Dorn, in Hildesheim von Paul Jobst Süry (Syring) gefertigt.
Zwischen den auf drei Kugeln stehenden Füßen Kartuschen, von denen eine das Stifterwappen des Abtes Benedikt Lüdemann oder Lühmann, 1706—1746, trägt[64].

4 Leuchter, Silber, Mitte 18. Jh., 66,5 cm hoch, kein Beschauzeichen, vielleicht bei Restaurierungsarbeiten verlorengegangen.
Die auf drei von Klauen umfaßten Kugeln stehenden Leuchter haben über den Füßen drei getriebene kleine Engelreliefs und nochmals drei winzige am Nodus. Auf einem der drei Medaillons unter dem Schaft ist das Wappen des Abtes Ludwig Hatteisen, 1747—1771, eingraviert und das Jahr 1747[65].

2 Leuchter, Silber, Mitte 18. Jh., 43 cm hoch, Augsburger Beschau und Meisterzeichen. Gleichfalls mit dem Wappen des Stifters, des Abtes Ludwig, sowie der Jahreszahl 1747 versehen[66].

Weihrauchfaß, Silber getrieben, 18. Jh. Die obere durchbrochene Halbkugel ist mit vier Engelköpfen verziert. Kein Beschauzeichen.

Weihrauch-Schiffchen, Silber, Mitte 18. Jh., in Hildesheim durch Johan Brahm oder Brame I (+ 1735) angefertigt und mit dem Wappen des Abtes Lüdemann oder Lühmann sowie der Jahreszahl 1737 versehen. Es handelt sich also vermutlich um eine Werkstattarbeit, die nach dem Tode des Meisters angekauft wurde.

Vortragekreuz, Silber, 18. Jh., Höhe 200 cm, Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen CFH (Christian Friedrich Hartmann, + 1747).
Der Stab ist durch mehrere Nodi unterteilt. Auf dem silbernen Kreuz, auf dessen kleeblattförmigen Enden goldene Rosetten befestigt sind, ist ein ziemlich kleiner goldener Corpus Christi. Auf der Rückseite steht eine kleine goldene Madonna mit Kind im Strahlenkreuz.

Strahlen-Monstranz, Silber vergoldet, Anfang 18. Jh., 59 cm hoch. Der Fuß und das bekrönende Kreuz sind später erneuert worden, dadurch sind vermutlich die Beschauzeichen verlorengegangen.
Auf dem vergoldeten Strahlenkranz steht rechts eine silberne Relieffigur des Hl. Bernward mit seinem Kreuz in barocker Kasel in Baßgeigenform, sehr ähnlich der Darstellung auf der Prozessionsfahne im Diözesanmuseum, einer Arbeit des Paul Jobst Süry (Syring). Links befindet sich der Erzengel Michael in Ritterrüstung, der mit der Lanze den Drachen tötet. Dazwischen sind vier Engel verteilt; unten bildet ein Engel die Trägerfigur. Der Kranz ist mit 6 Edelsteinen besetzt, die Rahmung des Schauglases mit 8 Edelsteinen oder Halbedelsteinen. Die Rückseite ist mit silbernen Blumenornamenten verziert.

Kelch mit Patene, Silber vergoldet, 18. Jh., mit drei Beschauzeichen.

Ziborium, Silber vergoldet, 17. Jh., Hildesheim, Meister Paul Frensell oder Frentzel, + 1680.

Lavabo mit Kanne, Silber, 18. Jh., Tablett 39 × 28,5 cm, Kanne 17 cm hoch, Hildesheimer Beschau, Meister Paul Jobst Süry (Syring), gest. 1731. Beide mit einem Allianzwappen unter einer Krone versehen.

Meßkännchen-Garnitur, Silber, 18. Jh., Teller 24 × 15,5 cm. Beschau- und Meisterzeichen ungeklärt.

Tablett, Silber, 18. Jh., 25 × 19 cm. Hildesheimer Beschau und das Meisterzeichen HLM, wohl Heinrich Ludolf Meyer, + 1800. Im Spiegel noch Reste eines Stifterwappens, das nicht mehr gedeutet werden kann.

Große barocke Ampel für das ewige Licht, wohl 18.Jh., getriebene Arbeit mit Akanthus-Voluten, versilbert.

Als nächste besuchen wir die *Kirche St. Mauritius* auf dem Berge. Die alte Stiftskirche wurde im Dreißigjährigen Krieg stark zerstört, danach jedoch wieder aufgebaut und im 18. Jh. mit einem barocken Stuckge-

64 Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 264.
65 Ebenda.
66 Ebenda.

wand geschmückt. Das Stift wurde mit der Säkularisation aufgehoben und 1810 von der Regierung in Kassel eingezogen. So ist es erstaunlich, daß sich trotzdem noch einige sehr schöne Barock-Gold- und Silberschmiedearbeiten aus der Wiederaufbauzeit erhalten haben. Als schönstes Stück ist zu nennen eine prächtige große Monstranz:

Monstranz, Silber teilvergoldet, mit der Jahreszahl 1726, 1 m hoch, ⌀ Strahlenkranz 42 cm, Fußoval 36,5 × 28 cm, Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen FUM (Friedrich Ulrich Meyer, + 1746).
Auf dem Standring die Angabe: 26 Marc 7½ lot. Der längsovale vergoldete Fuß ist reich mit silbernen getriebenen Blumengirlanden geschmückt, darüber in Blüten acht Edelsteine. Auf dem Schaft birnenförmiger Nodus, aus dem ein Blütenkorb aufsteigt. Darüber steht ein Engel, der auf hochgereckten Armen das herzförmige Schaugefäß trägt, das reich mit Edelsteinen umkränzt ist. Links ein Relief der Gottesmutter mit Kind, rechts Josef mit einer Lilie, darüber und darunter je zwei Engel. Die Rückseite ist in gleicher Weise geschmückt, nur stehen anstelle von Maria und Josef die Heiligen Mauritius und Candidus mit schwarzer Haut, in römischer Tracht gekleidet, mit Helm, einem Schild mit Kreuz darauf und einer Lanze. Den Abschluß der Monstranz bildet eine Bügelkrone, reich mit Edelsteinen besetzt, darüber Gottvater, der Heilige Geist und in der Strahlensonne an der Spitze ein Kreuz mit Edelsteinen in den vier Ecken[67].

Monstranz, Silber vergoldet, datiert 1712, H. 56 cm, ⌀ 32 cm, Fuß 24 × 17,5 cm. Hildesheimer Arbeit des Paul Jobst Süry (Syring), + 1731.
Eine schlichte, aber schöne Arbeit, der Strahlenkranz mit Blumengirlanden verziert, rechts und links Engel mit Ährenbündel und Traube, darüber halten zwei kleine Engel die Bügelkrone mit Kreuz. Unter dem Fuß die Inschrift: ,,Johannes Henricus Grothen Canonicus et parochialis Se. Margaretae. Pastor dd Anno 1712.'' Der Geschenkgeber ist also Pfarrer an St. Margareten gewesen, diese Kirche wurde nach der Säkularisation verkauft und abgerissen[68].

Kruzifix, Silber, Anfang 18. Jh., H. 95,3 cm, Br. 39,5 cm. Hildesheimer Beschau, Meister Christian Kretzer II, + 1735.
Auf drei flachen Kugeln Voluten mit Engelköpfen, dazwischen Medaillons, über denen wieder drei Engelköpfe herausgetrieben sind. Auf einem Medaillon die Stiftungsinschrift: Sebastianus Lindart Canonicus St. Maurity et Subsenior dd 1703 (dd = Geschenkgeber). Auf dem zweiten Medaillon das Stifterwappen unter einer Krone, auf dem dritten die Angabe: Habet in pondere ABQ Ligno 8 Pfund ¾ lot. Auf den barocken Fünfpaß-Enden Rosetten. Der Corpus Christi mit hochgereckten Armen hält den Kopf aufrecht und trägt keine Dornenkrone. Darüber ist eine Rose angebracht. Die Rückseite des Kreuzes ist glatt[69].

2 Leuchter, Silber, Anfang 18. Jh., H. 36,5 cm, gleiche Arbeit und derselbe Stifter wie das Altarkreuz[70].

6 Leuchter, Silber, Anf. 18. Jh., je zwei 70 cm, 61 cm und 57,6 cm hoch, Hildesheimer Beschau, Meister Friedrich Ulrich Meyer, + 1746.
Auf drei Kugelfüßen hochaufstrebende Voluten mit glatten, längsovalen Medaillons dazwischen. Vielleicht stammen diese Leuchter aus dem Stift S. M. Magdalena, genannt ,,im Schüsselkorb''. Von dort kamen am 9. 3. 1816 sechs silberne Leuchter nach dem Moritzberg[71].

Kelch, Silber vergoldet, Anf. 18. Jh., H. 18,7 cm, ⌀ 9,3 cm. Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen IHR. Glatter Kelch über Schaft und Sechspaß-Fuß.

Kelch, Silber vergoldet, in gleicher Ausführung, jedoch Meisterzeichen IMK (Jobst Martin Köster, + 1723) und unter dem Fuß eine Stifterinschrift, die nur noch teilweise zu lesen ist. Die Stifterin ist Catharina Gertrudis Meyer, Witwe des Tony Fulhane, Anno 1718.

Kelch, Silber vergoldet, Anfang 18. Jh., H. 18,7 cm, ⌀ 10, 6 cm.
Schlichter Kelch mit rundem Fuß, darunter Wappen und Angabe des Stifters: Johann Bernard Lindart, Canonicus et Thesaurar S. Maurity.

Kelch, Silber vergoldet, von 1560, 1662 erneuert, H. 22,8 cm, ⌀ 12 cm.

67 Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. Reg. Bez. Hildesheim, 3. Der Kreis Marienburg, bearbeitet von Heinrich Siebern und Kayser, D., Hannover 1910, S. 137—141. — Unsere Mauritiuskirche, Hildesheim 1951, S. 19.
68 Kunstdenkmäler, Kreis Marienburg, S. 137—141.
69 Ebenda.
70 Ebenda.
71 Erich Riebartsch: Das Kanonikerstift S. M. Magdalenae, genannt ,,im Schüsselkorbe'', in ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' 44, Hildesheim 1976, S. 192.

Über Sechspaß-Fuß am Schaft ein gotischer Knoten mit verzierten Zungen und sechs Rhomben mit den Buchstaben IHESUS. Unter dem Fuß die Namen: Clawes Schroder. Joachim Schrivir. 1560. Auf dem Fuß die Angabe: R.D. CASPAR LEONIS CANONICUS ET THESAURAR. SENIOR S. MAURITY DD (DONUM DEDIT) ANNO 1662. Ohne Beschauzeichen.

Kelch, Silber vergoldet, von 1401, 1675 erneuert, H. 16,5 cm ⌀ 9,6 cm.
Sechspaßförmiger Fuß mit aufgenietetem Christus über graviertem Kreuz. Der Nodus mit gotischen Zungen und sechs Rosen dazwischen. Darunter die Buchstaben MARIA und darüber IHESUS. Der Kelch trägt unter dem Fuß die Inschrift: ,,HIC CALIX CUM PATENA COMPARATUS EST A PATRIBUS CAPUCINIS ANNO 1675. HILDESYIS / ANNO 1401 FACTUS FUIT BRUNSVIGAE.'' D. h.: Dieser Kelch mit Patene (verlorengegangen) wurde im Jahr 1675 von den Vätern des Kapuziner-Klosters in Hildesheim wiederhergestellt. 1401 wurden beide Stücke in Braunschweig angefertigt.

Kelch, Silber vergoldet, datiert 1662, H. 18,2 cm, ⌀ 11,2 cm.
Keine Beschauzeichen. Der ovale aus vier großen und vier kleinen Bogen gebildete Fuß trägt auf der senkrechten Zarge eine Blumenverzierung. Auf der flachen Stufe ein Corpus auf graviertem Kreuz, das aus einem Baumstamm aufsteigt. Am Schaft ein flacher Ring als Griffknoten mit Blumen und vier Edelsteinen, darüber die Buchstaben IHESUS, darunter CHRISTUS.
Unter dem Fuß die Stifterinschrift: ,,R.D. CASPAR LEONIS CANONICUS ET SENIOR S. MAURITY DD ANNO 1662.'' Jedoch wurde dieser Kelch bestimmt wesentlich früher angefertigt.

Weihrauchfaß, Silber, 18. Jh., Hildesheimer Beschau- und Meisterzeichen IAH (Joachim Albrecht Hornung, + 1732). Schlichte Arbeit in Empireform[72].

Weihrauchschiffchen, Silber, mit getriebenen Blumenornamenten und der Inschrift: ,,I. SEBAST. LINDART. CANONICUS SANT. MAURITY. DD ANNO 1698.''[73]

8 Leuchter, Messing-Bronce, datiert 1669, H. je zwei 41 cm, 40,2 cm, 33,4 cm und 30 cm. Stifterinschrift nur auf den niedrigsten Leuchtern: ,,Laurentius Henric Heisen 1669. Ihr gnad H. Tuhm Küstern H. von der Recken Receptor.''

Auch die *Godehardi-Kirche* hat viele ihrer Schätze in der Säkularisation eingebüßt, und es ist erstaunlich, daß dennoch soviel gerettet werden konnte.

Altar-Antependium, getriebene Silberreliefs mit Vergoldungen auf eine mit rotem Samt bekleidete Holztafel gespannt. Datiert 1776, 300 cm lang, 99 cm hoch. Beschauzeichen leider nicht zu entdecken, vielleicht bei Beschädigungen und anschließender Restaurierung verlorengegangen. Nach der Art der Arbeit ist zu vermuten, daß auch dieses Vorblatt aus Augsburg stammt. Die Rahmenleisten sind aus Holz, mit vergoldetem Kupferblech überzogen und mit einzelnen Blüten geschmückt. Zwischen üppigem Ranken- und Blütenwerk mit Trauben und Ähren ist die Aufnahme Mariens in den Himmel dargestellt. Oben links sieht man Christus, rechts Gottvater und zwischen beiden den Hl. Geist. Unten schwebt auf Wolken Maria, die eine Krone mit 4 Brillanten trägt. In den Wolken sind sieben Engelköpfe. Links auf Wolken ist ein Relief des Hl. Bischofs Godehard mit Mitra und Stab, in der rechten Hand das ,,Heiligtum unserer lieben Frau'' haltend. Rechts sieht man den sel. Bischof Bernhard mit dem Modell der von ihm erbauten Godehardi-Kirche. Unter der Gottesmutter ist das Wappen des Stifters, Abt Bonifatius Becker, 1770—1793, angebracht sowie die Inschrift: ,,HoC LargVs Dono BonIfaCIVS Abbas honorat VIrgIneae MatrIs RegIa Serta SVae''. D. h.: Mit diesem Geschenk verherrlicht Abt Bonifatius die königliche Zier seiner jungfräulichen Mutter. Darin verborgen ist die Angabe des Stiftungsjahres: 1776.

Strahlenmonstranz, Silber vergoldet, Anfang 18. Jh., H. 87,6 cm, Br. 35,5 cm. Augsburger Beschau und Meisterzeichen IZ (Johannes Zechel, + 1728).
Der ovale Fuß ist reich mit Blatt- und Rankenornamenten sowie Steinen verziert. Am Schaftknoten sind auf drei Kartuschen die Leidenswerkzeuge Christi eingearbeitet. Auf der Rankendekoration der Strahlen ist unten ein Dreiviertelbild der anbetenden Madonna auf einer Wolkenbank. Rechts und links der Schaukapsel sind rauchfaßschwingende Engel, die oben und unten von je zwei Engeln begleitet werden. Den Abschluß bilden eine Darstellung Gottvaters mit Globus, die Taube des Hl. Geistes und ein bekrönendes Kreuz mit Steinbesatz. Das dicht mit Filigran überzogene

72 Kunstdenkmäler, Kreis Marienburg, S. 137—141.
73 Ebenda.

Schaugefäß steht unter einer großen Bügelkrone. Die ganze Monstranz ist reich vergoldet und mit Steinen besetzt[74].

Kreuzreliquiar, Silber mit Vergoldungen, 18, Jh., 30 cm hoch. Beschauzeichen eine Lilie und als Meisterstempel ICI, vielleicht aus Frankreich stammend. Über rundem Fuß ein kurzer Schaft mit Griffknoten. Darüber ein Kreuz mit gleichlangen Armen und gespaltenen Enden, in der Mitte ein ovales Schaugefäß, in dem ein Kristallkreuz vor einem Strahlenkranz zu sehen ist. Zwischen den Kreuzarmen nach den vier Ecken Engelköpfchen. Als Abschluß ein Kreuz.

Armreliquiar der Heiligen Cosmas und Damian, Kupfer vergoldet, datiert 1518, H. 53 cm, Hildesheim (?). Aus der mit Steinen besetzten Basis aufsteigend der Reliquienarm mit einem großen, rund geschliffenen Kristall, hinter dem die von einem Zettel begleitete Reliquie zu sehen ist. Die im Segensgestus erhobene Hand besteht aus Silber.

Armreliquiar in gleicher Arbeit, Besatz mit Steinen und Kristallen. H. 50 cm, Hildesheim (?), erste Hälfte 16. Jh.[75].

Kopfreliquiar des Hl. Vincentius, Kupfer vergoldet, Steinbesatz, datiert 1515. H. 37 cm, Br. 36 cm, T. 21 cm. Hildesheimer Arbeit (?).
Das Gewand des Brustbildes ist am Kragen mit Steinen besetzt. In der Kragenborte die Inschrift: ,,ANNO D(OMIN)I 1515 SUB D(OMI)NO ABBATE HENNIGO 24. CAPUT S(AN)C(T)I VINCENTI CARD(INALIS) ET MART (YRIS) EX UNDESIM MILIBUS VIRGINUM.'' D. h.: Im Jahr des Herrn 1515 unter dem 24. Abt Henning. Haupt des hl. Vincentius, Kardinals und Märtyrers aus den Elftausend Jungfrauen. Stilistisch gleicht die Büste der Reliquie des Hl. Cantius im Domschatz[76].

6 Leuchter, Silber, Anf. 18. Jh., je zwei 93 cm, 88 cm und 82 cm hoch, Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen IPW (Johann Philipp Wiehen, 1670—1739). Die reich mit getriebenen Ornamenten verzierten Leuchter erheben sich über drei Kugelfüßen, über deren Voluten drei Engelbüsten angebracht sind[77].

Kruzifix, Silber auf Holzkern, datiert 1716, 99 cm hoch, Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen des Johann Philipp Wiehen, wie oben.

Die auf drei Kugeln stehenden Volutenfüße sind mit Engelköpfen geschmückt. Die Kreuzarme enden in Dreipässen mit Blattwerk-Ornamenten. Hinter dem Haupt des Corpus Christi ein vergoldeter Strahlenkranz. Am Fuß des Kreuzes der Adamsschädel, darüber eine Kartusche mit dem Abtswappen und der Inschrift des Stifters: ,,R. et A.D. Placidus Abbas Mon(aste)rii S. Godehardi XXXVII. 1716.'' Placidus (Rokeslo), 1706—1717, war der 37. Abt des Godehardi-Klosters[78].

Ziborium, Silber vergoldet, Mitte 18. Jh., Hildesheimer Beschau, Meister CHS (Christian Heinrich Syri, auch Süring oder Sierig genannt, + 1764). Der Fuß in Sechspaß-Form, der Kelch schlicht mit einem bekrönenden Kreuz auf dem Deckel.

Kelch, Silber vergoldet, datiert 1526, H. 22 cm, Ø 10,5 cm. Beschauzeichen wohl Hamburg.
Über sechspaß-förmigem Fuß ein gleichfalls sechseckiger Schaft mit gravierten Maßwerkmotiven. Auf dem Fuß eine Kreuzigungsgruppe, um den Rand die Inschrift: ,,Anno Domini MCCCCCXXVI Venerabilis Dominus Hinricus de Sulde Canonicus Ramesloensis pro Graciarum Accione me Fieri fecit.'' D. h.: Im Jahr des Herrn 1526 ließ der verehrungswürdige Herr Heinrich von Sulde, Kanonikus von (Stift) Ramelsloh, mich aus Dankbarkeit fertigen. Wird heute mit einem Deckel versehen als Ziborium verwendet.

Kelch, Silber vergoldet, datiert 1720, Hildesheimer Arbeit des Paul Jobst Süry (Syring), + 1731. Schlichter Kelch über sechspaß-förmigem Fuß und gleichfalls sechseckigem Nodus am Schaft. Wird heute gleichfalls als Ziborium verwendet.

Kelch, Silber vergoldet, datiert 1791, Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen des Johann Heinrich Bahlsen, + 1815, mit dem 12-Lötigkeitsstempel über dem Meisterzeichen. Auch dieser schlichte Kelch mit Sechspaß-Fuß wird heute als Ziborium benutzt.

---

74 Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 250. — Victor H. Elbern, Hans Reuther: St. Godehard zu Hildesheim, Bauwerk und Schatzkammer, Hildesheim 1969.
75 Kunstdenkmäler Hildesheim, S. 251. — Elbern, Reuther, St. Godehard, S. 51—54.
76 Ebenda.
77 Ebenda.
78 Ebenda.

Rauchfaß, Silber, datiert 1652, Hildesheimer Beschau und Meisterzeichen des Jobst Süry, + 1666. Auf der unteren Halbkugel in vier Medaillons Blumen, auf der oberen, durchbrochenen vier Engel. Um den Rand graviert die Buchstaben: J.L.A.M.S.G. 1652. D. h.: Johannes II. Löhlemann, Abt des Klosters Sankt Godehard 1652.

Weihrauchschiffchen, Silber, wohl um 1600, reich verziert und ziseliert, auch am Griff. Auf dem Deckel, der in der Mitte aufzuklappen ist, aufgenietet zwei weibliche, geflügelte Wesen mit Vogelköpfen, die einen Hund vor sich haben. Der Kopf der einen Figur befindet sich am Griff. Es handelt sich wohl um mythologische Darstellungen, Harpyen. Keinerlei christliche Symbole sind zu erkennen, also diente das Gefäß vielleicht ursprünglich als Gewürzdose.

Tablett (Lavabo), Silber, 17. Jh., 37 × 28 cm, Hildesheimer Arbeit des Meisters Paul Frensell (Frentzel), + 1680. Im Spiegel der ovalen Schale mit breiter Fahne ist ein Bild des Apostels Andreas eingraviert, darunter ein großer Krebs und die Buchstaben: M.H.K.C.S.A. dd. Dies läßt die Deutung zu, daß mit den beiden ersten Buchstaben die Vornamen, mit dem dritten der Familienname des Stifters (Krebs) gemeint sind. Die letzten drei Buchstaben bezeichnen wohl seinen Rang: Capitular bei Sankt Andreas.

Die Silberschätze der *Kirche zum Hl. Kreuz* wurden von Michael Brandt ausführlich im Jahrbuch „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart" 1978/79 behandelt[79].

Bei Beginn dieser Arbeit bestand die Absicht, einige schöne Silberschmiedearbeiten des Barock, die für kirchliche Zwecke in Hildesheim noch vorhanden sind, zu beschreiben. Jedoch wurde in den Kirchen eine solche Fülle von herrlichen, zum Teil bisher nirgends erfaßten liturgischen Geräten entdeckt, die sich überwiegend im Verborgenen befinden, daß es im Verlauf der Studien immer wichtiger erschien, zunächst einmal ein Inventar anzulegen, das fast überall fehlt, um so eine Übersicht für konservatorische Arbeit zu bekommen.

Ich danke Herrn Direktor Wilhelm Machens vom Diözesanmuseum und besonders den Küstern der von mir besuchten Kirchen, den treuen Bewahrern der Schätze, für ihre Hilfe.

Nach Abschluß der Untersuchungen wurde festgestellt, daß Hildesheim — und nicht nur in den Kirchen der Stadt, sondern auch in denen der Umgebung, katholischen wie evangelischen — einen großen Reichtum an Kunstwerken der Gold- und Silberschmiede aus der Zeit der ausgehenden Gotik über den Barock bis hin zum Rokoko besitzt. Es wäre ein reizvoller Gedanke, diese Schätze einmal in einer besonderen Ausstellung darzubieten, vielleicht im Jahr 1987, wenn es sich zum vierhundertsten Male jährt, daß die Jesuiten vom Bayernherzog und Fürstbischof Ernst nach Hildesheim gerufen wurden. Mit ihnen war die Kunst des Barock in unser Bistum gekommen.

Hildesheim, 12. 6. 1982

Weitere benutzte Literatur:

Bertram, Adolf: Hildesheims Domgruft und die Fundatio Ecclesie Hildesemensis, Hildesheim 1897

Germania Benedictina, Band VI: Norddeutschland, die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearbeitet von Ulrich Faust OSB., Hersg. Bayerische Benediktinerakademie München, St. Ottilien 1977

Kratz, Johann Michael: Nachrichten über die Goldschmiede in Hildesheim aus dem Originalbuche der Goldschmiedegilde ausgeschrieben, 1859, Bistumsarchiv HS 500.

Link, Eva M.: Ullstein Silberbuch, Berlin, Frankfurt/Main, Wien 1968.

Rosenberg, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen, 4 Bde., 3. erw. Aufl., Frankfurt/Main und Berlin 1922/28

Scheffler, Wolfgang: Goldschmiede Niedersachsens, Daten, Werke, Zeichen 1. und 2. Halbband, Berlin 1965

Seling, Helmut: Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529—1868, Bd. I—III, München 1980

79 Michael Brandt: Inventar der Kirche Hl. Kreuz, S. 137 ff.

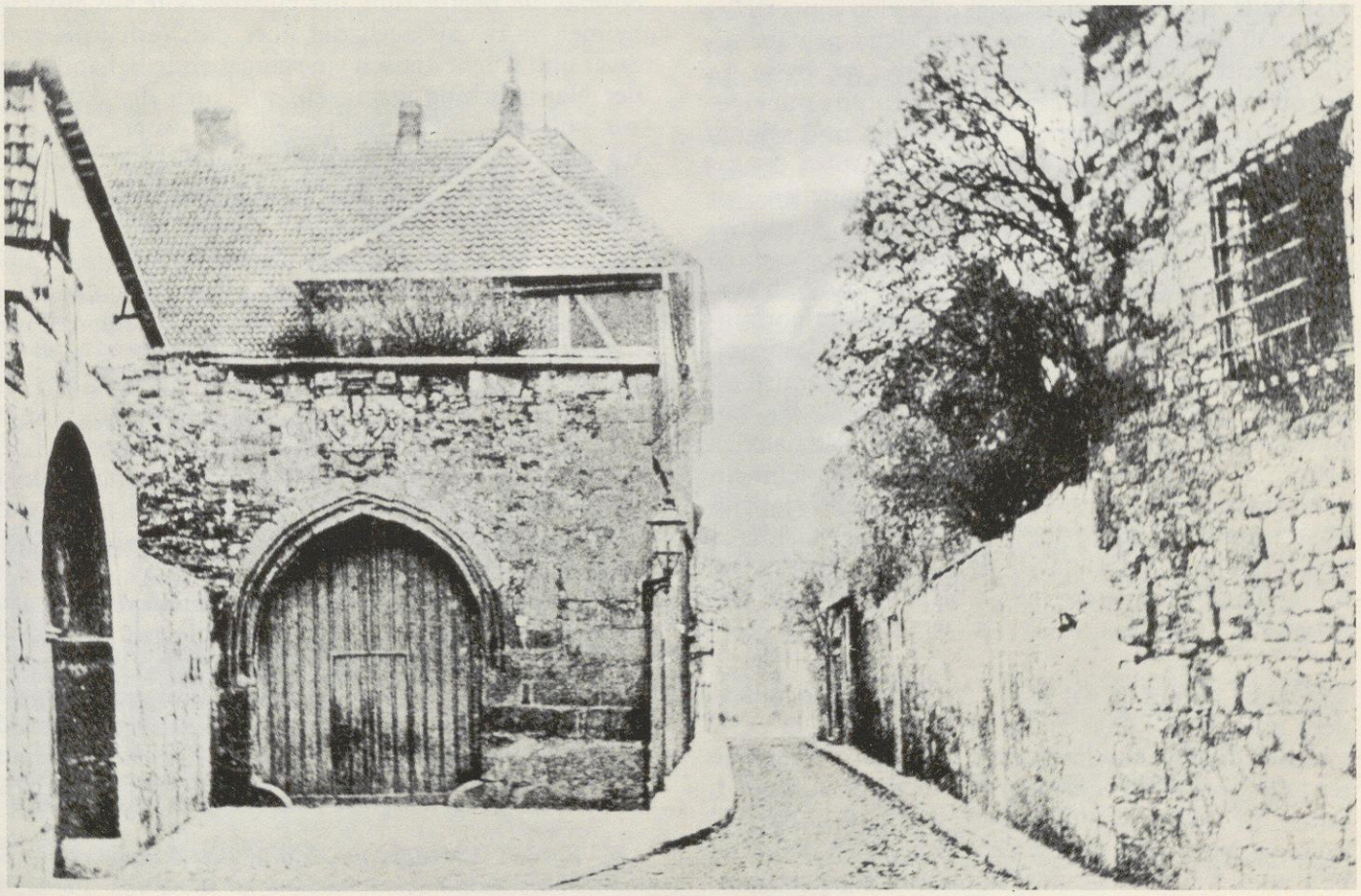
Die Normalschule zu Hildesheim in ihrer Gründungsphase von 1790—1820

Ein Versuch zur Einordnung einer nur bruchstückhaft bekannten ersten Lehrerbildungsinstitution in Hildesheim

Von Rudolf W. Keck

Hildesheim ist eine Stadt der Schulen. Mit dem Selbstverständnis, Hochschulstadt zu sein, hat Hildesheim noch seine Schwierigkeiten. Das liegt einmal an der relativ kurzen Zeit: erst seit 1970 — als Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen — bietet die Stadt auf der Marienburger Höhe der Lehrerbildung eine neue Heimat. Zum anderen mag dies auch daran liegen, daß die Lehrerbildung den Prozeß ihrer Akademisierung und Entkonfessionalisierung zum Rang einer wissenschaftlichen Hochschule außerhalb ihrer Mauern vollzogen hat, nämlich an der Pädagogischen Hochschule Alfeld. Damit sind für das Traditionsbewußtsein der Stadt gerade jene Bindeglieder ,,gelöscht'', die eine Beziehung zu der in Hildesheim bis ins erste Drittel dieses Jahrhunderts bestehenden Lehrerbildung herstellen könnten, als Preußen im Jahre 1925, zu dem Hildesheim damals gehörte, die konfessionellen Lehrerseminare auflöste und die Lehrerbildung auf Pädagogische Akademien verlegte.

Zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen der Hochschule Hildesheim, in der der Studiengang für das Lehramt immer noch einen zentralen Stellenwert einnimmt, und der Stadt bzw. der Region Hildesheim mag es dienlich sein, die Tradition der Lehrerbildung in dieser Stadt aufzuarbeiten.



Das ehemalige Hildesheimer Lehrerseminar am Pfaffenstieg, das die Tradition der Normalschule bis ins 20. Jahrhundert fortsetzte. — Aufnahme von 1905.

I. Skizzierung eines quellenmäßig unbefriedigend abgesicherten Instituts

1. Zur ersten Orientierung sei eine *kurze Skizze der Geschichte der Lehrerbildung in der Stadt Hildesheim* dargestellt.

Sie beginnt unter der Bezeichnung *„Normalschule"* im Jahre 1790 — nach Bertram „im Bischöflichen Gymnasio"[1]. Ihr Ausbildungskonzept und ihre Organisation deutlich zu fassen, soll uns später beschäftigen. Wir haben sie uns in der Gründungsphase zwischen 1790 und 1819/20 fast in der Form eines Ein-Mann-Betriebes vorzustellen: was in Berlin Julius Hecker, in Sagan und Wien Johann Ignaz Felbiger und was in Münster Bernhard Overberg, ist in Hildesheim der Jesuit, Schulinspektor und Rektor des Josephinums Franz Xaver Lüsken (1750—1841), der von Franz Ferdinand Fritz, dem nachmaligen Bischof von Hildesheim, in der Leitung abgelöst wurde. Erst um die Mitte des letzten Jahrhunderts wird die Normalschule auf einen ganzjährigen Betrieb umgestellt, um 1850 taucht der in Norddeutschland gebräuchliche Begriff *„Schullehrerseminar"* auf, der dann im Regulativ vom 9. 6. 1857 für die Einrichtung mit eigenem Haus am Pfaffenstieg mit Internat und seinem auf der Untersekunda aufgebauten Lehrplan festgeschrieben wird. Der nachfolgenden preußischen Zeit verdankt das Seminar dann seine weitere Ausgestaltung; die in der Geschichte der Pädagogik bekannten preußischen Ministerialbeamten Stiehl und Schneider erscheinen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Revision in Hildesheim selbst, um das Seminar dem allgemeinen preußischen Standard (mit Präparandie und Übungsschule) anzupassen. Bis zur Aufhebung der Seminare durch den Ministerialerlaß vom 6. 2. 1925 erlebt das Seminar einen zunehmenden Ausbau, wie uns der Seminardirektor Johann Poschmann im Jahre 1905 anläßlich des 50jährigen Bestehens des Seminars in seiner Festschrift „Das Königliche Schullehrerseminar zu Hildesheim" versichert[2].

2. Damit berühren wir einen wichtigen und besonders kritischen Punkt bei dem Bemühen, die Geschichte dieser Lehrerbildungsinstitution aufzuarbeiten: *die Quellenlage*. Sie ist mehr als unbefriedigend. Schon die exakte Ermittlung des Wechsels in der Leitung der Normalschule zwischen den genannten Lüsken und Fritz stellt uns vor Datierungsprobleme: War dieser Wechsel im Jahre 1800 oder erst, im Jahre 1812 bzw. 1819[3].

Leider läßt das bisher dazu vorliegende geringfügige *Schrifttum:* die eben genannte Darstellung von Johann Poschmann wie die meist gerafften Bearbeitungen und Ausführungen von Adolf Bertram[4], von Heinrich Kloppenburg[5], von Helmsen in seinem Kurz-Aufsatz: „Von der Hildesheimer Normalschule"[6] wissenschaftliche Sorgfalt bei der Quellenbearbeitung und -benennung vermissen. Schon dieser Umstand erhellt, daß die Hildesheimer Lehrerbildungsinstitution in der historisch-pädagogischen Bearbeitung der Lehrerbildungsgeschichte bisher kaum eine Erwähnung gefunden hat, auch wenn man dafür eingeengt konfessionelle Standpunkte heranziehen wollte. Für den für die Hildesheimer Normalschulgründung entscheidenden Mann F. X. Lüsken steht eine Bearbeitung noch aus, sieht man einmal ab von dem anonym erschienenen Nekrolog: „Das thatenvolle Leben des Präses des bischöflichen Kollegiums in Hildesheim, F. X. Lüsken"[7].

Sowohl die Bearbeitung der Fürstbischöfe aus Hildesheimer Sicht[8] als auch die über das Verhältnis von Staat und Kirche[9] lassen eine eingehende Behandlung der Normalschule vermissen, wie auch die Arbeiten zur Hildesheim-Geschichte selbst[10]. Aber auch die für die Frühzeit der Normalschule wichtige Verbindung mit dem Gymnasium Josephinum hat in den entsprechenden historischen Bearbeitungen und

1 Vgl. Bertram, A.: Die Bischöfe von Hildesheim Bd. III, Hildesheim 1925, S. 178.
2 Poschmann, J.: Das Königl. Schullehrerseminar zu Hildesheim. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt, Hildesheim 1905.
3 Vgl. Kloppenburg, H.: Entwicklung der Volks- und Mittelschulen der Stadt Hildesheim I, Hildesheim 1913, S. 133, und Poschmann 1905, S. 79.
4 Vgl. Anm. 1, vor allem in Bd. 3 unter S. 177 ff.
5 Vgl. Anm. 3.
6 Helmsen, In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, Hildesheim 1935, H. 2, 52—54.
7 Anonymus: In: Mittwochblatt Nr. 30, Hildesheim, vom 28. Juli 1841.
8 z. B. neben dem genannten A. Bertram, Kratz, J. M.: Franz Egon von Fürstenberg, sein Leben und Wirken, Hildesheim 1879, oder Crone, W.: Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg. In: Beiträge zu „Für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens", Hildesheim 1914, H. 46.
9 Vgl. Aschoff, H. G.: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—1866), Hildesheim 1976.
10 Vgl. u. a. Gebauer, J.: Geschichte der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1924.

Chroniken keine besondere Erwähnung[11] erfahren. Auch der Versuch, den Zusammenhängen der Hildesheimer Normalschule mit der Normalschulbewegung im benachbarten Münster unter der bekannten Regie Bernhard Overbergs anhand neuerer Arbeiten nachzuspüren[12] oder mit dem nachbarlichen, teilweise in Personalunion verbundenen Bistum Paderborn[13] blieb ohne das erwünschte Ergebnis. So stand auch die von mir betreute Diplomarbeit von Axel Spengler: ,,Schulwirklichkeit und Lehrerausbildung um 1800 in der Region Hildesheim''[14] angesichts der Normalschulgeschichte in Hildesheim vor dem Quellenproblem, das sich schon wegen der wechselhaften politischen Zugehörigkeit des Fürstenbistums in der Frühzeit der Einrichtung zutiefst unbefriedigend gestalten mußte.

Das *Archivmaterial* unterliegt deshalb, gerade in der fraglichen Zeit zwischen 1790 und 1820, besonderen Lagerungsbedingungen und -verlusten:
- — Akten aus der fürstbischöflichen Zeit (bis 1803) liegen im Bistumsarchiv Hildesheim
- — Akten aus der kurzen preußischen Zeit (1803—1806) im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover
- — Akten aus der westfälisch-napoleonischen Zeit (1807—1813) in Marburg
- — Akten aus der hannoverschen Zeit ab 1813 im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv und im Bistumsarchiv.

Die Ausbeute, selbst im örtlichen Bistumsarchiv, ist mehr als mager. Ein Aktenbestand ,,Normalschule Hildesheim'' ist nicht existent, auch kein Nachlaß Lüsken — und selbst der *Bibliotheksbestand* der ehemaligen Normalschule, auf den sich Poschmann, damals in seine Seminarbibliothek integriert, noch beziehen konnte, ist in alle Winde zerstreut[15]. Notgedrungen bleiben bei diesem Quellenstand die folgenden Aussagen zur Geschichte der Institution, die sich vor allem auf die Zeit von 1790 bis 1820 beschränken, fragmentarisch. Ob Schul-/Normalschulakten nach Rom gelangten wie andere Akten für kirchliche Angelegenheiten, die näheren Aufschluß über die Hildesheimer wie Paderborner Lehrerbildung bringen könnten, müßte erst noch ermittelt werden. Nicht eingesehen werden konnten aus Zeitgründen die offensichtlich zahlreicheren Aktenmaterialien im Archiv der Erzdiözese Paderborn[16].

3. Der Hauptgesichtspunkt, der im folgenden die historische Bearbeitung zwischen 1790 und 1820 bestimmen soll, gilt deshalb weniger der Datenermittlung, als vielmehr dem *Problem der Einordnung* der bisher erreichbaren Fakten. Die Hildesheimer Normalschulgeschichte verdient insbesondere Beachtung 1) hinsichtlich der kulturgeschichtlichen Einordnung des Hildesheimer Fürstbistums mit seiner eigenartigen konfessionellen Mischung in den Rahmen der protestantisch geschlossenen Kultur- und Lehrerbildungstraditionen Niedersachsens und schließlich 2) hinsichtlich der Zuordnung des Hildesheimer Lehrerbildungskonzepts als ,,katholischem Vorposten'' zu der Entwicklung der Lehrerbildung im katholischen Deutschland. Das sich so herauskristallisierende Selbstverständnis der Lehrerbildung in Hildesheim gilt es dann aus bildungsgeschichtlicher Sicht zu charakterisieren und zu strukturieren. Dabei werden sozial- und religionsgeschichtliche Interpretationsfolien notwendig und hilfreich sein.
Selbstredend muß der bisher zur Verfügung stehende Wissensstand überprüft werden, um die Interpretation und Strukturierung von einigermaßen solidem Grund aus vornehmen zu können. Zu dieser Überprüfung gehört es, Einrichtungsform und -motive zu klären. Leider widersprechen sich die bisherigen Aussagen dazu allzu häufig.

Schon die *erste Nennung* einer Normalschule für Hildesheim in der Verordnung ,,die Landschulen betreffend'' (für Hildesheim und Paderborn) vom 31. 8. 1788 wirft Fragen auf, die wir weiter unten unter der Stadt-/Landschulproblematik noch näher beleuchten wollen. Hier geht es zunächst um die Aussage dieser Verordnung, daß Schullehrer, die noch nicht genügend qualifiziert wären, in der Normalschule durch den Normallehrer in den Ferienmonaten weiter auszubilden seien. Bertram fügt seinem Referat über

11 Vgl. Blumenberg, E.: Chronik des Gymnasium Josephinum (1595—1848), im Bistumsarchiv Hildesheim; weiterhin Gerlach, B. und Seeland, H.: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinum 1945, Hildesheim 1950/1952.

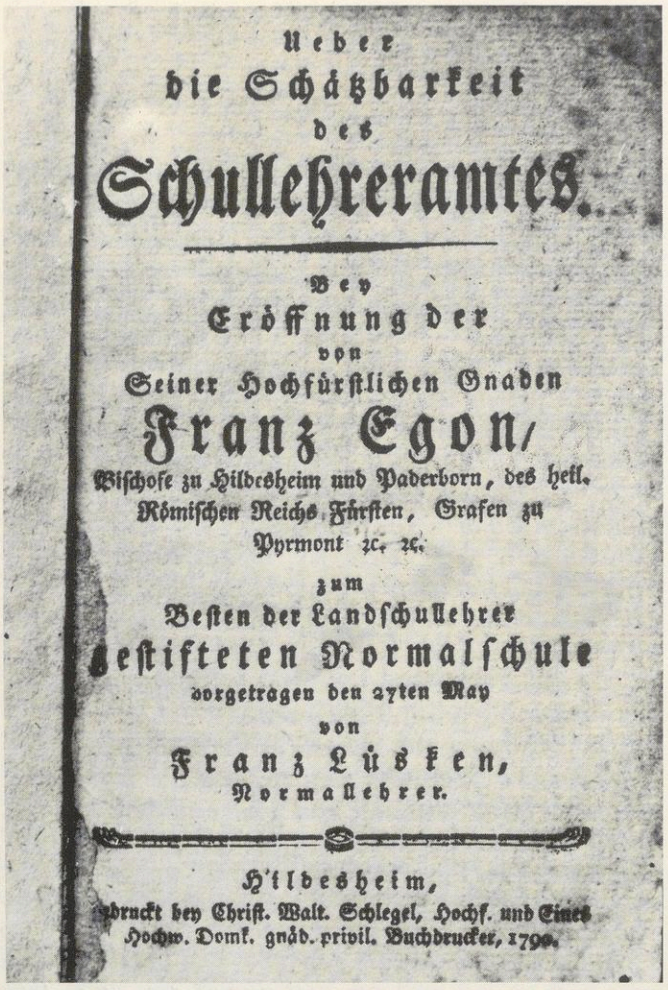
12 z. B. Hoffmann, H.: Bernhard Overberg 1940; Hahnschmidt, A.: von der Normalschule zur Universität, Bad Heilbrunn 1980.

13 Vgl. Flaskamp, F.: Die Anfänge westfälischer Lehrerbildung. Das Seminar zu Büren, Rheda 1957.

14 Hochschule Hildesheim (MS), 1982.

15 Vgl. Poschmann 1905, S. 4.

16 Vgl. Schreiben der Herren Sander und Dr. Kindl vom Mai/Juni 1982.



Ueber
die Schätzbarkeit
des
Schullehreramtes.

Bey
Eröffnung der
von
Seiner Hochfürstlichen Gnaden
Franz Egon,
Bischofe zu Hildesheim und Paderborn, des heil.
Römischen Reichs Fürsten, Grafen zu
Pyrmont ꝛc. ꝛc.
zum
Besten der Landschullehrer
gestifteten Normalschule
vorgetragen den 2ten May
von
Franz Lüsken,
Normallehrer.

Hildesheim,
gedruckt bey Christ. Walt. Schlegel, Hochf. und Eines
Hochw. Domk. gnäd. privil. Buchdrucker, 1790.

Titelblatt der Eröffnungsrede: Programm der Lehrerbildung in Hildesheim, verfaßt von dem Jesuiten und Gründer der Hildesheimer Normalschule F. X. Lüsken (1750—1841) (Dombibliothek Hildesheim Sign. G 594)

die Verordnung den Satz an: ,,Die Normalschule als Bildungsstätte der Lehrer wurde im nächsten November (also 1788, d. V.) im bischöflichen Gymnasio eingerichtet.''[17] J. M. Kratz führt in seiner Biographie über Franz Egon von Fürstenberg als Gründungsjahr 1789 an[18]. Diesem Anfangsdatum wird durch andere widersprochen. Obgleich wir bisher keinen eigentlichen Einrichtungserlaß kennen, steht doch unzweifelhaft als Eröffnungsdatum der 2. 5. 1790 fest, da zu diesem Anlaß der Leiter der Normalschule Franz Xaver Lüsken selbst mit einer *Eröffnungsrede* an die Öffentlichkeit trat, die uns gedruckt vorliegt[19].

Sieht man einmal davon ab, daß Kloppenburg[20] den 1. 4. 1790 und Helmsen den 27. 5. 1790 nennt[21], so ist doch Anlaß gegeben, zu fragen, ob sich hinter diesem Datumswiderspruch nicht zwei verschiedene Tatbestände verbergen, die mit dem Begriff ,,Normalschule'' implizit gegeben sind.

Im originalen, bei Felbiger und seiner Normalschulordnung von 1774 ausgeführten Sinne bezieht sich die Bezeichnung Normalschule zunächst auf eine städtische muttersprachlich und realistisch orientierte *Bürgerschule,* die *nach der ,,Normal-Lehrart''* unterrichtet und die zugleich die Norm für die Ausbildung von Lehrern vermittelt. ,,Diese Schulen heißen von dem lateinischen Worte ‚norma' darum Normalschulen, weil sie die Richtschnur, das Muster aller übrigen Schulen in dem Lande sind.''[22] In Unterscheidung zu diesem *grundständigen Ausbildungskonzept* bedeutet Normalschule auch ,,Anstalt für wirkliche Schullehrer'', d. h. ,,Kurse von sechs Wochen für angestellte Schulmeister'', also eine *Fortbildungseinrichtung für Lehrer*[23].

Wären also demnach in Hildesheim mit der Normalschule zwei Funktionen verbunden? Darauf könnte verweisen, daß Helmsen einmal von einer Eröffnung mit zehn Schülern spricht und dann fortfährt: ,,*Daneben* werden Kurse für Landlehrer eingerichtet, die an der Anstalt ihre pädagogischen Kenntnisse vervollkommenen sollten.''[24] In seinen Ausführungen zur Normalschule führt der ehemalige Hildesheimer Seminarist Karl Wüstefeld ebenfalls zwei Funktionen an: ,,Sie diente der Ausbildung der angehenden bzw. Fortbildung der schon im Amte befindlichen Volksschullehrer der heimischen Diözese.''[25] Im Bericht des Fürstbischofs jedoch vom Jahr der Einrichtung, vom 15. 10. 1790 an den Vatikan über den Stand der Diözese, auf den Poschmann sich beruft, heißt es lediglich: ,,... habe ich eine Normalschule errichtet mit dem Befehle an alle Lehrer, sich an den für die Normalschule bestimmten Platz, die Aula des hiesi-

17 Bertram 1925, Bd. III, S. 177.
18 Vgl. Kratz 1879, S. 84.
19 Lüsken, F. X: Über die Schätzbarkeit des Schullehreramtes. Bey der Eröffnung der von Seiner Hochfürstl. Gnaden Franz Egon ... zum Besten der Landschullehrer gestifteten Normalschule vorgetragen den zweyten May, Hildesheim 1790. Dombibliothek Hildesheim, Sign. G 594.
20 Kloppenburg 1913, S. 29.
21 Helmsen 1935, S. 52.
22 Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen, Wien 1774.
23 so Karl August Zeller 1809; nach: Gebhardt: Einführung der pestalozzischen Methode in Preußen, Berlin 1896, S. 60 f.
24 Helmsen 1935, S. 52 — Hervorhebung vom Verf.
25 Wüstefeld, K.: Zur Geschichte der Kirchenmusik am Dom zu Hildesheim. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 1931, S. 64.

gen Gymnasium, zu begeben, wo sie die rechte Norm des Unterrichtens sich aneignen sollen.''[26]

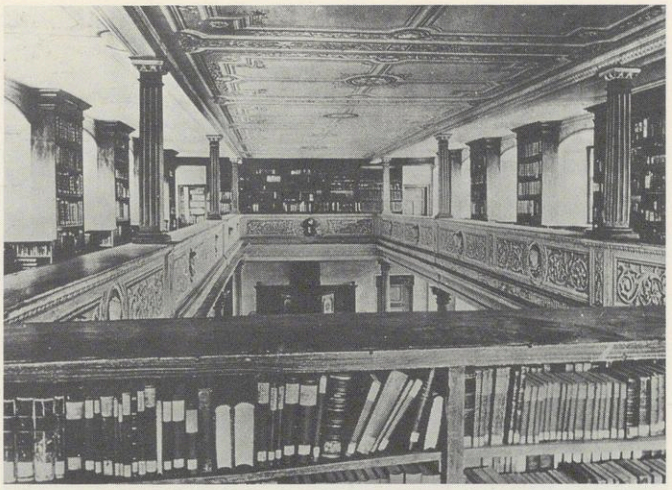
Die erstgenannte *grundständige Form* hätten wir *im Elementarbereich des Gymnasiums Josephinum* — oder doch ihm zugeordnet — zu suchen, sie hätte zugleich die Funktion der Übungsschule für die Hospitationen und Demonstrationen von Probelektionen, von der zweitgenannten *Fortbildungsform* haben wir präzise Kenntnis *durch die viermonatigen Kurse,* die *in der Aula,* von Lüsken ,,nach Diktat'' geleitet, stattgefunden haben. Ob also Normalschule als grundständige Ausbildungsform vergleichbar dem im protestantischen Kulturkreis üblichen Begriff ,,Seminar'' oder als Form der Lehrerfortbildung — wir werden die Doppelsinnigkeit erst nach genauer Analyse mit Hinsicht auf die Entwicklung im norddeutschen protestantischen Umfeld und in den nach Südwesten angrenzenden katholischen Gebieten Paderborn, Münster und Köln deutlicher abklären können. Die vielen offenen Fragen, die uns auf der Zunge liegen — nach der Frequentierung der Normalschule, der Orientierung ihres Konzepts, ihrem Lehrplan und ihren Schulbüchern sowie ihren Lehrern, Schülern etc. —, müssen wir noch zurückstellen, da sie nur aus dem Vergleich mit anderen Lehrerbildungsinstitutionen sinnvoll erschlossen werden können.

II. Einordnungsprobleme

1. Die allgemeine Entwicklungsstruktur der Lehrerbildung

Der Vergleich der Hildesheimer Normalschulgründung mit der protestantischen oder katholischen Nachbarschaft und Beziehungsregion setzt die Kenntnis einer allgemeinen historischen Struktur der Lehrerbildungsgeschichte voraus.

Als in Hildesheim 1788/1790 eine Normalschule zur Heranbildung von Lehrern eröffnet wird, hatte sich das Lehrerbildungsproblem längst als ein Angelpunkt der Volksaufklärung durchgesetzt, es war zum *Lieblingsthema des aufklärerischen ,,pädagogischen Jahrhunderts''* geworden. In Ablösung von der zunftgebundenen oder zünftig orientierten Schulmeisterlehre waren rings um Hildesheim *im protestantisch-norddeutschen Raum Lehrerseminare* entstanden: im



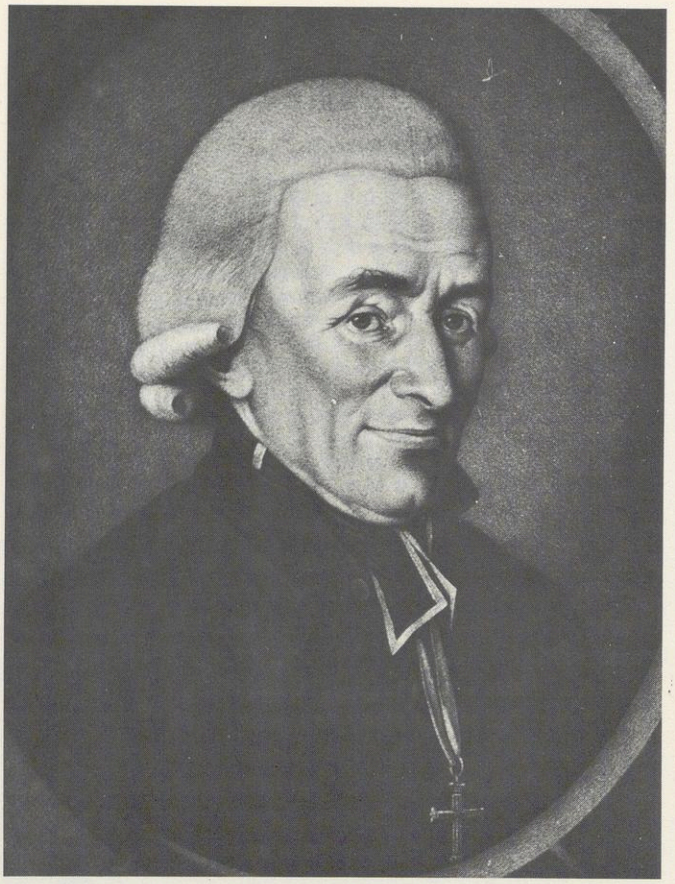
Aula des Gymnasium Josephinum in Hildesheim (bis zum 22. 3. 1945), in der die Normalkurse stattfanden

Jahre 1751 in *Hannover* (durch Böttcher/Götten), im selben Jahr auch in *Braunschweig* (durch Zwicke), in *Wolfenbüttel* 1753 (Harenberg/Hassel), in *Helmstedt* 1773 (Hassel), in *Göttingen* 1765 (Miller), in *Halberstadt* 1773 (Struensee) — entweder in Verbindung mit dem Waisenhaus oder im Anschluß an ein Gymnasium als zugeordnete Sonderklasse oder an eine sog. ,,Frey-Schule''.

Mit etwas zeitlichem Verzug dazu entstehen *im katholischen süddeutschen und westdeutschen Raum* sog. *,,Normalschulen''* mit derselben Funktion: in *Würzburg* und *Düsseldorf* im Jahre 1770, in *Mainz,* zu dem auch das Untereichsfeld mit seinem Hauptort Duderstadt gehörte, 1771 (durch Steigentesch), in *Bonn-Köln* 1777 (Oberthür), in dem der Bruder Franz Friedrich des späteren Hildesheimer Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg quasi als Kultusminister tätig war, im Jahre 1783 (durch Overberg), in *Paderborn,* das mit Hildesheim in Personalunion verbunden war, im Jahre 1788 durch den Franziskaner Felix Enshoff.

Diese Durchsetzungswellen gehen von zwei markanten *Bewegungszentren aus, die miteinander wieder in Verbindung stehen: Halle bzw. Berlin* auf der einen Seite und *Sagan bzw. Wien* auf der anderen Seite. Der Verbindungsmann ist der Hallesche pietistische Franeke-Schüler Julius Hecker, der in Berlin im Jahre 1748 in enger Anlehnung an die 1747 an der Dreifaltigkeitskirche gegründeten Realschule ein Schullehrerseminar einrichtete und der der maßgebliche Verfasser des preußischen ,,General-Landschul-Reglements'' von 1763 wurde. Die Besitznahme Schlesiens durch

26 nach Poschmann 1905, S. 11.



Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg (1789—1825).

Preußen machte es möglich, daß ein von katholischer Tradition geprägtes Land in den Geltungsbereich der pietistisch initiierten philantropisch-aufklärerischen Bildungsreform gelangte. Beauftragt wurde der schlesische Augustiner-Abt von Sagan, Johann Ignaz von Felbiger, diese Anpassung in Verbindung mit Hecker (und dem ebenfalls in Berlin wirkenden Johann Friedrich Hähn) in Schlesien von Sagan und Breslau aus ab 1763 nachzuvollziehen[27]. Dies wieder war für die österreichisch-habsburgische Regentin Maria-Theresia der Anlaß, insbesondere nachdem nach Aufhebung des Jesuitenordens durch das päpstliche Breve ,,Dominus ac Redemptor'' vom 21. 7. 1773 das Bildungswesen auf einen neuen organisatorischen Stand zu bringen war, den Abt Felbiger für eine Reform zu gewinnen, die in der österreichisch-habsburgischen Schulordnung von 1774 Gestalt annahm.

Herzstück dieser Reform war auch hier die Lehrerbildung, und zwar in der Form der Normalschule, die sich in Verbindung mit der Umwandlung von niederen Lateinschulen in deutsche Bürgerschulen und von zentralen Trivialschulen in ,,Hauptschulen'' durchsetzte. Im Unterschied zum ,,Lehrerseminar'' war die ,,Normalschule'' stärker auf das flache Land bezogen, was bald zu der Praxis führte, Landlehrer zu Mehr-Monats-Kursen an ,,Normal-Instituten'' zusammenzuziehen, um so den Multiplikationseffekt der Seminare bedürfnis-spezifischer zu steigern. Die Normalschulidee in beider Ausprägung zog im Gefolge und zum Teil parallel zur habsburgischen Reform über das katholische Süddeutschland die ,,Pfaffenstraße'' am Rhein entlang nach Nord-Westdeutschland.

Das Fürstbistum Hildesheim lag im Schnittpunkt dieser Bewegung — einmal im kulturgeographischen Sinne, zum anderen im konfessionellen Sinne, insofern es als Staatsgebilde sowohl evangelische wie katholische Anteile hatte, wobei es für den katholischen Teil eine Art ,,Vorpostenfunktion'' im protestantisch geprägten Norden einnahm. Doch geht man von den vorgenannten Gründungsdaten und dem Verlauf der Lehrerbildungsbewegung aus, dann offenbart sich mit der Einrichtung der Normalschule in Hildesheim 1788/1790 eine eklatante *Verspätung*.

Wie ist diese Verspätung zu erklären? Welches Bildungskonzept schlägt durch? Vom Begriff her drängt sich das der katholischen ,,Normalschule'' auf. Doch wer die der Normalschulgründung vorausgehende Hildesheimer Schulverordnung von 1788 liest und ihr Zustandekommen im Vergleich mit vorliegenden Lehrerbildungskonzepten analysiert, wird zu einer differenzierten Antwort kommen.

2. Einordnungsprobleme hinsichtlich der protestantischen Kulturregion — Verspätung oder Konzentration auf die Landlehrerproblematik?

Wie wir gesehen haben, verfügen im Jahre 1790 die benachbarten zentralen Orte Hannover und Braunschweig bereits über einen Seminar-Standard, der eine schon 40jährige Erfahrung aufweisen konnte. Doch bezieht sich dieser Ausbildungsstandard vor allem auf den *städtischen Schulbereich*. Die Schulbedürfnisse der Stadt waren ihr besonderer soziologischer Bezugspunkt. Es ging den *Philanthropen* (d. h. ,,Menschenfreunde'', wie sich seit Basedows Publikation ,,Vorstellung an die Menschenfreunde'' von 1768 die auf-

27 Im Jahre 1765 verfaßte v. Felbiger das ,,General-Landschul-Reglement für die Römisch-katholischen in Schlesien und der Grafschaft Glatz''.

klärerische Erziehungsbewegung nannte) um die ,,Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit''[28] — und es ging insgesamt um eine berufsspezifische Qualifizierung des Stadtbürgers, die die Bürgerschule oder Realschule als neue Schulform und nicht die Gelehrtenschule durch ,,nützliche Kenntnisse'', den Realien, lehren sollte. Der *Pietismus,* in Norddeutschland vor allem eine Bewegung des Stadtbürgers, hatte die Wendung des evangelischen Christentums zur ,,innerweltlichen Askese'' und zur ,,weltlichen Klugheit'' möglich gemacht[29]. Für die Zurüstung des Schulmeisters auf diese neuen bürgerspezifischen Schulen setzte in *Hannover* der Seidenkaufmann und Tuchhändler Ernst Christoph Böttcher eine Stiftung aus, die zur Hannoverschen Seminargründung (in Verbindung mit einer bürgerlich-alternativen ,,Freyschule'' im Jahre 1751) führte[30].

Am Konzept und am stadtbürgerlichen Zuschnitt dieses Unternehmens war die geistige Führungsschicht des aus dem Pietismus hervorgehenden Philanthropismus beteiligt: Hecker und Hähn aus Berlin, der Abt Steinmetz aus Klosterbergen und der Francke-Sohn und damalige Direktor des Halleschen Waisenhauses. Für die benachbarten Gründungen in Braunschweig, Göttingen, Wolfenbüttel ließe sich ein ähnlicher Motivationshintergrund herstellen[31].

Demgegenüber klingt *in Hildesheim* ein ganz *anderes Motiv* an: Die Aufklärung hat mit dem Maße, als Rousseaus Sehnsucht nach ursprünglicher Einfachheit und Naturhaftigkeit auch in der deutschen Aufklärung bestimmend werden konnte, ihren Ansatzpunkt von der Stadtkultur weg auf das *Land* verlagert, und die starke wirtschaftsgeschichtliche Strömung des *Physiokratismus,* die nunmehr gerade in der Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft die eigentlichen Ressourcen für die Volkswirtschaft entdeckte, hat den *Blick der Pädagogik auf die ,,Bildung des Volkes'' und des ,,gemeinen Landmanns'' gelenkt.* Gegenüber der auf den Stadtbürger bezogenen Seminarbewegung blieb das Land bisher überall im Hintertreffen — erst Eberhard von Rochow hat als Mitglied des Domkapitels Halberstadt vor den Toren Halberstadts auf seinem Gut Reckahn diesen Blickwechsel vollzogen und u. a. in seinem Buch: ,,Vom Nationalcharakter durch Volksschulen'' von 1779 auch mit Konsequenzen für die Lehrerbildung Ausdruck gegeben.

Genau diese Wendung im aufklärerischen Motivspektrum tritt uns deutlich im Gründungsakt der Hildesheimer Normalschule entgegen: Die einzigen Zitate, die Lüsken in seiner Eröffnungsrede ,,Über die Schätzbarkeit des Schullehreramtes'' anführt, stammen von eben diesem Rochow. Ihre Tendenz unterstreicht den von uns erarbeiteten Blickwechsel, den wir für die Hildesheimer Konzeptorientierung als entscheidend halten. Lüsken zitiert v. Rochow: ,,Ich lebe unter Landleuten, die neben den Mühseligkeiten des Lebens noch von der schweren Last ihrer Vorurtheile gedrückt werden — sie wissen weder das, was sie haben, gut zu benutzen, noch das, was sie nicht haben können, froh zu entbehren ... Die Ursache dieser sämmtlichen, den Staat in seinen wichtigsten Theilen zerstörenden Uebel liegt in der vernachlässigten Erziehung der ländlichen Jugend.''[32] Im Untertitel von Lüskens Rede steht, was man leicht überlesen mag: ,,Zum Besten der Landschullehrer''. Lüsken: ,,Man stelle wohl unterrichtete Schullehrer an: und die Vorurtheile werden unter dem Volke von selbst verschwinden.''[33] Und auch das wirtschaftliche Motiv klingt bei Lüsken an: ,,Die Wohlfahrt eines ganzen christlichen Staats ist der Gesichtspunkt, aus welchem der weiseste Regent die Wichtigkeit des Lehramtes betrachtet.''[34]

Diese neue aufklärerische Blickwendung paßt so richtig zur sozialen Struktur und Bedürfnislage des Hildesheimer Fürstbistums; sie macht die ,,Verspätung''

---

28 nach einem Buchtitel vom Jahre 1773 des zu Hecker und Basedow in enger Beziehung stehenden Aufklärers aus dem Kloster Berge bei Magdeburg: Friedrich Gabriel Resewitz.

29 Vgl. Weber, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 1904/1905; v. Tobel, K.: Das Arbeitsethos des deutschen Protestantismus, Diss. Zürich 1946.

30 Vgl. Saalfeld, D.J.C.: Die Geschichte des königlichen Schullehrers — Seminarregie und dessen Freyschule zu Hannover, Hannover 1800, S. 9 ff.

31 Vgl. Keck, R. W.: Die Aufklärungsuniversität Göttingen als Wiege entscheidender pädagogischer Reformideen zur Lehrerbildung im ausgehenden 18. Jahrhundert — Vortrag auf der Tagung der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in der Evangelischen Akademie Loccum vom 8. 9. bis 11. 9. 1981, demnächst in: Informationen zur Erziehungs- u. Bildungshistorischen Forschung (IZEBF) Nr. 19/20, 1982.

32 Rochow, E. von: Versuch eines Schulbuches, zit. nach Lüsken 1790, S. 14. Es handelt sich um Rochows ,,Versuch eines Volksbuches für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen'', Berlin 1772.

33 Lüsken 1790, S. 14.

34 Ebd., S. 6; vgl. auch ebd. S. 20.

aufgrund der anderen Motivlage erklärbar. Das Lehrerbildungsproblem wird weder aus evangelischer Sicht[35] noch erst recht aus katholischer Sicht (mit Hinblick auf die Stiftsdörfer und angesichts der katholischen Bevölkerungsminderheit in der Stadt Hildesheim) als Stadtbürgerproblem vorstellig. Kloppenburg vermittelt uns noch aus dem Jahre 1814 einen das ländliche Bildungsproblem der Region Hildesheim typisierenden Bericht des von Hannover eingesetzten Regierungskommissars Franz Blum: ,,Ungeachtet für jede katholische sowie als protestantische Gemeinde ein Schullehrer angestellt war, so läßt sich dennoch ohne Uebertreibung behaupten, daß es ganze Dorfschaften gibt, in denen kein Einwohner auch nur seinen Namen zu schreiben vermag, dumpfer Aberglaube und Vorurteile aller Art üben hier noch immer ihre schädliche Herrschaft aus, und an Abänderungen verjährter Mißbräuche ist bei diesen rohen Menschen, die noch auf der aller niedrigsten Stufe der Cultur stehen und vor eigentlichen wilden Völkerschaften wenig voraus haben, nicht zu denken. Die Schullehrer, zumal sie katholisch sind, sind so eingesetzt, daß es Niemand wundernehmen darf, wenn für einen zweckmäßigen Unterricht und seine sorgfältige Aufsicht über die Landjugend wenig oder gar nichts geschehen ist.''[36]

Eine Lehrerbildung nimmt immer *Maß an der entsprechenden Schulordnung* einer Region. Die bestimmende schulgesetzliche Grundlage gibt für diese Zeit des Fürstbistums unter Friedrich Wilhelm von Westphalen (1763—1789) die *Schulverordnung vom 31. 8. 1788* ab; sie galt für Hildesheim und Paderborn und stellt die erweiterte Anpassung an das Schulgesetz vom 24. 9. 1763 desselben Fürstbischofs dar[37].

Entspricht nun die Tendenz dieser Verordnung der von uns herangezogenen *Motivlage?*

Aufschlußreich ist hierzu die Beachtung, die die Hildesheimer Schulverordnung von 1788 im damalig pädagogisch interessierten Deutschland gefunden hat; sie kam nämlich zur Veröffentlichung zunächst im ,,Journal für Deutschland''[38], von wo sie der bekannte Aufklärer Johann Georg Krünitz in seine weitverbreitete ,,Oekonomisch-technologische Enzyklopädie'' vom Jahre 1793[39] aufgenommen hat. Das Aufsehen, das sie damit erregte, legitimiert, so meinen wir, die bisher freigelegte Motivlage, denn Krünitz setzt sein ganzes Publikationsgewicht ein, um der *Aufklärung auf dem flachen Lande* in allen Bereichen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Lehrerausbildung ist auch für ihn ein Schlüsselproblem, für dessen Lösung er weniger auf die meist an Waisenhäusern oder Gymnasien angeschlossene Seminarbewegung setzt, als vielmehr auf *praktikable Konzepte,* wie sie vor allem von dem vorher genannten v. Rochow in seiner Gutsschule in Reckahn ausgegangen sind.

Um den von uns verfolgten Motivansatz noch stärker strukturieren zu können, ist es nötig, die bei Krünitz offenbar werdende ausgeprägte landpädagogische Tendenz mit dem gesamten Spektrum von Orientierungen in Beziehung zu bringen, das sich bei den Akten im Zusammenhang mit der Verordnung von 1788 befindet[40]. Angeheftet an die Verordnung sind nämlich:

1. Die Schulordnung von Münster und Köln, die im selben Jahr, am 10. 3. 1788, der Wittelsbacher und jüngste Sohn Maria Theresias Maximilian Franz in seiner Eigenschaft als Fürstbischof von Köln und Münster herausgegeben hat.

2. Die ,,Reichs-Nehresheimische Schulordnung mit Beisätzen und Anmerkungen nebst der Privatinstruktion für die Schulmeister des dortigen Gebiets zur Verbesserung des eingeführten Normalunterrichts'' (von 1780).

3. Die ,,Neue Einrichtung des Studienwesens in den deutsch-österreichischen Staaten'' (Wien 1790).

---

35 Das evangelische Schulwesen der Stadt Hildesheim bezog, soweit ich sehe, seine Lehrer aus begabten Schülern des Andreanums — vgl. dazu eine Äußerung des Konsistoriums A. C. (= Augsburger Confession) in Hildesheim vom 30. 1. 1817: ,,Ferner hatten die Chorschüler der Andreasschule, die nicht die Mittel besaßen, die Bildung zu einem Pfarramt auf einer Akademie sich zu erwerben und die als Küster nicht hätten ankommen können, sich vom Magistrat die Erlaubnis zum Schulehalten erteilen lassen ...'', nach Kloppenburg Bd. I, 1913, S. 76.

36 zit. nach Kloppenburg 1913, I, S. 69 f.

37 Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. XXVIII, 1a, S. 4—8 und S. 12—13.

38 Vgl. Journal für Deutschland, 1789, S. 104—112.

39 Vgl. Krünitz, J. G.: Oekonomisch-technologische Enzyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft und der Kunstgeschichte Bd. 61, 1793, S. 840—855.

40 Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. XXVIII, 1a, S. 14—23.

Die Fragen, die sich an dieses angeheftete Orientierungsspektrum anschließen, können zwar nicht voll beantwortet werden, doch sie heben die spezifische Hildesheimische Situation ans Licht. Zunächst führen wir ein *politisches Argument* an. Warum, so fragt man sich, wurde nicht einfach die Kölnisch-Münsterische Ordnung für Hildesheim und Paderborn übernommen, für die doch der Bruder des Hildesheimer Fürstbischofs Franz Egon, der als Generalvikar in Münster maßgeblich die Schulreform in Gang setzte durch die Berufung Bernhard Overbergs und die frühe Einrichtung der Normalschule in Münster verantwortlich zeichnete[41]? Sie hätte für Hildesheim doch einen konsequenten Anschluß an die typisch katholische Ausprägung über das Felbiger'sche österreichische Normalschulkonzept ermöglicht. Warum wurde statt dessen auf eine Verordnung zurückgegriffen, die, wie wir von Krünitz erfahren[42], von dem Domprediger und Mitglied des Evangelischen Konsistoriums in Halberstadt Johann Werner Streithorst (1746—1800), also *im preußischen Einflußbereich,* verfaßt wurde[43]?

Offensichtlich hatten Hildesheim und Paderborn unter einem Fürstenberger staatspolitisch Rücksicht auf die erklärten Einflußbereiche der Großmächte Österreich und Preußen zu nehmen. Preußen hatte 1784 bei der Besetzung der Fürstbistümer Köln und Münster auf die Karte des Fürstenbergers Franz Friedrich Wilhelm gesetzt, es ist dabei den Habsburgern unterlegen. Der Rivale des obsiegenden Habsburgers Maximilian Franz blieb gleichwohl im Ministerrang, machte aber doch eine Schulpolitik, die deutlich das österreichisch-Felbigersche Normalschulkonzept propagierte. Die Hildesheimer Orientierung an Halberstadt nun unterstreicht die Rücksicht des Hildesheimer Fürstenbergers auf Preußen.

Zugleich verbindet sich damit ein *schulpädagogisch-programmatisches Argument.* Der Hildesheimer Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg kannte die Halberstädter Lehrerbildungsszene aus eigener Anschauung in seiner Eigenschaft als einer der vier katholischen Domherren von Halberstadt, eine Funktion, die er neben seiner Tätigkeit als Hildesheimer Generalvikar unter Friedrich Wilhelm von Westphalen schon wahrgenommen hatte[44]. Diese Tätigkeit verpflichtete Franz Egon, um in den Genuß der mit diesem Amt verbundenen Apanagen zu kommen, jährlich zu 17 Wochen Präsenz in Halberstadt[45].

Damit hatte Franz Egon unmittelbar Einblick in die aktuelle Problemlage der Lehrerbildung in den siebziger und achtziger Jahren. Er konnte als Mitverantwortlicher miterleben, wie 1776 in Halberstadt ein Ausbildungskonzept institutionalisiert wurde, das am Halberstädter Gymnasium auf der Basis eines besonderen Dotationsfundus und nach dem Muster einer Lehrerbildung im pietistischen Klosterbergen als Sonderklasse eingerichtet worden war. Doch dieses Konzept war, wie wir schon dargestellt haben, auf stadt-bürgerliche Interessen ausgerichet. In Ergänzung und in spezieller Ausrichtung an landpädagogische Bedürfnisse hatte *ein anderes Mitglied Franz Egons im Halberstädter Domkapitel*, eben der in Lüskens Eröffnungsrede zitierte Eberhard von Rochow, ein Lehrerbildungskonzept in seinem Gut Reckahn eingerichtet, das in Verbindung mit einem herausragenden Lehrer namens Julius Heinrich Bruns nach Art der Normalschulkurse Felbigers verfuhr, also der grundständigen Ausbildungsform am Gymnasium (oder Seminar) ein *Fortbildungskonzept* entgegensetzte. Über dieses Konzept sind wir von dem Pädagogen Karl Friedrich Riemann sehr genau unterrichtet[46], und für das inhaltliche Programm steht Rochow selbst in mehr als 21 Schriften, die zwischen 1773 und 1789 zur musterhaften Orientierung durch den Propagator Krünitz erschienen sind[47].

Die Besucherliste, die wir bei Riemann finden, führt Pädagogen und Aufklärer aus dem gesamten Deutschland und dem Ausland an[48]. Man könnte sagen, daß *in dem Programm Rochows die zweite Phase der Lehrerbildungsdiskussion im 18. Jahrhundert* sich deutlich zu Wort meldet, das gegenüber den grundständigen Seminarkonzepten *betont landpädagogische Programmatik* enthält. Seine Kennzeichen sind:

1. Es stellt ein *weniger aufwendiges Realisierungsprogramm* dar, das anstelle der grundständigen Ausbildung in einer durch den Siebenjährigen Krieg

41 Vgl. Schick, J. G.: Leben des Bernhard Overberg. In: Werfer, A. (Hg.): Leben ausgezeichneter Katholiken der letzten drei Jahrhunderte, Schaffhausen 1854, S. 9.
42 Vgl. Krünitz Bd. 61, 1793, S. 840.
43 Vgl. ADB Bd. 36, Leipzig 1893, S. 572 f.
44 Vgl. Bertram 1925, Bd. III, S. 187.
45 Vgl. Kehr, C.: Die Geschichte des Königlichen Schullehrerseminars zu Halberstadt, Gotha 1878, S. 26.
46 Vgl. Riemann, C. F.: Neue Beschreibung der Reckahn'schen Schule, Berlin und Stettin 1792.
47 Vgl. Krünitz Bd. 62, S. 915.
48 Vgl. Riemann 1792, S. 237 ff.

angespannten Haushaltslage für die Reform der Landschulen einen gangbaren Weg vorzeichnete.

2. Charakteristisch für das Programm ist die *Installierung eines Kontrollsystems,* das auf *Selbststudium der Lehrer* und auf gestraffte *Regelung der lokalen Aufsichtspflicht durch die Pfarrer* setzte. Die im Aktenband beigelegte Nehresheimische Schulordnung spricht charakteristischerweise von der ,,Privatinstruktion für die Schulmeister''. Die Aufsichtspflicht richtete sich auf: Vierteljährliche Visitationspflicht, halbjährige Berichtspflicht über Schulversäumnisse und über den Lernfortschritt entsprechend den Fachvorschriften im Rechnen, Schreiben und Lesen und in der Sittenlehre[49].

3. Inhaltlicher Kern des Programms ist eine *fibelartige Aufbereitung des landpädagogisch notwendigen Berufswissens des Lehrers* und eine begleitende *methodische Anweisung* der Lehrer. In dieser Intention erschien aus der Hand Rochows im Jahre 1772 das Schulbuch: ,,Versuch eines Volksbuches für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen'', und bezeichnenderweise hieß die Neuauflage von 1773 ,,Unterricht für Lehrer in niederen und Landschulen''; schließlich erlebte die 120 Seiten umfassende Fibel ,,Der Kinderfreund'' mit über 100.000 Exemplaren damals die respektabelste Rekord-Verbreitung, die in verschiedener Form ,,für den Gebrauch in katholischen Schulen'' umgearbeitet wurde und die Übersetzung ins Französische, Dänische, Schwedische und Polnische erlebte[50]. Von derselben Machart und in derselben landpädagogischen Tendenz liegend ist das ,,Berlinische Schulbuch'' von Johann Friedrich Hähn, das insbesondere durch seine Buchstabier- und Tabellarmethode diesem Konzept zum Durchbruch verhalf.

Die Hildesheimer Verordnung hält sich nun konsequent an den inhaltlichen und methodischen Leitfibel-Rahmen Rochows ,,Der Kinderfreund'', eine Fibel, die nach genauen Anweisungen durchzunehmen war, genauso gezielt sind die Ausführungen zur Benutzung der Buchstabieranleitung und zum Kopfrechnen, die Normierung des Religionsunterrichts auf einen der Auffassungsfähigkeit der Kinder gestuften Katechismus; sie beruft sich deshalb auf die Schulbuchvorschrift, die Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen bereits 1775 bezüglich des gemeinsamen Katechismus erlassen hatte[51]. Lüskens Programm orientiert sich deutlich an diesem Diskussionsstand. Er vollzieht die Wende zur landpädagogisch orientierten Lehrerbildung bewußt mit. Dafür sprechen auch die der Verordnung angehängten Ordnungen aus Nehresheim und Wien, die als Orientierung für eine katholisch orientierte Umsetzung des Programms dienen konnten.

Damit berühren wir auch ein *konfessionelles Argument.* Die von Streithorst verfaßte Halberstädter Lösung bot für das Fürstbistum Hildesheim die Möglichkeit, eine Verordnung zustandezubringen, die sowohl für die Bedürfnisse des katholischen wie evangelischen Landesteils Geltung erhalten konnte. Für die katholische Seite bedurfte dies nur einer Umschreibung der Schulliteratur auf den katholischen Nenner, die Lüsken selbst mit seiner Fibel von um 1790 leistete, von der es im Nekrolog von 1841[52] heißt, daß sie zu diesem Zeitpunkt noch in Gebrauch war.

Leider ist mir ein Zugang zu dieser Fibel, die anstelle von Rochows ,,Kinderfreund'' verfaßt wurde, bisher nicht möglich gewesen. Allerdings erreichte die katholisierende Schulbuchumschreibungsaktion in Hildesheim niemals die Ausmaße, wie wir sie etwa von der ,,Sammlung aller Schriften der verbesserten Schulen in den Kurmainzer Landen'' (Bamberg und Stockholm, 1776) her kennen[53].

Der Intention nach sollte also das Halberstädter landpädagogische Programm inhaltlich durch ein eigenes Katholisierungskonzept ausgefüllt werden. Hildesheim erhält damit einen eigenen Zuschnitt und wird seiner katholischen Vorpostenrolle durch eine besondere Flexibilität gerecht. Hebt man also ab auf die Motivänderung, die sich zwischen 1770 und 1790 innerhalb der Aufklärungspädagogik durchsetzte und die nach dem Stadtbürger nun verstärkt die Bevölkerung auf dem Lande in den Mittelpunkt rückte, dann kann man nicht davon sprechen, daß sich Hildesheim im Vergleich zu seiner protestantischen Nachbarschaft eine Verspätung um rund 40 Jahre bei seiner Beteili-

49 Vgl. Krünitz Bd. 61, 1793, S. 842, und Hildesheimer Verordnung von 1788.
50 Vgl. Kehr 1878, S. 19.
51 Vgl. Bertram 1925, Bd. III, S. 185.
52 Vgl. Mittwochsblatt vom 28. 7. 1841, S. 19.
53 Vgl. Elzer, H. M.: Die allgemeine Schulreform im Mainzer Kurstaat von 1770—1784. In: Bildung und Erziehung 1966, S. 342.

gung am Lehrerbildungsgespräch der Aufklärung geleistet habe.

Von besonderem Gewicht dieser landpädagogisch orientierten Lehrerbildung ist ferner das *soziale Motiv,* das wir bisher noch nicht ausdrücklich genug herangezogen haben.

Was sich in den Friedensverhandlungen von Luneville im Jahre 1801 für die 1802 und 1803 folgende Säkularisierung für Hildesheim abzeichnete, war lange vorher schon präsent: Hildesheim lag im Überschneidungsfeld und im Bereich von Kompensationsüberlegungen der Großmächte. Während des Siebenjährigen Krieges zwischen 1756 und 1763 geriet Hildesheim intensiv zwischen die Kriegsmühlen der Mächte Frankreich, Hannover/England, Preußen und Braunschweig. Der Wechsel der Besatzungsmächte, die Zwangsrekrutierungen und Kontributionszahlungen legten die Wirtschaft des Landes fast lahm. Eine Welle von Teuerungen, Armut, von Hungersnöten, Krankheiten und Seuchen zog über das Stiftsland hinweg, ohne Chance, daß es sich hätte innerhalb einer Generation erholen können! Wir wissen von Streiks und Tumultszenen unter den Schneidergesellen des Stifts von 1779, und 1798 von den Schmiedegesellen. Im Jahre 1792 bestimmten 158 Dörfer des Großen Stifts zwei Anwälte zu ihren Beschwerdeführern gegen den Bischof. In den Jahren 1794 und 1795 klagten sie beim Reichskammergericht gegen die soziale und steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Bürgern einerseits und Adel und Geistlichkeit andererseits. Der enorme Abgaben- und Schuldendruck vom Reich auf das Bistum brachte das Stift — verstärkt durch Mißernten in den achtziger Jahren — auch kulturell ins Abseits[54]. Trotzdem haben sowohl Friedrich Wilhelm von Westphalen als auch Franz Egon von Fürstenberg, dieser bereits als Koadjutor, programmgemäß Anschluß an den aufklärerisch-pädagogischen Standard ihrer Zeit gesucht: Friedrich Wilhelm trat parallel zum preußischen General-Landschul-Reglement 1763 mit seiner im Duktus aufklärerisch-fortschrittlichen Schulordnung hervor, Franz Egon mit der vorher besprochenen Schulverordnung von 1788. Doch die Realität mußte hinter diesen Programmen notgedrungen hinterdreinhinken.

Was Chancen bei dieser sozialen Niedergeschlagenheit hatte, waren *langfristig angelegte und pragmatische Reformschritte.* In beider Hinsicht ist die Verordnung von 1788 und die Art der Lehrerbildungseinrichtung, wie wir gesehen haben, aufschlußreich. So sagt Lüsken am Beginn seiner Eröffnungsrede: ,,Es war freylich schon seit einiger Zeit, auch in unserem Hochstifte an Verbesserungen der Landschule gleichsam in der Stille gearbeitet worden. Allgemein eingeführte nützliche Lehrbücher, überall in den Gang gebrachte zweckmäßigere Ordnung und Lehrart.''[55] Und Lüsken weiß die Zweckmäßigkeit seiner pragmatischen Reform auch mit Hinsicht auf die sozial brisante Lage ins rechte Licht zu rücken: ,,Die unruhigen Köpfe, welche manchesmal eine Familie, eine ganze Gemeinde zu verwirren imstande sind, finden da am wenigsten ihre Rechnung, wo eine geübte Vernunft sich ihnen entgegensetzen, ihre Absichten entdecken und die Folgen der Dinge erwegen kann ... dieses ist der erheblichste Nutzen, den ein guter Schullehrer stiftet, anderer genug bekannter Vortheile, zu geschweigen.''[56] In der Förderung der Lehrerbildung sieht er einen Motor, der wirtschaftlichen Misere zu begegnen. Er fordert deshalb zu einem Vergleich mit Ländern auf, ,,die sich in ihren Gränzen berühren und doch in Anrechnung der Industrie, des zeitweiligen Wohlstandes, der Moralität, kurz der Glückseligkeit unter Menschen, so erstaunlich gegeneinander kontrastieren''[57]. Mit dem Stichwort *,,Erziehung zur Industriosität''* ist in der Tat eine der pädagogischen Antriebskräfte genannt, die rund um das Hochstift Hildesheim sich beispielhaft für ganz Deutschland durchsetzte[58]. Vor allem von Göttingen aus hat sich die ,,Industrieschule'', die Anreiz sowohl für einen intensiveren Schulbesuch als auch für die Lehrerbildung bereithielt, besonderer Beliebtheit erfreut. Doch ist diese Idee im Unterschied zur Münsterischen Schulordnung, die eine Ausbildung zu ,,Industrie- und Hausarbeit'' vermitteln wollte, nicht auf das Hildesheimer Lehrerbildungskonzept übergesprungen.

Die spätere in Hildesheim im Jahre 1811 erfolgte Gründung einer ,,Armen-Lehr- und Industrieschule'', die sowohl für katholische als auch für evangelische Kinder, veranlaßt durch den Hildesheimer Bürgermeister Lohde, in der Kartause eingerichtet wurde, stand zur Normalschule in keinerlei Beziehung[59].

54 Vgl. Bertram 1925, Bd. III, S. 189 ff.
55 Lüsken 1790, S. 1.
56 Ebd., S. 10 f.
57 Lüsken 1790, S. 13.
58 Vgl. Hannoversches Magazin 1789, S. 399; Kruckenberg, A.: Geschichte der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens seit der Reformation, Hannover 1925, S. 73—75.
59 Vgl. dazu Kloppenburg Bd. I, 1913, S. 109.

Um so klarer wurde die Kehrtwendung der Aufklärungspädagogik und ihre Konzentrierung auf die Landprobleme im Hildesheimischen vollzogen. Auch auf protestantischer Seite werden Konsequenzen für die Lehrerbildung — wohl in dieser Konzentration einmalig in Niedersachsen, wie auch Karl Knoke feststellt[60] — gefordert.

Durchaus vergleichbar mit F. X. Lüskens in der Eröffnungsrede von 1790 deutlich gemachten pragmatischem Konzept stellt der schulreformerisch engagierte einflußreiche Hildesheimer evangelische Superintendent Hermann Heimart Cludius (1754—1835) die ,,Zwittergestalt'' der bisherigen ,,Schulmeisterseminare'' heraus, so in seiner Schrift, die 15 Jahre nach der Gründung der katholischen Normalschule erschien: ,,Von der bey den Niederdeutschen freyen Bauern möglichen und nützlichen Bildung und von den Mitteln, sie zu befördern, — gezeigt in einem Beispiel des Dorfes Großen-Laffer im Fürstentum Hildesheim'' (Magdeburg 1805). Cludius vollzieht die Orientierung der katholischen Normalschule sozusagen für die evangelische Seite im Fürstentum Hildesheim nach und spricht gegenüber dem stadtbürgerlich orientierten Seminarkonzept der evangelischen Nachbarländer als von einem Kardinalfehler, die Stadt- und Landlehrer gleich zu behandeln — sicherlich nicht ohne Wissen der ebenfalls ,,kleinen Lösung'', die für die evangelische Seite im Lande Hildesheim mit dem Seminar in Salzdetfurth im Jahre 1803 institutionalisiert wurde und die ab 1813 zum Grundpfeiler des Alfelder Seminars werden konnte[61]. Gegenüber den weitgreifenden Curriculumaspekten der stadtbürgerlich orientierten Seminare klagt er: ,,Was soll der Schulmeister auf dem Lande mit Länder- und Völkerkunde, mit Gewerbekunde und theologischen Brocken?''[62] Auch sein Lehrplan beschränkt sich auf das Machbare, denn nur so könnten die Lehrer ,,zur Bildung und Aufklärung der Bauern erstaunlich viel tun''[63].

Hat also die materielle und soziale Not des Fürstbistums Hildesheim eine Konzentration auf das Machbare in der Lehrerbildung bewirkt? Also statt Verspätung: Konzentration? Fast scheint es so, wenn man bedenkt, daß nach Salfelds ,,Geschichte des Königl. Schullehrer-Seminarii ... zu Hannover'' (Hannover 1800) im Jahre 1800 eine speziell für Landlehrer ausgerichtete Kurzausbildung (die Kursdauer ist vergleichbar der Hildesheimer Normalschule und auf ein Vierteljahr begrenzt) auch in Hannover eingerichtet wurde.

3. Einordnungsprobleme hinsichtlich der katholischen Kulturregion — Anpassung oder Sonderung?

Wie wir schon im vorigen Kapitel deutlich zu machen versuchten, ist auch in Hinsicht auf die katholischen Gründungen, die ihrerseits wieder in einem historisch verfolgbaren Zusammenhang mit der von den Protestanten initiierten Reformwelle stehen, die Hildesheimer Gründung ebenfalls mit erheblichem zeitlichem Verzug in die gesellschaftliche Wirklichkeit getreten — gegenüber den frühesten deutschen Normalschulgründungen in Würzburg (1770) und Mainz (1771): immerhin um 20 Jahre! Das ist bei der Hektik, die die Aufklärungspädagogik entwickelt hat, eine lange Zeit; so war z. B. das berühmte Basedow'sche Philanthropin in Dessau nicht länger als zehn Jahre im Sinne eines Schrittmachermodells in Funktion.

Gilt auch hier gegenüber der katholischen Lehrerbildungsentwicklung unsere Argumentation, daß der Verzug bedingt sei durch eine Änderung der Motiv- und Tendenzlage innerhalb der Aufklärungspädagogik, die eben im Falle Hildesheim den besonderen Bedingungen dieser Region eher entsprach? Sicherlich sticht diese Argumentation auch hier zu einem nicht unbeträchtlichen Teil; zudem war Felbigers Normalschulkonzept breiter gelagert: weder auf dem exempten Raum des pietistisch-gefilterten Waisenhausbetriebes programmiert, noch so einseitig auf das Stadtbürgertum festgelegt, so daß sich innerhalb der Normalschulidee sowohl die grundständige Ausbildung wie die kursorische Fortbildung entfalten konnte. Das mag am Zuschnitt des Flächenstaates Österreich für die Normalschule liegen. Jedenfalls zeigt sich auch hier, daß zunächst die Normalschulidee nur ein grundständiges Ausbildungsmuster trug, z. B. beispielhaft in der kurmainzischen ,,Schullehrer-Akademie'' des Johann J. F. Steigentesch, während die späteren Gründungen, z. B. in Münster (1783) durch B. Overberg oder in Paderborn (1788) durch den Franziskaner Felix Enshoff, deutliche *Kursakzente*

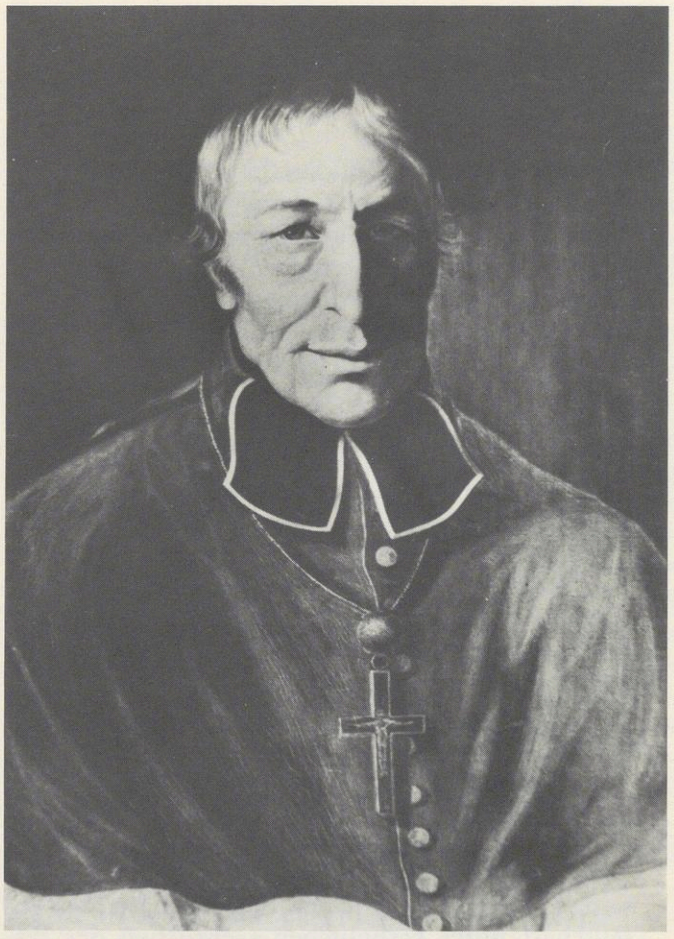
60 Knoke, K.: Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft 1803—1813, Berlin 1915, S. 305 ff.
61 Vgl. Knoke 1915, S. 305 ff.
62 Cludius, H. H.: Von der bey den niederdeutschen Bauern möglichen und nützlichen Bildung, Magdeburg 1805, S. 46 ff.
63 Cludius 1805, S. 55 f.

setzten[64]; die Bonner Akademiegründung von 1777 war jedoch noch unentschieden[65].

Was einem am Hildesheimer Gründungsvorgang im Vergleich zu den katholischen Gründungen in Süd- und Westdeutschland auffällt, sind zunächst *drei Unterschiede:*

1. In Hildesheim ist für die so lebendigen siebziger und achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts eine eigenartige *Abstinenz* feststellbar, sich am allgemein geführten aufklärerischen Erziehungsgespräch, das immer das Lehrerbildungsproblem einschloß, zu beteiligen. Der kurmainzische ,,Generaldirektor des sämtlichen Schulwesens'' Ernst Xaver Thurin beklagte sich sogar auf ganz umgekehrte Weise: ,,Man hat niemals so viel von der Verbesserung des Schulwesens in Deutschland gehört und gesprochen als in unseren Tagen. Alles ist desfalls in Bewegung; alles schreibt, alles macht Entwürfe'' — doch er fügt noch an: ,,In anderen Provinzen herrscht freylich noch eine ganz andere Denkungs-Art''[66]. In Hildesheim liegt die ,,ganz andere Denkungs-Art'' in dieser Zeit nahe. Die *Gründe* für diese Abstinenz können im *jesuitischen Bestimmungsmoment* liegen, aber sicherlich auch in der vorgeschobenen katholischen Vorpostenlage.

2. Auffallend gegenüber anderen katholischen Regionen ist ferner, daß die *Geistlichkeit* hier *nicht die treibende Kraft* bei der Durchsetzung des Lehrerbildungsgedankens war, sieht man einmal von dem Jesuiten Lüsken und von Dompfarrer Fritz ab. In Kurköln z. B. wurde das ,,Handbuch zum Unterrichte der kurkölnischen Landschulmeister'' (Bonn 1790) auf Wunsch von Geistlichen gedruckt. Peter Miebach hält dort die ,,rege Anteilnahme der Geistlichen an dem neuen Lehrverfahren'' für ,,bemerkenswert'' und zitiert aus der Vorrede des genannten Handbuches: ,,Verschiedene Männer, welche der Seelsorge auf dem Lande mit dem rühmlichsten Eifer vorstehen und die völlige Einsicht haben, daß ihr Bemühen nur alsdann gedeihen könne, wenn sie ihre Hauptsorge auf die Bildung der Jugend verwenden, wiederholen den Wunsch, mit den Grundsätzen näher bekannt zu werden, welche den Schulleuten bei ihrem Unterricht beigebracht werden, um die Aufsicht über die Schulen ihres Kirchsprengels planmäßig führen zu können.''[67] In der Hildesheimer Region beklagt die Schulordnung von 1763 die ,,Lauigkeit der Pfarrherren''; Circulare an die Pastoren und Pastoralinstruktionen[68] betonen immer wieder die Verantwortung der Ortsgeistlichen für die Schulpflicht und die Schulaufsicht. Und noch im ,,Allgemeinen Bericht'' von Ledeburs an die hannoversche Regierung vom 28. 2. 1819 wird vom ,,Mangel an Aufsicht'' über die Schullehrer gesprochen[69].
Diese Inaktivität bzw. Verhaltenheit der katholischen Geistlichkeit im Hildesheimer Land läßt sich



Bischof Franz Ferdinand Fritz (1836—1840), vorher 2. Direktor der Normalschule

64 Vgl. Flaskamp 1957 und Hahnschmidt 1981.
65 Vgl. Mauel, P.: Die kurkölnische Normalschule in Bonn. In: Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart Bd. 2, 1917, H. 10/11.
66 zit. nach Thurin, E. X: Über die Verbesserung der Trivial-Schulen, ed. H.-M. Elzer, Frankfurt/M. 1966 (= Frankfurter Beiträge zur historischen Pädagogik Bd. 2).
67 zit. nach Miebach, P.: Die Katechese in der Erzdiözese Köln unter den Kurfürsten Max Heinrich bis Max Franz. 1650—1801, Diss. Köln 1926, S. 62 f.
68 u. a. in den Jahren 1744, 1749, 1752, 1763, 1770, 1791, 1803 — vgl. dazu Kloppenburg Bd. I, 1913, S. 21—30.
69 Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. I, Nr. 37, § 1.

auch an der typisch aufklärerischen Bewegung zur Gründung von *Lesegesellschaften* feststellen, in der die Geistlichen in Verbindung mit herausragenden Lehrerpersönlichkeiten meist die entscheidende Rolle spielten. Marlis Prüsener führt in ihrer Untersuchung über ,,Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert''[70] zwar für Niedersachsen respektable Initiativen an (in Aurich, Braunschweig, Celle, Goslar, Göttingen, Hannover, Hoya, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Wunstorf, Burgdorf) — und das Hannoversche Magazin, ein guter Gradmesser für den Zeitgeist, berichtet im Jahre 1782: ,,Da ist keine Stadt, kein Städtchen, wenigstens in unserem Niedersachsen, soviel ich weiß, ohne Lesegesellschaft'', wo ,,für einen geringen Geldbetrag das Recht auf das Lesen einer großen Anzahl circulierender Bücher'' möglich war[71] — das Hildesheimer Stiftsland scheint davon ausgenommen! Erst durch die ureigenste Maßnahme Franz Egons wird unmittelbar nach seiner Amtsübernahme 1789 ein Leseverein unter den Geistlichen Hildesheims und der Umgebung eingerichtet; er soll sich die Prüfung neu einzuführender Schulbücher angelegen sein lassen. Leider sind die Spuren dieser Lesegesellschaft unter katholischen Geistlichen des Bistums bis auf die Anmerkung Poschmanns verwischt[72]. Doch halten wir fest, daß auch diese Aktivität nicht eine ,,von unten'' ist, sondern *durch obrigkeitliche Verordnung* zustande kam.

3. Hierher gehört auch die im Hildesheimer Hochstift vergleichsweise *verspätet geführte Diskussion über den Kommunionunterricht* und den Zeitpunkt der Kommunion. In Kurköln wird diese Diskussion um die Neubestimmung der Schule in Verbindung mit der Schulpflicht und der katechetischen Unterweisung intensiv schon Ende der achtziger bis Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts geführt. Kein Kind durfte zur Hl. Kommunion zugelassen werden, das nicht in der Glaubenslehre gründlich unterwiesen worden war — so wird in der Verordnung von 1794 gefordert. In der früheren Verordnung von 1789 hieß es sogar, daß die Pfarrer weder auf Ansehen noch auf Bitten der Eltern Rücksicht nehmen sollten[73].
   Im Hildesheimer Bistum wird diese Diskussion erst im Jahre 1803/1804 bzw. mit ernsthaften Konsequenzen 1816 geführt, nachdem auf Initiative der Preußisch-Königl. Konsistorialkommission von 1803 für die Protestanten das Konfirmationsalter auf das 14. Lebensjahr festgesetzt worden war, um so die Schulversäumnisse einzudämmen[74]. Katholischerseits bedurfte es mehrerer Anläufe im Jahre 1816, nachdem Justizrat Franz Blum 1814 über die katholischen Schulen des Landes einen katastrophalen Zustandsbericht erstattet hatte. Erst *im Jahre 1822* kam es nach Ledeburs persönlicher Initiative zur *Einführung eines sog. ,,Normaljahres''*, ,,vor dessen Beendigung kein Kind, es möge so fähig seyn als es wolle, aus der Schule entlassen werden möchte'', daß der Kommunionunterricht nach Art des Konfirmationsunterrichts geregelt wurde, und somit die Schulpflicht auch für die katholische Seite nicht vor Erreichen des 14. Lebensjahres endete[75].

Von diesen Punkten, die eine *Sonderstellung Hildesheims* in bezug auf die katholischen deutschen Länder stichpunktartig zu verdeutlichen vermögen, ist es vor allem Punkt 3, der uns auf den wichtigsten Unterscheidungspunkt zwischen der evangelischen und katholischen Kulturtradition dieses so bedeutsamen ausgehenden 18. Jahrhunderts aufmerksam macht: *die unterschiedliche Diskussionsentwicklung über den Stellenwert der katechetischen Methode. Die Katechetik* erscheint als Herzstück der Schul- und Lehrerbildungsreform.

Welchen Anteil hat das katholische Hildesheim um 1800 an dieser Entwicklung und wie ist sie in unsere Fragestellung nach der Verspätung der Lehrerbildung einzuordnen?

Die Verfolgung dieses Aspekts auf evangelischer Seite macht deutlich, daß in dem Maße, wie die Kirchenkatechese von der Schulkatechese abgelöst wird, eine pädagogisch-professionelle Argumentation auch für die Lehrerbildung möglich wird. Dabei offenbart sich ein deutlicher zeitlicher Abstand zwischen der evangelisch und katholisch geführten Diskussion und eine zusätzliche Akzentverschiebung.

---

70 In: Archiv für die Geschichte des Buchwesens, Frankfurt/M. 1972.
71 Vgl. Hannoversches Magazin 1782, Sp. 583.
72 Vgl. Poschmann 1905, S. 14.
73 Vgl. Miebach 1926, S. 64 f.; Niedieck, J.: Das Erziehungs- und Bildungswesen unter dem letztregierenden Kurfürsten von Köln Maximilian Franz, Diss. Köln 1910, S. 32.
74 Vgl. Kloppenburg Bd. I, 1913, S. 53 ff.
75 Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. 1, 1749—1864.

Für die evangelische Seite war das Katechetikproblem schon mit dem lutherischen ,,Sola-Scriptura''-Prinzip gegeben, d. h. der Fähigkeit zur Selbstauslegung der Heiligen Schrift. Der Ausbildung dieser Fähigkeit dient sowohl die Schulreform des 17. Jahrhunderts unter Namen wie Ratke und Comenius als auch die katechetische Erneuerungsbewegung, die unter dem Einfluß des *Pietismus* und der *Aufklärung* stattfand. Die pädagogische Formel hieß: mehr Kindorientierung anstelle eines rigiden Memorierzwangs. Dabei spielte die niedersächsische Region mit dem Moraltheologen von Mosheim in Helmstedt und Göttingen nachfolgend für die pädagogische Diskussion mit Johann Peter Miller in Göttingen am Beginn der pädagogischen Professionalisierung eine entscheidende Rolle[76]. In dieser Konsequenz steht das Bildungsinteresse der protestantischen Kulturtradition in einer engen Beziehung zu der Ausbildung der ,,Freiheit eines Christenmenschen''.

Auf der katholischen Seite bleibt die Katechetik deutlicher *pastoral-theologisch* eingeschlossen, d. h. die Sorge für das ,,Seelenheil'' blockierte in gewissem Sinne die Entfaltung eines selbständigen und sich vom theologischen Interesse loslösenden aufklärerischen Bildungsinteresse. Aus dieser theologischen Konstellation ist die Unterschiedlichkeit im Verlauf der für die Aufklärungspädagogik so wichtigen Katechetik-Diskussion verständlich. Hieraus ist auch erklärbar, daß sich die katholische Katechetik zur Durchführung der Tridentiner Konzilsbeschlüsse unter der Führung der Jesuiten stärker auf das katholisch-humanistische Gymnasium konzentrierte. *Der katholischen Seite fehlte eine Übertragungsbewegung auf die breiteren Volksschichten,* wie sie der protestantischen Seite im Pietismus erwuchs oder dem katholischen Frankreich in Johann Baptiste de Lasalle. Der ,,*Canisi*'' — die Übertragung des Catechismus Romanus ins Deutsche durch den Jesuiten Petrus Canisius — im ,,Alphabetischen Katalog der Bücher am Gymnasium Josephinum'' (in der Hildesheimer Dombibliothek liegen Ausgaben des Catechismus Romanus von 1568 und 1771 und des Catechismus von Canisius von 1699 und folgende Auflagen vor) — hatte seine Wirksamkeit nicht, wie der lutherische Katechismus für die Protestanten, auf das niedere Schulwesen übertragen können. Feststellbar ist, daß im katholischen Deutschland die Katechetik-Bewegung in dem Maße zunimmt, als die jesuitische Diskussionsführung abbröckelt bzw. ihr durch das päpstliche Breve zur Auflösung des Jesuitenordens 1773 ein Ende gesetzt wird. Die Diözese Salzburg[77] und Kurköln[78] spielten dabei eine Schrittmacherrolle, wobei in der Kölner Verordnung von 1765 erstmals ein verpflichtender Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Schulkatechese hergestellt wird: ,,ab omnibus parochis ... pro lectionibus catecheticis tam in scolis quam in ecclesia ... in praxim quam primum deduci jussimus''[79].

Da der Vatikan in die sich abzeichnende katechetische Bewegung durch eine neue dringende Anempfehlung des Catechismus Romanus als Norm in der Enzyklika Clemens des XIII. von 1761 sich nochmals nachdrücklich einschaltet[80], kommt es zu einer *Polarisation der Bewegung* zwischen einem orthodoxeren Lager, das auf Canisius zurückgreift, und einem progressiveren, das den Katechismus nach Altersstufen neu gliedert und sich einer aufklärerisch orientierten ,,Sittenlehre'' öffnet. Letztere Bewegung leitet maßgeblich der Abt von Sagan, zugleich österreichischer Schulreformer, v. Felbiger ein, der damit die Kirchenkatechese auch auf katholischer Seite im eigentlichen Sinne in eine Schulkatechese, d. h. in eine Schul- und Lehrerbildungsreform überführt. So läßt sich der Reformfortschritt daran nachmessen, inwiefern der Felbiger'sche Katechismus zur Orientierung in den deutschen katholischen Ländern herangezogen wird. Mit dem Katechismus verbindet sich eine Lehrmethode, das *Katechisieren,* das Johann Ignaz v. Felbiger ,,Unterricht durch Fragen und Antworten erteilen'' nennt[81], ,,wobei die Methode sich nicht in erster Linie nach dem Gedächtnisse'' — wie bei Canisius noch vorherrschend[82] —, sondern ,,nach dem Verstande'' richten soll: d. h. sie soll nicht examinatorisch-memorierend, sondern entwickelnd-herausholend verfahren. Gegenüber der alten Kirchenkatechetik setzt nunmehr die von der Aufklärungspädagogik beeinflußte Schulkatechetik auf *folgende Merkmale*[83]:

76 Vgl. Keck: Die Aufklärungsuniversität Göttingen ... — Vortrag Loccum 1981, siehe Anm. 31.

77 Verordnung von 1757 — vgl. Rösch: Zur Geschichte des katholischen Religionsunterrichts in der Aufklärungszeit. In: Pharus 1914, H. 7, S. 21.

78 Erl. vom 21. 1. 1765 — vgl. Miebach, P.: Die Katechese in der Erzdiözese Köln, Diss. Köln 1926, S. 55.

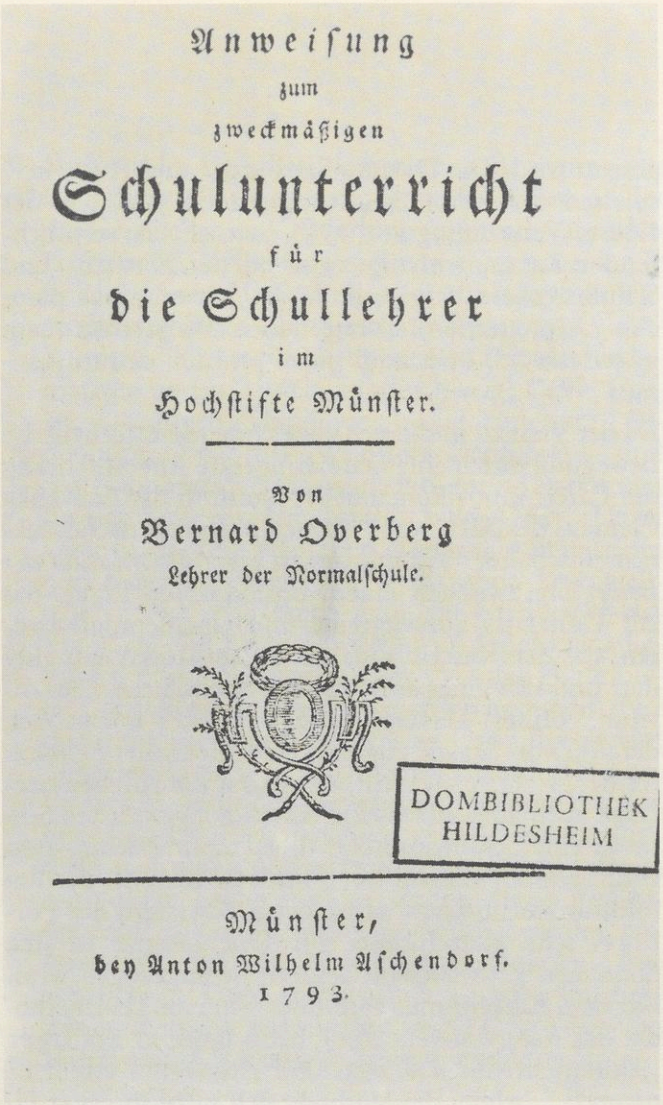
79 zit. nach Miebach 1926, S. 55.

80 Vgl. Miebach 1926, S. 52 ff.

81 Felbiger, J. I. von: Vorlesungen über die Kunst zu Katechisieren, die er jungen Geistlichen zu halten pflegt, Köln 1777.

82 Vgl. Probst, F.: Geschichte der katholischen Katechese, Breslau 1886, S. 164.

83 Vgl. dazu Miebach 1926, S. 72—94.



Anweiſung
zum
zweckmäßigen
Schulunterricht
für
die Schullehrer
im
Hochſtifte Münſter.

Von
Bernard Overberg
Lehrer der Normalſchule.

DOMBIBLIOTHEK
HILDESHEIM

Münſter,
bey Anton Wilhelm Aſchendorf.
1793.

Münsteraner katechetische Pädagogik, eine der möglichen Vorbilder für die Hildesheimer Normalschulen (Dombibliothek Hildesheim, Neuerwerbung 1982).

1. *Der Lehrstoff ist nicht eng dogmatisch auf die fünf Hauptstücke konzentriert, sondern richtet sich stärker nach den religiösen Bedürfnissen der Kinder,* hatte also eine psychologische Grundlegung. In der Vorrede zu dem von dem Würzburger Michael Ignaz Schmidt verfaßten und von Felbigers Mitarbeiter Benedikt Strauch herausgegebenen Lehrbuch „Der Katechist" (Bamberg und Würzburg 1777), das in Hildesheim nach dem Verzeichnis in der Dombibliothek in der Erstausgabe vorhanden war, bricht Felbiger eine Lanze für die Schulkatechetik: „Nie wird ein Schüler so offenherzig, so frey und ohne Furcht öffentlich in der Kirche reden, als er es in der Schule thut, da er nur unter bekannten Mitschülern vor seinem Lehrmeister sich auszudrücken hat ..." [84]

2. Der Katechismus enthält eine konzentrisch-aufsteigende Anordnung und ist *nach drei Altersstufen* geordnet.

3. Anstelle der synthetischen Gedächtnisorientierung zielen die Fragen nach dem „richtigen Begriffe von jeder Sache" [85]; sie streben eine *Zerlegung des Lehrstoffs* durch zergliedernde Fragen an.

In Hinsicht auf diese Merkmale wird auch von der *„Normal-Lehrart"* gesprochen. Bernhard *Overbergs Katechetik:* „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte" (1793) schließt sich im wesentlichen dieser Felbiger'schen Grundlegung an, wobei er jedoch insofern über Felbiger hinausführte, als er stärker die Komponente des Gefühls- und Gemütslebens der Kinder berücksichtigte. Overberg: „Da Gott seine Religion dem Menschen nicht nur deswegen geoffenbaret hat, daß er sie wisse, sondern daß die Beruhigungen Besserung des Herzens bewirket werden solle, so folgt, daß der Lehrer sich bestreben müsse, durch die Erkenntnis der Religion gute Empfindungen und Stimmungen des Herzens zu erwecken." [86] In dem Overberg'schen gefühlsorientierten Zuschnitt erhält diese katholische Katechetik ihren deutlichen Vorbehalt gegenüber der protestantisch-aufklärerischen Katechetik, die sich zur rationalistischen Sokratik, d. h. der heuristisch-begriffsanalytischen Mäeutik („Hebammenkunst"), weiterentwickelt hatte. Ihr gegenüber sagt Overberg, „daß man den Kindern durch Catechisieren diejenigen Wahrheiten nicht beibringen könne, welche uns allein durch die göttliche Offenbarung oder die Zeugnisse der Menschen bekannt sind" [87].

Wie hat sich nun Hildesheim an dieser zentralen Katechetikdiskussion, die ja die Grundlage der neuen Lehrerbildung beinhaltete, beteiligt?

Der unter Friedrich Wilhelm von Westphalen im Jahre 1775 verbindlich eingeführte Katechismus [88] ist eindeutig als eine verdeutschte Anpassung an den Kleinen Katechismus des Petrus Canisius zu betrach-

84 v. Felbiger. In: Strauch, B.: Der Katechist, Bamberg und Würzburg 1777, Vorrede.
85 v. Felbiger: Vorlesungen, Kap. VII, S. 44 f.
86 zit. nach Miebach 1926, S. 91.
87 Overberg, B.: Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht (1793), Paderborn 1888, S. 207.
88 Vgl. Bertram Bd. III, 1925, S. 181.

ten[89]. Die Auseinandersetzung mit der Diskussion um die Schul-Katechetik, wie sie sich in Strauchs ,,Katechist'' (1777) und Overbergs ,,Anweisungen zum zweckmäßigen Schulunterricht'' (1793) als ,,Normal-Lehrart'' herauskristallisiert, konnte noch nicht geführt werden. Von beiden elementaren Werken ist jeweils auch nur eine spätere Ausgabe (Overbergs ,,Anweisungen von 1804 und 1817 und Strauchs ,,Katechist'' von 1785) in der Hildesheimer Dombibliothek verbürgt[90]. Ferner befindet sich in der Dombibliothek eine 1785 in Koblenz gedruckte Kurzfassung von v. Felbigers ,,Methodenbuch'': ,,Kern des Methodenbuches besonders für die Landschulmeister''[91]. Bedenkt man, daß in Hildesheim durch die Fortführung des Josephinums im jesuitischen Sinne über 1773 hinaus und durch die bestimmende Funktion des Jesuiten Lüsken für die Normalschule *der jesuitischen Einfluß fortbestand,* dann schält sich in Hildesheim tatsächlich so etwas wie eine Sonderstellung zu der Entwicklung in den nächstliegenden katholischen Ländern hinaus — die Hildesheimer Normalschulgründung ist in dieser Hinsicht ein Spätprodukt. Ob F. X. Lüsken selbst auf der Höhe der Katechetik-Diskussion seiner Zeit stand, ist nicht eindeutig auszumachen. Er selbst sagte von sich und dem neuen Amte als Normalschul-Direktor in der Eröffnungsrede von 1790: ,,Welches meine Fähigkeiten, wie ich ohne Anstand eingestehe, weit übersteiget.''[92] Die Eröffnungsrede gibt soviel wie keine Hinweise; immerhin setzt er gegenüber anderen geäußerten Positionen deutlich auf die Schulkatechetik: ,,Die Schulen werden ohne Zweifel der leichteste Weg seyn, selbes in die Familien zum fleißigeren und nützlichern Gebrauche einzuführen.''[93]

Daß Hildesheim seine Zwischenposition durch eine eigene Publikation von seiten Lüskens in die Auseinandersetzung, wie wir sie dargestellt haben, eingebracht hätte, ist auszuschließen. Erst am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Katechismus von 1775 durch den des Goslarer Pfarrers Ontrup abgelöst. Offensichtlich hat Lüsken sein ,,Diktat'' für die Normalschul-Kursisten weder an Overberg noch an Felbiger/Strauch ausgerichtet, wie wir einer Analyse Helmsens von 1935 entnehmen können[94]. Helmsen, der Pastor von Hockeln bei Hildesheim war, konnte aus den dortigen Kirchenakten überlassene Kollegshefte des Hockelner Lehrers Benedix Schrader, der in den Jahren 1811 bis 1815 an Normalkursen teilgenommen hatte, mit einem bei den Akten liegenden Buch vergleichen, das er aufgrund der Handschriftenanalyse als *,,Lüskens Handexemplar''* identifizieren konnte. Das Buch wird ohne Verfasser ausgewiesen: ,,Christen-Lehrbuch für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer'' (München 1795 bey Joseph Lentner). Helmsen stellt eine fast komplette Übereinstimmung des ,,Diktats'' von Lüsken mit dem Lehrbuch fest, das wir für die angeführte Schulkatechese-Diskussion als unbedeutend einstufen. Erstaunlich ist auch, daß Lüsken in den Jahren seiner Normalschul-Lehrtätigkeit nicht einen eigenen Katechismus herausgebracht hat. Die im Bistumsarchiv vorfindliche und von Fürstbischof Friedrich Wilhelm v. Westphalen 1786 ,,für die Hochstift Hildesheimischen Landschulen'' erlassene ,,christliche Sittenlehre für die Jugend'' stellt einen ,,Abdruck'' (im Titel steht der Begriff: ,,abgedruckt'') einer bisher nicht identifizierten, aber damals zahlreichen üblichen Sittenlehren dar, die sich korrekt dem dogmatischen Inhalt unterordneten und die an die jeweiligen Lehrstücke ,,moralische Nutzanwendungen'' anschlossen. Sie dürfte als Fortführung des kleinen ,,Canisi'' ,,zum Gebrauche der obersten Klasse der Schulkinder'' gegolten haben.

Wir fassen unsere Analyse mit Hinsicht auf die Entwicklung in den katholischen Ländern zusammen. Wir erkennen in der Hildesheimer Normalschulgründung, gemessen an der ersten Normalschul-Gründungswelle, ein *,,Spätprodukt''*, wobei ihr aufgrund des in Hildesheim bestimmend gebliebenen jesuitischen Elements eine gewisse Sonderstellung zukommt; gleichwohl wird von dem Hauptinitiator F. X. Lüsken kein originärer Beitrag zur katholisch-aufklärerischen Katechetik-Diskussion geleistet, vielmehr werden die von Felbiger und Overberg ausgehenden Impulse der herkömmlichen jesuitischen Katechesetradition ,,angepaßt''.

89 Vgl. dazu auch Aschoff 1976, S. 237.
90 Dombibliothek Hildesheim, Alphab. Verf.-Katalog der Bücher am Gymnasium Josephinum.
91 Vgl. Dombibliothek Hildesheim, Sign. G 255 — ohne Verf.
92 Lüsken: Über die Schätzbarkeit des Schullehramtes 1790, S. 6 f.
93 Ebd., S. 23.
94 Helmsen: Von der Hildesheimer Normalschule. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 1935, Jg. 9, H. 2, 52 ff.

III. Die Ausbildungsstruktur der Normalschule

Nach der Einordnungsproblematik, die sich vorwiegend auf den Gründungsakt der Hildesheimer Normalschule bezog, wenden wir uns in einigen wichtigen Punkten der Ausbildungsstruktur und -organisation zu. Dabei beziehen wir uns auf die der Gründung folgende Phase, deren Ende wir mit dem Jahr 1819 ansetzen. Das Jahr 1819 greift in die Normalschulgeschichte insofern reglementierend ein, als auf der Grundlage des ,,Allgemeinen Berichts über den gegenwärtigen Zustand der katholischen Landschulen im Fürstentum Hildesheim'', erstattet am 28. 2. 1819 von dem liberal gesinnten Domkapitular Friedrich Clemens von Ledebur (1770—1841), dem späteren Bischof von Paderborn, die Hannoversche Regierung (Department der geistlichen und Schulsachen) mit einem Erlaß vom 13. 3. desselben Jahres einer Veränderung der Normalschule zustimmt[95]. Zu ihrem neuen Direktor wird nach dem Vorschlag v. Ledeburs der zweite Dompastor und spätere Bischof von Hildesheim Franz Ferdinand Fritz (im Erl.: ,,Fritze'') bestimmt. Damit wird die Aera Franz Xaver Lüskens beendet. Zugleich wird die Normalschule vom Ein-Mann-Betrieb umgestellt, da ihm der Lehrer der Michaelis-/Magdalenen-Schule, der ,,vorzüglich praktische Schullehrer'' Laufköther als ,,zweiter Lehrer der Normalschule'' (unter der Zurverfügungstellung seiner Schule als ,,Übungsschule'') zugeordnet wird[96]. Ferner wird der Normalschul-Direktor im Zusammenwirken mit v. Ledebur (als Vorsitzendem) und einem zu bestellenden Schulinspektor (Pastor Kather) eine *Schulkommission* bilden, die die Funktion des evangelischen Konsistoriums für die Schul- und Normalschulorganisation als staatliche Behörde übernimmt[97].

Aufgrund der mehr als dürftigen Aktenlage zu Sachen der Normalschule soll im folgenden versucht werden, der Ausbildungsstruktur der Hildesheimer Lehrerbildungsinstitution nachzugehen. Dabei wenden wir uns hauptsächlich zwei Problemen zu, die für das Verständnis der Organisation von besonderer Bedeutung sind, die gleichwohl aufgrund der Aktenlage nur ansatzweise abgeklärt werden können.

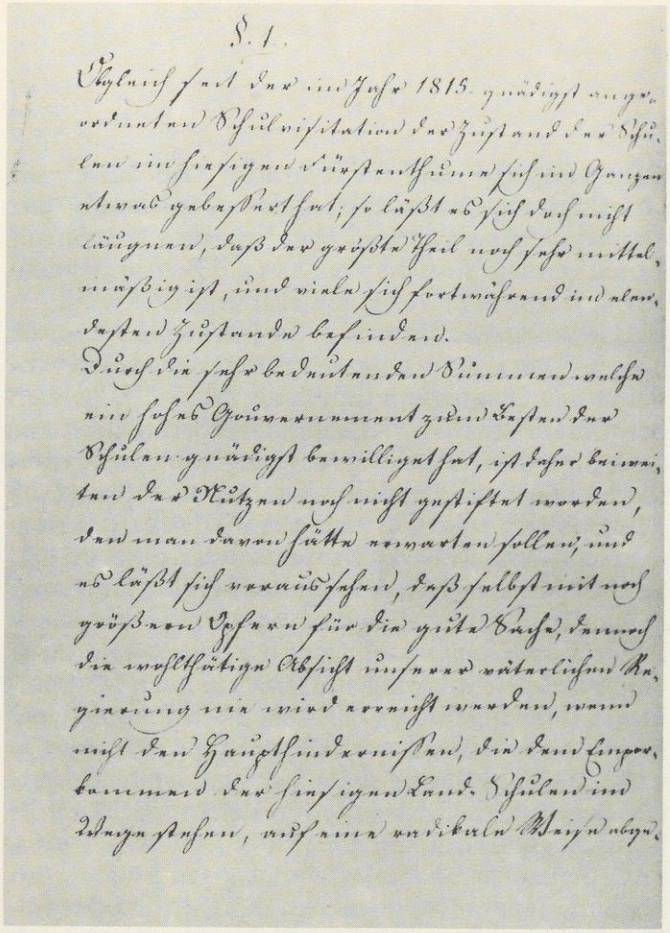
1. Normalschule als grundständiger oder Fortbildungs-Studiengang

Wie wir schon unter I.3. ausgeführt haben, ist aufgrund der Aktenlage nicht eindeutig ausgemacht, ob die Normalschule in zweifacher Funktion in Erscheinung trat: als *grundständiger,* den evangelischen Lehrerseminaren der Zeit vergleichbarer Studiengang, und als *Fortbildungskursus* für schon angestellte Landschullehrer.

Die letztere Funktion ist, soweit ich sehe, für den ganzen Zeitraum unumstritten gegeben. Unklar ist jedoch die Dauer dieser Kurse. Während für die ersten Jahre eine viermonatige Kursusdauer gegeben scheint[98], so ist doch — wohl besonders während der westfälisch-napoleonischen Zeit — von kürzeren Kursuszeiten auszugehen. Der ,,Allgemeine Bericht'' v. Ledeburs vom 28. 2. 1819 führt aus: ,,Der in der hiesigen Normal-Schule gegebene und bloß auf wenige Wochen beschränkte Unterricht muß wenigstens bis auf zwei Monate ausgedehnt werden''[99], und Helmsens Ausführungen zur Normalschule aufgrund der Hockelner Kirchenakten entnehmen wir, daß der dortige Lehrer jeweils in den Jahren 1811—1814 für je sechs Wochen den Kursus belegt hat[100]. Offenbar scheint man, wohl aus wirtschaftlichen Gründen, zu kürzeren Zeiträumen gekommen zu sein, es mag jedoch auch der dürftige personelle Bestand für diese Reduzierung den Ausschlag gegeben haben. Im vorerwähnten ,,Allgemeinen Bericht'' schreibt v. Ledebur als Begründung für eine Abberufung Lüskens: ,,Da der bisherige Normallehrer seiner vielen Geschäfte wegen sich dem Normal-Unterricht nicht ganz widmen kann . . .''[101] Tatsächlich nahm Lüsken das Amt zusätzlich zu den Funktionen als Gymnasial-Direktor (ab 1795) und als Präses des Priesterseminars (ab 1800) sowie als Mitglied der bischöflichen Schulkommission (seit 1783) war.

Die *Rekrutierung* für die Kurse hatte ihre Basis in der Schulverordnung von Fürstbischof Franz Egon von 1788, wonach niemand ohne vorherige Prüfung durch die Schulkommission angestellt werden darf und deshalb der Hinweis für die zu errichtende Normalschule

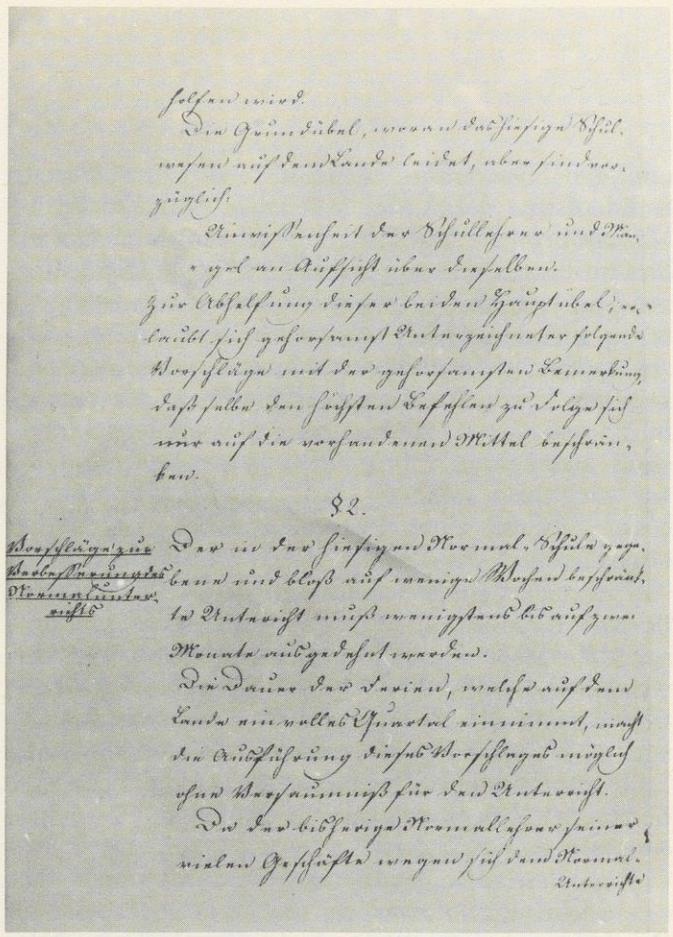
95 Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. 1, 1749—1864, Abschrift Nr. 37 und 38.
96 Vgl. Allgemeiner Bericht v. Ledeburs vom 28. 2. 1819, § 2.
97 Vgl. dazu Aschoff 1976, S. 33—44 und S. 227 f.
98 Vgl. Poschmann 1905, S. 11.
99 Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. 1, Abschrift Nr. 37, § 2.
100 Vgl. Helmsen 1935, S. 52 f.
101 Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. 1, Abschrift Nr. 37, § 2.



§. 1.

Nachdem seit dem Jahre 1815. gnädigst angeordnet und Schulvisitationen der Zustand der Schulen eine sinnigere Einrichtung sich sind Ganzen nimmt gebessert hat; so läßt es sich nicht verkennen, daß der gegebene Theil noch sehr mittelmäßig ist, und viele sich fortwährend in einem dürftigen Zustande befinden.

Diese die sehr bedrängten und dürftigen endlich einer sehr gemeinnützigen Zweck der Schulen gnädigst bewilligten Zulage der Nutzen noch nicht gestiftet worden, dann man davon hätte erwarten sollen, und es läßt sich vermuthen, daß selbst mit noch größeren Opfern für die gute Sache, immer die wohlthätige Absicht einen wünschenswerthen Umfang nie wird erreicht werden, wenn nicht den Hauptschulen, die den Unterricht der sinnigen Land-Schulen und Lehrer besorgen, mehrere wiederholte Beihülfen



fehlend wird.

Die Grundübel, worunter das sinnige Schulwesen noch Land Landes leidet, sind vorzüglich:

Unwissenheit der Schullehrer und Mangel an Aufsicht über dieselben.

Zur Abhelfung dieser beiden Hauptübel, erlaubt sich gehorsamst Unterzeichneter folgende Vorschläge mit der gehorsamsten Bemerkung, daß selbe den fürstlichen Absichten zu Folge sich nur auf die vorhandenen Mittel beschränken.

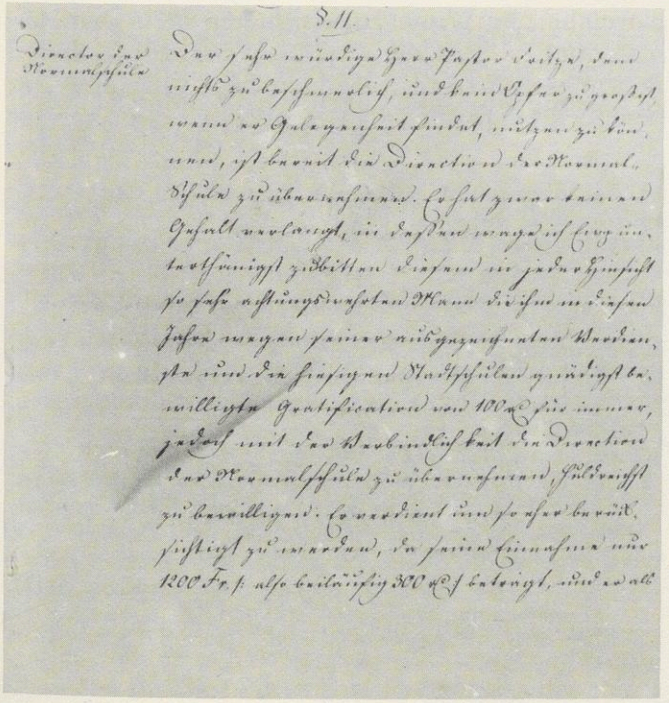
§ 2.

Vorschläge zur Verbesserung des Normalinstituts

Der in der sinnigen Normal-Schule gegebene und bloß auf wenige Monate bestehende Unterricht muß wenigstens bis auf zwei Monate ausgedehnet werden.

Der Dauer der Ferien, welche auf dem Lande nie weniger als zwei Monate ausmacht, muß die Beschäftigung dieser Vorbereitenden möglichst gesammelt für den Unterricht.

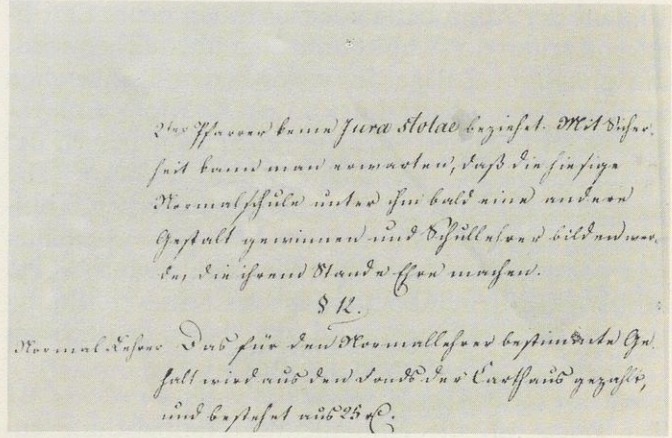
Da der bisherige Normallehrer seine vielen Geschäfte wenig sich dem Normal-Unterricht



§. 11.

Director der Normalschule

Der jetzige würdige Herr Pastor Seitz, dem nichts zu beschwerlich, und dem Schule gegeben, wenn es Gelegenheit findet, nützen zu können, ist zugleich der Director der Normal-Schule zu übernehmen. Es soll zwar keinem Gehalt verlangt, in der That wenig ist es, zu entschädigen diesem in jeder Hinsicht so sehr achtungswerthen Manne diesen in diesen Jahren wenigstens einer Belohnung theilhaft werden, so sind die sinnigen Landschulen gnädigst bewilligten Gratificationen von 100 Rthl. für immer, jedoch mit der Verbindlichkeit der Director der Normalschule zu übernehmen, schlechterdings zu bewilligen. Es verdient auch sehr bemerkt, sichtigt zu werden, da seine Einnahme über 1200 Fr. p. also beiläufig 800 Rthl. beträgt, und es als



Das Pfarrer beim Jura Solae beziehet. Mit dieser soll beim nun verwaltet, daß die sinnige Normalschule durch eine bald einen andern Gestalt gewinnen und Schullehrer bildenden, ein sinniges Standes-Herr werden.

§ 12.

Normal-Lehrer

Das für den Normallehrer bestimmte Gehalt wird aus der Landes-Casse gezahlt, und besteht aus 25 Rthl.

Allgemeiner Bericht über den gegenwärtigen Zustand der katholischen Land-Schulen im Fürstenthum Hildesheim von v. Ledebur, 1819; in: Bistumsarchiv Hildesheim, Erlaß allgemeiner Verordnungen IV Bd. 1: Die über das Schulwesen erlassenen Verordnungen 1749—1834.

erfolgt[102]. Die Aufforderung bezog sich auf die lokale Schulaufsicht der Ämter Wiedelah, Steinbrück und Marienburg, die anteilig Lehrer abzuordnen hatten. Der im Fürstbistum vorherrschende Lehrerstand, der, wie immer wieder betont wird, hinter dem evangelischen zurückstand[103], hatte nach W. Crone durchaus auf ,,nicht gebildete Schuster, Schneider und Dorfmusikanten'' zurückgegriffen[104]. In der Verordnung vom 24. 9. 1763 stand die besondere Anweisung: der Lehrer sollte ,,nicht Winkeladvokat sein, zur Schulzeit weder Haus- noch Gartenarbeit treiben'', den Unterricht nicht durch Angehörige oder Gesinde des Lehrers stören lassen. Und noch v. Ledebur stellt in seinem Bericht von 1819 lapidar heraus: ,,Die Grundübel, woran das hiesige Schulwesen auf dem Lande leidet, aber sind vorzüglich: Unwissenheit der Schullehrer und Mangel an Aufsicht über dieselben.''[105] Ein Zirkular des Fürstbischofs vom 2. 11. 1798 an die Schulkommission betont, daß ,,alle approbierten Schulmeister, welche die gnädigst bestimmte Zulage gegenwärtig genießen, ... gehalten seyn sollen, daß sie zu der von unserer Schul-Commission zu bestimmenden Zeit sich von neuem der Prüfung zu unterwerfen'' haben und ,,... daß sie den Unterricht wirklich nach der Vorschrift der Normallehre bis hierhin zu geben haben ...''[106]. Der Bischof hatte den Besuch der Kurse mit einer Gehaltserhöhung als Anreiz verbunden, die an einzelnen Schulstellen auch nachweisbar ist[107].

Dasselbe Zirkular stellt fest: ,,Daß für die Zukunft keinem Schulmeister nach vorgenommener Prüfung die Approbation länger als auf drei Jahre soll ertheilt werden, also zwar, daß wenn ein Schulmeister nach Umlauf der Approbationszeit nicht ein neues Certificat von seiten der Schulcommission überreichen wird, die gnädigste Zulage als verloschen soll angesehen werden.'' Somit hatte Lüsken ein Kontroll- und Anreizsystem installiert, das die Lehrer zum Besuch der Fortbildungskurse verpflichtete bzw. anlockte. Die Anregung dazu bezog er aus der Münsterschen Schulordnung, die ebenfalls im Jahre 1788 (10. 3.) erschienen war und die sowohl in Hildesheim als auch in Paderborn bei dem Aktenbündel der Schulverordnung vom 1. 8. 1788 liegt und die dabei deutlich als ,,Orientierung'' ausgewiesen ist[108].

Zur Frage, ob die Hildesheimer Normalschule zugleich auch eine *grundständige Einrichtung* war, gibt es die größten Abweichungen unter den heranzuziehenden Aussagen von Bertram, Helmsen, Kratz, Kloppenburg und Poschmann; sie lassen der Deutungsmöglichkeit einen weiten Spielraum, der den Schulhistoriker letztlich nicht recht zufriedenzustellen vermag. Aufschlußreich ist ein Bericht des Lehrers Gatzemeyer aus Himmelsthür, der sich auf das Jahr 1837 bezieht, wonach in die Normalschule solche jungen Leute aufgenommen wurden, ,,welche die Tertia des Gymnasiums absolviert hatten''[109]. Nach der Organisation des Gymnasium Josephinum, die auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens weiterhin im hergebrachten Sinne bestehen blieb, hatte die *,,Domschule''*, die den Namen als Trivialschule nach der Neuordnung der Schule durch die Jesuiten im Jahre 1595 am alten Ort, im sogenannten Dommünster, beibehalten hatte (sie hieß zeitweilig auch ,,Kornschule'' nach ihrer räumlichen Unterbringung unter dem Kornspeicher zwischen Dom und Joseph-Winter-Haus), mit ihren zwei Klassen die Funktion einer *Elementar- und Ausleseschule für das Josephinum*[110], wobei die Fortführung in der gymnasialen Unterstufe (,,Grammatische Klassen'') von der Infima über die Sekunda zur Tertia führten[111].

Nach Gatzemeier dauerte die ,,Aufnahmeprüfung'' nach der gymnasialen Tertia für die Normalschule vier Tage. ,,In diesem Jahr (1837, d. V.) befanden sich ausnahmsweise unter den Neuaufgenommenen fünf Studierende der Theologie. Die Schüler besuchten die Schule während drei Jahre von Mai bis November, im Winter unterrichteten sie in den Heimatdörfer.''[112] Und von D. Wüstefeld, dessen Bericht wegen seines biographischen Charakters ein besonderes Gewicht erhält, kennen wir eine Aussage

102 Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. XXVIII, 1a, 14—23.
103 Vgl. u. a. Kloppenburg Bd. I, 1913, S. 69 f.
104 Vgl. Crone, W.: Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg, 1914, S. 45.
105 Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. 1, Abschrift Nr. 37.
106 Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. 1.
107 Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. G XXVII, 6a, S. 142.
108 Vgl. Auskunft Sander, Erzdiözesanarchiv Paderborn, 18. 6. 1982.
109 zit. nach Poschmann 1905, S. 12.
110 Vgl. Gerlach/Seeland Bd. I, 1950, S. 25 und 86; ferner: Kratz, J. M.: Die Dom-Trivial- oder sogenannte Kornschule zu Hildesheim. In: Katholisches Sonntagsblatt 1877, S. 243—307 passim.
111 Auf der Tertia bauten die sog. ,,rhetorischen Klassen'' (2), die ,,philosophischen Klassen'' (2) und darauf die akademischen drei ,,theologischen Klassen'' (später Priesterseminar) auf.
112 zit. nach Poschmann 1905, S. 12 f.

für die vierziger Jahre: ,,Wir Schüler kamen sämtlich vom Gymnasium und es zählte Latein zu den Unterrichtsgegenständen des Hildesheimer Schullehrerseminars.''[113]

Nun sind diese Aussagen auf den Zeitraum nach 1820 bezogen, andererseits erstrecken sie sich auf die Normalschule, von der bis zur Einrichtung als ,,Schullehrerseminar'' mit Internat im Jahre 1855/57 keine nennenswerten Strukturveränderungen bekannt sind. Nach dem Ausgeführten nähme die Dom/Elementarschule in Verbindung mit der Unterstufe des Gymnasiums Josephinum die *Funktion der grundständigen Normalschule,* oder wie wir ab der Jahrhundertmitte sagen: einer Seminar-Präparandie wahr, die zur Kursform Normalschule führt. Bis zur Zuordnung des Normallehrers Laufköther im Jahre 1819 und der Magdalenen-Schule als ,,Übungsschule'' müßte man sich dann auch die Dom/Elementarschule als *Übungsschule* denken, denn Lüsken spricht in seiner Eröffnungsrede eigens von schulpraktischen Übungen ,,*an diesem Orte*'': ,,Endlich werdet Ihr einige Zeit die Anwendung der gelernten Methode an diesem Orte zu machen haben, damit Ihr dieselbe in Euren eigenen Schulen desto leichter befolgen könnt.''[114] Für die Form einer grundständigen Normalschule in Hildesheim (zusätzlich zur Kurs-Fortbildungsform) sprechen ferner noch folgende Gründe:

1. Die Organisation ist ab 1795, wo Lüsken zusätzlich zum Amt des Direktors der Normalschule auch das Direktorat des Gymnasiums übernimmt, in Personalunion in einer Hand.

2. Sowohl die Dom/Elementarschule wie das Josephinum sind gleichermaßen an der *Currende* beteiligt[115].
   Die Currende stellt einen Unterstützungsfond für Unbemittelte dar, der an der Hildesheimer Domschule seit Beginn des 13. Jahrhunderts bestand. Für eine ansehnliche und regelmäßige materielle Unterstützung hatten die ,,pauperes scolares'', auch ,,Slap-Scholer'' oder ,,Choralen'' genannt, die Verpflichtung, wöchentlich dreimal einen Umgang (Currus) ,,auf der Dom- und Kreuzfreiheit'' singend zu veranstalten[116]. Das Vorhandensein der Dom-Currende vermag einmal einer Normalschule den Zugang der für sie so wichtigen Schülergruppe der ,,pauperes'' zu sichern — sozusagen ein Äquivalent für die Waisenhaus-Zuordnung der protestantischen Lehrerseminare —, zum anderen kann sie, wie dies durch ein Eingreifen von Lüsken auch verbürgt ist, ,,Auswärtigen'' eine Existenzgrundlage geben (,,Slap-Scholer''), zumal die Hildesheimer Lehrerbildungseinrichtung erst im Jahre 1855 ein Internat erhielt[117]. Nach der in den Akten vorhandenen ,,Nachweisung der Brodvertheilung für den Monat Junius 1820'' des Elementarlehrers Garbrecht nahmen 26 Gymnasiasten und 36 Dom/Elementarschüler an der täglichen Brotverteilung teil.

3. Der Lehrkanon konnte über die üblichen Trivialschulfächer hinaus solche Gegenstände aufnehmen, die, den Vorstellungen der Aufklärungspädagogik entsprechend die einer ,,deutschen Bürgerschule'' sind. Zugleich bot in unmittelbarer Nachbarschaft nur sie die Möglichkeit eines Trivialschulunterrichts, der für die Modellbildung der praktischen Übungen notwendig war.

Es ist nun interessant, die Verbindung der Normalschule mit dem Gymnasium Josephinum in der grundständigen Form an dem Punkt zu verfolgen, wo ein Glied, die Domschule, von dem an sie zu stellenden Anspruch als Normalschule abzugleiten droht. Genau diese Situation beschreibt der Bericht Lüskens über ,,Die Normalschule bey dem Josephinum Gymnasium in Hildesheim, besucht den 13. Mai 1815'' (Nr. 1) und über ,,Die beyden Domschulen in Hildesheim'' (gemeint sind die zwei Domschulklassen) vom 24. 4. und 28. 4. 1815 (Nr. 2 und 3)[118]. In dem Bericht heißt es: ,,Diese Elementarschule besteht erst seit drei Jahren und ist darum interimistisch errichtet worden,

113 Wüstefeld 1931, S. 64.
114 Lüsken 1790, S. 24.
115 Vgl. Dom-Currende-Akten im Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. XL, 2 vom 15. 8. 1704—20. 11. 1851; besonders aufschlußreich das Schreiben des Elementarlehrers Garbrecht vom 25. 8. 1817 (S. 16). Siehe: Eymelt, F.: Repertorium der Dom-Currende, Hildesheim 1981, Bistumsarchiv.
116 Vgl. Kratz: Currende bei der Domschule zu Hildesheim. In: Katholisches Sonntagsblatt, Hildesheim 1877, 315—347 passim.
117 Vgl. Schreiben von Lüsken vom 20. 12. 1817 (S. 20), Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. XL, 2.
118 Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Sign. V. C. 4. Bd. 1 vom 30. 7. 1815 — Diese Berichte sind Teile des von Lüsken und vom Osnabrücker Pfarrer Bernhard Friedrich Pieper angefertigten Schulzustandsberichts an die Regierung in Hannover nach der Zuschreibung Hildesheims an Hannover — vgl. Aschoff 1957, S. 227.

weil die Domschule gänzlich in Verfall gerathen war und auch erst schlecht vorbereitete Knaben zu den lateinischen Klassen lieferte''; sie solle beim Gymnasium bleiben ,,bis zur nöthigen Wiederherstellung der Domschule'' (ebd. Bl. 7). Daraus kann man schließen, daß die Domschule bis 1812 in die grundständige Normalschulorganisation integriert war.

Im Bericht über die Domschule macht Lüsken Ausführungen über deren Umgestaltung: ,,Als Domschule, unter den übrigen Trivialschulen die erste, muß solche zu einer eigentlichen deutschen Bürgerschule für gebildetere Jünglinge umgeschaffen werden. Keiner derselben findet darin eher eine Aufnahme, bis er wenigstens fertig lesen kann.'' Dem Bericht ist anzumerken, wie sehr es Lüsken um die Funktionstüchtigkeit der Elementar/Domschule geht. Er hatte sie, wie anzunehmen ist, offensichtlich selbst geschaffen und in Verbindung mit den Probelektionen der Normalschüler wohl zunächst auch geführt, denn in einem Randkommentar steht die Anmerkung: ,,Diese Schule hielt damals der Professor und nachherige Präfecte des Josephinischen Gymnasii. Wandt'' (Wandt war nach Lüsken Direktor des Josephinums).

Zum Fächerkanon der interimistischen Lösung der Elementarschule am Josephinum führt Lüsken aus: ,,Sodann erhalten hier die Schüler nebst fernerer Ausbildung in den Elementarkenntnissen (gemeint ist in Latein) einen gründlichen Unterricht in der Religion, in Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen und in den Anfangsgründen der Geometrie, in der Geschichte der Bibel und in den nützlichen Abschnitten der Profangeschichte wie auch in zweckmäßiger Abfassung schriftlicher Aufsätze, Quittungen, Briefe und dergleichen . . .'' (Bl. 9). Der Lateinunterricht soll, so schlägt Lüsken vor, da er für eine ,,eigentliche Bürgerschule'' nicht für alle nötig sei, in ,,Nebenstunden'' erteilt werden (Bl. 9).

Ohne Frage geht der Anspruch dieses Lehrplans über den der gewöhnlichen Trivialschule hinaus. Mit der Einstellung eines Zeichen- und Schreibmeisters, der später seine Stunden an der Domschule eigens bezahlt bekam, entspricht der Lehrkanon durchaus dem einer ,,Normal-Übungsschule''. Schließlich wird die Funktion als Übungsschule konkret angesprochen: ,,Zugleich kann diese höhere Bürgerschule jedem jungen und anzustellenden Lehrer als *practische Normalschule* dienen, die er auch einen oder anderen Monat vor Übernehmung seines Amtes besuchen müßte, um nach angehörtem Normalunterrichte die zweckmäßige Anwendung desselben anschaulich und practisch zu erlernen, und so das Anwendbare aus derselben in seine Schule gleichsam mit hinüberzutragen'' (ebd. Bl. 9). Um die Domschule möglichst umgehend wieder in ihre Funktion zu rücken, plädiert er im Bericht Nr. 2 und 3 für eine vorzeitige Versetzung der Lehrer der Domschule in den Ruhestand, die schließlich 1816 auch erfolgte. Die Bestimmung der Magdalenen-Schule zur Übungsschule, die mit der Bestellung Laufköthers im Jahre 1819 zum Normallehrer erfolgte, hat seinen Grund u. a. darin, daß die Normalschule der staatlichen Schulkommission unterstellt wird, während das Josephinum weiterhin als unter bischöflichem Patronat stehend betrachtet wurde[119].

2. Der Lehrkanon und die schulpraktischen Übungen

Nachdem wir den Spielraum für die Existenz einer grundständigen Normalschule in Verbindung mit dem Gymnasium Josephinum bzw. der Elementar/Domschule ausgelotet haben, wäre schließlich noch ein weiterer Fragenkreis zu klären, der uns über die Ausbildungsstruktur der Normalkurse, sozusagen über den Oberbau der grundständigen Normalschule, Aufschluß geben kann. Dabei müssen wir uns wieder ausschließlich auf die Gründungszeit verlassen, ansonsten gilt bis heute, was schon Poschmann für die Zeit von 1800—1815 festgestellt hat: ,,Über die Wirksamkeit ist nichts bekannt''[120]. Die wenigen Aussagen zum Ausbildungskonzept sind ausschließlich bei Franz Xaver Lüsken belegt, und dabei können wir uns nur auf die schmale und relativ unpräzise bzw. bekennerhaft gefärbte Auskunftsbasis in der Eröffnungsrede verlassen, da ein eigentliches Methodikwerk, vergleichbar etwa der ,,Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht'' von Overberg, aus der Hand Lüskens nicht vorliegt. Nach den Angaben Lüskens zu den *,,Lehrgegenständen''* wären zu nennen[121]:

1. ,,Vorzüglich die christliche *Glaubens- und Sittenlehre* mit der davon unzertrennlichen Religionsgeschichte nach den . . . bekannten Schulbüchern.'' Lüsken: ,,Ich werde mich bemühen, Euch . . . die Verbindung und den ganzen Zusammenhang der

119 Vgl. Aschoff 1957, S. 227 und S. 241.
120 Poschmann 1905, S. 12.
121 Lüsken: Über die Schätzbarkeit des Schullehramtes, 1790, S. 22 f.

Laſſet uns alſo von Neuem, alle, von **unſerm gnädigſten Fürſten und Herrn** ſelbſt angezeigte Lehrgegenſtände, vorzüglich die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre mit der davon unzertrennlichen Religionsgeſchichte, nach den euch bekannten Schulbüchern durchgehen! Ich werde mich bemühen, euch, (von den erſten Entwickelungen der natürlichen Religionsbegriffe anzufangen), die Verbindung und den ganzen Zuſammenhang der darin enthaltenen Wahrheiten deutlich überſchauen zu laſſen; immer das Nothwendige des Chriſtenthums von dem Zufälligen, das Wichtige von dem weniger Wichtigen

zu

zu unterſcheiden; die oft vorkommenden dunkeln Begriffe mit Beyhülfe einiger Kenntniſſe aus der Natur- und Seelenlehre zu entwickeln, und vermöge anſchaulicher Erklärungen einleuchtender zu machen. Immer werde ich auf die heil. Schrift hinweiſen, auch ganze Kapitel, worin die wichtigſten Wahrheiten gelehrt und empfohlen werden, erklären, um euch mit dieſer Quelle aller Weisheit, und des wahren Troſtes vertrauter zu machen.*) Nichts werde ich mir angelegener ſeyn laſſen, als euch die Kunſt beyzubringen, die Herzen für die vorzutragenden Wahrheiten einzunehmen, und dieſe euren Zöglingen zur willigſten Ausübung zu empfehlen. Um die Wahrheiten der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, geſchwinder anſchaulicher und dauerhafter in den Verſtand und das Gedächtniß zu bringen, werde ich mich bey Abhandlung derſel-

 ben

*) Verſchiedene eifrige Seelſorger, welche die wahren Bedürniſſe ihrer Heerden kennen, äußern den Wunſch, wenigſt das neue Teſtament, dieſes eigentliche Geſetz- und Erbauungsbuch der Chriſten, ihren Pfarrkindern bekannter zu machen, und in mehrere Hände zu bringen. Die Schulen werden ohne Zweifel der leichteſte Weg ſeyn, ſelbes in die Familien zum fleißigern und nützlichern Gebrauche einzuführen. Ein Schullehrer, der einigermaaßen in der Schrift bewandert iſt, wie viel wird der nicht beytragen können, die Wünſche ſeines Pfarrers zu befriedigen?

Auszug aus Lüskens Eröffnungsrede, Dombibliothek Hildesheim Sign. G 594

darin enthaltenen Wahrheiten deutlich überschauen zu lassen, ... immer das nothwendige des Christentums von dem Zufälligen das Wichtige von dem weniger Wichtigen zu unterscheiden; die oft vorkommenden dunkeln Begriffe mit Beyhülfe einiger Kenntnisse aus der *Natur- und Seelenlehre* zu entwickeln, und vermöge anschaulicher Erklärungen einleuchtender zu machen.''

Dies heißt: Religion ist Hauptfach, und zwar orientiert an der dogmatischen Gliederung des Katechismus, wie anzunehmen sein wird, der im Jahre 1775 erfolgten und angepaßten Neufassung des ,,Canisius''; man darf vermuten, daß das ,,Diktat'' des Jesuiten Lüsken die canisische Gliederung beibehielt, jedoch im Sinne der Aufklärung vom Ziel und Zweck des Menschen ausging[122]. Ab 1811 dürfte jedenfalls für die Glaubens- und Sittenlehre der Katechismus des ehemaligen Benediktiners von St. Michael in Hildesheim und späteren Pfarrers von Goslar Ontrup maßgebend gewesen sein. Interessant ist jedenfalls, daß Lüsken mit seiner Religionsdogmatik eine Art Psychologie verband.

2. Der Glaubens- und Sittenlehre folgt eine berufswissenschaftliche Methodik als *Pädagogik.* Lüsken: ,,Nichts werde ich mir angelegentlicher seyn lassen, als Euch die Kunst beyzubringen, die Herzen für die vortragenden Wahrheiten einzunehmen ... Um die Wahrheiten ... geschwinder anschaulicher und dauerhafter in Verstand und Gedächtnis zu bringen, werde ich mich bey Abhandlung derselben derjenigen Lehrart selbst bedienen''. ,,Mit den brauchbarsten und nützlichsten Werken, welche für Euer Fach geschrieben sind, werde ich Euch bekanntmachen.''[123]

3. *Fachdidaktiken* (d. h. nach der Verordnung von 1788: Rechnen, Schreiben, Lesen, Abfassen von Briefen, Rechnungen und eines Aufsatzes) wurden einbezogen in die *schulpraktischen Übungen.* Lüsken: ,,Endlich werdet Ihr einige Zeit die Anwendung der gelernten Methode an diesem Orte zu machen haben, damit Ihr dieselbe in Euren eigenen Schulen desto leichter befolgen könnet.''[124]

122 Vgl. Rösch, A.: Zur Geschichte des katholischen Religionsunterrichts. In: Pharus 1914, H. 7, S. 21.
123 Lüsken 1790, S. 24.
124 Ebd., S. 24.

4. Schließlich bot Lüsken in seinen Normalkursen eine Art *Schulrechtskunde* an. Lüsken: ,,Zum Beschlusse werde ich Euch die Pflichten Eures Amtes nochmals vorlegen und empfehlen.''[125]

Zumindest der Gliederung nach entspricht dieser Lehrkanon der damals in Normalschulen üblichen Lehrerbildungsnorm. Man darf jedoch die Wirksamkeit eines solchen Programms nicht überschätzen. Jütting, ein Seminarist der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, berichtet aus der Sicht des Jahres 1868 in seinen ,,Pädagogischen Abhandlungen'': ,,Wissenschaftlich und praktisch, sittlich und gesellschaftlich unreif, mitunter in dem einen oder anderen Stück geradezu verwahrlost, kamen sie ins Seminar.'' Und schließlich führt er den Bericht eines 19jährigen Seminaristen an, der erzählt habe, daß er ,,in den vier goldenen Jahren seines Gehülfenlebens kein Buch gelesen'' und — von der Schularbeit abgesehen — ,,kein Blatt geschrieben habe'' (ebd. 275). Man beabsichtigte eben, wie das der Hannoveraner Schulmann und spätere Loccumer Abt D. J. C. Saalfeld in seiner ,,Geschichte des Königlichen Schullehrer-Seminarii'' vom Jahre 1800 mit den Sprachbildern seiner Zeit ausdrückt: *Eine ,,auf die Bedürfnisse des Landmannes berechnete Cultur''*, ,,welche fromme Religiosität und jede bürgerliche und stille häusliche Tugend fördert, die Gesinnungen veredelt, den Charakter bildet und ihm Festigkeit gibt, die Sitten verfeinert, auch jeden Einzelnen in seinem Berufe tätig und in seiner Lage mit seinem Stande, wie mit Gott, mit Welt und mit Menschen, zufrieden sein läßt''[126]. Religiosität und darauf bezogene Glaubens- und Sittenlehre als dem Grundlagenwissen für den zukünftigen Schullehrer zielt dabei auf mehr als bloß auf Frömmigkeit, sondern auf eine in christlicher Verantwortung fußende aufgeklärte Haltung gegenüber Staat und Kirche. ,,Die Wohlfahrt eines ganzen christlichen Staates'' ist deshalb an diese ,,Schätzbarkeit des Schullehreramtes'' geknüpft, wie Lüsken dies in seiner Eröffnungsrede herauszustellen versucht[127]. Einen Zugang zu diesem elementaren Lehrkanon gewinnt man nur, wenn man den eklatanten Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen hochdeutscher Bildungssprache und plattdeutscher Volkssprache in dieser Zeit zur Kenntnis nimmt. Diese Kluft hatte der Dorfschullehrer über die Vermittlung und Erklärung des Evangeliums als der einigenden Sprachnorm auszufüllen, d. h. im wesentlichen als der verlängerte Arm der Kirche. Im Jahre 1794 wird dazu im ,,Neuen Hannoverschen Magazin'' ausgeführt: ,,Jetzt ist aber leider die platt-



Eines der ersten Normalschulgebäude, Brühl 38, Hildesheim

deutsche Sprache eine unglückliche und fast undurchdringliche Scheidewand zwischen den niedern und höhern gebildeten Ständen ... Es ist nichts gewisser, als daß die hochdeutsche Sprache den mehrsten Bürgern und Handwerkern auch in großen Städten, und allen Bauern ... in ganz Niedersachsen ... bey weitem nicht bekannt genug sey, um sie recht zu verstehen, wenn sie Bücher lesen, oder andere in der hochdeutschen Sprache reden hören ...''[128] Diese Funktion also sollte der Küsterlehrer wahrnehmen. ,,Längst war ich überzeugt, daß der Schullehrer einer der nützlichsten und unentbehrlichsten Männer im Staate ist; längst habe ich es heiß gewünscht, der Staat möchte ganz vorzüglich dafür sorgen, daß alle Schullehrer werden könnten, was sie sein müßten, und möchte es keinem derselben so wenig am hinreichenden Unterhalt, als an dem ihm so nötigen Ansehen fehlen'' — so schreibt ein Hildesheimer Landgeistlicher aus Sehl-

125 Ebd., S. 24.
126 Salfeld 1800, S. 207.
127 Vgl. Lüsken 1790, S. 6.
128 Neues Hannoversches Magazin, Hannover 1794, Sp. 1329 f.

de namens Liekefett in einer Auseinandersetzung mit dem Halberstädter Lehrer H. Hauer, der unter dem Titel: ,,Die Morgenröte für niedere Bürger- und Landschulen'' (Halberstadt 1815) die Frage stellte: ,,Was soll und kann der Schullehrer seyn?''[129]

Der Ausbildungskanon der Hildesheimer Normalschule stand also bei all seiner Einfachheit auf der Höhe der Diskussion seiner Zeit, wenn man als die besondere Adressatengruppe den Landlehrer einrechnet. In dem Bericht des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg an den Vatikan über den Zustand der Diözese vom 15. 12. 1790 ist dieses Ausbildungsprogramm auf die folgende knappe, aber zutreffende — für heutige Begriffe nur noch schwer nachvollziehbare — Formel gebracht und mit dem Namen Lüsken verbunden: ,,Er hat ihnen die Wichtigkeit des Amtes auseinandergesetzt, ihnen die Norm für die Erteilung des Unterrichts gegeben, den Katechismus fachlich erklärt, sie im gewöhlichen Rechnen geübt, und sie gelehrt, das, was sie gesehen und gelernt haben, in die Praxis umzusetzen.''[130]

Auch wenn die Lehrerbildung heute andere berufsqualifizierende Gesetzmäßigkeiten und wissenschaftliche Bedürfnisse und Maßstäbe bestimmen, Hochschule und Region können in der dargestellten Phase der Entwicklung der Lehrerausbildung zwischen 1790 und 1820 ein gemeinsames Stück kultureller Vergangenheit erkennen. Es sollte uns ermutigen, die Gegenwartsprobleme, die Bildung und Ausbildung an eine Region heute stellen, mit vergleichbarem Elan anzugehen.

Was die weitere Bearbeitung der Geschichte der Lehrerbildung in der Stadt und Region Hildesheim angeht, konnte mit diesem Beitrag nur ein erster Anfang gemacht werden. Auf evangelischer Seite ist der Forschungsstand bereits wesentlich weiter gediehen[131].

Da auf katholischer Seite insbesondere die Quellenlage große Begrenzungen auferlegt, wird es darauf ankommen, auch das zu recherchieren, was sozusagen am Rande liegt: Auskünfte über einzelne Lehrer in Kirchen- und Schulakten, ihre Nachlässe und ihr biographisches Material wie Schulbücher, Schulchroniken, Berichte über den Verbleib von Bibliotheksbeständen etc.

Der Verfasser würde sich freuen, wenn sein Beitrag Interessierte fände, die bereit sind, an einer Lehrerseminar- aber auch Schulgeschichte in der Region Hildesheim mitzuarbeiten.

---

129 Liekefett, A. G.: Sendschreiben an Herrn Heinrich Hauer über Einiges in dessen Buche, Die Morgenröte etc. betitelt, Hildesheim 1816.

130 zit. nach Poschmann 1905, S. 11.

131 Vgl. Habermalz, W.: Geschichte des evangelischen Lehrerseminars zu Alfeld a. d. Leine, Alfeld 1952.

Die historische Euler-Orgel der Pfarrkirche ,,Mariä Himmelfahrt'' zu Steinbrück

Von Reinhard Jaehn

In der Pfarrkirche zu Steinbrück hat sich, abseits der Zeit- und Modeströmungen des Orgelbaus, ein Instrument erhalten, das heute unser starkes Interesse auf sich zieht: die Orgel von Balthasar Conrad Euler aus dem Jahre 1841, Zeugnis eines auch innerhalb des Orgelbaus der frühromantischen Periode außergewöhnlichen Könnens auf handwerklichem und künstlerischem Gebiet. Verschwindend klein ist die Zahl der Euler-Orgeln vor 1850, die die Zeiten überstanden haben, und so war der Name Euler und dessen Orgeln lange nur unter Fachleuten bekannt. Erstmals 1977 wurde auf der Orgelfachtagung in Hildesheim auf die besonderen Qualitäten der Eulerschen Arbeiten hingewiesen[1]: die hohe handwerkliche Gediegenheit, Verwendung bester, ja erlesener Materialien und eine Klanggestaltung, die bei aller Gebundenheit an das frühe 19. Jahrhundert noch ganz aus dem Besten der klassischen Orgelbautradition vor 1800 schöpft. Es muß daher hoch eingeschätzt werden, daß es nunmehr gelungen ist, die durch Verschleiß und Holzschädlinge stark gefährdete, zudem früher nicht mit dem Respekt vor einem Denkmal behandelte Steinbrücker Orgel zu erhalten, sie nach strengen Kriterien zu restaurieren und damit langfristig zu sichern[2].

Balthasar Conrad Euler

Leider wissen wir über den Lebensweg Eulers viel zu wenig; eine Übersicht über sein Werk fehlt bisher völlig, unser Wissen beschränkt sich auf Einzelstandorte seiner Orgeln[3]. Immerhin hat Hans Römhild einen verdienstvollen Abriß der sechs Generationen umfassenden Geschichte der Orgelbauerfamilie Euler gegeben, der uns eine zeitliche Einordnung ermöglicht[4]. Das Orgelbauergeschlecht Euler steht in der seit 1598 nachweisbaren Tradition der Gottsbürener Werkstatt Kohlen, später Heeren, deren Fortführung jeweils durch Einheirat auf den anderen Namen überging, so zuletzt 1784 durch die Eheschließung von Johann Friedrich Euler (+ 1795) mit der Tochter des renommierten Werkstattinhabers Stephan Heeren (1729—1804; Heeren ist in der Landschaft historischer hessisch-westfälischer Orgeln noch heute ein prominenter Name). Dieser Johann Friedrich Euler ist der Vater des 1791 geborenen Balthasar Conrad Euler. Wir wissen nicht, ,,von wann ab der [seit 1795] halbwaise Balth. Conrad Euler, der zugleich Bürgermeister von Gottsbüren ist, die väterlichen Werkstätten übernimmt und die Kohlen-Heeren-Euler-Überlieferung fortführt''[5], können aber aus den Steinbrücker Akten jetzt wenigstens ergänzen, daß Euler 1838 bis 1841 noch in Wahmbeck, Amt Nienover bei Uslar, arbeitete (den väterlichen Betrieb führte solange der Stiefvater Johann Dietrich Kuhlmann 1775—1846). Euler muß aber kurz nach 1841 nach Gottsbüren zurückgekehrt sein. Hier wirkte er bis 1854 und gab dann das Geschäft an die Söhne Friedrich Wilhelm (1827—1893) und Heinrich (1837—1906) Euler ab (seit ca. 1860: ,,Gebrüder Euler''). Eulers Todesjahr wird von Pape mit 1874 angegeben[6].

Die alte Steinbrücker Orgel — die ehemalige kleine Hildesheimer Domorgel

Die Steinbrücker Orgelgeschichte hat freilich schon vor Euler Interessantes aufzuweisen, und Eulers Neubau von 1841 ist in ganz besonderer Weise mit der Vorgängerorgel verknüpft. Bei dieser Vorgängerorgel handelte es sich um kein geringeres Instrument als die ehemalige kleine Orgel des Hildesheimer Doms.

Bis 1713 hatte diese Orgel im nördlichen Seitenschiff des Doms über der Kapelle der Hl. Drei Könige

1 Siehe U. Pape (Hsg.): ,,Bericht über die Fachtagung ,,Frühromantischer Orgelbau in Niedersachsen'', Berlin 1977, S. 33 u. passim.

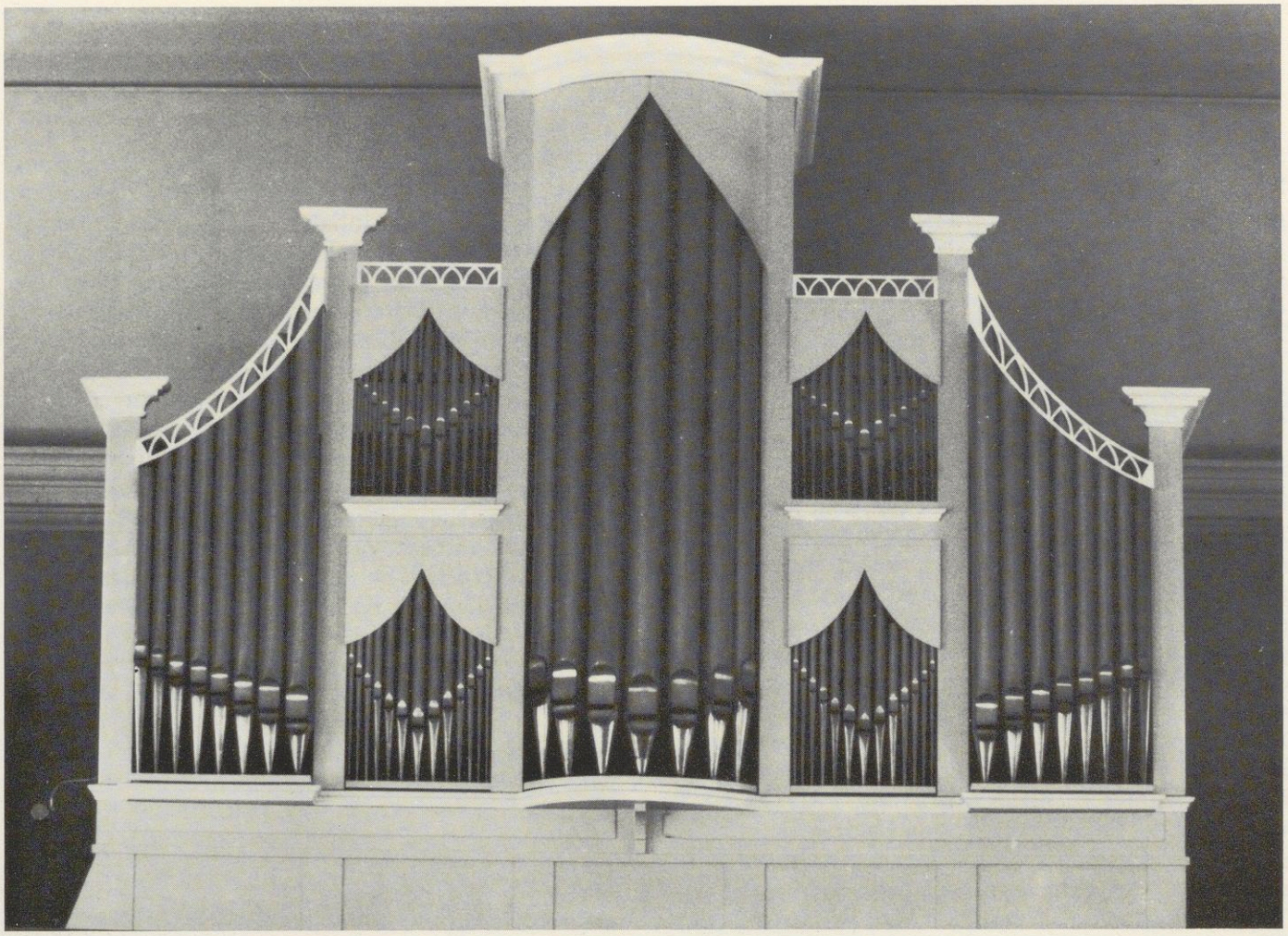
2 Restaurierung der Orgel 1981—1982 durch die Orgelbauwerkstatt Christian Lobback, Neuendeich bei Hamburg. Wiedereinweihung der Orgel am 6. Februar 1982 durch Domorganist Fritz Soddemann, Hildesheim.

3 vgl. Pape a. a. O., S. 94, 109—112, 123. Auf die Existenz eines — bisher unerschlossenen — Familienarchivs des Hauses Euler weist Helmut Winter hin (bei Pape a. a. O., S. 42 u. im Brief an den Verf. vom 24. 3. 1982).

4 H. Römhild: ,,Deutschlands ältestes Orgelbau-Unternehmen'', in: Hessische Heimat 17, 1967, S. 110—116.

5 zit. bei Römhild a. a. O., S. 114.

6 Pape a. a. O., S. 33.



Steinbrück. Orgelprospekt. Gehäuse 1841, Prospektpfeifen 1931 *Foto: Jaehn*

gestanden[7]. Mit 7 Registern auf 1½ Manualen war sie als ,,Springlade'' eingerichtet, jenem schon im Laufe des 18. Jahrhunderts historisch werdenden Windladensystem. Eine erste Erwähnung dieser Orgel ist für 1652 anläßlich einer Reparatur belegt[8], wir dürfen daher die Entstehungszeit des Werks auf die Zeit kurz nach 1600 datieren. Der Erbauer ist unbekannt. 1663, 1669 und 1703 hatten weitere Reparaturen stattgefunden, ob 1713 die alte Klangsubstanz noch unverändert vorhanden war, muß demnach in Frage gestellt werden.

Im Herbst 1713 nun verlor die Orgel ihren Standort im Dom im Gefolge von Baumaßnahmen an den Kapellen des Nordschiffs. Noch bevor die Orgel durch die beim Umbau erfolgten Kürzungen tragender Balken in Gefahr geraten konnte, beschloß das Domkapitel, ,,dieselbe ... mit Zuziehung des Organisten Menkhausen und eines Orgelmachers abnehmen und woll registriren demnechst aber in usum fabricae verkauffen zu laßen''[9]. Zwei Monate später traten ,,der Pastor und sämptliche Beambte des Ambts Steinbrück'' als offizielle Interessenten vor das Domkapitel und boten an, für die Orgel ,,50 Thlr. erlegen und auf ihre Kosten solche aufrichten zu laßen, auch den Organisten solang dieser Schulmeister im Leben verbleiben würde zu salaryren, nach dessen todt aber der künftiger Schulmeister auch des Organisten Dienst vertretten könte''[10].

7 Hierzu und zu weiteren Einzelheiten der kleinen Hildesheimer Domorgel vgl. E. Palandt: ,,Geschichte der Domorgeln (nach Mitteilungen von Dr. J. M. Kratz)'', in: Alt-Hildesheim 43, 1972, S. 6—19. Die ,,Historischen Nachrichten von den Orgeln im hiesigen Dome'' von Johann Michael Kratz († 1885), Hs. Hildesheim 1883, befinden sich unveröffentlicht im Bistumsarchiv Hildesheim.

8 Domkapitul. Protokoll vom 6. November 1652, zit. bei Palandt a. a. O.

9 Domkapitul. Protokoll vom 7. September 1713, Abschr. im Pfarrarchiv Steinbrück.

10 Domkapitul. Protokoll vom 3. November 1713, ebda.

So gelangte die kleine Hildesheimer Domorgel nach Steinbrück. Ihre Wiedereinweihung ist nicht aktenkundig geworden. Erst aus dem Jahre 1742 erfahren wir, daß der Hildesheimer Orgelmacher Johann Georg Müller die Aufsicht über die Orgel für 4 Thaler jährlich übernehmen will[11]. Müllers Sohn Johann Conrad, ebenfalls Orgelbauer, war es, der 1782 einen Reparaturanschlag über 195 Th. einreichte, nachdem der Organist Munken angezeigt hatte, ,,daß die dortige Amts-Orgel dermahlen schadhaft sey und derselben Ausbeßerung nicht länger verschoben werden dürfe''[12]. Die Reparatur wurde 1782 aber doch ausgesetzt, und wenn man sie in den Folgejahren vielleicht ins Auge gefaßt hatte, mußte sie jetzt ganz sicher hinter den Planungen für den Neubau der Steinbrücker Kirche zurücktreten.

Die Einweihung der neuerbauten Kirche wurde am 7. Sonntag nach Pfingsten (11. Juli) 1790 gefeiert. Vermutlich konnte die Orgel zu diesem Anlaß schon wieder erklingen: Orgelmacher Alms aus Hildesheim hatte sie rechtzeitig vor dem Abbruch der alten Kirche abgetragen, um sie in dem Neubau wiederaufzustellen[13]. Daß dabei nötige Reparaturen mit ausgeführt wurden, versteht sich von selbst. Über die Frage, ob 1790 ein der Größe der neuen Kirche angemessener Orgelneubau gewünscht wurde, können wir nur mutmaßen. Schritte in dieser Richtung gab es offenbar nicht, vielleicht deswegen, weil ,,das Domkapitel bald nachher [d. h. bei der Säkularisation] supprimiert und aller seiner Güter beraubt'' wurde[14]. Es blieb also als Notlösung die mit ihren 6 Registern für die neue Kirche zu kleine, inzwischen etwa 200 Jahre alte Orgel im Dienst, und es wundert uns nicht, ab 1830 Klagen über ihren ,,sehr mangelbaren'' Zustand in den Akten zu finden[15]. 1838 war die alten Orgel endgültig unbrauchbar geworden. Aus diesem Jahr datiert die erste und letzte Aufzeichnung ihrer Disposition[16]:

MANUAL C-c^3, kurze Oktave

Principal	4 Fuß	von Blei
Gedact	8 Fuß	desgl.
Rohrflöte	4 Fuß	desgl.
Quinte	2⅔ Fuß	desgl.
Gemshorn	2 Fuß	desgl.
Mixtur	1 Fuß	4—5 chörig, desgl.

kein Pedal
Springlade
3 Bälge aus Tannenholz

Der Neubau durch Euler

Pfarrer Hottenrott treibt ab 1838 die Planung eines Orgelneubaus kräftig voran. Sein stärkstes Argument ist ein Gutachten ,,von dem rühmlich bekannten Orgelbauer Euler''[17], das den ,,an Unbrauchbarkeit gränzenden [sic] Verfall'' der alten Orgel mit einer auch heute noch überzeugenden kenntnisreichen Sachlichkeit darlegt[18]. Hottenrotts positive Charakterisierung Eulers soll nicht das einzige Lob bleiben, das in diesem Zusammenhang über ihn ausgesprochen wird. Machen wir uns klar, daß Euler 1838 in der Hildesheimer Region bereits bestens empfohlen war: Sein in diesem Jahr ausgeführter Umbau der Orgel in St. Andreas in Hildesheim[19], mehr noch die große Reparatur der Domorgel 1836/37[20] dürften in guter Erinnerung gewesen sein, gerade letztere trug ihm durch den Einbau besonders gerühmter neuer Stimmen (Fernflöte, Salicional — beiden werden wir in Steinbrück wiederbegegnen!) den Ruf der Tüchtigkeit ein.

Die Orgelneubaupläne waren nunmehr gegenüber der Königlichen Domänenkammer als der zuständigen Patronatsbehörde zu vertreten. Ein erster Antrag des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim datiert vom 9. August 1838. Auch hier wird ausdrücklich der Wunsch nach der Ausführung durch Euler artikuliert. Was dann folgt, muß auf uns heute erstaunlich wirken: Die Domänenkammer bewilligt zwar im Juni 1839 542 Reichsthaler für den Orgelbau, bestimmt aber gleichzeitig, den Baukontrakt nicht mit Euler,

11 Domkapitul. Protokoll vom 20. (?). 1742, ebda. Zur Orgelbauerfamilie Müller s. G. Fock: ,,Arp Schnitger und seine Schule'', Kassel 1974, S. 127.
12 Domkapitul. Protokoll vom 25. Juni 1782, ebda.
13 Baurechnungen der Kirche 1786—1790, StA Hannover; Abschriften im Pfarrarchiv Steinbrück.
14 So formuliert von Pfarrer Hottenrott, Steinbrück (Schr. v. 19. Februar 1838), in: Bistumsarchiv Hildesheim, Akten Steinbrück: Reparatur der Orgel, 1838—1841.
15 Pfarrarchiv Steinbrück, Akte: Bausachen/Kirche, 1830—1906.
16 Bistumsarchiv Hildesheim a. a. O. (s. Anm. 14).
17 ebda., Schr. v. 15. Januar 1838.
18 ebda., ,,Hauptreparatur und Umarbeitung der Kirchen-Orgel zu Steinbrück betreffend''; nicht datiert und signiert, jedoch nach Inhalt und Kontext zweifelsfrei als Abschrift des Eulerschen Gutachtens mit Kostenvoranschlag von 1838 zu identifizieren.
19 s. E. Palandt: ,,Hildesheimer Orgelchronik'', Hildesheim 1962, S. 7.
20 s. Palandt a. a. O. (Anm. 7), S. 13.

sondern mit dem Hoforgelbauer Meyer in Hannover abzuschließen[21].

Eine solche befremdende ,,Zuteilung'' eines Orgelbaus — auch an den Wünschen der Gemeinde vorbei — ist freilich für die Epoche des landesherrlichen Kirchenregiments kein Einzelfall; in anderen Orgellandschaften gibt es Parallelfälle hinsichtlich der Bevorzugung von ,,Hoflieferanten'' im Bereich domanialer Kirchen, und das nicht nur im Orgelbau. So erklären sich u. a. die heute für den Forscher oft so schwer zu verdauenden ,,Monokulturen'' bestimmter Orgelbauwerkstätten in gewissen Regionen, namentlich im 19. Jahrhundert. Auch Spannungen und Rivalitäten (die oft genug einer Gemeinde ihre optimale Orgellösung verbauten) haben in jener Zeit meist hier ihre Wurzel, manchem fähigen Orgelbauer ist eben hierdurch Aufstieg und Anerkennung zeitlebens unmöglich gemacht worden.

Bemerkenswert ist nun, daß es in dieser heiklen Sachlage dennoch gelingt, den Steinbrücker Orgelbau für Euler durchzusetzen. Wieder ist es Pfarrer Hottenrott, der die Fäden in die Hand nimmt. Angriffsflächen bietet der Voranschlag des Hoforgelbauers Meyer selbst: Meyer sieht für den Preis von 542 Rth. 11 Register auf 1 Manual vor (zudem ohne die teure Große Oktave des Bordun 16'). Euler dagegen hat für 750 Rth. 16 Register auf 2 Manualen angeboten. Geschickt schaltet Hottenrott weitere Sachverständige ein: Über den Steinbrücker Organisten Meyer nimmt er Kontakt mit der Orgelwerkstatt Bergmann & Altendorf, Hannover, auf und erhält von dort (ohne eigentliche Bewerbung um Steinbrück!) ein Angebot von 14 Registern auf 2 Manualen für 542 Rth. — wieder ein Punkt gegen Meyer. Sodann reicht er ein Gutachten des Hildesheimer Domorganisten Philipp Liste ein, das sich, über die Schwachpunkte des Meyerschen Angebotes hinaus, kritisch mit Meyers Orgelbautechnik auseinandersetzt[22]. Auch ein Hinweis auf gewisse Besonderheiten des katholischen Gottesdienstes — in Anspielung auf den im evangelischen Domanium arbeitenden Meyer — fehlt hier nicht. Landbaumeister Wellenkamp vom Amt Steinbrück betätigt sich inmitten aller dieser Gegensätzlichkeiten als wohlwollender Vermittler. Der Erfolg bleibt nicht aus: Der Auftrag zum Vertragsabschluß mit Meyer wird zurückgenommen, der Weg für Euler damit freigegeben[23]. Nach dem letzten Bauentwurf Eulers vom 18. Februar 1840 wird im Juni 1840 der Kontrakt abgeschlossen. Leider sind gerade diese zwei Schriftstücke, denen unser besonderes Interesse gelten müßte, nicht erhalten geblieben[24]. Wir müssen somit, was Eulers Bauplan letzter Hand betrifft, heute das Instrument selbst befragen.

Letzte Schwierigkeiten gibt es zu überwinden, als Euler im Herbst 1840 Kirche und Empore zum Aufmessen inspiziert: Es zeigt sich jetzt, daß die vorgesehenen 4 Fuß hohen Prospektpfeifen nicht ausreichen werden, die 16 Fuß hohen Register des Pedals ausreichend abzudecken. Das Problem ist nur durch Aufstockung des 4'-Prospektregisters auf 8'-Länge zu lösen. Hottenrott läßt sich die dafür nötige Mehrausgabe von 50. Rth. vom Generalvikariat genehmigen — und zieht sich später wegen dieses Alleingangs einen Tadel des Amtes Steinbrück zu, das sich hinsichtlich der um ein Register vermehrten späteren Unterhaltslasten übergangen fühlt. In der Finanzierung des Zusatzregisters ist der Orgelbauer übrigens der Gemeinde sehr freundschaftlich entgegengekommen.

Ende Oktober 1841 ist die neue Orgel fertig aufgestellt. Sie enthält 17 Register auf 2 Manualen und Pedal, dazu eine freie Pedalschleife zur späteren Besetzung. Es berührt sympathisch, daß Euler aus der alten Hildesheimer Orgel die sechs doch noch brauchbaren Register übernommen, sie für den jetzt größeren Tonumfang erweitert und dem neuen Pfeifenwerk angepaßt hat. Auch die drei alten Keilbälge sind, überarbeitet, wiederverwendet worden. Die Euler-Orgel hat folgende Disposition:

I. MANUAL C-f^3

Bordun	16 Fuß	Eiche, ab c° Zinn
Principal	8 Fuß	Zinn, C-c^3 Prospekt, ab cs^3 innen
Gamba	8 Fuß	C-H mit Principal 8' zusammengeführt, ab c° Zinn, trichterförmig, ab c^2 zylindrisch
Rohrflöte	8 Fuß	Eiche

21 s. Anm. 14, Schr. v. 14. Juni 1839. Über den Orgelbauer Eduard W. Meyer vgl. Pape a. a. O., S. 25.
22 s. Anm. 14, Gutachten vom 9. September 1839.
23 ebda., Schr. der Königl. Domainen Cammer Hannover vom 8. Mai 1840.
24 1962 konnte im Pfarrarchiv Steinbrück noch ein (abschriftliches?) Exemplar eingesehen werden; es ist jetzt nicht mehr aufzufinden.

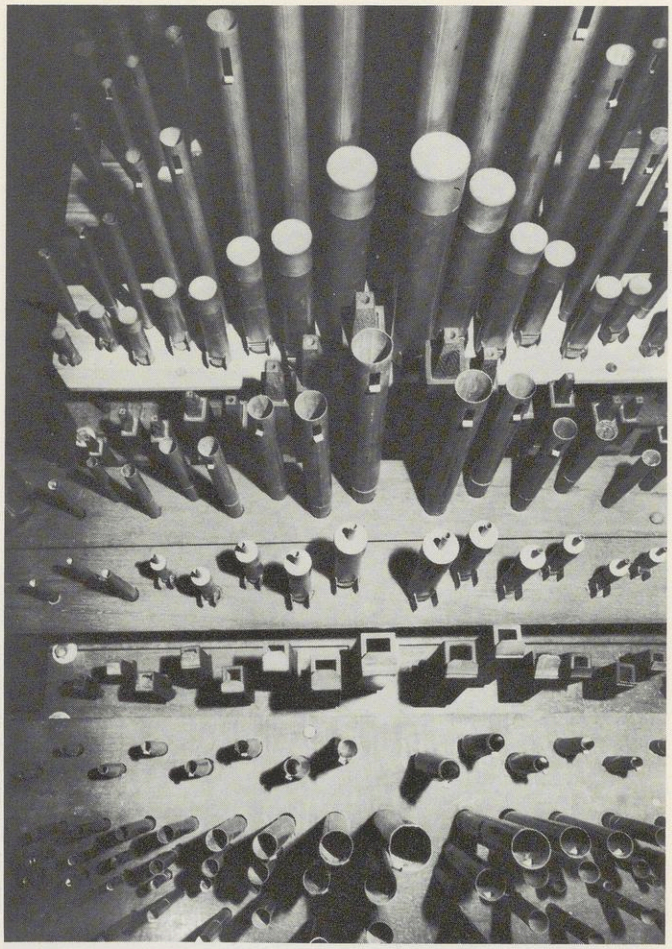
Octave	4 Fuß	aus der alten Orgel. Stark bleihaltiges Orgelmetall
Hohlflöte	4 Fuß	Eiche, offen, konisch
Octave	2 Fuß	aus der alten Orgel, s. o.
Mixtur	3 fach	aus der alten Orgel, s. o.
II. MANUAL C-f^3		
Gedact	8 Fuß	aus der alten Orgel, s. o.
Fernflöte	8 Fuß	Eiche, C-H gedeckt, ab c° offen
Salicional	8 Fuß	C-H mit Gedact 8' zusammengeführt, ab c° Zinn
Rohrflöte	4 Fuß	aus der alten Orgel, s. o.
Gemsflöte	2 Fuß	aus der alten Orgel, s. o.
PEDAL C-c^1		
Subbaß	16 Fuß	Eiche
Violon	16 Fuß	Eiche, offen
Principal	8 Fuß	Eiche
Violon	8 Fuß	Eiche?
[leere Schleife]		vorgesehen (lt. Entwurf von 1838): Posaune 16 Fuß, Becher und Stiefel aus Eiche

NEBENZÜGE
Manual Coppel
Pedal Coppel [an I]

Schleifladen (durchschobene Zwillingslade für die Manualwerke, separate Pedallade) aus Eichenholz. Spiel- und Registertraktur mechanisch in Holzbauweise (überwiegend Eiche). Spieltisch links seitlich angebaut. Balgkammer rechts hinten auf der Empore.

Zur Beschreibung näherer technischer Einzelheiten der Orgel kann auf eine Spezialarbeit verwiesen werden[25].

Im Handwerklichen imponiert Eulers Werk auch heute noch durch seine ungewöhnlich Gediegenheit, vor allem in der Holzverarbeitung: ausgesuchte Hartholzarten zum Pfeifen- und Windladenbau (z. B. dünne Eichen-Spiegelschnitte, akkuratest auf Nut und Feder gearbeitet) — von entsprechender Dauerhaftigkeit; sauberste Verarbeitung des Pfeifenmetalls; großzügige und pflegeleichte Einrichtung des Orgelinneren; optisch schöne und für den Organisten angenehm praktische Gestaltung des Spieltisches. Im Klanglichen

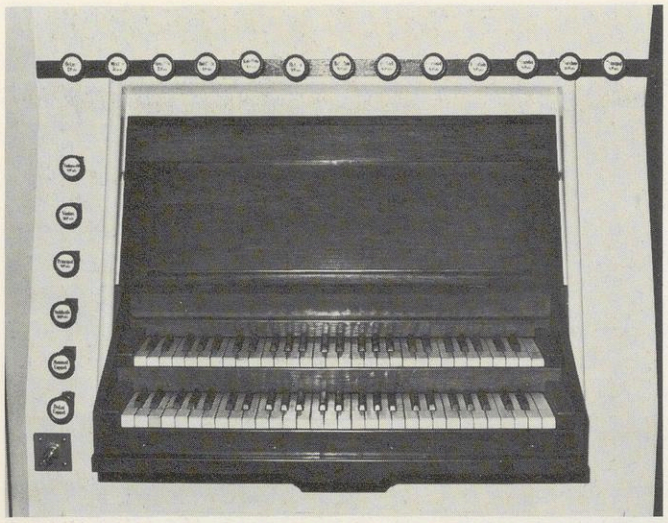


Steinbrück. Blick auf die Manual-Windlade. Von oben nach unten: Salicional 8', Gedact 8', Rohrflöte 8', Octave 4', Rohrflöte 4', Hohlflöte 4', Gemsflöte 2', Mixtur 3fach, Octave 2'
Foto: Jaehn

bleibt Euler einerseits unverkennbar konservativ, dem schlanken nachbarocken Intonationsideal verpflichtet, andererseits kultiviert er in individueller Qualität die runden, weichen Flöten- und Streicherregister, die das 19. Jahrhundert so liebt und die wir heute ebenso liebevoll wiederentdeckt haben. Die originelle, ganz von der herkömmlichen Bauweise abweichende Holz-Rohrflöte Eulers hat den Rang einer echten Neuentwicklung im frühromantischen Orgelbau Niedersachsens[26].

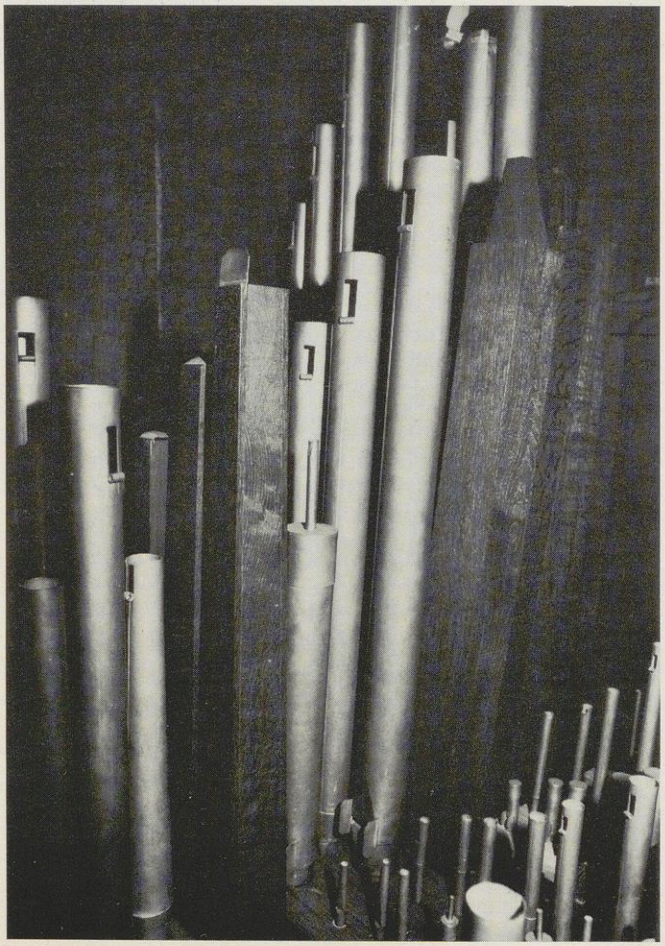
Auf Eulers Orgeln ist somit die Literatur des gesamten 18. und 19. Jahrhunderts ideal darstellbar, und auch für die ganz alten Meister findet man noch ein zwar nicht historisches, aber immer respektables Klangbild.

25 R. Jaehn: „Orgelrestaurierungen: Die Euler-Orgel (1841) der kath. Pfarrkirche in Steinbrück bei Hildesheim", in: Ars Organi 30, 1982, H. 3, S. 180—188. Hier auch Detailangaben über die Restaurierungsmaßnahmen.
26 Beschreibung des Registers ebda., S. 183 f.



Steinbrück. Spieltisch von 1841
Foto: Jaehn

Steinbrück. Detail des Manual-Pfeifenwerks. Rechts Eulers Holz-Rohrflöte (Eiche, pyramidenförmiger Holzaufsatz), Holzpfeifen links: Hohlflöte 4'
Foto: Jaehn



Faszinierende Möglichkeiten der Klangrealisierung bieten sich uns im liturgischen Orgelspiel, speziell dem improvisierten, an.

Eulers Gestaltung des Orgelgehäuses zeigt klassizistische Schlichtheit, aber auch einen für ihn sehr kennzeichnenden Schwung der Horizontallinien — ein Hauch Biedermeier spielt mit! Seine Gehäuselösungen[27] sind stilistisch noch auffallend selbständig, in einer Zeit, die sich immer stärker den historisierenden Orgelprospekten zuwendet (und dafür manches schöne Barockgehäuse zu opfern bereit ist). Das Gehäuse in Steinbrück ist wiederum großenteils aus Eichenholz gefertigt, ein Aufwand, den wir im Laufe des Jahrhunderts immer seltener antreffen werden. Die zur Schallentwicklung gewünschten Durchbrüche der Seiten- und Hinterwand sind als hübsche Vierpaßöffnungen ausgeführt.

Leider ist die ursprüngliche Fassung des Gehäuses unbekannt und konnte zum Zeitpunkt der Restaurierung auch nicht freigelegt werden. Der bisherige Anstrich (hellgrau/weiß) stammte von 1972, sein Abblättern hatte eine dunkelgraue Schicht, vermutlich von 1931[28], zutage treten lassen. Es erfolgte im Januar 1982 lediglich eine Erneuerung des Anstriches nach Befund.

Zur späteren Geschichte der Euler-Orgel

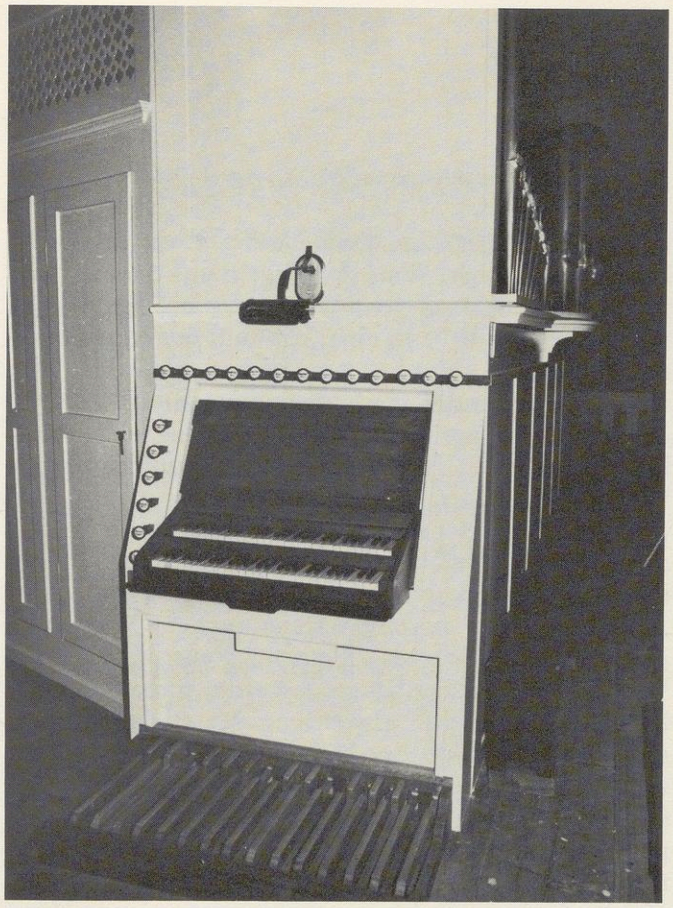
Die Steinbrücker Orgel ist nicht, wie fast alle ihrer Zeitgenossen, den antiromantischen Strömungen des 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen, sondern hat, nur unwesentlich verändert, mit ihrer wertvollen Substanz die Zeiten überstanden.

Wichtigster Eingriff war zweifellos die Entfernung sämtlicher aus der alten Orgel übernommen Metallpfeifen im Jahre 1888/89 durch Orgelbauer August Schaper, Hildesheim[29]. Schaper hatte die Orgel 1887

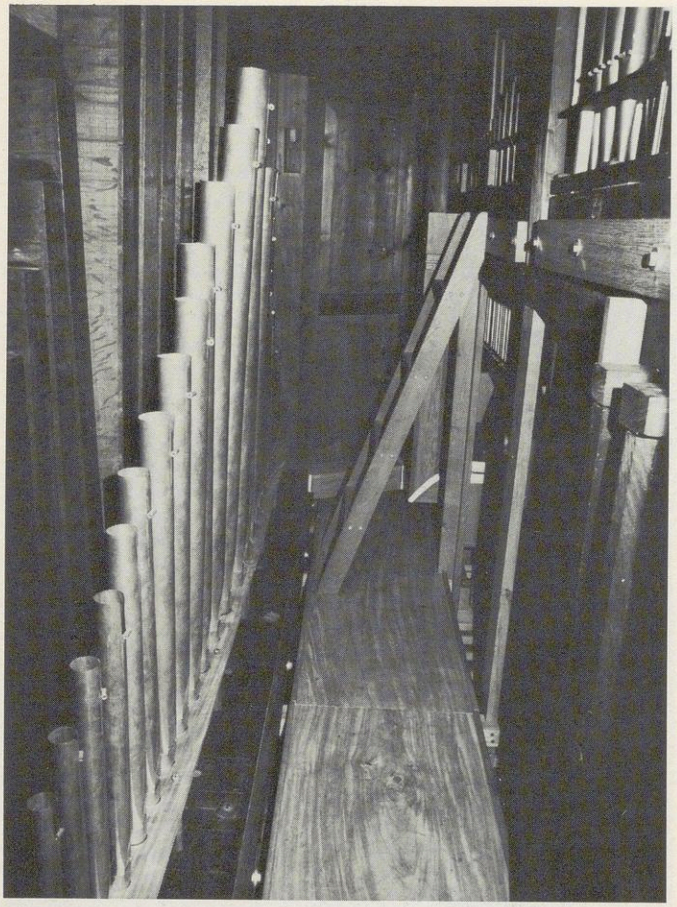
27 Zwei weitere Euler-Orgelgehäuse (Elze und Mehle) bildet Pape a. a. O. auf S. 94 u. 108 ab.

28 S. 7.

29 Zu August Schaper (1840—1920) vgl. E. Palandt: „Orgelwerke, Orgelbauer und Organisten der Hildesheimer Neustadt", in: Alt-Hildesheim 40, 1969, S. 31—41. — Schaper führte auch weiterhin jährlich eine vertragliche Reinigung, Durchsicht und Stimmung durch, mindestens bis 1905 (Pfarrarchiv Steinbrück), wahrscheinlich jedoch bis zu seinem Tode. Danach ist erst wieder für 1940 der Abschluß eines Stimm- und Pflegevertrages (Fa. Emil Hammer, Hannover) belegt (Bistumsarchiv Hildesheim, Steinbrück: Glocken).



Steinbrück. Linke Seite des Orgelgehäuses mit Spielanlage (Orgelbank entfernt)
Foto: Jaehn



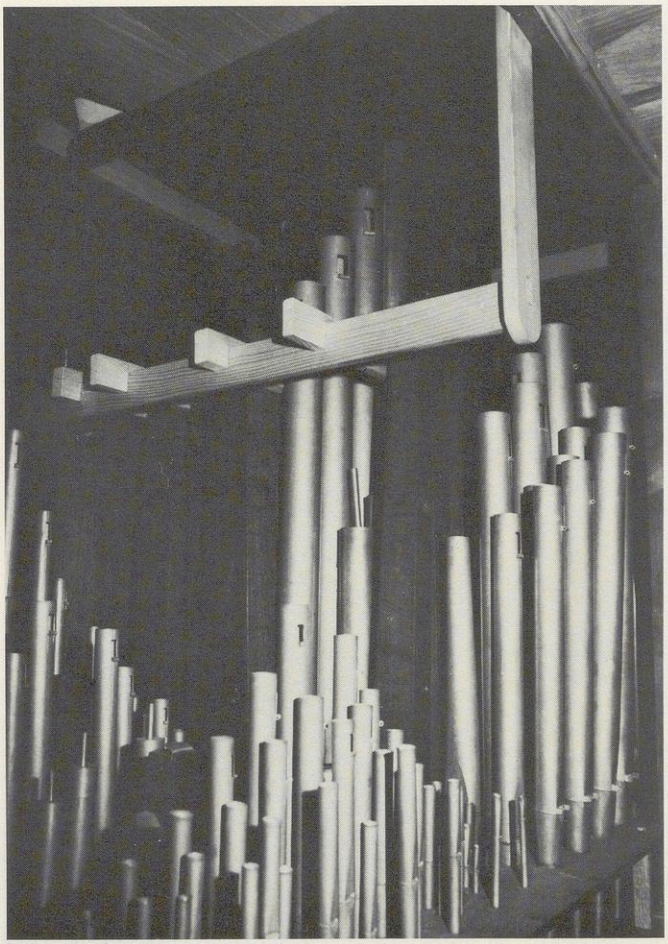
Steinbrück. Blick ins Orgelinnere: Links Pedallade (sichtbar: Principal 8', Holz, Oktave 4', neu, metallfreier Pfeifenstock), rechts Manuallade
Foto: Jaehn

im Auftrag der Regierung begutachtet und über ihren Zustand geurteilt: „Was den Ton dieser Orgel aber jetzt so schlecht macht und alles verdirbt, sind die alten Metallpfeifen, die 1843 sic wieder benutzt, seit langer Zeit vom Bleizucker zerfressen, vielfach abgebrochen und überhaupt zu schlecht sind, um noch repariert werden zu können."[30] Diese Aussage ist — bei allem heutigen Bedauern über den Verlust der uralten Pfeifen — doch ein weitgehend objektiver Aufschluß darüber, daß sich Eulers Sparmaßnahme der Beibehaltung der alten Register auf die Dauer nicht bewährt hatte, zumindest im Rahmen der dem 19. Jahrhundert gesetzten Grenzen, altes Orgelmaterial zu konservieren und funktionsfähig zu halten. Dasselbe muß für die 1841 belassenen drei Bälge angenommen werden, denn auch sie wurden von Schaper 1888/89 entfernt und durch Bälge im Stil seiner Zeit ersetzt. Alle eigenen Bauteile Eulers bedurften selbstverständlich keiner „Verbesserung" und blieben unangetastet.

Zu aller Überraschung zeigte sich bei der Bestandsaufnahme anläßlich der Restaurierung 1981, daß trotz Schapers Erneuerungen aller Vor-Eulerschen Pfeifen immer noch 38 Pfeifen aus dem alten Hildesheimer Bestand in der Orgel stehen[31]! Sie sind gut erhalten und konnten in alter Schönheit wiederhergestellt werden.

1917 griff die Kriegsrüstung überall in Deutschland nach den Zinnprospektpfeifen. Auch die 75 Steinbrücker Prinzipalpfeifen mußten abgeliefert werden. Als man sie 1931 durch die Firma Furtwängler & Hammer ersetzen ließ, leistete man sich trotz der mageren Zeiten wieder Zinn als Material, eine große Ausnahme, denn überall anderswo reichte es nur für das weniger klangschöne Zink. Noch etwas Besonderes gönnte man sich damals: Die beiden oberen kleinen Prospektfelder, von Euler mit stummen Schaupfeifen versehen, wurden jetzt klingend besetzt, so daß der Bereich h° bis c^3 heute im Principal 8' doppelt besetzt ist („Doppelprinzipal", ein Gewinn an Klangfülle).

30 zit. bei Palandt a. a. O. (s. Anm. 7), S. 7 f.
31 in den Registern Gamba 8' und Gedact 8'. Einzelbelege bei Jaehn a. a. O., S. 183.



Steinbrück. Pfeifenwerk der Manualladen
Foto: Jaehn

Eulers Violoncello 8' im Pedal wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt entfernt und gegen ein 4'-Register aus minderwertigem Weichholz ausgetauscht. Dieses war 1962 bereits wieder so verwurmt, daß es seinerseits ersetzt werden mußte, diesmal in Zinn. Der Verlust des Violon 8' ist als einzige wirkliche Einbuße an Euler-Substanz zu beklagen; über die Gründe wissen wir nichts. Der Spieler vermißt die leise 8'-Pedalstimme sofort und wird auch von dem neuen 4' nicht getröstet. Zum Glück ist wenigstens der originale Registerzug erhalten geblieben. Die freie Schleife der Posaune 16' konnte wegen der sehr hohen Kosten bis heute noch nicht mit Pfeifen versehen werden.

Reparaturen der Orgel fanden 1958 (L. Wetzel, Hannover), 1962 und 1965 (Chr. Lobback, s. Z. Braunschweig) statt. Sie waren nicht imstande, den drohenden Verfall als Folge von Verschleiß, Verschmutzung, Heizungs- und Wurmschäden aufzuhalten. Auch wirkte sich — wie immer wieder zu beobachten — der Ersatz ausgespielter alter Mechanikteile in ,,neuer Technologie'' ungünstig aus und erbrachte keine Verbesserungen.

Die Restaurierung der Orgel von 1981/82

In der Zwischenzeit hatte sich das Bewußtsein vom hohen künstlerischen Wert der Orgeln aus der Zeit der frühen Romantik so geschärft, daß die Steinbrücker Gemeinde sich 1979 zu einer stil- und materialgetreuen Restaurierung des Instruments entschloß. Wir wissen, daß Orgeln des 19. Jahrhunderts ihre ganz eigenen Restaurierungsprobleme stellen, die sich erheblich von denen z. B. einer Barockorgel unterscheiden können. Ein Auftraggeber tut daher gut daran, eine wertvolle Orgel der Romantik nur einem dafür besonders ausgewiesenen Orgelbauer anzuvertrauen: Zu oft hat man Gegenbeispiele erlebt, wo im Zuge einer ,,Restaurierung'' aus einem romantischen Orgeldenkmal ein pseudobarockes stilistisches Neutrum nach der Vorstellung des Orgelbauers X wurde, vom damit verbundenen Verlust hochwertigen Materials ganz zu schweigen. Der von der Steinbrücker Gemeinde gewählten Orgelbauwerkstatt ist es gelungen, die Restaurierung der Euler-Orgel ganz im Sinne einer strengen denkmalpflegerischen Zielsetzung durchzuführen. Damit wurde nicht nur ein Kunstdenkmal gerettet, sondern uns auch eine weitere, ganz eigene Möglichkeit an die Hand gegeben, im Spielen und Hören einer solchen Orgel dem Verständnis der Menschen vor 150 Jahren vom Orgelklang und Orgelspiel im Gottesdienst nachzuspüren.

Priestermangel heute und in der Zeit des Kulturkampfes

Eine Analyse aus pastoraler Sicht

Von Bernhard Treuge

Das Bild der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg ist weithin geprägt durch Veränderungen des allgemeinen gesellschaftlichen Lebens. Es gibt für sie in der Geschichte, soweit wir sie übersehen können, eigentlich keine Parallele. Dabei ist nicht abzusehen, ob und wie es zu einer Konsolidierung kommen kann, wie immer neue Strukturen die Gesellschaft prägen mögen. Die Kirche als Teilhaber am Leben der Gesellschaft kann von diesen Veränderungen nicht unberührt bleiben. Auch sie ist nach ihrem Erscheinungsbild etwas anderes als vor dem zweiten Weltkrieg oder gar vor beiden Weltkriegen. Dieser Erkenntnis hat Papst Johannes XXIII. sich in exemplarischer Weise gestellt, indem er das 2. Vatikanische Konzil einberief. Mit diesem Konzil hat sich die Kirche mit mutigem Realismus einer veränderten Welt gestellt, und es hat entscheidende Impulse gegeben. Allerdings wird es wohl einige Zeit brauchen, bis die Kirche mit der Praxis ihres Lebens die Konzilsbeschlüsse einholt.

Ein Lebensbereich der Kirche, der von unerwarteten Entwicklungen betroffen ist, ist das Priestertum. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß die Zahlen der im seelsorglichen Dienst stehenden Priester wie auch die des Priesternachwuchses erschreckend zurückgehen. Es ist abzusehen, daß in nächster Zeit auch im Bistum Hildesheim nur noch etwa 50 % oder noch weniger Priester zur Verfügung stehen werden als heute. Dabei ist zu berücksichtigen, daß, gemessen an Verhältnissen, wie sie etwa um 1960 bestanden, heute schon etwa 150 Priester fehlen. Natürlich macht man sich vielerorts Gedanken darüber, ob die Seelsorgeaufgaben von den verbleibenden Priestern bewältigt werden können, zumal sich diese Aufgaben zunehmend umfangreicher und schwieriger darstellen als in den vergangenen Jahrzehnten.

Es ist verständlich, daß man sich angesichts dieser Situation in der Kirchengeschichte bzw. in der Geschichte des Bistums umschaut, um festzustellen, ob es irgendwann vergleichbare Erscheinungen gegeben hat. Für den Fall, daß man darauf stoßen würde, könnte man die jetzt gegebenen Erscheinungen u. U. leichter deuten und Prognosen für eine zukünftige Entwicklung stellen. Der Blick muß dann auf die Zeit des Kulturkampfes von 1871 bis 1887 fallen, in dem man von seiten des Staates, vor allem in Preußen, den Versuch machte, die Regierungsgewalt bis in das innere Leben der Kirche auszuweiten. Dabei ging es vor allem um die katholische Kirche, die in Preußen größere Bedeutung gewonnen hatte, nachdem durch die Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Gebiete der westdeutschen Fürstbistümer zu Preußen geschlagen worden waren. Aufgrund des Landeskirchentums, das seit dem ,,cuius regio, eius religio'' des Augsburger Religionsfriedens (1555) zur Regel geworden war, war die Leitung der evangelischen Kirchen schon lange und weithin vom Staat abhängig.

Es sollen hier nicht alle Bereiche des kirchlichen Lebens aufgezählt werden, in denen der Staat bestimmenden Einfluß ausüben wollte. Da es hier vor allem um die Auswirkungen des Kulturkampfes geht, die die Priester betrafen, sei hier nur daran erinnert, daß durch die Gesetze vom Mai 1873, die in die Literatur als ,,Maigesetze'' eingegangen sind, dem Staat die Möglichkeit gegeben werden sollte, ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Ausbildung der Priester wie auch bei der Besetzung der Pfarrstellen auszuüben. Es war selbstverständlich, daß die deutschen Bischöfe nichts von ihren diesbezüglichen Rechten aufgeben konnten. So kam es bald dazu, daß vor allem in Preußen viele Priesterseminare seitens des Staates geschlossen wurden und sehr viele Pfarrstellen unbesetzt blieben.

Das Bistum Hildesheim wurde seit 1863 von Bischof Wilhelm Sommerwerk gen. Jakobi (1821—1905) geleitet. Dieser Bischof bemühte sich ernstlich darum, dem Kampf, der sich zwischen Staat und Kirche abzeichnete, die Schärfe zu nehmen. Die sehr geringe Zahl der katholischen Gläubigen in dem seit der Restauration weit ausgedehnten Bistum gab ihm nicht die Position, von der aus er anders hätte operieren können. Das Bistum zählte um Jahre 1860 etwa 72000 und im Jahre 1888 etwa 102000 Gläubige. Als jedoch am 30. Oktober 1873 aufgrund des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen eine Revision des Bischöflichen Priesterseminars in Hildesheim durch eine staatliche Kommission vorgenommen werden sollte, gestattete sie der Bischof, soweit sie die sanitären und baulichen Einrich-

tungen betraf. Er verweigerte der Kommission jedoch den Zutritt zu den Vorlesungen. Durch Dekret vom 4. Dezember 1873 wurde daraufhin die Schließung des Seminars verfügt und am 31. Dezember vollzogen.

Nachdem am 10. September 1873 in Seulingen bei Duderstadt der dort tätige Pfarrer Bauschke verstorben war, wurde zum ersten Male die seitens des Staates beanspruchte Mitwirkung bei der Besetzung einer Pfarrstelle aktuell. Da sich weder der Bischof noch der von ihm ernannte Pfarradministrator der staatlichen Gesetzgebung fügten, kam es erstmals zum Einschreiten der staatlichen Organe. Der ernannte Pfarrverweser konnte seine seelsorgliche Tätigkeit trotz des staatlichen Verbots zunächst noch aufrechterhalten, mußte sie dann aber am 24. Juni 1874 aufgeben. Er wurde aus den Amtsbezirken Gieboldehausen und Osterode sowie aus dem Landkreis Worbis ausgewiesen und erhielt außerdem ein Aufenthaltsverbot für einen weit darüber hinausreichenden Bezirk. Die Gemeinde Seulingen blieb im Anschluß daran verwaist. Ähnlich erging es der Gemeinde Grasdorf, wo am 16. Oktober 1873 Pastor Engelke verstorben war.

Wie es im Verlauf und am Ende des Kulturkampfes mit der Zahl der verwaisten Pfarrstellen und der zur Verfügung stehenden Priester stand, ist aufgrund der diesem Artikel beigefügten Literaturübersicht nicht genau festzustellen. L. Sommer berichtet, daß im Jahre 1880 etwa 20 Pfarrstellen verwaist waren. Hans-Georg Aschoff sagt, daß von den 100 Pfarreien im Jahre 1887 nur noch 62 regelmäßig besetzt gewesen seien. Erwin Gatz stellt fest, daß das Bistum im Jahre 1888, d. h. unmittelbar nach Beendigung des Kulturkampfs, 102000 Gläubige, 85 Pfarrstellen und 36 Filialkirchen bei 107 Priestern gehabt habe. Dabei wird nicht von Missionsstationen gesprochen, von denen es in der weiten Diaspora eine Reihe gegeben haben dürfte. Aus ihnen sind später die meisten Diasporapfarreien entstanden. Wenn man die obengenannte Zahl der Priester in Betracht zieht und wenn L. Sommer feststellt, daß nach einem Erlaß vom 13. April 1874 die Vornahme einzelner Amtshandlungen in einer vakanten Pfarrei seitens gesetzmäßig angestellter Geistlicher aus benachbarten Pfarreien auf Ansuchen der ,,Pfarrgenossen'' nicht strafbar war, war die seelsorgliche Versorgung der Gläubigen auch in den nicht besetzten Pfarrstellen wahrscheinlich gesichert.

Wenn es unmittelbar nach Abschluß des Kulturkampfes, d. h. im Jahre 1888, bei 102000 Gläubigen 107 Priester gab, haben wir immer noch das Idealverhältnis von etwa einem Priester auf 1000 Gläubige. Der Schematismus des Bistums Hildesheim aus dem Jahre 1981 weist jedoch 314 im aktiven Dienst stehende Priester für 763000 Gläubige aus. Allein von diesen Zahlen her gesehen scheint sich ein Vergleich der seelsorglichen Situation während des Kulturkampfes mit der heute gegebenen nicht anzubieten.

Ein Vergleich verbietet sich auch angesichts der seelsorglichen Aufgaben von damals und heute. Der Priester des ausgehenden 19. Jahrhunderts konnte damit rechnen, daß die ihm anvertrauten Gläubigen ihre religiösen Pflichten treu erfüllten. Er brauchte sich nicht in dem Maße um sie zu bemühen, wie die Seelsorge es heute vom Priester verlangt. Im schulischen Religionsunterricht hatte er den sicher gewährleisteten Zugang zu allen Kindern. Die Hinführung zum Erstempfang des Bußsakramentes und der hl. Kommunion bereitete keinerlei Schwierigkeiten. Über die Familien hatte er die sichere Verbindung zu den Jugendlichen. Er brauchte diese günstigen Voraussetzungen nur zu nützen, um einer Gemeinde alles zukommen zu lassen, was man damals von ihm erwartete. In vielen Fällen war seine Arbeitskraft damit auch nicht ausgeschöpft, und es gab die Priester, die neben der seelsorglichen Arbeit das zur Pfarrei gehörige Land selbst landwirtschaftlich bearbeiten konnten. Das gilt sicherlich für die Dorfgemeinden der damaligen Zeit. Von den 85 Gemeinden des damaligen Bistums waren jedoch mindestens 65 Dorfgemeinden, sei es im Bereich des früheren Kleinen Stiftes Hildesheim oder des Untereichsfeldes. Die Zahl der Stadtgemeinden war noch sehr gering.

Allein von der Zahl der Gläubigen her war der Aufgabenbereich der Geistlichen also leicht überschaubar. Aber auch die Zahl der Einzelaufgaben ließ sich damals leicht bewältigen. Im Normalfall fand in jeder Gemeinde am Sonntag nur eine Meßfeier statt, es sei denn, es gab neben dem Pfarrer auch einen Kaplan, der dann natürlich auch eine Messe feierte. Aber nur eine Messe wurde als Amt gefeiert, d. h. mit Volksgesang und Predigt. Außer der einen Meßfeier gab es auch die Andacht und vielleicht die sonntägliche Christenlehre. An den Werktagen gab es sicherlich auch die Messe. Sie wurde jedoch ohne eigentliche Mitfeier der Gläubigen gelesen, die zwar oft sogar verhältnismäßig zahlreich anwesend waren, sich aber liturgisch kaum beteiligen konnten.

Der Religionsunterricht beschränkte sich damals in den weithin einklassigen Volksschulen auf sehr wenige Stunden, und die Kasualien hielten sich angesichts der verhältnismäßig kleinen Gemeinden in Grenzen. Wenn daher eine Pfarrei aufgrund der Kulturkampfgesetze verwaist war, brachte deren Versorgung durch den benachbarten Geistlichen keine unzumutbare Belastung für diesen mit sich. Auch die Gläubigen empfanden es wahrscheinlich nicht als unzumutbar, wenn sie einige Kilometer bis zum nächsten Dorf gehen mußten. Eine Klage darüber, daß den Gläubigen die Teilnahme am religiösen Leben erschwert oder gar unmöglich gemacht worden sei, taucht in den Berichten über die Zeit des Kulturkampfes, soweit sie das Bistum Hildesheim betreffen, auch nirgendwo auf.

Es bleibt die Frage, wie es um den Priesterstand selbst bestellt war, da es über etwa eineinhalb Jahrzehnte in Hildesheim kein Priesterseminar gab. Es muß dabei bemerkt werden, daß das Priesterseminar vor dem Kulturkampf den Status einer philosophisch-theologischen Hochschule hatte, an der die Priesteramtskandidaten ihre volle, damals etwa vier Jahre umfassende Ausbildung erhielten.

Nachdem das Priesterseminar in Hildesheim am 31. Dezember 1873 geschlossen worden war, übersiedelten die Priesteramtskandidaten zunächst nach Münster, wo sie ihr Studium an der dortigen philosophisch-theologischen Akademie fortsetzten. Später wurde Dillingen der Studienort für die Theologiestudenten aus dem Bistum Hildesheim. Wenn sie dort ihr Studium abgeschlossen hatten, konnten sie jedoch im Bistum Hildesheim nicht tätig werden und blieben zunächst meist in den süddeutschen Diözesen.

Es mag für das Bistum Hildesheim damals eine Zeit gegeben haben, in der sich ein Priestermangel anbahnte. Bevor sich dieser jedoch spürbar auswirken konnte, war der Kulturkampf beendet. Beim Kirchenvolk hatte die Haltung des Klerus diesem hohe Achtung eingebracht, und in der Folgezeit ergab sich auf seiten der Gläubiger eine eher größere Aufnahmebereitschaft für die Seelsorge als früher. Soweit der Kulturkampf die religiöse Betreuung der Gemeinden geschädigt hatte, konnten diese sehr bald wieder ausgeglichen werden.

Es gab für den Klerus aber eine Folgeerscheinung des Kulturkampfes, die ihm eher genützt als geschadet hat. Die Festsetzung seitens des Staates, daß jeder Pfarrer ein Studium von mindestens sechs Semestern an einer staatlich anerkannten Hochschule abgeleistet haben mußte, sicherte ihm in der Folgezeit den Stand des Akademikers und damit ein bestimmtes Ansehen in der Gesellschaft neben den anderen akademischen Berufen. Das seelsorgliche Wirken wurde dadurch sehr erleichtert und in der Öffentlichkeit anerkannt. Dieses gesellschaftliche Ansehen brachte auch für viele junge Männer, eher vielleicht noch für deren Familien, eine zusätzliche und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende, zusätzliche Motivation für die Wahl des Priesterberufs. Das muß nicht bedeuten, daß diejenigen, die sich für den Beruf des Priesters entschieden, bei ihrer Berufswahl nicht auch ehrlich von einer religiösen Zielsetzung bestimmt gewesen seien.

Wen man den Kulturkampf in seiner Gesamterscheinung überschaut, ist er der Kirche, es ist hier insbesondere an die katholische Kirche gedacht, mehr nützlich als schädlich geworden. Auch die früher protestantischen Staaten mußten sie akzeptieren und sogar als staatstragende Kraft anerkennen. Es brauchte zwar noch eine gewisse Zeit, aber schließlich mußte auch der Katholizismus gesellschaftlich angenommen werden.

Abschließend kann man feststellen, daß die Situation der Kirche heute, insbesondere die der Seelsorge und der Versorgung der Gemeinden mit Priestern, mit der der Kulturkampfzeit nicht vergleichbar ist. Damals ging es lediglich um politische Strukturen. Es war der Versuch des Staates, der katholischen Kirche seine Strukturen aufzuzwingen. Der Erfolg war, daß die katholische Kirche sich ihrer eigenen Strukturen bewußt wurde, und zwar nicht nur auf der oberen Ebene, sondern hinunter bis zu den einfachen Gläubigen. Es gelang darüber hinaus auch, die staatlichen und kirchlichen Strukturen in ein gutes und tragfähiges Verhältnis zueinander zu bringen, das in den allerdings erst viel später ausgehandelten Konkordaten zwischen dem Hl. Stuhl und den einzelnen deutschen Staaten gesichert wurde.

Heute haben wir es mit dem Verfall der gesellschaftlichen Lebensstrukturen zu tun, der sich weit in die Kirche als Element der heutigen Gesellschaft auswirken muß. Heute wird es vielleicht eher darauf ankommen, daß die Kirche sich ihrer Eigenständigkeit bewußt wird und sich als gesellschaftliche Gruppe von der Allgemeinheit abhebt, um dann die ihr zukommende Rolle spielen zu können. Das kann sich jedoch nur in langen Lebensprozessen vollziehen, gegenüber denen der Kulturkampf eine Episode ist.

Benutzte Literatur:

Aschoff, Hans-Georg: Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115, 1979, S. 15—67

Gatz, Erwin: Bischöfliche Einheitsfront im Kulturkampf? Neue Funde zum Kirchenkonflikt im Bistum Hildesheim, in: Historisches Jahrbuch 92, 1972, S. 391—403

Sommer, L.: Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1912

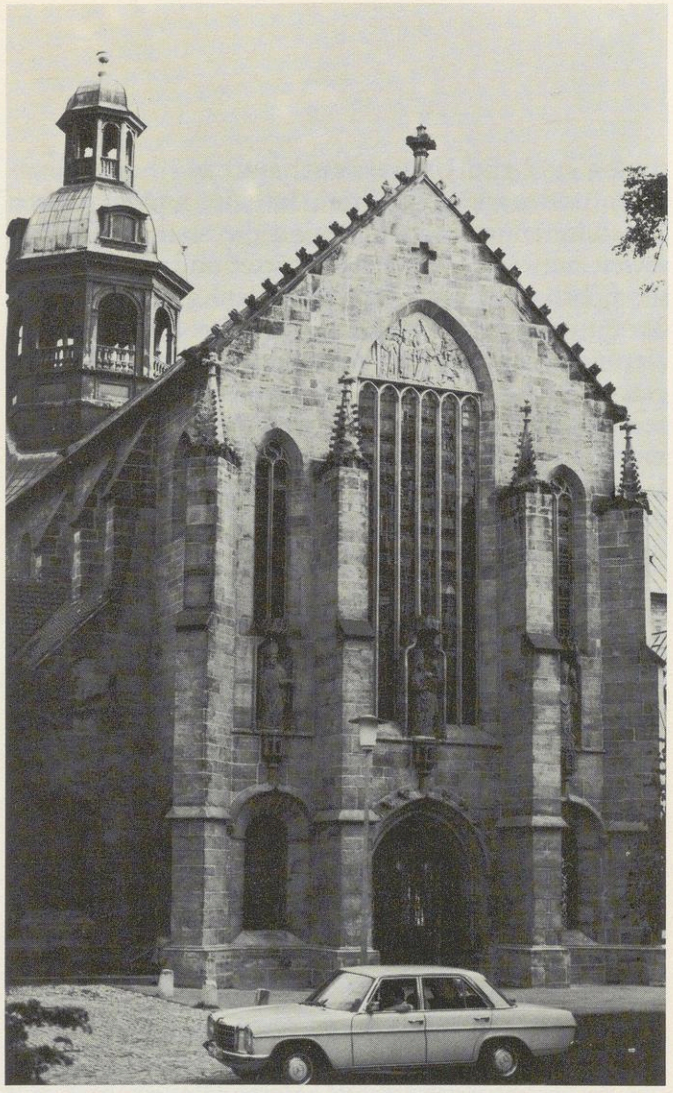
Berichte über kirchliche Baumaßnahmen und Restaurierungen in der Diözese Hildesheim

Von Wolfgang Lorke und Wilhelm Machens

1. Das Nordparadies am Dom zu Hildesheim

Umfangreiche äußere Instandsetzungsarbeiten wurden an dem gotischen Nordparadies des Domes zu Hildesheim ausgeführt. Der Domkellner Lippold von Steinberg stiftete im frühen 15. Jahrhundert das Paradies mit dem darüber befindlichen Godehardichor vor dem nördlichen Querhausarm des Domes. Dieser Baukörper wurde laut einer Inschrift im Schlußstein 1412 vollendet. Die äußeren Umfassungsmauern, Fenstergewände, Skulpturen und das Tympanon sind seit dieser Zeit unverändert. Auch in dem großen Bombenhagel im März 1945 wurde dieser Gebäudeteil erhalten, während große Teile des Domes und der daneben liegende nördliche Kapellenkranz zerstört wurden. Die Erstellung bis zum Jahre 1412 erfolgte auf älteren Grundmauern. Das Paradies wird durch eine dreischiffige und drei Joch tiefe offene Eingangshalle im Erdgeschoß gebildet, die dem nördlichen Querhausarm vorgelagert ist. In dieser Halle sind niedrige gotische Kreuzrippengewölbe auf 4 Rundpfeilern vorhanden. Einer der Gewölbeschlußsteine zeigt als Relief das Wappentier des Stifters, einen Steinbock. Diese Halle, ,,Neues Paradies'' oder ,,Kleines Paradies'' im Gegensatz zum ,,Alten Paradies'' im Westwerk genannt, war als offene Halle wohl auch eine Gerichtshalle.

Der über dem Paradies liegende Godehardichor ist zum Dominneren hin geöffnet und über eine Treppenanlage vom nördlichen Querhausarm aus zugänglich. Östlich an das Paradies grenzt die Steinbergkapelle, die Grablege ihres Stifters. In dieser Kapelle sind noch Reste gotischer Wandmalerei vorhanden. Vom Großen Domhof aus tritt das Nordparadies als Verlängerung des nördlichen Dom-Querhausarmes sehr stark in Erscheinung. Es handelt sich um einen Sandsteinquaderbau mit Strebepfeilern, Fialenbekrönung und Giebelschrägen, die Krabben und Kreuzblumen haben. Drei langgestreckte Spitzbogenfenster verzieren über den rundbogigen Öffnungen des Erdgeschosses diesen Baukörper. In der Mitte des Obergeschossen ist ein 6teiliges Maßwerkfenster vorhanden. Dieses wird oben abgeschlossen durch ein Tympanon mit einer figurenreichen Reliefdarstellung der Kreuztragung Christi. Darunter stehen auf polygonalen Laternenkonsolen die steinernen Statuen der Gottesmutter mit dem Jesuskind, begleitet von den heiligen Bischöfen Bernward und Godehard. Auch diese schönen Werke der Bauplastik wurden in der Entstehungszeit im Jahre 1412 geschaffen. Die im Jahre 1704 eingebauten Barockgitter des Eingangsportals und der Fenster der Paradieshalle des Erdgeschosses sind unverändert erhalten geblieben.



Hildesheimer Dom: Nordparadies

Durch die Alterung im Laufe der Jahrhunderte sind die äußeren Sandsteine morbide geworden. Die Bindemittel zwischen den Steinen wurden durch die Wit-

terung und die Umweltverschmutzung herausgewaschen und stark angegriffen. In einer umfangreichen Instandsetzungsmaßnahme sind die Steine gereinigt, soweit notwendig ergänzt, gehärtet und wasserabweisend behandelt worden. An den gut erhaltenen Skulpturen, dem Tympanon und den gotischen Verzierungen wurden nur ganz geringfügige Ergänzungen erforderlich. Der Erhaltungszustand der Skulpturen ist gut. Die Vergoldung an der Krone der Gottesmutter und den Mitren der Bischöfe Bernward und Godehard sowie die Vergoldungen an den Rändern der Gewänder bedurften nur der Reinigung und wurden nicht ergänzt.

Lediglich eine Kreuzblume mußte nachgeformt werden. Eine weitere Kreuzblume als Abschluß einer Fiale ist im Jahre 1977 herabgestürzt. Die 27 Einzelteile wurden nunmehr wieder zusammengesetzt.

Als Abschluß dieser umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wurde die Kreuzblume am 21. Mai 1980 in Anwesenheit des Herrn Domdechanten Weihbischof Heinrich Machens aufgesetzt. Der Norddeutsche Rundfunk war ebenfalls durch einen Übertragungswagen zugegen und berichtete darüber.

Bei der Durchführung dieser Arbeiten hat uns das Institut für Denkmalpflege in Hannover durch Herrn Oberkonservator Dr. Hermann Braun und den Leiter der Restaurierungswerkstatt, Herrn Hauptkonservator Dr. Peter Königfeld, mit Herrn Konservator Horst Lenz beratend unterstützt. Die Gesamtleitung hatte die Bischöfliche Bauabteilung. Mitarbeiter war Architekt Dipl.-Ing. Franz-Josef Fehlig.

2. Das Untereichsfeld

Die seit einigen Jahren begonnenen umfangreichen Restaurierungsarbeiten an unseren katholischen Kirchen konnten auch im vergangenen Jahr weitergeführt werden (vgl. Bd. 49, 1981 dieser Zeitschrift).

Pfarrkirche St. Peter und Paul in Katlenburg-Lindau

Lindau am Harz ist urkundlich erstmals 1262 erwähnt. Es wird aber vermutet, daß hier der nördlichste Punkt im Missions-System des hl. Bonifatius (672—754) lag. In der sumpfigen Niederung von Rhume und Oder galt ,,Lindowe'' als Sperriegel an der Nordwestecke des Eichsfeldes. 1322 kam der Besitz der Herren von Plesse durch Kauf an den Bischof von Hildesheim. Die Hildesheimer Bischöfe verpfändeten öfters Güter in Lindau an den Grafen von Hardenberg und später an die Erzbischöfe von Mainz. Von 1522 bis 1802 gehörte das Amt Lindau als Pfandbesitz zu Kurmainz, von 1803 bis 1818 zum Bistum Regensburg und seit 1824 wieder zu dem Bistum Hildesheim.

In der 1262 ausgestellten Urkunde des Peters-Stiftes zu Nörten wird ,,Conradus, plebanus de Lindowe'' als Zeuge beim geistlichen Gericht zu Nörten im Streit des Klosters Steina mit Einwohnern von Angerstein erwähnt. Aus dieser Urkunde darf geschlossen werden, daß Lindau damals eine eigene Kirche gehabt hat. Ihr Standort ist nicht bekannt. Es liegt nahe, daß mit der Verlagerung der Burg an den Platz des heute noch erhaltenen Mushauses am heutigen Bischof-Diedrich-Platz sehr früh eine romanische Kirche errichtet wurde. Aus dieser Zeit wird der Kirchturm der heutigen Kirche stammen. Seine Innenschale weist zugemauerte romanische Fenster auf. Auch der Zugang zum Boden einer Vorgängerkirche ist ebenfalls romanisch. Der Turm trug, deutlich erkennbar an dem vorspringenden Mauerwerk der Turm-Innenschale unterhalb des heutigen Glockenstuhls, ein achtflächig gegliedertes kurzes Dach.

Bei der 1960 wegen Fäulnisschäden an Turm und Orgelempore erforderlichen Neufundamentierung wurde in der Fluchtlinie der nördlichen Turmwand in 2 m Tiefe unter dem heutigen Kirchenniveau auf 6 m Länge ein Fundament freigelegt. Es hat eine Breite von 55 cm und besteht aus unvermörtelten Kalksteinplatten. Ebenfalls in 1 Meter Tiefe unter dem heutigen Innenniveau des Turmes wurden in den äußeren Turmecken Schießscharten gefunden.

Nach einer gotischen Minuskelinschrift an der Süd-Außenseite des Turmes neben einer gotischen Sonnenuhr, unter den Resten zweier Wappensteine der Familie von Hardenberg, wurde 1423 unter Beibehaltung des Turmes ein Neubau errichtet. Der vorhandene romanische Turm wurde gotisch ummantelt und in den Obergeschossen mit gotischen Fenstern versehen. Diese 2. Kirche am Bischof-Diedrich-Platz hatte Säulen und Pfeiler, trug einen zweiten ,,kleinen Turm'', wohl einen Dachreiter, und war mit Schindeln gedeckt. Das besagen die Kirchenrechnungen ab 1655. Ob damals auch der Turm schon auf die heutige Höhe von 62 Metern gebracht wurde, ist nicht eindeu-

tig feststellbar. In der Brandschatzung des Eichsfeldes unter Christian von Braunschweig wurde auch die gotische Kirche von Lindau gebrandschatzt. Notdürftig wurde sie für Gottesdienste hergestellt, verschlang aber jährlich nach Ausweisung der Kirchenrechnungen soviel Geld für Reparaturen an Säulen, Pfeilern und Dach, daß man sich 1750 unter Beibehaltung des Turmes zum Neubau der jetzt renovierten Kirche entschloß. Die Steine für den Neubau wurden in den Sandsteinbrüchen von Ebergötzen, im Hardenberger Steinbruch im Langfast und im Nörtener Walde gebrochen und auf den angepachteten Ländereien im Alten Felde neben der alten Kapelle gelagert. Dort wurden auch die Kalksümpfe angelegt. Die benötigten Kalksteine wurden bei Gillersheim gebrochen.

1754 beginnt der Neubau derart, daß die vorhandene alte Kirche vorerst weiter benützt wird. Denn 1754, 1755 und 1756 muß der Dachdecker Eligehausen weiter alljährlich das Schindeldach der alten Kirche überprüfen und mit Schindeln aus Großenrode ausbessern. Er wird aus der Kirchenkasse dafür jährlich bezahlt. Am 17. 10. 1755 legt der Commissarius Huth von Duderstadt den Obergrundstein. Der Ludimagister (Organist und Lehrer) erhält für eine mit 1000 Buchstaben beschlagene, dem Obergrundstein eingefügte Bleiplatte lt. Kirchenrechnung 3 Taler Salär. Wo dieser Obergundstein sich befindet, ist unbekannt. Vermutlich befindet er sich hinter einem der Außenpfeiler, die seit 1765 das Mauerwerk der Kirche stützen. 1759 ist der barocke Neubau vollendet. Unter Beibehaltung des alten Turmes, der wegen der Ostung des Neubaues im Winkel zur Kirche steht, hatte man ein doppelschaliges Mauerwerk aufgeführt, ohne Innen- und Außenmauerwerk zu verzahnen. Die Innenmauer trug die schwere Wellerndecke, die Außenmauer das hohe Steildach. Die Schubkräfte dieser großen Lasten trieben das Mauerwerk schon bald auseinander, und die Kirche mußte nach 10 Jahren bis zur halben Höhe der Fenster wieder abgetragen werden. Beim Ausbau der Decke brach das Gerüst ein. Von den 10 Arbeitern wurden dabei 2 tödlich verletzt, ein dritter blieb Invalide. Die Wände wurden verzahnt, der Zwischenraum mit Bauschutt gefüllt, 8 Außenpfeiler fangen den Mauerdruck ab. Zusätzlich sind die Zwischenräume zwischen den Pfeilern durch Eisenklammern abgesichert. Diese Erneuerung wurde 1786 beendet.

Die Lindauer Kirche vertritt den in der sakralen Baukunst des 18. Jahrhunderts im Untereichsfeld üblichen Grundtypus der Dorfkirche: einschiffiger Saalraum mit Voutendecke und eingezogenem Rechteckchor, der gegen Osten leicht ausbaucht.

Der Neubau und die Beseitigung der sofort aufgetretenen Bauschäden brachten die Gemeinde in große finanzielle Schwierigkeiten. Der Hochaltar, die Nebenaltäre und die Emporen konnten daher erst Ende des 18. Jahrhunderts erstellt werden. 1830 erfolgte eine Ausmalung des Innenraumes. Von 1833 bis 1842 war Lindau Sitz des Kommissariates für das Untereichsfeld. Die heute noch bespielbare wertvolle Orgel wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingebaut. Aus dem Inventar der säkularisierten St.-Godehard-Kirche in Hildesheim wurde auf einer Auktion um 1864 der Hochaltar ersteigert und in Lindau aufgebaut. 1887 erfolgte eine umfassende Innenrestaurierung der Kirche. 1927/28 hat der Hildesheimer Kirchenmaler J. Bohland sen. den Innenraum in den Formen des Neubarocks mit marmorierten Scheinpilastern, Blendnischen, Kartuschen mit Heiligenbildern und Emblemen restauriert.

1972 beantragte die Kirchengemeinde eine gründliche Sanierung und Restaurierung der Kirche von außen und innen sowie einen neuen, vergrößerten Sakristeianbau mit einem gleichzeitigen Einbau einer Heizung. Das Sandsteinmauerwerk der Kirche, des Turmes und besonders des kleinen, völlig unzureichenden Sakristeianbaues zeigte große Verwitterungsschäden. Zunächst wurde 1977 die alte Sakristei abgetragen und unter Verwendung vorhandener Materialien und Bauteile vergrößert, unterkellert und 2geschossig wieder aufgebaut. Die äußere Gestaltung erfolgte in engem Bezug zu der vorhandenen Bausubstanz der Kirche. Die Sandsteine der Kirche und des Turmes sowie die Architekturgliederungen wurden teilweise ausgewechselt oder ergänzt, gereinigt, gehärtet, ausgefugt und wasserabweisend behandelt. Auch die Regenwasserableitung wurde erneuert und verbessert, damit in Zukunft die Schadensgefahr vermindert ist. Die sehr schönen Eichen-Eingangstüren sind unter Verwendung der abgängigen Originale neu hergerichtet worden. Bei dem Einbau eine Warmluft-Fußbodenheizung wurde besonders auf die Erhaltung der wertvollen Inneneinrichtung Rücksicht genommen. Die Fußboden-Oberflächenerwärmung gewährleistet eine bescheidene gleichmäßige Temperierung des Raumes ohne Temperatur- und Luftfeuchtigkeits-Schwankungen. Die vorhandenen Holzfenster waren völlig undicht und mit Klarglas einfach verglast. Es



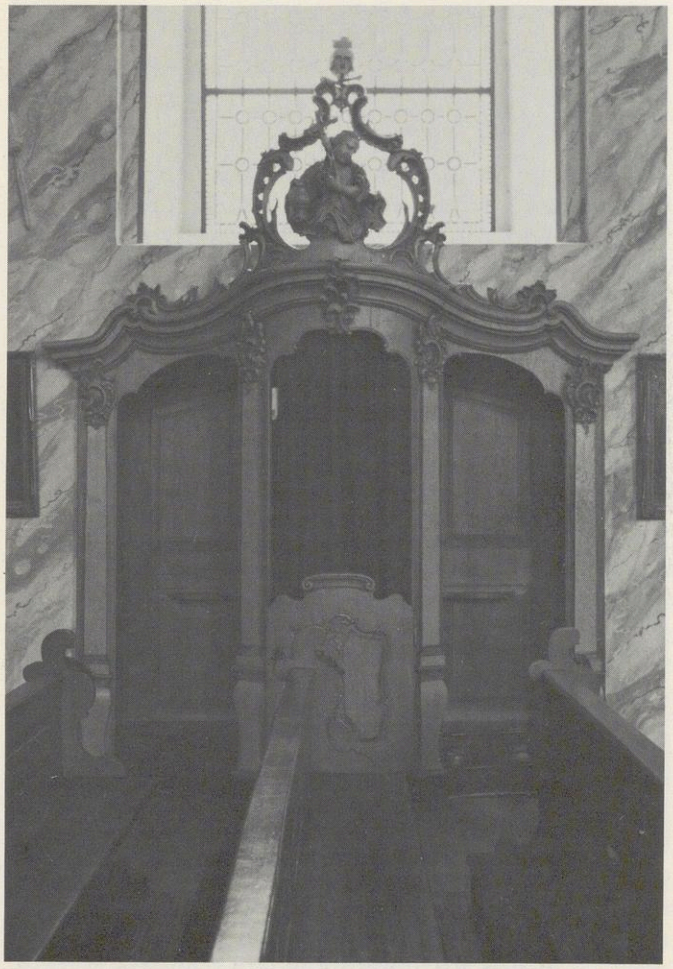
Katlenburg-Lindau: St. Peter und Paul

war notwendig, neue Stahlfenster mit einer äußeren Schutzverglasung und einer inneren Bleiverglasung als Doppelfenster zu erstellen. Der Entwurf stammt von dem Bildhauer Heinrich Gerhard Bücker aus Vellern. Auch die Leuchten und die Elektroanlage wurden erneuert. Die Stuckgliederungen an der Decke und den Wänden wurden gesichert und ergänzt. Durch Kunstharzdubletten vorhandener Stuckprofile und Ornamente konnten bisher im Chorraum nur aufgemalte Gliederungen hergestellt werden. Bei der Freilegung des Innenanstriches traten überraschend Reste einer ersten, bisher unbekannten Raumfassung zutage. Durch die vom Institut für Denkmalpflege durchgeführten Untersuchungen gelang es, ein klares Gesamtbild des Ausmalungssystems und der Raumgestaltung zu gewinnen.

Die Wände waren demnach umlaufend auf hellem Ockergrund mit einer großzügig von rechts oben nach links unten verlaufenden Marmorierung in dunklem Ocker mit weißen und schwarzen Adern flächig überzogen; die Stuckkartuschen zwischen den Fenstern schwarzgrau marmoriert; die Fensterlaibungen hellgrau angelegt und mit rotbraunem Band gegen die Wand abgegrenzt. Über dem mit zwei Grautönen und einem Zackenband in Gold gefaßten Hauptgesims stieg die Voute in dunklem Ocker auf, heller war wiederum der von grauem Stuckprofil eingefaßte Rahmen um die Deckenmalereien angelegt. Die mit goldenen Rosetten besetzten Ecken der Spiegel zeigten ein kraftvolles Kupfergrün. Leider erwies sich die dazugehörige Bemalung der Deckenfelder unter der Überfassung Bohlands so desolat, daß eine Freilegung nicht möglich war.

Auch die Fassungen der Ausstattung waren in das Farbkonzept eingebunden: Die Bankwangen in monochromem Ocker, die reich ornamentierte Barockkanzel mit den Evangelistenbildern in Ocker, Grau und Gold, die glatt verbretterte Emporenbrüstung illusionistisch mit gemaltem Rahmen-Füllungswerk in verschiedenen Ockertönen.

Archivalische Unterlagen, die eine Datierung dieser bemerkenswerten farbigen Raumgestaltung belegen würden, liegen nicht vor, so daß sie nur abgeleitet werden kann: Noch 1798 war ,,die Kirche nicht in den guten Vermögensumständen'', daß sie die Kanzel ,,mit Gold staffiren lassen'' konnte. Sie war daher nur notdürftig mit einem Anstrich aus Firnis und Bleiweiß gegen Wurmfraß gesichert. Ebenfalls noch unfertig,



Barocker Beichtstuhl in Lindau

ohne Brüstung, stand die Empore. So stellte sich die Kirche auch noch 1809 dar. Allerdings scheint sich die Gemeinde damals in einer wesentlich günstigeren finanziellen Lage befunden zu haben, so daß die Entstehung der aufwendigen Raumgestaltung durchaus zu diesem Zeitpunkt bzw. etwas später erfolgt sein kann.

Mit der farbigen Gestaltung durch die kurvig geführten Marmoradern werden die Wände in ihrem materiellen Bestand aufgelöst; sie geraten in Bewegung. Die Lindauer Raumfassung führt damit Tendenzen der Rokokodekoration fort — übrigens ein Beharrungsvermögen an überlieferte Formen, das im Untereichsfeld auch sonst im Kirchenbau zu beobachten ist.

Unmittelbare Vergleichsbeispiele lassen sich nicht benennen. Es sei jedoch erwähnt, daß Marmorierungen, beispielsweise als Tapetenmuster, typisch und überaus beliebt zur Gestaltung von profanen Räumen des deutschen Zopfstils zu Ende des 18. sowie zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren.

Die Entscheidung, die ungewöhnliche Raumgestaltung zu rekonstruieren, bot sich an, da die Fassung von Bohland 1927/28 maltechnisch so mangelhaft ausgeführt war, daß sie nicht mit sinnvollem Aufwand zu restaurieren gewesen wäre. Es entstand ein überraschend dynamisches Raumbild, das trotz der farblichen Kontraste — die Abdunklung des Ockertons in den Vouten, dann die Aufhellung zu den (leider nicht originalen, in ihrer Qualität deutlich nicht adäquaten Deckenbildern) — keineswegs unruhig wirkt.

Die farbliche Angleichung von Emporenbrüstung, Gestühl, Kanzel und Beichtstühlen — diese allerdings nur monochrom und damit sicher nicht im ursprünglichen Umfang gefaßt — war den Befunden folgend nur konsequent und läßt den Raum zu einem durchaus noch barock wirkenden Gesamtkunstwerk zusammenwachsen.

Die zeitlich spätere Orgel mit dem Rückpositiv fügt sich mit ihrer dunklen Schellackfassung ohne allzu großen Bruch ein. Der für den Raum zu klein dimensionierte Altar kann sich mit seiner wiedergewonnenen originalen Farbigkeit vom Ende des 17. Jahrhunderts — in den Architekturgliedern schwarze Marmorierung mit weißer Äderung, zurückhaltenden braunrötlichen und grauen Gefügebildern in den Füllungen, polierweiß-goldenen Figuren — gut in der restaurierten Kirche durchsetzen.

Unter der Empore waren an der Rückwand und den beiden Emporentreppen nach dem 2. Weltkrieg Rustikaverkleidungen aus rotem Wesersandstein angebracht worden. Diese wurden wegen der angestrebten geschlossenen Raumwirkung verputzt. Neue Holz-Treppengeländer nach einem Originalfund aus der Barockzeit wurden eingebaut.

Nach den Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils wurde der Altarraum umgestaltet. Der Bildhauer Heinrich Gerhard Bücker schuf den neuen Zelebrationsaltar aus Goldbank-Marmor und den Ambo aus dem gleichen Material. Der Altarraum wurde durch die Aufstellung des kunsthistorisch wertvollen restaurierten barocken Chorgestühles der ehemaligen Stiftskirche Riechenberg bereichert. Dieses Gestühl gelangte nach der Auflösung des Chorherrenstiftes in die katholische Pfarrkirche St. Jakobi in Goslar und stand dort bis 1972 im Chorraum. Nach der Altarraumumgestaltung lagerte es auf dem oberen Kreuzgang des Domes zu Hildesheim und wurde nun, nach Ausfertigung eines Leihvertrages, in Lindau wieder einer sinnvollen Nutzung übergeben.

Am 20. März 1982 hat Bischof Heinrich Maria den Zelebrationsaltar konsekriert und mit einem Pontifikalamt diese Restaurierung abgeschlossen.

Das Institut für Denkmalpflege in Hannover hat uns auch bei dieser Restaurierung sehr unterstützt und hervorragend beraten. Der Leiter, Herr Landeskonservator Professor Dr. Hans-Herbert Möller, war selbst mehrmals — auch an der Baustelle — an den Entscheidungen beteiligt. In vielen Einzelbesprechungen haben Herr Hauptkonservator Dr. Urs Boeck und Herr Hauptkonservator Dr. Peter Königfeld mit den Herren Konservatoren Wolfgang Fünders und Horst Lenz ihren Rat und die tatkräftige Hilfe der Restaurierungswerkstatt des Institutes zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Königfeld hat in den ,,Berichten zur Denkmalpflege in Niedersachen'' 2. Quartal 1982 aus seiner Sicht eingehend über diese Restaurierung berichtet. Mit seiner Genehmigung wurden Auszüge hier verwendet. Auch der leider zu früh verstorbene Pfarrer Hermann Engfer und Herr Direktor Pfarrer Wilhelm Machens, der jetzt in seiner Nachfolge die Mitverantwortung für die kirchliche Denkmalpflege vertritt, waren beratend tätig. Dank gilt auch dem 1980 verstorbenen Diözesanoberbaurat i. R. Josef Fehlig, der bis zum 31. 10. 1977 die Gesamtleitung hatte. Die örtliche Bauleitung lag in den Händen von Herrn Architekt Wilhelm Bringmann, Bilshausen. Die Restaurierung des Innenraumes erfolgte durch Herrn Kirchenmaler Fritz Röling, Duderstadt, die der Einrichtung durch die Restauratorin Frau Anna Pospisilova aus Prag/Hannover.

Herr Pfarrer Joseph Ohseforth mit seinem Bauausschuß aus dem Kirchenvorstand haben uns ebenfalls sehr unterstützt und alle Entscheidungen mitgetragen. Herr Pfarrer Ohseforth durchforschte die Jahresrechnungen und Akten von 1655 bis heute und hat uns auch durch seine Zusammenstellung der geschichtlichen Daten sehr geholfen. Diese wurden hier mit eingebracht.

Die Gesamtleitung hatte die Bischöfliche Bauabteilung unter Mitarbeit von Architekt Dipl.-Ing. Adolf Müller und Innenarchitekt Herbert Köhler.

Der Hochaltar in Lindau

Von Wilhelm Machens

In die Lindauer Restaurierungsmaßnahmen wurde auch der Hochaltar mit einbezogen. In der Bistumsgeschichte verdient er besondere Beachtung, weil sein Aufbau (das sog. Retabel) eines der wenigen Ausstattungsstücke der Hildesheimer St.-Godehardi-Basilika ist, die deren Erneuerung im 19. Jahrhundert überlebt haben[1]. Damals konnte der Kirchenvorstand von Lindau aus den abgestellten Stücken diesen Altaraufbau für 12 Taler erwerben[2].

In St. Godehard stand das Altarwerk in der großen Koncha (Apsis 7 an der Ostwand des nördlichen Querhauses); diese wurde im Zuge der baulichen Erneuerung aus statischen Gründen geschlossen[3]. Der Altar war eine Stiftung des Ehepaares Stephan von Ehrenfels und Katharina von Kurtzrock, die vor dem Konchenaltar ihre Grablege hatten[4]. Auf diese Stifter weist das Allianzwappen in der Altarbekrönung (Ehrenfeld/Kurtzrock) hin. Die fast lebensgroßen Standfiguren in pathetischer Haltung stellen die Namenspatrone Stephan und Katharina dar. Der nun Lindauer Hochaltar wirkt zwar wie eine Einheit; dennoch besteht er aus drei nicht zusammengehörenden Teilen: Da ist zuerst der *Unterbau*. Er wurde als aus Buntsandstein gemauerter Block beim Neubau der Kirche 1759 angelegt. Nach Art des Barock wurde er ringsum (holz-)verkleidet und an der Sichtseite mit dem jetzt noch vorhandenen Antependium ausgestattet. Dieses ist meisterhaft aus Lindenholz geschnitzt und zeigt reiche Akanthusmotive, in deren schwungvollen Formen die Flachreliefs der Kirchenpatrone Petrus und Paulus erscheinen, während in der Mitte die Krönung Mariens dargestellt ist. Umfaßt wird es durch eine Art Bilderrahmen. Außerhalb des Rahmens, also seitlich vom Antependium, erblickt man in getriebener Silberarbeit, vergoldet, einen Kardinalshut und eine Bischofsmitra; wann beide hinzugefügt wurden, ließ sich bisher nicht feststellen. Der Kardinalshut soll erinnern an den Eichsfelder Landesherrn zur Reformationszeit, Erzbischof und Kardinal Albrecht v. Brandenburg zu Mainz (+ 1545), und an Bischof Diedrich von Brandenburg (+ 1526), der ein Graf von Hardenberg und aus Lindau gebürtig war[5].



Hochaltar in Lindau
(früher St. Godehard, Hildesheim)

Auf dem Unterbau, der den eigentlichen liturgischen Altar bildet, erhebt sich *das Retabel,* nämlich die Altarwand aus St. Godehard. Es entstammt mit größter Wahrscheinlichkeit einer Hildesheimer Werkstatt um 1700[6] und zeigt in vielen Details große Verwandtschaft mit dem Marienaltar im nördlichen Seitenschiff der Hl.-Kreuz-Kirche zu Hildesheim.

Das Tabernakel ist eine Komposition aus einem eisernen, verkleideten Tresor des frühen 20. Jahrhunderts und den Resten des früheren Drehtabernakels, der dem Vorgängeraltar entstammt, dessen Teile 1883

1 ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' Bd. 37, 1969, S. 76 ff. in: ,,St. Godehard in Hildesheim, Bau und Ausstattung der St. Godehardikirche'', von Hans Reuther, hier S. 91.
2 Lt. Mitteilung Pfr. Ohseforth aus dem Pfarrarchiv zu Lindau kam der Altar im Jahr 1863 nach dort (Aufstellung 5. 7.). Hier ist Reuther also zu berichtigen, desgleichen daß es sich um ein ,,Geschoß dieses Altars'' gehandelt habe.
3 Wird bei Reuther (s. Anm. 2) nicht erwähnt.
4 Schriftl. Mitteilung Pfr. Ohseforth, der sich auf Hermann Engfer bezieht.
5 1518 als Domherr in Hildesheim genannt.
6 S. Bleibaum, Friedrich:,,Bildschnitzerfamilien des hannoverschen und hildesheimer Barock'', Straßburg 1924, S. 179.

nach Groß-Ilsede abgegeben worden waren und beim Neubau der Kirche 1960 nach Lindau zurückkamen. Auf älteren Fotos zeigt der Altar keine Bekrönungszier. Das ist damit zu erklären, daß der Standort in der Apsis zu St. Godehard eine solche wohl nicht zuließ. Bei einer 1927/28 vorgenommenen Renovierung der Lindauer Kirche durch den Hildesheimer Maler Bohland brachte man den jetzt wieder aufgestellten Auferstehungschristus an, der von dem nicht mehr vorhandenen Lindauer ,,Heiligen Grab'' stammt und lange Zeit auf dem Kirchenboden gelagert hatte. Bohland brachte rechts und links zwei vasenähnliche Gebilde an, die er aus Ringelheim beschafft hatte. An deren Stelle wurden nun zwei zeit- und stilgerechte Anbetungsengel eingefügt, die der Altarbekrönung, zusammen mit der Christusfigur, einen guten Abschluß geben.

Bei der jetzigen Restaurierung des Altarwerkes wurden die durchweg schlechten Fassungen des 19. Jahrhunderts abgenommen und die Originalfassung freigelegt. Die Flächen der Architektur sind in fast schwarzem Farbton gehalten[7], der eine zurückhaltende weiße Marmorierung erkennen läßt. Die Felder der Füllungen zeigen reichere Marmorierung in orange bis bräunlich bzw. grau-weiß. Die Säulen sind dem alten Befund entsprechend in Alabastertönung gefaßt mit dezenter Vergoldung der ornamentalen Blatt- bzw. Figurengewinde.

Auch das Antependium wurde einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen. Dabei mußte auf die Wiederherstellung bzw. Nachschnitzung beschädigter bzw. zerstörter Teile geachtet werden, ebenso auf eine Konservierung gegen Verrottung und Schädlingsbefall.

Das in Öl gemalte Altarbild wurde gereinigt, ausgebessert und mit Schlußfirnis überzogen. Dem aufmerksamen Betrachter kann es nicht entgehen, daß dieses Altarwerk in seinem Hauptkörper nicht für die Lindauer Kirche geschaffen worden und daher den großräumigen Proportionen kaum angemessen ist. Jedoch erscheint es wie aus einem Guß und fügt sich harmonisch in die restaurierte Kirche ein. Eine bemerkenswerte Verwandtschaft mit dem Poppenburger St.-Josephs-Altar läßt sich nicht leugnen[8].

7 Nicht weil der Altar eine Totenmemorie war. Im norddeutschen Barock liebte man, bevor die süddeutsche ,,Illuminierung'' Mode wurde, die dunkle Fassung mit den in Alabastertönung gehaltenen Säulen und Ornamentteilen. Hierzu auch die folgende Anmerkung.

8 Vgl. ,,Der St. Josephsaltar in Poppenburg'' in ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' 49 , 1981, S. 116 ff.

Rezensionen

Nowak, Josef: Bernward von Hildesheim, Hildesheim: Bernward, 1982, ISBN 3-87065-246-2, 122 S. Preis: DM 9,80.

Schon mehrere Biographien von Heiligen aus dem Raum des heutigen Bistums Hildesheim hat Josef Nowak verfaßt. Mit seinem Büchlein über den heiligen Bischof Bernward hat der Verfasser einen Höhepunkt literarischer und geschichtlich zuverlässiger Darstellungen erreicht. Eine nur nüchterne Folge historischer Fakten widerspräche dem Anliegen des Autors wie dem seiner Leser. Zu wünschen ist vielmehr eine solide Kenntnis des geschichtlichen Umfeldes, gepaart mit einem Einfühlungsvermögen in den Geist der Zeit und den Charakter der handelnden Personen. Genau dies ist in diesem Werk vereint.

Es gibt im Büchlein wahre Kabinettstücke, in denen das Wesentliche der historischen Situation und das Charakteristische der handelnden Personen lebendig werden. Beispiele dafür sind die Abschnitte ,,Kapellan am Hof'', ,,Die Frauen und Töchter der Ottonen'' und der ausgezeichnet gelungene Vergleich ,,Bernward und sein Nachfolger Godehard''.

Etwa ein Viertel des Werkes ist dem Künstler Bernward gewidmet. Hier wird der Stand heutiger Erkenntnisse über die Bernwardtür, das kostbare Kreuz, das Bernward-Evangeliar u. a. überzeugend vermittelt.

An manchen Stellen war es nötig, umstrittene Fragen zu behandeln, wobei der Autor seine Meinung sagen und begründen kann. Nowak hat dies öfter kritisch abwägend getan. Was die Geschichtswissenschaft heute noch nicht über Bernwards Leben zu sagen vermag, wird vielleicht bei einigen Fragen geklärt werden können, wenn die Arbeit von H. J. Schuffels über Thangmars Vita Bernwardi vorliegen wird. Was die Familie Bernwards angeht, so ist auf die letzten genealogischen Untersuchungen nicht eingegangen worden, was wohl auch vom eigentlichen Thema zu weit abführen würde. An einigen Stellen läßt der Autor Fragen in der Schwebe, die m. E. heute schon mit ziemlicher Sicherheit entschieden werden können.

Am Ende der Biographie werden das bischöfliche Wirken und die Persönlichkeit Bernwards mit Liebe, aber ohne Übertreibungen dargestellt. Dankenswert sind die Ausführungen über das weitere Schicksal von St. Michael und die Kanonisation des heiligen Bischofs.

Wir besitzen, das darf gesagt werden, keine Biographie Bernwards, die so lebendig und einfühlsam, aber auch so zuverlässig geschrieben ist wie diese.

Erich Riebartsch

Sei gegrüßt Du unsere Hoffnung — Ein Hildesheimer Marienbuch. Hrsg. vom Bistum Hildesheim (Franz Josef Wothe), 58 Farbaufnahmen, 42 Schwarz-Weiß-Aufnahmen (Lutz Engelhardt), 260 S., Hildesheim: Bernward Verlag 1982, ISBN 3 87065 268 3, DM 68,—.

Der von Franz Josef Wothe/Hildesheim anläßlich des 25jährigen Bischofsjubiläums von Bischof Heinrich Maria Janssen geschriebene Band will, wie es in der Einleitung (,,Ein Wort zuvor'') heißt, kein Sammelband der Kunstgeschichte sein. Trotzdem ist das mit vorzüglichen Aufnahmen von Lutz Engelhardt/Hildesheim ausgestattete Werk eine Art Kompendium der wichtigsten in der heutigen Diözese Hildesheim noch vorhandenen Mariendarstellungen geworden. Deutlich wird, ohne daß sie ausdrücklich erwähnt werden müßte, die katholische Tradition des heute vornehmlich evangelischen Raumes. Die Abbildungen von Mariendarstellungen vom frühen 11. Jahrhundert an sprechen eine eigene Sprache. Doch Wothe formuliert den Sachverhalt kurz und treffend: ,,Das Hildesheimer Land war im Mittelalter Marienland'' (S. 29). Der Bruch kam mit der Reformation.

Das Buch ist in drei Kapitel gegliedert: In diesem Land — In allen Zeiten — In vielen Bildern. Danach folgen kurze Anmerkungen zu den Texten und Bildern. Nachweise — Quellen — Erläuterungen. Über das ganze Buch verstreut sind Texte der Marienverehrung (auch der orthodoxen Liturgie) und der Marienlyrik, die oft schwer zugänglich sind. In den Anmerkungen kann sich der Laie kurz und für ihn erschöpfend-gründlich über den Wissensstand und den Stand der Erarbeitung der norddeutschen Marienforschung informieren. Mit einigem Stolz kann festgestellt werden, daß zahlreiche Publikationen, auf denen Wothe aufbauen konnte, in den fünfziger Jahren in dieser Zeitschrift erschienen sind.

In dem Kapitel ,,In diesem Land'' beschreibt Wothe Marienpatrozinien, Marienaltäre und Marienwallfahrten. Seine Feststellung, im Gesamtraum Niedersachsens — also nicht nur im Bereich der im Mittelalter im Gegensatz zu heute viel kleineren Marien-Diözese Hildesheim — seien auffallend viele Marienpatrozinien vorhanden gewesen, wird bestätigt im Sammelband von Hans-Walter Krumwiede (Hrsg): Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, Göttingen 1960 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Band 11). Das ehemalige Kurmainzer Territorium des Untereichsfeldes nimmt einen hervorragenden Platz ein — siehe auch die Abbildungen der Eichsfelder Madonnen aus dem Städtischen Museum in Göttingen —, doch auch die Stadt Hannover, in der die Marientradition so gut wie untergegangen war, weist bis zur Reformation eine lebhafte Marienverehrung auf. Erinnert wird nicht nur an die wenigen fortgeführten, wiederbelebten oder neuen Wallfahrten (nach dem Dreißigjährigen Krieg), sondern auch an die bedeutenden untergegangenen Wallfahrten nach (Hannover-)Hainholz oder nach Engerode im heutigen Industriegebiet von Watenstedt-Salzgitter. Deutlich wird auch der Einfluß, den die Zisterzienser(-innen) vom 13. Jahrhundert an auf die Ausbreitung vornehmlich der Marienpatrozinien hatten (siehe dazu den Katalog: Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ausstellung in Aachen 1980, Bonn 1980).

In Kapitel 2 ,,In allen Zeiten'' behandelt Wothe die theologischen Aspekte der Marienverehrung und Mariendarstellung von der Katakombenzeit an. Wie im gemischt-konfessionellen Raum nicht anders zu erwarten, setzt sich der Verfasser behutsam mit der lutherischen Eigenentwicklung auseinander und — über die hinausführend — mit dem fast völligen Bruch der bis dahin relativ zahlreichen Gemeinsamkeiten im 18. Jahrhundert, in der Zeit der Aufklärung und des Rationalismus. Er sieht, gegründet auf die biblischen Texte, Ansätze einer — auch von katholischen Mißbräuchen gereinigten — gemeinsamen Mariologie als vorhanden an,

die erarbeitet werden sollten. ,,In vielen Bildern'' (Kapitel 3) werden abschließend einige der häufigsten Darstellungstypen erläutert. Klar wird herausgearbeitet, daß apokryphes Schrifttum, besonders das frühe Protoevangelium des Jakobus, die Volksfrömmigkeit und damit die künstlerische Phantasie angeregt hat.

Einige Kleinigkeiten sind anzumerken, die den Wert des Buches nicht schmälern sollen: Der hl. Hermann Joseph, zwar in Köln geboren, wird in der neuen Literatur als Hermann Joseph von Steinfeld bezeichnet (siehe Torsy, Jakob: Der große Namenstagskalender, Freiburg/Br. [5]1976, S. 139. Torsy war der Archivar der Erzdiözese Köln).

Das Eichsfeld war, wenn auch nur kurze Zeit, lutherisch. Es hat deshalb keine ungebrochene tausendjährige katholische Tradition (S. 80). Nicht eindeutig scheint dem Rezensenten bisher geklärt zu sein, daß man — wie auf S. 204 behauptet wird — den weltlichen Minnedienst ,,einfach auf Maria übertragen'' habe. War es nicht oft umgekehrt, daß man die Frau verehrt hat, indem man sie idealisierte und marienähnlich darstellte, erhöhte, sogar überhöhte?

Trotz dieser wenigen Anmerkungen: Ein guter, informativer Band, der durch Klarheit der Sprache und bestes, oft unter schwierigen Bedingungen aufgenommenes Bildmaterial — im wahrsten Sinne des Wortes — glänzt. Er sollte größtmögliche Verbreitung finden.

Friedrich Eymelt

Und sie folgten der Regel St. Benedikts. Die Cistercienser und das benediktinische Mönchtum. Eine Würdigung des abendländischen Mönchvaters als Nachlese zum Benediktsjubiläum 1980. — Herausgegeben von Ambrosius Schneider in Verbindung mit Adam Wienand — 520 Seiten mit 180 Abbildungen, Leineneinband — Wienand-Verlag Köln 1981 — ISBN 3-87909-103-X —, DM 58,—.

Im Jahr 1980 beging man das Jubiläum des Mönchvaters St. Benedikt: ein Jahr lang feierte man die 1500. Wiederkehr seines nicht exakt datierbaren Geburtstages. Wie bei anderen Jubiläen Brauch, so wurde auch das Jubiläum des PACIS NUNTIUS (Friedensbote), UNITATIS EFFECTOR (Baumeister der Einheit), CIVILIS CULTUS MAGISTER (Lehrmeister von Kultur und Zivilisation), RELIGIONIS CHRISTIANAE PRAECO (Künder des christlichen Glaubens) und MONASTICAE VITAE IN OCCIDENTE AUCTOR (Begründer des abendländischen Mönchtums) zum Anlaß von Rückblick und Ausschau genommen. So wundert es nicht, wenn in diesem Jahr eine Fülle unterschiedlichster Publikationen zum Themenfeld ,,St. Benedikt und das abendländische Mönchtum'' erschienen. Das Werk von Ambrosius Schneider und Adam Wienand nimmt hier eine hervorragende Stellung ein.

Es sprengt den Rahmen einer Rezension, alle 32 Beiträge hier im einzelnen zu besprechen.

In einem ersten Teil befassen sich 13 Aufsätze mit der Spiritualität der Regel des Heiligen Benedikt und der Aufnahme dieser Regel im Orden von Cîteaux. Für diesen Themenbereich konnten national und international anerkannte Fachleute gewonnen werden. Zu nennen sind die Arbeiten von Prof. Dr. Hans Urs von Balthasar (Basel) ,,Die johanneischen Themen in der Regel St. Benedikts und ihre Aktualität'', Abt. Dr. Thomas Denter O. Cist. (Abtei Marienstatt/Westerwald) ,,Gebet und Arbeit im Lebensrhythmus der Mönche'', P. Dr. Adalbert de Vogüé OSB (Abbaye de la Pierre-qui-Vire) ,,Unter der Führung des Evangeliums (‚Per ducatum Evangelii') und die Beiträge von Abt. Dr. Ambrosius Schneider O. Cist. (Himmerod) ,,St. Benedikt und Bernhard von Clairvaux in den ‚Concordantiae Caritatis' Ulrichs von Lilienfeld'' und ,,Die Mönchsregel des hl. Benedikt in der Symbolkunst des 18. Jahrhunderts''.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden die verbleibenden 19 Aufsätze, die der Herausgeber ,,Beiträge zur Geschichte des benediktinischen Mönchtums'' nennt. Diese Beiträge greifen Einzelthemen heraus, wie z. B. Paulus Volk OSB ,,Montecassino im Wandel der Jahrhunderte'', Adam Wienand ,,Benediktinische Missions- und Kulturaufgaben in Einzeldarstellungen. Willibrord — Apostel der Friesen — der heilige Pirmin, Mönch und Missionar — Hermann der Lahme — Karl der Große und Willehad, der erste Bischof von Bremen''. Die großen Benediktiner-Bischöfe von Hildesheim, Bernward und Godehard, hätten es sicher auch verdient gehabt, in diesem Zusammenhang gewürdigt zu werden.

Sr. Michaela Puzicha OSB (Varensell) legt in ihrem Beitrag ,,Die geschichtliche Entwicklung des benediktinischen Mönchtums im deutschen Sprachgebiet von der Aufklärung bis zur Gegenwart'' einen prägnanten Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Benediktiner(innen)-Klöster seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bzw. seit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 vor. Die Länder des deutschen Reiches verfügten 1803 im Reichsdeputationshauptschluß die totale Güter-Säkularisation, wonach ,,alle Güter und Domkapitel und ihrer Dignitarien zugleich mit den bischöflichen Domänen, alle Güter der fundierten Stifte, Abteien und Klöster . . . der freien und vollen Disposition des respektiven Landesherrn . . . überlassen'' (S. 402) wurden. Es handelt sich um den größten organisierten Raub der europäischen Geschichte, in dessen Folge mehr als 100 Klöster im deutschen Reichsgebiet aufgelöst wurden. Nur wenige Klöster wurden nicht aufgelöst, die Mönche und Nonnen konnten ihre Existenz nur notdürftig sichern. Im Bistum Hildesheim wurden 1803 alle noch bestehenden Benediktinerklöster aufgelöst, so z. B. das auf das 8. Jahrhundert zurückgehende Kloster St. Ludgeri zu Helmstedt. Auf diese aussichtslose Lage folgte im 19. Jahrhundert, kaum eine Generation nach der Auflösung der Klöster, eine katholische Restaurationsbewegung. So begann in Österreich Kaiser Franz I. seit 1809 mit der Wiederherstellung einiger Abteien. In Bayern wurde 1830 unter Ludwig I. die Abtei Metten wieder errichtet, der Ausgangspunkt der 1858 begründeten Bayerischen Benediktinerkongregation. Insgesamt verlief der Wiederaufbau des benediktinischen Mönchtums wohl mangels zentraler Leitung recht langsam. Außerhalb Bayerns sind die Gebrüder Maurus und Placidus Wolter zu nennen. Sie waren in der römischen Abtei St. Paolo fuori le mura eingetreten und gründeten im Jahr 1863 im Donautal das Kloster Beuron, das in der Folgezeit zum Ausgangspunkt zahlreicher Wiederbesiedlungen oder Neugründungen wurde. 1884 wurden diese Klöster zur Beuroner Kongregation zusammengeschlossen, die sich vor allem an der Spiritualität der französischen Abtei Solesmes orientierten und das Chorgebet besonders pflegten.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges entstanden einige Stätten kontemplativen Gebetes im benediktinischen Mönchtum neu, die Adam Wienand (S. 459 ff.) vorstellt: die Neubegründung der Huysburg bei Halberstadt (DDR) und das Benediktinerinnen-

Priorat St. Gertrud, Alexanderdorf (bei Berlin, DDR), ferner die Abtei Burg Dinklage, das selbständige Konventualpriorat St. Ansgar zu Nütschau in Schleswig-Holstein, das Benediktinerkloster auf dem Jakobsberg bei Gau Algesheim am Rhein, die Benediktinerinnenabtei Engelthal in Hessen, das Cistercienserinnenkloster Marienkron am Neusiedlersee (Burgenland, Österreich), das Cistercienserkloster Langwaden bei Grevenbroich (Deutschland), Abtei Maria Frieden (Cistercienserinnen der strengen Observanz, Trappistinnen, Dahlem bei Kall 2, Eifel), ferner die Abtei Mariastern bei Gwiggen-Hohenweiler (Österreich).

Vergebens sucht man einen Namen aus dem Bistum Hildesheim. Es gelang nach 1945 leider nicht, die Benediktinermönche aus dem schlesischen Kloster Grüssau in unserem Bistum anzusiedeln. Die Grüssauer Mönche zogen nach Bad Wimpfen. Das Bistum Hildesheim, reich an alten benediktinischen Klöstern, die bis zur Reformation bzw. bis zum Jahre 1803 bestanden, hat zur Zeit keine Stätte benediktinischen Mönchtums.

Ambrosius Schneider und Adam Wienand, die bereits 1974 mit Wolfgang Bickel und Ernst Coester gemeinsam das jetzt in zweiter, erweiterter Auflage erschienene Standardwerk über die Cistercienser, ,,Die Cistercienser. Geschichte — Geist — Kunst'', herausgaben, haben in ihrer ,,Nachlese zum Benediktjubiläum 1980'' einen Sammelband vorgelegt, der aus den Publikationen zum Benediktsjahr 1980 hervorragt und fortan als Standardwerk ebenfalls einen Stammplatz in der Bibliothek eines am Thema ,,St. Benedikt und das abendländische Mönchtum'' Interessierten beanspruchen darf. Sieht man davon ab, daß einige Fotos bzw. deren Wiedergabe technisch mangelhaft sind (s. S. 445, 460, 479), so gebührt den Herausgebern und den Mitarbeitern Dank für wissenschaftlich sorgfältige Arbeit, dargeboten in einem repräsentativen, reichhaltig illustrierten Sammelband.

Hans-Joachim Leciejewski

Elisabeth von Thüringen. Die Mutter der Armen. Mit einem Essay von Walter Nigg und 51 Farbbildern von Helmut Nils Loose sowie einem Beitrag von Maria Schaeffler. — Freiburg/Br., Basel, Wien: Herder 1979. 113 S., zahlr. Ill., DM 29,50.

Sankt Elisabeth. Fürstin — Dienerin — Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth. Marburg, Landgrafenschloß und Elisabethkirche, 19. 11. 1981—6. 1. 1982. Hg. von der Philipps-Universität i. V. m. dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. — Sigmaringen: Thorbecke 1981. XXIV u. 570 S., 7 Karten, 12 Farbtafeln und 179 Schwarz-Weiß-Abb., DM 36,—.

Die Verehrung der hl. Elisabeth als Schutzmutter der Armen und Gebrechlichen hat in unserem Bistum Hildesheim nicht erst nach dem II. Weltkrieg begonnen, als die vielen heimatvertriebenen Schlesier die Zahl der Katholiken in Niedersachsen vervielfachten. Schon bei der Heiligsprechung und der Erhebung ihrer Reliquien 1236 war dem Hildesheimer Bischof Konrad II. (1221—1246), dem Kreuzzugsprediger und Ketzerrichter, neben den Erzbischöfen Siegfried III. von Mainz und Dietrich II. von Trier eine besondere Rolle zugekommen. So sind auch diese beiden Publikationen für die Diözese Hildesheim von besonderem Interesse.

Der Band von Nigg/Loose/Schaeffler ist in der sehr sorgfältig ausgestatteten Herder-Reihe ,,Bildbibliographien großer Heiliger'' erschienen; diese Reihe will den Menschen unserer Zeit Heilige als Menschen ihrer Zeit und in ihrer Bedeutung für heute in Wort und Bild nahebringen und so bewußt vom Heiligenklischée ,,Übermenschen'' abrücken. Dabei werden sowohl wissenschaftliche als auch allgemeinverständliche Ansprüche berücksichtigt.

Der Essay (S. 8—47) ,,Elisabeth von Thüringen, Mutter der Armen'' von dem auch durch andere unkonventionelle Heiligenbiographien bekannt gewordenen Nichtkatholiken Walter Nigg beruht auf sorgfältigen historischen Recherchen. In den Kapiteln ,,Elisabeth ein wenig anders gesehen'' (S. 12—16), ,,Sie küßten sich mit Herz und Mund'' (S. 16—22), ,,Der christliche Protest'' (S. 22—26), ,,Der Gruß aus Assisi'' (S.27—30), ,,Ich sagte den Wänden Lebewohl'' (S. 31—33), ,,Die schwere Tragödie'' (S. 33—36), ,,Den Heiland baden dürfen'' (S. 36—39), ,,Ich habe göttliche Geheimnisse gesehen'' (S. 39—42), ,,Ein Vöglein hat mir zugesungen'' (S. 42—45) und ,,Der innere Schein'' (S. 45—47) zeichnet er ein zwar subjektives, aber sehr sorgsames und vor allem neues Bild der Landgräfin Elisabeth, die besonders im 19. Jh. oft allzu hausbacken und zu süßlich als ,,Wohltäterin auf dem Fürstenthron'' idealisiert wurde — und das nicht nur in katholischen Heiligenlegenden für den Hausgebrauch, sondern vor allem auch in protestantischen Darstellungen.

Nigg versucht, dem historischen Leben Elisabeths nachzugehen und aus den Legenden die Fakten herauszuarbeiten. Auf dem Hintergrund ihrer Zeit entsteht dann ein ganz anderes Bild dieser ungewöhnlichen Frau: von ihrem Temperament und ihrer Klugheit, ihrer Unmittelbarkeit und Wärme und ihrer Liebe zu ihrem Ehemann, von der Grausamkeit, mit der sie ihre Kinder weggibt, um sich dem religiösen Leben zu widmen und von der Hingabe, mit der sie Kranke pflegt, von der Strenge und Härte gegen sich selbst und andere und von ihrer Gottesliebe, die sich besonders in ihren wenig bekannten Visionen zeigt. Ganz besonders gründlich dargestellt wird das in vielfacher Weise mißgedeutete Verhältnis zu ihrem Beichtvater Konrad von Marburg, dem ersten Inquisitor Deutschlands, der Elisabeth härteste Bußübungen abverlangte und 1233 wegen seiner fanatischen Strenge erschlagen wurde. Diese ganz andere Art der Hagiographie von Nigg spricht auch Menschen unserer Zeit, sogar nichtreligiöse, unmittelbar an.

Gleichwertig neben dem Essay von Nigg steht der Bildteil ,,Elisabeth von Thüringen und ihre Welt'' (S. 50—111) von Helmuth Nils Loose. 51 Abbildungen — Photos aus der Umwelt der Heiligen sowie die Darstellung ihres Lebens und der Legenden auf dem 1249 entstandenen Marburger Elisabeth-Schrein, den Glasfenstern der Marburger St.-Elisabeth-Kirche (eine der ersten rein gotischen Kirchen des deutschen Raumes) sowie auf dem 1420 für das Lübecker Heilig-Geist-Hospital geschaffenen Elisabeth-Zyklus mit 23 Szenen (jetzt im Magazin des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck verwahrt) — werden interpretiert durch zeitgenössische Lebensbeschreibungen. Sie sind zusammengestellt aus dem ,,Büchlein über die Aussage der vier Dienerinnen'', aus Caesarius von Heisterbachs ,,Das Leben Elisabeths von Thüringen'', aus Dietrich von Apoldas ,,Das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen'', aus der Chronik des Kaplans Berthold und aus Jacobus de Voragine ,,Legenda aurea''. Loose kombiniert gelungen Bilder und Texte zu den Kapiteln ,,Ein Stern aus Ungarn'' (S. 50—59), ,,Die junge Fürstin'' (S. 59—69), ,,Die Mutter der Armen'' (S. 70—90), ,,Die Welt ist mir gestorben'' (S. 90—100) und ,,Ich sah den Himmel offen'' (S. 100—111). Ein ,,Bildregister (S. 113 ff. mit 7 ungez. S.) erklärt die im schwarzweißen Kleinformat wiederholten Abbildungen.

In einem abschließenden Beitrag ,,Elisabeth heute'' (S. 112—113) deutet Maria Schaeffler, die Vorsitzende der Caritas-Konferenzen Deutschlands, den Einfluß, den die hl. Elisabeth sieben Jahrhunderte hindurch durch die Ermutigung zum freiwilligen sozialen Dienst am Nächsten auf Frauen aller Schichten und Stände ausgeübt hat.

Die zweite Publikation, Aufsatzband und Katalog kombiniert, versucht, das Phänomen ,,Elisabeth'' wissenschaftlich darzustellen. Zum 750. Todestag der hl. Elisabeth von Thüringen, gestorben am 17. 11. 1231, veranstalteten in Marburg die Stadt und die Philipps-Universität im Landgrafenschloß und in der Elisabeth-Kirche eine Ausstellung ,,Sankt Elisabeth. Fürstin — Dienerin — Heilige''. Dieser Präsentation von 1981/82 gingen schon zwei ,,Elisabeth-Ausstellungen'' voran, jedoch mit anderen Akzentuierungen. Die Ausstellung von 1907 aus Anlaß des 700. Geburtstages der Heiligen beschäftigte sich vor allem mit der zuverlässigen Bewertung und der Edition der ältesten Quellen, ,,wobei die immer noch nachklingenden konfessionellen Auseinandersetzungen die Diskussion erheblich erschwerten'', bei der Präsentation zum 700. Todestag Elisabeths 1931 standen ,,psychologische Deutungsversuche und frömmigkeitsgeschichtliche Ansätze unvereinbar gegenüber'' (S. XVII). Dem Fortschritt der Wissenschaften auf dem Gebiet der Frömmigkeits- und Sozialgeschichte entsprechen wollte die dritte Marburger Elisabeth-Ausstellung von 1981/82 mit modernen Fragestellungen an die bekannten Quellen herantreten und so neue Ergebnisse gewinnen. Bewußt konzentrierte sich der Themenrahmen ganz auf die Heilige, auf ihre Umwelt und ihr unmittelbares Nachleben. Das Spätmittelalter war ausgeklammert. Es sollten an der hl. Elisabeth die vielfältigen sozialen und religiösen Strömungen der ersten Hälfte des 13. Jhs. aufgezeigt werden. Exemplarisch wurde dargestellt das Ausbrechen aus den Standesgrenzen der Königstochter und Landgräfin, ihr Leben in der religiösen Frauen- und Armutsbewegung sowie die Verehrung als Heilige, die — zunächst unmittelbar vom Volke ausgehend — in die Ketzerbewegung einbezogen wurde und dann in den Interessensbereich des Deutschen Ordens geriet und dort verblaßte.

Der gewichtige Dokumentationsband enthält 17 Aufsätze und acht Katalogabschnitte. Aufsatz- und Katalogteil sollen einander als Einheit durchdringen. Die Aufsätze stellen für den Katalogteil den notwendigen Hintergrund dar — umgekehrt dient die im Katalogteil enthaltene umfangreiche Dokumentation den Aufsätzen als weiterführende Materialgrundlage, der selbständiges Gewicht zukommt und in der zahlreiche Einzelfragen vertieft, Beobachtungen zusätzlich belegt und wichtige Aspekte anschaulich gemacht werden (S. XVIII).

Die erste der drei Aufsatzgruppen versucht, das Leben Elisabeths und ihr Umfeld zu erfassen (S. 1—116). Paul Gerhard Schmidt untersucht ,,Die zeitgenössische Überlieferung zum Leben und zur Heiligsprechung der heiligen Elisabeth'' (S. 1—6), Kaspar Elm ,,Die Stellung der Frau im Ordenswesen, Semireligiosenwesen und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth'' (S. 7—28) und Fred Schwind ,,Die Landgrafschaft Thüringen und der landgräfliche Hof zur Zeit der Elisabeth'' (S. 29—44). Matthias Werner beschäftigt sich mit ,,Die heilige Elisabeth und Konrad von Marburg'' (S. 45—69). Sein hervorragender Beitrag wird ergänzt durch den von Alexander Patschovsky ,,Konrad von Marburg und die Ketzer seiner Zeit'' (S. 70—77). Werner und Patschovsky korrigieren das besonders in der nachreformatorischen und in der konfessionell-polemischen Literatur verzeichnete und zu psychologisierte Bild des Verhältnisses Elisabeth-Konrad. Als Grund für seine Härte Elisabeth gegenüber werden die Sorge um ihr Seelenheil und ihr körperliches Wohlergehen gesehen — Konrad bewahrte sie mit Strenge vor Übertreibungen und führte ihre Demutsübungen und ihre Verschwendungssucht auf das rechte Maß zurück. Diese beiden Beiträge ergänzen überzeugend das von Nigg (s. o.) gezeichnete Bild: zu Recht wird Konrad von Marburg positiv gewertet aus der Sicht von Elisabeths Zeitgenossen und nicht mit modernen Kriterien gewertet. Die Aufsätze von Otto Gerhard Oexle ,,Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen'' (S. 78—100) und von Werner Moritz ,,Das Hospital der heiligen Elisabeth in seinem Verhältnis zum Hospitalwesen des frühen 13. Jahrhunderts'' (S. 101—116) haben überregionale Bedeutung.

Der zweite Teil der Aufsätze ist um das Geschehen nach Elisabeths Tod 1231, ihre Kanonisation und das Schicksal ihre Reliquien gruppiert (S. 117—179). Wolfgang Brückner nimmt Stellung ,,Zu Heiligenkult und Wallfahrtswesen im 13. Jahrhundert. Einordnungsversuch der volksfrommen Elisabeth-Verehrung in Marburg'' (S. 117—127): Marburg ist seiner Ansicht nach nie ein mittelalterlicher Wallfahrtsort gewesen, weil dort die Elisabeth-Verehrung nur eine vorübergehende Rolle gespielt hat und auch vom Deutschen Ritterorden nicht aufgenommen wurde. Der Beitrag Joseph Leinewebers ,,Das kirchliche Heiligsprechungsverfahren bis zum Jahre 1234. Der Kanonisationsprozeß der hl. Elisabeth von Thüringen'' (S. 128—137) geht weit über das Thema ,,Elisabeth'' hinaus: Die Heiligsprechung der Landgräfin von Thüringen ist die erste, die nach der Promulgation des ,,Liber Extra'', das dem Papst allein das Kanonisationsrecht reservierte, erfolgte. Leineweber zeigt bis ins einzelne gehend die Sorgfalt auf, mit der ein Kanonisationsverfahren Anfang des 13. Jhs. durchgeführt wurde. Hartmut Boockmann untersucht in ,,Die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg und die frühe Ordensgeschichte'' (S. 137—150) u. a. die Frage, warum die hl. Elisabeth trotz ihrer hohen Abkunft nach der Übersiedelung des Ordens nach Preußen so wenig Bedeutung als Ordensheilige gehabt hat und kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß der Schutzmutter der Armen und Gebrechlichen kein Platz als Schutzpatronin eines Ritterordens zukommen konnte — schon bald nach ihrem Tode fanden die Armen auch im Marburger Spital keine Aufnahme mehr. Helmut Beumann beleuchtet in seinem Beitrag ,,Friedrich II. und die heilige Elisabeth. Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236'' (S. 151—166) die Rolle des Kaisers bei der Reliquienerhebung. In Gegensatz zu älteren Traditionen zeigt Beumann, daß die eigentliche Erhebung von den drei vom Papst benannten Würdenträgern — den Erzbischöfen Siegfried III. von Mainz und Dietrich II. von Trier sowie dem als Ketzerrichter und als Kreuzzugprediger benannten Bischof Konrad II. von Hildesheim — vorgenommen wurde. Dem Kaiser kam bei diesem Akt nur eine Art Statistenrolle zu bei der Hebung der Sarkophagplatte und bei der Krönung des Schädels der Heiligen. Thomas Franke verfolgt in seinem Aufsatz ,,Zur Geschichte der Elisabethreliquien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit'' (S. 167—179) das wechselvolle Schicksal der Elisabeth-Reliquien, die sich heute u. a. in Stockholm, Wien und Halberstadt befinden und z. T. der kirchlichen Verehrung nicht mehr zugänglich sind. Besonders dokumentiert ist die Öffnung des Elisabeth-Schreins 1539 durch den reformatorischen Landgraf Philipp von Hessen — einem Nachkommen der hl. Elisabeth — und die Rückgabe ihrer Reliquien 1548 an den Deutschen Orden.

Der letzte Teil der Aufsätze (S. 180—313) untersucht Elisabeths Wirken in Zeugnissen gegenständlicher Art. Renate Koos schreibt ,,Zu frühen Schrift- und Bildzeugnissen über die heilige Elisabeth als Quellen zur Kunst- und Kulturgeschichte'' (S. 180—239) und vergleicht dabei die meist bildlichen Quellen wie die von Elisabeth nachweislich benutzten Psalterien — den ,,Elisabethpsalter'' und den ,,Codex Gertrudianus'' in Cividale und den ,,Landgrafenpsalter'' in Stuttgart — sowie die Marburger Glasfenster und die Reliefs des Elisabethschreins mit zeitgenössischen Schriftquellen. Monika Bierschenk befaßt sich in ,,Elisabeth besucht Kranke — eine Szene aus dem Medaillonfenster der Elisabeth-Kirche in Marburg'' (S. 240—271) ausführlich mit den berühmten Glasgemälden und zeigt exemplarisch deren Aussagekraft. Es ist zu bedauern, daß die Schwarz-Weiß-Abbildungen hier oft nicht nuancenreich genug und deshalb unzureichend sind. Für die Abhandlungen von Koos und Bierschenk ist deshalb der Beitrag von Loose mit den ausgezeichneten Farbphotographien die notwendige Ergänzung im Herder-Band. Robert Koch mit ,,Der Glasbecher der heiligen Elisabeth in Coburg'' (S. 272—284), Leonie von Wilckens mit ,,Seidengewebe in Zusammenhang mit der heiligen Elisabeth'' (S. 285—302) und Rainer Rückert mit ,,Ein Augsburger Fingerreliquiar'' (S. 303—313) beschließen diesen dritten Teil der Untersuchungen.

Der fast ebenso umfangreiche Katalogteil (S. 317—553) mit 168 Nummern enthält die von verschiedenen Autoren gestalteten Beiträge: I. Elisabeth, Königstochter aus Ungarn (S. 317—341), II. Elisabeth und die Landgrafschaft Thüringen (S. 343—378), III. Elisabeth, Franziskus von Assisi und Konrad von Marburg (S. 379—395), IV. Elisabeth zwischen Eisenach und Marburg (S. 396—420), V. Elisabeth und ihr Marburger Hospital (S. 421—447), VI. Wundertätigkeit und Heiligsprechung (S. 448—480), VII. Der Deutsche Orden und Kaiser Friedrich II. in Marburg (S. 481—517) und VIII. Reliquienverehrung und Heiligenkult (S. 518—553).

Ute Römer-Johannsen

Flentje, Bernd/Frank Heinrichvark: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. — Hildesheim: Lax 1982 (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas für Niedersachsen und Bremen, Serie II, 27. Heft). Mit einer Karte im Text und einer Faltkarte. DM 88,—.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen veröffentlicht durch B. Flentje in ihrer Serie II als 27. Heft zwei umgearbeitete und zu einem Werk vereinigte Staatsexamensarbeiten über zwei wesentliche Quellen aus der Zeit der Begründung der Landesherrschaft in Südostniedersachsen: die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. Diese Lehnbücher führen in die Jahre 1292—1345, als die beiden Fürstentümer Braunschweig(-Wolfenbüttel) und Göttingen noch zusammen von den Herzögen Albrecht II. (1286—1318) und Otto dem Milden (1318—1344) beherrscht wurden. Insofern ist die Auswahl der beiden, jeweils anläßlich des Todes der genannten Herzöge angelegten Lehnbücher für eine erneute Publikation der schon von H. Sudendorf im Rahmen seines Urkundenbuches zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande in Band I, Nr. 303, S 164—176 und in Band II, Nr. 79, S. 39—53 veröffentlichten Handschriften äußerst nützlich und geeignet, die Geschichtsschreibung über die Fürstentümer zu fördern. Leider ist bekanntlich eine moderne Darstellung dieser spätmittelalterlichen Fürstentümer noch ein Desiderat. Die beigefügte Faltkarte über ,,Die Lehnsherrschaft der Herzöge von Braunschweig auf Grund der Lehnbücher von 1318 und 1344—1365'' zeigt die territorialstaatliche Konstellation deutlich auf: eine konzentrierte Lehnsherrschaft im späteren Hauptteil des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, eine etwas weitläufigere Lehnsherrschaft im Fürstentum Göttingen von Münden bis Hahausen an der Nordwestecke des Harzes, daneben stärker von Braunschweigischen Lehen durchsetzte Regionen nur in einigen Teilen des späteren Fürstbistums Halberstadt sowie im Vorharzgebiet, wo Braunschweig-Wolfenbüttel und das Fürstbistum Hildesheim miteinander kämpften. Das Bemerkenswerte an diesem Bild ist die Klarheit, mit der sich die Machtabgrenzungen, etwa zum Hochstift Hildesheim hin, damals schon abzeichneten. Wesentliche Erweiterungen werden für die Herzöge von Braunschweig(-Wolfenbüttel) nur noch durch die Übernahme schon ,,fertiger'' Herrschaften wie der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg 1408/1409 oder der durch Kriegsrecht erfolgten Gewinnung des ,,Großen Stiftes Hildesheim'' durch die Große Stiftsfehde 1519—1523 möglich.

Die vorliegende Publikation gliedert sich in drei Teile — ,,Einleitung'', ,,Die Lehnbücher'', ,,Auswertung'' —, die wiederum Unterabschnitte enthalten, deren jeweilige Verfasserschaft angegeben ist. Manche Passagen, ja ganze Unterabschnitte, etwa über ,,Territorium und Lehnswesen'', sind — weil sie nur allgemeine Ausführungen enthalten — deutlich überflüssig. Auch erscheint die Verteilung der Abschnitte auf die drei Teile bzw. die Disposition der Materie z. T. wenig sinnvoll: So enthält der Abschnitt ,,Lehnbücher und praktisches Lehnrecht'' Ausführungen über die Lehnbücher bzw. das Lehnswesen Herzog Ottos des Milden, die im Auswertungsteil einen besseren Platz hätten. Unangenehm berührt ist der Leser durch die Art, wie er sich die Informationen über die Quellenangaben zusammensuchen muß. Im Teil II wird auf S. 21 im Abschnitt ,,Zu den Handschriften'' zurückverwiesen auf Teil I, S. 11, wo der Verlust der Handschriftenabteilung des Hannoverschen Staatsarchivs 1943 behandelt wird. Eine Zitierung der Signatur der verbrannten Lehnbücher von 1318 bzw. 1344/65 erfolgt nicht. Anschließend wird auf S. 11—14 eine Übersicht der Lehnbücher für die Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg gegeben. In dieser — sehr wertvollen — Übersicht findet man dann, fast beiläufig, auf S. 13 (mit Anmerkungen 58 und 61) den Hinweis auf die Sudendorf'sche Veröffentlichung der beiden Lehnbuchtexte. Es fehlt — von der ,,Vorbemerkung'' des Herausgebers (S. V) abgesehen — leider eine deutliche Verlautbarung, daß die ,,Edition'' einen an die Heinemeyer'schen Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen sprachlich angepaßten Wiederabdruck und eben keine Edition darstellt (und leider auch nicht darstellen kann wegen des Verlustes der Handschriften). Daß ,,eine grundlegend neue Transkription'' vorliegt — so der Werbezettel des Verlages Lax — ist daher irreführend.

Die Textabdrucke umfassen je gut 30 Seiten im 4°-Format, nämlich das ,,Lehnbuch Herzog Ottos von Braunschweig von 1318, nach September 22'' (S. 28—50, von Flentje) und das ,,Lehnbuch der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig 1344—1365'' (S. 51—86, von Henrichvark). Die einzelnen Beiträge sind durch Kennziffern voneinander abgegrenzt und zugleich zitierfähig gemacht. Das erste Kapitel umfaßt — entsprechend der Edition von Sudendorf — 230 Nummern, das zweite 254 Nummern sowie die Ergänzungen A—K.

Sicher wird diese Edition einen förderlichen Effekt für die Quellenerschließung zur Geschichte der welfischen Fürstentümer haben. Dafür werden von den Verfassern Auswertungsmodelle vorgelegt. So behandeln beide Verfasser ,,Die Vasallen'' (S. 93—94). Flentje schreibt über ,,Die Lehen'' (S. 95—105); auch ,,Der Teilungsvertrag von 1345'' (S. 106—107) und die ,,Ausdehnung und Intensität der Lehnsherrschaft'' (S. 108—113) erfahren von ihm eine teils detaillierte, teils kursorische Behandlung. Genauer erörtert und für eine Karte ausgewertet sind etwa das Gogericht an der Pisser und das Freiding zu Bettmar zwischen Peine und Braunschweig (S. 98). Auch wird z. B. die wichtige Gruppe der als ,,Burglehen'' verliehenen, dem Herzog stärker verbundenen Burgen herausgearbeitet (S. 96 ff.). Das Orts- und Personenverzeichnis von Flentje dürfte der Forschung wichtige Anregungen geben. Das Ortsregister umfaßt beinahe 70 Seiten (S. 114—192) und bringt die Angaben der beiden Lehnbücher in Gegenüberstellung; zum Kleinau'schen Geschichtlichen Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig sind Verweisungen hergestellt. Das Personenverzeichnis muß jetzt für den gesamten südniedersächsischen Adel — natürlich auch für den stifthildesheimischen — herangezogen werden.

Christof Römer

Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig. — Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1982, 82 S., 9 Abb. — ISBN 3-87884-019-5. — DM 24,—.

Allzu lange hat man das ausgehende Mittelalter nur in seiner Bedeutung als Wegbereiter der Renaissance und der Reformation gewürdigt. Entsprechend stiefmütterlich sind viele seiner Quellen behandelt und kaum nach ihrem eigenen Wert befragt worden. Die jüngst erschienene Monographie von Luitgard Camerer ermöglicht nun einen interessanten Einblick in das geistige Leben im Braunschweiger Franziskanerkloster, das einst in dem Gebäudekomplex bei der Brüdernkirche beheimatet war.

Als die Stadt Braunschweig im Jahr 1532 die Franziskanerbibliothek in Besitz nahm, erhielt diese 444 Bände, wie es das noch existierende Übernahmeinventar des Schreibers Johann Kirkheuer überliefert. Ein gutes Viertel des Bestandes war Predigtliteratur, worin sich das Hauptarbeitsgebiet der Brüder, ihre Predigttätigkeit, niederschlug. Zum Teil in reichem Maße war theologische, kirchenrechtliche, aber auch klassisch-lateinische Literatur vertreten. Nicht von ungefähr ließen sich gerade die Lektoren des Klosters, denen die wissenschaftliche Ausbildung der Brüder anvertraut war, den Auf- und Ausbau dieser Bibliothek angelegen sein. Zum Studium generale gingen die Brüder dann an die Barfüßerschule in Erfurt.

Es bedurfte des sorgfältigen und geduldigen Studiums der Schreibervermerke, der Einbandmakulatur, der charakteristischen Gestaltung spätmittelalterlicher Bucheinbände, aber auch des Inhalts und der Autoren der Manuskripte, um die Relikte dieser Bibliothek, einer der größten Franziskanerbibliotheken in Deutschland, zu identifizieren. Frau Dr. Camerer weist in ihrer Untersuchung nach, daß etwa ein Drittel des heutigen Handschriftenbestandes (ca. 70) der Stadtbibliothek aus dem Braunschweiger Minoritenkloster stammt. Das ist freilich nur ein geringer Teil des alten Bestandes und leider lassen sich über den Verbleib von weit mehr als drei Viertel der Bücher nur Vermutungen anstellen. Aber immerhin sind diese restlichen 70 handgeschriebenen Bücher ein bedeutender Teil des überkommenen Handschriftenbesitzes der Stadt Braunschweig. Die Stadtbibliothek bewahrt 190 mittelalterliche Kodizes auf und steht damit der Zahl nach an vierter Stelle in Niedersachsen (Herzog-August-Bibliothek 2684 Handschrifte, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 590 Handschriften, Ratsbücherei Lüneburg 213 Handschriften).

Mit dem Herauspräparieren einer spätmittelalterlichen Bibliothek ist ein erster Schritt auf ihre Erschließung hin getan. Es ist der Autorin zu danken, daß sie sich diesem lange unbeachteten Erbe Braunschweigs zugewandt hat und ihrem Gegenstand viele interessante Aspekte abgewann. Als nächster Schritt müßte sich die wissenschaftliche Beschreibung aller mittelalterlichen Kodizes und ihre Veröffentlichung in einem gedruckten Katalog anschließen. Es wäre kein geringer Erfolg der vorliegenden Untersuchung, wenn sie die Notwendigkeit zu diesem langjährigen Katalogunternehmen den wissenschaftlich Interessierten bewußt machte.

Helmar Härtel

MONASTICON WINDESHEMENSE. Band II: Deutsches Sprachgebiet. Hrsg. von Wilhelm Kohl, Ernest Persoons und Anton G. Weiler unter der Schriftleitung von Klaus Scholz. Uitgegeven met de steun van de Universitaire Stichting van België — Brüssel 1977 (= Archives et Bibliothèques de Belgique/Archief — en Bibliotheekwezen in België. Numero spécial — Extranummer 16)

Der Band II (1977) des MONASTICON WINDESHEMENSE, das Handbuch über Klöster der regulierten Augustiner, die der im 14. Jahrhundert in den Niederlanden entstandenen Windesheimer Reformkongregation angehörten, beschäftigt sich auch mit sechs Chorstiften der Diözese Hildesheim.

Das Gesamtwerk (1976—1979) umfaßt vier Teile ,,Belgien — Deutsches Sprachgebiet — Niederlande — Register''. Der Band II: ,,Deutsches Sprachgebiet'' erfaßt Augustinerchorstifte in Frankreich, Polen, der Schweiz und in den beiden deutschen Teilstaaten, um ,,die unhistorische — und außerdem umständliche — Benennung der fünf Staaten zu vermeiden, die zur Zeit des Bestehens der im vorliegenden Band behandelten Klöster nicht — oder noch nicht — in ihren heutigen Abgrenzungen existiert haben'' (Vorbemerkung Band II).

Die Darstellung im MONASTICON WINDESHEMENSE folgt einem Schema, das dem II. Band als loses Blatt beiliegt: 1. Name und Lage; 2. Quellen und Literatur (allgemein, ungedruckte, gedruckte Quellen, Literatur); 3. Geistesleben (u. a. Scriptorium, erhaltene Handschriften, Schulen, Verbindungen zur Schuljugend); 4. Siegel und Wappen (ältestes bzw. bestes Exemplar); 5. Bauwerke, Inschriften, Kunstwerke, Bildnisse, Grabdenkmäler (mit Literatur); 6. Geschichte; 7. Einfluß auf andere Institutionen (z. B. Tochterstiftungen, Reformen); 8. Liste der Prioren bzw. Priorinnen. Die einzelnen Klöster — erst Männer- und dann Frauenstifte — sind alphabetisch geordnet nach modernen Ortsnamen. Eine Karte (Entwurf Dr. B. A. Vermaseren) ,,Die Klöster des Kapitels von Windesheim während des Mittelalters'' verdeutlicht die Verbreitung im ,,Deutschen Sprachgebiet''. Der Anhang ,,Catalogus continens nomina domorum canonicorum regularium capituli Windesemensis'' von 1670 verzeichnet die im II. Band behandelten Klöster im Fettdruck. Von den 86 Chorherrenstiften befanden sich vier und von den 16 Chorfrauenstiften zwei in der Diözese Hildesheim.

Die von Windesheim bei Zwolle/Overijssel ausgehende Klosterreform, die der ,,Devotia moderna'' und damit den ,,Fraterherren'' nahestand (s. ,,Lüchtenhof'' in Hildesheim, jetzt Priesterseminar), ist im 15. Jahrhundert neben der benediktinischen ,,Bursfelder Reform'' als vorlutherische Reformbewegung besonders wichtig für die Diözese Hildesheim und die angrenzenden Diözesen geworden. Johannes Busch, Superior des Augustiner-Chorherrenstiftes Wittenburg bei Elze, später auch Prior des Sülteklosters in Hildesheim und Propst von St. Peter zu Heiningen, hat maßgeblich mitgewirkt bei der Wiedereinrichtung beispielhaften klösterlichen Lebens um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Busch hat als päpstlicher Visitator der Bistümer Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg und Mainz nicht nur Augustiner-Chorstifte reformiert, sondern auch Benediktiner- und Zisterzienserklöster. Seinen Visitationsbericht hat der Historiker und spätere Propst von St. Nicolai in Braunschweig, Dechant Dr. theol. Karl Grube, vorbildlich ediert (Busch, Johannes: De Reformatio monasteriorum Saxoniae/Chronicon Windeshemense, 1887).

Das älteste Augustiner-Chorstift der Diözese Hildesheim ist das 1117 als erstes Regularkanonikerstift gegründete St. Maria auf dem Riechenberg vor Goslar (Bearbeiter: Hartmut von Hindte; S. 364—377). 1429 schloß sich Riechenberg der Windesheimer Reformkongregation an. In der Folgezeit sind die Riechenberger Pröpste selbst maßgeblich an der Klosterreform beteiligt gewesen.

Das Kanonikerstift St. Georg vor Goslar, später Grauhof (Bearbeiter: Diözesanarchivar Hermann Engfer + ; durchgesehen von Helmar Härtel, S. 168—179), gegründet als reichsfreies Stift 1025 von Kaiser Konrad II., nahm zwischen 1124 und 1130 die Regel des hl. Augustinus für die vita communis von Klerikern an — ein Anschluß an die Windesheimer Kongregation scheiterte indessen in der vorlutherischen Reformzeit am Widerstand der Pröpste und eines Teiles des Konventes, die sich der strengen Klosterzucht und der Klausur nicht unterwerfen wollten. 1527 mußten die Georgenberger Chorherren auf das Vorwerk Grauhof übersiedeln, nachdem Goslarer Bürger im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen Braunschweiger Herzog Heinrich dem Jüngeren die Klostergebäude bis auf die Grundmauern zerstört hatten. 1643 übergab der Bischof von Hildesheim Grauhof dann Augustinern von der Windesheimer Kongregation. Drei Priore von Grauhof haben 1715 bis 1768 das Amt des Generals der Windesheimer Kongregation versehen.

Das dritte Windesheimer Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim ist ursprünglich als Kapelle neben einem Pilgerhaus und einem Hospital gestiftet worden (Bearbeiter: Helmut von Jan; S. 198—208). Erst Bischof Bruning (1115—1119) errichtete hier ein Regularkanonikerstift, und Bischof Berthold II. (1119—1130) vollzog die Umwandlung in ein Augustiner-Chorstift. Hier, im Sültekloster, begann Johannes Busch als Superior mit der Klosterreform nach Windesheimer Regeln, hier bildete er erstmals Novizen nach den reformatorischen Richtlinien aus, unterstützt vom Prior sowie vom Hildesheimer Domkapitel und dem Dompropst.

St. Maria zu Wittenburg bei Elze (Bearbeiter: Diözesanarchivar Hermann Engfer + /Helmar Härtel, S. 450—458) ist vermutlich aus einer bei einer billungischen Burg um die Wende des 13./14. Jahrhunderts gegründeten Klus entstanden. Um dem Argwohn zu entgehen, den ketzerischen Begarden nahezustehen, nahm die kleine mönchische Gemeinschaft die Regel des hl. Augustin an, indessen mit der Sonderbestimmung, daß der Propst als Incluse, der die Ortsgrenzen nicht verlassen darf, leben soll. 1463 nahm das Generalkapitel von Windesheim Wittenburg als erstes niedersächsisches Kloster auf. Zeitweise war Wittenburg dann auch Ausgangsort der Windesheimer Reform, insbesondere als Johannes Busch hier als Superior wirkte.

Als Chorfrauen-Stifte gehörten Heiningen und Dorstadt zur Windesheimer Reformkongregation. St. Petrus in Heiningen (Bearbeiter: Gerhard Taddey, S. 490—499), ursprünglich als Kanonissenstift um das Jahr 1000 vermutlich auf billungischem Besitz begründet und gefördert durch Bischof Bernward von Hildesheim — die Kirche bewahrt noch heute ein aus der bernwardinischen Schule stammendes ,,Bernwardskreuz'' des 12. Jahrhunderts —, nahm 1126 durch Propst Gernard von Riechenberg die Augustiner-Regel an und wurde 1451 von Propst Gerhard Ziegenmeier aus dem Sültekloster im Windesheimer Geiste reformiert. Johannes Busch war 1457—1476 nominell Propst des Klosters von Heiningen. Seinem Wirken ist es sicherlich zu verdanken, daß Heiningen um die Wende zum 16. Jahrhundert eine Hochblüte erreichte wie im 12. Jahrhundert in bezug auf Stickerei, Buchschrift und Antependien. Die Heininger Kunstschätze befinden sich — bis auf Kirchenschätze des 17./18. Jahrhunderts und das ,,Bernwardskreuz'' — jetzt in Bibliotheken und Museen zwischen Dresden und London.

St. Crucis zu Dorstadt (Bearbeiter: Joseph König; S. 478—489) ist 1189 sogleich als Augustiner-Chorfrauenstift auf Ministerialenbesitz gegründet worden; die Bezeichnung mit dem Dreifaltigkeitspatrozinium, unter dem Dorstadt im MONASTICON WINDESHEMENSE verzeichnet ist, kam erst im 14./15. Jahrhundert auf. Anders als in Heiningen, wo die Chorfrauen vor allem aus dem niederen Adel kamen, stammten sie in Dorstadt aus dem Braunschweiger Patriziat. So konnten sie sich mit Hilfe des Braunschweiger Rates, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts die wirtschaftliche Verwaltung des Chorstiftes übernommen hatte, gegen die Reform von Johann Busch wehren. Erst dem Prior des Chorherren-Stiftes Hamersleben (bei Halberstadt) ist 1479 die Durchsetzung der Windesheimer Reform gelungen.

Heute gibt es in der Diözese Hildesheim keine regulierten Augustiner mehr. Das Kloster St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim ist 1803 säkularisiert worden. Wittenburg hob Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1588 förmlich auf, weil keine Konventualen mehr dort lebten. St. Georg (Grauhof), St. Maria auf dem Riechenberg, St. Petrus in Heiningen und St. Crucis in Dorstadt teilten das wechselvolle politische Schicksal des Hochstiftes Hildesheim: In der ,,Hildesheimer Stiftsfehde'' eroberte der letzte katholische Herzog, Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1523 große Teile des bischöflichen Hildesheimer Territoriums. Sein Sohn Julius, der erste lutherische Herzog, reformierte ab 1568 die Klöster in protestantischem Sinne, ohne sie jedoch aufzuheben und die Klostergüter einzuziehen. Nach dem kaiserlichen ,,Restitutionsedikt'' von 1629 kamen mit dem Stiftsgebiet auch die vier Klöster wieder an die Diözese Hildesheim und wurden erneut mit katholischen Chorherren und Chorfrauen besetzt. Von der preußischen und der westfälischen Regierung sind sie trotz guter wirtschaftlicher Lage dann zwischen 1803 und 1810 aufgehoben worden.

Der von der Belgischen Archiv- und Bibliotheksverwaltung herausgegebene Band II über Klöster der Windesheimer Reformkon-

gregation dokumentiert eindrucksvoll auch die sechs Klöster der regulierten Augustiner in unserer Diözese. Zusammen mit dem Band IV ,,Norddeutschland'' des Handbuches der ,,Germania Benedictina'' (St. Ottilien 1979) über Benediktinermännerklöster erschließt er uns die einstmals so reiche Klosterlandschaft Hildesheims und Halberstadts und ermöglicht durch präzise Angaben von Literatur und von Archivsignaturen die Weiterarbeit durch lokale Wissenschaftler. Wer einmal einen Handbuch-Artikel geschrieben hat und wegen der mangelhaft aufgearbeiteten Kirchengeschichte in unserer Diözese nicht auf ältere Publikationen zurückgreifen konnte — wie es in Süddeutschland zumeist möglich ist —, sondern ohne Fundstellenbelege Erstarbeit leisten mußte, weiß, wie frustrierend es ist, diese Arbeit für andere zu leisten und obendrein oft noch kleinlicher Lokalkritik ausgesetzt zu sein. Um so höher ist das Engagement der Bearbeiter und der Herausgeber zu bewerten.

Wir wünschen uns die Bearbeitung auch der anderen geistlichen Gemeinschaften und Orden unserer Diözese Hildesheim in ähnlicher Art, wie es für die Benediktiner-Männerklöster und für die Augustiner-Chorstifte schon geschehen ist.

Ute Römer-Johannsen

Stanelle, Udo: Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur niedersächsischen Geschichtsschreibung. Lax: Hildesheim 1982, 193 S. (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen Band 15), ISBN 3-7848-3645-3, DM 48,—.

Eine umfassende Monographie der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523), die mit den Mitteln moderner Historiographie alle wichtigen Aspekte dieses für den weiteren Verlauf der niedersächsischen Geschichte entscheidenden Krieges behandelt, fehlt noch immer. Nach der Edition der erschöpfenden Quellensammlung von W. Roßmann (Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523 , hrsg. und erg. von R. Doebner, Hildesheim 1908) ist bis auf eine Dissertation über die Anfangsphase der Fehde (Elsa Varnove: Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop, Diss. Phil. Marburg 1919, abgedr. in: ZHistVNdSachs 84, 1919, S. 169—240) nichts erschienen, das auf die genannte gründliche Quellenarbeit aufbaut.

Die Klage Gebauers, daß Roßmann ,,nur Akten und Regesten bietet'' (Gebauer, J. H.: Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. I, Hildesheim 1922, Neudr. 1976, S. 368, Anm. 97), d. h. Hinweise auf Darstellungen mit Quellenwert dort fehlen, wird gegenstandslos durch die hier zu besprechende Arbeit. Wie ihr Verf. erklärt, kam es ihm darauf an, möglichst vollständig die heute noch erreichbaren, im 16. Jahrhundert entstandenen Beschreibungen der Stiftsfehde zu behandeln, auf die sich dann die Geschichtsschreibung bis ins 19. Jahrhundert hinein stützte. In der Tat ist es Stanelle gelungen, nicht weniger als 35 Berichte zusammenzutragen, die den ganzen Krieg oder doch zumindest einzelne Aspekte behandeln. Zu diesen 35 Darstellungen, von denen 16 Lieder bzw. Reimchroniken sind, kommen noch vier verschollene Berichte hinzu, die durch Vergleich verschiedener chronikalischer Aufzeichnungen erschlossen werden konnten.

Wenn auch die meisten der Beschreibungen — z. T. jedoch an versteckten bzw. schwer zugänglichen Stellen — gedruckt vorliegen, so werden sie doch hier im Zusammenhang behandelt, wobei es dem Verfasser besonders darauf ankam, die verschiedenen Tendenzen aufzuzeigen, die durch die Feder der Chronisten in ihre Darstellungen eingeflossen sind. Dabei ergab sich, daß besonders die Interessen der jeweiligen Landesherren den Aussagemöglichkeiten der Berichterstatter enge Grenzen setzten, d. h. sowohl die Hildesheimer als auch die Braunschweiger Seite jeweils darauf hinwirkten, in den Darstellungen so zu erscheinen, als habe das Recht allein auf ihrer Seite gestanden. Außerdem determinierte aber auch die Herkunft der Berichterstatter die Tendenz ihrer Beschreibungen; so wird gezeigt, wie sich einerseits in der Darstellungsweise die jeweiligen Provenienzen städtischer, geistlicher, höfischer oder überregionaler Chronisten spiegeln, andererseits aber auch noch die verschiedenen Interessenlagen einzelner Zeitspannen innerhalb des 16. Jahrhunderts deutlich werden; so ist nach Stanelle von etwa 1520 bis 1570 eine Verschiebung der allgemeinen historischen Aufmerksamkeit zugunsten geistlicher Auseinandersetzungen in Niedersachsen erkennbar, so daß erst ein halbes Jahrhundert (!) nach Ende des Krieges eine gedruckte Beschreibung der Vorgänge herausgegeben wurde.

Stanelle hat sich nicht begnügt aufzuzeigen, wie sich die politische, soziale und geistige Situation in Niedersachsen in den Darstellungen der Stiftsfehde spiegeln, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist auch die Erschließung der meist unbekannten Entstehungsdaten von die Fehde beschreibenden Manuskripten und die Ermittlung der in der Regel unbekannten Verfasser. Bei den noch während des Krieges entstandenen Liedern konnten zwei bisher unbekannte Dichter benannt und durch philologische und inhaltliche Vergleiche der Nachweis geführt werden, daß mindestens drei Lieder auf nur einen Hildesheimer Dichter zurückgehen. Vor allem aber gelang es, den Autor einer weit verbreiteten (über 40 Abschriften!), häufig benutzten und mehreren Verfassern zugeschriebenen Hildesheimer Bischofschronik zu ermitteln: es dürfte der bekannte Hildesheimer Bürgermeister Hans Wildefüer (+ 1541) sein. Auch für eine nicht so verbreitete Braunschweiger Chronik konnte als Autor ein Zöllner namens Barthold Gottschalk erschlossen werden, von dem auch ein bereits veröffentlichter einem Anonymus zugeschriebener Bericht über die Braunschweiger Unruhen der Jahre 1492/93 stammt. Durch den glücklichen Fund eines falsch eingeordneten Briefes im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover gelang es Stanelle, den Celler Kanzler Friedrich von Weyhe (1539—1603) als Autor einer auf Primärquellen aufbauenden und bis heute häufig benutzten Darstellung (1752 ediert) nachzuweisen.

Besondere Bedeutung für die Hildesheimer Geschichtsschreibung haben die Ausführungen Stanelles über die bei H. A. Lüntzel (Die Stiftsfehde. Erzählungen und Lieder, Hildesheim 1846) abgedruckte und generell positiv beurteilte Beschreibung der Stiftsfehde, die man bis jetzt ausnahmslos dem Hildesheimer Domherrn Asche von Heimburg zuschrieb. Von zwei Seiten her konnte Stanelle überzeugend nachweisen, daß nicht dieser, sondern der bekannte Geschichtsschreiber Johann Letzner der eigentliche Autor ist. Durch eine Quellenanalyse und einen bisher übersehenen oder falsch interpretierten Brief Heimburgs an Letzner kann man wohl sagen, daß dieser Letzner zwar in manchem beeinflußt hat, aber es kann als sicher gelten, daß er auf die Gesamtkonzeption nicht eingewirkt und schließlich sogar selbst die Darstellung Letzners wörtlich übernommen hat.

Hervorzuheben wäre noch der Versuch Stanelles, die gegenseitigen Abhängigkeiten der Chroniken und Berichte aufzuzeigen,

auch wenn das Ergebnis der bekannten These entspricht, daß die damalige Historiographie fast ausschließlich von der Kompilation lebte und kaum zu einer selbständigen Bearbeitung und Auswertung von Primärquellen kam; immerhin gelang es Stanelle, fast lückenlos die chronikalischen Berichte zu ihren ursprünglichen Quellen zurückzuverfolgen, was in einzelnen Fällen sogar über sechs (!) Stationen möglich war.

Insgesamt kann gesagt werden, daß die Arbeit sowohl interessante Aspekte der Stiftsfehde aufzeigt als auch im Hinblick auf die niedersächsische Geschichtsschreibung manche Lücke zu schließen vermag.

Friedrich Eymelt

,,Klosterfonds und Klosterkammer Hannover''. Sonderdruck in: NIEDERSACHSEN. Zeitschrift für Heimat und Kultur Jg. 82, März 1982, S. 17—60, zahlr., teils farb. Abb. — Verantwortlich für den Sonderdruck: Prof. Dr. Axel von Campenhausen, Präsident der Klosterkammer, unter Mitwirkung von Hans-Heinrich Anke, Gerfrid Becker, Gerd Janßen, Wolf-Hubertus Kolster, Hilde Kränzlin, Alheidis von Rohr, Walter von Stülpnagel.

Der umfangreiche Sonderteil von NIEDERSACHSEN, auf den auch das farbige Titelblatt mit Äbtissin und Konvent des Klosters Walsrode in Festtracht hinweist, informiert in zwölf — leider nicht namentlich gekennzeichneten — Beiträgen über Geschichte, Vermögen, Rechtsnatur und Aufgaben der Klosterkammer Hannover sowie über die zugeordneten Stifte und Klöster und deren Eigenleben. In der jetzigen Rechtsform ist der ,,Allgemeine Hannoversche Klosterfonds'' seit 1818 eine Stiftung des Öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als Stiftungsorgan fungiert die Klosterkammer. Ursprünglich gehörten zum Klosterfonds nur das Kirchengut der 1542 reformierten Klöster des Fürstentums Calenberg-Göttingen, von denen heute noch fünf als ,,Evangelische Jungfrauenklöster'' bestehen. 1705, nach der Vereinigung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Braunschweig-Lüneburg, kamen auch die Lüneburger Klöster und Stifte dazu. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und mit dem Wiener Kongreß 1814/1815 erfolgte die Einverleibung der Fürstbistümer Osnabrück bzw. Hildesheim in das Fürstentum Calenberg-Göttingen bzw. das Königreich Hannover. Damit ging erstmals auch Vermögen von säkularisierten katholischen kirchlichen Einrichtungen in den Klosterfonds über. Diese katholischen Vermögen wurden 1818 mit den älteren hannoverschen Fonds zum ,,Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds'' zusammengefaßt. 1848 ist noch das Vermögen von sechs aufgelösten Männerstiftungen und 1850 das des aufgehobenen Michaelisklosters in Lüneburg in den allgemeinen Klosterfonds eingebracht worden. Gesondert verwaltet die Klosterkammer den Domstrukturfonds zu Verden und den Hospitalfonds St. Benedict zu Lüneburg sowie den Ilfelder Stiftsfonds, ferner seit 1937 die Vermögen des ehemaligen Praemonstratenserklosters ,,Unser Lieben Frauen'' sowie der ,,Kloster Berge Stiftung'' — beide in Magdeburg. Hier ist für letztere natürlich nur das Wertpapiervermögen verfügbar.

Aus den Fondsvermögen — u. a. Grundbesitz, Forsten, Domänen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Erbbaurechte, Bodenschätze, Mietobjekte — unterhält die Klosterkammer die fünf Calenbergischen Klöster (Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wenningsen, Wülfinghausen) vollständig und bestreitet auch deren Verwaltung, weil diese Klöster auf Grund der historischen Entwicklung keine eigenen Rechtspersönlichkeiten darstellen, unterstützt die sechs selbständigen Lüneburger Klöster (Ebsdorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen) weitgehend mit Zuschüssen, da sich diese nur zum geringen Teil selbst aus ihren Einkünften erhalten können und gibt den vier selbständigen Stiften Bassum (Kreis Grafschaft Hoya), Börstel (Berge, Kreis Bersenbrück), Fischbeck (Hessich Oldendorf, Kreis Grafschaft Schaumburg) und Obernkirchen (Kreis Grafschaft Schaumburg), die ein umfangreiches Stiftsvermögen besitzen, Zuschüsse für besondere Baumaßnahmen. Ferner ist der Klosterfonds zu Leistungen an evangelische und katholische Kirchen verpflichtet; er unterhält u. a. 19 evangelische und 12 katholische Kirchen sowie eine Simultankirche. In der Diözese Hildesheim unterstehen der Klosterkammer heute die ehemaligen Kloster- und jetzigen katholischen Pfarrkirchen St. Godehard, St. Magdalenen, Hl. Kreuz und St. Mauritius in der Stadt Hildesheim sowie Dorstadt, Grauhof, Gronau, Heiningen, Lamspringe (die gegenwärtige Restaurierung kostet allein 3 Millionen DM), Marienrode und Wöltingerode.

Besonders interessieren die historischen Beiträge des Sonderdruckes. Der einführende Aufsatz ,,Der historische Hintergrund'' (17—20) befaßt sich — leider in recht polemischer Weise — mit der Übernahme der Klostervermögen durch den Landesherrn während der lutherischen Reformation von 1542. Dieser Vorgang, der juristisch eindeutig eine Enteignung darstellt, wird von dem ungenannten Verfasser gerechtfertigt mit den Worten: ,,An der Rechtmäßigkeit der als innerkirchlich verstandenen evangelischen Reinigung bestanden keine Zweifel. Das hinderte die Altgläubigen verständlicherweise nicht, die Neuordnung der Kirchengüter als Entfremdung und Raub zu empfinden. Eine ganz übereinstimmende Beurteilung wird auch heute kaum zu erreichen sein. Es bleibt ein unauflösbarer Rest'' (S. 19). Das ist wirklich eine euphorische Beurteilung: von ,,Rest'' kann nicht die Rede sein — die Einordnung dieses Teils der Reformation ist das weitaus größere Problem in der Diskussion der lutherischen Reformation zwischen den Konfessionen! Die Einziehung der Stiftungsvermögen zur Besoldung für protestantische Pfarrer durch den Landesherrn, um die Rechtsansprüche wegen ,,Wegfalls des Stiftungszweckes'' zu verhindern, haben auch ,,Neugläubige'' als Unrecht angesehen — und wenn ihre politische Position stark genug war, dann beugte sich auch der Landesherr. Sonst wären die vier genannten freiweltlich-adeligen Stifte nicht mehr erhalten. Im übrigen dienten die Frauenklöster nach der Reformation überwiegend zur Versorgung der Töchter und Witwen fürstlicher Beamter; die Propststellen wurden nun als ,,protestantische Pfünde'' fürstlichen Landesbediensteten verliehen, obwohl die vorreformatorischen Pröpste neben der Wirtschaftsverwaltung auch geistliche Funktionen bei der seelsorgerischen Betreuung der Frauenkonvente hatten, die die ,,evangelischen'' Pröpste nicht wahrnehmen konnten. Das ist durchaus eine Bereicherung des Landesherrn, auch wenn er sich persönlich nicht bereicherte.

Daß ,,Privat- und Winkelmessen'' einen Mißbrauch darstellen, war auch den vorreformatorischen Reformbewegungen deutlich, und sie haben versucht, dies abzuschaffen — im übrigen hat die Theologie der Gesamtkirche niemals den Öffentlichkeitscharakter einer heiligen Messe geleugnet! Sorgfältigere Diktion scheint daher angebracht, wenn theologische Auffassungen einer historischen Zeit wiedergegeben werden. Im Zuge einer nun schon etliche Jahre praktizierten ökumenischen Verständigungsbereitschaft müßten an dieser Stelle zumindest geistige Anführungszeichen deutlich sichtbar werden, da ansonsten nicht recht einzusehen ist,

daß sich die Klosterkammer noch heute verantwortlich zeigt für die Bereitstellung von Kirchenräumen, die gerade einem in dieser Richtung verbleibend ausgerichteten Kultus dienen . . .

Noch angemerkt sei, daß zwischen Theologen und Historikern beider Konfessionen insofern Übereinstimmung besteht, daß Martin Luther eine spätmittelalterliche Entwicklung fortführte und keineswegs eine Kirchenrevolution wollte. Die von Luther initiierte Reformation kann wohl kaum als die von Verfasser so genannte ,,spontane Bewegung theologischer und kirchlicher Erneuerung, die sich flächenbrandartig ausbreitete'' (S. 17) charakterisiert werden. Der ungenannte Verfasser vergißt einerseits die vorlutherischen Reformbestrebungen wie die eines Huß oder Wicliff und andererseits laikale Frömmigkeitsbewegungen des Spätmittelalters wie die ,,Devotio moderna''. Die beiden großen klösterlichen Reformbewegungen der Mitte des 15. Jahrhunderts, die von Niedersachsen ausgingen bzw. hier einen besonderen Mittelpunkt hatten und auch besonders Laien beeinflußten, scheinen nicht bekannt zu sein: die schließlich fast alle Benediktinerklöster des deutschsprachigen Raumes umfassende ,,Bursfelder Reform'' und die von Propst Johannes Busch aus dem regulierten Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim durchgeführte ,,Windesheimer Reform'', die sich außer auf regulierte Augustiner-Chorstifte auch besonders auf Benediktinerinnen-und Zisterzienserinnenklöster erstreckte und zur erfolgreichen Wiederbelebung des geistigen und geistlichen Lebens führte. Gerechterweise hätte der Verfasser auch anführen müssen, daß sich die Klosterinsassen vielfach ganz entschieden und lange gegen die Einführung der lutherischen Reformation wehrten und teilweise sogar trotz einer ungewissen Zukunft lieber ihre Klöster verließen als lutherisch zu werden, um ihren Gelübden treu zu bleiben. Die Visitationsberichte des 16. Jahrhunderts geben u. a. Zeugnis davon. So einfach, wie der Verfasser es darstellt, war die Überführung von Klostergütern in den Klosterfonds nicht — und die Sanktionierung der 1555 bestehenden Verhältnisse durch den ,,Augsburger Religionsfrieden'' ist nur eine politische Anerkennung, keineswegs aber eine gerechte richterliche Entscheidung.

Wohltuend einfühlsam ist dagegen der Beitrag der leider nicht genannten Konventualin ,,Leben in den Klöstern einst und jetzt'' (S. 47—53) auch für den, der um katholisches monastisches Leben weiß. Sehr anschaulich und sehr korrekt werden die Bereiche Gottesdienst, Arbeiten, Schlafen, Hygiene, Tracht und Mahlzeiten dargestellt und mit Bildern illustriert. Besonders interessieren die ,,Klostertrachten'', die auf die protestantische Abendmahlstracht der verheirateten Frau Ende des 16. Jahrhunderts zurückgehen — sie sind also ebenso wie die Ordenskleidungen katholischer Frauenkonvente festgeschriebene historische Festkleidung. Allerdings ist der Verfasserin hier ein Mißverständnis unterlaufen: auch Klöster nichtbenediktinischer Tradition waren dem Opus Dei in der Heiligen Messe und im Chorgebet verpflichtet und auch ,,Arbeit'' gehörte zu den klösterlichen Aufgaben, u. a. die Paramentenstickerei, das Abschreiben und die Illuminierung von Handschriften und die Mädchenerziehung. Z. B. sind die beiden Augustiner-Chorfrauenstifte Heiningen und Dorstadt kunsthistorisch bekannt durch ihre mittelalterlichen und barocken Paramente sowie Wandteppiche und mittelalterliche Buchmalereien von europäischem Rang. Als Versorgungsanstalten sind eher die Kanonissenstifte zu bezeichnen, wo den Insassinnen persönliches Eigentum und der Austritt zwecks Heirat möglich war; nur die Äbtissin, die dann allerdings auch den geistlichen Rang eines Diakons hatte, legte die klösterlichen Gelübde ab.

Die sehr persönliche Darstellung ,,Evangelische Heideklöster heute'' (S. 54—56) schildert das Leben und die Pflichten in den Lüneburger Klöstern mit ihrer mittelalterlichen Bausubstanz und den wertvollen Kunstschätzen: Anwesenheit und die Übernahme von Führungen sind für die Konventualinnen in der ,,Führungszeit'' (1. 4.—31. 10.) Pflicht, daneben gehören nach der Klosterordnung auch kirchliche und soziale Aufgaben zu den Obliegenheiten der meist betagten Klosterdamen. Die tägliche Andacht ist in den Lüneburger Klöstern üblich, das Tragen der Klostertracht an Sonntagen Pflicht. Die Lüneburger Klöster sind heute nicht mehr Versorgungsinstitute für hilfsbedürftige, unverheiratete Töchter von um das Gemeinwohl verdienten Männern, sondern es werden nach der neuen Klosterordnung von 1959 ,,alleinstehende (neuerdings auch verwitwete) evangelische Frauen im Kloster zu einer Lebensgemeinschaft auf christlicher Grundlage verbunden''.

Der letzte Beitrag ,,Neue Aufgaben für die alten Klöster'' (S. 56—60) beschreibt die heutigen Tätigkeiten in den erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wiedererbauten Calenberger Klöstern, deren mittelalterliche Kunstschätze sich zumeist in Hannoverschen Museen (Landesgalerie, Kestner-Museum) befinden und die daher keine touristischen Anziehungspunkte sind. Marienwerder widmet sich jetzt der Altenpflege, in Mariensee hat die Äbtissin die Paramentenstickerei neu belebt und pflegt auch die Herstellung moderner Bildteppiche sowie die alte Kirchenmusik. Das letztere tut auch Wenningsen. Im abgeschiedenen Wülfinghausen soll ein ,,Haus der Stille'' entstehen, das — von einem Konvent getragen — geistliche Besinnung ähnlich wie in katholischen Exerzitienhäusern bieten will.

Abschließend sei noch auf die Farbtafel ,,Äbtissinnenorden'' hingewiesen (S. 32—33). Diese 1842 von König Ernst August gestifteten ,,Dekorationen'' tragen in kleinerer Ausführung auch die Konventualinnen.

Dieser Sonderteil über die Klosterkammer und den Klosterfonds in NIEDERSACHSEN informiert in knapper und hervorragender Weise über eine historische und lebendige Institution, deren Bedeutung und Wirken in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist. Dies gilt besonders auch für den juristischen und wirtschaftlichen Teil mit Karten und Abbildungen, der hier nicht gewürdigt werden konnte. Abgesehen von dem mißratenen Einführungsaufsatz über den historischen Hintergrund der Reformation kann diese Publikation durchaus als guter Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der Konfessionen gewertet werden und insbesondere in katholischen Frauenkonventen über das heutige Leben in lutherisch reformierten ehemaligen Klöstern ihrer Orden und Kongregationen informieren.

Ute Römer-Johannsen

Köhler, Joachim: Adolf Kardinal Bertram (1859—1945) im Kreuzfeuer der Kritik, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. 40, 1982, S. 247—262.

Es ist nicht die Regel, einen Zeitschriftenaufsatz zu rezensieren, besonders wenn er — wie der vorliegende — ein Kurzbeitrag ist und als solcher auch unter die Miszellen eingereiht wurde. Trotzdem soll dies hier geschehen, weil das ,,Thema Bertram'' sich einer wachsenden Aktualität erfreut, wie auch die 20. Arbeitstagung für ostmitteleuropäische Kirchen- und Kulturgeschichte (2.—5. 8. 1982 in Hildesheim) zeigt, veranstaltet vom Institut für

ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V./Königswinter unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski.

Köhler, seit kurzem Ordinarius in Tübingen, setzt sich vor allem mit den Arbeiten von Ludwig Volk, mit dessen Aufsätzen und Quelleneditionen auseinander. Er zollt ihm, trotz mancher kritischen Anmerkung, große Hochachtung für die erbrachte Leistung. Ablehnend steht er gegenüber, und das total, der Arbeit von Emil Brzoska: ,,Ein Tedum für Kardinal Bertram. Adolf Kardinal Bertram, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz im Bündnis mit dem Heiligen Stuhl während des Kirchenkampfes 1933—1945'', Köln 1981. Am meisten betroffen scheint Köhler von der Aussage Brzoskas zu sein, nur sachunkundige Skribenten könnten über Bertram ungerecht urteilen. Er fügt an: ,,Zu den sachunkundigen Skribenten gehören immerhin Autoren und Wissenschaftler wie der Jesuit P. Ludwig Volk, der Tübinger evangelische Kirchenhistoriker Klaus Scholder und der Journalist P. Oskar Simmel S. J.''

Die Philippika gegen Brzoska läßt denn auch nicht lange auf sich warten, und sie wird eine Kurzvorlesung über historische Forschungsmethode, über zeitgeschichtliche Fragestellungen. — Wir können nur Auszüge zitieren: ,,Kardinal Bertram ist nahezu 40 Jahre tot. Nach dieser Zeit sollte die kritische Distanz so gesichert sein, daß wir Bertram das zugestehen, was er war: ein Mensch . . . Einen Menschen in Superlativen zu beschreiben, ist entweder Apologie oder Anfang der Legendenbildung, d. h. Hagiographie. Es gibt in der Geschichte wenig Ereignisse (auch in der Kirchengeschichte), die mit triumphalem Gestus dargestellt werden können. In der Darstellung der Geschichte des Dritten Reiches gibt es überhaupt keinen Grund zum Triumphalismus . . . Zeugnisse und Aussagen von Zeitgenossen sind wertvoll und vermitteln das Atmosphärische einer Epoche. Aber der Zeitgenosse steht so sehr im Kontext der Zeit, daß er diesen Horizont nur selten überschreitet. Der Nichtzeitgenosse hat u. U. den viel größeren Überblick. Durch das Studium der Akten erfährt er u. U. mehr als der Zeitgenosse überhaupt erfahren konnte. Die Sicht des Zeitgenossen wird immer subjektiv bleiben — und die Verdrängung ist doch ein allgemein menschliches Problem . . .

Der Zeitgenosse identifiziert sich mit den Mechanismen des Denkens und Handelns seiner Zeit, der Nicht-Zeitgenosse kann diese Mechanismen in Frage stellen . . . Man könnte fragen, ob es *die* Objektivität überhaupt gibt . . . Objektivität besteht auch darin, daß man die Vielfalt der Interpretationen zur Kenntnis nimmt.''

Der Rezensent, der — inzwischen Wahl-Hildesheimer — des öfteren auf Kardinal Bertram und dessen Tätigkeit nicht nur in Hildesheim bzw. der Diözese Hildesheim angesprochen wird, unterstützt ausdrücklich die Position Köhlers; hat er (der Rezensent) doch häufiger mit Hagiographen als mit um Objektivität bemühten Diskutanten zu tun. Entweder sind die Beurteilungen Bertrams negativ oder positiv; und Köhler scheint etwas zu optimistisch zu sein, wenn er für das Gros der Interessenten erhofft, daß es Bertram knapp 40 Jahre nach dessen Tod bereits einen Menschen ohne superlative Attribute sein läßt.

Bei aller Würdigung der Arbeiten Volks setzt Köhler neue Akzente, stellt neue Fragen, die nach dem jetzigen Kenntnisstand noch nicht oder nur unvollkommen zu beantworten sind. War Bertram, wie ihm immerhin 1920 von Rom aus vorgeworfen wurde, verantwortungsscheu? (Hier hätte sich die weitere Frage anschließen sollen, ob Bertram nicht sogar verpflichtet war, sich in Rom für seine Maßnahmen gegen vagabundierende und politisierende Kleriker abzusichern.) Muß die Entscheidung Bertrams, sich Ende März 1933 mit dem NS-Regime zu arrangieren — daran übten mehrere andere Bischöfe Kritik —, in Zusammenhang gebracht werden ,,mit seiner Skepsis gegenüber den hohen Erwartungen, die die römische Kurie in die Konkordatspolitik setzte, bzw. wird man die Konsequenz in der Durchführung der Erklärung vom 28. März 1933 in Zusammenhang bringen müssen mit seinen Rücktrittsabsichten Ende 1933, . . .'', deren auslösender Faktor die Alleingänge des Freiburger Erzbischofs Gröber gewesen sein dürften? Standen alle Bischöfe in der gleichen Tradition? Köhler meint: ,,Das Autoritätsdenken ist eine jener Traditionen, die überdacht werden müssen.'' Die Rolle der Katholischen Aktion im Deutschen Reich, über die Bertram auch publizierte, muß besser erforscht werden. War es nicht so, daß in der Weimarer Republik die kirchliche Führung dem Laienvolk die christliche Mündigkeit nicht zugetraut hat, die nach 1933 von der Situation der Kirche gefordert war? Hat die jahrelange Eingabenpolitik Bertrams bei den Katholiken (und darüber hinaus) den Eindruck erweckt, daß das Verhältnis der kirchlichen und staatlichen Autorität ungetrübt sei?

Die Forschung steckt erst in den Anfängen. Die kleine Arbeit Köhlers hat dies partiell aufgezeigt.

Friedrich Eymelt